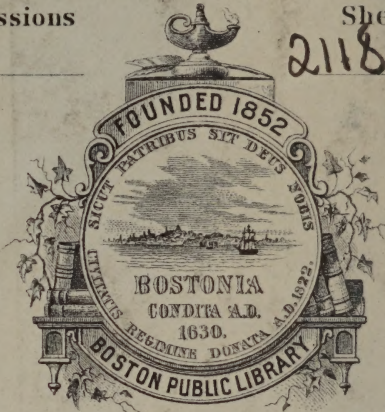


Accessions

Shelf No.

2118.29

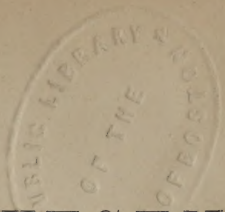


FROM THE

Pierce Fund.



DAS
ANTIKE BUCHWESEN



IN SEINEM

VERHÄLTNISS ZUR LITTERATUR

MIT BEITRÄGEN ZUR TEXTGESCHICHTE DES THEOKRIT, CATULL, PROPERZ
UND ANDERER AUTOREN

VON

2118.29

THEODOR BIRT.

33 2 3 322 3 3 22 2 3 22 22 3 33 22 22
33 2
33 2
2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 3 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

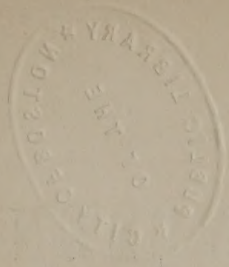
BERLIN.

VERLAG VON WILHELM HERTZ.

(BESSERSCHES BUCHHANDLUNG.)

1882.

2740



Pier,

316.089

Sept. 1, 1882

UNIVERSITY OF TORONTO

LIBRARIES

316.089

Vorwort.

Mit den Studien, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, soll ein früher gegebenes Versprechen eingelöst sein. Den Gesichtspunkt, aus dem sie gearbeitet sind, habe ich zuerst in einem Aufsätze über Ovid's Heroiden des Jahres 1877¹⁾ in transitorischer Weise verwendet und in einem späteren Vortrage eine selbständige Ausführung über den Begriff des Buchs bei den Alten zu geben versucht, die indessen, in enge Zeitgrenzen gespannt, einige Hauptsätze zu formuliren sich begnügen musste und eingehendere Beweisführungen auf eine spätere Zeit verschob.

Meine Fragestellung richtet sich vorzüglich auf das Verhältniss des Buchwesens zur Litteratur, und die litterarische Ueberschau, welcher die Kapitel VI, VIII und IX gewidmet sind, ist Ausgang und Endpunkt dieser Studien gewesen. Möchte mir gelungen sein, auch Anderen nahe zu legen, was mir Bedürfniss schien: eine Versinnlichung unserer classischen Lektüre oder eine lebendigere Vergewärtigung des alten Litteraturlebens in seinen originalen Formen.

Erst in zweiter Linie steht dagegen das Interesse für die Textgeschichte einzelner Autoren³⁾, für welche ich gleichfalls die Consequenzen der eingeschlagenen Betrachtungsweise des Buchwesens zu ziehen mich bemüht habe.

¹⁾ Rhein. Mus. Bd. XXXII S. 393.

²⁾ S. die Verhandlungen der 34sten Vers. deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier 1879 (Leipzig 1880) S. 91, einen zweiten nicht ganz correkten Abdruck finde ich in der Berliner Gymnasialzeitschrift v. J. 1880 S. 72 ff.

³⁾ Auch der verlorenen. Bei der Bestimmung des Buchinhaltes verlorenen Autoren pflegt nur zu leicht der geringe Umfang des antiken Buches übersehen zu werden; wie viel hat man doch in die vier Bücher *Ἄννα* des Kallimachos, wie viel in die drei des Dikäarchischen *βίος Ἑλλάδος* hinein combinirt. Die Dehnbarkeit der Buchgrösse ist begrenzt.

So gewiss für die Stichiometrie die Folgezeit weiteres Material aus Handschriften hinzufügen wird¹⁾, so sehr bleibt allerdings auch noch für andere Theile unseres Gegenstandes Weiterarbeit wünschenswerth und zu fordern. Habe ich doch weder für die Bestimmung der Buchgrößen noch für die Blattbreitenmasse noch auch für den Uebergang vom Papyrus zur Membrane in Vorarbeiten hinlängliche Hülfe gefunden. Sollte ich trotz dieses ungünstigen Umstandes gleichwohl den Versuch wagen, die Hauptthatsachen des alten Buchwesens endgültig der Controverse zu entziehen, so durfte ich auch ausführliche Argumentationen und selbst zahlreiche Belege im Texte meinem Leser nicht ersparen, der also da, wo eine bequeme Darstellung zu geben unmöglich war, nun mit der Untersuchung und Voruntersuchung vorlieb nehmen möge!

In Betreff meiner Pliniusinterpretation im fünften Kapitel²⁾ habe ich hinzuzufügen, dass Herr Geheimrath Bücheler freundlichst im Manuskript von ihr Kenntniss genommen und sie in mehreren Punkten modificirt und bereichert hat. Ihm wie anderen befreundeten Herren — ich nenne insbesondere Professor Niese und Dr. Bruns —, die mir mit Rath und Nachweis geholfen, sei auch an dieser Stelle mein Dank gesagt.

Marburg, den 3. December 1881.

Der Verfasser.

¹⁾ Ich erinnere nur an Schanz' neuesten Fund im Plato (vgl. S. 505 f.).

²⁾ Ich bedauere erst jetzt von der Schrift des Prof. Cesare Paoli „Del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura“ Firenze 1878 Kenntniss zu erhalten; u. a. giebt ihr viertes Kapitel die storia della carta di papiro, das zweite die fabbricazione della carta di papiro. Leider ist die letztere sorgsame Untersuchung ohne Kenntniss der Ausführungen Blümner's gemacht. Manche Einzelheit findet man hier wie bei Blümner eingehender behandelt als es in meinem Zwecke lag. Insbesondere sei hervorgehoben, dass auch Paoli S. 27 beim Plinius XIII 78 (s. S. 245 Z. 27) die Lesung *nec mallio sufficit* als unhaltbar nachweist; Paoli's Emendation *nec in alia sufficit* (statt *nec in ultima sufficit*) scheint freilich sprachlich nicht möglich.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung.

Grundbegriffe des Buchwesens. Vorarbeiten. Fr. Ritschl. Grösse der alexandrinischen und der modernen Bibliotheken. Der Buchbegriff. Aufgabe 1

Erstes Kapitel. Die Buchterminologie.

Zweideutigkeit des modernen Buchbegriffs. *βιβλος, βιβλίον*. liber. volumen. liber und volumen identisch. Das Auf- und Zurollen. Explicit. Der Brief *βιβλίον*, nicht liber. Libellus. *Κύλινδρος, κοντοφόρος, ἐνειλήμα, τόμος, λόγος (σύγγραμμα, σύνταγμα)*. Das Gesamttwerk heisst nicht „Buch“. *λεξικόν* nicht antik. Rollenbündel. Dekaden, Pentaden. *σύνταξις*. Corpus, *σῶμα, σωματίον*. Monobiblos. Bücher einzeln gekauft und gelesen 11

Zweites Kapitel. Das Pergament.

Frühe Einführung des Papyrusbuchs. Das Buch der Aegypter, Juden, Perser. Erfindung des Pergaments. Bedeutung des Pergaments für die Litteratur. Notizen, Brouillons auf Pergament. Briefe nicht auf Pergament. *φανόλης, σίλλυβος, titulus, index*. Catull c. 22. Erste Beispiele des Lesebuchs auf Membrane. Die Apophoreta Martial's. Buchpreise. Geringer Werth der Abschriften auf Membrane. Das Lesebuch auf Membrane dient den Aermeren. *τεῦχος*. Neratius' Membranae. Codex, codicillus. Codices seit Ulpian. Codices im 3. Jahrhundert. Editionen in Rollen bis in's 6. Jahrhundert. Erste Editionen im Codex. Die heiligen Schriften im Codex. Der Codex im Gebrauche der Geistlichkeit, der Mönche. Die Profanlitteratur im Codex in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Erste Bibliothek der Profanlitteratur in Codices. Geringer Inhalt vieler Codices. Die ältesten erhaltenen Codices. Frequenzverhältniss von Rolle und Codex im 4. und 5. Jahrhundert. Vermerke der Textesrecensionen im Rollenbuchwesen und Codex. 46

Drittes Kapitel. Das Buch als Träger der Schriftwerke.

Die meisten erhaltenen Buchrollen unvollständig. Länge der Bücher.

Die Disposition nach Büchern. Disposition systematischer, historischer Schriften. Polybios, Livius, Tacitus. Die Buchtheilung ein äusserlicher Zwang. Proömien der Rollen. Bezugnahme auf den vorausgehenden Buchschluss. Der Buchschluss und seine Motive. Der Buchschluss ein Zwang. Gleichmass der Buchgrössen: *στοχάζεσθαι τῆς συμμετρίας*.

Die Minimalgrösse: *ὄλον βιβλίον* 127

Viertes Kapitel. Die Buchzeile.

Kapitel. Buchtheile. Seiten. Zählen der Seiten, der Buchstaben und Silben. Stichometrie. Stichometrie aus Katalogen (Dichter, Prosaiker). Stichometrische Angaben in der Litteratur. Stichometrie bei den Römern. Citate nach Versen. Cicero als Opisthograph. Kolometrie. Beschränkte Anwendung der Kolometrie. Die Kola nicht summiert. Kolometrische Schreibung jünger als Cicero. Stichometrische Subscriptionen. Die Herculanensischen Bücher. Stichometrische Subscriptionen bei Dichtern. Stichen des Herodot, Isokrates, Demosthenes. Ihr Stichos beträgt ca. 35 Buchstaben. Ebenso der des Euseb, Gregor von Nazianz, Thukydides, Cicero, Justinian, Varro. Abweichungen. Die Prosazeile gleich dem Hexameter. Zweck der Stichometrie. Bezahlung der Schreiber nach Versquanten. War die Normalzeile nur ein ideales Mass? Die Normalzeile wirklich geschrieben. Kürzere Zeilen bei geringerer Blattbreite. Belege für Schreibung der Normalzeile. Inschriften 157

Fünftes Kapitel. Die Buchseite.

Die Papyrusstaude. Bereitung des Buchblattes nach Plinius. *schidae*. Das Kleben. *textura*. Blattschäden. Bereitung des Buches. *scapus*. Maximalgrösse der Rolle. Die leeren Rollen. Text des Plinius XIII 74—83. Die neun Sorten der *Charta*. Die Blattbreite ein Vorzug. Seite und Schriftcolumnne. Blattbreiten erhaltener Papyri. Verhältniss der Zeilenlänge zur Blattbreite. Privatabschriften litterarischer Werke. Normalexemplare 223

Sechstes Kapitel. Die Buchgrösse.

Maximum und Minimum der Buchgrösse. Unterscheidung der Formate. A. Das Poesiebuch. Maximum. Gleichmässigkeit. *Didaxis*. Roman. *Monobibla*. Spätere Beispiele. B. Das Prosabuch. Sammelrollen. Minimum, Maximum. Formate mittlerer Grösse. Grosse Formate. Geringere Formate. Rückblick. Ueberschreitung des Maximums und nachträgliche Theilung. Gedichtbuchgrösse für *Didaxis*, für *Lexica*, in der *Epistolographie*. *Epistolographen*. Grössere oder geringere Gleichmässigkeit. *Monobibla*. Seitenzahl der Bücher. 286

Siebentes Kapitel. Die Edition.

Wahl des Formats. Unerdichte Manuskripte. Unterlassen der Edition. Zureden der Freunde. Das Autographum geht an den Abschreiber. Autographa nicht conservirt. Nachträgliche Correkturen. Stärke der Auflagen. Honorar. Korrekturlesen. Preiserhöhung vergriffener Werke. Tabernen. Bibliopolen. Buchkäufer. Oeffentliche und private Bibliotheken. Ausdehnung des Buchhandels. Das römische Buchwesen minder entwickelt. Geringe Dauerhaftigkeit der Papyrusrolle. Confiscationen. 342

Achtes Kapitel. Störungen der antiken Buchform.

Eintragung in Codices im 4. und 5. Jahrhundert. Verlust von Büchern und Buchanfängen. Verstellung der Bücher. Verlust der Buchtheilung bei Seneca, Juvenal, Demosthenes, Cicero, Plutarch. Verlust der Buchtheilung bei Briefen; Ovid's Heroiden; bei Sueton, Terentianus Maurus, Nonius, Justin. Excerptirte Bücher: Rutilius Lupus, Aelian, Apicius, Phaedrus, lateinische Anthologie, griechische Anthologie. Theokrit. Catull. Propert. Tibull. 371

Neuntes Kapitel. Das voralexandrinische Buchwesen.

Perioden des Buchwesens. Papyrusrollen. Bibliopolen. Bibliotheken. Buchhandel. Edition. *ἐκδοσόμενοι λόγοι. ἔξωτερικά. ἀνέκδοτα*. Die vorliegende Buchtheilung öfters unsachgemäss. Länge der Rollen. Stichometrie. Kleinheit und Inconstanz der Buchumfänge. Die Buchtheilung unecht bei Thukydidēs, Homer, bei Herodot, Plato. Schwankende Buchtheilung bei Thukydidēs, Xenophon. Sammelrollen des Aristipp u. a., des Antisthenes. Antimachos. Philolaos. Aristoteles und Theophrast. Editionen des Aristoteles; Zusammensetzung seiner Pragmatien. Hippokrates. Theopomp. Timaeos. Livius Andronicus, Naevius, letzte Ausläufer des Grossrollensystems. „Theile“ der Rolle. Isokrates, Xenophon's Anabasis. Werktheile als Vorbereitung der Buchtheilung. Ephoros. Prooemien in Aristoteles' Dialogen. Plato's Gesetze. Herstellung der Buchtheilungen in Alexandria und Pergamum. Septuaginta. Kallimachos, Gegner des Grossrollensystems. Die alexandrinische Bibliothek. *βιβλοὶ συμμιγῆς* und *ἀμιγῆς (ἅπλαϊ)*. Das Grossrollensystem herrschend bis Kallimachos. Princip der Bücheranschaffungen der Ptolemäer. *βιβλία μεγάλα, μικρά, τμήματα*. Buchgrösse des Drama's. Epicharm. 430

Schluss 498

Berichtigungen.

Man setze Seite 22 Zeile 15 von unten statt Kap. VII: Kap. VI.

„ „ „ 31 Zeile 1 von oben statt Gellius: Gellius V 4.

„ „ „ 33 Zeile 14 von oben statt *δεσμῶς*: *δέσμαις*.

„ „ „ 114 Anm. 1 statt Copitolinus: Capitolinus.

„ „ „ 123 Anm. 1 statt Reifferseid: Reifferscheid.

Man theile Seite 179 Zeile 11 vor „quibus eventurum“ in zwei Zeilen (vgl. S. 220).

Man setze Seite 204 Anm. 1 statt 17 100 000: 1 700 000.

„ „ „ 287 Zeile 4 von oben statt vierten: dritten.

„ „ „ 353 Zeile 8 von oben statt zusprachen: zusprechen.

„ „ „ 361 Zeile 7 von unten statt 120: 140.

„ „ „ 401 Zeile 7 von oben statt Gräbern: Gräber.

Bedingender Träger aller Litteratur ist die Schrift, von der sie ihren Namen empfangen.

Die Einheit eines zusammenhängenden Schriftcomplexes nennen wir Buch. Diese Einheit ist nicht nothwendig eine sachliche, sie ist vor allem eine räumliche Einheit.

Das Buch wird zum Eigenthum der Nation noch nicht durch die einmalige erste Niederschrift seines Verfassers, sondern erst durch Publikation. Publikation aber ist Vervielfältigung. Erst durch sie tritt das Buch über die Schreibereien privater Natur hinaus.

Eine zweckmässige Vervielfältigung muss auf möglichst mechanischem, fabrikmässigem Wege stattfinden. Es muss sich eine bestimmte Gleichmässigkeit der Buchform ausbilden.

Ist so ein Buch nationales Eigenthum geworden, so ist weiter sein Zweck, in dieser Eigenschaft grössere Zeitläufte zu überdauern. Das Einzelbuch muss dauerhaft gemacht werden. Es bilden sich Formen aus für seine Conservirung und Aufbewahrung.

Die durch den Fortgang der litterarischen Production wachsende Vielheit von Büchern vereinigt sich in Buchsammlungen, deren örtliche Darstellung die Bibliothek ist.

Diese einfachsten Thatsachen alles Buchwesens sind in sachlicher Nothwendigkeit begründet. Sie wiederholen sich darum in entwickelten Culturperioden. Insbesondere gleichen sich in ihnen das moderne und das antike Culturleben vollkommen.

Allein es ist hiermit das Buchwesen eben nur gekennzeichnet, sofern es der Litteratur dient. Auch das Schulheft des Knaben, auch

das Conto des Kaufmanns nennen wir, auch den Brief nannte das Alterthum Buch. Allen derartigen „Büchern“, die, unvervielfältigt, nur dem nächsten praktischen und meist privatem Zweck dienen und zu gelten aufhören, wenn ihr Zweck erfüllt ist, fehlt der öffentliche Charakter, und Form wie Material braucht bei ihnen darum einer Regel nicht unterworfen zu sein. Während die moderne Zeit als Material fast allein auf das Leinenpapier beschränkt ist, das sich nur der Art nach im Dienst des Drucks von den verschiedenen Sorten des Schreibpapiers unterscheidet, so beschränkt sich das Alterthum für die Edition seiner litterarischen Werke auf den Papyrus, für Privatzwecke verfügt es neben demselben Papyrus auch noch über Wachstafel und Membrane.

Erst die Drucklegung erhebt heutzutage ein Schriftstück zur litterarischen Erscheinung. Ebenso ist damals die Scheide zwischen Privatscriptur und Litteraturbuch der Augenblick gewesen, wo ein Autor sein Manuscript seiner eignen Slavenschaft oder der Slavenschaft eines Unternehmers zur vielfältigen Abschrift übergab. Dies bedeutete den Eintritt aus willkürlicher Buchform in die systematisch geordnete des Buchmarktes; das Schriftstück war Gegenstand des Verkaufes, des Versands geworden, und kein Wunsch konnte ihm alsdann seinen privaten Charakter zurückgeben. Allerdings hat im Alterthum das Originalmanuscript des Autors in seiner äusseren Erscheinung den Einzelexemplaren der Edition wohl ohne Frage oftmals weit ähnlicher gesehn, als dies heute der Fall ist — denn auch der geübteste scriba konnte doch das Typische und Gleichmässige unsrer Druckschrift nicht erreichen —; allein der Unterschied zwischen publicirtem und unpublicirtem Schriftwerk war darum nicht weniger wesentlich.

Es ist bei den bisherigen Darstellungen des Buchwesens im Alterthum versäumt worden, diesen principiellen Unterschied als solchen gebührend wahrzunehmen und die Thatsachen nach ihm

zu sondern und anzuordnen: dies gilt sowohl von dem Archegeten auf diesem Gebiet, Montfaucon¹⁾, als von dem wackeren Chr. Gottl. Schwarz²⁾ und den neueren Bearbeitern, wie Géraud³⁾, W. A. Becker⁴⁾, Wattenbach, aus dessen „Schriftwesen im Mittelalter“⁵⁾ wir auch für das antike Schriftwesen reiche Belehrung empfangen haben, und endlich Gardthausen in den bezüglichlichen Abschnitten seiner Griechischen Paläographie⁶⁾. Gleichwohl ist allen diesen genannten das Factum der Edition selbst mit seinen einzelnen Umständen bekannt genug⁷⁾. Der Zweck der folgenden Blätter macht es nöthig, von ihm als Voraussetzung auszugehen.

Ist es der Mühe werth, sich möglichst genau zu orientiren, in welcher Form die Texte eines Aristoteles, eines Cicero und sämtlicher classischer Schriftsteller zuerst vor ihr Publikum traten und durch Jahrhunderte des Alterthums selbst weiter tradirt wurden,

1) Palaeographia graeca, Paris 1708, cap. I.

2) Disputatio de ornamentis librorum apud veteres, Altorf 1721 und 1726; dazu die disputatio de ornamentis codicum, Altorf 1726. Vgl. dazu Joh. Nic. Funccii Marburgensis de scriptura veterum commentatio, Marburg und Rinteln 1743.

3) Sur les livres dans l'antiquité, Paris 1840.

4) Gallus Bd. II, Excuse zur dritten Scene, Leipzig 1838, dritte Aufl. von Rein 1863. Vgl. auch Marquardt, Röm. Privatalterthümer, II, S. 382.

5) Zuerst Leipz. 1871, abermals 1875 erschienen.

6) Erschienen Leipzig 1879.

7) Grundfalsch in seiner Allgemeinheit ist ein Satz, den man bei dem hochverdienten Aristoteliker E. Heitz lesen kann (Die verlorenen Schr. des Aristot. S. 233): „Dass im Alterthum (!) von einem Unterschiede, wie er heute zwischen einem bloss handschriftlich vorhandenen und einem zur Herausgabe gelangten Werke besteht, im Grunde keine Rede sein darf, ist eine klare Sache!“ Heitz meint wohl eigentlich nur das voralexandrinische Alterthum; aber auch dann erweist sich dieser Satz als nnhaltbar (vgl. unsren letzten Abschnitt).

bevor sie uns der mittelalterliche Copist in seinen mittelalterlichen Pergamentbänden vermittelte, so sind wir angewiesen, die Frage ausschliesslich nach jenem Buchwesen zu stellen, das wirklich den Publikationszwecken gedient hat; wir sind angewiesen zu ermitteln, inwieweit solche Publikation von der Willkür eines einzelnen Skribenten unabhängig, d. h. inwieweit für sie das Schreibmaterial, die Buchform und der Buchumfang durch Convenienz und Buchhändlerusus fixirt war.

Wir gehorchen damit zunächst nur einem antiquarischen Triebe. Wer da wünscht, sich dem Eindruck nach Möglichkeit anzugleichen, den ein altathenischer Zuschauer in seinem Theater erfuhr, vergewärtigt sich aus Bedürfniss die Figuren des Sophokleischen Dramas nicht ohne correct antike Gewandungen. Um mit dem Eindruck zu lesen, mit dem ein antiker Leser las, würden wir bei unsrem Aristoteles gründlich zu abstrahiren haben von den ungefügten Quartbänden der Ausgabe der Akademie und uns seine Einzelschriften auf handliche Rollen vertheilt denken müssen, wie sie Alexandria der hellenischen Welt lieferte.

Antiquarische Studien sind Genrezeichnungen der Antike. Sie zeigen dem Auge dessen, der die grossen Vergangenheiten entlang schaut, das Nebensächliche, das Detail der begleitenden Umstände, in denen sich Geist, Leben und Schicksal der classischen Völker darstellte. Und ihr Lohn ist klein — wenn er nicht mehr als das Behagen des Einlebens in eine vergangene Alltäglichkeit ist.

So scheint allerdings auch das Fragen nach dem Buchwesen zunächst nur ein Fragen nach dem Aeusserlichsten, gleichsam nach dem Uhrgehäuse, in welchem das Werk der antiken Litteratur ging. Für das Verständniss der Schriftwerke scheint die Kenntniss von der Beschaffenheit der Rollen, in denen sie zuerst erschienen, noch um vieles gleichgültiger zu sein, als für das Verständniss eines Gemäldes die Kenntniss der Leinwand, auf der es gemalt steht.

Wir wissen, auf der Leinwand ruht das Bild, um sie bei seiner Perception zu ignoriren. Und wir unterrichten uns, wie die Schriftrollen eines Aristoteles beschaffen waren, um bei seiner Lectüre von dieser Wissenschaft abzusehen.

Indess muss uns genauere Betrachtung vielmehr belehren, wie dennoch in eigenthümlicher Weise hier ein räumlicher Formzwang formgebend auch auf den raumlosen Inhalt mit eingewirkt hat. Die antike Litteratur war mit bedingt durch das antike Buch. Der begleitende Umstand modificirt die grossen Thatsachen, die er begleitet. Und der Lohn dieser Untersuchungen wird somit über jenes einfache Behagen des Antiquars hinausgehen können. Er wird in den kunstgeschichtlichen Erkenntnissen beruhen, die sich für die Schriftstellerei der Alten ergeben.

Die anregendste Vorarbeit besitzen wir in Fr. Ritschl's 1838 erschienener Schrift: „Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratos“, zu der sein „Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis“ aus dem Jahre 1840 Ergänzungen und Berichtigungen brachte¹⁾. Ausgehend von den Angaben der berühmten, damals in lateinischer Fassung entdeckten Tzetzesprolegomenen zum Aristophanes untersuchte Ritschl den Charakter und Buchbestand der zwei grossen alexandrinischen Bibliotheken, des Bruchiums und Serapeums, deren Gründung in die erste Blüthezeit des Ptolemäischen Königreiches fiel und, zusammenhängend mit der des Museums selbst, den Gelehrten der jungen Akademie den completeen Bestand der damaligen griechischen Litteratur zur Verfügung stellte. Für die Bibliothek des Serapeums nennt nun Tzetzes 42 800 Rollen, für die des Bruchium nicht weniger als 490 000. Nun sind aber der Autorennamen noch nicht allzu viele, welche die vorkallimacheische

¹⁾ Abgedruckt in Ritschl's Opuscula I S. 1 ff und 123 ff.

Litteratur hervorgebracht; jene Zahlen scheinen jede berechtigte Erwartung bei weitem zu übertreffen; es scheinen nach ihnen unsre modernen Bibliotheken grossen Stiles mit ihrer Weltlitteratur dem Bücherschatz der alten Nilstadt kaum überlegen, der doch nur den Inhalt einer griechischen Litteraturperiode beschloss¹⁾.

Heutzutage finden wir die Handschriften der grossen Vaticana auf 25 000 angegeben und ihre Drucke daneben auf 30 000 bis 500 000 geschätzt²⁾. Die berühmte Laurentiana in Florenz beschränkt sich auf 6 952 Handschriften, wozu 1 316 Drucke hinzukommen³⁾. Für den Bücherschatz der Göttinger Universität⁴⁾ erhalten wir die Summe 400,000 (ohne die 5 000 Handschriften), für den der Kaiserlichen Bibliothek in Wien⁵⁾ 406 461 (ohne die 20 000 Handschriften), für den des British Museum aus dem Jahr 1858 die Zahl 500 000 (ohne die Handschriften)⁶⁾. Diesen Sammlungen würde also das Bruchium etwa gleich gekommen sein, wohingegen die Münchener und Berliner königl. Bibliothek oder die Nationalbibliothek von Paris allerdings doppelt so hoch stehn⁷⁾. Aus älterer Zeit sei etwa auf das mittelalter-

¹⁾ Die Nachricht, dass auch Uebersetzungen aus der Litteratur andrer Völker aufgenommen wurden (vgl. Ritschl a. a. O. S. 30 und 159) kann doch unmöglich viel bedeuten, da diese Uebersetzungslitteratur auf die weiteren Produktionen der Griechen und Römer so wenig Einfluss gewonnen hat.

²⁾ Vgl. Edward Edwards, *Memoirs of libraries* (London, Leipz. 1859) II S. 354.

³⁾ Vgl. ebenda II S. 369.

⁴⁾ Vgl. Petzholdt, *Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands* 1875.

⁵⁾ Vgl. ebenda. Karten, Stiche sind nicht mitgezählt.

⁶⁾ Edwards a. a. O. I S. 510.

⁷⁾ Die Pariser Bibliothek hatte i. J. 1850 an Handschriften 83 707, an Drucken 750 000; die Drucke taxirt Edwards (a. a. O. II S. 294) für das Jahr 1858 auf 858 000. — Die Münchener Bibliothek fasst c. 800 000 Werke, 100 000 Dissertationen, 300 000 Brochüren und 24 000 Handschriften (Petzholdt); die Berliner ohne Karten und Musikalien über 700 000 Bände und mehr als 15 000 Handschriften (Petzholdt).

liche Cordova hingewiesen, das in der Zeit der Blüthe 400 000 Bücher besessen haben soll¹⁾, wogegen wir für die Buchsammlung des kaiserlichen Collegiums in Byzanz, die Leo der Isaurier verbrannte, nur die Zahl 36 500 erfahren²⁾.

Jener grosse Bücherbestand der alten alexandrinischen Bibliothek muss hiernach in der That unser höchstes Erstaunen erregen. Ritschl sah sich darum veranlasst, den Buchbegriff näher in's Auge zu fassen, und er betonte zur Erklärung der Zahlen den minimalen Umfang, auf welchen sich, verglichen mit dem modernen Bande, das „Buch“ der Alten beschränkt habe. Als Buchform setzte er dabei richtig die Papyrusrolle voraus, hielt aber die Begriffe „Buch“ und „Rolle“ nicht für nothwendig identisch³⁾ und begnügte sich, den ersteren lediglich als Zeilensumme zu fassen, anknüpfend an die bibliothekarische Gewohnheit der Alten, welche die Litteratur nicht nach Werken, sondern nach Büchern, das Buch aber nicht nach der Seitenzahl, sondern nach der Zeilenzahl bestimmte, die es umschloss. Mit einer Zusammenstellung vieler derartiger Zeilensummen, wie sie die Ueberlieferung zunächst darbot, veranschaulichte er diesen Buchbegriff und erschloss als sein Maximum die geringe Summe von viertausend Zeilen⁴⁾.

Ob Ritschl die Grösse der alten ptolemäischen Bibliothek so richtig erklärt hat, soll hier nicht entschieden werden; seine Hauptachtsamkeit aber richtete sich gemäss dieser Auffassung des Buchs auf den Begriff der antiken Zeile. Applicirten die Alten ihren Stichos

1) Vgl. E. Egger, Histoire du livre S. 97.

2) Vgl. Cedren. I S. 454. Zonar. XV S. 104 Glyc. S. 281.

3) Vgl. a. O. S. 26, wo verneint wird, dass solche Bücher, wie die Thukydideischen, wie Plato's Gorgias, wie die Reden *περὶ στεγάνου, περὶ παραπροσβείας* in einer Rolle Platz finden konnten. Sie, sowie sogar auch die der Argonautica des Apollonius seien auf mehrere Rollen vertheilt zu denken.

4) a. a. O. S. 107.

gleicherweise auf alle Werke und liess sich der Gesamttinhalt der Litteratur selbst schliesslich stichisch ausdrücken, so musste sein Werth ein vollkommen constanter gewesen sein. Und so wie sich also an die Forschungen Ritschl's über die Personen der Alexandrinischen Bibliothekare, welche die Bedeutsamkeit seiner Schrift vermehrten, alsbald eine berichtigende Weiterforschung anknüpfte, so haben auch seine eindringlichen Nachweise über das Raummass der antiken Zeile weiterhin die Anregung zu erneuter und glücklicher Arbeit gegeben: eine rein antiquarische Frage, die wir wohl nunmehr als in der Hauptsache erledigt betrachten dürfen. Für die ungleich wichtigere Definition des antiken Buches ist man dagegen bei seinen Voraussetzungen beruhigt stehen geblieben. Sie finden sich wieder, wo sonst die Gelegenheit mit diesem Buchbegriff zu operiren nöthigte: ich erinnere vor allem rühmend an das betreffende Kapitel der Bergk'schen Litteraturgeschichte. Allein an einer hinreichenden Begründung und Sicherung fehlt es für sie in dem Grade, dass noch neuerdings einer der gelehrtesten Kenner des Alterthums¹⁾ jene Normalzeile, nach der die Griechen schon Jahrhunderte vor der augusteischen Zeit den Buchumfang massen, auf Pergamenthandschriften hat zurückführen können.

Die handschriftlichen litterarischen Funde, deren Datirung dem dritten Jahrhundert n. Chr. vorauffliegt, haben einmüthig für die Alleinherrschaft des Papyrus gezeugt. Auch die Autoren selbst, so weit sie Andeutungen geben, scheinen ganz dasselbe vorauszusetzen. Es gilt klarer zu stellen, ob und in welchem Grade das Pergament neben dem Papyrus für die Litteratur wirklich Verwendung gefunden hat und wann sich eigentlich jene ausschliessliche Geltung vorbereitete und entschied, die ihm das Mittelalter zugestand. Ebenso gilt es, die antiken Buchtermini selbst, die ja noch unsren

¹⁾ Wachsmuth im Rhein. Mus. XXXIV S. 38 ff.

Sprachgebrauch massgebend beeinflussen, nach ihrer Grundbedeutung und nach ihrer Anwendung einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um so aus ihrer Selbstaussage zu entnehmen, ob sie aus dem Rollenprincip hervorgingen, vor allem, ob sie auch dauernd mit ihm verbunden blieben.

Aus den Einzelerwägungen, die den Inhalt der nächstfolgenden Blätter ausmachen sollen, ergibt sich als unzweifelhaft:

dass das antike Buchtheilungsprincip mit seiner Terminologie in der That allein aus dem Papyrusbuchwesen hervorging und von ihm verstanden wurde;

und dass dieses Papyrusbuchwesen bis zum Ende des eigentlichen classischen Alterthums oder bis tief in das dritte christliche Säculum die alleinige Form für die Edition litterarischer Werke gewesen ist.

Wir werden dadurch angehalten, die Bücher unsrer classischen Texte durchgängig für die Rollen der antiken Bibliotheken zu nehmen.

Man begreift, diesen ihren rein räumlichen Charakter sicher zu stellen ist nicht bedeutungslos. Uns weist sich damit der Weg für eine weitere Würdigung des Buchbegriffs. War es nicht möglich, das Werk eines Livius oder auch nur das eines Strabo, eines Cornificius in eine einzige Rolle aufzunehmen, so muss eine Maximalgrenze für den Rollenumfang, so muss ein Raumzwang existirt haben, dem die Autoren schon bei der Conception ihrer Werke selbst und während all ihres Producirens gehorsamten.

Es stellt sich also die fernere Aufgabe, die Maximalgrenze zu ermitteln, welche dem Umfang einer Buchrolle gesteckt war; die Vergleichung verschiedener usueller Grössenumfänge kann uns alsdann zugleich in den Stand setzen, dem Geschmacksurtheil der antiken Bibliophilen nachzugehen und uns den Eindruck der Feinheit und Leichtigkeit oder aber der Schwerfälligkeit und Ineleganz zu

vergegenwärtigen, den das Rollenformat eines Polybios oder aber eines Aelian auf das Publikum machte; wir werden endlich auch anfangen können, die Principien und einzelnen Motive zu errathen, nach denen die Schriftsteller für bestimmte Werke bestimmte Einzelrollenumfänge dem Publikum gegenüber für opportun hielten.

Wir beschränken unsren Ueberblick hierbei vorläufig auf die sechs bis sieben Jahrhunderte, in deren Centrum das augusteische Zeitalter steht. Die Nichtberücksichtigung der eigentlich classischen voralexandrinischen Zeit muss ein späterer Zusammenhang zu rechtfertigen versuchen. Eine kurze Charakteristik der Buchtermini aber soll unsre nächste Aufgabe sein.

ERSTES KAPITEL.

Die Buchterminologie.

Das Princip der Buchtheilung, das sämmtliche grösseren Werke der antiken Litteratur beherrscht, erbt sich zum Theil auf die gelehrte Schriftstellerei des Mittelalters weiter, auf diejenige nämlich, welche auch in der Form eine Anlehnung an das Alterthum nicht aufgab. In der Natur des mittelalterlichen Buches, des Pergament- oder des Papiercodex, war dasselbe indess nicht begründet; die eigentlichen Nationalwerke der neu in die Cultur eingetretenen Völker ignoriren es darum, und erst die Renaissance machte auch bei ihnen jene Theilung wieder zu etwas Geläufigem. Die Bücher der Florentinischen Geschichte Machiavell's oder des Schiller'schen dreissigjährigen Krieges entsprechen auch räumlich denen des Thukydides; die des Rasenden Roland, des verlorenen Paradieses oder der Messiade sind nach den Vergilischen abgemessen. Diese Theilung ist nichts weiter als eine Theilung nach dem Sinn. Sie kam ausserdem einem natürlichen Verlangen nach gelegentlichen Ruhepunkten, der Scheu vor dem Grenzenlosen entgegen¹⁾.

Unsre Terminologie ist dadurch verwirrt worden. Wir nennen jeden Band auch ein Buch; allein wir können auch ein mehrbändiges Werk in eine Mehrheit von Büchern, und zwar so zerlegen, dass Buch und Band nicht coincidiren. Jeder Band kann in

¹⁾ Als ein einleuchtendes Beispiel unter vielen für letzteres Motiv mag der liber sextus des Corpus iuris canonici angeführt werden, der, von Bonifaz dem Achten hinzugefügt, so anschwell, dass er in fünf Bücher zerlegt worden ist.

Bücher zerfallen. Die Buchtheilung kann die Bandtheilung durchkreuzen. Weit entfernt identisch zu sein, entspricht der Band bloss räumlicher Rücksicht, das Buch einem logischen Ordnungstrieb: das letztere ist uns nur ein tropischer Ausdruck für *κεφάλαιον*.

Dieser abstracte Buchbegriff scheint modernisirte Antike, aber er ist zugleich missverständene Antike.

Für die alten Theilbegriffe *βιβλίον* und *liber* ist die nämliche Zweiseitigkeit wie für den modernen nicht nachzuweisen. Sie erscheinen vielmehr gleichwerthig mit dem modernen Band, entsprechen lediglich einer Raumtheilung, und es muss für die seltsame Thatsache ihrer abstracten, unräumlichen Auffassung die Entstehung in jener grössten Umwälzung gesucht werden, welche das Buchwesen jemals erfahren hat, in jener Zeit, als die tausendjährige Gewohnheit des Rollens von der gleich tausendjährigen des Heftens abgelöst wurde, als der geräumige Pergamentcodex die schwächtigen Papyrusvolumina verschlang.

Der Terminus *codex*, griechisch *τεῦχος* kommt im classischen Alterthum für litterarische Werke nicht vor. Die frühesten Ausnahmen sollen besprochen werden, wo vom Schreibmaterial insbesondere gehandelt wird¹⁾. Der Codex setzt, wie auch das Deminutiv *codicillus*, meistens anderes Material als die *charta papyracea* voraus. Für die römischen Juristen war es streitig, ob ein Codex oder Codicill sich überhaupt als *liber* bezeichnen lasse²⁾.

Die bei weitem gebräuchlichste Benennung bei den Griechen und zugleich die älteste ist *βίβλος*, womit das Deminutiv *βιβλίον* gleichwerthig gebraucht wird. In dem häufig zu belegenden *βύβλος* sowie dem minder häufigen *βυβλίον* ist ein älterer Vocalismus anzuerkennen³⁾. Die Etymologie und erste Bedeutung dieses wichtigen

¹⁾ S. Kap. II med.

²⁾ Von Ulpian (Dig. 32, 52) wird eine bejahende Entscheidung des Gaius Cassius auf diese Frage angeführt und acceptirt.

³⁾ So urtheilt schon Aelius Dionysius (Eustath. z. Odys. p. 765, 38). Die Ueberlieferung des Herodot und des Polyb giebt ausschliesslich oder vorzugsweise *βύβλος*; vgl. Schweighäuser, *Lexicon Herod.*; das Deminutiv *βυβλίον* steht oft in Ravennas des Aristophanes (vgl. bes. Vögel v. 970 ff.), bei Isokrates p. 86D im Urbinas, in den Herculaneusischen Rollen (z. B. Comparetti,

Wortes ist nicht bekannt; sollte es ein Lehnwort sein, so wäre damit für das Verständniss der Wortbedeutung noch nichts gewonnen. Die Aegypter nannten die Rolle *tāmā* oder *tamaā*¹⁾, ob nach der Form, ob nach dem Schreibstoff, bleibt fraglich. Ausser Frage steht aber jedenfalls für den griechischen Namen dies, dass er hergenommen ist von dem Schreibstoff, aus dem das Buch bestand; das Material der Papyrusstaude heisst eben nicht nur *πάπυρος*, sondern ebenso auch *βύβλος*²⁾: sowie man also die Schiffsseile, die aus den rohesten Fasern jener Staude gefertigt wurden, *βύβλοι* nannte, ganz ebenso ist auch das Buch der Griechen zu seinem Namen gekommen.

Wir sehen uns genöthigt, gleich hier anzumerken: wäre dies „Buch“ nichts anderes als der Abschnitt, das Kapitel eines Werkes gewesen, so würde unbegreiflich bleiben, dass es seinen Namen von einem Schreibstoff empfangen hat.

Bei den Römern vertritt *liber* den griechischen Terminus. Auch *liber* ist kein Abstractum, es bedeutet wiederum ein Material, freilich eigentlich nur den Baumbast, welcher nach der — vielleicht nur hypothetischen — Darstellung der römischen Antiquare einer un-

Pap. Ercol. inedito, Torino 1875, Col. III); endlich und vor allem auf Inschriften z. B.: C. I. G. 3641 b (Add.) v. 62 ὁ γραμματεὺς τῆς πόλεως εἰς βυβλίον; Ephémér. archéolog. d'Athènes N. 855: τῶν βυβλίων ἀνάθεισιν ἐποίησατο; βύβλος steht C. I. G. I 3311; 4744 (cf. Add. III S. 1204); 6186; *bybliotheca* Orelli No. 40. — Nach Schanz (ed. Plato, VII S. VI) hat der Clarkianus Platos zweimal *βύβλος*, zweimal *βίβλος*, dagegen 10 Mal *βιβλία* und nur zweimal *βυβλία*. Im Deminutiv drang der Iotacismus leichter und früher durch unter dem assimilirenden Einfluss der zweiten Silbe. — Finten der Grammatiker, die die Sache nicht treffen, sind Unterscheidungen, wie, dass die Pflanze mit *υ*, das Buch mit *ι* zu schreiben sei (Eustath. p. 633, 16), oder Etym. Magn. p. 216, 40: βυβλίον λέγεται τὸ ἄγραφον οἶον· ἐπὶ τὸ βυβλίον σου πάντα γράφεται (Psalm 138, 5)· δηλονότι ἄγραφον· βιβλίον δὲ γεγραμμένον, oder, nach dem Dialect, Moeris βιβλία διὰ τοῦ ἰ ὡς Πλάτων ἄτικῶς, βυβλία ὡς Δημοσθένης, κοινῶς; dazu Pearson aus einem andren Grammatiker: διὰ τοῦ ἰ ἄτικῶς, διὰ δὲ τοῦ υ ἰακῶς. Herodian (II 482 Lentz) schreibt *ι* vor.

¹⁾ Vgl. Brugsch, Wörterbuch S. 1696; Zeitschr. f. äg. Sprache XIV S. 2.

²⁾ So bei Herodot, II 92, bei Aeschylus Suppl. 761; Theophrast nennt dagegen das Mark der *πάπυροι* speciell *βίβλος*, was Plinius getreu mit *liber* übersetzt (unten Kap. V init.); vgl. auch Plato, Polit. 288 E: *γελλῶν καὶ βιβλων καὶ δεσμῶν*.

cultivirten prähistorischen Periode genügt hatte; er gab nach der Adoption des ägyptisch-griechischen Buchwesens seinen Namen an die Papyrusrolle ab, deren Fasergewebe mit Bast doch nichts mehr zu thun hatte. Man entging mit dieser Uebertragung der Nöthigung, ein Fremdwort einzuführen für einen Gegenstand täglichen Gebrauches. Aeussere Aehnlichkeit des Bastes aber mit der fertigen charta wird anerkennen, wer selbst solche charta antiker oder auch nur moderner Fabrikation gesehen hat. Es mag hier erwähnt werden, dass in einer alten Glosse diese Aehnlichkeit geradezu ausgesprochen ist (*φιλύρα φυτὸν ἔχον φλοιὸν βύβλω παπυρ[ίν]φ ὁμοιον*, Photius, vgl. Suidas, s. v.), weshalb denn auch z. B. in dem Inventarium einer Büchersammlung Avignon's aus dem 14. Jahrhundert ein unlesbar gewordenes Papyrusdiplom charakterisirt worden ist als „quidam rotulus de corticibus arboris, scriptus litteris quasi illegibilibus“¹⁾. Mit Cortex sind eben im Mittelalter die Reste der Papyrushandschriften häufig verwechselt worden²⁾.

Anschaulicher redet das *volumen*, die Rolle. Diese Bezeichnung ist von den Römern erfunden und für *liber* seit Cornificius und Cicero ganz nach Belieben eingetreten, sowie z. B. Ovid seine fünfzehn Bücher Verwandlungen als dreimal fünf Rollen aufführt und ähnliches in unzähligen Beispielen. Da die Vorstellung des Gerollten, Gewundenen für das *volumen* im classischen Sprachbewusstsein nie und nirgends verloren ging (so sprach man ja auch von den *volumina* der rollenden Wellen oder einer aufsteigenden Rauchsäule und noch ein Sidonius Apollinaris³⁾ von den *corpora voluminosa* der Schlangen), so ist das Vorkommen dieses Buchterminus jedesmal als direktes Zeugniß für die classische Buchform anzusehen.

Ausnahmen finden sich erst, als der Codex herrschte. Die affektirte Sprache Justinians nennt die Gesamtheit seiner Pandekten allerdings statt codex gelegentlich zur Abwechselung auch *totum digestorum volumen* (const. tanta 8, ebenso const. deo auctore 2); so wie wir weiterhin im neunten Jahrhundert von *tomi viginti in vo-*

¹⁾ Inventar des Palatium apostolicum vom Jahr 1366, bei Muratori Bd. VI S. 76; vgl. Marini Papiri diplom. S. 222.

²⁾ Wattenbach, Schriftw. S. 89².

³⁾ Carm. 9, 76.

lumine (= codice) uno hören¹). Dem steht jenes späte, aber wichtige Epigramm gleich, überliefert im Parisinus 13 026 des neunten oder zehnten Jahrhunderts (Riese Anth. Lat. N. 717) das als Eröffnung einer Vergilhandschrift gedacht ist und alle Bücher des Dichters als ein einziges Volumen aufführt:

Doctiloqui carmen ructatum fonte Maronis
 Bis senis numeri florentes milibus explent²)
 Et super hos octingentis septem quadraginta
 Versibus adiunctis concluditur omne volumen.

So heisst aber auch schon dem Sidonius Apollinaris in dichterischer Sprache die Odyssee *Smyrnae volumen* (IX 145).

Dagegen werden wir es wohl noch als blosser Nachlässigkeit oder Ignoranz zu betrachten haben, wenn wir einmal in einem Privatbrief vom Jahr 400 n. Chr. lesen³): *Sanctus aliquis ex fratribus schedulas ad nos cuiusdam* (das ist Rufini) *detulit, quae Origenis volumen quod περὶ ἀρχῶν inscribitur in latinum sermonem conversum tenerent*; des Origenes Bücher περὶ ἀρχῶν waren in Wirklichkeit viere. Und auch in der Vorrede des Orosius zu den sieben Büchern seiner *Historiae* aus dem Jahr 418 ad Augustinum, woselbst es heisst: *praeceperas ergo, ut ex omnibus ... fastis quaecumque ... reperissem, ordinato breviter voluminis textu explicarem* ist wohl nicht nöthig von der strengen Wortbedeutung abzugehen; denn Orosius giebt hier nur den von Augustinus gewollten Plan seines Geschichtswerkes; Augustin konnte so wie zur Kürze, so auch zu einer einzigen Buchrolle gerathen haben: was er wollte, war nur eine compendiöse Ergänzung zu dem historischen dritten Buche der *Civitas dei*. So liefert denn auch Hieronymus, für die Buchterminologie wohl der ausgiebigste Schriftsteller, noch kein sicheres Beispiel für Gleichsetzung von *codex* und *volumen*⁴). Ulpian redet scharf genug,

¹) Mon. Germ. SS. II S. 297. Wattenbach a. a. O. S. 125.

²) Ueber die Lesung dieser Zeile vgl. unten Kap. IV.

³) Brief des Pammachius und Oceanus an Hieronymus (Hieron. epist. 83).

⁴) Hieron. de vir. illustr. cap. 54 haben die Worte *in unum congregaret [volumen]* Interpolation erfahren, wie der griechische Text zeigt und Handschriften bestätigen (vgl. ed. Migne Tom. II S. 666 Note f). Die Stelle in der zweiten praefatio in librum Paralipomenon fin. darf nicht sprachwidrig gedeutet werden, wo Hieronymus an Domnio und Rogatianus schreibt (Martianay I

nur von volumina, welche in *codicibus* (d. h. abschriftlich) sich befinden¹⁾ und behandelt die Buchform des *volumen* übrigens als den principiellen Gegensatz zu der des *codex*²⁾. Wie anschaulich verbindet dagegen fünfzig Jahre früher Gellius beide Termini der Römer, wenn bei ihm ein starkes Buch ein *liber grandi volumine* heisst (N. A. XIV 6, 1); nicht weniger anschaulich, als wenn Martial (X, 17) sich aufhält über die Lektüre der *longi libelli mensorum*. Von einem „langen“ Band oder *codex* würden wir nicht reden können; aufgerollt hatten jene *libelli* eine übermässige Längendimension von der ersten zur letzten *pagina*. Und im Gegensatz hierzu kann denn ein dünnes Buch auch *brevis charta* heissen (Martial II 1). So giebt sich noch des Rutilius Namantianus erstes Buch aus dem Jahr 416 deutlich als Rolle zu erkennen, wenn es im Hinblick auf seine Dünneheit als *liber non multa volumina passus* bezeichnet wird³⁾.

Dass in den Interpretamenta der Handschrift 306 von Montpellier, einem Werk, das nach Boucherie's einleuchtender Combination auf Julius Pollux und etwa auf das Jahr 200 zurückgeht, *τεῦχος* mit *volumen* übersetzt werde, ist durchaus unsicher, da an der betreffenden Stelle offenbar eine Verwirrung stattgefunden hat. Es folgen sich (Notices et Extr. des Mss. XXIII 2, S. 447):

ορθοστατης	librarius
βιβλιοφοριον	serenium
τευχος	arma volumen
στοιχευτης
ομφαλος	umbilicus

Der *στοιχευτης* (*elementarius*) steht, 17 Stellen früher, schon

S. 1418): *misi librum benevolis placituum . . . Ubicunque ergo asteriscos id est stellas ✕ radiare in hoc volumine videritis, ibi sciatis de Hebraeis additum quod in latinis codicibus non habetur. Ubi vero obelus . . ., signatur quid septuaginta interpretes addiderint . . . licet in Hebraeis voluminibus non legatur.* Hier ist *volumina* zur Abwechslung gesetzt, ohne mit *codices* identisch zu sein. Auch die in *Codices* enthaltenen *volumina* liessen sich ja immer noch als solche bezeichnen. Aehnlich auch Epist. 119, 12: *quod in latinis codicibus legitur . . . in graecis voluminibus non haberi.* —

¹⁾ Digest. a. a. O.

²⁾ Vgl. unten Kap. II.

³⁾ Vgl. unten Kap. II.

einmal. Das Wort ist hier, nachdem es geschrieben war, zwischen zwei Linien gestellt und ohne Interpretation geblieben; eingedrungen ist es vielleicht in Anklang an *τεῦχος*. Ausserdem aber steht *ὄμφαλός* auf Rasur und, es stand hier anfangs nach Boucherie's Zeugniß ein andres Wort. Die Anreihung des umbilicus aber erweist das für das zweite Jahrhundert Selbstverständliche, dass hier Rollenbuchwesen vorausgesetzt ist; nun muss aber auffallen, dass in diesem ganzen Abschnitt, der *περὶ διδασκαλείου* handelt, alles andere, nur aber das *βιβλίον* selbst nirgend verzeichnet wird! Auf *τεῦχος arma* — eine unerwartete Uebersetzung¹⁾ — folgte gewiss ursprünglich *βυβλίον volumen*. Eben dies *βυβλίον* war vermuthlich anfangs an Stelle von *ὄμφαλός* geschrieben; bei dessen Tilgung wurde *volumen* fälschlich neben *arma* gerückt.

Also *volumen* wird mit *liber* ständig identisch gesetzt, und ein dickes Buch ist darum ein *liber grandi volumine*, ein dünnes heisst *liber non multa volumina passus*. Wir sind berechtigt im Verfolg das lateinische *liber* nach Belieben auch gradezu mit „Rolle“ zu übersetzen.

Wollen wir, um diese Buchrolle als Trägerin der classischen Litteraturwerke nachzuweisen, auch das Hässliche nicht verschmähen, so mag hier an die zwei libri Cäsar's gegen Cato erinnert sein. Dass es deren zwei waren, wissen wir auch sonst²⁾; diese Bücher, die, anscheinend besonders umfangreich, noch dem Juvenal vorlagen, haben diesem Satiriker VI 338 zu der hyperbolischen Vergleichung *penem maiorem quam sunt duo Caesaris Anticatores*³⁾ dienen müssen.

Deutlich auch ist Plinius Epist. II 1, 8; der alte Verginius Rufus übt seine Stimme mittelst lauten Lesens zu rednerischem Zweck; zufällig ist das Buch, das er sich zum Lesen hatte geben lassen, stärker und schwerer als gewöhnlich (*liber grandior*); es entgleitet dem Stehenden; dieser sucht das Buch zusammenzusammeln (*colligit*) und folgt ihm zu diesem Zweck nach (*sequitur*), wobei sein Fuss ausgleitet und er hinstürzt. Wer sieht hier das Rouleau nicht sich

1) Sie wird Kap. II ihre Besprechung finden.

2) Sueton Caes. 36.

3) Gemeint ist wohl, wenn man sie aufeinanderstellt.

auflösen, herniederfliessen, mit seiner ganzen Länge in wirrer Unordnung den Estrich bedecken? Seine aufgelösten Windungen sind es, denen der „Sammelnde“ „nachfolgt“.

Die Rollennatur der βύβλος erhellt z. B. auch aus Herodot's Bericht, wo der ägyptische Priester „um die Hörner“ des Opferthiers „ein Buch rollt“¹⁾. Es war dies anscheinend ein unbeschriebenes.

Dementsprechend musste nun natürlich auch der antike Leser statt des Aufschlagens das Buch vielmehr abrollen, wofür die üblichen Ausdrücke sind ἀνελίσσειν, ἀνελεῖν²⁾, auch einfaches ἐλίσσειν, εἴλειν oder εἰλεῖν³⁾, *evolvere*, *revolvere*, *volvere*. Nach Lukian's Schilderung (32, 9) rollt während des Lesens die rechte Hand Seite für Seite ab, die Linke aber gleichzeitig das Gelesene wieder zusammen: βιβλίον ἐν τοῖν χεροῖν εἶχεν ἐς δύο συνειλημένον, καὶ ἐφῆκει τὸ μὲν τι ἀναγνώσσεσθαι αὐτοῦ, τὸ δὲ ἤδη ἀνεγνωνκέναι; und zwar las man sitzend (Xenoph. Symp. 4,27; Cicero De fin. III 7; Tacit. Dial. 3; Lukian 17,26). Abbildungen wie auf der Vase des Duris (vgl. Michaelis, Archäol. Ztg. VI S. 1 f., Tfl. I) illustriren dies sehr schön.

Wollte der Leser einen Buchtheil bei seiner Lectüre überschlagen, so geschah dies gleichfalls durch Abrollen desselben und Wiederzusammenrollen in der linken Hand: dies hiess *convolvere partem historiae*⁴⁾. Hatte man ein Buch bis zu Ende gelesen, so hatte man es bis zum Ende abgerollt: dies nannte man *revolvere librum ad extremum*⁵⁾ oder aber *librum explicare*. Jenes *explicit*, das uns die mittelalterlichen Handschriften classischer Texte an den

¹⁾ Herod. II 38: σημαίνεται βύβλω περι τὰ κέρα ειλίσσων καὶ ἔπειτα γῆν σημαντροῖδα ἐπιπλάσας ἐπιβάλλει τὸν δακτύλιον.

²⁾ ἀναπτύσσειν bei Herod. I 48 u. 125 scheint vom Oeffnen eines gefalteten Briefes auf Charta gebraucht; vgl. Herodian I, 17 1: γραμματεῖα ἐπτυσμένα; Evang. Lucae 4: πτύξας καὶ ἀναπτύξας.

³⁾ ἐλίσσειν von einem Buch Hesiod's bei Marcus Argentarius Anth. Pal. IX 61; ein Anonymus ebenda IX 540: μὴ ταχὺς Ἡρακλείτου ἐπ' ὀμφαλὸν εἴλεε βίβλον.

⁴⁾ Seneca controv. 5 (10) prooem. 8.

⁵⁾ Plin. epist. V 5, 5.

Buchschlüssen zu notiren pflegen, ist nichts als ein Nachklang der antiken Gewohnheit, nach welcher der Buchschluss ein Ausrollen oder Zuenderollen des Buches war. In der Grundanschauung für *plicare* („biegen“¹⁾) liegt weniger das Falten als das Rollen enthalten¹⁾. Und dies Verbum simplex selbst finden wir daher zweimal wie *complicare*²⁾ und *replicare*³⁾ auf Buchrollen angewendet. Beim Seneca (Epist. 95,2) ist es eine *historia ingens, minutissime scripta, artissime plicata*, mit der ein Recitator vor sein Auditorium tritt. Es handelt sich um das Originalmanuscript des Autors; anscheinend war dies eine Papyrusrolle; sie war eng und straff um ihren Umbilicus gewickelt. Ebenso lässt Martial (IV 82) dem Venuleius durch den Rufus zwei seiner Gedichtbücher zustellen und fügt den Rath hinzu, ihn vorläufig nur eines lesen zu lassen:

Si nimis est, legisse duos, tibi charta plicetur

Altera. Divisum sic breve fiet opus.

Der Sinn ist: *convolvatur tibi liber alter* oder *convolutus maneat*.

Ist Martial nun am Ende einer seiner Buchrollen angelangt, so ist sie damit ein *liber explicitus usque ad sua cornua*⁴⁾; und gestrenge Philosophen wie Demokrit, Zeno und Plato, die man nicht liest, heissen für denselben Hedoniker dagegen *inexpliciti*⁵⁾. So braucht schon Cicero das *explicare volumen*⁶⁾ wie später Orosius⁷⁾. Martial's vierzehntes Buch besteht durchgehends aus zweizeiligen Epigrammen, und er tröstet also seine ungeduldigen Leser damit, sie könnten nach jeder zweiten Zeile einen Werkschluss oder das Ende des Abrollens ansetzen⁸⁾:

¹⁾ Die Schlange bei Vergil Aen. V 279: *plicans se in sua membra*, so wie bei Plin. X 72 *dracones in se convoluti*. Vgl. Lucrez VI 1085: *anellis hamisque plicata*. Daher Cicero im Bilde De offic. III 76: *complicatam notionem animi evolvere*.

²⁾ *Cum complicarem epistolam* Cic. ad Qu. frat. III 1, 5.

³⁾ *Replicare historias veteres annalesque* Hieronym. Prolog. ad Dextrum (IV² 98 Mart.).

⁴⁾ Martial XI 108.

⁵⁾ Martial IX 47.

⁶⁾ Cic. pro Rosc. Amer. 101: *veniat modo, explicet suum volumen illud*.

⁷⁾ Oros. V fin.: *Expliciti adiuvante Christo*.

⁸⁾ Martial XIV 1 B.

Quo vis cunque loco potes hunc finire libellum.

Versibus explicitum est omne duobus opus.

Der Grammatik bleibt die Entscheidung anheimgegeben, ob jenes Buchschluss anzeigende *explicit* der mittelalterlichen Handschriften (zuerst erwähnt bei Hieronymus epist. 138) durch ständige abgekürzte Schreibung aus diesem von Martial so typisch verwendeten Particip hervorging (vgl. z. B. die Unterschrift unter Priscian's achtem Buche: *liber VIII de verbo explicitus feliciter*)¹⁾ oder, ob *explicare* ein intransitives *explicere* wie *fugare* ein *fugere* neben sich hatte²⁾. Jedenfalls ist dasselbe als ein Rest alt classischen Sprachgebrauches unserer Satz, dass das Buch als Werktheil Rolle war, schon für sich allein zu erweisen geeignet³⁾.

Indess kann nun *βιβλίον* auch den *Brief* bezeichnen, obschon derselbe nicht nur gerollt, sondern auch unter einem Siegel gefaltet sein konnte; dies erklärt sich leicht genug, da ja in dem Worte eben nicht die Bedeutung einer bestimmten Buchform, sondern nur die eines bestimmten Materiales liegt. Es ist somit *βιβλίον* nur der Brief, der auf Charta geschrieben wurde; weiter aber konnte auch jedwedes Blatt dieser Charta den gleichen Namen führen, das zu sonstigen Schreibzwecken, wie zu Kaufcontracten, zum Conto u. a. verwendet wurde. Durch die ägyptischen Papyrusfunde, wie die des Serapeum's zu Memphis, werden uns diese Art von *βιβλία* im Dienste der Privatskriptur vergegenwärtigt. Es hat den Anschein, als ob auf sie, abgesehen von der Dichterstelle Aeschyl. Suppl. 947, nur das Deminutiv, nicht aber die Form *βύβλος* angewendet worden wäre. Ja, Herodot's Sprachgebrauch sondert *βιβλίον* als Brief (I 123—125; III 40; 42; 128; V 14; VI 4) planvoll von *βύβλος*, das an keiner Stelle anders denn als vollständige Buchrolle verstanden zu werden

¹⁾ Ein Paar andere Beispiele für *explicitus* bei Du Cange s. v., auch bei Brissonius de verb. signif. s. v. Die Form *expliciuunt* würde danach wesentlich jünger und missverständliche Analogiebildung sein.

²⁾ So Bücheler mündlich.

³⁾ Einmal scheint Martial dasselbe Verbum auch auf *tabulae* oder *codicilli* zu übertragen, VIII 44: *centum explicentur paginae calendarum*; dass auch hier indess an eine Rolle zu denken ist, scheinen die *Termini* bei Seneca Epist. 87, 7: *magnus calendarii liber volvitur* zu erweisen.

braucht (II 38; 200; V 58). Daher wird beim Suidas definiert βιβλίον ἢ ἐπιστολή. Dahingegen sind nicht auch Schreibereien auf anderem Material, wie auf Wachstafeln βυβλίον genannt worden; wenigstens ist mir ein Beispiel dafür nicht bekannt; beim Demosthenes S. 1283 ist das βιβλίδιον μικρὸν πᾶν¹⁾, da es vom γραμματείδιον unterschieden wird, mit Sicherheit von einem oder mehreren Papyrusblättern zu verstehen.

Noch weniger als βύβλος scheint liber für den Brief gebraucht. Das „schwere Buch“ beim Nepos (VI 4, 2), das Pharnabazos auf Bitten Lysander's an die Ephoren „mit vielen Worten“ schreibt, soll eine ganze Kriegsbeschreibung enthalten und ist als completes Buch gedacht, welches als Privatzuschrift allerdings zugleich versiegelt werden muss²⁾. Lehrreicher sind jene „Bücher von Originalbriefen“, aus denen sich Cicero (Verrin. III 167) einen Brief des Vettius an Carpinatius aussucht: *litteras . . . quas ego Syracusis apud Carpinatium in litterarum allatarum libris, Romae in litterarum missarum . . . inveni*. Hier heisst nicht etwa der Einzelbrief liber, sondern viele empfangene Briefe wurden offenbar zu mehreren libri zusammengelegt; d. h. man pflegte offenbar die Briefe in den Privatarchiven zur Aufbewahrung in Convolute zusammenzubinden, wie es auch wohl noch heut geschieht, und liber lässt sich nur als solches Convolut übersetzen. Ganz ebenso hat Cicero (ad Att. IX 10, 4) ein *volumen epistularum* des Atticus beisammen und sub signo; ein noch bezeichnenderer Ausdruck dafür ist „Bündel“, *fasciculus*: es sind Briefe Verschiedener, die, von Cicero zu einem solchen *fasciculus* zusammengebunden, gemeinsam durch Nässe beschädigt werden ad Quint. fr. II 12, 4. — Kaiserliche Reskripte endlich waren in ihrer Form nicht Brief, sondern Rollenbuch; daher kann ein solches liber heissen; dasselbe wurde wohl garnicht oder nur in beschränkter Anzahl vervielfältigt und kam keinesfalls in den Buchhandel (vgl. Plin. epist. V 13, 8).

Der Römer beliebte aber ausserdem auch eine deminutive Be-

¹⁾ Vgl. damit Polyb. 24, 2, 5.

²⁾ Es heisst hier: *petiit a Pharnabazo ut ad ephoros sibi testimonium daret quanta sanctitate bellum gessisset . . . deque ea re accurate scriberet . . . Huic ille liberaliter pollicetur; librum gravem multis verbis conscripsit eqs.*

zeichnung des Buches, zugleich dem *βιβλίον* und dem *βιβλίδιον* entsprechend. Das Wort *libellus* ist allerdings besonders ausserhalb des Gebietes der Litteratur üblich gewesen, und bezeichnet hier technisch ohne jeden näher bestimmenden Zusatz Chirographa verschiedener Art, die Klageschrift, die Supplik, die amtliche Bekanntmachung durch Anschlag oder Vertheilung (vgl. z. B. Sueton.-Caes. 41). Die Wahl des Deminutivums ist von der kleinen Buchform resp. Blattform herzuleiten, die hier in Anwendung kam, sei es eine einzelne Papyrusplagula, sei es Wachstafel oder Codicill.

Aber auch litterarische Erzeugnisse konnten in demselben Sinn als Schriftstücke geringen Umfangs Libelle heissen. Zunächst heissen so Pasquille als fliegende Blätter schmähenden Inhaltes und meist in metrischer Form, Monobibla minimalen Umfanges, wie man sie z. B. anonym oder unter falschem Namen gegen Octavian richtete und in der Curie verbreitete, auf deren Widerlegung der Angegriffene sich einliess, zugleich aber verfügend: *cognoscendum posthac de iis qui libellos aut carmina ad infamiam cuiuspiam sub alieno nomine edant* (Suet. Aug. 55).

Endlich ist der Terminus auch innerhalb der regulären Litteratur in seinem natürlichen Wortsinne zur Anwendung gelangt. Hier ist „libellus“ die kleine Buchrolle und darum vor allem das Gedichtbuch (hierüber vgl. Cap. VII).

Es verlohnt eine Reihe von Stellen beizubringen. Für Ovid sind seine Fasten sechs libelli (Fast. II 549), seine Tristien fünf libelli (Trist. V 1, 1); derselbe hatte die uns vorliegenden drei Bücher Amores vorher in fünf libelli edirt (Amor. epigr. init.); er bezeichnet als libellus ferner seine Ibis (Ib. v. 51 u. 641), seine Medicamina (Art. am. III 206), seine Remedia (Rem. v. 1), als drei libelli seine Ars (Trist. II 1 u. 245 f.; vgl. Art. III 47), als fünfzehn seine Metamorphosen (Trist. I 7, 19 u. 33). *Ἔολον βιβλίον* (vgl. Cap. III fin.) heisst daher *libellus totus* Trist. I 11, 1. V 1, 65; vgl. *in libellis crescunt paginae* Trist. V 9, 3. Dieselbe Bedeutung hat das Wort unstreitig ex Ponto IV, 22, ebenso Amor. III 12, 7. Trist. I, 1, 9. III 1, 71. 14 fin. IV 1, 1 u. 35. V 1, 47. 7, 59. 9, 23. ex Ponto I 5, 71. 8, 9. III 8, 21. IV 12, 25. 13, 9.

Auch bei Catull ist der von Calvus geschickte *libellus* 14, 12 ein

completes Gedichtbuch. Die Priapeen führen sich ein unter demselben Namen (2, 1). Properz will nach seinem Tode mit seinen *tres libelli* vor die Proserpina treten (vgl. unten Cap. VIII). Constant ist dieser Wortgebrauch beim Martial¹⁾; auch Statius kennt ihn (Silv. IV 9 init.).

Doch ist die Identification des *liber* und *libellus* gleichwohl auch in die Prosa eingedrungen. Hieronymus verwendet beides unterschiedslos, ebenso schon Pomponius De origine iuris. Weniger fallen uns bei einem Dichter wie Martial die *libelli mensorum* auf (X 17); vgl. bei Plinius z. B. Epist. VII 30, 5; VIII 13. In älterer Zeit ist die Bezeichnung des Prosabuchs als libellus anscheinend eine Seltenheit; nur ausnahmsweise spricht Cicero (pro Arch. poeta 26) von den *libelli* der Philosophen *quos de contemnenda gloria scribunt* und von den *tres libelli de iure civili* des Brutus (De orat. II 223). Wahrscheinlich beabsichtigt Cicero hier verächtlichen Ton. Unverkennbar ist dieser verächtliche Ton beim Livius XXIX 19, 12, wo dem Scipio seine griechische Bildung und unter anderm die Beschäftigung mit den Büchern der Graeculi vorgeworfen wird, *libellis eum palaestraeque operam dare*, und in dem Vortrag des Antonius bei Cicero De orat. I 94, der seine Schrift De ratione dicendi ebenso nennt; es war in der That ein *liber sane exilis* (Cic. Brut. 163)²⁾. Auch das Zwölf Tafelgesetz las man als Buch oder Büchlein; offenbar will Cicero auf die Kleinheit desselben hinweisen, wenn er rhetorisch ausruft: *bibliothecas mehercule omnium philosophorum unus mihi videtur XII tabularum libellus . . . superare* (De or. I 195);

¹⁾ Mit Unrecht wird in Martialis liber primus ed. Flach (Tübingen 1881) gleich in der ersten Note angemerkt: „in meis libellis certe de carminibus intellegendum, non de libris“ und dann viele Martialstellen ebenso gedeutet; sicher ist die Buchrolle in vielen Stellen Martial's gemeint wie II 6, 10; IV 86, 2; 89, 1; II 48, 3; X 17; III 2, 1; VII 12, 1 u. 8; VIII praef. fin.; VIII 72, 3; X 2, 1; 104, 1; II 23; XII 1; XI 108; VII 90, 1; V 6, 19; IV 10, 1; XI 15, 3 u. s. f. Von diesen Stellen aus können wir das Wort bei Martial überall als Buch verstehen, wo kein deutliches Indicium dagegen spricht, sowohl I 4, 1 als I 1, 3 (vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms III S. 376).

²⁾ Wenn auf diese Stelle Hieronymus in seinen Briefen anspielt (IV S. 229 ed. Mart.), so scheint er bemerkenswerther Weise *libellus* daselbst mit *breve et solum volumen* wiedergegeben zu haben.

vielleicht dürfen die zehn *libelli* des Scaevola de iure civili (ebenda I 242) ebenso verstanden werden.

Aus der Hauptbedeutung des Deminutivs, jedes Chirographum geringen Umfanges betreffend, erklärt sich endlich aber, dass in einem Sammelbuche kleinerer Gedichte auch das Einzelgedicht damit bezeichnet wird. Consequent ist Statius in diesem Gebrauch. Die fünf Bücher seiner Silven heissen in den Präfationen stets „*libri*“, die Einzelgedichte zum Unterschied stets „*libelli*“. Diese Ausdrucksweise ist eine uneigentliche; denn jedem *libellus* eignet räumliche Selbstständigkeit; es wird hier fingirt, dass jeder *Libell* im *liber* für sich an die Adressaten abgehe. Dies kann nichts so verdeutlichen, als Martial's Epigramm X 1:

Si nimius videor seraque coronide longus
Esse liber, legito pauca, libellus ero.
Terque quaterque mihi finitur carmine parvo
Pagina: fac tibi me quam cupis esse brevem.

Das Paradoxon des Witzes liegt hier eben darin, dass der *libellus* in Wirklichkeit nicht Raumtheil eines *liber* sein kann; dem Leser fällt die Aufgabe zu, die Theile, die er nicht lesen mag, als Luft anzusehen.

Die cylindrische Rollenform brachten die Griechen ursprünglich nicht zum Ausdruck. Um so wichtiger ist eine Stelle des Diogenes Laertius (X, 26), wo er von den gegen dreihundert Büchern des Epikur die sechsundachzig besten sich anschickt namhaft zu machen: *γένονε δὲ πολυγραφώτατος ὁ Ἐπίκουρος πάντας ὑπερβαλόμενος πλήθει βιβλίων· κύλινδροι μὲν γὰρ πρὸς τοὺς τριακοσίους εἰσὶ κιλ.* Dies ist, so viel ich sehe, das einzige Mal, wo im Zusammenhang mit alten Büchercatalogen zugleich so anschaulich geredet wird.

Eine andere sehr affectirte, aber nicht minder anschauliche Bezeichnung ist die des Buches als Speer- oder Stabträgers. Lukian (25, 16) erzählt von einem gewissen Litteraten mit Namen Kallimorphos, er habe die Bücher seines dürren Geschichtscompendiums in folgender hochtrabenden Fassung betitelt: *Καλλιμόρφου ἱατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἔκτης ἱστοριῶν Παρθικῶν*; hier scheint *κοντοφόροι* eben eine dichterische Umschreibung für *βύβλοι* zu sein, „die

den Omphalos oder Rollenschaft tragenden“, und damit wird sich das späte *κοντάκιον* vergleichen lassen.

Erst als Nachahmung des Volumen der Römer erscheint dagegen das seltene *ἐνείλημα*, das in den Alterthümern des Josephus zuerst auftaucht (XII 2, 10) und nie eigentlich fester Terminus geworden ist, ingleichen das späte *ελλητάριον χαρτῶον* (z. B. Sexta Synod. Constantinopol. Act. 14 zweimal).

Nach dem Aeusseren der Mache aber heisst das Buch auch *τόμος* „der Schnitt“, und zwar nachweislich erst seit der alexandrinischen Zeit. Frühester Beleg mag der Antistheneskatalog beim Diogenes sein (VI 15 f.), der ohne Frage alexandrinischen Verzeichnissen entlehnt ist und auf den wir in unsrem letzten Capitel zurückkommen werden. So wie die Papierscheere *χαρτοτόμος* ist (Gloss. Steph. = *σμίλα*) und ein Papierschnitzel *χαρτότομον* (Schol. A zu Ilias 15, 389), so ist auch der einfache *τόμος* immer nur als abgeschnittene charta papyracea gemeint: Hesych und Suidas erklären ihn mit *ὁ χάριτης*, Ammonius mit *ὁ τεμνόμενος χάριτης*, und nicht anders braucht ihn Martial I 67. Wenn hiernach nun das Litteraturbuch benannt wurde, so wird uns dasselbe damit als ein durch Theilen oder Zerschneiden isolirtes Stück Charta dargestellt; d. h. *τόμος* bezeichnet das Buch als Werktheil. Das Wort tritt indess bibliothekarisch nur gelegentlich für *βιβλίον* ein, sowohl in Buchinscriptionen der Handschriften (wie beim Rhetor Hermogenes) als auch in bibliographischen Angaben, wie oben über Antisthenes oder wie bei Suidas z. B. im Apolinarius-Artikel: *ἔγραψε καταλογάδην κατὰ Πορφυρίου τοῦ δυσσεβοῦς τόμους λ'*. Auch Eusebius nennt also seine Bücher (Hist. eccles. X init.), und Marc Aurel erzählt bei Fronto (ad M. Caes. 2, 13): *feci excerpta ex libris sexaginta in quinque tomis*. Deminutiv dazu ist *τομάριον* (Conc. Cp. III act. 14 p. 978) wie zu *βιβλίον βιβλιδάριον*; wie sich dazu *τμήμα* verhält (vgl. z. B. Photios Bibl. cod. 69: *διαριεῖται τὸ σπονδάσμα εἰς τμήματα* εἰς vom Hesychios Milesius), kann hier noch nicht erörtert werden. — Uebrigens scheint die Anwendung dieses Terminus erst in späterer Zeit und zwar, wie man vermuthen möchte, erst im Gegensatz zum *τεῦχος*, dessen Gebrauch sich immer mehr ausdehnte, häufiger geworden zu sein. Denn es ist hervorzuheben, dass gerade

er klarer und schärfer als alle anderen die Papyrusrolle und nur sie allein bezeichnete¹⁾.

Für diese Thatsache ist nichts instruktiver, als die Bücherschau mitzumachen, die im späten, neunten christlichen Jahrhundert der Patriarch Photios über die griechische Litteratur hielt. Sie lag ihm vor in 280 Codices. Unstätigkeit im Gebrauch der antiken Terminologie müssen wir hier also gewärtigen. Derselbe stellt sich nun folgendermassen heraus: *τεῦχος* ist für Photios lediglich Raumbegriff und bezeichnet nie ein Werk als solches, sondern stets nur den (Pergament-) Codex, der eine Mehrzahl von antiken Büchern, aber auch eine Mehrzahl von antiken Werken aufzunehmen im Stande ist: wie z. B. die Hypotyposeis, die Stromata und der Paidagogos des Clemens Alexandrinus drei *τέχνη* bilden (cod. 109), wie aber andererseits in ein und demselben *τεῦχος* ein Baethos, Pausanias, Dorotheus und Moeris sich zusammenfinden (cod. 154—157). Dagegen ist der Begriff *βιβλίον* für Photios zweiseitig, ja dreiseitig entwickelt und heisst bald im antiken Sinne das Einzelbuch (so z. B. cod. 58 Arrian's Parthica *βιβλίους ιξ'*; cod. 77 beide *ἐκδόσεις* des Eunap *ἐν βιβλίους ιδ'* zu je einem *τεῦχος*; cod. 62 stehn *βιβλία* und *λόγοι* identisch u. s. f.), bald heisst so das Werk als Ganzes (so steht cod. 70 Diodor's *βιβλίον ἱστορικὸν ἐν μ' λόγοις*; cod. 15 *πρακτικὸν τῆς πρώτης συνόδου ἐν γ' τόμοις. Γελασίου δὲ ἔφερε τὸ βιβλίον ἐπιγραφὴν*; cod. 28 *ἡ βίβλος ἐν τόμοις ξ'*; vgl. noch cod. 38 u. a.; am deutlichsten aber cod. 72 *βιβλίον Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ Περσικὰ ἐν βιβλίους κγ'*. Ja, cod. 34 zerfällt des Africanus *ἱστορικὸν* als *βιβλίον* sogar in fünf *τέχνη*)²⁾, bald endlich steht *βιβλίον* aber auch als neuer Raumbegriff geradezu für *τεῦχος* (so heisst cod. 40 die Kirchengeschichte des Philostorgos *δι' ἐνὸς βιβλίον τόμοις ἕξ συμπληρουμένη*).

¹⁾ Ganz irrig sagt Bergk Litter. Gesch. S. 230 Note: „τόμος enthielt immer mehrere kleinere Schriften oder ein aus mehreren Büchern bestehendes Werk!“ Er bringt nur zwei Beispiele für diesen, durch das Obige widerlegten Satz, und diese sind voralexandrinisch: Epicharm und Antisthenes. Vgl. darüber den letzten Abschnitt.

²⁾ Nach dem *ἀνεγνώσθη* wird *βιβλίον* bisweilen weggelassen, und danach muss Cod. 37 gelesen werden: *τὰ διαλεγόμενα εἰσάγον πρόσωπα.*

Man sieht: der grosse Umfang des Lexicon des Suidas hinderte nicht, dass von ihm im Hinblick auf den *πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομασιῶν* des Hesych gesagt werden konnte: *οὗ ἐπιτομή ἐστὶ τοῦτο τὸ βιβλίον*¹⁾. Wie viel aus dem Suidas-Artikel *Ἰπποκράτης Κῶος* dem Hesychios Milesius angehört, ist durchaus unsicher; die Verwendung von *βιβλος* für eine Sammlung mehrerer Bücher vindicirt seine Fassung vielmehr dem Suidas²⁾.

Dahingegen steht nun aber *τόμος* beim Photios niemals für *τεῦχος*; niemals auch steht es, um ein ganzes Werk zu bezeichnen; sondern stets bleibt *τόμος* die antike Rolle oder das Einzelbuch, als Theilbegriff eines Gesamtwerkes (vgl. ausser den schon im Obigen mitgetheilten Beispielen noch cod. 15, 21, 27, 29, 28, 41, 88³⁾, 95, 116, 117, 118, 163; 110 zerfällt ein *τεῦχος* in drei *τόμοι*; vgl. cod. 152, wo *τόμοι* und *λόγοι* gleichstehen.

Eine Papyrusrolle ist denn auch noch unter dem *thomus carticeus iam ex magna parte vetustate consuntus* zu verstehen, der in Marini's *Papiri diplomatici* (N. XIII fin.) erwähnt wird, wozu Marini für den Sprachgebrauch jener Zeiten anmerkt (S. 221): *tomi, tomuli carticinei, e carticei e Privilegj carticei e forse anche tomi ἀπλως dicevansi . . . i rotuli, ειληταρια, di Papiro, ne' quali erano scritte Bolle, diplomati ed altro per distinguerli dai libri e codici* u. s. w. Noch Gregor von Tours (X cap. 19) erwähnt in diesem Sinn *chartarum tomos*⁴⁾. Den Namen *Tomochartae* bringt Marini bei noch für die Zeit Gregor's VII und Ludwig des Frommen.

¹⁾ Bernhardy p. LV und O. Schneider *Callim.* II S. 23 halten diese Worte mit Unrecht für interpolirt. Naeke *De Choerilis* S. 35, Volkmann *De Suidae biographicis* II S. 729, Nietzsche *Rh. Mus.* 22, S. 193 glauben, dass die erhaltene Epitome des Hesych hiermit bezeichnet sei. Lehrs *Rh. Mus.* 17, S. 453 und Wachsmuth *Symbola philol. Bonnensium* S. 138 nehmen sie mit Recht für echte Worte des Suidas und verstehen *βιβλίον* von dem Lexicon, soweit es „Gelehrtenlexicon“ ist.

²⁾ Nicht vollkommen richtig beurtheilt also Flach diesen Artikel im *Rhein. Mus.* XXXV 213.

³⁾ *τόμοι δὲ τὸ βιβλίον τρεῖς* ist hier gesagt wie cod. 163: *τόμοι δὲ εἰσὶν τὸ βιβλίον ἑβ'.*

⁴⁾ Du-Cange, *Charpentier* s. v. erklären sie mit *Regesta, Scrinia, in quibus plures chartae continebantur.*

Wo immer uns der Tomus begegnet, werden wir also einen Hinweis auf die antike Rollenform erkennen. Uebrigens scheint der Ausdruck nicht eigentlich von Monobibla gebraucht worden zu sein — diese sind einheitlich und also einem „Schnitt“ nicht ausgesetzt —, sondern meist bei mehrbücherigen Werken. Daraus mag sich erklären, dass Origenes, um seine vielbücherigen Commentare zur heiligen Schrift von den einfachen Homilien zu unterscheiden, in denen er die Schrift populär ausgelegt hatte, die ersteren schlechthin als *tomi* diesen Homilien entgegensetzte. Hieronymus berichtet von ihm¹⁾: *Mille et eo amplius tractatus . . . edidit; innumerabiles praeterea commentarios quos ipse appellat τόμους*. Anderswo theilt Hieronymus des Origenes Werke in *σχόλια*, *ὁμιλιακὰ* und *τόμοι*²⁾. Und so erklärt sich die Art, wie derselbe Autor sonst auf die Commentare Bezug nimmt, handelnd von der Zulässigkeit eingehenderer Kritik des Bibeltextes³⁾: *De Adamantio autem sileo: cuius nomen . . . meo nomine invidiosius est: qui cum in Homiliis suis quas ad vulgum loquitur communem editionem sequatur: in tomis, id est in disputatione maiori hebraica veritate stipatus . . . interdum linguae peregrinae quaerit auxilia*.

Zu *τόμος* bildet *λόγος* gewissermassen den Gegensatz. Indess sei dieser Terminus hier nur im Vorbeigehen berührt, da er für unseren besonderen Zweck nichts austrägt. Auch *λόγος* heisst Buch, und ein grösseres Werk setzt sich aus mehreren *λόγοι* zusammen. Häufig ist der Name wiederum beim Photios anzutreffen; schon im Voraufgehenden sind Beispiele aus ihm aufgeführt, die sich leicht vermehren liessen. Es ist kein Zweifel, dass Photios auch hierin einen altclassischen Sprachgebrauch fortsetzt. So werden denn in der handschriftlichen Tradition die Bücher als *λόγοι* inskribirt beim Xenophon von Ephesos, beim Quintus Smyrnaeus, in den Sibyllinischen Büchern, bei Pausanias, beim Plutarch *περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου*

¹⁾ Epist. ad Pammachium et Oceanum IV S. 346 Mart. (Epist. 83 Vall.); vgl. auch S. 405: *Homilias eius transtuli et nonnulla de tomis*.

²⁾ Praef. interpret. Ezechiel.

³⁾ praef. in librum Hebraic. quaestionum in Genesin (II S. 506 Mart.). So citirt denn Hieronymus auch entsprechend die Commentare nach *tomi*: *Origenes in quarto Pauli ad Romanos ἐξηγήσεων τόμῳ de circumcissione magnifice disputavit* (Brief 35).

τύχης, in des Lukian *Ἀληθῆς ἱστορία*, im Jüdischen Krieg des Josephos. So kann schon Galen ein siebentes Buch als *ἑβδομον λόγον* citiren¹⁾. — Während *τόμος* das Buch als Theil eines grösseren Ganzen hinstellte, so wird es durch *λόγος* umgekehrt verselbständigt und zwar oft mehr, als sein Inhalt berechtigt. Ob wir *λόγος* als „Erzählung“, ob als „Auseinandersetzung“ fassen, immer liegt die Vorstellung eines sachlich Abgeschlossenen darin, was von vielen Büchern in Wirklichkeit nicht eigentlich gelten konnte. Die räumliche Selbständigkeit des Buches scheint dies veranlasst zu haben. — Terminologisch merke ich an, dass zwar wohl gelegentlich mehrere *λόγοι* als „Reden“ in einem *βιβλίον* Platz haben können, dass auch überhaupt jedes grössere Exposé pluralisch *λόγοι* heissen kann (Herodot I 184 und öfter), dass aber meines Wissens nie umgekehrt ein mehrbücheriges Werk singularisch *λόγος* heisst: mit der Buchtheilung wird der *λόγος* zu *λόγοι*.

Das Griechenthum der späteren Kaiserzeit schritt sodann zu einer analogen terminologischen Neuerung weiter. Nun hiess das Einzelbuch einer Pragmateia nicht nur *λόγος*, sondern sogar *σύγγραμμα*, *σύνταγμα*, sogar *πραγματεία*. Schon Origenes spricht so und eröffnet sein siebentes Buch contra Celsum: *ἀρχώμεθα καὶ ἑβδομὸν συγγραμματος*. Sextus Empiricus schliesst das erste Buch der *Πυρρώνειοι ὑποτιπώσεις* mit *ἀπαρτίζομεν τὸ πρῶτον τῶν ὑποτιπ. σύνταγμα* und entsprechend das zweite und dritte. Der griechische Horapollo bricht das erste Buch seiner Hieroglyphica als *πρῶτον σύγγραμμα* ab und eröffnet das zweite als *πραγματεία δευτέρα*. Aehnliche Stellen aus Theodoret, Euseb u. a. sind kürzlich von Neumann zu seinem Julian zusammengestellt worden²⁾.

Hiernächst sei an eine andere Thatsache erinnert. Wir sahen: für einen Photios war der Buchbegriff so vieldeutig geworden, dass er von einem *βιβλίον ἐν βιβλίοις κα'* reden konnte. Sonstige byzantinische Schriftsteller machen es nicht anders, wie Bassus im zehnten Jahrhundert, wenn er das Sammelwerk der Geoponica in zwanzig

¹⁾ Vgl. Stephanus Thesaur. s. v.

²⁾ Neumann, Juliani imper. librorum contra Christ. quae supers. Leipz. 1880 S. 99.

Büchern mit der Bemerkung einleitet: τὰ διαφόροις . . . εἰρημένα συλλέξας εἰς ἓν τινὲ τὸ βιβλίον συνιέθεικα (praef. init.). Im Alterthum selbst war dies anders. Das moderne grössere Werk zerfällt in Bände, und es selbst heisst alsdann nie „Band“: ebenso zerfiel das grössere antike Werk in Bücher, das Gesamtwerk aber hiess alsdann niemals „Buch“. Die Persica des Ktesias für ein βιβλίον zu nehmen wäre in der Zeit des August oder Trajan ebenso lächerlich gewesen wie ein *liber ab urbe condita* als Hinterlassenschaft des Livius. Nur der Gebrauch des Plural war hier möglich.

Diese Thatsache ist allgemein anerkannt. Der Fülle von Grammatikercitaten verdanken wir, dass auf diesem Gebiet nichts so sicher garantirt ist als sie; und wenn uns Citate aufstossen wie z. B. für den Chrysipp ἐν τῷ περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς (Athenaeus S. 9 C) oder auch ἐν τῷ περὶ καλοῦ (Athen. S. 158 B), während das Werk sonst entweder pluralisch ἐν τοῖς περὶ τοῦ καλοῦ oder mit Buchzahl bis zum siebenten citirt wird¹⁾, so wissen wir, dass in obigen Fällen die Buchzahl ausgefallen. Nur auf ein Paar weitere Versehen in der Ueberlieferung sei hier noch aufmerksam gemacht. So hat Vopiscus (Tac. c. 10) die Annalen des Tacitus nicht als *liber* einführen können; diese corrupte Stelle wird in einem anderen Zusammenhange zu besprechen sein (Cap. VII). So konnte Ovid betreffs seiner Metamorphosen nicht schreiben (Trist. I 7, 33):

Hos quoque sex versus, in prima fronte libelli
Si praeponendos esse putabis, habe.

Es ist entweder *primi* oder wahrscheinlicher *libellis* herzustellen. So konnte Charisius S. 113 K. Varro's dreibücherige Schrift *De poematis* nicht für ein Buch nehmen, wenn er, handelnd von der Bildung des Ablativus, bemerkt: *poematis, quamvis ratio poematibus faciat. Nam sic inscribit Varro libro suo de poematis.* Charisius wird hier *libros suos* geschrieben haben. Wenn Apuleius *De nota aspirationis* S. 107 ed. Os. *Varro in libro de origine linguae latinae* citirt haben soll, so ist hier um so gewisser die Buchzahl ausgefallen oder *in libris* herzustellen, da *De diphthongis* S. 125 richtig pluralisch *in*

¹⁾ Vgl. Birt *De Halieut.* S. 86.

libris de origine linguae lat. citirt wird. Gellius erzählt von den lateinischen Annalen des Fabius, die er in einem Buchladen gefunden habe: der Buchhändler behauptete, das Werk sei von Abschreiber-versehen gänzlich frei und ein zugezogener Grammaticus habe dagegen ein solches Versehen im vierten Buche nachgewiesen: *ostendebat grammaticus ita scriptum in libro quarto eqs.* Diese Buchzahl beweist, dass es von diesem Grammatiker bei Gellius nicht zugleich heissen konnte: *repperisse unum in libro mendum dicebat*; es muss entweder *uno in libro* oder *unum in libris* geschrieben werden oder die Zahl *IV* ist von dem *M* von *mendum* verschlungen worden. Weniger sicher lässt sich über ein Citat des Servius zur Aeneis I 368 urtheilen: eine Besprechung der Stadtanlage Carthago's wird hier auf Cornelius Nepos zurückgeführt, und zwar *in eo libro qui vita illustrium inscribitur*. Der Titel ist jedenfalls incorrekt; er musste entweder heissen *de vita illustr. vir.* (so giebt Nepos selbst wenigstens den Specialtitel in der praefatio des erhaltenen Buches: *liber de vita excellentium imperatorum*) oder aber vielmehr einfach *illustrium virorum*. Das betreffende Werk zerfiel mindestens in sechzehn Bücher. Betrachten wir die sonstige Citirweise, so steht entweder ein Specialtitel des Einzelbuches: so der eben aus Nepos selbst gegebene oder *De historicis graecis* (Nepos Dio 3), *De historicis latinis* (cod. Guelferb. Gudianus 278); andrenfalls heisst es — und zwar immer ohne *vita* — entweder *De viris illustr. XIII* (Gell. 8, 1), *De vir. ill. secundo* (Charis. S. 220 K.) oder genitivisch: *Corn. Nepos inlustrium virorum libro XVI* (Charis. S. 141), *Corn. Nep. inlustrium XV* (Charis. S. 141) und jedenfalls ursprünglich ebenso bei Diomedes (S. 410 K.): *Nepos inlustri [um . . .]*. Dies führt dahin, beim Servius für *vita* eine Zahl (wie *VIII*) zu vermuthen oder anzunehmen, dass Servius bei Uebernahme dieses Citats aus einem ihm unbekanntem Werke ungenau verfahren ist¹⁾.

Richtig steht dagegen der Singular im 48. Briefe des Hierony-

¹⁾ Ritschl hat in einer beiläufigen Bemerkung, Opuscl. III S. 454 Note, in gewiss unzulässiger Weise, entgegen dem sonstigen Consensus der Sprache aus mehreren der angeführten Stellen dem *liber* der Römer auch die Bedeutung „Gesamtwerk“ zu vindiciren versucht.

mus (§ 11: *per omnem librum*; § 20: *in libro nostro*; § 15: *dicimus in eodem volumine*); es handelt sich in dieser Selbstvertheidigung zwar um seine zweibücherige Schrift *adversus Jovianum*, in Wirklichkeit aber speciell nur um das erste Buch derselben über die Ehe, das allein Anstoss erregt hatte¹⁾. Ebenso bereinigt sich eine Schwierigkeit beim Commodian, dessen *Instructiones* zwei Bücher umfassen, während doch Gennadius nur einen *liber quasi versu adversus paganos* von ihm anführt; das erste Buch der *Instructiones* ging eben unter diesem Sondertitel²⁾.

Der Terminus *λεξικόν* für lexikalische Werke, zu dem *βιβλίον* zu ergänzen ist, ist nicht antik³⁾. Die *λέξεις* des Alterthums waren eben meistens so umfangreich, dass sie von einer Vielheit von Rollen aufgenommen werden mussten.

Und warum, fragen wir nun, war es überhaupt nicht möglich, eine solche Vielheit auch singularisch als Gesamtwerk unter dem Namen *βιβλίον* zusammenzufassen? Offenbar eben deshalb, weil

¹⁾ Im zweiten Buch *adv. Jovianum* hatte Hieronymus die Thesen widerlegt: 1) dass, wer getauft und wiedergeboren sei, nicht mehr versucht werden könne; 2) dass Enthaltbarkeit in den Speisen keinen besonderen Werth habe; 3) dass alle, qui baptismum servaverint, im Himmel unterschiedlos belohnt würden.

²⁾ Vgl. Gennad. *de script. eccles.* 15. Die Herstellung der zwei Bücher wird Oehler verdankt; aber nur das erste (Acrost. 1—45) richtet sich gegen die Heiden; das zweite vielmehr an die Christen. Ebert, *Gesch. der Litterat. des Mittelalters* I S. 87 erklärt ähnlich. Jedenfalls ist nicht das *carmen Apologeticum* des Commodian gemeint. Vgl. noch denselben Ebert *Abhdl. sächs. Ges. Wiss.* V S. 387 ff.

³⁾ Das Wort *λεξικόν* (*βιβλίον*) ist spät und unsprachgemäss von *λέξις* abgeleitet, wozu das zugehörige Adjektiv correct vielmehr *λεξικὸς* lautete, wie *δεικτικὸς* zu *δείξις*, *τακτικὰ* zu *τάξις*. Zuerst steht es vielleicht im *Etymol. Magn.* S. 221, 33, wo erwähnt wird, Epaphroditos habe *ἐν ὑπομνήματι θ' Ἰλιάδος* als Zeugen angeführt *Κλείταρχον Αἰγυπώτην λεξικογράφον*. Dem Verfasser des *Etymologicum* (zwischen Photios und Eustath) ist hier das Wort zur Last zu legen, das Epaphroditos schwerlich schon so verwenden konnte. Sonst scheint sich der Titel *λεξικόν* für *λέξεις* überall als spät zu erweisen (b. Bekker *Anecd.* S. 1094 wird dem Porphyrio ein *λεξικόν τῶν ἐνδιαθέτων γραφῶν* zugeschrieben, gewiss nicht mit genauer Titelnennung, so wie Eustath S. 1387, 4 von *ῥητορικὰ λεξικά* redet; ebenso auch Photios).

βιβλίον, ein Raumbegriff, ausschliesslich nur die einzelne Rolle bedeutete.

Wodurch wurde nun die Einheit antiker Werke als solche in technischer Sprache ausgedrückt? Zunächst nur durch ihre Sachtitel wie λέξεις ιστορίαι annales u. a. Indices. Und die sonstigen Bezeichnungen wie opus opusculum scriptum ποιήσεις, ποίημα, συγγραφή, σύγγραμμα, πραγματεία waren um nichts concreter als sie. Für Rollen, deren jede für sich um einen Stab gewickelt war, konnte es nicht sehr zuträglich sein noch weiter unter sich verbunden zu werden. Die einzige Möglichkeit war nämlich, dass man sie mit Band zu Fasces-ähnlichen Bündeln zusammenband, und dies ist in der That öfter geschehen; auf den Bildern zur Notitia dignitatum sieht man solche Bündel; sonst erfahren wir einmal beim Aristoteles von Schriften des Isokrates ἐν δεσμαῖς¹⁾; Gellius, von Griechenland rückkehrend, findet in Brundisium einen Buchkrämer, der solche Bündel ausstellte (IX 4): *fascēs librorum expositos vidimus*; der Erzähler fügt hinzu, die Rollen seien von langem Liegen schmutzig und widerwärtig anzusehen gewesen; vielleicht war die Art der Aufbewahrung daran mit Schuld; das zarte Material musste durch sie leicht verbogen und gröblich verdorben werden; ich erinnere nur an jenen Protest beim Petronius (c. 102): lebendige Menschen dürften nicht packetweise eingewickelt werden: das thue man ja nicht einmal bei guten Kleidern, weil sie Falten bekommen, noch auch beim Buchpapier, „das zusammengebunden seine Form verliert“: *chartae alligatae mutant figuram*²⁾. Die ideelle Zusammengehörigkeit der Bücher scheint zur

¹⁾ Vgl. unten Cap. IX.

²⁾ Dass die *χάρται ἄγραφοι* in Säcken transportirt worden seien, ist darum gewiss schwer zu glauben, obschon ein Theopompfragment (125 Müller) auf solche Annahme zu führen scheint. Unter einer Reihe vieler Geschenke, welche Aegypten dem Perserkönig bei seinem Einzug entgegenbringt, wird hier nach der Ueberlieferung bei Pseudolongin *περὶ ὕψους* 43, 2 auch aufgezählt *καὶ πολλοὶ μὲν ἀρτυμάτων μίθιμοι πολλοὶ δὲ θύλακοὶ καὶ σάκκοι καὶ χάρται βιβλίων καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων χρησίμων, τσαυτὰ δὲ κρέα κτλ.* Gerade diese Worte Theopomp's sind es, über die sich der Kritiker *Περὶ ὕψους* im Nachfolgenden besonders aufhält, ohne doch dabei speciell auf die *βιβλία* zurückzukommen. Die Stelle ist sicher verderbt; denn der Genitiv *τῶν ἄλλων ἀπάντων χρησίμων* hat nicht, wovon er abhängen könnte; der Conjekture des

räumlichen gemeinhin nur durch die gemeinsame capsula oder cista, den nidus, die loculi, das scrinium oder endlich durch die Bibliothek selbst geworden zu sein, die in kleineren Privathäusern auszufüllen ja schon der eine Livius hinreichte. Vor allem war sie aus der Uebereinstimmung der numerirten tituli, etwa auch noch aus dem gleichförmigen Charakter der Emballage zu entnehmen.

Musste sich der Buchinteressent gewisse Werke nun gar aus fünfzig oder hundert oder mehr Einzelrollen zusammensetzen — denn für den Benutzer zerfällt ein Werk nicht in Bücher, es summirt sich ihm erst aus solchen —, so liess sich in dem Chaos so vieler gleichartiger Rouleaux schwer controliren, ob nicht das eine oder andere fehle, es liess sich schwer Unordnung und eine Störung ihrer Reihenfolge vom ersten bis zum hundertsten Stück verhüten, und so war es verständig, etwa je zehn oder je fünf von ihnen zu Untergruppen zu vereinigen, durch deren Vermittlung ein Ueberblick über das vietheilige Ganze ermöglicht wurde. So zerfielen z. B. die achtzig Bücher römischer Geschichte des Dio Cassius in Dekaden¹⁾, die

Toupius *χάρται βολβῶν* wird man ungern an Stelle der *χάρται βιβλίων* Raum geben, die doch grade als Geschenk für Aegypten so charakteristisch sind. Athenaeos bringt nun S. 67 E dieselben Theopompworte verkürzt: *πολλοὶ μὲν ἀρτυμάτων, πολλοὶ δὲ σάκκοι καὶ θύλακοι βιβλίων καὶ τῶν ἄλλων ἐπέντων τῶν χρησίμων πρὸς τὸν βίον*; hier ist zwar offenbar *μέδιμνοι* ausgefallen, jenem grammatischen Anstoss scheint hier dagegen glücklich abgeholfen, und wir müssten also *καὶ χάρται* bei Pseudolongin für interpolirt nehmen, wenn wirklich *σάκκοι βιβλίων* sachlich glaublich wären. So scheint es vielmehr gerathen, sich nach einer anderen Abhülfe umzusehen; eine gute Redefolge ergiebt folgende Umstellung: *καὶ πολλοὶ μὲν ἀρτυμάτων μέδιμνοι, πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἐπέντων χρησίμων θύλακοι καὶ σάκκοι καὶ χάρται βιβλίων, τσαῦτα δὲ κρέα κτλ.* Diese Restitution hat zur Voraussetzung, dass die irrige Wortverstellung schon in der gemeinsamen Vorlage des Athenaeos und Pseudolongin Platz hatte; aber auch wer dem Emendationsweg des Toupius folgt, hat für die Verschreibung so weit zurückzugehen. — Noch sei erinnert, dass auch in den Interpretamenta des Montepessulanus als Gegenstand beim ludus litterarius der *saccus* erwähnt wird. Hier wird man doch wohl nicht an Büchertasche oder „Schulmappe“ denken dürfen, sondern an das marsupium, in welchem etwa der Schüler dem Lehrer das Lehrgeld brachte.

¹⁾ Suidas s. v. *Δίων ὁ Κάσσιος*: ἔγραψε Ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν ἐν βιβλίοις π', διακουῶνται δὲ κατὰ δεκάδας.

zweite Ausgabe der Argolica des Dinias in Abtheilungen von etwa gleichem Umfange¹). Für Livius selbst zerfiel sein grosses Werk in Sachtheile (*partes singulae tanti operis* praef. XXXI; so Theil I die ältere Geschichte, Theil II die punischen Kriege), wie er denn sein Werk in Theilen hinter einander erscheinen liess; Buch CIX bis CXVI existirten als Geschichte des Bürgerkrieges mit selbständiger Buchzählung noch später. Uebrigens aber wurden beim Livius, gewiss schon früh, auch die äusserlichen Dekaden beliebt, wozu das Werk zum Theil selbst einlud²); und eben in Dekaden sind seine Reste auf uns gekommen. Ueberlieferung der Buchrollen nach Pentaden lässt sich auch für Diodor's Bibliothek aus seinen Resten mit Sicherheit erschliessen. Ueber die Hexaden und Triaden des Varro vgl. unsren dritten Abschnitt.

Wir erhalten für den Ordnungsbegriff *σύνταξις* (oder *σύνταγμα*) drei Funktionen. Einmal ist er die Untergruppe eines grösseren Werkes wie bei dem soeben erwähnten Dinias. Zweitens lag es aber auch im Interesse der bibliothekarischen Controle bei einem Polygraphen wie Chrysipp seine Gesamtwerke verschiedenen Inhalts als solche gruppenweise anzuordnen, und *σύνταξις* begreift hier also umgekehrt eine Mehrheit gleichartiger Werke von geringer Rollenzahl, so z. B. die zweite *σύνταξις* seines *τόπος λογικὸς* vierzehn Bücher in acht Werken, die zweite seines *τόπος λογικὸς πρὸς τοὺς λόγους καὶ τοὺς τρόπους* siebzehn Bücher in zehn. Aus demselben Gesichtspunkt vereinigte Porphyrios die vierundfünfzig selbständigen Monographien ungleicher Länge seines Meisters Plotin zu neungliederigen Abtheilungen oder Enneaden. Endlich aber ist *σύνταξις* auch die Einheit eines grossen und vieltheiligen Einzelwerkes selber (vgl. Polyb. I 3, 2; Diodor I 3, woselbst auch *σύνταγμα*, XIV 117, XV 95; Plut. II 1043 Wytt.; *τὸ σύνταγμα τῆς ἱστορίας Δίκωνος*, Suid.; *σύνταγμα* als Gegensatz zu *μονόβιβλος* bei Suidas s.

¹) Die Theile hiessen *συντάξεις*, waren numerirt und der erste Theil hatte mindestens neun Bücher: vgl. Schol. Eurip. Or. 870: *Λενίας ἐν θ' τῆς πρώτης συντάξεως, ἐκδόσεως δὲ δευτέρας*. Vgl. Valkenaer in Schol. Phoen. 7. Schneider in ZAW 1843 S. 430. 974. C. Müller FHG. III S. 24.

² Vgl. über Livius die einleuchtenden Auseinandersetzungen von Nissen Rh. Mus. 27 S. 541 ff.

Φιλάργιος), und das Abfassen eines solchen heisst *συντάσσειν πραγματείαν, ἱστορίας καὶ λόγους, βιβλόν* (vgl. Diod. I 3. Plutarch Cat. maj. 25 und öfter. Polyb. I 3, 8. Dionys. Halic. iud. Lysiae 14. vgl. Suid. s. v. Φίλιστος).

Ob wir nun also Plutarch's Biographien als einheitliches Werk oder ob wir es als Sammlung vieler selbständiger Theile auffassen wollen: in jedem Fall konnte in dem Einleitungsbrief der wahrscheinlich unechten Plutarchschrift *Regum et imperatorum apophthegmata* sehr wohl auf dieselben als ein *σύνταγμα* mit den Worten verwiesen werden: *καίτοι καὶ βίους ἔχει τὸ σύνταγμα τῶν ἐπιφανεσιτάτων παρὰ τε Ῥωμαίοις καὶ παρ' Ἑλλησιν ἡγεμόνων καὶ νομοθετῶν καὶ αὐτοκρατόρων*¹⁾.

Ist aber das Gesamtwerk nichts als eine „Zusammenordnung“, so werden seine Bestandtheile damit als so selbständig vorausgesetzt, dass sie einer solchen bedürfen: nicht anders wie später eine Mehrheit von Codices, die sachlich zusammenhängen und zusammen zu benutzen sind, ein *σύνταγμα* bilden (vgl. Phot. cod. 152).

Wenden wir uns zu dem Tropus *corpus, σῶμα, σωματίον*. Er steht der *σύνταξις* ungefähr gleich. Nach Epiktet (II 17), wo er von den vielen *συντάξεις καὶ συναγωγαί* redet, auf welche die zahllosen Bücher des Chrysipp sich vertheilten, verfielen einige Bücher desselben dagegen keiner bestimmten Gruppe: sie sind *ζητήσεις οὐ σωματικάί*²⁾. So körperlich es klingt, so unkörperlich war doch auch dieses *corpus librorum* gedacht; es bedeutete eine geschlossene Anzahl von Rollen nicht anders, als das *corpus militum* ein Corps Soldaten ist³⁾. Erst auf das Handschriftenwesen des Mittelalters

¹⁾ Mit Unrecht nimmt Volkmann, Plutarch I S. 21 Anstoss an *σύνταγμα*, „was doch nur eine Schrift, ein Buch, niemals aber ein corpus von Büchern bezeichnet“!

²⁾ So waren vier Bücher *περὶ βίων* eine Syntaxis (Diog. Laert. VII 188).

³⁾ Beispiele für diesen Klassenbegriff *corpus* aus Livius und Justin giebt Drakenborg zu Liv. I 17, 2. So heisst der gesammte menschliche Sprachausdruck *τὸ σῶμα τῆς λέξεως* (Longin bei Walz Rh. gr. IX 560, 10); so spricht man philosophisch vom *corpus rerum naturae, τὸ σῶμα τοῦ παντός* u. a. Cicero giebt eine gute Analogie im Brutus § 208, wo er die Sitte tadelt, nach welcher die Vertheidigung Angeklagter nicht von einem Redner geführt, sondern an drei vertheilt wird: *nil vitiosius quam, cum unum corpus debeat esse de-*

übertragen gelangt es dazu, auch mit einer Raumeinheit zusammenzufallen; doch ist auch dies nicht nothwendig gewesen. Der Terminus tritt ungefähr zuerst in dem Briefe Cicero's an Luceius auf des Jahres 56 v. Chr. (ad famil. V, 12); es heisst hier, Luceius solle die Catilinarische Verschwörung nicht blos als Theil einer allgemeinen Zeitgeschichte, sondern selbständig für sich beschreiben; was den Umfang betrifft, so werde auch so das Werk ziemlich gross ausfallen können: *a principio enim coniurationis usque ad reditum nostrum videtur mihi modicum quoddam corpus confici posse* (§ 4). Eine bestimmte Buchform ist hier keineswegs angedeutet. In welcher Weise sich *corpus* und *liber* unterschieden, wird durch den Brief Cicero's ad Atticum II 1 aus dem Jahre 60 schon klarer gestellt. Cicero schickt zehn seiner Reden und ausserdem noch zwei kürzere Stücke *quasi ἀποσπάσματα legis agrariae* an die Bücherei des Atticus: alle zusammen aber nennt er *corpus*: *hoc totum σῶμα curabo ut habeas*; dahingegen jeden Einzelbestandtheil des *corpus* nennt er fortgehend *liber*: *et quoniam te cum scripta tum res meae delectant: usdem ex libris perspicies et quae gesserim et quae dixerim*.

Mit hinreichender Anschaulichkeit redet sodann eine weitere Stelle beim Seneca. Der Eifer des Philosophen richtet sich De tranquill. vitae 9, 6 wider den Bibliomanen, welchem nur die Vielheit der Bücher, die er besitzt, und nur ihre Aussenseite von Wichtigkeit scheine: ein solcher suche sich *Corpora* auf von ganz obskuren und schlechten Autoren: er bringe auf diese Weise viele tausend Bücher zusammen, er ergötze sich aber nur an den Rändern und den Aufschriften der Rollen. Von Rand und Aufschrift eines *Corpus* wird nicht geredet. Wir lesen: *cur ignoscas homini armaria citro atque ebore captanti, corpora conquirenti aut ignotorum auctorum aut improbatorum et inter tot milia librorum oscitanti; cui voluminum suorum frontes maxime placent titulique?* Man sieht, in den Armarien sind es nicht die *Corpora*, sondern ihre Bestandtheile, die vielen tausend Rollen, deren Anblick den Besitzer erfreut. Nur, je nachdem

fensionis, nasci de integro causam cum sit ab altero perorata. Omnium enim causarum unum est naturale principium, una peroratio; reliquae partes quasi membra . . . suam et vim et dignitatem tenent. Die Bildlichkeit des Ausdrucks wird hier mit *membra* noch weiter durchgeführt.

ihre tituli dies indizieren, fallen sie zu diesem und jenem Corpus auseinander.

Besonders scharf giebt denselben Begriff im dritten Jahrhundert eine Rechtsentscheidung beim Ulpian. Es fragt sich, was geschehen soll, wenn ein Vermächtniss auf alle 48 Bücher Homer's lautet, aber einige Bücher davon abhanden gekommen sind. Der Jurist entscheidet: man verabfolge von dem Homercorpus, was noch übrig ist (Dig. XXXII leg. 52): *Si Homeri corpus sit legatum et non sit plenum, quantaecumque rhapsodiae inveniantur debentur*. Es erhellt, dass für Ulpian corpus noch nicht den Codex bedeutet, sondern in derselben Weise incomplet sein kann, wie bei uns ein mehrbändiges Werk. Jede Rhapsodie bildete eine Rolle.

So erklärt sich auch Cicero's Ausdrucksweise in dem Brief ad Quintum fratrem II 13 aus dem Jahr 54. Cicero erinnert sich, der Adressat lese den Philistos¹): *sed utros eius* (nämlich *Philisti*) *habueris libros — duo enim sunt corpora — an utrosque, nescio. Me magis „de Dionysio“ delectat*. Es handelt sich um Philistos' zwei Werke *Σικελικά* in elf Büchern und *περὶ Διονυσίου τοῦ τυράννου* in sechsen. Wäre corpus ein *τεῦχος*, so hätte Cicero kürzer schreiben können: *sed utrum eius habueris corpus an utrumque nescio*. Seine umständlichere Parenthese deutet vielmehr an, dass corpus statt libri als technische Bezeichnung des mehrbücherigen Werks nicht eigentlich fixirt war.

So also auch und nicht anders kann nur das *σωμάτιον* der Ilias gemeint sein bei Pseudo-Longin *περὶ ὕψους* (9, 13) in der Zeit des Nero, dasselbe vielleicht auch noch beim Hesych (sub *Ιλιάς*) und bei Schol. II. S. I 4 Bekk., wo das *σωμάτιον* der Odyssee hinzukommt: denn der Wortlaut beider Stellen kann sehr wohl auf alte Zeit zurückgehen. Entsprechend wird auch bei Marius Victorinus (S. 68, 15 K.) von den zwei *corpuscula* des Homer geredet, und Ausonius Epist. 18, 28 reiht an Krates und Aristarch einen dritten Homerdiorthoten, nach Wolf²) den Zenodot, mit folgendem Verse an:

Quique sacri lacerum collegit corpus Homeri.

¹) *te video volutatum* wohl in Anklang an das *volvare* und *convolvere* der *volumina* gesagt.

²) Wolf, Prol. Hom. S. 200.

Nicht anders auch meint es Sueton, wenn er de grammaticis c. 6 über den Aurelius Opillus berichtet: *composuitque variae eruditionis aliquot volumina, ex quibus novem unius corporis; quae (qui codd.) quia scriptores ac poetas sub clientela Musarum iudicaret, non absurde et fecisse et inscripsisse (scripsisse codd.) se ait ex numero divarum et appellatione*. Die Worte sind sorgsam gewählt: *fecisse* erhält durch *numero* und *inscripsisse* durch *appellatione* seine nähere Bestimmung. Es hatte also Opillus neun Rollen auf die Musen vertheilt, und deren Einheit war so ideell wie die der Musen des Herodot oder der gleichfalls jonischen Musen, als welche die neun Bücher *παντοδαπῶν ἱστοριῶν* des Kephalion unter Hadrian erschienen (Phot. cod. 68) oder wie der Bund der Charitinnen, nach denen Leonidas von Alexandria die Dreiheit seiner Bücher bezeichnete (Anthol. Pal. VI 328)¹). Auch Plutarch hat seine Symposiaca nach denselben neun Musen disponirt.

Und nicht weniger verständlich ist Plinius' Brief II 10. Ein gewisser Octavius Rufus hatte seine Gedichte einzeln aus der Hand gegeben; Plinius räth ihm, lieber daraus eine „editio“ zu machen, und zwar: *hos (versus tuos) nisi retrahis in corpus, quandoque ut erroneos aliquem cuius dicantur invenient*; wie viele Bücher die Edition geben würde, bleibt unbestimmt; *corpus* aber ist die Einheit eines regelrecht edirten Werkes.

Wollen wir nach weiteren Beispielen suchen, so nannte Ovid seine *Ars amandi corpus meum* (Trist. III 14, 8); so heisst die Aeneis in den Pseudo-ovidischen Epigrammen ein *Corpus* (Ribbeck Prolegg. Verg. S. 369; Riese Anthol. lat. N. 1 ff.):

Bis quinos feci legerent quos carmine versus
Aeneidos totum corpus ut esse putent.

Die vierundfünfzig Monobibla verschiedenen Umfangs des Plotin gruppirt Porphyrios nicht nur zu je sechs Enneaden, sondern die drei ersten Neunheiten wiederum zu einem *σωμάτιον* zusammen; die zwei folgenden Enneaden machten sodann ein zweites *σωμάτιον* aus; die letzte war ein *σωμάτιον* für sich²). Macrobius spielt mit dem Ter-

¹) Nicht vollkommen analog sind die Musen und Chariten des Aeschines.

²) Vgl. Porph. vita Plotini § 25: *ταύτας τὰς τρεῖς ἐννεάδας ἡμεῖς ἐν ἐνὶ σωματίῳ τάξαντες κατεσκευάσαμεν κτλ.* Es wird später gesagt werden, dass Porphyrios hier möglicherweise die *σωμάτια* schon als Codices gedacht hat.

minus, wenn er seine Saturnalien ein corpus der verschiedensten gelehrten Dinge und dessen Bestandtheile membra nennt (Macr. I praef.): *variarum rerum disparilitas . . . ita in quoddam congesta corpus est, ut quae indistincte . . . adnotaveramus, in ordinem instar membrorum cohaerentia convenirent*. Von einem Corpus zu vier Büchern redet Rufin (bei Hieronym. ed. Martian. IV. S. 374). Ein Corpus nennt sich im Codex Bernensis der lateinische Josephus des Egesippus (vgl. die Ausgabe von Weber und Caesar). Und daran mag auch Justin gedacht haben, wenn er in seinem Vorwort die vierundvierzig volumina der *historiae* des Pompeius Trogus preist als eine *res magni et animi et corporis*. Zu tadeln ist die Sprache Justin's, wenn er seine eigene Epitome dann ebendasselbst mit der Charakteristik *breve veluti florum corpusculum* belegt. Weder lässt sich aus der Bildlichkeit des *florum* dafür, noch aus der Räumlichkeit des *breve* dagegen ein ernsthafter Schluss ziehen, dass *σωματίον* die bisherige Bedeutung auch hier bewahrt habe; und doch wäre gerade hier Deutlichkeit von Nutzen gewesen¹⁾. Ganz abstrakt hat dagegen Columella vielmehr die blosse Sacheinheit im Auge, indem er vom Celsus schreibt (I 1, 14): *totum corpus disciplinae (sc. rerum rusticarum) quinque libris complexus est*.

Ganz exceptionell findet sich corpus auch einmal für ein Einzelbuch: in jenem seltsamen Epigramm des Probus, das dem Cornelius Nepos fast sein Eigenthumsrecht auf das einzige seiner erhaltenen Bücher gekostet hätte²⁾. Das schlechte Gedicht steht in den Handschriften des Nepos hinter dem Hannibal. Es ist geschrieben in der Zeit des Theodosius und scheint Papyrusbuchwesen voranzusetzen³⁾. Hier wird dem Theodosius ein Einzelbuch dedicirt (*Vade liber noster v. 1*), und von diesem heisst es dann:

Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque.

Das Buch, das Probus dem Kaiser sandte, war übrigens ein Gedichtbuch⁴⁾ und hatte also mit den Feldherrnviden des Nepos nichts zu thun.

¹⁾ Vgl. unten Cap. VIII.

²⁾ Nepos ed. Roth S. 146; ed. Halm S. 111. Riese Anthol. lat. N. 783.

³⁾ In den Worten: *orientur steriles fragili tectura libelli*.

⁴⁾ Probus sagt dies unzweideutig, und so haben es Lachmann und O. Jahn richtig verstanden (Verhandl. u. sächs. Ges. III 1851 S. 343). Sein Buch hat

In die Zeit des Theodosius scheint etwa der endgültige Sieg der grossen Pergamenthandschriften zu fallen. Solche Handschriften vermochten nun den Inhalt vieler gerollten Bücher in sich zu vereinigen: *δέχεται τὸ σωματίον πᾶσαν γραφήν* (Macarius homil. 26 p. 340). Und für das ideelle Corpus war damit wirklich ein Leib gefunden.

Im fünften Jahrhundert erschien als *Codex Theodosianus* die erste grosse kaiserliche Rechtssammlung; sie hatte ihren Vorläufer im *Codex Gregorianus* und im *Hermogenianus* desselben Jahrhunderts. Auf sie wurde auch die Bezeichnung *corpus* angewendet¹⁾. Aber nur im Griechischen scheint sie sich als Buchterminus wirklich fixirt zu haben. Weil zu den *τεύχη* Charta selten verwendet wurde, so bildet von nun an in griechischer Sprache *σωματίον* als Pergamentbuch zum Papyrus einen direkten Gegensatz. Eine Entgegenstellung wie die folgende aus den Briefen des Basilios (Epist. 395) hat in den Zeiten Cicero's oder Sueton's nicht gemacht werden können: *τὸ περὶ*

nicht glänzenden Einband, der leicht Schaden nimmt; einen solchen mögen Bücher schlechten Inhalts anlegen; sein Gedichtbuch wird auch ohne Schmuck gefallen (v. 7 f.):

Orientur sterile fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.

Muthmasslich fing das Gedichtbuch selbst aber mit einem Acrostichon an; denn Probus fährt fort:

Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc Domino nomen: me sciat esse Probum.

Nicht das Epigramm, sondern der liber selbst wird hier beauftragt, allmählich den Namen Probus erkennen zu lassen! — Das Epigramm muss an's Ende des Neposbuches als Reminiscenz gekommen sein; und die Nennung seines Verfassers gerieth dann durch Versehen mit der subscriptio zusammen: *Aem. Probi de excell. ducibus eqs.*

¹⁾ Z. B. Conlatio cp. 9 init.: *ex corpore Hermogeniani*. Vgl. Ed. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts I² Bonn 1853 S. 51 ff. Uebrigens scheint diese Bezeichnung selten; das Uebliche war, mit „Codex“ zu citiren (so die Digesten meistens); die fragmenta Vaticanana citiren nach Büchern. Der Hermogenianus wird immer nur nach Titeln citirt und scheint den Umfang eines Buches gar nicht überschritten zu haben. Zumal da auch Justinian seinen Codex nicht geradezu *corpus* nennt, so wird dies Wort hier nichts andres als „Sammlung“ bedeuten, nämlich constitutionum.

τοῦ πνεύματος βιβλίον γέγραπται μὲν ἡμῖν καὶ ἐξείργασται, ὡς αὐτὸς οἶδας· ἀποστεῖλαι δὲ ἐν χάριτι γεγραμμένον ἐκώλυσάν με οἱ μετ' ἐμοῦ ἀδελφοί, εἰπόντες παρὰ τῆς εὐγενίας σου ἐντολὰς ἔχειν ἐν σωματίῳ ἴγραψαι. Der Angeredete wünscht also des Basilios' Buch *περὶ τοῦ πνεύματος* nicht auf Charta, sondern ἐν σωματίῳ, das heisst also als Pergamenthandschrift geschrieben zu sehen; für die Charta wird Rollenform vorausgesetzt. Hierzu vergleiche man Stellen wie Conc. VI Oecum. act. 10 und act. 14, woselbst das *εἰλητάριον* zu den *σώματα* in Gegensatz gestellt wird, oder Epist. Constantini 10, sowie Euseb's vita Const. IV 36 betreffend fünfzig *σωμάτια ἐν διφθέραις*, mit denen daselbst *τεύχη* synonym steht. Weisses Pergament wird gerühmt in dem *σωμάτιον λευκότερον χιόνος* (Act. SS. ed Maius V S. 325 C). Eustathius, dessen Zeit die Rollen nicht mehr kannte (vgl. zu Odyss. S. 1913), dachte wohl an *codices chartacei*, wenn er aus dem Papyrus *σώματα* fabricirt werden lässt¹⁾.

Die grosse Rechtssammlung Justinian's aus dem sechsten Jahrhundert führt den Namen *corpus iuris civilis* ständig erst seit der Ausgabe des Dionysius Gothofredus, die Lyon 1589 erschien²⁾; aber auch bei den Glossatoren des Mittelalters und in der Rechtsschule zu Bologna war er schon Kunstausdruck, indess nicht etwa in dem Sinne der Raumeinheit einer Handschrift³⁾. So hatte ja schon Livius einst die zwölf Gesetzestafeln *velut corpus omnis Romani iuris* genannt (III 34, 7). Bei Justinian selbst lesen wir dagegen *omne corpus iuris* (Cod. Just. V 13 init.) nur von der gesammten Rechtswissenschaft in abstracto; die *Constitutio omnem* nennt eine Summe von zwölf Büchern *corpus* (1) und die *Institutionen Justinian's* heissen *ex omni paene veterum institutionum corpore elimatae* (2). Dieselben Institutionen lehren (II 1, 33): *Si in chartis membranisque tuis carmen vel historiam*

¹⁾ Eust. S. 1913, 36: *ἔχει ἡ βίβλος ἰνῶδες τι ἐξ οὗ εἰς εὐχὴν γίνεσθαι σώματα συντελοῦντα εἰς γραφάς*. S. 421, 30: *ἐγίνετό ποτε τὰ τῶν χαρταρίων σώματα ἐκ φτυοῦ*.

²⁾ Böcking, a. a. O. Anhang S. 12.

³⁾ Savigny, Gesch. d. röm. Rechts III S. 517 Note: z. B. *totum corpus iuris in duobus voluminibus* und daneben: *totum corpus iuris civilis quod corpus est unus codex*.

vel orationem Titius scripserit, huius corporis non Titius, sed tu dominus esse iudicaris. Sonst scheint Justinian den Terminus bloß für das dritte seiner Werke, für seinen Codex, nach Analogie des codex Gregorianus und Hermogenianus, verwendet zu haben, doch auch dies nur in der Verbindung *corpus codicis*¹⁾. Offenbar ist dem Worte im Lateinischen seine abstrakte Bedeutung „Sammlung“ oder „Gesamtheit“ (nämlich *constitutionum*) auch hier verblieben.

Wollte die classische Zeit endlich diesen *corpora librorum* gegenüber eine Monographie charakterisiren, die in einer Rolle Platz fand, so nannte sie sie *μονόβιβλος* oder *μονόβιβλον*²⁾. Aus Schriftenverzeichnissen wie denen beim Suidas ist uns der Name besonders geläufig. Sie geben ohne Frage den Sprachgebrauch antiker Bibliothekscataloge wieder. Mit demselben Namen belegte noch Justinian seine einbücherige *novellarum constitutionum collectio*³⁾; unter demselben erschien auch schon ein Elegienbuch des Properz im Buchhandel und bewahrte durch ihn für immer den übrigen Elegienbüchern des Dichters gegenüber seine Selbständigkeit⁴⁾. Gezählt können monobibla natürlich nur werden, falls mehrere von ihnen unter eine Gattung fallen, z. B. *συντάξας βιβλία ἱατρικά, μονόβιβλα μὲν ὄ, συντάγματα δὲ ἕτερα ὄνκ ὀλίγα* (Suid. s. v. *Φιλάρχιος*), dagegen ist in dem Aristotelischen Titel *περὶ βασιλείας ἔγραψεν ἐν [ἐν] μονοβίβλω* (Ammon. vita Arist. S. 401 Westerm.) Abschreiberversehen und wohl einfache Dittographie anzuerkennen. — Das Adjektiv war so zum Appellativ verselbständigt; ein *συγγραφή*, resp. *σύγγραμμα* hinzuzusetzen ist anscheinend nie beliebt worden. Selten nun hat sich auch bei mehrbücherigen *συντάξεις* das Bedürfniss nach

¹⁾ Vorwort zur zweiten Ausgabe tit. 2: *constitutiones . . . extra corpus eiusdem codicis divagabantur* und tit. 4: *nulla alia extra corpus eiusdem codicis constitutione legenda*. Freier noch heisst es zu Anfang: *constitutiones, quae . . . vacillabant, in unum corpus colligere . . . proposuimus*.

²⁾ Die Form *μονόβιβλον* (besonders pluralisch) häufig in Catalogen wie denen beim Suidas; vgl. auch Morell. Bibl. Ms. S. 295. Schol. Aristot. Pl. 321. Betreffs der Form *μονόβιβλος* vgl. auch Reitz zu Theophilus Bd. II S. 1237, der auch *μονοβιβλιον* aus den Basiliken belegt.

³⁾ Nach Theophanes (Kedrenos) vgl. Du Cange bei Stephanus Thesaurus s. v.

⁴⁾ Darüber ist unten Cap. VIII ausführlich behandelt.

einer entsprechenden Composition eingestellt¹⁾; wir lesen einmal von einer *ἑξάβιβλος πραγματεία* beim Erotian (S. 7) oder von einem *πινχίον ἐπτάβιβλον* beim Psellus (Synops. 20); substantivirt steht *ἡ πεντάβιβλος* so wie Pentateuchos bei Euseb (Chron. S. 70); hie und da aber hat man bei Werken manigfachen Inhaltes in Ermanglung eines Sachnamens eine Bildung nach dieser Analogie geradezu zum Titel erhoben: *τετράβιβλος* war so der Rufname einer astronomischen Schrift des Ptolemaeos; als *Ἐξηκοντάβιβλος* liess sich eine Summe verschiedenartiger Bücher des Hippokrates zusammenfassen. Die Chronographie des Sextus Julius Africanus hiess dagegen vollständig *Πεντάβιβλον χρονολογικόν*, sowie unter der Lektüre des Photios des heiligen Athanasios *πεντάβιβλος κατὰ Ἀρείου* (cod. 140), des Euseb *τετράβιβλος ἐγκωμιστικὴ εἰς Κωνσταντῖνον* (cod. 127) erscheinen.

Das Fragen nach der Namengebung sei hiemit abgeschlossen. Es ist nicht erfolglos gewesen. Die unzweideutige Antwort können wir mit einem neuen Zeugnisse in der Fassung der Origines des Isidorus hier an den Schluss setzen. Denn diese schon mittelalterliche Encyclopädie antiken Bildungsmateriales definirt in unserem Fall folgendermassen: „Ein Codex begreift eine Vielheit von Büchern, je ein Buch begreift eine Rolle“: *codex multorum librorum est, liber unius voluminis* (Isid. Orig. VI 13)²⁾.

Wie Vergil ein einzelnes Buch Eclogen, wie Horaz ein Buch Briefe, Propertius ein Buch Elegien separat publicirten, so sind auch die sämmtlichen Bücher des Martial getrennt von einander nicht nur verfasst, sondern in den Buchläden Rom's aufgelegt und verkauft worden. Wer sein zweites kauft und das erste nicht hat, dem rath der Dichter einfach auf dem Titel die Zahl II in eine I zu verändern:

Primus ubi est, inquis, cum sit liber iste secundus?

Quid faciam si plus ille pudoris habet!

Tu tamen hunc fieri si mavis, Regule, primum,

Unum de titulo tollere iota potes (II fin.).

¹⁾ *πολύβιβλος* findet sich Phot. cod. 146, aber schon Athenaeos S. 249 A von den hundertundvierundvierzig Büchern des Nikolaos von Damascus.

²⁾ Vgl. Reifferscheid, Suet. Rell. S. 134. Eine direkte Zurückführung des Satzes auf das Pratum Sueton's ist natürlich schon wegen der Voranstellung des *codex* ganz unwahrscheinlich.

Eine Sacheinheit bildeten diese Epigrammenbücher ja ohnedies nicht. Aber auch von älteren Werken wie von der Vergilischen Aeneide blieben die Bücher einzeln käuflich: ein Grammatiker der Antoninenzeit Fidius Optatus zeigt um einer Schreibung willen dem Gellius ihr zweites allein vor, ein sehr altes Exemplar, das er darum im Laden auch theuer genug mit zwanzig aurei hat bezahlen müssen; er bekam ausserdem die Einbildung in den Kauf, ein Buch vom Originalmanuskript des Dichters erworben zu haben¹⁾. So wird das siebente Buch der Annalen des Ennius bei Gellius XVIII 5, 11 ohne die übrigen herbeigeschafft, so nimmt man und liest die zweite Rhapsodie des Homer bei Lukian (58, 7; vgl. 25, 12), um vieler anderer ähnlicher Fälle zu geschweigen, welche das Resultat dieses Kapitels und den obigen Satz Isidor's zu veranschaulichen geeignet sind.

Fälle, die mit diesem Endresultat in Widerstreit stehen oder zu stehen scheinen, müssen doch nothwendig von ihm aus beurtheilt werden. Derartige scheinbare Ausnahmen, im rechten Zusammenhange betrachtet, werden für die Regel nichts anderes als eine Bestätigung ergeben können. Sie sind darum einem anderen Zusammenhang vorbehalten (vgl. Kap. VI und IX).

Gründen sich nun die bis hierher gewonnenen Vorstellungen ausschliesslich auf die Voraussetzung des Papyrusbuchwesens, so wird eine Sonderbetrachtung des antiken Buchmateriales dazu dienen, dieselben zu detailliren nicht nur, sondern auch schärfer zu umgrenzen.

¹⁾ Gell. II 3: *Fidium optatum . . . ostendisse mihi librum Aeneidos secundum, mirandae vetustatis, emptum in sigillariis viginti aureis, quem ipsius Vergili fuisse credebatur*. Das Letztere ist wohl Schwindel. Definitive Fassung und also auch Buchform bekam die Aeneis ja erst durch die Herausgeber. Ein für die Herausgabe nicht bestimmtes Manuskript aber, wie das echte Vergilische sein musste, konnte nicht wohl in den Buchhandel kommen. Vgl. unten über Cicero's Manuskripte Cap. VII.

ZWEITES KAPITEL.

Das Pergament.

Der griechische Volksstamm trat ein halbes Jahrtausend früher als der römische und fast zwei Jahrtausende früher als der germanische in die Cultur und in die Geschichte ein. Dieses Ereigniss bedeutete viel: unter anderem bereicherte es die Menschheit mit einer Litteratur, d. h. mit derjenigen Nationallitteratur, die, in sich vollkommen und scheinbar durch keine Vorzeit bedingt, für den Fortgang verwandter Bestrebungen in aller Folgezeit direkt oder indirekt erste Grundlage bleiben sollte. Das Bild des Griechenthums ist für uns darum so schön durch seine innere Jugend wie es durch sein äusseres Alter ehrwürdig ist. Doch aber gewahren wir, noch ehrwürdiger, in der Vergangenheit hinter ihm die grossen Zeiträume der phönizischen, der assyrischen, der ägyptischen Cultur. Wenn nun erst durch Schrift und Buch eine Volkspoesie zur Nationallitteratur erhoben werden kann, so mag die Litteratur der Griechen nach Inhalt und Kunstform für so selbständig wie möglich gelten: die Vorbedingung der Schrift haben sie von den Phöniziern, die Vorbedingung des Buches haben sie von den Aegyptern ererbt.

Dass die Schrift den Phöniziern abgelernt war, dessen war sich das Alterthum selbst bewusst (vgl. z. B. Herodot V 58) und machte den sagenhaften Kadmus zum Uebermittler; ob dann weiter die phönizische Schrift auf ägyptisches Vorbild zurückging, wie schon bei Tacitus Annal. XI 14 statuirt wird, mag controvers bleiben¹⁾.

¹⁾ Vgl. dagegen Deeke, Ztschr. der Deutschen Morgenländ. Ges. XXXI S. 102 ff.

Viel unwichtiger dagegen schien die Frage nach dem Träger der Schrift, dem Buche, zu sein; die griechische Tradition schweigt von ihm, und wir sind auf eigene Schlussfolgerung angewiesen.

Der Grieche nannte sein Buch *βύβλος* oder *βυβλίον* nach dem Material, aus dem es gefertigt wurde. *Βύβλος* aber war die ägyptische Papyrusstaude¹⁾. Das classische Buchwesen beruhte auf dem Papyrus, einem importirten Material.

Griechenland selbst gab dem Griechen kein Buch. Die That- sache ist wohl geeignet uns nachdenklich zu machen. Das Volk, dessen hauptsächliche Culturmission es gewesen ist, sich in seiner Litteratur auszuleben und gleichsam für die Nachwelt abzubilden, hat die erste materielle Vorbedingung für seine Mission von einem fremden Land erborgen müssen.

Herodot schon bespricht die Papyruspflanze als Merkwürdigkeit Aegyptens²⁾, findet aber nur den Umstand erwähnenswerth, dass der untere Theil ihres Schaftes gegessen wurde, übrigens *τὰ ἄνω ἀπο- τάρμοντες ἐς ἄλλο τι τράπουσι*. Herodot scheut sich hier gleichsam noch das Papyrusbuch selbst zu nennen, durch das doch sein eigenes Werk erst möglich wurde. Erst Theophrast³⁾ findet es der Mühe werth, indem er den mannigfaltigen Nutzen der Pflanze für den Aegypter rubricirt, kurz einzufügen: sie sei ausserhalb Aegyptens am bekanntesten durch die Bücher. Derselbe Herodot setzt aber an einer andern Stelle⁴⁾ *βύβλοι* als alten Besitz der jonischen Griechen voraus; es herrsche der falsche Sprachgebrauch die *βύβλοι* als „Leder“ (*διφθέραι*) zu bezeichnen; und diese Uebertragung erkläre sich daraus, dass bei diesen Joniern in alter Zeit einmal aus Mangel an Papyrusbüchern (*ἐν σπάνι βιβλίων*) Ziegen- und Schaffell zum Schreiben gebraucht worden sei, wie das bei Barbaren noch jetzt vorkomme. Ganz fern liegt also dem Herodot die Vorstellung, dass es eine Zeit gegeben haben könnte, in der die *βύβλος* den Griechen ganz unbekannt wäre, und so wird denn die Einführung

¹⁾ Vgl. ob. Cap. I S. 13.

²⁾ Herod. II 92.

³⁾ Hist. plant. IV 8, 3: *καὶ ἐμφανέστατα δὴ τοῖς ἔξω τὰ βιβλία*. Vgl. unten Cap. V init.

⁴⁾ Herod. V 58.

derselben in die Vorzeit beträchtlich hinaufreichen. Seile aus βύβλος kennt ja schon das Homerische Epos¹⁾. Neben diesem häufigsten Buchnamen bezeichnete ὁ χάρτης so gut in vor- wie nachalexandrinischer Zeit vorzüglich das unbeschriebene Papyrusmaterial, wofür die δύο χάρται auf der attischen Inschrift aus dem Jahre 407 v. Chr.²⁾ wohl der älteste Beleg sind³⁾. Der Komiker Plato brauchte die χάρται dann auch einmal übertragen vom beschriebenen Buche⁴⁾. Die Form dieser βιβλοι endlich war schon damals die Rollenform; dies wird z. B. angedeutet, wenn wir beim Xenophon⁵⁾ von dem Rollen, εἰσσεῖν, eines Schriftwerkes lesen; im Uebrigen vergleiche man hierfür das im vorigen Abschnitt Gesagte.

Diese Papyrusrolle aber war Originalerfindung der Aegypter und als solche uralte. Sie hat sich aus Gräbern in zahlreichen Beispielen, die in die grossen Bibliotheken und Museen Europa's übergegangen sind, aufgefunden, Exemplare von sehr verschiedener Güte im Material, zum Theil von grossem Volumen und bald hieratisch, bald demotisch, bald aber auch mit hieroglyphischer Schrift beschrieben. Die Buchrolle, mit einem geknoteten Faden zusammengehalten, war dem Aegypter eine so geläufige und charakteristische Anschauung, dass sie auch neben Schlangen, Geiern, Löwen u. s. f. als hieroglyphisches Schriftzeichen figurirt. Ihre erste Anwendung aber verliert sich in unmessbare Vergangenheit. „Das älteste Buch der Welt“ liefert Aegypten in jenem Papyrus Prisse⁶⁾, welchen F. Chabas⁷⁾ datirt d'un règne encore peu distant de la fondation du gouvernement royal en Egypte. Es ist eine überaus schön gearbeitete, übrigens am Anfang verstümmelte Mischrolle von achtzehn Seiten, deren letzte vierzehn einen selbständigen Traktat geben. Derselbe

1) Odyss. 21, 391, wo Eustath nicht an Papyrus, sondern an Baumbast oder an Hanf gedacht wissen will.

2) Rangabé Antiquités helléniques N. 56 ff. C. J. A. I S. 324.

3) Denn ein Apophthegma des Sokrates bei Stobaeos, das χαρτία nennt, ist ohne Verlass.

4) Plato Com. II 684, 10 Meineke; (11 S. 257 Bothe).

5) Xenoph. Memor. I 6, 14.

6) Vgl. Prisse d'Avernes, Fac-simile d'un papyrus égyptien Paris 1847.

7) Chabas in der Revue archéol. XV S. 1 ff.

schliesst mit der redaktorischen Bemerkung: „C'est fini de son commencement à sa fin comme on le trouve dans l'écriture“, und erweist sich damit offenkundig als blosses apographum¹⁾. Nicht nur Abschriftenwesen, sondern auch Buchhandel lernen wir für Aegypten kennen aus einem von H. Brugsch edirten Wiener hieratischen Papyrusfragment²⁾. Zur Aufbewahrung der Rollen dienen hier Krüge, die je neun Stück fassen. Ferner hat es den Anschein, als ob hier auch schon verschiedene Rollenformate unterschieden würden³⁾.

Das Buchwesen der Phönizier werden wir nach dem jüdischen beurtheilen können, das im Alten Testament vorliegt. Rollenform herrschte hier gleichfalls, allein an Stelle der Charta diente das Leder, die Membrane, in verschiedener Zubereitung als Material⁴⁾. Dem stehen die *διφθέραι βασιλικαὶ* der Perser muthmasslich gleich⁵⁾. Dies also sind jene barbarischen *διφθέραι*, von denen Herodot meldet,

1) Vgl. Chabas a. a. O.

2) Ztsch. f. äg. Sprache XIV S. 1 f.

3) Die Blätter bieten einen Bücherkatalog von 15 (oder 18) Schriftstück-Rollen, die sich verschlossen in zweien Krügen (*geb*) befanden. Es wird berichtet, dass diese Rollen gegen Baarzahlung „den Leuten des Landes“ abgekauft und von einem Amonpriester einer näheren Inspektion unterworfen seien. Der zweite Krug enthielt neun Urkunden, aus dem ersten Krüge dagegen werden aufnotirt:

1) „die Denkschriften des [Hauses] Königs Rā-user-maāt meri Amon in der Amonstadt.

2) die andere Rolle, auf welcher sich eine Abschrift jener Denkschriften befindet.

3) die vier kleinen Rollen, auf denen sich die Denkschriften befinden“. Hieraus wird dann seltsamer Weise zusammen addirt: „Die Summa der Rollen, welche sich in dem Krüge befanden, der die Schriftstücke enthielt, neun.“ Brugsch schliesst, dass die „Denkschriften“ unter No. 1 aus vier Theilen, d. h. Rollen bestanden haben müssen. Wenn dann aber von diesen vier, nicht als solche bezeichneten Rollen die vier „kleinen“ unterschieden werden, so gab es anscheinend zwei verschiedene Formate, von denen das erstere „nicht kleine“ grosses oder normales Mass hatte.

4) Vgl. bes. Ch. G. Schneider, disput. tertia de ornamentis librorum. 1711. Saalschütz, Archäologie der Hebräer I S. 356 ff.

5) Ktesias bei Diodor II 32.

dass sie bei den Griechen periodisch schon früh grossen Einfluss gewonnen hatten um dann durch die *βίβλος* von neuem verdrängt zu werden, die aber in Urzeiten sogar in dem Heimathland des Papyrus, in Aegypten selbst, benutzt worden waren¹⁾.

Eine Uebermittlung des Papyrusbuchs durch die Phönizier an die Griechen wird man also nicht anzunehmen haben. Der griechische Import selbst war es, der den Schriftstellern Ioniens, Grossgriechenlands, Siciliens, Athens in frühen Jahrhunderten das Material zugeführt hat, durch das eine angemessene Fixirung und Conservirung ihrer Werke erst ermöglicht wurde.

Es ist nun hiernach einer der seltsamsten Irrthümer der späteren Archäologie, wenn uns Plinius²⁾, nach Varro, zu belehren weiss, die Erfindung der Papyrusbücher sei erst in Alexandria gemacht! Ob Varro in der Schrift *De bibliothecis*, ob in der Schrift *De antiquitate litterarum* hiervon handelte, bleibt zweifelhaft; das Excerpt des Plinius lautet kurz dahin: am Anfang der Cultur sei auf Palmblättern geschrieben worden, dann auf Baumbast, hernach auch in gerollten Leinwandplatten für öffentliche Zwecke, für Privatzwecke in leinenen oder aber auf Wachs; Wachstafeln kenne schon Homer, nicht aber derselbe die Charta. Die Charta sei nach der Gründung Alexandriens erfunden (*reperta*). Nachdem sodann Eumenes seine pergamenische Bibliothek in Concurrenz mit der Alexandrinischen gegründet, sei durch Ptolemaeos aus Eifersucht der Papyrusexport sistirt worden, und dies ward Anlass, dass man in Pergamum zur Aushülfe die

¹⁾ Ebers, Aegypten u. die Bücher Moses S. 12.

²⁾ Plin. XIII 68 ff.:

Et hanc (sc. chartam) Alexandri victoria repertam auctor est M. Varro condita in Aegypto Alexandria. Antea non fuisse chartarum usum. In palmarum foliis primo scriptitatum, dein quarundam arborum libris. Postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris: pugillarium enim usum fuisse etiam ante Troiana tempora invenimus apud Homerum; illo vero prodente ne terram quidem ipsam quae nunc Aegyptus intellegitur Mox aemulatione circa bibliothecas regum Ptolemaei et Eumenis supprime chartas Ptolemaeo idem Varro membranas Pergami tradit repertas.

Membrane erfand (*reperta*). Hieronymus¹⁾ erzählt ungefähr das nämliche, nennt aber Attalos statt des Eumenes. Unrichtige und halbrichtige historische Daten sind hier zu einem einheitlichen Vorgang fast anecdotenhaft combinirt worden.

Sollte Varro über den Papyrus so ganz ohne Orientirung in den Tag hinein geredet haben? Da er gelehrten Apparat anwendet, wäre wohl ebenso denkbar, dass er oder dass seine Vorlage eine Erwähnung des Papyrus in der voralexandrinischen Litteratur vermisst hatte und einen Schluss ex silentio sogleich zur Thatsache erhob. So wird Varro's Bericht denn auch beim Plinius²⁾ zwar bestritten, aber nur durch märchenhafte Zeugnisse widerlegt: dass Cassius Hemina schon von pythagoräischen Büchern aus Charta erzählt habe, die aus Numa's Zeit stammten; dass kürzlich Mucian in Lykien einen Brief des Helden Sarpedon auf Charta gefunden zu haben behauptete; und dass ausserdem dem Tarquinius Superbus die Sibylle „drei Bücher“ gebracht habe, von denen sie zwei selbst verbrannte³⁾. Im letzteren Falle vergisst Plinius hinzuzusetzen „aus Charta“⁴⁾; denn unter dem Terminus *liber* verstand damals eben jeder nur die Papyrusrolle.

Der Bericht, den uns weitere spätere Autoren über die erste Einführung von Papyrus und Pergament in Rom zu geben wissen, ist jenem Varronischen deutlich nachgebildet: Ptolemaeos habe auf Anrathen Aristarch's des Grammatikers zuerst aus Verbindlichkeit Charta nach Rom gesendet; aus Eifersucht gegen Aristarch liess dann der Grammatiker Krates unter Attalos die Membrane fertigen und gleich-

¹⁾ Hieron. Epist. VII ad Chromatium etc. (IV² 13 Mart.): *chartam defuisse non puto, Aegypto ministrante commercia et si alicubi Ptolemaeus maria clausisset, tamen rex Attalus membranas a Pergamo miserat, ut penuria chartae pellibus pensaretur: unde et Pergamenarum nomen eqs.*

²⁾ Plin. XIII 84 ff.

³⁾ Auch Tibull II 5, 17 denkt sich die Sibyllinischen Bücher auf Charta, dagegen Claudian Bell. Get. 232 und Symmachus ep. IV 34 alterthümlicher als libri lintei, Varro selbst auf Palmblättern, vgl. Serv. Verg. Aen. III 444. VI 74 und Niebuhr Röm. Gesch. I S. 360 ff.

⁴⁾ Plin. XIII 88: *inter omnes vero convenit, Sibyllam ad Tarquinium Superbum tres libros attulisse ex quibus sint duo cremati ab ipsa, tertius cum Capitolio Sullanis temporibus. Praeterea Mucianus eqs.*

falls nach Rom senden, wesshalb die letztere eben bei den Römern *περγαμηναί* heisse¹⁾).

Der Name *Pergamena* ist in Wirklichkeit aber weder dem Varro noch dem Plinius bekannt, sondern erst in später Zeit gelegentlich angewendet worden (zuerst vielleicht nachzuweisen in Diocletian's Edikt de pretiis rerum venalium vom Jahre 301, sodann bei Hieronymus im Jahre 366²⁾), ohne Frage in Anknüpfung eben an diese Tradition, die auf Varro zurückging. Das Wort *charta* aber lässt sich für Rom nicht etwa zuerst aus Varro belegen oder aus Lucrez VI 112 ff., wie neuerdings notirt worden³⁾, sondern schon für den Cassius Hemina bezeugt es Plinius (s. o.), und der Satiriker Lucilius bildete nach griechischer Weise das Masculin *Socratici charti*⁴⁾, ein Beweis, dass das Wort damals noch nicht eigentlich recipirt und latinisirt war.

Wir sehen uns hiemit nun aber durch Plinius selbst unmittelbar in die wichtigste Voruntersuchung eingeführt, die uns obliegt, über die Concurrenz von Papyrus und Membrane im Alterthum.

Die zwei Nachrichten, dass die Charta in Alexandria und dass die Membrane in Pergamum erfunden sei, werden von Varro in einen sachlichen und causalen Zusammenhang gebracht. Die Falschheit der einen legt also für die Richtigkeit der anderen schlechtes Zeugniß ab. Von einer „Erfindung“ der *διφθέραι* kann schon nach dem, was wir aus Herodot anführten, jedenfalls nicht die Rede sein, sondern höchstens von einer Einführung des Gebrauchs in die griechische Litteratur, vielleicht auch von einer qualitativen Aufbesserung. Und in der That sehen wir die Athener des Jahres 407 v. Chr.

1) Boissonade Anecd. I S. 420 (vgl. du Fresne, Glossar. graecum s. v. *βεμβράνος*): *ὅτι οἱ ἀρχαῖοι ἐν ταῖς σανίσιν ἔγραφον . . . ὁ δὲ, Πτολεμαῖος ἔχων Ἀρίσταρχον γραμματικὸν συμβουλευσάμενον αὐτῷ ἀπέστειλε πρῶτος χάρτην εἰς Ῥώμην καὶ ἐξέλιξεν αὐτούς. Φθονήσας δὲ τῷ Ἀριστάρχῳ Κράτης ὁ γραμματικὸς ὑπάρχων μετὰ Ἀπτάλου τοῦ Περγαμηνοῦ ἐκ δερμάτων ἔκαμε μεμβράνας καὶ ἐποίησε τὸν Ἀπτάλον ἀποστεῖλαι αὐτὰς εἰς Ῥώμην. ὄθεν . . . περγαμηνὰς τὰς μεμβράνας καλοῦσιν.* Vgl. Lydus De mens. S. 29. Tzetzes Chiliad. XII 347 f.

2) Hieron. epist. VII, vgl. vorige Seite, Anmerkung 1.

3) Blümner Technologie und Terminol. der Gew. u. Künste I S. 308 Note.

4) V. 640 Lachm.; derselbe ausserdem den Ablativ *chartis* v. 904 u. 905.

für ihre Rechnungsbücher beschränkt auf Holztafeln und Papyrus¹⁾. Die Kunstgeschichte des Plinius²⁾ weiss freilich schon von Skizzen oder Umrisszeichnungen des Parrhasios, eines ungefähren Aequalen des Sokrates³⁾, zu berichten, die sich nicht nur auf Wachstafeln, sondern auch auf Membranen befanden und mit Nutzen von jüngeren Künstlern studirt wurden. Man wird aber vermuthen dürfen, dass den Erzähler hier die Gewohnheit seiner eigenen Zeit zu einer Ungenauigkeit verleitet habe. Haben wir nun wirklich von der Pergamenischen Bibliothek anzunehmen, dass sie aus Papyrusmangel auf Membrane umgeschrieben worden sei? Dies konnte entweder so geschehen, dass man die Pergamentblätter in Nachahmung der Wachstafeln faltete und heftete und so den Codex der späteren Zeit einführte, oder aber so, dass man im Anschluss an die bis dahin übliche Buchform bei Membranrollen stehen blieb. Die Notizen, die uns über diese Bibliothek zu Theil werden, verlaublichen indess auffälliger Weise gar nichts über eine so ganz extraordinäre Beschaffenheit; sie scheinen ganz auf denselben Voraussetzungen zu beruhen, wie diejenigen über alle anderen, vor allem über die alexandrinische Bibliothek; auch lässt sich keine Spur von einer abweichenden Terminologie, wie sie bei einer so wesentlichen Veränderung doch fast nothwendig eintreten musste, entdecken⁴⁾; wenn wir aber ferner erfahren, dass bei ihrer Aufhebung der Gesamtbestand der Pergamenischen Bibliothek zweihunderttausend βιβλία ἀπλᾶ gewesen sei⁵⁾, so lässt sich dieser alexandrinische Buchterminus schwerlich anders als von Papyrusrollen verstehen⁶⁾, und wir sehen uns genöthigt die

1) Vgl. die oben S. 48 angeführte Inschrift.

2) Plin. XXXV 68: *et alia multa graphidis vestigia exstant in tabulis ac membranis eius ex quibus proficere dicuntur artifices.*

3) Vgl. Müller, Handbuch der Archäol. § 318; Quintilian XII 10. Fast hundert Jahre später fiel er freilich nach Seneca controv. V 10.

4) Die wenigen Nachrichten über diese Bibliothek der Attaliden sehe man bei Sévin (Mém. de l'Acad. des inscr. XII S. 238) und Wegener De aula Attalica literarum faulrice Havniae 1836 P. I.

5) Plutarch Anton. 58.

6) Der Terminus βύβλος ist in classischer Zeit ebenso wenig für *codex* nachweisbar wie für Pergamentrollen. Hierfür bringt der Gang unserer Untersuchung die Beweise. Ueber die βιβλοι ἀπλᾶ Alexandria's aber vgl. Kap. IX.

Thatsächlichkeit jener gemuthmassten Umschreibung auf Pergament zu bestreiten.

So viel aber freilich dürfen wir wohl mit Sicherheit aus dem Varronischen Bericht entnehmen, dass die Einführung des Pergaments in das griechische Schriftwesen speciell Pergamum verdankt wurde und dass seine Fabrikation und sein Export gerade besonders dieser Stadt angehörte, so wie den Nilmündungen Fabrikation und Export der Charta. Welchen Zweck Pergamum mit seinem Fabrikat verband, lässt sich sodann erst aus dem Raum, der ihm im späteren Schriftwesen zugewiesen erscheint, für uns entnehmen. Und so erheben wir die Frage: welche Arten der Verwendung sind für die Membrane in den ersten vier oder fünf Jahrhunderten nach der Gründung des Attalidenreichs nachweisbar? Blieb sie auf Privatskripturen beschränkt? oder trat sie auch in den Dienst des Buchhandels und der Litteratur selbst? Und, geschah dies: innerhalb welcher Grenze ist es geschehen?

Denn so schnell und bereitwillig für tägliche private Zwecke ein neues zweckmässiges Schreibmaterial recipirt werden musste, so widerwillig musste die lang und weit herrschende Tradition des Lesebuchs gegen die Möglichkeit einer so gründlichen Neuerung verharren. Die alten Autoren, auf deren gelegentliche Zeugnisse wir angewiesen sind, reden uns nun an vielen Stellen bald von ihren publicirten Werken, bald aber auch von ihren Vorarbeiten; es entspricht einer einfachen kritischen Forderung, wenn wir im Folgenden, neben anderen Unterscheidungen, vor allem auch Brouillon und edirtes Buch streng gesondert halten.

Plinius selbst ist es, und zwar im selbigen Kapitel, von dem wir sogleich auf unsere Frage in aller Kürze die entscheidendste Antwort erhalten, eine Antwort, die somit für die fast drei Jahrhunderte gilt, welche den Zeitgenossen Vespasian's von jenen Ptolemäern und Attaliden trennen. Seine breiten Auseinandersetzungen über den Papyrus leitet Plinius mit der Begründung ein¹⁾: *papyri natura dicitur, cum chartae usu maxime humanitas vitae constet, certe memoria.* Dieser Satz ist identisch mit folgender Umschreibung:

¹⁾ Plin. XIII 68.

„auf der Litteratur beruht vor allem (*maxime*) die menschliche Bildung, jedenfalls (*certe*) beruht doch auf ihr alle historische Ueberlieferung (*vitae memoria*)“¹⁾. Plinius hat hier für den Begriff der Litteratur geradezu den *usus chartae* eingesetzt, und er kennt also nur die Charta als das Material, auf dem Bücher der Litteratur edirt und tradirt wurden. Ganz ebenso unbedingt aber spricht Plinius dasselbe abschliessend noch einmal aus¹⁾: „die Sperre der Ausfuhr des Papyrus wurde von den Ptolemäern wieder aufgehoben, eines Gegenstandes, ohne den die Geschichte der Menschheit der Vergessenheit verfiel“: *prosmiscue repatuit*²⁾ *usus rei qua constat immortalitas hominum*. Sowohl die *immortalitas hominum* als die *vitae memoria* kann nur von der Verewigung durch die Litteratur gemeint sein.

Durch diese Aeusserungen hebt Plinius die Bedeutsamkeit des Papyrus unmittelbar da hervor, wo er zugleich auch von der Membrane redet; letztere trug also damals noch gar nichts zur *memoria vitae* bei.

Für das Urtheil dessen, der genau interpretirt, ist über die angeregte Frage die Entscheidung schon hiedurch gegeben. Zu ihrer Bestätigung müssen wir uns vorerst mit dem allgemeinen Hinweis begnügen, dass ja sowohl die ägyptischen Gräber³⁾ als das Grab Herculaneum's nur Papyrusrollen und keine Pergamenthandschriften zu Tage gefördert haben; wir müssen uns begnügen im Allgemeinen zu erinnern, dass alle classischen Autoren der vor- wie auch noch der nachplinianischen Classicität sich ihre Werke lediglich als Charta oder in Papyrusrollenform in der Hand des Publikums denken. Ungezählte und unzählbare Belegstellen wird der weitere Gang unserer Besprechung mit sich führen. Im Vorübergehen seien hier nur etwa

¹⁾ Plin. XIII 70.

²⁾ *repatuit* hat allein der älteste und zuverlässigste Codex des Moneus erhalten (vgl. über ihn ed. Sillig. tom. VI 1855). Erst durch diese Lesung wird die Deutung des Satzes auf den Papyrus gesichert.

³⁾ Und die sonstigen ägyptischen Fundstätten. Die im Fayyüm gefundenen Papyri sind sehr spät: vgl. den Fundbericht in Jahrb. der Kgl. preuss. Kunstsammlungen I 1880 S. XXX f.; die jüngsten Stücke sind aus dem 8. Jahrhundert.

jene *chartae tres* des Cornelius Nepos herausgegriffen, das sind des Nepos drei Bücher Chronicon¹⁾; oder das erste Buch der Tristien Ovid's, das für eine *charta* gilt²⁾; oder jener *iuvenum cultor* beim Persius³⁾, der bleich selbst die Nächte über den Büchern zubringt: *quem impallescere iuvat chartis nocturnis*; oder eine der vielen Martialstellen, wo es die *chartae* statt ihres Inhaltes sind, denen der Dichter ewiges Leben zuspricht⁴⁾; oder unter den Späteren Apuleius, der die elf Bücher seiner Metamorphosen in seiner umständlichen Art unter anderm mit folgender Bemerkung einleitet: *at ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram . . . modo si papyrus Aegyptia argutia Nilotici calami inscriptam non spreveris inspicere*. So stehen beim Aristides⁵⁾ die Rollen im *κιβώτιον* zusammen und, wer zu lesen Lust hat, nimmt und rollt auf nach Belieben. Bekannt ist, dass im dritten Jahrhundert der Prätendent Firmus, ägyptischer Kaufmann und Fabrikant, lediglich durch den Besitz seiner Papyrusfabriken so reich war, dass er mit ihrem Ertrag ein Heer unterhalten konnte⁶⁾. Noch in des Symmachus und Cassiodorus⁷⁾ Zeit webt Aegypten seine Papyrusrollen für Rom's Bibliotheken und für Rom's Forum. Am lehrreichsten möchte für das dritte Jahrhundert das Zeugniß eines Mannes sein, in dessen Beruf es lag den herrschenden Sprachgebrauch genau zu observiren: Ulpian versichert uns, dass man im täglichen Sprachgebrauche für Buch schlechthin *charta* zu sagen pflege⁸⁾.

So zuverlässig Belege dieser Art sind, so wenig kann natürlich für die Zeiten des Verfalls die blosse Fortdauer der Buchtheilung selbst, deren Entstehung wir allerdings auf reines Papyrusbuchwesen zurückführen, als ein Erkennungszeichen des classischen Buchmaterials benutzt werden. Denn jene jahrhundertelange Gewohn-

¹⁾ Catull. 1.

²⁾ Ovid Trist. I 1, 4.

³⁾ Pers. V 62.

⁴⁾ Martial X 2.

⁵⁾ Aristid. *ἑρροὶ λόγοι* I S. 285.

⁶⁾ Vgl. Burckhardt, Zeit Constantin's S. 146.

⁷⁾ Symmach. ep. IV 28 und Cassiodor Varia XI ep. 38, vgl. unten.

⁸⁾ Ulp. Dig. XXXII 52, 4: *in usu plerique libros chartas appellant.*

heit hörte ja keineswegs zugleich mit ihrem Zweck auf; auch als die Autoren ihre Werke für Codices zu componiren begannen, ahmten sie, bis tief in das Mittelalter, die buchweis gegliederte Textform der alten Vorbilder nach. Das Buch, das Rolle war, wurde jetzt zum Kapitel, und nur an seinen gelegentlichen unclassischen Grössenmassen lässt sich das Aufhören seiner ursprünglichen Bedeutung erkennen. Darüber würde eine genaue Statistik den Nachweis zu führen haben.

Verfolgen wir daher vielmehr das Pergament und seine allmählich sich ausdehnende Verwendung im Schriftwesen. Es kommt hierbei vor allem darauf an, nach Möglichkeit die verschiedenen Zeitläufte aus einander zu halten. Für das vorangestellte Pliniuszeugniss wird sich die Bestätigung dadurch am leichtesten ergeben.

Die Verwendung des Pergaments war zunächst eine vierfache.

Erstlich trat es als Schreibmaterial in Wirklichkeit nicht eigentlich mit dem Papyrus, sondern vielmehr mit der Wachstafel in Concurrency. Es theilte mit der Wachstafel eine Haupteigenschaft: war das Geschriebene werthlos geworden, so liess es sich hier wie dort leicht und bequem wieder austilgen, und so war wiederholte Benutzung ermöglicht. Dieser für Privatschreibereien jeder Art nicht zu verachtende Vortheil ging dem Papyrus fast gänzlich ab, obschon wir gelegentlich auch von Palimpsesten auf Charta hören¹⁾ und im ludus litterarius auch *charta deleticia* zur Anwendung kommt²⁾. So erklärt sich, dass der Kaufmann sein Conto schon früh auf Membrane einträgt; denn schon Scaevola setzt *chirographa debitorum* auf *membrana* oder *membranula* voraus³⁾.

Für irgendwelche Notizen dient auch die Membrane, die Martial

¹⁾ Vgl. den Brief, auf welchen Cicero ad fam. VII 18, 2 antwortet, worüber gleich hernach. Wenn Plutarch Cum principibus phil. p. 779 C den Tyrannen Dionysios mit einem βιβλίον παλίψηστον vergleicht, sofern er ἤδη μολυσμῶν ἀνάπλευς sei und τὴν βασιγὴν οὐκ ἀνείεις τῆς τυραννίδος δευσοποιὸν οὔσαν καὶ δυσέκπλυτον, so ist auch hier die Deutung auf Membrane mindestens unsicher.

²⁾ Oder χάριτος ἀπάλιπτος, ἀπηλιμμένος, Notices et Extr. des mss. XXIII 2, S. 448.

³⁾ Digest. XXXII 102.

als siebentes Apophoreton verschenken lässt; es sind pugillares membranei; und der Dichter fügt die Gebrauchsanweisung bei: „Nimm sie für Wachstafeln; denn auch auf ihnen kannst du, so oft du Neues schreiben willst, das Alte austilgen“:

Delebis quotiens scripta novare voles.

Zu solchen Notizen gehört aber insbesondere auch das Brouillon des meditirenden Redners oder Dichters, von dem wir besonders häufig erfahren.

Quintilian, wo er vom Schriftstellern und Schreiben handelt¹⁾, empfiehlt für diese Thätigkeit zunächst Einsamkeit, will übrigens aber, dass man sich auch in Gesellschaften, ja selbst im Strassengedränge seine Gedanken aufzusetzen übe; und zwar empfiehlt er dafür die *cerae* als das geeignetste Schreibmaterial, weil bei ihnen die ratio scribendi besonders angenehm sei; Membrane erst in zweiter Linie; sie sei für den Kurzsichtigen zu empfehlen; übrigens bringe bei ihr das häufige Eintauchen des calamus Verzögerung, die den Gedankenfluss lähmt. Dass Quintilian hier nur an Brouillons denkt, liegt auf der Hand. Zur weiteren Erklärung braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, dass man in den dunklen Wachstafeln die Schriftzeichen nur leicht einritzte, bis der helle Grund durchschimmerte. Auf dem hellen Pergament, ebenso wie auf Elfenbein, standen sie dagegen schwarz gemalt; darum also sind die pergamentnen Pugillares ebenso wie die *eborei*, von denen Martial aussagt²⁾:

Languida ne tristes obscurent lumina cerae,
Nigra tibi niveum littera pingat ebur

besonders für schwachsichtige Leute bestimmt. Denn der Farbcontrast war hier in demselben Grade der schärfere, je mehr die gemalten Buchstaben die geritzten an Stärke übertreffen mussten.

Was den Rhetoren dient, dient auch den Dichtern. Das *referre in palimpsestum* wird schon bei Catull mit einem *ut fit* begleitet³⁾. Die poetischen Entwürfe, von denen Horaz in der *Ars poetica*⁴⁾

1) Quintilian X 3, 31.

2) Martial XIV 5.

3) Catull c. 22, worüber unten ausführlicher.

4) Hor. Ars v. 388 f.

sein *nonumque prematur in annum* brauchte, befinden sich gleichfalls noch auf den *membranis intus positis*; als Vortheil hierbei wird hervorgehoben, dass, was noch nicht die Form der Publikation angenommen, sich noch tilgen oder durch Besseres ersetzen lässt: *delere licebit, Quod non edideris*. Diesen Dienst leistet eben der Palimpsest. So füllt sich beim Juvenal¹⁾ unter der Hand des Dichtenden die Membrane in krokusfarbenem Diptychon (*crocea membrana tabella Impletur*): aber der Satiriker will, das Poem soll unedirt bleiben, ein Opfer entweder dem Vulkan oder den Motten im Pult des Dichters. Zu Anfang seines Gesprächs mit Damasipp aber giebt uns Horaz in seine eigene Art zu dichten flüchtigen Einblick. Selbstverständlich erschienen des Horaz' Werke auf Papyrus; dies bezeugt er uns zum Ueberfluss ausdrücklich für seine Satiren²⁾, ebenso für seine Epoden³⁾ und für seine Oden, die als *volumina* und *gravis sarcina chartae* dem Vinius anvertraut werden⁴⁾. Wenn nun Damasipp gegen den Dichter den Vorwurf erhebt:

Sic raro scribis, ut toto non quater anno
Membranam poscas⁵⁾

so hat nur flüchtige Lektüre zu der Meinung führen können, hier würden für des Horaz Zeit Bücher in Pergament vorausgesetzt. Vielmehr geht die Anklage offenbar dahin: Horaz versuche kaum viermal im Jahre ein Gedicht zu machen, zu entwerfen; die Membrane thut gute Dienste dabei; er kann auf ihr wieder tilgen, so viel er will. Erst so erhalten die gleich angefügten Worte

scriptorum quaeque retexens

ihren Sinn. Horaz „überarbeitet“ auf der Membrane fast alles „wieder von neuem“, was er vorher geschrieben. Schrieb er doch auch Anderen vor: *Saepe stilum vertas, iterum, quae digna legi sint, Scripturus*.

¹⁾ Juvenal VII 24.

²⁾ Hor. Serm. I 5, 104.

³⁾ Epod. 14, 8:

Deus, deus nam me vetat
Inceptos olim promissum carmen, iambos
Ad umbilicum adducere.

⁴⁾ Horaz Epist. I 13.

⁵⁾ Hor. Serm. II, 3, 1 ff.

Der Dichter Eumolpus beim Petron trägt, entsprechend seiner ungeheuren Schreibseligkeit, eine ungeheure Membrane mit sich herum; beim Schiffbruch rettet er sie, und ist noch nicht einmal in Sicherheit gebracht, als man ihn schon darauf schreibend findet¹⁾. Wenn Eumolpus sein Gedicht vom Bürgerkrieg vorträgt, so thut er dies gleichfalls nur nach seinen Brouillons²⁾.

Hieran reiht sich eine Stelle des Persius³⁾, die zur Membrane ein auffälliges Prädikat, übrigens aber terminologische Schwierigkeiten bringt: denn hier greift, wer „studiren“⁴⁾ will, gleichzeitig zu *liber*, *membrana* und *charta*, wenn es heisst:

Jam liber et positis bicolor membrana capillis
Inque manus chartae nodosaque venit harundo.

Was die Membrane selbst anbetrifft, so hat man das *bicolor* gemeinhin im Anschluss an das Scholion z. St. für eine zweifache, künstliche Färbung desselben genommen. Dann musste wohl ein *φαινόλης* gemeint sein⁵⁾, der doch in den Apparat eines Studirenden wenig passte, übrigens aber, so viel wir sonst wissen, unicolor zu sein pflegte. Verlassen wir dagegen die Autorität des Scholiasten, so scheint der Ablativ *positis capillis* ein besseres Verständniss zu ermöglichen. Denn am natürlichsten ist er nähere Bestimmung zu *bicolor*: das Pergament ist zweifarbig dadurch, dass die Haarseite des Leders geglättet worden ist. Und hiernach wäre somit das Pergament des ersten Jahrhunderts schon ebenso beschaffen gewesen, wie das gleichfalls an Aussen- und Innenseite verschieden gefärbte italienische des Mittelalters⁶⁾.

Macht nun der Studirende auf diesem zweifarbigem Pergament seine Notizen oder Entwürfe, so scheint es schwer, zu unterscheiden, wozu ihm sowohl *liber* als *chartae* dienen sollen. Beim Seneca (epist. 15, 6) benutzt er nur „Buch oder Schreibtafel“ und offenbar nur letztere zum Schreiben. Sind etwa *chartae* das leere Papier zur

1) Petron 115 init.: *membranaeque ingenti versus ingerentem*.

2) Cap. 118 fin: *nondum recepit ultimam manum*.

3) Persius III 10.

4) Vgl. v. 19 *An tali studeam calamo?*

5) Darüber vgl. unten S. 64 f.

6) Bei Urkunden ist die Aussenseite gelb und rau, die Innenseite weiss und glatt; man nennt daher die letztere album; vgl. Wattenbach a. a. O. S. 96.

Reinschrift, *liber* das Lesebuch, aus dem die Notizen genommen werden? Man wird hier ungern von einer Inschrift absehen, welche ganz die nämliche Abundanz der Termini darbietet. Wir lesen¹⁾: τὰς παρασημειώσεις . . . τὰς ἐν ταῖς τοῦ ταμείου τάξεσιν ἀπομεμενηκίας ἐν βιβλίοις ἢ καὶ διφθέροισι καὶ χάρταισι ἢ ἐν οἰσδήποτ' οὖν γραμματείοις εὐθέως εἰς τὸ στρατόπεδον ἀποσταλῆναι. Indess scheinen hier so *διφθέροι* wie *χάρται* das nicht in die Form des Litteraturbuches gebrachte, ungeheftete und ungerollte, Material zu sein, wozu die Litteraturbücher, *βιβλία*, einen Gegensatz bilden.

Wir fragen hiernach zweitens nach der Briefstellerei, und zwar so weit sie Privatskriptur war und nicht künstlerische und litterarische Zwecke verfolgte. Briefe sandte man sich häufig auf Wachstafeln, häufiger vielleicht noch auf Papyrus; Briefe auf Membrane sind dagegen für die bessere Zeit nicht nachweisbar. Allerdings richteten einmal die Juden einen Brief auf *διφθέροι* an Ptolemaeos Philadelphos, und eben solchen ein anderes Mal die Inder an den Augustus; aber Josephus²⁾ und Strabo³⁾, die uns dies erzählen, halten es eben für nöthig, dabei das *ἐν διφθέροις* besonders zu erwähnen. Diese Fälle sind um so weniger als Belege zu benutzen, da sie ja gar nicht die griechisch-römische Cultur angehen. Wir constatiren, dass, so wie der zweite Johannesbrief des neuen Testaments ursprünglich auf *χάρτης* an Cyria geschickt gewesen ist⁴⁾, so auch der ganze Briefwechsel des Cicero vom Pergament nichts zu wissen scheint⁵⁾, ingleichen weiterhin der des Seneca und der des Plinius, soweit diese nämlich ihrer epistolographischen Schriftstellerei den echten Charakter des Gelegenheitsbriefes noch belassen haben. Auf Papyrus schrieb auch Caesar seine Briefe⁶⁾.

1) Ephéméride archéologique d'Athènes N. 520; vgl. Egger, Mém. d'hist. anc. S. 137.

2) Joseph. Antiquit. XII 2.

3) Strabo S. 719. Vgl. Wattenbach a. a. O. S. 92.

4) Ep. Johann. II 12: πολλὰ ἔχων γράφειν οὐκ ἐβουλήθην διὰ χάρτου καὶ μέλανος, vgl. III 13: πολλὰ εἶχον γράφειν (γράψαι σοι Sinait.) ἀλλ' οὐ θέλω διὰ μέλανος καὶ καλάμου σοι γράψαι.

5) Vgl. Cicero ad famil. VII 18. ad Qu. frat. II 15.

6) Sueton Caes. 56.

Unter den Saturnaliengeschenken beim Martial erscheinen nur chartae epistolares¹⁾, keine membranae epistolares.

Das Briefpapier oder die charta epistolaris wird von Martial mit dieser technischen Bezeichnung von der gewöhnlichen Charta augenscheinlich nach allgemeinem Sprachgebrauch abgesondert. Besonders gutes Briefpapier lehrt uns der ältere Plinius als charta Augusta kennen²⁾. Eine einzige Selis pflegte zu diesem Zwecke zu genügen in der Art jener Briefe auf Papyrus, wie sie sich in den ägyptischen Gräbern so zahlreich vorgefunden haben. Seneca, der solche Kürze als Tugend des Briefes hinstellt, bricht einen der seinigigen mit der Bemerkung ab: damit er das Raummass nicht überschreite, wolle er lieber morgen fortfahren: denn es dürfe ein Brief die linke Hand des Lesers nicht füllen³⁾. Das Aufrollen eines Volumen von mehreren Scheden würde sie gefüllt haben: eine einzige konnte in der Rechten allein gehalten werden. So manche der Briefe Seneca's, wie z. B. XV 2, widerstreiten freilich dieser Vorschrift. Heisst dagegen ein Brief ein *volumen*, so ist damit etwas Abnormes gesagt; so hat Cicero (ad famil. III 7, 2) von Appius Pulcer eine epistula erhalten, die er, augenscheinlich aus Indignation übertreibend, als *volumen* bezeichnet *plenum querellae iniquissimae*. Umgekehrt ist der Briefwechsel mit Cornificius dem Cicero so lieb, dass er ihm „nicht Briefe, sondern Rollen“ schreiben zu können wünscht (fam. XII 30, 1).

Erst beim Hieronymus finden wir die Angabe, dass man zum Briefe Membrane nimmt, und zwar „wenn es an Charta fehlt“⁴⁾. Eben darauf weist der Brief als Palimpsest, von dem Ammianus Marcellinus erzählt⁵⁾: Und Augustin schreibt⁶⁾: *Non haec epistola sic inopiam chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur. Tabellas eburneas quas habeo avunculo tuo cum litteris misi. Tu enim huic pelliculae facilius ignosces eqs.*

¹⁾ Martial XIV 11.

²⁾ Vgl. unt. Cap. V.

³⁾ *Quae non debet sinistram manum legentis implere.* Epist. 45.

⁴⁾ Hieron. epist. VII ad Chromatium Jovinum et Eusebium (IV² S. 13 Mart.).

⁵⁾ XV 5, 12.

⁶⁾ Opera ed. Maur. II 19, Brief 15.

Vom Palimpsest redet auch eine Stelle der Ciceronischen Briefe¹⁾; allein dass auch für Briefe Pergament benutzt worden sei, ist hieraus noch nicht zu entnehmen. Trebatius, mit dem Cicero gelegentlich in scherzhaft scheltendem Ton zu reden liebt, hat ihm seinen Brief auf einer Chartula geschickt, die vorher schon beschrieben gewesen war: der frühere Inhalt ist getilgt; Cicero argwöhnt darunter sein eigenes voraufgehendes Schreiben, und er bekomme also auf demselben Papier, das er geschickt hatte, die Antwort zurück. Er wittert darunter Malice; denn Sparsamkeit könne der Grund nicht sein; sie übe man nur, wenn man in die Lage komme, Palimpsest zu brauchen: *Sed ut ad epistulas tuas redeam, cetera belle: illud miror: quis solet eodem exemplo plures dare qui sua manu scribit? Nam quod in palimpsesto, laudo equidem parsimoniam; sed miror quid in illa chartula fuerit, quod delere malueris quam haec in nova scribere*²⁾. *Nisi forte tuas formulas: non enim puto te meas epistulas delere ut reponas tuas!* Aus dem Gegensatz, in den hier *chartula* und *palimpsestus* gestellt sind, erhellt, dass Cicero wie Catull³⁾ unter letzterem Membrane verstand. Dass aber ein Brief als Palimpsest auf Membrane möglich sei, will er durchaus nicht zugestehen, sondern lobt, dass man spare und schon einmal beschriebenes Material noch einmal beschreibe, falls man in die Lage kommt Palimpsest zu brauchen, d. h. falls man Brouillons und Notizen macht.

Kannte die classische Zeit nicht einmal Briefe auf Pergament, so wird man auf die Beispiele, wo es litterarische Monumente tragen soll, neugierig sein. Es sei zuerst an jene Familienchroniken erinnert, die in den Darstellungen der Anfänge der römischen Litteratur aufgeführt zu werden pflegen. Plinius hebt hervor (XXXV 7), dass die alten Römer in ihren Atrien die Wachsbilder der Ahnen nebst Stemmata anzubringen pflegten, ausserdem aber in Archiven Codices aufbewahrten, in welchen die von den Familiengliedern im Amt verrichteten Thaten verzeichnet standen: *tabulina codicibus inplebantur*

1) Cic. ad fam. VII 18, 2.

2) So oder *in alia scribere* muss gelesen werden; *haec non scribere* vulg.; *haec scribere* geben die Codd.

3) Vgl. unten.

et monumentis rerum in magistratu gestarum. Es sieht indess jeder, dass dies mit dem, was wir Litteratur nennen, nichts zu thun hat. Es handelt sich um einmalige Eintragung von chronikartigen Notizen, ohne Vervielfältigung, für das Familienarchiv. Es ist zudem durch nichts ausgeschlossen jene Codices für Wachstafeln zu nehmen.

Wirklich trat die Membrane aber — drittens — gelegentlich auch in den Dienst des eigentlichen Litteraturbuches. Waren die Bücher Papyrusrollen, so war sie es, die als deren Umhüllung diente. Die leicht zerreibbaren wurden durch das feste Stück Pergament, das sie umgab, so geschützt, wie die Papierblätter der modernen Bücher durch den Papp- und Ledereinband. Dasselbe gab zugleich Gelegenheit den Leser durch eine angenehme Aussenseite und Eleganz der Ausstattung anzuziehen: denn bei besseren Büchern¹⁾, insbesondere bei denen der Poesie war diese Membrane purpurfarben oder orange gehalten. Roth war das gewöhnliche: so in der Buchsammlung des ungebildeten Bibliomanen Lukian's²⁾; Ovid will seinen Tristien die rothe Farbe versagen, die sich zur Trauer nicht schickt (Trist. I 1, 5); in Roth auch erschienen die Rollen Martial's, wie aus dem *nondum murice cultus* VIII 72 zu entnehmen; insbesondere sein drittes (vgl. III 2, 10 *purpura delicata*). Ebenso auch die Gedichtsammlung der Sabina, die bei Martial X 93 ihre „Purpurtoga“ eben erst erhalten hat und darum noch nicht im Publikum, sondern allerneueste Novität ist. Ungenauer heisst daher beim Statius der ganze libellus *purpureus*³⁾. Orange dagegen will Lygdamus im Handel er-

1) Nur *κάλλιστα βιβλία* Lukian *περὶ τῶν ἐπὶ μισθὸν συν.* 41. *comptum opus* Lygdam. 1, 14.

2) Lukian *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συν.* 41: *τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίους ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δὲ ἔκτοθεν ἢ διφθέρα, τὰ δ' ἔνδον ἢ Θυέστης ἐστὶ κτλ.* Dass R. Förster (in seiner Recension Gardthausen's, Fleckeis. Ibb. 121 S. 49 ff.) hier an codices auf Purpurpergament denken konnte, ist wunderbar. Er hat wohl die Erwähnung der *ὀμφαλοί* übersehen. Unglaublich ist übrigens, dass bei einem Buche das Material im Gegensatz zum Inhalte *ἐκτοθεν* heissen könne! Dasselbe gilt aber von dem Buch, über das Lukian *πρὸς τὸν ἀπαίδ.* 7 sagt: *πορφυρᾶν μὲν ἔχον τῆν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀμφαλόν.*

3) Statius *Silv.* IV 9, 7: (*libellus*) *noster purpureus novusque charta Et binis decoratus umbilicis.*

scheinen¹⁾. Das Tropische jener „Purpurtoga“ der Sabina erklärt sich aus einem Sprachgebrauch, der im griechischen Buchwesen aufgebracht zu sein scheint, nach welchem der Membraneinband verglichen wird mit der *paenula*, einem Reisekleid, das die menschliche Gestalt ganz einhüllte bis auf Kopf und Füße und oftmals aus Leder war (Martial XIV 130): das Etymologicum magnum erklärt uns *φαινόλης* als *εἰλητάριον μεμβραίνον*, ebenso Hesych (sub *φαιλόνης*), Cyrill (Ducange Gl. gr. p. 1657) und das Lexikon bei Montfaucon Bibl. Coisl. S. 476, und zwar sagt letzteres genauer *εἰλητὸν τομάριον μεμβραίνον*. Nothwendig scheint anzunehmen, dass auch Martial's elftes Buch nicht anders ausgestattet war, wenn der Dichter auf der ersten Seite desselben von dem „nicht alltäglichen Musellin“ redet, „worin das noch Unaufgerollte gekleidet gehe“²⁾. Ähnlich nennt Martial XIII 1 das Dütenpapier, worin man beim Krämer Thunfisch und Oliven einwickelt, *toga* und *paenula*. Dieselben Glossare fügen beiläufig zum *φαινόλης* noch die andere Erklärung hinzu: *ἡ γλωσσόκομον*, „Kiste, Futteral“. An diese Bedeutung wird in einer Stelle des Neuen Testaments zu denken sein, wenn wir II ad Timoth. 4, 13 lesen: *τὸν φελόνην ὃν ἀπέλιπον . . . ἐρχόμενος φέρε καὶ τὰ βιβλία*; denn *φελόνης* kann hier wohl nur den gemeinsamen Behälter der *βιβλία* bedeuten³⁾.

Ein wichtiger Unterschied besteht nun aber zwischen dieser *paenula* und dem modernen Bucheinband. Ohne den Einband ist das moderne Buch incomplet; er gehört mit zum Buchbegriff. Keineswegs kann dies auch vom antiken Membranumschlag gegolten haben. Die Bücher, die der Aegypter seinen Todten in das Grab legte, pflegen desselben so zu entbehren⁴⁾, wie die Bücher Herculaneums.

1) Tibull III 1, 9.

2) Mart. XI 1 *cultus sidone* (so, ohne *n*, auch Mart. IV 19, 12) *non cotidiana*. Diese Art der Einkleidung steht übrigens allein.

3) Vgl. unten S. 88.

4) Ueber einen zerfetzten Papyrus, im Jahre 1861 zu Theben von A. von Rougemont von der Schaëau gekauft, berichtet Zündel Rhein. Mus. 1866 S. 437: „Die Fragmente sind um einen kurzen Stab gewickelt, aus Schilfblättern, die an beiden Enden mit rothem Thonsiegel verbunden sind. Auf beiden Siegeln steht der Name Menterra. Um diese Rolle war ein schmaler Streif Mumien-

Er scheint nur gelegentlich zu Luxuszwecken in Anwendung gekommen zu sein. Und wir dürfen also wohl annehmen, dass, wenn Bücher (*libri*) testamentarisch vermacht wurden, dieser Einband von Juristen wie Sabinus und C. Cassius zu denjenigen Dingen gezählt worden ist *in quibus libri conduntur* und in dem Vermächtniss ebenso wenig wie die *bibliotheca* selbst oder die *armaria* und *scrinia* mit einbegriffen wurde¹⁾.

An der geschlossenen Rolle war sodann — viertens — auswendig Verfasser und Titel auf einem sogenannten *σίλλυβος* angebracht, der lateinisch bald *titulus* genannt wird, bald *index*. Auch dieser *index* bestand aus einer *membranula*, welche sich vom Atticus Cicero beim Ordnen seiner Bibliothek erbittet ad Att. IV 4. Auch sie wurde bisweilen purpur- oder scharlachroth gefärbt, nach Martial III 2, 11 und Ovid Trist. I 1, 7. Und zwar denkt Ovid, wenn er hier die *charta* um *titulus* in einen rhetorischen Gegensatz stellt:

Nec titulus minio, nec cedro charta notetur

bei dem *titulus* offenbar an ein anderes Material als *Charta*, d. h. eben an dieselbe *membranula* Cicero's. Hesych bestätigt dies ebenfalls, wenn er glossirt: *σίλλυβον* *καὶ τῶν βιβλίων τὰ δέσματα*. Ein *σίλλυβος* aus Papyrus, aussen an der Rolle angebracht, wäre wenig dauerhaft, ein Färben dieses Papyrus seiner Natur wohl wenig entsprechend gewesen; die Annahme eines solchen *sillybus papyraceus* wird aber meines Wissens nur einer Conjectur verdankt, welche W. A. Becker zuerst in seiner Schrift über die römische Elegie gemacht, in seinem Gallus²⁾ wiederholt hat. E. Bährens hat sie als seine eigene in den Text aufgenommen beim Lygdamus³⁾, wo die Beschreibung eines *libellus* also gegeben wird:

Lutea sed niveum involvat membrana libellum,
Pumex et canas tondeat ante comas,
Summaque praetexat tenuis fastigia chartae
Indicet ut nomen littera facta tuum
Atque inter geminas pingantur cornua frontes.

leinwand.“ Selbstverständlich sind diese Fragmente erst von den Findern so zusammengefasst worden.

¹⁾ Sabinus und Cassius bei Ulpian Digest. XXXII 52, 3.

²⁾ II³ S. 381.

³⁾ Tibull III 1, 11.

Das zweite Distichon redet vom Sillybos; *fastigia* und *frontes* sind identisch und bedeuten den Querdurchschnitt des Papyruscyinders an seinen zwei Enden. Ein sachlicher Anstoss läge also nicht vor, wenn wir den Satz construirten: *littera, facta ut nomen tuum indicet, summa chartae fastigia praetextat*. Die sachliche Nöthigung, welche Becker fand, durch die Herstellung von *charta* ein anderes Subjekt zu gewinnen, ist irrthümlich. Auch war es sprachlich nicht unmöglich, mit *littera* eben die beschriebene membranula zu bezeichnen. Missfallen erregt hingegen die minder natürliche Wortstellung; und so ist *praetextere* zwar eine gute Bezeichnung für das Kleben, nicht gut aber wird es begrifflich mit den Buchstaben selbst (*littera praetextat*) verbunden. Die überlieferte Lesung unterliegt also in der That sprachlichen Bedenken. Den Nominativ *charta* einzusetzen ist indess sachlich unstatthaft, und da andererseits *tenuis* abundirt, so möchte eine Emendation an letzterem Punkte einzusetzen haben und ich vermüthe, der echte Wortlaut war:

Summaque praetextat titulus fastigia chartae
Indicet ut nomen littera facta tuum¹⁾.

Endlich muss hier noch des Suffenus gedacht werden, über dessen Schreibwuth sich die Skazonten Catull's (c. 22) ereifern. Die Stelle ist mehrfach, zuletzt wohl von E. Benoist in der Revue de phil. III S. 26 behandelt. Suffenus, sonst doch ein Mann von Lebensart und Witz, ist trotzdem so geschmacklos Poet zu sein und zwar ein höchst fruchtbarer; was seine Verse betrifft:

Puto esse ego illi milia aut decem aut plura
Perscripta, nec sic ut fit in palimpseston
Relata: chartae regiae, novi libri,
Novi umbilici, lora rubra, membrana
Directa plumbo et pumice omnia aequata.

So edirte M. Haupt. Die zuverlässige Ueberlieferung giebt in *palimpsepto*, sodann *carte regie nove libri*, ferner *membrane* und endlich *Detecta plumbo*.

Sachlich finden wir hier nicht wenig zu fragen. Suffenus hält

¹⁾ Für den Gebrauch von *titulus* verweise ich auf Martial XII 3, Ovid Trist. I 1, 7 und auf Plinius Ep. V 11: *patere me videre titulum tuum*.

seine Poesien für so werthvoll, dass er sie nicht, wie viele andere, auf einfacher Membrane im Palimpsest stehen lässt, sondern Reinschriften macht oder machen lässt auf dem theuersten Material für Editionen, der *charta regia*; die *Umbilici* an den Enden seiner Bücher sind neu; alles ist schön mit Bimstein geglättet: das heisst natürlich, aller Papyrus, so weit er beschrieben ist oder werden soll. Es sind zwei Hauptschwierigkeiten, die sich hier darbieten: die Apposition der *novi libri* zu *chartae regiae* mag hingehen¹⁾; die *lora rubra* aber sind für unsere Kenntniss des antiken Rollenwesens neu und befremdlich. Und was ist gar jene *membrana plumbo directa*? „Mit dem Bleilinea gerichtet werden“ kann wohl die Schrift, doch aber nicht das Schreibmaterial selbst.

Man hat sich also mit Recht entschlossen, *membrana* (oder *membranae* im Plural) und *lora rubra* als Glieder der Aufzählung jedes für sich zu nehmen. Ersteres kann alsdann nur die *paenula* bedeuten sollen, schwerlich dagegen den *Sillybus*, der vielmehr eine *membranula* war und sonst irgendwie als solcher durch Zusatz kenntlich gemacht werden musste²⁾. Unter *lora* aber pflegt man Bindgarn zu verstehen, womit die Buchrolle zusammengebunden sei. Belege für dieses Binden der Rollen aus classischer Zeit fehlen nicht³⁾; dass es indess zur Opulenz der Ausstattung mitgewirkt hätte, ist nicht begreiflich. Ovid, besonders aber Lygdamus und Martial, sind in der Namhaftmachung der schmückenden Zuthaten des Buches so detaillirt wie möglich; dass sie von solchem Garn nicht reden⁴⁾, muss uns bedenklich machen. Selbstverständlich war aber, sollte die zarte Rolle nicht leiden, für diesen Zweck nur feinsten Faden anwendbar, und die Bezeichnung desselben als „Riemen“ scheint

¹⁾ Denn nur Apposition könnte es sein. Eine Unterscheidung zwischen neuen Büchern und *Charta* (die übrigens auch neu sein musste) ist hier in dem Apparat des Schreibenden nicht denkbar. Ellis, z. B., bringt Vermuthungen, die eines antiquarischen Anhaltes entbehren.

²⁾ Eben darum lässt sich auch schwerlich *lora rubra membranae* verbinden und als der, aus Abbildungen bekannte, Bindfaden verstehen, mit welchem die *membranula* des *Sillybos* an die *frons* der Rolle gefestigt wurde.

³⁾ Vgl. oben Seite 33 u. 48.

⁴⁾ Vgl. Becker Gallus II S. 379.

denn doch ein etwas handfester Tropus zu sein. Ich wage die Lesung *lora* in Zweifel zu ziehen. Wenn nach Nennung des Umbilicus von rother Farbe die Rede ist, so erwarten wir nach Analogie der Ausführungen der genannten Dichter und des Lukian vor Allem von der *paenula* zu hören. Hiernach vermuthe ich, indem ich zugleich die überlieferten Casusendungen möglichst conservire, dass Catull schrieb:

nec sic ut fit in palimpsesto

*Relata: chartae regiae novae libri;

Novi umbilici; coria rubra membranae;

Et recta plumbo et pumice omnia aequata.

Schrieb Suffenus zehntausend Verse oder mehr, so musste er etwa zehn Bücher füllen; diese Bücher sind von neuestem frischem Pracht-papier (vgl. Statius Silv. IV 9, 7: *libellus novus charta*), jedes mit neuem Umbilicus, der Membranlederumschlag ist purpurn gefärbt; alles aber (im Text) sowohl auf Linien gestellt als mit Bimstein glatt gemacht. Die *nova charta* steht zum Palimpsest in offenbarem Gegensatz¹⁾.

Soviel von den Hauptzwecken, die die classische Zeit des Alterthums mit ihrem Pergament verbunden hat. Das bis hieher gewonnene Resultat wird manchem vielleicht überraschend sein. Um

¹⁾ Bei *coria* ist die Arsis aufgelöst wie im V. 19 desselben Gedichtes. *Et recta* und nicht *Derecta* schien vorzuziehen, um die Nachstellung des *omnia* zu erleichtern. Was Catull in der ersten Zeile schrieb, bleibt unsicher. Den griechischen Accusativ *palimpseston* konnte Catull hier nicht anwenden; *palimpsestum* aber entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung. Sollte Catull vielleicht geschrieben haben:

Puto esse ego illi milia aut decem aut plura

Perscripta, nec sic ut fit in palimpsesto

Celata: chartae regiae novae libri eqs.

Suffenus lässt die Verse nicht hübsch im Pulte liegen und hält sie als Brouillon verborgen, membranis intus positis, sondern sorgt sofort für schleunige Reinschrift in Editionsexemplaren von bester Ausstattung. Hierfür liesse sich noch sprachlich anführen, dass ja *relata* neben *perscripta* vollständig überflüssig ist, sachlich, dass erst nun die Vorstellung beseitigt ist, als ob der Dichter sich ein einzelnes Handexemplar so glänzend herstellte; vielmehr weisen alle aufgezählten Characteristica des Buchs auf Edition; dies wird aber erst klar durch den Gegensatz *celata* (vgl. Kap. VII).

von dem Nebensächlichen, das sich auf Titel und Umschlag beschränkt, ganz abzusehen: das Pergament als Schreibstoff nimmt unter seinesgleichen augenscheinlich die verachtetste Stellung ein; es steht noch vor der Wachstafel zurück; es ist kaum gut genug, Träger dessen zu sein, was durch den nächsten besseren Einfall wieder getilgt wird: auch als Palimpsest für Notizen und Brouillons steht es erst an der zweiten Stelle¹⁾. Das Pergament hat zwar zum Schreiben, es hat nicht aber auch zum Lesen gedient. Unmöglich schien es, einem Anderen eine Lektüre auf schlechter Membrane zuzumuthen. Daher nur erklärt sich das Auffallende, dass man nicht einmal bei Privatbriefen und Billets zur Membrane griff. Wie viel mehr musste dies wohl für das Lesebuch der Litteratur gelten!

Wir besitzen zwar keine comparativen Preisangaben; aber es liegt in der Natur der Sache, es erklärt sich aus der Complicirtheit seiner Fabrikation, dass der Papyrus um Vieles theurer und kostbarer als die Membrane war. Sie ist das Negligé, das die Schriftwerke abwerfen, sobald sie sich unter Menschen sehen lassen.

Gleichwohl begegnen uns nun, wenn auch anfangs nur ganz vereinzelt, schon in classischer Zeit Beispiele für Umschrift litterarischer Werke auf Pergament. Es sind dies die ersten schüchternen Versuche, die der Herrschaft des mittelalterlichen Codex um fast ein halbes Jahrtausend vorbahndend voraufgingen. Um sie zu würdigen, gilt es, des bisher Festgestellten eingedenk zu bleiben. Unmöglich können danach in der Zeit etwa des Martial, dem wir gerade die Hauptkenntniss von der Praxis des Rollenbuchwesens verdanken, Abschriften auf Membrane mit der herrschenden Rollenform auch nur entfernt für gleichwerthig gegolten haben. Nehmen wir uns die Zeit, die ersten Erwähnungen derselben einmal etwas schärfer in's Auge zu fassen. Sie scheinen selbst geeignet, über den Zweck solcher Abschriften, über ihre Werthschätzung im Publikum und über ihre Bedeutung für die producirenden Autoren hinreichenden Aufschluss zu ertheilen.

Vorzustellen ist ein Curiosum, das schon Cicero irgendwo in

¹⁾ Vgl. bes. die angeführte Quintilianstelle.

seinen Schriften erwähnt hatte. Es ist dies ein Miniaturexemplar der ganzen Homerischen Iliade, das in einer Nuss aufbewahrt wurde und auf Membrane geschrieben war. Plinius bringt dies bei als fast ungläubliches Beispiel für menschliche Augenschärfe¹⁾. Selbstverständlich muss Notenschrift in Anwendung gekommen sein, um diese Spielerei zu ermöglichen: eine Thatsache, die für die Ansicht derer in's Gewicht fällt, welche die Tachygraphie für eine griechische, vor-tironische Erfindung halten²⁾. Das *in membrana scriptum* aber wird hierbei als abnorm besonders erwähnt; wer sich die Kleinheit der Buchstaben vorstellt, die hier nöthig war, begreift, dass sich der faserige Papyrus dafür nicht eignete.

Auch die fünf weiteren Beispiele, die wir hier anreihen, tragen in etwas noch den Charakter des Curiosums, ohne dass aber damit etwa die Vorstellung des Werthvollen verbunden wäre. Die betreffenden fünf Exemplare — ein Homer, ein Vergil, ein Cicero, ein Livius und Ovid's Metamorphosen — dienen als Festgeschenke und finden sich mit vielen anderen Geschenken aufgeführt im vierzehnten Buche des Martial. Wir können nicht umhin, von diesem Buche genaue Kenntniss zu nehmen; scheint die Abschweifung anfangs in's Ziellose zu verlaufen, so muss sie sich durch ihr Ergebniss zu rechtfertigen versuchen.

Sein vierzehntes Buch hat Martial mit zweihunderteinundzwanzig Distichen angefüllt, deren ungefähr jedes den Namen eines Festgeschenks erklärend begleitet; durch den Titel *Apophoreta* sowie durch die Einleitung wird speciell an das Schenkfest der Saturnalien als Gelegenheit angeknüpft. Diese Distichen sind also als *τὰ ἐπὶ τοῖς δώροις λεγόμενα* gedacht oder als die kurzen Begleitzettel, die, nach Lukian's Saturnaliengesetzgebung, jeder Schenkende mit Sach- und Werthangabe dem Gegenstand begeben soll³⁾. Als Empfänger werden fast nur Männer vorausgesetzt⁴⁾; darum nennt Martial das

1) Plin. Nat. hist. VII 85.

2) Gardthausen Paläogr. S. 213; freilich scheint Gardthausen mit seiner These bei den fachmännischen Beurtheilern nicht durchgedrungen.

3) Lukian Kronosolon 15.

4) Ganz besonders in N. 59 und 56. Ausnahmen scheinen freilich die *crines* und *pectines*, jedenfalls das *mamillare*, die *fascia*, das *amictorium* und die *zona*.

Frauenfest der Kalenden des März einmal im Gegensatz die *Saturnalia feminarum*¹⁾. Und so bedachte auch Vespasian nach Sueton²⁾ an den Matronalien die Frauenwelt, die Männer an den Saturnalien mit Apophoreta. Wir haben hier gewissermassen eine Auslese passender Weihnachtsgeschenke vor uns. Es schenkt, wer Lust hat, vom Kaiser und Senator herab bis zum Proletarier der Stadt und zur Hetäre. Motiv dabei ist lediglich die Aufmerksamkeit³⁾; darum genügen in vielen Fällen Bagatellen und Dinge, die es vermeiden, Kostbarkeiten zu sein, derlei nur der Reiche aufzuwenden vermag. Aber auch der Reiche bemisst den Werth seiner Gaben nach dem Ansehen des Empfängers. Augustus selbst schenkte zwar öfters Gold- und Silbersachen, Zeuge, Geldstücke jeder Art, daneben aber auch so Werthloses, wie Matten aus Ziegenhaar (*cilicia*), Schwämme, Feuerstocher (*rutabula*), Zangen *atque alia id genus, titulis obscuris et ambiguis*⁴⁾. Klagen über die Winzigkeit der Geschenke waren darum für den Epigrammatiker ein dankbarer Gegenstand; dahin gehören eben solche Erbärmlichkeiten wie Servietten, Wachskerzen, Löffel und Papyrus⁵⁾ und jener ganze Catalog von Siebensachen im Werth von kaum zwei Thalern: 12 *triplices*, 7 *dentiscalpia*, *spongia*, *mappa*, *calix*, *semodius fabae*, *vimen Picenarum*, *nigra lagona sapae Laletanae*, *parva cottana*, *pruni cani*, *gravis testa fici Libycae*⁶⁾. Der Dichter richtet hierüber seine Beschwerde an die Munificenz des Kaisers selbst⁷⁾: wogegen Lukian sein Gesetz erlässt: ἀπέστω δὲ καὶ τῶν λαμβανόντων μεμψιμοιρία καὶ τὸ πεμφθὲν ὅποιον ἂν ᾗ, μέγα δοκείτω⁸⁾. Das Schenken war Leistung und Gegenleistung und das Fragen nach dem Preise darum um so natürlicher. Derselbe Gesichtspunkt ist auch im vierzehnten Buche nicht vergessen. In diesem Bazar von den verschiedensten Dingen des Luxus und

1) Martial V 84.

2) Vespas. 19.

3) *Dicere te posses ut meminisse mei* Mart. IV 88, 8.

4) Sueton Aug. 75.

5) Martial V 18.

6) Martial VII 53; vgl. auch IV 88; Statius Silv. IV 9, 24 ff.

7) Martial V 19.

8) Lukian Kronosol. 16 init.

des Nutzens, wo neben Marmorstatuen, Köchen und Tänzerinnen die leidigen Zahnstocher, Ohrlöffel und Federhalter sich anpreisen, ist die Verschiedenheit des Werthes besonders auffällig gemacht.

Martial selbst giebt in der Einleitung eine förmliche Disposition seines Buchs in diesem Sinne, auf die von den Editoren bisher nicht genügend Rücksicht genommen ist. Wir lesen:

Synthesibus dum gaudet eques dominusque senator
 Dumque decent nostrum pilea sumpta Iovem eqs.
 Divitis alternas et pauperis accipe sortes.
 Praemia convivae dent sua quisque suo.

Es sind also mit ganz der nämlichen strengen Sonderung, die auch Lukian seiner Saturnalienschrift zu Grunde gelegt hat, theils Reiche, theils Arme als Geber gedacht; und durch das Buch sollen abwechselnd (*alternae sortes*) die reicheren und die dürftigen Gaben sich folgen. Die Gaben gruppiren sich also paarweise, und jedes Paar begreift dem Geldwerthe nach zwei Gegensätze. Es gilt, diese Disposition durch alle Nummern zu verfolgen. Dadurch werden wir zugleich mit der Werthschätzung der Gegenstände in vorzüglicher Weise bekannt gemacht, einer Schätzung, die in vielen Fällen leicht genug zu begreifen ist. Verfolgen wir also mit leichter Mühe, wie der Saturnaliendichter sein Arrangement durchführt. Die Paare hat er gern so componirt, dass beide Theile auf einander Bezug nehmen. Der Reiche schenkt denselben Gegenstand aus werthvollem Material, als der Arme: ein Paar Kästen, der eine aus Elfenbein, der andere aus Holz, 12 und 13; zwei Candelaber von Corinthischem Metall oder von Holz, 43 und 44; zwei Laternen, die eine aus Horn, die andere de vesica, 61 und 62; eine Toga (dazu zwei Distichen) oder nur ein Duffel (*endromis*, ausdrücklich als *pauperis munus* bezeichnet¹⁾) 124 f. 126; Originalbecher des Mentor und plebejische Gläser, 93 und 94; eine cälirte güldene Phiala und gemeine Becher (*vilia monimenta Vatini sutoris*), 95 und 96; Schreibtafeln aus Elfenbein und gewöhnliche *cerae* (*vilia dona*), 5 und 6; Schreibtafeln vom Holze des kostbaren Citrusbaumes neben einfachen fünftheiligen *cerae* 3, 4; ein Tisch aus demselben Citrus neben einem anderen aus Ahorn 89, 90. Hieher gehören ferner die Paare:

¹⁾ Vgl. auch Mart. IV 19.

- 7, 8 (= 9): *pugillares membranei* und *Vitelliani* (letztere besonders klein).
 10, 11: *chartae maiores* und *chartae epistolares*.
 39, 40: *lucerna cubicularis* und *candela*.
 41, 42: *lucerna polymyxos* und *cereus*.
 45, 46: *pila paganica*¹⁾ und *pila trigonalis*.
 47, 48: *follis* und *harpasta*²⁾.
 79, 80: *flagra* und *ferulae*.
 97, 98: *lances chrysendetae* und *vasa Arretina (fictilia; ne spernas)*.
 99, 100: *bascanda (veni de Britannis)* und *panaca (Veronensis)*.
 103, 104: *colum nivarium* und *saccus nivarius* (letzteres „für den schlechteren Wein“).
 105, 106: *urceoli ministratoriü* und *urceus fictilis* (letzterer für den Stoiker).

Und es ist weiter ebenso gedacht, wenn der Reiche das Ross, der Arme nur einen Windhund (199 und 200), der Reiche die seltenen *mulae pumilae*, der Arme nur eine *catella gallicana* (197, 198), der Reiche einen Vogelkäfig aus Elfenbein, der Arme ein elfenbeinernes Schminkkästchen (77 und 78), nicht anders auch, wenn der eine den Papagei giebt, der andere blos den Raben (73 und 74), dieser Philomele, die Nachtigall, jener die schwätzende Elster (75 und 76). So auch steht als Gegensatz zum kostbaren bunten Citrusbett der Sattel (85 und 86). Oft aber lässt auch Martial die geringere Gabe zu der vorangestellten grösseren eine Art Ergänzung bilden: goldene Ringe stehen voran, der Arme liefert dazu den Kasten, die Daktyliothek (122 und 123); derselbe liefert die Cymbeln für die verführerische Tänzerin des Reichen (203 und 204), den Liebesgürtel (206) für den Liebesknaben des Reichen (205); der sehr kostbare Hauskoch wird geschenkt: der Arme gibt den Rost für die Küche

¹⁾ *turget difficili pluma; minus laxa folle, minus arta quam pila*. Vgl. übrigens Mart. VII 32.

²⁾ Die verschiedene Werthschätzung für diese Bälle lernen wir erst hieraus; wenn es fünf Sorten gab (Oribasius Vol. I S. 529 Dar.), eine *μικρά*, *μεγάλη*, *μέση*, *εὐμεγέθης* und *κενή*, so mag *follis* die *μεγάλη* sein, *paganica* die *εὐμεγέθης*, dagegen *harpasta* und *trigonalis* *μικρά* oder *μέση* und *κενή*; vgl. Marquardt, Priv. Alterth. V, 2 S. 421.

(220 und 221); ein Bäcker: er gibt das Schmalzgebackene (222 und 223). Ganz ebenso ergänzen sich auch der *pumilus* und dazu die *parma pumilionis* (212 und 213), der Geschwindschreiber und die Papierglättende Muschel (208 und 209), der Bücherschrein und das Bündel Federhalter (37 und 38). In einer Reihe von Beispielen hat sich Martial endlich begnügt, einfach einen werthvolleren Gegenstand mit einem werthloseren zu verbinden.

Dass diese paarweise Anordnung vom Dichter durchgeführt war, würde schon durch die zahlreichen soeben mitgetheilten Belege zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben werden, selbst wenn er dies Alterniren seiner Apophoreta nicht ausdrücklich als seine Absicht bezeichnet hätte. In dem uns vorliegenden Text macht ihre weitere Durchführung gelegentlich die eine und andere Richtigstellung erforderlich, die einer weiteren Empfehlung nicht bedarf, zumal uns meistens handschriftliche Zeugnisse selbst dabei zu Hülfe kommen. In diesem Martialbuch ist uns also einmal durch die Disposition eine sichere Controle gegeben um zu constatiren, in welchem Grade bei der Textverderbung lateinischer Dichter Versversetzungen mitgespielt haben. Auch Ausfälle von Distichen haben an einigen Stellen sicher stattgefunden.

Nächst den fünf Anfangspaaren haben wir zu verbinden:

tali eburnei und tesseræ, 14, 15.

die turricula und die tabula lusoria, 16, 17.

die calculi (*miles gemmeus*) und die nuces (*alea parva*) 20 und 18.

die theca libraria (*thecam calamis armare memento*) und das graphi-
arium 19, 21 (so, 20, 18, 19, 21 ordnen in der That der
Thuanus und der Palatinus optimus P).

dentiscalpium und auriscalpium 22, 23.

acus aurea und pectines 24, 25.

crines (*Teutonicis*) und sapa (die Haare zu färben) 26, 27 (die
Reihenfolge im Thuanus: acus aurea crines, sapa pectines
kann nicht wohl richtig sein).

umbella und causia (beides gegen die Sonne) 28, 29.

venabula und culter venatorius 30, 31.

parazonium (*arma tribuniciis cingere digna latus*) und pugio 32, 33.

falx und securicula (offenbar spottend wegen der Werthlosigkeit

wird hinzugesetzt: *haec quadringentis milibus empta fuit*; sie steht im ersten Palat. P. an ganz verkehrtem Platze) 34, 35. Die sechs Paare N. 37 bis 48 sind schon besprochen; vor oder nach N. 36 ist eine Nummer ausgefallen, die zu dem Rasierzeug das Pendant bildete. Weiter sodann:

halteres und galericulum 49, 50.

strigiles aus Pergamum und der Salbenguss guttus corneus 51, 52¹⁾; das nächste deutliche Paar ist N. 61 und 62 (*laterna cornea* und *laterna de vesica*); gehen wir von da aus rückwärts, so erhalten wir als Gegensätze:

Balsam (*opobalsama*) und eine Art Seife oder Salbe (*lomentum*²⁾ 59, 60.

Arabischen Balsam (*myrobalanum*³⁾ und das gröbere *aphronitrum*⁴⁾ 57, 58.

Zweifelhaft bleibt, ob die vier Nummern 53 bis 56 *rhinoceros*, *crepitacillum*, *flagellum* und *dentifricium* wirklich zwei Paare ausmachten oder ob hier nicht vielmehr Ausfall anzunehmen ist; *Sistra* und *Peitsche* mögen zusammen gehören; ich vermisse die Pendants zu N. 53 und 56. Sodann ordnete Martial die primitive gemeine *fistula* (*quid me rides?*) hinter die kostbareren *tibiae* 64, 63 (so hat wirklich cod. P, sowie die Ausgabe von 1471); es folgen:

soleae lanatae und *mammillare* 65, 66.

muscarium pavoninum und eng damit zu verbinden *muscarium bubulum* 67, 71.

copta Rhodia und *Priapus siligineus*, zwei Esssachen 68, 69.

Ein ganzes Schwein und eine Wurst, *porcus* und *botulus*, als *Saturnalienspeise* 70, 72 (diese Herstellung 67, 71, 68, 69, 70, 72 wird wiederum durch den *Thuaneus* bestätigt; ähnlich oder ebenso P).

N. 73 bis 80 geben vier schon besprochene Paare; zu einander passen hiernach:

¹⁾ Es scheint zu lesen: *Gestavit modo fronte me iuvenus: Verum rhinoceros eum putabas*; denn das überlieferte ist schlechterdings unverständlich.

²⁾ Vgl. Mart. III 62: *rugas lomento condere*.

³⁾ Vgl. Plin. XII 100 und 103.

⁴⁾ Vgl. Plin. XXXI 112 und 113.

pera und scopae 81, 82.

Eine Kratzhand gegen Flohstich, scalptorium (*defendat manus haec scapulas eqs.*), und ein Buchhalter zum Lesen, ἀναλογεῖον, manuale lectorium, 83, 84, scheinen ganz zufällig zusammenzustehen; allein auch das scalptorium ist ja ein manuale; der Begriff der manus scheint das Gemeinsame¹⁾. Ferner, nach 85, 86: die stibadia für acht Personen und das gustatorium 87, 88; und weiter, nach 89, 90:

die Elefantenzähne und die Messstange, das Quinquipedal 91, 92. Sodann, mit Uebergang der besprochenen sechs Paare 93 bis 100 und 103 bis 106:

boletaria (*nobile nomen*, gewiss aus Metall) und calices (*non vili de pulvere*, aber eben doch irden und nichts Besonderes) Surrentini 101, 102;

zu den calathi N. 107 scheint das Nebengeschenk ausgefallen; denn es sind zusammen zu ordnen

calices gemmati und Saguntini 109, 108 (letztere Nummer fehlt im Thuaneus).

ampulla potoria (gemmata) und crystallina 110, 111.

nimbus viteus und murrina 112, 113.

patella Cumana und calices vitrei 114, 115.

lagona nivaria und matella fictilis 116 (bis 118), 119.

ligula argentea und cochleare 120, 121.

Es folgen nach 122, 123 Kleidungsstücke, die sich von selbst ordnen: von dem Wohlhabenderen wird toga, canusinae (sc. paenulae) fuscae und rufae, lacernae coccineae und Baeticae, die cenatoria, lacernae albae und farbige Capuchons geschenkt, von den Aermeren die Endromis (*pauperis est munus*), der bardocucullus (*cercopithecorum nuper erat*), eine paenula aus Leder, ein pileum (als bescheidene Gabe charakterisirt), Brustbinde, rauhe zottige laena, Handtuch, Strümpfe aus Bockshaaren: 124 bis 140. Aber auch durch die folgenden Nummern 141 bis 169 setzen sich die Kleidungsstücke noch fort; am klarsten paart sich zusammen:

¹⁾ Vgl. ἀναλογεῖον manuale lectorium in den Interpretamenta, Notices et extr. des mss. XXIII 2, S. 447.

Schwanfederpolster und Heu 161, 162.

Cithara und plectrum 165 (= 166), 167.

Zwei tomenta 159, 160, deren zweites für ärmere Leute bestimmt heisst.

Ob die Schelle N. 163 und der discus 164 (*splendida pondera disci Spartani*) zusammenpassen, ist zweifelhaft; jedenfalls fehlt zum trochus (in zwei Distichen 168, 169) das Nebengeschenk, und es scheint sachgemässer, trochus und discus durch Umstellung zu verbinden und vor N. 163 einen Ausfall anzunehmen. Im Voraufgehenden gehören zusammen:

lana amethystina und weisse italienische, 154, 155,

lana Tyria und schwarze Pollentinische Wolle 156, 157 (= 158).
syntheseis¹⁾ und focale 141, 142.

Patavinisches Wollzeug und spongia 143, 144.

paenula gausapina²⁾ und cervical 145, 146.

Zu den kostbaren Friesdecken 147 ist das Pendant ausgefallen.

lodices und linnenes amictorium 148, 149.

ägyptische Teppiche und Frauengürtel 150, 151.

gausapum quadratum und das semicinctium, welches als Gabe eines Mittellosen ausdrücklich bezeichnet wird, 152, 153.

Für die ganze Schlusspartie der Apophoreta von N. 197 ab ist die paarweise Gruppierung zum grossen Theil schon oben nachgewiesen (nämlich 197, 198; 199, 200; 203, 204; 205, 206 und 207; 208, 209; 212, 213; 220, 221; 222, 223); hinzuzufügen sind hier nur noch folgende:

ein Palästravorsteher und ein simius hastas emissas eludere doctus
201, 202.

morio und caput vervecinum 210, 211.

die pueri comoedi und die fibula comoedorum 214, 215.

der accipiter als Mittel zum Vogelfang und die calami aucupatorii
216, 218.

opsonator und cor bululum 217, 219.

Hiernach ist es Zeit, uns endlich auch nach den Büchern umzusehen, wie sie Martial den Armen und den Reichen an den Satur-

¹⁾ Vgl. Martial V 79, 2.

²⁾ Vgl. Martial VI 59.

nalien verschenken lässt, eine Art von Festgabe, die schon dem Catull (c. 14) bekannt und die auch Statius als üblich voraussetzt: auf des Statius Zusendung, eine prächtig ausgestattete Buchrolle, erlaubt sich der junge Plotius den Scherz mit einer ganz alten, verdorbenen zu antworten, dazu des langweiligsten Inhaltes (*Bruti senis oscitationes*), gut genug für Käsepapier, worüber sich ein ganzes carmen in Hendekasyllaben ereifert¹). Lukian aber in seiner Saturnalienfestordnung²) gibt genaue Vorschriften: der Arme soll sich darauf beschränken Kränze zu schenken oder ähnliches Bagatell; hat er aber Bildung, so wähle er ein Buch, entweder aus der älteren Litteratur (*βιβλίον τῶν παλαιῶν*) — also etwa eine Rhapsodie des Homer — oder auch ein selbstverfasstes. Der Reiche ist dagegen verpflichtet es mit freundlichem Gesicht anzunehmen und es sofort zu lesen. Die betreffenden litterarischen Apophoreten beim Martial werden aber noch durch andere Dinge schöngestiger Art vorbereitet und eingeführt, Gegenstände der bildenden Kunst, deren verschiedene Werthschätzung wir bei dieser Gelegenheit zugleich nicht ohne Interesse verzeichnen. Wir begreifen, dass dem Reichen die goldene Victoria (*aureum* wird besonders durch den Thuaneus sicher gestellt), dem Armen dagegen das fictile *Βροῦίου παιδίον* zuertheilt ist (170, 171); jenem der Hercules Corinthius, diesem der Hercules fictilis (177, 178); jenem ein Leander in Marmor, dem anderen ein Sigillum gibberii fictile (181, 182). In dasselbe Verhältniss werden aber auch Gemälde zu den Marmor- und Bronzestatuen gestellt: nicht der Sauroctonos Corinthius, sondern der Hyacinthus in tabula pictus (172, 173); nicht der Hermaphroditus marmoreus, sondern die Danae

¹) Statius Silv. IV 9. Etwas Anderes ist es hingegen, wenn Leonidas von Tarent dem Nero eine Schrift (*γράμμα*, vielleicht nur ein Epigramm?) zum Geburtstag schenkt und für den nächsten mehr verspricht (Anthol. Pal. VI 321) oder wenn derselbe Dichter an Agrippina's Geburtstag, indess Andere Glasgeräth, Silbersachen oder Topase schenken, wiederum nur mit einem Epigramm aufwartet.

²) Lukian Kronosolon 16: ἀντιπεμπέτω δὲ ὁ πένης τῷ πλούσιῳ ὁ μὲν πεπαιδευμένος βιβλίον τῶν παλαιῶν εἴ τι εὐφημον καὶ συμποτικόν, ἢ αὐτοῦ σύγγραμμα ὁποῖον ἂν δύνηται καὶ τοῦτο λαμβανέτω ὁ πλούσιος πάνν ἡμιδρῶ τῷ προσώπῳ καὶ λαβῶν ἀναγιγνωσκέτω εὐθύς. ἦν δὲ ἀποθῆται ἢ ἀπορρίψῃ, ἴστω τῇ τῆς ἄρκης ἀπειλῇ ἔνοχος ὢν κἂν πέμψῃ ὅσα ἐχρῆν.

picta (174, 175); nicht die *Minerva argentea*, sondern die *Europa picta*¹⁾ (179, 180) ist auf den Armen zu beziehen. Nach N. 175 ist eine Kostbarkeit der plastischen Kunst ausgefallen, zu welcher die *persona fictilis* 176 das Gegenstück war.

Auf das *sigillum gibberi fictile* (N. 182) folgen nun endlich die Bücher folgendermassen:

- 183: Homeri *batrachomyomachia*.
- 184: *Homerus in pugillaribus membranis*.
- 185: Vergili *Culex*.
- 186: Vergilius *in membranis*.
- 187: *Μενάνδρου Θάϊς*.
- 188: Cicero *in membranis*.
- 189: *Monobiblos Properti*.
- 190: Titus Livius *in membranis*.
- 191: Sallustius.
- 192: Ovidi *Metamorphosis in membranis*.
- 193: Tibullus.
- 194: Lucanus.
- 195: Catullus.
- 196: Calvi *de aquae frigidae usu*.

Wir lernen manches aus diesem Katalog. Durch die Reihenfolge der voraufgehenden und der nachfolgenden *Apophoreta* steht es fest, dass hier von Martial der grössere Sach- und Geldwerth denjenigen Stücken beigemessen worden ist, die im Drucke eingerückt stehen. Ferner ist bei allen Titeln ohne Zusatz selbstverständlich nur an Papyrusrollen zu denken. Mit der *monobiblos Properti* ist das erste *Cynthiabuch* gemeint, das dem übrigen Properz gegenüber am selbstständigsten steht und auch in unserer handschriftlichen Ueberlieferung den Separattitel *monobiblos* führt. Bei den anderen Autornamen haben wir jedenfalls an die Gesamtheit ihrer Bücher zu denken: die *Pharsalia* des Lucan wurde also *complet* geschenkt, ebenso alle *Catullbücher*²⁾, vom Sallust möglicherweise nur das Hauptwerk, die

¹⁾ Das *picta* ist nur in T weggefallen.

²⁾ Ueber die Anzahl der *Catullrollen* soll im Cap. VIII eine Vermuthung gegeben werden.

Historien, an welches Martial jedenfalls vorzüglich denkt, wenn er schreibt:

Hic erit, ut perhibent doctorum corda virorum,
Primus Romana Crispus in historia.

Auch beim Tibull meint Martial gewiss beide Bücher; wenigstens nimmt er in den Worten

Ussit amatorem Nemisis lasciva Tibullum
In tota iuvat quem nihil esse domo.

den Namen der Geliebten aus dem zweiten Buche, ahmt aber zugleich einen Vers des ersten nach; denn von der Delia heisst es beim Tibull I 5, 29 f.:

Illa regat cunctos, illi sint omnia curae.
Ah, iuvat in tota me nihil esse domo.

Merkwürdig ist es nun zunächst zu sehen — um von den vier letzten Buchtiteln ohne Zusatz auszugehen —, welcher geringen Werth die zehn Rollen des Lucanischen Epos etwa fünfzig Jahre nach ihrem Erscheinen besessen haben sollen im Vergleich zu den zweien, aber raren des Augusteers Tibull! Martial verschweigt nicht, dass er den künstlerischen Werth des Lucan gering anschlägt, wenn er ihn sagen lässt:

Sunt quidam qui me dicant non esse poetam;
Sed, qui me vendit, bibliopola putat.

Es ist aber nicht glaublich, dass der Buchpreis selbst durch ein solches Kunsturtheil herabgesetzt worden sei; im Gegentheil sagt uns Martial, dass der Buchhändler, resp. Verleger den Lucan „als Dichter“, d. h. für den Preis verkaufte, der auf Gedichtbüchern stand. Dass dieser Buchhändler die Pharsalia nicht für ein Prosawerk nahm, war äusserlich schon an der Art der Ausstattung der Exemplare und an dem Umfang zu constatiren, den er dem Einzelbuch zubemass¹⁾. Vom inhaltlichen Werth oder Unwerth ihrer Waare wissen die Bücherverkäufer selbst nicht das Geringste, sondern sind ungebildet wie Barbaren, nach Lukian²⁾. An dem Philosophen Hermeias, einem sehr rechtlichen Manne, wird gerühmt, dass er den Unverstand dieser Leute nicht zu seinem Vortheil ausnutzte. Taxirte der Verkäufer,

¹⁾ Ueber diesen Umfang s. Cap. VI.

²⁾ Lukian 58, 4.

der nichts davon verstand (*ιδιωτής ὄν*), ein Buch zu niedrig, so berichtigte Hermeias den Irrthum und zahlte die volle Summe¹⁾.

Vielmehr war es das Alter, was den Tibull werthvoller machte als den Lucan. Fanden keine Wiederauflagen statt, so musste ein Autor selbstverständlich mit der Zeit selten werden. So constatirt Pomponius bei seinem Ueberblick über die juristische Litteratur betreffs der vorhandenen Schriften des Cascellius und Trebatius: *Cascellii scripta non exstant nisi unus liber bene dictorum, Trebatii plures, sed minus frequentantur*²⁾. Die Exemplare des Trebatius waren also selten geworden, und Pomponius war im Stande dies zu constatiren; dies konnte er nur durch Hülfe der Buchhändler. Die Seltenheit steigerte sodann die Preise naturgemäss: das Exemplar eines vergriffenen Autors wurde zur Kostbarkeit. Eben dies belegt uns Lukian³⁾, wenn er einmal den werthlosen Büchern die *παλαιὰ καὶ πολλοῦ ἄξια βιβλία* entgegensetzt. Und so wird denn bei demselben Lukian (60, 30) einmal für ein gefälschtes Exemplar der Rhetorik des Tisias die enorme Summe von 750 Denaren, d. i. 652,50 deutsche RM., ausgegeben⁴⁾. Wenn uns nun Martial hier die beiden Tibullbücher als Kostbarkeit vorführt, so steht zu vermuthen, dass eine Wiederauflage dieses Dichters seit der augusteischen Zeit nicht stattgefunden hatte.

Andererseits wäre nicht undenkbar, dass die Bibliopolen der Kaiserzeit bei der Unzahl schlechter Dichter, denen sie dienten, für das erste Erscheinen eines Werkes wie der Pharsalia zunächst in der Wahl der Papyrussorte niedrig griffen und etwa erst, wenn ein Werk litterarisch durchschlug, verlangt wurde und breiteren Absatz fand, auch gute Exemplare, das ist solche lieferten, wie sie von den öffentlichen Bibliotheken begehrt und als normal anerkannt waren⁵⁾. Das zur Herstellung eines Martialbuches verwendete Papier war *tomus vilis* und kostete, wie es scheint nur 6 oder höchstens

¹⁾ Damascius bei Phot. bibl. S. 341 Bekk. und Suid. s. n.

²⁾ Pompon. Dig. I 2, 2, 45; zu *frequentantur* vgl. *frequentatus*.

³⁾ 58, 1.

⁴⁾ Vgl. K. F. Hermann, Philol. II S. 245.

⁵⁾ Ueber diese Sorten s. Cap. V.

10 Sesterz¹⁾, d. i. in modernem Gelde 1,30 oder 2,17 RM. Die Preisangaben für die Bücher, die wir gelegentlich erhalten, sind durchaus ungenügend und lassen eine rechte Vergleichung der Werthe nicht zu. Von Origenes wird uns berichtet²⁾, dass er seine ganze reichhaltige Bibliothek verkaufte und dafür von dem Käufer eine Lebensrente von täglich 4 Obolen erhielt. Des Chrysippos Schrift *περὶ ὀργῆς* war ungefähr um die Zeit des Martial für 5 Denare oder 4,35 RM. käuflich zu haben; frägt man, auf wie viele Rollen sich der Preis vertheilte, so ist sicher zu antworten: auf eine³⁾.

Das Buch, welches Statius an den Saturnalien in Purpur-Membrane und mit doppeltem Umbilicus seinem Freunde schenkt, ein Einzelbuch (*libellus*; etwa ein Buch der *Silvae* selbst?), hatte den Dichter nur einen Decussis (etwa 2½ Sesterz = 55 Pfennig⁴⁾) gekostet, ungerechnet den geschriebenen Inhalt: denn dieser scheint von des Dichters eigener Hand gewesen zu sein:

praeter me mihi constitit decussi.

Das Gegengeschenk, ein verdorbenes abgebrauchtes Exemplar von „Bruti senis oscitationes“ taxirt Statius auf praeter propter einen As und zwar einen *as Gaianus*. Beide Preisangaben werden Scherzes halber nach schlechter Kupfermünze gegeben sein. Mit dem billigen Schriftstück jenes Brutus lässt sich aber vielleicht das für uns nicht minder obskure vergleichen, welches Martial unter seinen Apophoreten dem Catull entgegensetzt: *Calvi de aquae frigidae usu*; man stelle dazu etwa noch den *libellus de cura capillorum*, den Domitian schrieb⁵⁾, und ähnliche, besonders medicinische Eintagsliteratur.

Das erste Gedichtbuch Martial's kostete dagegen, wie das Buch Chrysipp's, im Laden des Atrectus 5 Denare⁶⁾; hiernach bemessen war also die Pharsalia für deren 50 zu haben, d. h. etwa für 43,50 deutsche Reichsmark⁷⁾. Viel billiger war aber Martial's anderer Ver-

1) Vgl. hierüber unten Cap. IV.

2) Eusebius, hist. eccl. VI 3.

3) Epictet dissert. I 4, 6 *ὅλον βιβλίον*.

4) Ein Sesterz ist ein *τετρασάριον*.

5) Sueton Domit. 18.

6) Mart. I, 117, 17.

7) Der Denar zu 8,7 Sgr. gerechnet; vgl. Friedl. Sg. R. III 315.

leger Tryphon: er verkaufte Martial's Xenien für einen Denar (er könnte es auch für einen halben thun und doch noch seinen Profit haben, wie Martial¹⁾ hinzufügt). Dieser Tryphon hätte also das erste Martialbuch, das etwa doppelt so dick als die Xenien ist, statt für 5 für 2 Denare geliefert, und ein Schenkklustiger würde den Lucan bei ihm somit um 17,40 Mark haben erstehen können. Tibull aber, den Martial mit Lucan zunächst in Gegensatz stellt, muss jedenfalls, nach der Analogie der sonstigen Gegensätze zu schliessen, mindestens das Doppelte, er kann das Fünffache, das Zehnfache gekostet haben.

Lucan steht somit an Werth zurück, weil er jünger, Calvus, weil sein Inhalt überdies geringfügig ist. Nicht hieraus, sondern aus der Qualität des Materials muss sich der Preisunterschied dagegen bei den übrigen fünf Paaren (S. 80) erklären. Jedes dieser Paare besteht aus einem Werk auf Charta und einem auf Pergament; jedesmal steht das pergamentene an der zweiten Stelle; die Membranhandschrift ist damit durchgängig als dürftige Gabe gegenüber den werthvolleren regelrecht geschriebenen Werken gestempelt. In einer solchen, wie wir sie hier kennen lernen, fand sich der ganze Epiker Ovid oder Homer oder Vergil, fand sich — so scheint es — der ganze Cicero, der ganze Livius zusammen. Dass Sallust über den Metamorphosen steht, ist nicht eben bemerkenswerth. Aber der ganze Cicero (vielleicht haben wir nur an die Reden zu denken?) ist nichts gegen eine einzige Menandrische Komödie; Livius nichts gegen das eine Properzbuch; die Epen Homer's nichts gegen das Homerische Parergon, das als Jugendwerk galt!

Wir werden das über Tibull Gesagte auch auf diese Fälle ausdehnen. Des Properz „Monobiblos“, das Erstlingswerk des Dichters, konnte sich gegenüber seinen übrigen Büchern unter diesem auffallenden, ungewohnten Sondertitel bis zu Martial's Zeit nur dann selbständig halten, wenn seine erste Edition, die noch keine weitere Bücherfolge voraussetzte, die einzige geblieben war; hätte eine erneute Edition des Dichters stattgefunden, so wäre es zwecklos gewesen, dies Buch nicht einfach in die Gesamtzählung mit aufzunehmen²⁾; also auch dies Buch war nunmehr, buchhändlerisch betrachtet, eine Antiquität und Rarität geworden.

³⁾ XIII 3.

⁴⁾ Vgl. hierüber unten Cap. VIII.

Dasselbe aber galt von dem griechischen Bühnenstück; dasselbe von dem Froschmäuseler Homer's, der im Vergleich zu Ilias und Odyssee gewiss ungemein selten Abschriften erfuhr. Und so sah man neben den abgegriffenen Meisterwerken des römischen alter Homerus in dem Culex, den man für einen Jugendversuch des noch unreifen göttlichen Sängers hielt, einen litterarischen Leckerbissen, den es sich mit Geld aufzuwiegen verlohnte.

Und die Membranhandschriften? Sehen wir zuerst nach ihrer äusseren Beschaffenheit. Trotz ihres starken Inhaltes, den Martial selbst als Merkwürdigkeit hervorhebt, müssen sie in Höhe und Breite klein und den sonstigen Schreiftafeln, den pugillares oder „Handbüchern“, gleich gewesen sein. Nur die Vielheit der Blätter und Lagen, also die Dicke machte die grosse Receptionsfähigkeit möglich. Ueber Ovid's Metamorphosen sagt der Dichter:

Haec tibi multiplici quae structa est massa tabella;

also zahlreiche tabellae von Pergament dienen dazu, um ein Ganzes herzurichten, das als *massa* „ein massig schwerer Complex“ bezeichnet wird. Wenn bei dem ersten der fünf Exemplare im Titel hinzugefügt wird: *in pugillaribus membranibus*, so wird auch für die folgenden hieraus zu *in membranibus* das *pugillaribus* hinzuzudenken sein; übrigens aber würde hier *pugillaris* nur Adjectiv sein können und wir hätten seltsamerweise zu übersetzen: „in faustgrossen Pergamentblättern“. Dieser Wortlaut stützt sich auf den Codex Thuaneus: der Sprachgebrauch lässt aber vielmehr durchaus *in pugillaribus membraneis* erwarten; dies oder vielmehr *in membraneis pugill.* hat in der That Bongarsius aus jener vorzüglichen Handschrift aufnotirt, die er für das 13. und 14. Martialbuch verglich¹⁾, und, im Anschluss an diese Lesung, nehmen wir vielmehr an, dass jener pergamentne Homeros für Martial nichts anderes als ein stark verdicktes „Schreib- oder Notizheft“ war, in dessen zahlreiche Membranblätter sowohl Ilias als Odyssee sich bargen:

Multiplici pariter condita pelle latent.

Zu der geringen Höhe und Breite stimmt, dass der *Cicero in membranibus* sogar als Reiselektüre gedacht ist; es musste also ein bequiem transportabler Codex sein:

¹⁾ Schneidewin in prolegg. S. 72.

Si comes ista tibi fuerit membrana, putato
Carpere te longas cum Cicerone vias.

Durch die *longitudo viarum* ist hier die Grösse des Inhaltes angedeutet: „deine Reise kann lang sein, bevor du dieses Heft ausgelesen haben wirst.“ Weiter sehen wir die Kleinheit der Exemplare in folgendem Ausrufe besonders hervorgehoben:

Quam brevis immensum cepit membrana Maronem
und in dem anderen:

Pellibus exiguis artatur Livius ingens.

Wenn beim Cicero auch vielleicht nur die Reden gemeint sind, so ist doch dieser Livius mit seinen 140 Rollen complet gedacht. Es scheint hiernach unumgänglich, für alle oder doch für diese zwei Fälle Notenschrift eines Tachygraphen und als Motiv ähnliche Spielereien anzunehmen, wie bei jenem Homerus in nuce des Cicero.

Den Vergil in membranis zierte übrigens ein Titelbild:

Ipsius en vultus prima tabella gerit¹⁾.

Dies war indess nur Nachahmung eines im Papyrusbuchwesen häufigen Schmuckes, über den uns Seneca (de tranqu. 9, 7) Zeuge ist.

Haben wir richtig auf Notenschrift geschlossen und alles sonst über den Gebrauch der Membrane Gesagte nicht vergessen, so lässt sich nicht entfernt glaublich machen, dass die fraglichen fünf Exemplare einer Edition der betreffenden Autoren auf Pergament angehört hätten. Sondern es sind Einzelabschriften, welche die Schenkenden nach einem — etwa entlehnten — Exemplar erst veranlasst oder die sie wahrscheinlicher selbst erst hergestellt haben. Die *pauperes* setzen an die Stelle des Geldes, das sie zu Einkäufen nicht übrig haben, ihren Fleiss und erzeugen beim Schenkefest ihre Aufmerksamkeit durch eigene Handarbeit, die sie nichts kostet als das billigste und ordinärste der Schreibmaterialien²⁾. Den materiellen Werth der Gabe ersetzt das Originelle des Arrangements. Wie sehr dieses Arrangement Curiosum war, erhellt eben aus unseres Autors

¹⁾ Denn diese Lesung liegt, wie ich glaube, der Ueberlieferung des Bon-garsius *Ipsius et vultus* zu Grunde; vulgo: *Ipsius vultus*.

²⁾ Da, wo vom bibliopola die Rede ist, beim Lucan, fehlt der Zusatz *in membranis*.

Darstellung selbst; vielleicht sind als Schenkende gerade notarii von Beruf gemeint.

Ferner beachte man wohl, dass Martial trotz des ständigen *in membranis* nirgends für nöthig hält, zu den Werken auf Papyrus *in charta* hinzuzusetzen. Dies beweist, dass für ihn bei einfacher Nennung eines Werkes eine andere Vorstellung als die der Rollenform durchaus ausgeschlossen war. Die Verwendung der Membrane muss dagegen als sonderbar ausdrücklich notirt werden.

Zu dieser Sonderbarkeit war Sparsamkeit der Anlass. Es war jener *πένης πεπαιδευμένος*, den der Kronosolon Lukian's besonders classificirt und so besonders begünstigt, es war der mittellose Gebildete, welchem die erste gelegentliche und noch ganz private Ausnutzung des gemeinen Codex zu Lesezwecken verdankt wird.

Was den Geldwerth angeht, so würde uns die Analogie von Lucan's Pharsalia, die auf Charta nach unserer obigen Schätzung 20 Denare, ja 50 Denare werth sein konnte, auch für die fünf pugillares einen nicht geringeren Preisansatz freistellen. Allein wenn diese noch nicht Gegenstand regelmässiger und berufsmässiger Technik und noch nicht Verkaufsgegenstand waren, so muss für solches Geschenk auch noch eine bestimmte Taxe seines Gesamtwertes gefehlt haben¹⁾.

Verlassen wir endlich Martial's Apophoreten und fragen wir die übrige Litteratur für das soeben Bestimmte nach weiteren Analogien.

Schon die Juristen Sabinus und Cassius redeten allerdings von beschriebener Membrane. Ulpian referirt folgendermassen (Dig. XXXII 52, 3): *libris autem legatis bibliothecas non contineri Sabinus scribit — idem et Cassius —; ait enim membranas quae scriptae sint contineri, deinde adiecit neque armaria neque scrinia neque cetera in quibus libri conduntur deberi. Quod tamen Cassius de membranis puris scripsit verum est: nam nec chartae purae debentur libris legatis nec eqs.* Hier werden also *membranae scriptae* erst durch eine ausdrückliche juristische Entscheidung unter den Begriff *liber* gestellt; die Mem-

¹⁾ Diocletian's Edikt De pretiis verzeichnete Membrane (VII 38), die Preisangabe daselbst ist aber verloren gegangen.

branen sind also eigentlich keine wirklichen „Bücher“¹⁾; unbeschriebene Membrane war von Cassius dagegen ausgenommen²⁾: mit demselben Recht wie unbeschriebene Charta. Hier ist kein Anlass, bei den membranæ an anderen Gebrauch als den alltäglichen zu denken. Sehr bemerkenswerth ist hier übrigens noch, dass Ulpian von der *charta nondum perscripta* und von der *membrana nondum perscripta* weiterhin die *libri nondum perscripti* unterscheidet: denn über letztere hebt er in § 5 neu zu fragen an; das heisst, nicht nur unter Membrana, sondern auch unter Charta verstand man, wenn man den Ausdruck streng fasste, kein wirkliches Buch, sondern nur loses Schreibmaterial. Zugleich begegnen wir hier dem ersten Beleg dafür, dass die ganzen Bücher oder Rollen verfertigt zu werden pflegten, bevor die einzelnen Selides beschrieben waren, und also fertig, aber leer auf einen Textinhalt warteten³⁾.

Wenn dagegen der Apostel Paulus (oder wer sonst der Verfasser sei) am Schlusse des zweiten Briefes an Timotheus⁴⁾ unter anderen Aufträgen privater Natur auch den folgenden giebt: τὸν φελόνην ὃν ἀπέλιπον ἐν Τρωάδι παρὰ Κάρπῳ ἐρχόμενος φέρε καὶ τὰ βιβλία, μάλιστα δὲ τὰς μεμβράνας, so wäre es allerdings grammatisch vollkommen zulässig, zu μάλιστα τῶν βιβλίων zu ergänzen:

1) Wenn Ulpian ebenda zu Anfang ebenfalls aussagt: *et Gaius Cassius scribit deberi et membranas libris legatis*, so beweist dieser Wortlaut dasselbe; die Membranen sind keine wirklichen „Bücher“. Uebrigens würde sich Plutarch, *Cum princip. philosoph. fin.*, dieser ungenaueren Terminologie gleichfalls bedienen, wenn er wirklich daselbst bei dem βιβλίον, das Palimpsest ist, an Membrane denkt; vgl. oben S. 57 Anmerkung.

2) Man wird bemerken, dass der Wortlaut in der überlieferten Lesung unklar ist. Es wird aus Cassius referirt zunächst die Entscheidung über *membranæ scriptæ*, dass sie libri sein sollen; nicht zum Buch gehören dagegen *scrinia* und *armaria*: es wird fortgeföhren: „was Cassius hingegen über *membranæ non scriptæ* entscheidet, ist richtig; denn auch *charta non scripta* ist kein Buch“ etc.; es musste aber vielmehr fortgeföhren werden: „dass Cassius hingegen *membranæ non scriptæ* vom „Buch“ ebenso ausschliesst, wie die *scrinia*, ist richtig; denn auch *charta pura* ist kein Buch“ etc. Diese einzig natürliche Fortföhierung der Rede erlangt man durch eine sehr leichte Aenderung: *Quod tamen Cassius [idem] de membranis scripsit, verum est* eqs. Ueber das *idem* wurde zu dem folgenden *dem* hinweggelesen.

3) Vgl. unten Cap. V.

4) Paul. II ad Thimoth. 4, 13.

Paulus hätte danach in Troas Bücherkasten und Bücher vergessen, von den letzteren die auf Membrane für die wichtigsten gehalten, und so hätte die Bibliothek eines Paulus schon zu einem grossen Theil aus pugillares membranei bestanden, gleich denen Martial's. Indess haben wir nach Massgabe der sonstigen Verhältnisse die andere grammatisch gleich mögliche Interpretation vorzuziehen, wonach das *μάλιστα* auch zum *φελόνης* in Gegensatz tritt. „Bücherkasten¹⁾ und Rollen bringe mir nach, vor allem aber das Wichtigste, die Membranen, das heisst: meine eigenen Brouillons oder Notizhefte oder Rechnungsbücher.“

Hiernach erübrigt nur noch ein Beispiel. Wir lesen in der Pfälzer Anthologie folgendes Epigramm des Krinagoras²⁾:

*Βύβλων ἢ γλυκερὴ λυρικῶν ἐν τεύχεϊ τῷδε
 πεντὰς ἀμιμήτων ἔργα φέρει Χαρίτων.
 Ἄνακρέων τάδ' ὁ Τήϊος
 ἠδὺς πρέσβυς ἔγραψεν ἢ
 παρ' οἶνον ἢ σὺν ἡμέροις.
 δῶρον δ' εἰς ἱερὴν Ἀντωνίῃ ἤκομεν ἠῶ
 κάλλεος καὶ πραπίδων ἔξοχ' ἐνεγκαμένη.*

Das Epigramm richtet sich an Antonia, die Nichte des Augustus, Tochter des Antonius von der Octavia, welche Krinagoras, Zeitgenosse des cantabrischen Krieges und der germanischen Feldzüge des Drusus und Tiber, auch sonst in den Kreis seiner Poesie zog. Es sind fünf Bücher des Anakreon, die ihr hier zu früher Morgenstunde überreicht werden. Also auch hier ein litterarisch werthvolles Geschenk, vielleicht, analog den Apophoreten Martial's, an den Kalenden des März dargebracht. Vereinigt sind die Bücher nun aber in einem *τεῦχος*. Bedeutet *τεῦχος* den Codex, so ist hiermit ein Vorläufer für die *pugillares membranei* Martial's gegeben aus beträchtlich früher Zeit.

Ein Anakreoncodex zur Zeit des Augustus! Ein Zweifel an ihm

¹⁾ Vgl. über diese Uebersetzung oben S. 65.

²⁾ Anthol. Pal. IX 239. Das Epigramm wird von einem daktylischen Distichon eröffnet und abgeschlossen. Was dazwischen steht, hatte offenbar anderes Metrum. Der Codex selbst giebt:

*Ἄνακρειόντος ἄς ὁ Τήϊος ἠδὺς πρέσβυς
 ἔγραψεν ἢ παρ' οἶνον ἢ σὺν ἡμέροις.*

Man wird mit leiser Aenderung beliebte melische Formen, zwei Glyconeen und einen Dimeter, herzustellen haben.

scheint nicht möglich; aber er ist geeignet, uns zu verduzzen, ein Rabe im Taubenschwarm, dieser einsame Codex unter den Dichterrollen seiner Zeit! Sehen wir näher zu, so mindert sich die Analogie mit den fünf pugillares Martial's alsbald bedeutend herab. Wen denkt Martial als Empfänger für die *pauperis sortes* wie Wachsstock, Heu für's Lager, sigillum fictile u. s. f.? Gewiss in erster Linie die Armen selbst; denn er nennt sie eben „Loose des Armen“. In den *pauperis sortes* haben wir diejenigen nützlichen und angenehmen Gegenstände beisammen, mit denen ein Mann von einfachen Bedürfnissen und beschränkten Mitteln damals sein Leben umgab. Ebensowohl wartete man aber gewiss auch den reichen Patronen mit derlei Gaben auf, als geringen Zeichen guten Willens; so also auch mit jenen dicken, überfüllten Membranbüchern. Allein diese Membranen gehören doch eben durchaus dem Bedürfnisskreise des Armen an und scheinen in dem vorliegenden Falle des Krinagoras völlig undenkbar. Denn er schickt den Anakreon an die Nichte des Kaisers, an die zweitvornehmste Dame der damaligen Welt! Er hätte sich für eine so ungewohnte, schlechte, plebejische Ausstattung angelegentlichst zu entschuldigen gehabt. — Ferner wird man bemerken, dass Martial uns just die fünf allgelesenen, landläufigsten Autoren seiner Zeit nennt: von den griechischen nur den Homer, übrigens Vergil, Cicero, Livius und Ovid, die Lektüre der Kinder- und Rhetorenschulen und jedes, der lesen gelernt hatte. Der kleine Mann wird damals in Rom seine litterarischen Genüsse eben hierauf beschränkt haben. Dagegen wird für die römischen Elegiker, für den Menander, für die selten gelesenen Epyllien Vergil's und Homer's beim Martial an eine Umschrift auf Pergament nicht gedacht. Und Anakreon? diese gewiss schon damals kostbaren, seltenen Bücher auf Pergament? Antonia hätte Recht gehabt, ein solches Geschenk des doch sonst verständigen Krinagoras als absurd zurückzuschicken.

Indess, solche Ueberlegungen halten noch nicht Stich. Es verlohnt der Mühe, sich nach der Wortbedeutung von *τεῦχος* in dem Griechisch der Zeit, von der wir handeln, umzusehen.

Freilich wird unser Krinagorasepigramm in den Wörterbüchern als erster Beleg für die Bezeichnung einer Buchform als *τεῦχος* aufgeführt. Man wird indessen gut thun, vorerst für die Bestimmung

der Wortbedeutung den mittelalterlichen Sprachgebrauch von dem des augustisch-tiberischen Zeitalters sorgfältig zu sondern. Die Autoren des classischen Alterthums¹⁾ kennen das Wort ausschliesslich nur in den Bedeutungen „Gefäss, Behälter, Kiste, Topf“, daneben auch „Krug“ und „Urne“, die alle unter einander nahe verwandt sind. Auch das Lexikon des Suidas interpretirt demgemäss nur *τεῦχος ἄγγειον*. Da für Augustus' Zeit und überhaupt für die classische Zeit bis in's dritte Jahrhundert die Bedeutung Codex nicht nachweisbar ist, so sehen wir uns zunächst genöthigt, die Worte des Krinagoras *ἐν τεύχεϊ τῷδε* vielmehr mit *in hac capsâ, in armario hoc* zu übersetzen²⁾.

Und für diese Geltung des *τεῦχος* im Buchwesen als *capsâ* glaube ich nun überdies einen direkten Beleg beibringen zu können. Das schon mehrfach angezogene griechisch-lateinische Glossar des Montepessulanus 306³⁾ bietet einen besonderen Abschnitt *de ludo litterario* (*περὶ διδασκαλείου*); derselbe setzt durchaus das Papyrusbuchwesen voraus⁴⁾; die Terminologie ist noch durchaus antik; kein Geringerer als Julius Pollux ist, nach Boucherie's einleuchtender Combination, Urheber dieser quotidiana locutio, und sie datirt sich um 200 n. Chr. Das bezeichnete Kapitel ist sachlich disponirt und die Wörter stehen nicht ohne Ordnung: voran 15 nomina personalia⁵⁾, sodann wird im Unterricht erst gelesen; dazu gehören die nächsten

1) Abgesehen von den Epikern und Tragikern, die im Plural die Kriegsrüstung darunter verstehen. Ueber das jüdisch-christliche *τεῦχος* s. S. 107 N. 4.

2) Ein anderes Beispiel für *τεῦχος* in Bezug auf Buchwesen, das angeführt zu werden pflegt, gehört dem Agathias und damit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts an; vgl. dessen Proöm in Anthol. Pal. IV 4, 9:

*ὄλβιοι ὄν μνήμη πινυτῶν ἐν τεύχεσι βιβλίω
ἀλλ' οὐκ ἐς κενεὰς εἰκόνας ἐνδιόει.*

Hier ist der nachklassische Buchterminus allerdings und selbstverständlich anzuerkennen.

3) Notices et extr. des mss. XXIII 2; vgl. bes. S. 447 ff.

4) Die Rollenform wird durch Erwähnung des *ὀμγαλὸς* garantirt; für Charta sind sechs verschiedene Lemmata, für *διφθέραι* nur eines.

5) *γραμματοδιδάσκαλος* etc; *παιδεία* und *παις* wird zur Erklärung des *παιδαγωγός* eingefügt; der *ὀρθοσιότης* ist von diesen personalia nur durch das *ἀναλογεῖον* abgetrennt; die ursprüngliche Folge war gewiss: *παιδαγωγός, ὀρθοσιότης, ἀναλογεῖον* κτλ.

Wörter *ἀναλογεῖον*¹⁾ *βυβλιοφόριον τεῦχος* (*βυβλίον*)²⁾ *ὄμφαλός*. Sodann folgt das Rechnen und Schreiben, eingeführt mit *ψηφισμὸς*³⁾ *calculatio*, *ὑπογραμμὸς praescriptum*, *ἀμίλλα dictatum*; hieran reihen sich die Schreibmaterialien selbst: *δέλτοι*, *πινακίδες*, *πύξ*, *πυξίς*, *πυξίδιον*; *γραφίον*, *περίγραφος*⁴⁾; *πυξίον*⁵⁾; *μέλαν*, *μελάνβροχον*; *θήκη*; *κίσσηλις*; *κισήριον*; *χάρτης*, *χάρτης ἄγραφος*, *χάρτης ἀπάλιπτος*, *χάρτης ἀπηλιμμένος*, *τόμος χάρτου*, *ὀπισθόγραφον*; hiernach einmaliges *διφθέραι*; dann *κανών*, *μόλιβος*, *μόλιβδος*; *κάλαμος*, *κάλαμος* (*canna*); nur das nächste scheint nicht nach der Ordnung zu stehen: *ἐπιγράμματα*, *ὑπόμνημα*, *ψιμίθιον*, *λόγος*, *κιννάβαρις*, *ψῆφος*, *μαρσίπιον*, *μάρσιπος*⁶⁾. Endlich sind noch fünf Verba angehängt⁷⁾.

Zu *τεῦχος* lesen wir nun die Uebersetzung *arma volumen*. Ihm unmittelbar vorauf geht *βυβλιοφόριον scrinium*. Dass *volumen* durch Irrthum hier eindrang, ist aus der abnormen Beschaffenheit der ganzen Stelle selbst früher dargethan worden⁸⁾. Wir constatiren hier erstlich: *τεῦχος* ist von Pollux jedenfalls nicht mit *codex* interpretirt worden. Sodann fragen wir: was soll *arma* bedeuten? „Werkzeuge“ im Allgemeinen könnten doch nur gemeint sein, wenn wir *τεύχη* läsen; diese Bedeutung aber würde schlecht zu den umstehenden Wörtern passen. Man wird wohl nicht umhin können, zu ergänzen: *τεῦχος armarium*. Diese Ergänzung wird durch das benachbarte *βυβλιοφόριον* noch ganz besonders empfohlen. Vielleicht ist der Abfall der Endung durch das Eindringen des *volumen* veranlasst worden.

Haben wir aber das antike Glossar richtig verstanden, so folgte

1) Boucherie accentuirt irrig *ἀναλόγιον*.

2) *στοιχευτής* ist hier fälschlich eingedrungen und darum ohne Interpretation geblieben, wogegen für das lat. *volumen* das griechische Lemma ausfiel; darüber vgl. oben S. 16.

3) Cod. *ψηθαμός*; Boucherie *ψηφισμός*. Auch Hippolyt. de antichrist. c. 59 braucht *ψηθαμός*.

4) *περίγραφος praeducta* muss eine Art *γραφίον* sein.

5) Dies offenbar um zwei Stellen abgesprengt vom *πυξίδιον*.

6) Wir erwarten etwa: *ψιμίθιον*, *κιννάβαρις*, *μαρσίπιον*, *μάρσιπος*, *ἐπιγράμματα*, *ὑπόμνημα*, *λόγος*, *ψῆφος*.

7) *ἀναγιγνώσκειν*, *γράφειν*, *μανθάνειν*, *μελετᾶν*, *φιλοπονεῖν*.

8) Oben S. 16.

Krinagoras also nur der *καθημερινὴ ὀμιλία*, wenn er die Bücherkiste des Anakreon ein *τῆχος* nannte.

Und wie hat die spätere griechische Sprache überhaupt dazu kommen können, den Codex oder die geheftete Membranhandschrift als einen „Kasten“ zu bezeichnen? Fehlt für diese Thatsache bisher eine Erklärung und auch nur ein Erklärungsversuch, so scheint der Bedeutungsübergang nunmehr durchaus verständlich. Ein Werk in vielen Rollen gewann eine Raumeinheit nur durch das *armarium*¹⁾; dieselbe Raumeinheit gewann es später im Codex: der Codex mit Inhalt trat an die Stelle des vollen Rollenbehälters; er übernahm zugleich seinen Namen. Darum auch theilte *τῆχος* keineswegs alle Bedeutungen des *codex* der Römer (S. 95), sondern nur diese eine, abgeleitete des grossen Litteraturbuches.

Treten wir hiernach in das zweite Jahrhundert ein, und möge der weitere Gang des Suchens dem betheiligten Leser nicht allzu beschwerlich scheinen. Die Gefahr an bedeutsamen Einzelmomenten vorbeizugehen ist gross und vielleicht unentrinnbar; um so weniger werden wir den folgenden Wahrnehmungen unsere Achtsamkeit entziehen dürfen. Unter den juristischen Schriftstellern der Trajanischen Aera erregt Neratius Priscus, der Freund und intendirte Nachfolger²⁾ des Kaisers, unsere Aufmerksamkeit. Die *Digesten* excerptiren von ihm ein Werk *Regularum* in fünfzehn Büchern, ein anderes *Responsum* in dreien, vor allem aber sieben Bücher unter dem Titel *Membranae*³⁾. Der Inhalt war durch nichts von der üblichen Art der juristischen Werke wesentlich unterschieden. Es enthielt miscellanweise eine Reihe von Einzelentscheidungen des Autors, *de furtis*, *de iure dotium*, *de damno infecto*, *de usu fructu* u. s. f. Zimmern sagt zum Titel, sehr richtig: „ein offenbar vom Stoff, worauf geschrieben wurde, entlehnter Name“⁴⁾. Nur fragt es sich, ob das Werk des

¹⁾ Vgl. oben S. 33 f.

²⁾ Spart. Hadr. c. 4. Vgl. überhaupt über diesen Juristen J. C. Sichel, de Neratio Prisco Icto, Leipz. 1788.

³⁾ Die Excerpte findet man zusammen bei C. F. Hommel, Palingenesia libr. iur. vet. I S. 501 ff.

⁴⁾ Gesch. des röm. Privatrechts I 326 Note, verweisend auf Bertrand βίου νομικῶν, Toul. 1617, und Neuber, Die jurist. Classiker, Berl. 1806.

Neratius in seiner Vervielfältigung selbst wirklich auf ihm geschrieben war. Verfiel der vornehme Mann wirklich auf das sehr ungewöhnliche Vorhaben einer solchen Edition auf Membrane, so war es doch noch sonderbarer, ein Werk ernsthafter Erörterung nach diesem Stoff betiteln zu wollen, annähernd so befremdlich, wie wenn ein moderner Verfasser seine Untersuchungen „einen Band Druckpapier“ betiteln wollte. Titel wie *πίναξ* und *ἐγχειρίδια* geben doch immer einen Hinweis auf Inhalt und Zweck des Werks; solche wie *βιβλιοθήκη* oder *πανδέκται*¹⁾ wollen auf das Umfassende seiner Anlage hinweisen; solche endlich wie des Origenes *τόμοι*²⁾ oder die *τομάρια* des Aristonymos verzichten gleichfalls auf eine Inhaltsbestimmung, charakterisiren doch aber die Disposition des Werkes als einer Einheit in vielen Theilen. — Das Einzelbuch des Neratius heisst nun *liber* (*secundus, tertius* etc.) *membranarum*³⁾; man wird fühlen, dass dies für *liber membraneus* oder *membranaceus* eine keineswegs natürliche Bezeichnung sein würde. Eine andere, inhaltliche Deutung liegt nun nicht fern. Membranae sind die üblichen Träger der Notizen, Brouillons, *ὑπομνήματα*, sie sind Privatskripturen wie die Briefe. So wie also *epistularum libri* edirt wurden — und auch Neratius selbst edirte solche⁴⁾ —, ebenso giebt Neratius dem Publikum hier seine „Notizen“ preis; und es liegt darin wohl eine feine Bescheidenheit, eine Bitte um Nachsicht: „eigentlich waren diese Versuche für kein fremdes Auge berechnet“.

1) Ueber alle diese Titel siehe Plin. Nat. hist. praef. § 24; vgl. Diodor's „Bibliothek“, Pomponius' *ἐγχειρίδιον* (in 2 Büchern) und Paulus' *manualia* (3 Bb.). Sehr schön liesse sich der Titel *κηρία* vergleichen, den Gellius (Noct. Att. praef. 6) aufführt, wenn wir darunter wirklich Wachstafeln (vgl. Anthol. Pal. IX 191) und nicht vielmehr genauer „Honigwaben“ zu verstehen hätten, d. h. ein gelehrtes Werk voll Süßigkeit und mit Bienenfleiss zusammengetragen, vgl. Macrob Saturn. I praef. 5: *apes enim quodammodo debemus imitari quae vagantur et flores carpunt, deinde quidquid attulere disponunt ac per favos dividunt* eqs. Der Titel *Diptychon* beim Prudentius ist längst beseitigt, die überlieferte Schreibung *διτοχάϊον* (vgl. Gennad. vir. illustr. 13) aber noch nicht hinlänglich erklärt.

2) Vgl. oben S. 28.

3) So wird meistens citirt, dreimal auch *Neratius libris membranarum*.

4) *liber quartus epistularum* citirt in Digest. 33, 7, 12 (§ 35 u. 43).

In der That, Edition in Pergamenthandschriften ist noch für Trajan's Zeit so gut wie unmöglich gewesen. Dies ergibt sich, wenn wir fortschreitend den Gebrauch der Schreibmaterialien im dritten Jahrhundert in Betracht ziehen.

Repräsentant der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts ist uns Ulpian, in seinem schon mehrfach angezogenen Titulus über Bücherlegate. Er ist der erste, bei dem wir im Zusammenhang des Buchwesens den Terminus *codex* antreffen; und es ist an der Zeit, kurz an Herkunft und ursprünglichen Begriff desselben zu erinnern.

Der Codex im Sinne der mittelalterlichen Handschrift entstand aus einfacher Erweiterung der Schreibtafeln, der *cerae* oder *pugillares membranei*. Die Definition Isidor's¹⁾ *codex multorum librorum est* passt schon auf die fünf Beispiele, die Martial uns für solche Erweiterung kennen lehrte. Seneca²⁾ giebt die antiquarische Notiz: *publicae tabulae codices dicuntur*, und zwar *quia plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocatur*. Seneca scheint sich auf Varro zu beziehen, der dieselbe im dritten Buch seiner Schrift *de vita populi Romani* gegeben hatte³⁾. Besonders blieb *codicillus* gebräuchlich für die Wachstafeln, die bald als Brief⁴⁾, bald auch den Dichtern für ihr Brouillon dienen. Man erinnert sich der Scene bei Seneca, wo Ovid's Freunde bitten aus den Werken des Dichters drei Verse tilgen zu dürfen; Ovid wünscht selbst drei Verse zu tilgen: beide Parteien notiren sodann ihre drei Verse in *codicilli* und die Vergleichung ergibt, dass beide dieselben notirt haben⁵⁾. Die *moecha putida* bei Catull hat sich mehrere seiner noch unedirt auf Tafeln geschriebenen Gedichtchen angeeignet und nun ruft sie der Dichter an: *redde codicillos*⁶⁾. Ferner bleibt das Wort für die Rechnungsbücher gebräuchlich, die ein Geschäftsmann, insbesondere der *Argentarius* führt: nach

1) Isidor Orig. VI 13, 1; vgl. oben S. 44 Note.

2) De brev. vitae 13.

3) Nonius S. 535, 20.

4) Cic. ad famil. IV 12, 2, VI 18, 1; ad Quintum fr. II 11, 1.

5) Es muss Seneca Controv. II 2, 12 gelesen werden: *rogatus aliquando ab amicis suis, ut tollere liceret [nämlich amicis] tres versus, invicem petiit ut ipse tres exciperet in quos nihil illis liceret*.

6) Catull c. 42.

Gaius¹⁾ braucht er dieselben in einem Rechtsstreit nicht ganz, sondern nur, soweit es für den Fall in Betracht kommt, zur Einsicht vorzulegen: *Edi autem ratio ita intellegitur si a capite edatur scilicet ut non totum cuique codicem totasque membranas inspiciendi describendique potestas fiat, sed ut ea tantum pars rationum quae ad instruendum aliquem pertineat inspiciatur et describatur.*

Ferner gilt der Codicill für Diplome und Ehrenbriefe²⁾ oder für die Tafeln, auf denen der letzte Wille statt Testamentes aufgesetzt wurde³⁾. Auch die tabulae des Testaments endlich sind ein *codex*, wenn sie sich nicht gar auf mehrere Codices vertheilten⁴⁾.

In Verbindung mit litterarischen Dingen ist der Terminus dagegen nicht nachweisbar bis in die Zeit des Ulpian hinab. Freilich, wenn die Tabernen der Bibliopolen schon in Cicero's Zeit *codices* verkauften, so wäre dies für unseren Satz eine bedenkliche Ausnahme: denn dann wären also schon damals Texte in dieser Form im Buchhandel gewesen! Wir erfahren durch Asconius⁵⁾: die Leiche des Demagogen P. Clodius wurde vom Volk in der Curie Rom's verbrannt und das Feuer genährt *subsellis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum*: hiernach hat man vermuthet, dass es am Forum bei der Curie Buchläden gab, gleich den sonst erwähnten Buchläden um das Argiletum bei Martial, denen in Sandalario oder in Sigillariis⁶⁾. Allein, der Unterschied ist erheblich; denn alle die letzteren handeln eben, so viel wir hören, nur mit *libri, volumina*; sie handeln

¹⁾ Dig. II, 13, 10.

²⁾ Vgl. Epictet III 7, oder Tacitus, der in seinem Dialog 7, 10 folgendermassen schrieb: *habere, quod si non alioquin (in alio die Hdschr.) oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit.*

³⁾ Vgl. Plin. Epist. II 16 die *codicilli Aciliani testamento non confirmati.*

⁴⁾ Vgl. Ulpian Dig. 42, 5, 3: *Si tabulae in pluribus codicibus scriptae sint omnes interdicto isto continentur, quia unum testamentum est.*

⁵⁾ Ascon. in Milon. p. 29 ed. Kiessling-Schöll: *Populus duce Sex. Clodio scriba corpus P. Clodi in curiam intulit cremavitque subsellis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum: quo igne et ipsa curia flagravat eqs.*

⁶⁾ Rein in Becker's Gallus II S. 387; A. Schmidt, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit S. 122, der den Ascon nicht selbst eingesehen hat, wenn er ihn mit Glossem citirt: *codicibus librariorum, qui nimirum iuxta curiam et ad Forum ad manum erant!*

niemals mit *codices*. Enthielt jene Taberne *ad curiam* aber ausser jenen Codices auch Papyrusrollen (wie doch nothwendig war!), warum war das Volk so unpraktisch diese Rollen unbenutzt liegen zu lassen? Denn es ist bekannt, dass gerade der Papyrus für Scheiterhaufen als Brennmaterial im Gebrauche war¹⁾. Nun findet das Volk die drei übrigen Gegenstände, Tribunalien, Sessel und Tische, jedenfalls in der Curie selbst vor; die Tische in der Curie dienen wohl für die assistirenden Schreiber; dass auch Codicille dieser Schreiber, beschriebene wie unbeschriebene, in dem Lokal der Senatssitzungen sich vorfanden, ist nicht nur natürlich, sondern war nothwendig. Die librarii müssen hier also die Senatssekretäre, *scriptores librarii*, sein (Horaz *Ars poet.* 354).

Lesen wir hiernach den schon mehrfach angezogenen Abschnitt des Ulpian im Zusammenhange, den uns die *Digesten de legatis et fideicommissis*²⁾ überliefern: *Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint sive in quavis alia materia; sed et si in philyra aut in tilia (ut nonnulli conficiunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum. — Quod si in codicibus sint membranis vel chartaceis vel etiam eboreis vel alterius materiae vel in ceratis codicillis, an debeantur videamus. Et Gaius Cassius scribit deberi et membranas libris legatis: consequenter igitur cetera quoque debebuntur si non adversetur voluntas testatoris. — Si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus, non centum, quae quis ingenio suo metitus est, qui (quasi scr.) ad libri scripturam sufficerent: ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est.*

Diese und die folgenden Ausführungen standen in Ulpian's vierundzwanzigstem Buch *ad Sabinum*. Wenn schon die *Digesten* uns den Wortlaut der Originalstellen nicht vollkommen sicher garantiren³⁾, so fehlt doch ein Anzeichen, um hier irgendwie Zweifel zu hegen.

¹⁾ Martial X, 97:

Cum levis arsura struitur Libitina papyro,

und VIII 44, 14:

Fartus papyro dum tibi torus crescit.

²⁾ Dig. 32, 52.

³⁾ Nach Justinian selbst, *De confirm. digestorum* § 10.

Birt, Buchwesen.

Wir bemerken sogleich, dass Ulpian noch auf dem Standpunkt aller früheren steht. Sind *libri* Gegenstand eines Legats, so unterscheidet er vor allem und principiell zwischen den zwei verschiedenen Formen für Schriftstücke, *volumina* und *codices*. Daraus folgt unweigerlich, dass auch noch Ulpian nicht im Stande war, bei einem *volumen* an anderes als an wirkliche Rollen zu denken, eine Tatsache, die uns später betreffs des *unum volumen Homeri* gute Dienste leisten wird. Und weiter sind es auch für ihn nur die *volumina*, die zweifellos unter den Begriff Buch fallen und also legirt sind, seien sie nun aus Charta oder aus Membrane; der Vollständigkeit halber werden noch Rollen aus Lindenbast hinzugefügt, mit *tilia* wird *philyra* noch einmal rein lateinisch ausgedrückt¹⁾ und alle Möglichkeiten mit *in quo alio corio* erschöpft²⁾. Dahingegen ist es für Ulpian noch ebenso fraglich, wie für Cassius und Sabinus im ersten Jahrhundert, ob auch *Codices* „Bücher“ seien; Ulpian adoptirt eben die Entscheidung jener alten Autoritäten. *Codices* sind auch hier noch, was sie bisher waren; *codices eborei* und *codicilli cerati* stehen damit noch auf einer Linie.

Und diese Anschauung kommt bei Ulpian im Folgenden noch einmal zur Geltung³⁾. Es ist entschieden worden, dass unbeschriebene Bücher von den *libri legati* ausgeschlossen seien; es folgt: *sed perscripti libri nondum malleati vel ornati continebuntur* (sc. *libris legatis*): *proinde et nondum conglutinati vel emendati continebuntur. Sed et membranae nondum consutae continebuntur*. Also *membranae* sind kein Buch; denn sie stehen zu *liber* ergänzend, gegensätzlich; „Buch“ ist noch Papyrusrolle.

1) Ueber die *tiliae pugillares* vgl. bes. Marquardt, Röm. Privatalterth. V 2, 382, der ohne Noth annimmt, dass Ulpian *tilia* und *philyra* unterscheidet.

2) Vgl. z. B. die *plumbea charta* bei Sueton Nero 20. Aehnliche Sorgfalt wendet Ulpian an Dig. 37, 11, 1 für den Begriff *tabula*: *tabulas testamenti accipere debemus omnem materiae figuram: sive igitur tabulae sint lignae sive cuiuscunque alterius materiae: sive chartae sive membranae sint vel si corio [alicuius animalis], tabulae recte dicentur*; zu den *chartae* und *membranae* vgl. den ausdrücklichen Vermerk in Paullus' *Sententiae* IV 7: *tabularum autem appellatione chartae quoque et membranae continentur*, nämlich bei Testamenten; es sind damit *codices chartacei* und *membranei* gemeint.

3) Dasselbst § 5.

Und nun, nach dieser Einzelinterpretation des Abschnittes über Bücherlegate, ist noch auf eine weitere Thatsache aller Nachdruck zu legen, die das Schriftwesen dieser Zeit in das hellste Licht stellt. Der Möglichkeiten eines Legates Schriftwerke betreffend kennt der Jurist des dritten Jahrhunderts nicht mehr als vier: entweder es lautet auf *libri legati*: für sie sind Ulpian's Entscheidungen soeben mitgetheilt. Oder es lautet zweitens auf *chartae legatae*: hierunter können streng genommen keine Bücher, sondern nur das Schreibmaterial verstanden werden; ist es freilich ein Gelehrter, der einem Gelehrten (*studiosus studioso*) vermacht „*chartas meas universas*“ und besitzt er keine charta ausser in seinen Büchern, so wird niemand zweifeln, diese Bücher darunter zu verstehen; ferner ist bei diesem Legat ausgeschlossen das rohe *papyrus* selbst *ad chartas paratum* sowie auch die *chartae nondum perfectae*. Oder drittens können legirt werden *chartae purae*: dann sind ausgeschlossen sowohl *membrae et ceterae ad scribendum materiae* als auch *libri scribi coepti*. Oder endlich viertens das Vermächtniss lautet auf die *bibliotheca*: dann gilt es, wie Nerva der Jurist entschied, festzustellen, ob der Testator selbst bei dem doppelsinnigen Worte nur die Bücherschränke oder ob er auch ihren Inhalt gemeint hatte. Diese vier Möglichkeiten hat Ulpian umsichtig genug behandelt. Dagegen *membrae legatae* oder *codices legati* werden von ihm nicht besonders besprochen. Die Codices mit litterarischem Inhalt müssen also auch damals noch so selten und bedeutungslos gewesen sein, dass sie nicht in Betracht kamen: sie scheinen auch damals noch keinen bestimmten Werth besessen zu haben, noch kein regelmässiges Kaufobjekt im Buchhandel gewesen zu sein: d. h. es gab keine Editionen litterarischer Werke auf Membrane und sie kamen auch damals ausschliesslich nur für die einzelne Privatabschrift in Anwendung.

Eine solche Verwendung für Privatabschrift aber ist in diesem Jahrhundert unzweifelhaft schon beträchtlich häufiger vorgekommen, als in den Zeiten des Martial. Dies bestätigt uns die obwohl gleichzeitige, doch zum Theil stark abweichende Entscheidung des Paullus *de legatis*¹⁾. Wird ein *fundus* oder ein Haus mit Einrichtung legirt,

¹⁾ Paull. Sent. III 6, 51. 56. 67. 87.

so sollen nach Paullus Bücher und Bücherschränke einbegriffen sein; ist die *supellex* legirt, so wird dabei an *capsae* und *armaria librorum* an erster Stelle gedacht; sind endlich „Bücher“ Gegenstand des Legates, so sind darunter *chartae volumina vel membranae et philurae* begriffen: aber auch *codices*. Und hierzu folgt nun die vom Ulpian principiell abweichende nähere Bestimmung: „denn unter dem Begriff „Buch“ ist nicht nothwendig eine Papyrusrolle zu verstehen, sondern ein bestimmt begränzter Schriftumfang, d. i. ein Quantum Schriftzeilen, das einen bestimmten Abschluss hat“¹⁾. Es konnten wohl nur *Codices litterarischen* Inhaltes sein, die den Paullus nöthigten, als erster den antiken Raumbegriff *liber* aufzugeben; und mit dem „bestimmten Abschluss“, durch den die Buchgrenze hier bestimmt wird, ist augenscheinlich dasselbe gemeint, was wir als Buchsubscriptionen in den späteren Handschriften vorfinden. Ulpian bestreitet dagegen und zwar in fast polemischem Tone, dass unter Buch der blosse Schriftumfang oder das Schriftmass zu verstehen sei (*non quae quis ingenio suo metitus est*), hält vielmehr an seiner Räumlichkeit fest, bezieht sich dabei aber vielmehr auf Buchrollen grösseren Umfanges, in denen man ausnahmsweise gewisse Schriftsteller wie den Homer zu lesen pflegte mit allen seinen Büchern²⁾.

Sobald wir nun weitergehen und das vierte Jahrhundert betreten, stossen wir auf jene vielcitirte Nachricht über die Bibliothek des Pamphilus in Caesarea: die Papyrusrollen dieser Bibliothek waren zum Theil schadhaft geworden; zwei Priester, Acacius und Euzoïus, unternahmen es, sie auf Membrane zu erneuern³⁾. Dieses Um-

¹⁾ *Libris legatis chartae volumina vel membranae et philurae continentur; codices quoque debentur; librorum enim appellatione non volumina chartarum, sed scripturae modus, qui certo fine concluditur, aestimatur.*

²⁾ Hierüber Cap. IX.

³⁾ Hieron. epist. 141 (II S. 711 Mart.) ad Marcellam: *Pamphilus . . . tunc maxime Origenis libros impensius prosequutus Caesariensi ecclesiae dedicavit: quam (sc. bibliothecam) ex parte corruptam Acacius dehinc et Euzoïus eiusdem ecclesiae sacerdotes in membranis instaurare conati sunt; ebenso corruptam bibliothecam Origenis et Pamphili in membranis instaurare conatus est, bei Hier. de vir. ill. IV² S. 126 Mart., über Euzoïus.*

schreiben einer ganzen Buchsammlung scheint so bedeutsam, zumal uns dazu das Motiv, die geringe Dauerhaftigkeit der bisherigen Form (sagte doch auch Symmachus¹⁾, dass die *facilis senectus papyri scripta corrumpat*), mit überliefert wird, dass wir dies Ereigniss typisch zu fassen geneigt sein könnten und nach ihm das Jahrhundert des Sieges des Christenthums als die Zeit ansetzen, in welcher der Codex im Buchwesen durchdrang.

Allerdings ist die Gewohnheit der Papyrusrolle für die Publikationen auch jetzt noch und noch weiterhin im fünften Jahrhundert beibehalten worden. Im Allgemeinen genügt es für die Dauer der Anwendung von Charta bis in das Mittelalter auf Wattenbach's Zusammenstellungen²⁾ zu verweisen, die indess nur die Urkunden und die Codices chartacei betreffen³⁾. Für die Litteratur selbst sei Folgendes bemerkt: Symmachus (350 bis 420) spricht scherzend den Wunsch aus Briefe auf Rinde schreiben zu dürfen; der Papyrus solle dagegen der Litteratur reservirt werden, epist. IV 28: *malem . . . ligno aut corticibus scribere; Aegyptus papyri volumina bibliothecis foroque texuerit*; dies wurde schon früher erwähnt. Wenn Symmachus einem Freunde ein completes Exemplar des Livius (*totum Livianum opus*) schenken will (epist. IX 13), so ist hier für die Beförderung der vielbücherigen Gabe ein Vector nöthig. Neben einander bezeichnet derselbe (III 11) ein vollendetes (edirtes) Werk als *volumen*, ein noch unvollendetes als *codex*⁴⁾. Ebenso aber stand es mit des Symmachus Zeitgenossen Ausonius (310—390). Ausonius setzt für seine Werke noch nirgends Codices, überall die alte Buchform voraus; er schreibt *ad libellum* (Epigr. 34):

Si tineas cariemve pati te charta necesse est
Incepe versiculis ante perire meis,

und wünscht seinem Epigrammenbuch ebendasselbst das *iuvenescere cedro*. Ebenso steht in seiner Einleitung zum Griphus an Symmachus:

¹⁾ Symmach. ep. IV 34.

²⁾ Wattenbach Schriftwesen² S. 84 f.; vgl. oben S.

³⁾ Vgl. unten.

⁴⁾ So scheint der Flavianus bei Symm. II 8 auf Charta zu publiciren, wenn es heisst, er solle „auch“ auf privater Charta sich beredt zeigen: *memento etiam familiares chartas rigare facundiae tuae copiis*.

latebat inter nugas meas libellus ignobilis hunc ego cum velut gallinaceus Euclionis situ chartei pulveris eruissem, excussum relegi eqs. Im fünften Brief (v. 96) werden Papyrus und Buch von ihm gleich gesetzt: *Nil quaero nisi quod libris tenetur Et quod non opicae tegunt papyri.* Der gelehrte Victorius studirt bei ihm nur alte, vergilbte Bücher: *exesas tineis opicasque evolvere chartas* (Professor. 22, 3). Und mit dem classischen Buchschluss, der Coronis, schliesst Auson seine Professores ab. Wenn also das als Bucheröffnung gefasste Epigramm N. 9 des Auson in der Brüsseler Mischhandschrift excerptirt steht mit der Ueberschrift *commendatio codicis*, so ist nicht glaublich, dass dieselbe auf Auson zurückgeht¹⁾. Ausonius machte seine Werke noch einzeln und auf Charta bekannt, und erst spätere sammelten sie im Codex²⁾.

Auch bei Prudentius (348 bis 410) herrscht die Vorstellung, dass ein Schriftwerk von grosser Länge sich auf einen Haufen von Rollen vertheilt, der alsdann schwer zu ordnen ist. Am Schluss der Passion des Heiligen Romanus³⁾, nachdem der Märtyrer endlich gestorben und seine Seele zum Himmel erhoben ist, verfasst der Präfekt Asclepiades einen Bericht an den Kaiser Galerius über alles Geschehene: dieser Bericht füllt so viele Rollen, dass er die Reihenfolge derselben besonders notiren muss:

Gesta intimasse cuncta fertur principi
Praefectus, addens ordinem voluminum
Seriemque tantae digerens tragoediae.

¹⁾ Peiper, Die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius (1879) S. 292. Allerdings giebt der Bruxellensis das Epigramm anscheinend in correkterer Fassung (ebenda S. 299).

²⁾ Vgl. W. Brandes, Fleckeis. Ibb. 123, S. 59 f. Dass Ausonius für viele Leser schrieb, ist an sich selbstverständlich, und wird von ihm selbst vorausgesetzt z. B. epist. XVII oder am Schluss des Cento nuptialis. Also sind die Sachen auch edirt worden. Wenn Ausonius selbst um Exemplare bittweise angegangen wird (Brandes S. 59), so scheint, dass er wenigstens einige der Gedichte — nach moderner Redeweise — im Selbstverlag edirte; er schickte sie vielen als Geschenk in's Haus; daher Symmachus (ep. I 8): *spargas licet volumina et me semper excipias: fruemur tamen tuo opere, sed aliorum benignitate.* Vgl. Kap. VI ff.

³⁾ Prudent. Peristeph. X v. 1110 ff.

Auch der jüngere Palladas setzt die Charta noch in alter Weise voraus (Anth. Pal. IX 174). Auch Martianus Capella, schreibend noch vor 429, wahrt die Rollenform für sein Werk in ostensibler Weise¹⁾. Rutilius Namantianus (im Jahr 416) beginnt das zweite Buch seines Reisegedichtes mit dem Rückblick auf das erste:

Nondum longus erat nec multa volumina passus.
Jure suo poterat longior esse liber;

hier heissen *volumina* die Einzelwindungen der Rolle; das erste Buch war kurz gewesen, es war nicht oft um den Stab seines Umbilicus geschlungen. Cassiodor (c. 480—575) giebt uns weiter einen sehr dankenswerthen enkomastischen Traktat über das Papyrusbuch, bei Gelegenheit einer Ausschreibung von *chartae*, und führt unter anderem aus, dass ein Autor die Charta immer zur Hand habe: die Rollen stehen fertig, unbeschrieben da, bis er sie für Abhandlungen von grossem Umfange aufwickelt, um sie einzutragen²⁾. Hieraus folgt, dass Sidonius Apollinaris wirklich noch das Rollenbuch benutzt haben kann, wenn er, in Erinnerung an den Anfang der ersten Juvenalsatire, schreibt (ad Constantinum ep. I 7 fin.): *iam copiosum ni fallor pulsat exemplar; iam venitur ad margines umbilicorum; iam tempus est, ut Satyrus ait, Orestem nostrum vel supra terga finire.*

Was die Art der Buchvervielfältigung und -verbreitung anbetrifft, so nehmen wir noch im 5. Jahrhundert keinen wesentlichen Unterschied von der classischen Zeit wahr. Rom bleibt der Hauptbüchermarkt. In seinen Dialogen³⁾ giebt uns Sulpicius Severus (um 365 bis 425) über seine Vita S. Martini Bericht, die Paulinus aus Aquitanien zum Zweck der Publikation nach Rom brachte: *deinde cum tota certatim urbe raperetur, exultantes libentarios vidi, quod nihil ab his quaestiosius haberetur, si quidem nihil illo promptius, nihil carius venderetur.* Den Bibliopolen, und zwar denen der Hauptstadt Rom, giebt der Autor also auch hier noch sein Buch in Vertrieb, und sie machen die besten Geschäfte damit; es findet bei hohem Preis reissenden

¹⁾ Vgl. unten Kap. III.

²⁾ Cassiodor *Variae* XI 38; denn nur so sind die Worte zu verstehen: *haec enim (charta) tergo niveo aperit eloquentibus campum et quo fiat habilis, in se [re]voluta colligitur, dum magnis tractatibus explicetur.*

³⁾ Sulp. Sever. *Dial.* I c. 23.

Absatz. Indem Severus alsdann in seinen Dialogen Ergänzungen zu der Vita S. Martini bringt, ist dafür der Wunsch seiner Leser im Orient das Motiv. Dasselbe Rom war es, wo Arator im Jahre 544 veranlasst wurde, sein Epos *De actis apostolorum*, ganz nach altclassischer Weise, öffentlich und zwar unter lebhaftestem Beifall zu recitiren¹⁾. Noch in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bringt Beda von seinen Rom-Reisen eine „Unzahl Bücher“ mit nach England, die er daselbst theils kaufweise, theils durch Geschenk erwarb; andere kaufte er auch in Vienne²⁾. In Italien, insbesondere in Rom, scheint allein im Mittelalter der Buchhandel fortbestanden zu haben³⁾.

Von wem ist nun dagegen der Codex nachweislich zuerst als originale Editionsform in Anwendung gebracht worden? So wie Justinian seine Constitutionensammlung von zwölf Büchern auf einen Codex einrichtete: ebenso setzte schon Theodosius seinen Codex Theodosianus von sechszehn Büchern zusammen, der im Jahr 438 vollendet war; ihm aber liegt noch der Codex Hermogenianus und wieder diesem der Codex Gregorianus voraus, welche beide Theodosius als sein Vorbild bezeichnete. Der Gregorianus ist nicht vor Diocletian und Maximian, also etwa am Anfange, der Hermogenianus nicht vor Valentinian II und also etwa am Schluss des vierten Jahrhunderts entstanden. Während ersterer mindestens dreizehn Bücher hielt, entbehrte der letztere dagegen einer Buchtheilung⁴⁾ und übertraf also anscheinend nicht den gewöhnlichen Umfang eines Einzelbuches.

Wenn dagegen der, übrigens unbekannte Papirius Justus die Constitutionen der Kaiser Marcus und Verus in zwanzig Büchern

¹⁾ Ebert *ibid.* I S. 491.

²⁾ *innumerabilem librorum omnis generis copiam* Beda *Opp.* IV S. 364 und 366; vgl. Ebert I S. 601.

³⁾ Vgl. Giesebrecht, *De litterarum studiis apud Italos*, 1854. Wattenbach S. 449 f.

⁴⁾ Auch die *consultationes citiren* stets nur nach Titeln, ausser Cap. 4: *eodem corpore et lib.*, wo Schulting mit Recht *tit.* forderte. Da daneben aus dem Gregorianus stets mit Buchzahlen citirt wird, ist der Schluss, dass eine Buchtheilung im Hermog. fehlte, nothwendig.

zusammengestellt hatte, ohne dass wir doch von einer Codexform für sie erfahren¹⁾, so liegt diese Arbeit klärlich dem Gregorianus voraus.

Was aber hier als Codices edirt wurde²⁾, unterschied sich von der übrigen Litteratur doch noch wesentlich nach Inhalt und Zweck. Den Inhalt bildeten Normirungen des Rechts höchster Autorität, die zur Kenntniss jedes Richters und Advokaten und der Rechtsschulen gelangen sollten. Der Zweck war kein eigentlich litterarischer, sondern ein praktischer. Es waren dies Rechtshandbücher, die der Jurist häufig, wo nicht täglich einzusehen hatte, eine Benutzung, die in der That so stark und so verbreitet war, dass der Hermogenianus, wie wir beiläufig erfahren³⁾, nicht weniger als drei Auflagen in einem Zeitraum von doch wohl höchstens fünfzig Jahren⁴⁾ erfuhr: dies ergäbe einen Verbrauch von etwa dreitausend Exemplaren. Es lag somit im Zweck dieser Rechtsbücher, dass sie erstlich möglichst dauerhaft, zweitens aber auch durch niedrigen Kaufpreis für jeden möglichst zugänglich waren. Eben dazu aber hat die hier zuerst getroffene Wahl der bisher buchhändlerisch nicht anerkannten, plebejischen Buchform dienen sollen.

Zur Bestätigung des Gesagten kann uns besonders das Buchwesen im Dienst der christlichen Kirche dienen. Die Betrachtung dieses christlichen Buchwesens wird zugleich unsere Kenntniss von der Anwendung der Codices für jene Uebergangszeiten in überraschender Weise erweitern. Hieronymus aber ist es, der fruchtbare Kirchenschriftsteller des vierten Jahrhunderts, der uns in diese Aeusserlichkeiten des litterarischen Verkehrs durch seine glückliche Plauderlust einen erwünschten Einblick ermöglicht hat.

Mit jenen vier grossen Codices, die sich nach ihren Autoren nannten und der juristischen Praxis als Handbücher dienten, steht

1) Nach dem Index der Florentina hatte das Werk 20 Bücher, die Digesten citiren es nur bis zum achten.

2) Ueber die Art ihrer Publikation vgl. Mommsen, Verh. sächs. Ges. d. Wiss. 1851 S. 378 ff.

3) Sedulius op. Paschal. praef. *Hermogenianum doctissimum iuris latorem tres editiones sui operis fecisse.*

4) Denn dass die Editionen noch nach dem Erscheinen des Theodosianus fortgesetzt wurden, ist nicht glaublich.

die Bibel der christlichen Kirche vollkommen auf einer Linie. Auch die Sammlung der canonischen Bücher alten und neuen Testaments ist von der Kirche anscheinend nie anders als in Codexform ausgegeben worden. Hieronymus verweist oftmals auf die Exemplare, die er seiner Uebersetzung zu Grunde legt und weiter für seine Commentare benutzt: es sind stets *codices latini*, *codices graeci* oder auch *hebraei codices*¹⁾, und zwar viele²⁾. So war die Bibel aber schon lange vor ihm benutzt worden; denn alte Codices sind es, die Hieronymus vorzüglich zu Rathe zieht³⁾. Lukian hatte für Constantinopel, Hesyeh für Alexandria Codices der Septuaginta redigirt, wozu dann die Codices Palaestini hinzukamen, ausgearbeitet von Origenes, verbreitet durch Euseb und Pamphilus⁴⁾. Pamphilus erscheint als Hauptverbreiter der damals gültigsten Texte⁵⁾, Euseb als sein Gehülfe; der Sinaiticus etwa des fünften Jahrhunderts nennt uns als seine Vorlage ein Exemplar eben dieses Pamphilus am Schluss des Buches Esther zugleich mit Wiedergabe seiner subscriptio⁶⁾; ebenso auch die Pariser Fragmente der Paulinischen Briefe vom

1) Die nachfolgenden Citate aus Hieronymus folgen grossentheils der Ausgabe von Martianay; wo der Text von Vallarsi und Maffey (ed. Benedict.) benutzt ist, wird dies besonders bezeichnet. Auf *codices graeci* und *latini* oder *nostri codices* wird z. B. verwiesen Epist. ad Minervium et Alexandrum, B. IV S. 211 und 220; für das Neue Testament, Ep. XXV ad Marcellam, IV² S. 62; praef. in quattuor evangelia, ad Damasum; praef. in librum Hebraica. quaestionum, II S. 506; praef. altera in Paralipomenon, I S. 1418; ferner Ep. 20 Vall. 29, 1 Vall. 106, 30 Vall. 119, 7 und 12 Vall. *Codices graeci et hebraei* des alten Testaments z. B. Epist. 104 Vall. (des Augustinus). Die Einzelbücher des Codex werden dann nicht nur libri, sondern auch volumina genannt, vgl. z. B. *sacra volumina* in der Altercatio Luciferiani et Orthodoxi, IV S. 292 Mart.

2) Vgl. Praef. interpret. Judith: *multorum codicum varietatem vitiosissimam amputavi*; Epist. IV ad Florentium, IV² S. 6: *quoniam largiente Domino multis sacrae bibliothecae codicibus abundamus.*

3) Auf *veteres codices* beruft er sich z. B. praef. in quattuor Evangelia.

4) Hieron. praef. in Paralipomenon; vgl. praef. in quattuor Evang. ad Damasum: *praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum asserit perversa contentio.*

5) Euseb bei Hieron. Apologiae adv. Rufinum I, Bd. IV S. 357.

6) Tischendorf, Sinaiticus, Einleitung S. 13, Serapeum 1847 S. 5: *με-*

Athos¹⁾; andere Handschriften nennen daneben den Euseb²⁾. — Ein *codex legis* war es auch, der den Commodian zum Christenthum bekehrte, wie er im Jahre 249 meldet³⁾. Ja, die griechische Uebersetzung der Bücher Mose existirte schon im ersten Jahrhunderte in Codices; denn schon Josephus, schon der Aristeeasbrief reden hier von *τεύχη*, vom „Pentateuchos“⁴⁾.

Die Bibel, als Buch des Cultus Gegenstand der Ehrfurcht, musste möglichst lange gegen Verderbung geschützt werden. Die Bibel als täglich pflichtmässige Lektüre des Christen musste in ihrer Ausstattung starken Gebrauch vertragen. Die Bibel als nothwendiger Besitz jedes Gemeindegliedes, es sei auch des ärmsten, musste billig zu haben sein. Das Beispiel des Judenthums, das seine heiligen Bücher auch nur auf Leder schrieb, konnte und musste mit einwirken. Die bis hieher betrachteten litterarischen Zeugnisse würden uns geradezu anleiten zu der Folgerung, dass die Kirche den canonisirten Schriftenschatz, auf dem ihr Glaube ruhte und der mit den jüdischen Büchern des alten Testaments anhub, von vorn herein und principiell dem Papyrusbuchwesen entzogen habe, wenn uns nicht die bildlichen Monumente des damaligen Christenthums, im Gegensatz hierzu und für unsere Betrachtung wesentlich ergänzend, vielmehr die Rollenform häufig und sogar häufiger zu zeigen pflegten⁵⁾.

τηληφθη και διορθωθη προς τα εξαπλα ωριγενους υπ αυτου διορθωμενα' αντωνινος ομολογητης αντιβαλεν παμηλιος διορθωσα το τευχος εν τη φυλακη. δια την του θεου πολλην και χαριν και πλατυσμον.

1) Vgl. Gardthausen, Griech. Paläogr. S. 374.

2) Montfaucon Pal. graec. S. 40; Zeitschr. d. D. Morgenl. Ges. III S. 427; Gardthausen a. a. O.

3) Commodian, carm. apolog. v. 11: *Adgressusque fui tradita in codice legis.*

4) Joseph. adv. Apionem I 8. Aristeeas ad Philocratem (ed. M. Schmidt, Merx' Archiv f. Erf. d. A. Test. I S. 67): *καθώς δ' ἀνεγνώσθη τὰ τεύχη*; diese Stelle möchte der älteste Beleg für *τεύχος* in diesem Sinne sein.

5) Nicht vollkommen sicher ist, ob auch der vier-, sechs-, siebenfältige, kritisch durchnotirte Bibeltext des Origenes, die sog. Hexapla, ursprünglich nur in Codices erschienen ist. Freilich lagen dem Hieronymus *ἑξαπλοῖ codices* vor (Epist. 106 Vall.). Und wenn Euseb. hist. eccl. VI 16 das Werk ein corpus (*σωμάτιον*) nennt, denkt er gewiss an dasselbe. Doch abstrahirt Hieronymus anderswo (De vir. ill. IV² S. 116) von dieser Form, wenn er referirt: *Quis*

Höchst unwahrscheinlich wäre es in diesen Darstellungen etwa Lederrollen nach Art der jüdischen erkennen zu wollen¹⁾.

Bibeln möglichst billig herzustellen und für ihre massenhafte Ausstreuung Sorge zu tragen, ist der Zweck unserer heutigen Bibelgesellschaften; damit ist die erwähnte, anscheinend tief einwirkende Thätigkeit des Pamphilus durchaus vergleichbar, der nicht schriftstellerte, aber für Herstellung zahlreicher Bibelcodices Sorge trug, die er dann unter das Volk massenhaft zur Vertheilung kommen liess, so an Männer wie Frauen²⁾. Auf solche billige, unscheinbare Exemplare war nicht nur der Mönch angewiesen; solche hielt sich der geistliche Beamte gewiss noch in den höheren Stellungen. Reichere Leute unter den Christen übertrugen allerdings ihre Prunkliebe auch auf sie; man wandte purpurfarbenes Pergament auf, Goldschrift und kostbare Steine; die geistlichen Autoren aber nehmen Gelegenheit, diese Verweltlichung herbe zu tadeln³⁾. Solche Prachtbibeln sind uns in Resten noch erhalten⁴⁾.

Weiter aber ist es nun sehr begreiflich, dass das Beispiel der

ignorat . . . ut . . . exceptis septuaginta interpretibus alias quoque editiones in unum volumen congregarit, Aquilae scilicet eqs. Auch die gelegentlich abweichende Benennung *τετρασέλιδον* statt *τετραπλᾶ*, ebenso *ὀκτασέλιδον*, *πεντασέλιδον* würden wohl mehr für Rollenform sprechen: vgl. C. Fr. Bahrdt, Hexapla Orig. praef. S. IV.

¹⁾ Vgl. unten S. 122 Note.

²⁾ Hieron. Apolog. adv. Rufinum, IV S. 357.

³⁾ Hieron. Epist. XVIII ad Eustochium IV 2, S. 43, wo besonders die reichen Frauen angeklagt werden: *inficiuntur membranae colore purpureo, aurum liquescit in litteras, gemmis codices vestiuntur: et nudus aute fores earum Christus emoritur!* Epist. 107, 12 Vall. ad Laetam: *divinos codices amet, in quibus non auri et pellis Babylonicae vermiculata pictura, sed ad fidem placeat emendata et erudita distinctio*; vgl. auch Praef. in Job. Chrysostomos VIII S. 188 ed. Bened.: *ὅτι χρυσοῖς ἔχει γράμμασιν ἐγγεγραμμένον*. Ueberall hier ist von der Bibel die Rede.

⁴⁾ S. das Verzeichniss bei Wattenbach² S. 109 ff., anhebend mit dem Codex argenteus des Ulfilas und dem Wiener Genesiscodex, nicht über das sechste Jahrhundert hinaufreichend. Dazu ist neuerdings der Codex Rossanensis Σ hinzugekommen, textlich verwandt bes. mit dem Purpurcodex N bei Tischendorf; seine Miniaturen nebst Facsim. ed. Gebhardt u. Harnack Leipz. 1880: auch er ist sicher nicht älter als das sechste Jahrhundert.

Heiligen Schrift allmählich auch die Buchform der Kirchenschriftsteller beeinflusste. Freilich war noch die ganze Bibliothek des Origenes und Pamphilus zu Caesarea, wie wir sahen, Papyrus¹⁾. Auf Papyrus kaufte sich noch Hieronymus den Origenes um theures Geld²⁾. Allein eben in des Hieronymus Zeit scheint die Buchgewohnheit der christlichen Kirche von der classischen schon fast gänzlich losgelöst.

Nehmen wir zuerst die Geistlichen, vor allem das Mönchthum. Das Mönchthum war bestimmt, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters durch seine Schreibekunst die classische Litteratur für die geistige Renaissance Europa's und für den Buchdruck zu retten. Aber schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens war diese Schreibekunst sein Besitz, gehörte das Bücherabschreiben zu den regelmässigen Arbeiten, die dem zurückgezogenen und einförmigen Leben der Mönche den Charakter der Musse und Unthätigkeit benehmen sollten³⁾. Durch solch eigenhändiges Abschreiben wurde der Buchkauf umgangen. Durch den Händefleiss der Mönche, der die Bibliotheken der Geistlichen beschaffte, wurde der antike Buchhandel ignorirt und für diese Kreise aufgehoben.

Nicht nur, dass man sich ältere Autoren wie den Tertullian in Codexform hielt⁴⁾; auch die Neuedition nahm für diese Kreise nothwendig andere Gestalt an.

Des Hieronymus Sensationsschrift *de conservanda virginitate* fand in betheiligten Kreisen die grösste Verbreitung: es geschah dies

¹⁾ Oben S. 100 f.

²⁾ Hieron. epist. 83 Vall. (IV S. 343 Mart.): *Legi, inquam, legi Origenem, et si in legendo crimen est, fateor. Et nostrum marsupium Alexandrinae chartae evacuarunt. Si mihi creditis, Origenistes nunquam fui; si non creditis, nunc esse cessavi.*

³⁾ So beschäftigte sich auch Hieronymus selbst im Eremus mit Handarbeit, vor allem mit Bücherabschreiben (vgl. Ebert a. a. O. S. 179). Bei Cassianus de coenobiorum institutis V 39 ist es ein Mönch aus Italien, der nichts anderes Nützlichendes versteht als Abschreiben von Büchern. Die Pseudo-philonische Schrift *De vita contemplativa* erwähnt diese Thätigkeit auch für die Therapeuten.

⁴⁾ Hieron. Epist. V Vall.

aber nicht durch Buchhandel, sondern jeder schrieb sie sich selbst ab¹⁾. So nimmt sich Hieronymus Copie von einem Buch des Hilarius²⁾ und schätzt sich glücklich, ein Origenesexemplar von der Hand des Pamphilus zu besitzen³⁾. Hatte man selbst nicht Zeit, so liess man die Abschrift durch seinen librarius ausführen⁴⁾, falls man sich solchen hielt⁵⁾. Aeussert ein Anderer den Wunsch des Autors Werke zu besitzen, so entleiht sie der Autor zur Abschrift an die librarii des Petenten⁶⁾. Ein Buch, das unter des Pamphilus Namen Verbreitung gefunden hatte, war, wie Hieronymus behauptete, von Rufin gefälscht: das Original stehe in codice Rufini und die Verbreitung sei durch direkte Abschrift aus diesem Codex geschehen⁷⁾.

Denn die *pugillares membranei*, die herkömmlichen Träger jeder privaten Schreiberei, wurden eben auch zu solchen Privatcopien kirchlicher Schriftwerke fast ausschliesslich in Dienst genommen. Rufin sendet seine Schrift gegen Hieronymus seinem Gegner als Codex zu⁸⁾. Des Hieronymus Buch *de scriptoribus ecclesiasticis* ist als Codex in Augustin's Händen⁹⁾. Als besonderer Codex wird des-

1) Rufin bei Hieron. ed. Mart. IV S. 412: *quem libellum omnes pagani et inimici Dei .. certatim sibi describebant.*

2) Hieron. Epist. ad Flor., IV 2, 6.

3) Hieron. IV S. 121.

4) Hieron. Epist. ad Flor., IV 2, 6.

5) Hieronymus hat seine eigenen notarii und librarii (vgl. dessen Praef. ad libr. Salom.); Origenes, selbst zu arm, liess sich sieben notarii und sieben librarii vom Ambrosius stellen (vgl. Epist. 43 Vall. ad Marcellam).

6) Hier. Ep. 71 Vall. ad Lucinium (nicht sicher echt): *Opuscula meae quae . . . desiderare te dicis, ad describendum hominibus tuis dedi et descripta vidi in chartaceis codicibus.* Vgl. Ep. 75, 4 über denselben Lucinius: *opuscula nostra flagitavit et missis sex notariis (quia in hac provincia latini sermonis scriptorum penuria est) describi sibi fecit eqs.*

7) Hieron. IV S. 419: *sicut ego ostendo me ab his accepisse librum (sc. Pamphili) qui de tuo codice transcripserunt, sic tu doce a quo exemplar accepis.* Vgl. Epist. 124 Vall. über die Origenesübersetzung, die Pammachius als irrgläubig zurückhielt: ein Uebelwollender, *qui acceperat legendos (sc. libros), adhibitis notariis opus omne descripsit et multo celerius quam promiserat codicem reddidit eqs.*

8) Hier. adv. Rufinum III init.: *gratis a me missum accipe codicem.*

9) Hier. Epist. 67 Vall.

selben Uebersetzung der vier Evangelien dem Damasus, wird Rufin's Uebersetzung der Origenesschrift *περὶ ἀρχῶν* der Nachwelt übergeben¹⁾. Auch Optatian scheint sein Lobgedicht auf den Constantin dem Kaiser im Jahre 329 als Prachtcodex zu übersenden²⁾.

In allen diesen Fällen findet ein Zusenden (*mittere*) der Werke statt ohne Beihülfe des Bibliopolen. Der Autor selbst ist es, der allein bestimmt, in wessen Hände Abschriften seines Werkes gelangen sollen³⁾, er selbst trägt die Kosten der Herstellung⁴⁾, scheint übrigens aber auch Exemplare käuflich abzugeben⁵⁾. Dass dagegen auch

1) Rufin beschwört um Schluss seiner praefatio zu diesem Werk die zukünftigen Abschreiber: *ne quis addat aliquid huic scripturae . . . , sed conferat cum exemplaribus unde scripserit . . . et inemendatum vel non distinctum codicem non habeat.*

2) Vgl. die Verse:

Ostro tota nitens, argento auroque coruscis
Scripta notis, picto limite dicta notans.

Hieronymus Chron. ad a. Abr. 2345 nennt das Werk *volumen*.

3) Diese wichtige Thatsache, die dem antiken Usus widerspricht, illustriert wiederum Rufin. Rufin's Streitschrift gegen Hieronymus hat weite Verbreitung in Rom, Italien, den Dalmatischen Inseln gefunden. Dies macht Hieronymus dem Rufin persönlich zum Vorwurf. Rufin selbst behauptet dagegen entschuldigend, er habe Exemplare der Schrift nur denjenigen zugestellt, die schon ohnedem Gegner des Hieronymus waren. Vgl. Hieron. adv. Ruf. III init.: *Dicis te accusationem meam ad eos tantum misisse qui meis verbis laesi fuerant et non ad plures Et unde, oro te, librorum tuorum ad me fama pervenit? Quis eos Romae, quis in Italia, quis per Dalmatiae insulas disseminavit?* Ausserdem hat Rufin noch durch Vorlesung für die Verbreitung gesorgt: *Idcircone Cereales et Anabasi tui per diversas provincias cucurrerunt ut laudes meas legerent? ut panegyricum tuum per angulos et plateas ac muliercularum textrinas recitarent?*

4) Hieronymus hat einige Homilien des Origenes über das Canticum Canticorum übersetzt und schreibt dazu einleitend: die grösseren Werke des Origenes seien zwar noch bedeutender, er unternehme aber keine Uebersetzung derselben, weil es ihm zu viel Zeit, zu viel Mühe und zu viel Geld kosten würde: *quia ingentis est otii, laboris et sumptuum, tantas res tamque dignum opus in latinum transferre sermonem.*

5) So sagt Rufin ironisch, Hieronymus würde sich den Codex der Rufinischen Invektiven gern um hohen Preis erstanden haben: *quem censu magno cuperes comparatum* (bei Hieron. IV S. 439); und Hieronymus über die gefälschte Pamphilusschrift rät dem Fälscher Rufin (ebenda S. 447): *in platea ab ignoto homine te emisse dicit.*

geistliche Werke nach antiker Weise durch Bibliopolen publicirt wurden, dafür ist des Severus Vita S. Martini¹⁾ ein sicheres Beispiel. Ebenso lässt sich nicht wegdeuten, dass auch des Hieronymus Commentare wirklich für Buchrollenform bestimmt waren²⁾. Hieronymus, im Alter auf seine gesammte Schriftstellerei zurückblickend, nennt sie in bescheidener Wendung *chartulas*³⁾. Auch sonst setzt er die Buchrolle gelegentlich voraus⁴⁾. Jenes „Zusenden“, das in der schlichten Pergamentbuchform der Bibel geschah, wird also hiernach lediglich Privatmittheilung des Ge'stlichen an den Geistlichen gewesen sein. Und davon unterschied sich auch noch damals das eigentliche „Ediren“⁵⁾, durch das man sich mittelst Vertrieb des

1) Vgl. oben S. 103.

2) Vor Allem: nur so lässt sich erklären, was Hieronymus sagt Prol. comment. Ezechiel libri V: *Ne librorum numerus confundatur et per longa temporum spatia divisorum inter se voluminum ordo vitietur, praefatiunculas singulis libris praeposui: ut ex fronte titulis statim lector agnoscat quotus sibi liber legendus et quae nobis prophetia explananda sit.* Ebendafür spricht auch seine Schrift adv. Pelagianos, die er als ein Buch abgefasst hat; sie ist erst nachträglich in drei Bücher zerlegt (unten Kap. IV).

3) Hier. Epist. 133, 12 Vall. *provoco adversarios ut omnes retro chartulas ex integro discutiant* (gemeint sind die *diversa opuscula*, die er *ab adolescentia usque ad hanc aetatem* geschrieben) *et si quid . . . vitii repererint, proferant in medium.* Codices chartacei kamen wohl nicht häufig genug in Anwendung, als dass hier an sie gedacht sein könnte. Uebrigens sagt auch Augustin, als er ein Werk vollendet hat, er könne es nur zusenden, *si charta interim non defecerit* (Aug. Epist. 15, II 19 ed. Maur.).

4) Eine Rolle war der *brevis libellus*, welchen Hieronymus dem alten Nepotianus presbyter auf vieles Bitten geschrieben hatte. Uns wird geschildert, wie der Empfänger darin liest, über dem Lesen einschläft und wie alsdann das gelesene Blatt herabfällt über seine Brust: *quo (libello sc.) suscepto Croesi opes . . . se vicisse iactabat. Illum oculis, illum manibus, illum sinu, illum ore tenebat. Cumque in stratu frequenter evolveret, saepe super pectus soporati dulcis pagina decidebat* eqs. (Hier. epist. 60, 11 Vall.). Wenn wir lesen: die verstorbene Fabiola kleide sich in die priesterliche Umhüllung eines Buches des Hieronymus (*ut sacerdotalibus prioris ad se voluminis induta vestibus . . . gaudeat*, Epist. 77, 7 Vall.), so war auch hier eine Rolle vorgestellt.

5) Vgl. Kap. VII. Augustin bei Hieron. Epist. 144 Vall. wagt nicht, seine Traktate Einzelnen zuzuschicken oder zu ediren: *cuiquam debere me iam mittere vel edere non videtur*; hier scheint *edere* von *mittere* unterschieden.

Verlegers an das weite Laienpublikum wendete. Sonst wurden die Laien auch durch Vorlesen von den Streitschriften in Kenntniß gesetzt (vgl. S. 111 N. 3 fin.).

Gleichzeitig hatte aber auch auf dem nichtchristlichen Litteraturgebiet der Codex nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, wenn er hier auch noch anscheinend weniger für Neueditionen als für die alten, allgelesenen Autoren, wie Cicero oder Homer, in Anwendung kam. Die Erfindung der Goldschrift und des Purpurpergaments, die ihm den Charakter des Dürftigen benahm und dem Luxustrieb vollauf Genüge that, empfahl ihn auch den vornehmsten Kreisen. Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts erhalten wir in die kaiserliche Hausbibliothek selbst Einblick¹⁾ und finden daselbst neben den gewöhnlichen *libri* und von ihnen unterschieden auch *Codices*, und zwar schon alte *Codices* vor, für deren Erneuerung eine prachtvollere Ausstattung in Frage kam²⁾. Einen solchen geschmückten pergamentnen Homer sollte der jüngere Maximin als Knabe auf der Schule

¹⁾ Vgl. Acherius, *Spicilegium* III S. 297 ff. ed. altera. Es ist dies das Schreiben eines Bischofs Theonas an einen hohen Hofbeamten Lukian, das für die verschiedenen christlichen Hofbeamten des nicht christlichen Kaisers Verhaltensmassregeln giebt. Befremdlich ist an diesem verstreut erhaltenen Schriftstück (Acherius empfing das Original von Paschasius Quesnel) nicht nur, dass Absender und Adressat nicht näher bekannt sind, sondern auch, dass bei den mancherlei Personalien, die es berührt, jede Namensnennung fehlt, sodass nicht sicher zu errathen ist, welcher Kaiser gemeint sei. Der Editor räth auf Diocletian, u. zw. vor seiner Christenverfolgung (303).

²⁾ Inhalt der Bibliothek sind Dichter, Historiker, Redner, Philosophen, aber auch christliche Bücher. Ihr zukünftiger christlicher Verwalter (denn noch fehlt ein solcher) soll sich durch gute Verwaltung auszeichnen: *Sciat ergo ille libros omnes quos Princeps habuerit; saepe libros revolvat et suo ordine per indicem pulchre disponat; si vero novos vel veteres transcribi curabit, studeat emendatissimos habere librarios, quod si fieri non potest, viros doctos ad emendandum disponat illisque pro laboribus iuste satisfaciat.* Von diesen *libri*, die geordnet und durch Abschriften vermehrt oder erneuert werden sollen, werden sodann die *Codices* unterschieden. *Veteres item codices pro indigentia resarciri procuret ornetque non tantum ad supersticiosos sumptus quantum ad utile ornamentum: itaque scribi in purpureis membranis et litteris aureis totos codices, nisi specialiter Princeps demandaverit, non affectet.* Ebenso wie die *libri veteres*, gilt es also auch die *codices veteres* zu „erneuern“; denn dies und nicht etwa „ausbessern“ ist mit *resarcire* gemeint.

benutzt haben¹⁾. Gegen Ende desselben dritten Jahrhunderts ordnete Porphyrios den Nachlass des Plotin und fand zunächst nöthig, nach alter Weise die 54 Bücher (meist Monobibla) ungleichen Umfanges zu Gruppen bestimmter Rollenzahl (Enneaden) zusammenzuordnen, ausserdem vertheilte er sie aber noch auf drei *σωμάτια*, deren erstes aus 27, das zweite aus 18, das letzte aus 9 Rollen bestand. Dürfen wir *σωμάτιον* schon hier mit Codex übersetzen²⁾, so scheint des Porphyrios doppeltes Verfahren gerade den Uebergang von Rolle und caps³⁾ zum Codex zu repräsentiren. Ein Homercodex scheint auch in der Ausonischen Perioche als Vorlage vorausgesetzt⁴⁾. Servius, der Commentator Vergil's, lebend um 400⁵⁾, beruft sich verhältnissmässig selten auf Handschriften und ihre Varianten; wenn er Varianten anführt, so hat er die Handschriften nicht selbst verglichen; von den Beispielen, die dies erweisen⁶⁾, weichen nun aber drei wesentlich ab, in denen er sich auf „alte Codices“ beruft, die er selbst gesehen zu haben scheint: zu Aen. III 40 *vetus codex „auditus“*; zu VII 568 *antiqui codices „horrendus“*; zu V 871 *in non nullis antiquis codicibus sexti initium est „obvertunt pelago“*. Vergil hat also damals schon häufig in dieser Form vorgelegen⁷⁾.

Viel allgemeiner, ja, anscheinend ganz ausschliesslich sehen wir

1) Jul. Copitolinus, Maxim. c. 4: *Cum grammatico daretur, quaedam patrens sua libros Homericos omnes purpureos dedit, aureis litteris scriptos.*

2) Vgl. oben S. 39 Note.

3) Vgl. S. 33 ff. über die *συνάξεις*, Pentaden, Dekaden u. a.

4) Wenn es daselbst über die Ilias heisst: *Haec eius species (nämlich Homerum orsum ab iracundia Achillis ad sepulturam Hectoris XXIV libros contaxisse) apparet summam cutem primi operis intuenti*, so muss doch *cutis* von Pergament gesagt sein.

5) Vgl. zuletzt Thilo, praef. zu Servius (1881) S. LXXI.

6) Servius sagt IX 369 *„regis“ dicitur inventum*; IV 348: *quidam in novis (!) et emendatis libris . . . „demeret“ inventum asserunt*; III 204: *hi versus circumducti inventi dicuntur*; III 157: *hic versus variasse dicitur*; II 775: *hic versus in plerisque dicitur non fuisse*. Dies *dicitur* fehlt nur III 153 (*in multis non invenitur*), III 226 (*circumductus est*), XI 142 (*multa exemplaria*); vgl. Ribbeck, Prolegg. Verg. S. 189.

7) Der Codex hielt sich viel länger als die Papyrusrolle (vgl. unten Kap. VII); Vergilcodices konnten daher viel leichter für „alt“ ausgegeben werden, als Rollen.

solche Exemplare aber bei einem Mann der Kirche wie Hieronymus im Gebrauch. Er ist der erste, der uns für eine ganze Bibliothek heidnischer Werke in Codices ein Beispiel liefert. Hieronymus, der belesenste Mann seiner Zeit, verdankte diesen Vorzug seinen Jugendstudien, seiner intensiven Neigung für die heidnisch-classische Litteratur: er war halb Christianus, halb Ciceronianus. Als er Haus und Familie verliess, nach Jerusalem zu ziehen, konnte er es nicht lassen, so erzählt er¹⁾, seine Bibliothek mitzunehmen, die er sich selbst zu Rom mit grosser Mühe angefertigt hatte²⁾. Plautus³⁾ befand sich darunter und Tullius. Als ihm aber darauf die strafende Stimme Christi erscheint und er den Vorwurf vernimmt: *Ciceronianus es, non Christianus*, da exclamirt der geängstigte Sünder: *Domine, si unquam habuero codices saeculares, si legero, te negavi*. In jener selbstgefertigten Bibliothek fehlte also die Papyrusrolle. Auch Rufin redet dem entsprechend vom *codex Ciceronis*⁴⁾. Ein christlicher Hymnus, dem Paulinus zugeschrieben, doch zweifelhafter Echtheit⁵⁾, hebt an:

Lux festa sacris vult litari paginis.

Remove profanos codices.

Das Christenthum war die Religion der Armen gewesen, und seine Kirche ruhte noch immer vornehmlich auf den geringeren Schichten der Bevölkerung. Auch da Vornehmheit und Reichthum sich zu ihr bekannten, hat sie diesen Charakter principiell gewahrt. Codex und Pivatabschrift, die der kleine Mann für sich im ersten Jahrhundert erfunden, sind besonders gerade von den christlichen Kreisen nicht nur adoptirt, sondern auch beibehalten worden. Das Volk erhielt seine Bibel in dieser Form; der Mönch, der Priester,

¹⁾ Hier. Epist. 22, 30 Vall.; die Erzählung der Vision wiederholt Rufin bei Hieron. IV S. 414 und 419 M., wo es heisst: *hic est qui Christo dixit: te negavi si vel habuero gentilium codices*.

²⁾ *bibliotheca, quam mihi Romae summo studio ac labore confeceram, carere omnino non poteram*.

³⁾ Die handschriftliche Variante *Plato* ist gewiss unrichtig.

⁴⁾ Rufin adv. Hier., bei Hier. IV S. 416: *in illo ergo libello . . . capita integra dictata ex codice Ciceronis inseruit*.

⁵⁾ Barth Adversar. XXXIV 1. Migne tom. LXI S. 774. Riese, Anthol. lat. N. 928.

der Bischof selbst zog es vor als *πένης πεπαιδευμένος* in ihr seine Lektüre zu suchen, in ihr weiterhin sogar seine Publikationen vorzunehmen. Das Glück wollte, dass die bescheidenere Form zugleich die dauernd praktischere war. Es hat einen sachlichen Zusammenhang, dass mit der Stärkung der christlichen Litteratur und mit der Ausbildung des Mönchthums gerade im vierten Jahrhundert der Codex so sehr an Boden gewann. Dem Gedankenträger der vorchristlichen Jahrtausende, der Papyrusrolle, wurde so die Zukunft für immer entzogen.

Charakteristisch für die Veränderung, die in Buchwesen und -terminologie vor sich gegangen war, ist beiläufig die verschiedene Art, gewisse Textstellen wie beim Jesaias VIII 1 griechisch wiederzugeben. Die Worte des Herrn an den Jesaias sind hier: *λάβε σεαντῶ τόμον καινοῦ μεγάλου καὶ γράψον εἰς αὐτὸν γραφίδι ἀνθρώπου*. So, *τόμον*, schrieben die Septuaginta; Theodotion setzte dafür *διφθέρωμα* ein, was auch die Rolle aus Leder bezeichnen kann, Symmachus hingegen *τεῦχος*¹⁾. Und abermals im Psalm 39, 8 gaben die Septuaginta *ἐν κεφαλίδι βιβλίου*, Andere lasen *ἐν τόμῳ*, noch Aquila *ἐν εἰλήματι* um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, Symmachus aber setzte ein: *ἐν τῷ τεύχει τοῦ ὀρισμοῦ σου*.

Der Bibelcodex, weil eine Serie von Buchrollen in ihm Aufnahme fand, wurde bildlich auch „Bibliothek“²⁾ genannt; ganz ebenso hiess nun auch der Codex, weil er die zusammengehörigen Rollen eines armarium zusammenfasste, bildlich *τεῦχος*³⁾. Diese *τεύχη* waren oftmals geringen Umfangs wie die vorhin aufgeführten des Rufin, Hieronymus und Optatian. Dasjenige des Pamphilus, dessen Subscriptio wir noch im Sinaiticus besitzen, umfasste nur die sieben Bücher von denen der Könige ab bis zum Buch Esther⁴⁾. Von

1) Aquila schrieb *κεφαλίδα μεγάλην* nach Psalm 39, 8.

2) So zuerst Hieron. ep. 5 Vall., vgl. die übrigen Nachweise bei Wattenbach a. a. O. S. 125 ff.

3) Vgl. oben S. 93. Hesych *τεῦχος· βιβλίον*. Moeris S. 371: *τεῦχος τὸ ἀγγεῖον. τὸ δὲ βιβλίον λέγουσιν Ἑλληνες*.

4) Vgl. oben S. 106. Wieviel in den Bibelcodices enthalten war, die Hieronymus benutzte, sehe ich nirgend angedeutet. Er sagt einmal adv. Helvidium, IV² S. 141: wenn Helvidius den übrigen Inhalt der neutestamentlichen

Gregor dem Grossen erfahren wir, dass er seine *Moralia* zugleich auf 35 Bücher und auf 6 Codices disponirte¹⁾: ebenso scheint es schon des Theodosius Zeitgenosse Cyrill gemacht zu haben, dessen 20 *τόμοι* gegen Julian auf vier Codices (*βιβλία*) zu je fünf *τόμοι* vertheilt waren²⁾; die *παντοδαπή ἱστορία* des Phavorinus in 24 Büchern vertheilte man auf vier Codices zu je sechsen³⁾. Das *τεῦχος* ist hier also als Theil des Gesammtwerkes genau an die Stelle jener *συντάγματα* von ebenmässiger Rollenzahl getreten, in die früher ein Werk zerfallen war⁴⁾ und die im *armarium* räumliche Einheit gefunden hatten.

Finden wir nun die fünf Bücher Mose's als „Pentateuchos“ bezeichnet⁵⁾, so ist es unumgänglich anzunehmen, dass jedes dieser Bücher in einem besonderen Codex zu stehen pflegte, so wie Sophronius auch jedes der Evangelien als ein besonderes *τεῦχος* rechnet⁶⁾. Und nicht anders sind die analogen Namen, wie Octateuchos⁷⁾ und Heptateuchos⁸⁾ ihrem Ursprunge nach zu erklären⁹⁾.

Codices für unecht halte, so würde sich in dem Codex des Echten, an den er noch glaube, doch wenigstens das Johannesevangelium befinden: *ac ne forte de exemplariorum veritate causeris, quia tibi stultissime persuasisti graecos codices esse falsatos, ad Johannis evangelium provoco ... certe hoc in tuo codice continetur.* Dass indess das ganze neue Testament hier einen Codex bildet, ist nicht nothwendig zu folgern.

¹⁾ Vgl. dessen Brief an Leander, Bischof von Sevilla. Ebert a. a. O. S. 523.

²⁾ Vgl. hierüber Neumann, Juliani libr. contra christianos S. 38 ff., wo diese in der Ueberlieferung vorliegende und schon im Jahr 680 erwähnte Vertheilung mit Wahrscheinlichkeit auf den Autor selbst zurückgeführt wird.

³⁾ Vgl. Marress, de Favorino Arelatensi Utrecht 1853. Nietzsche, Rhein. Mus. XXIII 649 f.

⁴⁾ Vgl. oben S. 34 f.

⁵⁾ Der Name *ἡ πεντάτευχος* (ergänze *συγγραφή*) zuerst bei Josephos; vgl. Origenes in Joann. Tom. XIII c. 26; Tertullian adv. Marc. I 10; hernach bei Hieronymus u. a.

⁶⁾ Sophron. de quattuor Evangelistis: *ἀναγνοὺς γὰρ Ματθαίου Μάρκου καὶ Λουκᾶ τὰ τεύχη.*

⁷⁾ *Ὀστάνης ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ ὀκτατεύχῳ* bei Euseb. praep. ev. I fin.

⁸⁾ Sidonius Apollin. Epist. V 15. Vgl. Wattenbach a. a. O. S. 126.

⁹⁾ Vgl. oben S. 43 das über *μονόβιβλος, πεντάβιβλος* Gesagte.

Ein Codex minimalen Umfanges ist beispielsweise auch für den Epigrammaton liber des Afrikaners Luxorius (Anfang des 6. Jahrhunderts) vorauszusetzen, der als ein *parvus libellus* etwa 700 Zeilen hält, aber selbständig und nicht als Theil einer Sammelhandschrift in die Häuser der *nobiles* und zu den *scrinia publica fori pomposi* wandert, wenn man hier nicht noch an eine Rolle denken will; zugleich lernen wir auch den Verleger des Luxorius kennen, der die Publikation besorgt¹⁾. Auch können wir für diese späten Jahrhunderte dasselbe constatiren, was in der classischen Zeit nicht selten vorkam, dass grössere Werke nicht sogleich als Ganzes, sondern stückweise in kleinen Theilen in das Publikum ausgegeben wurden; auch hier ist es sehr zweifelhaft, ob noch an Rollenform gedacht werden darf²⁾.

Ueberblicken wir endlich die ältesten Pergamenthandschriften, die uns erhalten sind, so dienen sie dem bisher Ausgeführten vollauf zur Bestätigung. Es giebt unter ihnen nach der Schätzung der besonnensten und kundigsten Urtheiler nicht eine, die sich mit einiger

1) Luxorius in Riese's Anth. lat. N. 289. Die Edition des Büchleins geht so vor sich: der Dichter stellt seine Gedichtchen in ein Buch zusammen (*Versus ex variis locis deductos in parvum tibi conditos libellum* N. 287 v. 6 f.), schickt sie so an seinen Freund Faustus; Faustus soll über den Werth entscheiden, und entweder einzelne auswählen und gesondert nur an die näheren Bekannten vertheilen (*si libebit, Discretos titulis, quibus tenentur, Per nostri similes dato sodales*); gelangt das Buch dagegen in die Hände der Gelehrten und Vornehmen, d. h. offenbar, wird es förmlich edirt, so soll Faustus dafür die Verantwortung mittragen und als Socius mit auf dem Titel stehen (*si doctiloquis nimisque magnis Haec tu credideris viris legenda, Culpae nos socios notabit index: Tam te, talia qui bonis recenses, Quam me eqs.*). Offenbar war Faustus der Verleger.

2) Dies gilt von den 22 Büchern der *Civitas dei*, deren drei erste zuerst allein von Augustin edirt und von Vielen gelesen wurden (vgl. Augustin. Civ. dei V 26: *tres priores cum edidissem et in multorum manibus esse coepissent*). So erschienen die vierundzwanzig *Collationes patrum* des Cassianus nach einander zu drei Abtheilungen, und das Vorwort der zweiten verspricht die dritte erst als zukünftig (*emittenda*; vgl. Ebert a. a. O. I S. 336). Die neun Bücher der Briefe des Apollinaris Sidonius erschienen ebenso, zunächst die drei ersten, hernach die folgenden zum Theil einzeln (vgl. Teuffel Röm. Litter. Gesch. § 460, 6). Von den drei Büchern des Dracontius *De deo* existirte das erste (von V. 116 ab) auch separat publicirt (vgl. Ebert a. a. O. S. 375).

Sicherheit früher als in das vierte Jahrhundert setzen liesse. Für keine Pergamenthandschrift lässt sich Niederschrift im dritten¹⁾, dagegen sogleich für eine ganze Reihe Niederschrift im vierten erweisen. Dass dies Zufall sei, ist nicht denkbar. Die Bibliotheken der Klöster sind es, von denen wir diese Handschriften empfangen, und eben die Zeit der Ausbildung des Klosterwesens und Mönchthums bildet die Grenzmarke, von der ab dies Pergamentbuchwesen eigentlich anhebt. Nicht früher sind die lateinischen Bibeln²⁾, nicht früher die griechischen³⁾ geschrieben, nicht früher die Ambrosianische, die syrische Ilias⁴⁾, der Ciceropalimpsest *De republica*⁵⁾, später noch der Bembinus des Terenz⁶⁾, der Gaius in Verona⁷⁾, der Plautus in Mailand⁸⁾, der Dioscorides in Wien⁹⁾, die ältesten Liviushandschriften in Wien und Paris¹⁰⁾, der Mediceus Vergil's¹¹⁾, die *Tabula paschalis*

1) Cicero's Verrinen im Cod. rescriptus Vaticanus Reg. 2077 sind um der Orthographie willen wohl keinesfalls vor dem 3. Jhd. geschrieben, ob vor dem vierten, ist durchaus ungewiss. Ebenso unsicher ist die Annahme, dass die *Schedae Vaticanae* und *Berolinenses* des Vergil früher als Constantin fallen, vgl. O. Ribbeck *Prolegom. Verg. S. 233*; Zangemeister u. Wattenbach, *Exempla codd. latt. litteris maiusculis scr.* (1876), *enarratio tabb.* Dasselbe muss gelten von den *Schedae antiquissimae* des Sallust (Jordan *Herm. V 402*) und Juvenal (*Vatic. 5750*).

2) *Codex Capituli S. Eusebii Vercellensis*, 4. Jhd., nach der Tradition von der Hand des Euseb. Etwas später Weingartenis und Curiensis (ed. E. Ranke, *Marbg. 1872*, Wien 1868 u. 1874) und Fuldensis (ed. Ranke, *Marbg. 1860*).

3) *Sinaiticus*, nach Tischendorf 4. Jhd., nach anderen 6. oder 5. Jhd. (um 400 *Gardthausen S. 149*); gleichen Alters der *Vaticanus*. *Alexandrinus* 5. Jhd. u. sieben andere *Uncialhschr.*, nach Tischendorf's Ansatz. In's 6. Jhd. fällt der *Codex Rossanensis* ed. Gebhardt und Harnack *Lpz. 1880*.

4) *Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis*, ed. Angelo Maio, Mailand 1819. *Fragments of the Iliad from a Syriac palimpsest*, ed. W. Cureton 1851. Vgl. Hoffmann, das 21. und 22. Buch der *Ilias S. 4*.

5) *Vatic. 5757*, 4. Jhd. (Zangemeister).

6) *Vatic. 3226*, 4.—5. Jhd. (Umpfenbach).

7) *Veron. 13*, 5. Jhd. (Studemund).

8) 4.—5. Jhd. (Ritschl).

9) um 500 (*Gardthausen*).

10) aus dem 5. Jhd. (Zangemeister).

11) Der *Codex* des Macharius wurde 494 vom Asterius verbessert; der *Mediceus* hat eine Abschrift der Subskription des Asterius (vgl. O. Jahn, *Ber.*

in Berlin¹⁾. Nicht vor 400 beginnen auch die datirten syrischen Handschriften im British Museum²⁾.

Es ist abzuwarten, ob sich für die Reste von Membranbüchern, die sich im Fayyûm aus den Trümmern von Krokodilopolis gefunden haben³⁾, ein erheblich älteres Datum erweisen lassen wird; eine Blatthälfte feinen Pergaments, tragend ein Bruchstück aus des Euripides *Μελανίπη δεσμῶτις*, wird von Graux „auf das vierte Jahrhundert oder eine noch frühere Zeit“ taxirt⁴⁾.

Aber auch die erhaltenen Codices chartacei weisen nicht mit Sicherheit in ältere Zeiten hinauf, wie denn die berühmten fragmenta Pommersfeldensia der Digesten sicher nicht vor 533 fallen⁵⁾. In das vierte Jahrhundert gehört eine Hilariushandschrift zu Wien⁶⁾. Dass der ägyptische chartaceus in Unciale mit chemischen Recepten älter sei, ist nicht gewiss⁷⁾, dasselbe gilt von den gehefteten Papyrusblättern, die Harris gefunden⁸⁾. Andere sind beträchtlich später⁹⁾.

sächs. Ges. d. Wiss. 1851 S. 348. Ribbeck a. a. O. S. 222), kann also schwerlich älter als sie sein. Auch Romanus und Vaticanus Palatinus des Vergil fallen schwerlich früher (Ribbeck).

¹⁾ Verfasst 447, etwa gleichzeitig geschrieben (Mommsen).

²⁾ Vgl. Wright, Catalogue of the syriac mss. of the Br. Mus. III S. 1236: die älteste aus dem Jahre 411 oder 412, in Edessa geschrieben.

³⁾ Fundbericht in Jahrb. der Kgl. preuss. Kunstsammlungen I 1880 S. XXX f.; vgl. Sachau, Ztschr. f. ägypt. Sprache 1878 S. 114; Blass, ebenda 1880, 34.

⁴⁾ Vgl. Blass, Rhein. Mus. XXXV 290. — Die Reste einer mehrbücherrigen juristischen Schrift *De iudiciis* datirt Mommsen in das 6. Jhd. (Abhdl. d. Berl. Akad. 1879 S. 501); vgl. übrigens Krüger, Ztschr. der Savigny-Stiftung I S. 93 und Monatsber. d. Akad. 1880, 19. April; Huschke, Die jüngst gef. Bruchstücke röm. Juristen, Lpz. 1880.

⁵⁾ Dig. ed. Mommsen tom. II Tafel 1—10; praef. S. XXXX: „certe hoc effugerunt ut propter rationes palaeographicas nescio quas antiquiores saeculo sexto iudicarentur“.

⁶⁾ Vindob. 2160.

⁷⁾ Reuvs, Lettres à M. Letronne S. 65 nahm 3.—4. Jhd. an, wogegen Gardthausen S. 164 Zweifel äussert.

⁸⁾ Journal of Classical and sacred philology 1854 S. 264. Auf der einen Blattseite stehen Stücke der Ilias, auf der anderen *Τρόφωνος τέχνη γραμματική*; diese opisthographische Vertheilung scheint zu verrathen, dass dies Heft aus einer Rolle hervorging.

⁹⁾ So die beiden Genfer Codices chartacei des 6. Jhds (Etudes paléo-

Von den Papyrusrollen des vierten und fünften Jahrhunderts dagegen, die damals doch noch, im christlichen und nichtchristlichen Publikum, die gütigeren Träger litterarischer Werke gewesen zu sein scheinen, hat uns die Tradition der Klosterbibliotheken neben den Codices kein einziges Exemplar erhalten.

Denn mindestens ebenso gültige Träger waren die Rollen gewiss auch damals noch. Es wäre schwer und gewagt, für diese wichtige Uebergangszeit des vierten und fünften Jahrhunderts durch Schätzung nach den bis hieher gesammelten Merkmalen das Verhältniss der Häufigkeit von Rolle und Codex im Durchschnitt zu bestimmen. Vielleicht indess darf uns eine charakteristische Stelle bei einem Zeitgenossen für solche Schätzung Anleitung geben. Ich meine den Martianus Capella, Vertreter der damalig profanen und Nachkommen der classischen Litteratur. Zu den bizarren und absurden, übrigens aber nicht neuen¹⁾ Erfindungen seiner Hochzeit der Philologie und des Mercur gehört auch die, dass die Braut nicht eher in den Himmel der Unsterblichkeit erhoben werden kann, bevor sie nicht durch Vomition die ganze Litteratur von sich gegeben hat. Die so erzeugte Litteratur, in der sich dann die sieben Artes und Disciplinae theilen, tritt nun nothwendig in Gestalt von Büchern in Erscheinung. Für den Verdacht, dass der übergelehrte Autor hier selbst bei der Aufzählung der Buchformen archaisire, fehlt in diesem Fall ein hinlängliches Indiz; auch steht seine Darstellung mit unseren sonstigen Kenntnissen nicht in Widerstreit (S. 101 ff.). Die Litteratur stellt sich hier aber noch in erster Linie in Papyrusrollen dar; daneben erscheinen zweitens Schriften in Leinenrollen; drittens auch viele Codices aus Schafsfleder; viertens endlich sehr wenige Bücher auf Lindenbast (II 136): *cernere erat qui libri quantaque volumina quot linguarum opera ex ore virginis diffluebant: alia ex papyro quae cedro perlita*

graphiques et historiques sur des pap. du VI^{me} siècle, Genève et Bale, 1866). In das 7. Jhd. gehört St. Gallensis 226 (Scherrer, Verzeichniss S. 81). Hierher gehört auch der Mailänder Josephos auf Charta.

¹⁾ Aelian erzählt, der Maler Galaton habe den Homer vomirend dargestellt und die übrigen Dichter τὰ ἐμμησεμένα sich aneignend, so wie es bei Martianus die Artes und Disciplinae thun.

fuera videbantur, alia carbasinis voluminibus implicati libri, ex ovillis multi quoque tergoribus, rari vero in philyrae cortice subnotati.

Und die gleichzeitigen bildlichen Monumente, vor allen die christlichen, die als Attribut einzelner Personen oder auch nur als Ornament nicht selten Bücher zeigen, sind geeignet dieselbe Anschauung zu befestigen. Die Rollenform wiegt auch hier noch vor, der Codex aber ist daneben schon sehr häufig ihr Vertreter¹⁾.

¹⁾ Der Güte des Herrn Prof. Heinrici verdanke ich den Hinweis auf die folgenden Beispiele. Christliche Sarkophagkunst (blühend um die Mitte des vierten Jahrhunderts; vgl. Kraus, Roma sotterranea, S. 350²⁾): Sarkophage im Museo christiano im Lateran, collection of M. J. H. Parker N. 2900: Christus mit geschlossener Rolle; eine zweite Figur, unter einem Baum sitzend, mit offener Rolle. Viele Sarkophage wie Coll. Parker N. 2931, 2921, 2923 zeigen Christus mit der geschlossenen Rolle, die sein Characteristicum ist; wiederkehrend z. B. zweimal auf dem Sarkophag aus S. Paolo fuori le mura (vgl. Schultze, Archäol. Stud. über altchristl. Mon. 1880 S. 145). — Fresken der Katakomben: besonders alt die sitzende Figur mit weit aufgerollter Rolle in d. Sakramentskapelle v. S. Callisto (um 230). So auch bei Garrucci, storia della arte christiana Vol. II Tfl. 81: ältestes Madonnenbild: dazu Mann mit Rolle (1. Jhd. nach de Rossi). — Tfl. 83, 1: Christus mit offener Rolle, zwei Jünger mit geschlossenen. — Tfl. 21: Figur mit Rolle. — Tfl. 32: Christus mit halboffener Rolle. — Tfl. 100: Paulus und Laurentius mit Rollen. — Tfl. 87, 2 u. 3: Heilige mit Rollen (spät). — Bei den Bildern mit Codices ist nicht immer sicher, ob ein Litteraturbuch (Evangelium) oder ein blosser Codicill gemeint ist. Den Uebergang zeigen solche Bilder, wo beide Buchformen nebeneinander vorkommen; so Tfl. 105 A: eine Figur mit Rolle, eine andere mit offenem Codex (Cimitero detto di S. Severo, nach Kraus zwischen 312 und 410, eine der jüngsten Katakomben); Tfl. 82: drei Männer mit codicilli, vorn ein pluteus mit Rollen (Katak. des Hermes, 4. Jhd., zweite Hälfte); Tfl. 67: Christus mit aufgeschlagenem Codex, zwei plutei mit Rollen daneben (Katak. der Agnes, jung). — Endlich Codices finden sich: Tfl. 105: die vier Evangelien als vier Codices (Cimitero di S. Gaudioso, jedenfalls sehr jung); Tfl. 102: zwei offene Codices (Katak. in Neapel); Tfl. 99, 2: zwei offene Codices, mit Bändern (Neapel); Tfl. 89, 3: Laurentius mit offenem Codicill; Tfl. 58, 1: Christus mit offenem Evangeliencodex (sehr spät); Tfl. 85: Christus mit Prachtcodex (Cimitero di Generosa in Rom; spät); Tfl. 84: Johannes mit Codex. — Auf Gefässen sehen wir die Rolle noch häufig (Garrucci III Tfl. 168, 176, 178, 179, 182, 183, 184, 187, 189 u. s. w.). Gehen wir hinab bis zum Jahr 600, so zeigt der Codex Amiatinus fast nur Codices (Garrucci III Tfl. 126, 127; nur ein Engel hält ein Röllchen); der noch spätere Syriacus dagegen noch häufiger

Die Bemühungen um sorgfältige Tradition der classischen Texte dauerten in Rom bis in die letzten Zeiten des Alterthums fort. Die Subskriptionen unserer Handschriften mit ihrem *legi, distinxi, emendavi* legen davon beredtes Zeugniß ab¹⁾. Die Männer, welche sich dessen annahmen, standen der Geistlichkeit ferne; es waren oftmals Männer sehr angesehener weltlicher Stellung (rangirt doch Theodosius II unter ihnen, Kaiser und *καλλιγράφος* zugleich), die sich noch als direkte Erben und Fortsetzer des alten Rom fühlten und zum Theil wie die Nicomachi²⁾ dem Christenthum feindselig gegenüberstanden. Es fragt sich, wie alt die Sitte dieser Subskriptionen und ob sie erst innerhalb des Codexbuchwesens aufgekommen ist, so wie Asterius (Consul 494) am Ende der Bucolica Vergil's allerdings sagt: *legi et distinxi codicem fratris Macharii* und wie Renatus sein *relegi* in einem Codex des Boethius unter die Buchschlüsse setzte.

Die Sitte dieser Subskriptionen lässt sich bis in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts hinab verfolgen³⁾, andererseits ist sie aber schon für das erste oder doch für das zweite Jahrhundert nachweisbar. Statilius Maximus, unzweifelhaft ein Gramatiker aus so früher Zeit (Charis. S. 171 f.) ist es, von dem schon für die zweite Cicerorede De lege agraria die Unterschrift vorliegt⁴⁾: *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Laetianum et Dom̄. et alios veteres.*

die Rolle (Tfl. 129, bes. 131, 132, 133, 134, 135), daneben auch Codex oder Codicill (135; 136; 137; 139, 2), der Vaticanus giebt wieder durchgängig grosse geschmückte Codices (Tfl. 144—152), nur Tfl. 143 wird eine grosse, mit Band zugebundene Rolle aus dem Himmel gereicht. — Spät sind auch die Mosaiken (Garrucci Bd. IV, Tfl. 211 nach dem vierten Jhd.; Tfl. 207 achtens Jhd.); hier sind besonders interessant die sechzehn Figuren Tfl. 246; elf haben Rollen, fünf Codices; ebenso Tfl. 247. Die vier Evangelien erscheinen als vier Rollen Tfl. 254, 2; Tfl. 257 liegt das Evangelium als Rolle auf einem Kissen; Rollen zeigen hier noch z. B. Tfl. 214; 230; 231; 234; 240; 241; 207; dagegen Codices und Codicille Tfl. 210; 211; 220, 3; 222, 3; 223; 228; 233; 235 u. s. w. — Dasselbe Schwanken zeigen die Vetera Monum. Ciampini's.

¹⁾ Ueber Subskriptionen vgl. O. Jahn, Sitzungsber. d. sächs. Ges. 1851 S. 327. Haase, *De latinorum codicum subscriptionibus*, Ind. schol. Breslau 1860—61. Reifferscheid, Ind. schol. Breslau 1872—73.

²⁾ Vgl. Jahn a. a. O. S. 336.

³⁾ Jahn a. a. O. S. 360.

⁴⁾ Jahn S. 329.

Also hat diese Sitte schon damals, als die Papyrusrolle noch ausschliesslich herrschte, bestanden. Und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass sie damals schon sehr verbreitet war. Statilius nennt hier als seine Vorlage vor allem den Tiro, den ersten Ciceroeditor, in derselben Weise, wie z. B. Nicomachus Dexter für den Livius auf eine Vorlage *parentis mei Clementiani* verweist. Woraus entnahm Statilius nun, dass jenes Cicerobuch, das er benutzte, gerade vom Tiro recensirt war? Es ist doch nothwendig, dass das Buch als Tironisch selbst irgendwie äusserlich bezeichnet war. Eine solche Bezeichnung konnte aber nur entweder auf seinem Titel stehen oder bescheidener im Innern der Rolle am Buchschluss. Auch Tiro wird also schon sein *emendavi* an dieser Stelle subskribirt haben. Wenn es eine Vergil-, eine Lukrezausgabe des Probus gab, so waren auch diese als solche unmöglich zu erkennen, es sei denn durch ihre Unterschriften. Wenn ein Harpocrator auf die ἀττικανὰ ἀντίγραφα griechischer Prosaiker verweist, so waren die betreffenden Rollen wiederum nothwendig selbst als ἀττικανὰ gezeichnet¹⁾. Vielleicht ist auch die Unterschrift am Schluss einer Herculansenischen Rolle Ποσειδῶν ἀπὸς τοῦ Βίτωνος ähnlich gemeint; wahrscheinlicher wird man sie indess nur auf den Schreiber deuten, der diese eine Copie gefertigt hatte²⁾.

Diese Subscriptions finden sich nun nicht blos am Schluss eines Werkes, sondern pflegen hinter jedem Einzelbuche wiederholt zu werden, ein Verfahren, das innerhalb des Codex gar keinen Sinn hatte. Allerdings aber hatte es Sinn bei der Rollenform. Hier war es nöthig gewesen, jedes einzelne Buch mit dem Abzeichen der Recension besonders zu versehen, und dieser Usus hat sich hernach nur mechanisch auf die Codices übertragen.

Ohne Zweifel verband sich mit der Cicerorede des Statilius eine vollständige Edition zu vielen Exemplaren in der Art, wie etwa gleichzeitig mit ihm auch Fronto eine Ciceroausgabe vorbereitet hat³⁾;

¹⁾ Der Benennung Ἀττικανόν (von Atticus) scheint jenes *Laetianum* (oder *Laecatianum*, Jahn S. 329) analog. Soll das etwa vielmehr *Lutatianum* bedeuten?

²⁾ Vgl. unten Kap. IV.

³⁾ Fronto ad amicos, S. 190 ed. Nab.

des Statilius Unterschrift wurde alsdann natürlich mit vervielfältigt. Die Recensionen des vierten Jahrhunderts aber, von denen wir auf demselben Wege erfahren, dürfen wir uns wohl gleichfalls noch in der nämlichen Buchform denken, so den Martial des Torquatus Gennadius, den Apuleius des Crispus Salustius, den Persius des Junianus Tryfonianus. Die erste Dekade des Livius besorgte nicht viel später Victorianus für die *Symmachi complet*, unter Mitwirkung zweier Nicomachi; die letzteren aber schlossen sich gegenseitig aus, so dass Nicomachus Dexter nur die dritte, vierte und fünfte Rolle, Nicomachus Flavianus nur die sechste, siebente und achte emendirte. Obschon sodann das alte Editionsverfahren aufhörte, wurde die Sitte der Subskription doch noch weiterhin und auch im Codex imitirt, bis das Alterthum zu Ende ging. Es lässt sich hiemit die Sitte des stichometrischen Vermerks vergleichen, welche sich gleichfalls, wie wir sehen werden, als Schreiberusus aus der classischen Zeit bis zu Justinian vererbte.

Erst dann gaben die Männer weltlicher Stellung die Litteratur endgültig an die Geistlichen, an die Klöster ab. Hinfort werden nur noch Einzelabschriften gemacht und man emendirt nicht mehr in der alten Weise; jedes Kloster lässt solche Abschriften nur für seine Buchsammlung fertigen. Die Fertiger sind die Mönche. Daneben besteht allerdings der Beruf der antiken *notarii* oder *scriptores* weiter, die aber nur auf Bestellung copiren und keinen Handel mit fertigen Abschriften treiben. Erst als nach sechs Jahrhunderten das geistige Leben sich hob und die Universitätsgründungen in Italien und Frankreich begannen, entstand auch wieder ein Buchhandel in den Universitätsstädten, wo sich die einzeln arbeitenden *stationarii* zu förmlichen Abschreiberschulen zusammenzogen und so unter Controle die Vervielfältigung nunmehr auch zum Zweck des Verkaufes betrieben¹⁾. Es bildete sich wieder ein grösseres lesendes Laienpublikum; das Bedürfniss für Vervielfältigung wuchs in's Grosse; es erzeugte endlich die Erfindung des Buchdrucks.

Erst in dem Papiercodex mit Druckschrift, wie ihn das fünf-

¹⁾ Vgl. A. Kirchoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Aufl. Leipz. 1853. S. 3 ff.

zehnte Jahrhundert erfand und wie ihn noch das neunzehnte beibehält, hat das stets nach Erneuerung drängende geistige und litterarische Leben, das gerade damals in ungeahnter Fülle schöpferisch wurde, eine angemessene Publikationsform wiedergefunden, und Litteratur und Buchverkehr lebt und blüht seitdem in ihr und mit ihrer Hülfe nun schon bald ein halbes Jahrtausend, das ist fast so lange, als das Rollenbuchwesen seit den Ptolemaeern bis auf Constantin den Grossen geblüht hat.

Wir würden den Sieg des Codex über die Rolle beklagen, wenn er uns nicht dies unser gedrucktes Buch gegeben hätte.

DRITTES KAPITEL.

Das Buch als Träger der Schriftwerke.

Unsere Erörterung darf sich nunmehr endgültig auf die Papyrusrolle beschränken, die für die litterarischen Editionen des Alterthums, deren Erben wir sind, bis tief in das dritte Jahrhundert der alleinige Träger gewesen ist.

Wir wenden uns zur Litteratur selbst, die uns in Buchtheilungen vorliegt. Nehmen wir die modernen Drucke zur Hand, so übersteigt keiner der classischen Texte in ihnen leicht den Umfang von vier Bogen Oktav, ohne seine Einheitlichkeit einzubüssen. Denn wir sehen sie alsdann regelmässig in Abschnitte bestimmten Umfangs zerfallen. In dem einen, sehr bequemen Klein-Oktavband von 38 Bogen der Bekker'schen Ausgabe wird so die Geschichtserzählung Herodot's, die er bequem aufnimmt, achtmal zu neun Abschnitten unterbrochen. Diese Abschnitte führen den Namen Buch und Rolle. Die Beobachtung der Terminologie lehrte uns, dass Buch und Rolle identisch und dass jene Abschnitte also als Rollen in der Hand des antiken Lesers zu denken sind; am bündigsten formulirte uns dies eine ausdrückliche Definition beim Isidor, wonach ein Codex viele Bücher umfasse, das Einzelbuch aber der Inhalt einer Rolle sei (oben S. 44). Die erhaltenen Herculaneusischen Rollen bestätigen dies vollständig, sofern sie in ihren Subskriptionen als Bücher betitelt und numerirt sind; dasselbe illustriren auch die in ägyptischen Gräbern gefundenen. So complete Rollen freilich wie die kleine *Εὐδόξου τέχνη* von zwanzig Schriftcolumnen sind eine Seltenheit. Brandschaden und Verkohlung hat bei denen Herculaneums

durchweg die Aussenseiten oder die Buchanfänge vernichtet¹⁾. Ebenso sind aus den ägyptischen Gräbern die Rollen in den Besitz eines Europäers meist nicht gelangt, ohne dass sie zuvor, durch Unglück oder aber meistentheils durch die Gewinnsucht und Barbarei ihrer Finder, zerrissen oder zerschnitten worden wären. Dies Schicksal hat auch die besten Stücke getroffen, vor allem auch die Rollen der griechischen Redner und die Homerpapyri: denn nicht nur der von Harris²⁾, welcher mit Ilias Σ v. 311 anhebt und das Buch mit Subskription zu Ende führt, sondern ebenso ist auch der berühmte Papyrus von Elephantine, der Bankesianus, incomplet, anhebend mit Ilias Ω v. 127 und das Buch gleichfalls mit der üblichen Subskription am Schluss zu Ende führend; von ihm sind die ersten vier paginae, also ein Fünftel des Ganzen abgerissen und verloren³⁾. Beide Homer-

¹⁾ Vgl. Comparetti, Relazione sui Pap. Ercolanesi, 1880 (Reale Acad. dei Lincei) S. 12: „non abbiamo ottenuto che frammenti più o meno estesi... il principio di ogni volume, anche intiero, per noi è da considerarsi come perduto.“ Eins der Bücher der Philodemischen Rhetorik (Pap. N. 1674, Vol. Herc. II¹ S. 46 ff.) liegt nur mit 2450 Zeilen vor auf siebenzig Columnen, während die Subskription ihm 4200 Verse vindicirt; dies beweist (gegen Ritschl Op. I S. 101 f.), dass auch dieser Papyrus incomplet ist. Vgl. noch Comparetti ebenda S. 11: „anche però quei volumi che si trovarono intieri e si presero a svolgere come tali, diedero un prodotto frammentoso“; daher sind die 69 Buchtitel, die erhalten sind, sämmtlich Subskriptionen des Eschatokoll (ebenda S. 12).

²⁾ Athenaeum N. 1141 S. 917 (vgl. Archäol. Anz. Berl. 1849 S. 93), gefunden in der Hand einer Mumie zu Manfalout: „the man who sold me this papyrus declares that he has delivered all that he found except a few broken pieces which he did not consider to be of any money value. If this be true, I fear that he has thrown away half the book“ (Harris). Es sind 7 Seiten zu ca. 44 Versen; deren letzte mit $\mu\lambda\omega\delta\sigma$ Σ subskribirt. Verloren sind also die 7 ersten Seiten, ausserdem als achte die Titeltabelle. Da seine Gesamtlänge jetzt 3 engl. Fuss, so betrug sie ursprünglich etwas über 6 Fuss.

³⁾ Einziger, wenig genügender Bericht über diesen „codex antiquus“ ist der von Cornewall Lewis gegebene, Philological Mus. I S. 177 f. Das Stück wird meist für complet gehalten; dass es incomplet ist, folgt nothwendig aus Zweck und Bedeutung der Buchrolle. Die Untersuchung der Beschaffenheit der Ränder dieses Papyrus könnte auch im besten Falle noch nicht für Completeheit den Beweis liefern; vollkommene Garantie dafür wäre nur, wenn er an Bankes zugleich, dem antiken Buchgebrauch gemäss, in membranener paenula und mit dem $\sigma\iota\lambda\lambda\nu\beta\omega\sigma$ kam, was nicht der Fall ist. Zu untersuchen bleibt, ob

rollen bezeugen aber durch ihre Subskription unzweideutig, dass sie die Träger der Rhapsodie *ιλιαδος Σ* und der Rhapsodie *ιλιαδος Ω* gewesen sind.

Schon eine flüchtige Beobachtung lehrt, dass die Papyrusrolle der Alten nicht unbegrenzt gross sein konnte. In der Theorie liesse sie sich freilich durch unausgesetztes Ankleben von Einzelblättern

der Wegfall durch Abreissen oder Schneiden entstanden ist. Nun ist aber, laut Lewis S. 179, gerade die erste der erhaltenen Seiten besonders zerfetzt und unleserlich; sie enthält nämlich die 27 „versus mutili“ 127—138, 144—157 und 169, während die acht folgenden Seiten viel weniger schadhafte Verse aufweisen (zusammen 35); Lewis selbst bemerkt hierzu: „iniuriae magis obnoxium papyri principium erat utpote extremam voluminis partem conficiens.“ Dies ist ein deutliches Anzeichen, dass die Rolle an der Aussenseite nicht unverletzt geblieben ist. Das Erhaltene umfasst 16 Columnen zu je ca. 43 Versen; die fehlenden 126 Anfangsverse füllten just 3 Columnen zu 42 Versen; ausserdem ist dann für den Titel noch eine Seite zu berechnen. Hat die Rolle jetzt ca. 8 engl. Fuss Länge, so betrug sie also ursprünglich deren 10. Bei Gelegenheit eines Pariser Homerpapyrus giebt Brunet de Presle (Not. et Extr. d. Man. XVIII S. 120 f.) auch Reste einer Rolle, die nachweislich auf der zweiten Seite mit den ersten Versen des sechsten Iliasbuches richtig anhub, deren erstes Blatt ausserdem aber auch noch als Titelblatt erkennbar ist: es trug in grösserer Schrift den Titel [*ΙΙΙΑΔ*]ΟΣ[Ζ]. Nach dieser Analogie muss auch über das Homerbuch von Elephantine geurtheilt werden. Und nun füge man die allgemeine Erwägung hinzu, wie unklug doch im Grunde der alte Buchschreiber oder sein Auftraggeber gewesen sein müsste, wenn er bei Anfertigung eines Iliasexemplares gerade bei Vers Ω 127 auf eine neue Rolle übergieng, mitten im Satz, mit den Worten: *χειρί τέ μιν κατέρεξεν ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν*, wozu das Subjekt im v. 126 *ἡ δὲ μάλ' ἄλλ' αὐτοῖο καθέζετο πότνια μήτιρ* am Schluss der anderen Buchrolle gestanden hätte! Zwischen v. 126 und v. 127 hätte der Homerleser erst die eine Rolle zusammenzurollen und die neue zu öffnen gehabt, Zeit genug um den Zusammenhang zu vergessen. Man hätte denn doch wenigstens mit v. 126 oder aber besser mit v. 120 anheben sollen! Und nun denke man sich diese Vertheilung der Ilias durchgeführt: aus Buch Ω ständen alsdann die letzten 678 Verse in einer Rolle zusammen: die vorige gleich grosse Rolle fasste also etwa Ψ v. 345 — 897 und Ω 1—126, die ihr voraufgehende X 181—505 und Ψ 1—344 u. s. f.! Nun halten aber eine Reihe von Iliasbüchern ja viel weniger als 678 Verse, und die Gesamt-Ilias von 15 693 Versen würde sich nach diesem Princip mit ihren 24 Büchern auf 23 Rollen zu je 682 Versen vertheilt haben! Warum trennte man Rollenanzang von Buchanzang? Es wäre die sonderbarste Caprice gewesen.

bis in das Unendliche verlängert denken und könnte so auch den längsten Text aufzunehmen im Stande sein. Die Gründe, warum man gewisse Grenzen setzte, sind naheliegend. Die Rollen, die auf bildlichen Darstellungen vorkommen, liegen, wofern zusammengerollt, alle leicht und nicht lastend in der Hand des Haltenden, von einem Umfange, den die Hand bequem umfasst, während die Höhe der Länge des Unterarmes gleichkommt. Aufgerollt beträgt die Gesamtlänge der kleinen *τέχνη Εὐδόξου* nur zwei Meter (1^m,96), die vollständige Homerrolle von Elephantine betrug 3 Meter, eine unvollständige Philodemrolle¹⁾ berechnet sich für ihren gegenwärtigen Bestand auf etwa 6 Meter. Als sonstige Rollenlängen notire ich hier

Berliner Papyrus ²⁾	1,569 Meter
Griech. Pap. des British. Museum N. II ³⁾	1,45 "
Aegyptischer Pap. des Vatican ⁴⁾	2,23 "
do. do. ⁵⁾	2,41 "
do. do. ⁶⁾	3,684 "
do. do. (Fragment) ⁷⁾	3,88 "
do. do. ⁸⁾	4,79 "
Papyrus von Casati N. I ⁹⁾	5,00 "

Ganz andere Grössen aber geben andere Rollen; so jene ägyptische, deren Inhalt eine Märchenerzählung, die auf gegen 72 engl. Fuss, d. i. 21 Meter, geschätzt wird¹⁰⁾. Setzen wir versuchsweise nur etwa 12 Meter als Maximum der classischen Buchrolle an, so greifen wir gewiss nicht zu niedrig, gewiss aber auch nicht zu hoch: der Durch-

¹⁾ Vol. Hercul. II¹ S. 46—116.

²⁾ Buttmann, Abhdl. der Berl. Akad. 1824 S. 89 f.: fünf Fuss lang.

³⁾ „Depth 12 i., width 4 f. 9¹/₂“ in sieben Columnen.

⁴⁾ Vgl. Aeg. Papp. der Vat. Bibl., beschrieben v. A. Mai, übersetzt v. Bachmann, Rahmen III; 10 Palm.

⁵⁾ Ebenda Rahmen I; 10 P. 9¹/₂ Z.

⁶⁾ Ebenda Rahmen II (hieratisch); 16¹/₂ P.

⁷⁾ Ebenda Rahmen VIII; 17 P. 4¹/₂ Z.

⁸⁾ Ebenda Rahmen XIV (hieratisch); 21 P. 5¹/₂ Z.

⁹⁾ St. Martin, Journ. d. Savants 1822 S. 555 f.; er ist geschrieben 113 v. Chr. Länge 16¹/₂ F.

¹⁰⁾ Von Madame d'Orbigny nach Europa gebracht; Ebers, Aegypten u. d. Bücher Mose's, S. 13.

messer des Cylinderdurchschnitts der Rolle braucht dann nur etwa 9 Centimeter betragen zu haben und sie war also auch dann noch sicher und bequem zu halten. Das grösste Papyrusbuch aber, von dem ich Kenntniss habe, geht noch weit über diesen Ansatz hinaus; es ist der von Harris in Theben gekaufte complete hieratische Papyrus, dessen Gesamtlänge aufgerollt auf nicht weniger als 144 engl. Fuss angegeben wird, das sind fast $43\frac{1}{2}$ Meter¹⁾. Er würde im Stande sein die gesammte Odyssee aufzunehmen²⁾. Ein solcher Umfang war indess in denjenigen Zeiten des Alterthums, von denen wir reden, augenscheinlich eine Seltenheit.

Bestand nun aber wirklich eine Grenze des Möglichen oder des Ueblichen für den Rollenumfang, so war dieselbe für grössere Werke nothwendig ein Anlass zur Theilung; in den mittelalterlichen Abschriften aber werden uns diese Werke eben in der bekannten Buchtheilung vorgelegt; es wäre danach in der That schwer vorstellbar, dass bei der ersten Edition der Werke von dieser Buchtheilung die Rollentheilung verschieden gewesen sein, neben ihr hergegangen sein, sie durchkreuzt haben sollte. Die Bedenken würden sehr gewichtig sein müssen, die uns hindern könnten, für die Zeiten, welche sich uns im vorigen Kapitel abgegrenzt haben, der Anweisung der Terminologie streng folgend, *βιβλίον* und *liber* durchgängig als Rolle zu verstehen mit allen den Consequenzen, die sich hieraus ergeben.

Nur ein Einwand ist es, der sich dem achtsamen Bewunderer der alten Litteratur sogleich erheben wird: jene Bücher, die wir lesen, stellen sich uns nicht wirklich als äusserliche Raumeinschnitte dar: es scheinen Sachtheile zu sein, organisch zusammenwirkende Glieder eines Ganzen, das Resultat eines Dispositionsvermögens, an dessen vorbildlicher Vortrefflichkeit sich die ganze nachclassische Schriftstellerei nachahmend geübt hat und weiter übt. Sollen wir uns in unserer Vorstellung diese Sinnabschnitte so veräusserlichen?

¹⁾ Vgl. Chabas, Papyrus magique Harris S. 2. Parthey, Abhdl. Berl. Akad. 1865 S. 110. Ebers a. a. O.

²⁾ Auf der Gesamtlänge 43 m 46 liessen sich 310 Columnen zu je 14 Centimeter Breite schreiben, jede zu 40 Zeilen; dies ergäbe 12 400 Zeilen: die Odyssee aber hält deren 12 110. — Mehr Längenmasse s. Kap. IX.

Und konnten sie wirklich einer so äusserlichen Nöthigung ihre Entstehung verdanken?

Nicht ausreichend, um uns von unserer Voraussetzung abzubringen, ist dieser Einwurf dagegen sehr geeignet, uns das Verdienst der Dispositionskunst der Alten in noch deutlicherem und glänzenderem Lichte zu zeigen.

Die Papierfabriken lieferten den Griechen und Römern nicht nur, wie die unsrigen, lose Blätter oder Bögen, sondern die vollständigen Buchrollen selbst¹⁾, die also fix und fertig, doch unbeschrieben auf den Inhalt harrten, den der Autor für sie bestimmen würde. Nach dem Maximalumfang der Rollen, wie sie die Fabriken lieferten, musste sich somit jeder Autor richten, und an denjenigen, welcher mehr ediren wollte als eine Monographie, trat in dieser Gestalt der Zwang der Raumtheilung nothwendig heran. Der Behandlung dieses Zwanges war keineswegs jeder in gleichem Grade gewachsen. Jedes Werk, das auch nur einen geringen Anspruch auf Verdienst, den auf Lesbarkeit erheben wollte, musste seinem Leser den Uebergang von einer Rolle zur anderen möglichst zu erleichtern suchen. War eine Rolle zu Ende, so musste sich der Leser nicht mitten in einem Gegenstand unterbrochen sehen, griff er zu einer neuen, so musste, um ihn in die Fortsetzung des Gegenstandes einzuführen, seinem Gedächtnisse möglichst wenig zugemuthet sein. Die Ruhepunkte oder Höhepunkte der Erzählung, die Ergebnisse der Erörterung gehörten nach Möglichkeit an jedes Buchende; die Bücher mussten, zu untergeordneten Einheiten erhoben, nach Möglichkeit den Charakter des In sich Geschlossenen tragen. Diese Aufgabe war um so schwerer, falls, wie sich im Verlaufe zeigen wird, der Rollenumfang diesseits des überhaupt möglichen Maximums nicht, so, wie es in jedem Fall passte, beliebig klein oder beliebig gross angesetzt

¹⁾ Dies ergibt sich vor allem aus dem Fabrikationsberichte des Plinius, über den unten das Kapitel V ausführlich handeln wird. Es sind dies die *libri nondum perscripti*, über die als Gegenstand eines Legates Ulpian redet (Dig. XXXII 52, 5), neben die er dann die *libri scribi coepti*, endlich die *libri perscripti nondum malleati vel ornati* stellt (s. S. 38). Auch Cassiodor redet so von leeren volumina (oben S. 103). Dies sind die *chartae regiae novae libri* des Suffenus (S. 69).

werden konnte. Die Aufgabe war somit speciell dem künstlerischen Verstande des Autors gestellt, und sie bestand darin, worin überhaupt das Wesen der Kunst liegt, gegebene äussere Umstände aus einem Hinderniss in Zweckdienlichkeit und Vortheil zu verwandeln und ihrer Zufälligkeit den Gegenstand in der Weise zu accomodiren, dass, wer das Werk vollendet sieht, den Eindruck des Nothwendigen erhält.

Frontin stellte in seinen drei Büchern *Strategemata* Kriegslisten von Feldherren zusammen: die Beispiele des ersten Buches sind auf die Vorbereitung der Schlacht bezüglich, die des zweiten dagegen auf Schlacht und Friedensschluss, die des dritten auf Belagerung; diese Disposition giebt Frontin selber, und er fingirt dabei sogar, die Buchtheilung nur um des Sachunterschiedes willen vorzunehmen: *quo magis autem discreta (sc. exempla) ad rerum varietatem apte collocarentur, in tres libros ea diduximus. in primo erunt exempla quae* eqs. Hier war also die Stoffvertheilung noch leichte Arbeit; leicht auch muss sich dem Plinius für seine Naturgeschichte das Material gruppirt haben: so handelt eine Rolle von der Natur des Menschen (VII), eine von den Landthieren (VIII), eine andere von den Fischen, wieder eine von den Vögeln, eine vom Ackerbau u. s. f.; mitunter freilich, wie bei der Geographie, welche vier Bücher füllt (III—VI), wurde es nöthig von diesem einfachen Verfahren abzusehen; bei den drei Rollen der *medicinae ex animalibus* XXVIII, XXIX und XXX wird der Leser durch abschweifende Proömien ausgesöhnt. Besonders war Varro ein Meister dieser Dispositionskunst. So zerfielen seine *Antiquitates* in 25 Bücher *rerum humanarum* und in 16 Bücher *rerum divinarum*: erstere theilten sich wieder in vier Hexaden gesonderten Inhaltes, die letzteren in fünf Triaden, wozu hier wie dort noch je ein Einleitungsbuch hinzukam: aber auch jedes Einzelbuch dieser kleineren Gruppen hatte wieder seinen abgesonderten Inhalt, und die 15 Rollen der *res divinae* waren also, um ein Beispiel zu geben, nach folgendem Schema angefüllt¹⁾: Erste Trias *De hominibus* (Buch 1 *de pontificibus*, 2 *de auguribus*, 3 *de quindecim viris*), zweite Trias *De locis* (Buch 4 *de sacellis*, 5 *de sacris aedibus*, 6 *de locis religiosis*),

¹⁾ Augustinus *De civit. dei* VI 4.

dritte Trias *De temporibus* (Buch 7 *de feriis*, 8 *de ludis circensibus*, 9 *de scaenicis*), vierte Trias *De sacris* (Buch 10 *de consecrationibus*, 11 *de sacris privatis*, 12 *de sacris publicis*), endlich fünfte Trias *De diis* (Buch 13 *de diis certis*, 14 *incertis*, 15 *praecipuis atque selectis*). Ganz in derselben Weise brachte Varro auch in seinem Werk *de lingua latina* die einzelnen Bücher, indem er sie ausserdem symmetrisch zu Untergruppen zusammenordnete, zu selbständiger Geltung. Die ängstliche Sorgfalt, mit der Varro selbst in diesen Büchern wieder und wieder auf die Gesamtdisposition hinweist (vgl. V 1; VI 97; VII 5; VII 110; VIII 24), zeigt an, dass die Verselbständigung derselben so gut gelungen war, dass an ihren Zweck als Theile erinnert werden musste.

Vor allem mussten sich zu solchem Verselbständigen der Bücher Schriften systematisch lehrhaften Charakters eignen. Die Enge der Rolle konnte dann freilich für gewisse Theile Auslassungen oder eine grössere Knappheit der Fassung hervorrufen, als sachgemäss scheint. Reichte umgekehrt der Stoff nicht, so halfen Excuse. So zerfällt die epikureische Lehre beim Lukrez in sechs Kapitel zu sechs Büchern, gewiss nicht erst nach der Eintheilung Cicero's, der die Textesordnung dieser Bücher besorgte: das erste distinguirt Materie und leeren Raum, das zweite zerlegt die Materie in die Atome, das dritte giebt die materialistische Psychologie, das vierte die Erkenntnisslehre, das fünfte die Kosmologie bis zum Menschen herab, das letzte fügt eine Besprechung des Naturwidrigen und der mirabilia an. Scheint diese Darstellung öfters aphoristisch, so war dazu vornehmlich der Raumzwang Anlass. Vier Theile der Landwirthschaft, Ackerbau, Baumzucht, Viehzucht, Bienenzucht, gab Vergil in vier leichten Rollen gleicher Grösse seinen Römern zu lesen; mit der Gallus- oder Orpheusepisode half er in der vierten dem mangelnden Lehrstoff nach. Glücklich auch war Cicero, wenn er „über die Götter“ handelnd die Lehren des Kepos, der Stoa und der Akademie auf drei Rollen vertheilte, wenn seine drei Rollen „vom Redner“ die drei Aufgaben der Vorbereitung des Redners, der Stoffbehandlung und des künstlerischen Vortrages unterscheiden; so giebt derselbe Cicero für seine fünf Tuskulanen über die *res ad beate vivendum maxime necessariae* gelegentlich selbst die Disposition an, *De divin.* II 2; es

handeln I *de contemnenda morte*, II *de tolerando dolore*, III *de aegritudine lenienda*, IV *de reliquis animi perturbationibus*, V *virtutem se ipsa esse contentam*.

Für solche Sachtheile, wie die besprochenen, war die räumliche Separirung geradezu ein Vortheil. Nicht in demselben Grade kam die Buchform der rein erzählenden Schriftstellerei zu gute. Die Continuität der Ereignisse, eine Mehrheit von Endpunkten ausschliessend, ergab höchstens hie und da Ruhepunkte in der Erzählung. Eine solche Vertheilung, wie in der Bibliothek des Diodor, wo die Geschichte Aegypten's, die Asien's, die Afrika's, die der Inseln u. s. f. je einer Rolle zufällt, bot sich nicht immer und es hat ihre Ausführung dem Diodor nicht einmal ganz gelingen wollen (vgl. unten Kap. VI). Dies Princip *κατὰ γένος* bezeichnet er ausdrücklich im Vorwort des fünften Buches als dem Ephoros entnommen; beispielshalber verdient hier die technische Erwägung Diodor's zu Anfang seines sechzehnten Buches angeführt zu werden: er will in diesem Einzelbuch die Geschichte des Philippos complet geben und begründet dies folgendermassen: „es geziemt sich in allen Geschichtswerken, dass die Verfasser in den Büchern die Aktionen der Staaten oder der Könige vollständig von Anfang bis Ende umfassen: denn so wird die Erzählung für die Leser sich am leichtesten einprägen und am klarsten sein: denn Bücher mit halbfertigen Aktionen, bei denen zu dem Anfang die weitere Fortsetzung fehlt, unterbrechen die Begierde des Lesers mitten im Eifer, diejenigen dagegen, welche den Bericht zusammenhängend bis zum Schluss umfassen, geben von den Aktionen eine vollständige Darstellung. Wenn die Natur des Gegenstandes hierbei die Schriftsteller aber noch besonders begünstigt, alsdann dürfen sie um so weniger von dieser Aufgabe ablassen. Darum wollen denn auch wir, indem wir zu den Aktionen Philipp's gelangen, seine Thaten in diesem Buche zusammenfassen“¹⁾.

¹⁾ Diod. 16 init.: *ἐν πάσαις μὲν ταῖς ἱστορικαῖς πραγματείαις καθήκει τοὺς συγγραφεῖς περιλαμβάνειν ἐν ταῖς βίβλοις ἢ πόλεων ἢ βασιλείων πράξεις αὐτοτελεῖς ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους· οὕτω γὰρ μάλιστα διαλαμβάνομεν τὴν ἱστορίαν εὐμνημόνευτον καὶ σαφῆ γενέσθαι τοῖς ἀναγιγνώσκουσιν· αἱ μὲν γὰρ ἡμιτελεῖς πράξεις* οὐκ ἔχουσαι συνεχῆς ταῖς ἀρχαῖς τὸ πέρασ, μεσολαβοῦσ*

Das Vorzüglichste hat in dieser Art vielleicht Appian in seiner römischen Geschichte geleistet: in jedem Buch ist es ein anderes Volk, dessen Unterwerfung hier erzählt wurde, vier weitere gaben die vier Bürgerkriege, das letzte sollte die Aufrichtung des Kaiserthumes enthalten; doch wurde der Plan nachträglich noch erweitert¹⁾.

Polybios befolgt dagegen nachweislich kein Prinzip, es sei denn das äusserliche, vom Buch VII ab je zwei Jahre in einem Buche zu absolviren, d. h. je eine Olympiade in deren zweien, und nur die Olympiadenanfänge (B. IX, XI, XIV) erhalten hier besondere Proömien²⁾. Auf das Riesenwerk des Livius war nicht einmal dieses Princip anwendbar; die Bücher desselben umfassen sehr verschiedene Zeiträume. Es entstand in mehreren Absätzen, und sein Verfasser sah selbst nicht voraus, wie viel Rollen er für einen künftigen Theil nöthig haben würde; denn er verwundert sich, dass ihm die drei- undsechzig Jahre vom ersten bis zum zweiten punischen Kriege ebenso viele Rollen eingenommen haben, als die vierhundertseven- undachtzig Jahre der voraufgehenden Zeit und erschrickt vor dem noch unbestimmbaren Umfang des nun Folgenden (XXXI, 1, 3). Innerhalb der einzelnen Stoffmassen hat Livius nach den schönen Nachweisungen Nissen's³⁾ in der Stoffvertheilung ein hohes künst-

τὴν ἐπιθυμίαν τῶν φιλαναγνωστούντων, αἱ δὲ τὸ τῆς διηγήσεως συνεχὲς περιλαμβάνουσαι μέχρι τῆς τελευτῆς, ἀρηρισμένην τὴν τῶν πράξεων ἔχουσαι ἀπαγγελίαν. ὅταν δ' ἡ φύσις αὐτῆ τῶν πραγμάτων συνεργῇ τοῖς συγγραφεῦσι, τότε ἤδη παντελῶς οὐκ ἀποστατέον ταύτης τῆς προαιρέσεως. διόπερ καὶ ἡμεῖς παρόντες ἐπὶ τὰς Φιλίππου τοῦ Ἀμύντιου πράξεις πειρασόμεθα τούτῳ τῷ βασιλεῖ τὰ πραγθέντα περιλαβεῖν ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ. Die notirte Stelle scheint verderbt; man erwartet βίβλοι als Subjekt; jetzt sind im zweiten Satztheil zu αἱ δὲ auch die πράξεις zu ergänzen, die dann aber τὴν τῶν πράξεων ἀπαγγελίαν enthalten sollen. Man erwartet: αἱ μὲν γὰρ ἡμιτελεῖς πράξεις ἔχουσαι βίβλοι οὐκ ἔχουσαι σ. τ. ἀ. τὸ πέρασ μεσολαβοῦσι κτλ.

¹⁾ Vgl. den Plan bei Appian proem. 14 und Schweighäuser, Op. acad. II S. 15 f.; Hannak, Appian u. s. Quellen, S. 2 f.; Mendelsohn ed. App. I S. V f.

²⁾ Nissen, Rhein. Mus. 26 S. 260, der daselbst S. 280 den Gesamtinhalt auf die 40 Bücher vertheilt. Ausnahmen sind Buch XIV mit nur einem Jahr, ebenso XV; XII handelt *περὶ ἱστορίας*, XXXIV ist geographisch, XL enthielt nach Nissen einen Generalindex.

³⁾ Nissen, Rhein. Mus. 27 S. 548 ff.

lerisches Talent bekundet; als Glieder dieser Dispositionen reichten aber Einzelrollen meist nicht aus, sondern sie bestehen öfter aus Buchtriaden, -tetraden, -pentaden oder -dekaden, innerhalb deren die Einzelrolle keine Selbständigkeit gewinnt (vgl. Liv. X 31: *Samnitium bella, quae continua per quartum iam volumen . . . agimus*), auch nicht einmal mit dem Jahresschluss schliesst¹). Auffallend ist dabei besonders der von Nissen wahrgenommene ganz schematische Parallelismus, mit welchem Livius in Rollen, deren Bezifferung zu einander stimmte, die Laudationen seiner Helden anscheinend sich entsprechen liess²). Tacitus hat dagegen die selbständige Geltung des Einzelbuches zu heben gewusst: die Büchereinschnitte sind bei ihm nicht auf die Jahresanfänge, sondern auf entscheidende Wendepunkte und grosse Katastrophen gelegt, so dass die Bücher in sich organische Ganze bilden und der Leser, die Rolle schliessend, sich von einem gewaltigen Eindruck zur Ruhe und Sammlung zurückzieht um ihn ganz auszuempfinden und seine Empfänglichkeit für das folgende Buch zu erneuen. So schliesst das elfte mit dem Tode Messalina's, das zwölfte mit dem des Claudius; das vierzehnte stellt die ent-

¹) Nissen S. 551: „vielmehr werden (in diesen Gruppen) die Bücher äusserlich wie Glieder einer Kette dadurch zusammengeschlossen, dass die Jahre von dem einen in das andere übergreifen.“

²) Nissen S. 554: „Philippos, der feindliche, an seinen Kindern so furchtbar heimgesuchte König, dem es weder vergönnt war, die Erfüllung seiner Pläne zu schauen, noch zu sühnen, was er verbrochen, stirbt XL; 10 Bücher später Massinissa, der treue Verbündete, dem seine Tugenden Kindersegen und aller Wünsche Vollendung verliehen hatten. Die Charakteristik der drei grössten Männer ihrer Zeit, die alle drei einen Tod fanden, welcher ihren Verdiensten nicht entsprach, steht XXXIX; 20 Bücher später wird der zweite Scipio Africanus durch Meuchelmord dahingerafft. C. Gracchus, der demokratische Revolutionär, welcher die Bürger zur Gewalt trieb gegen ihre Mitbürger, fällt LXI, Livius Drusus, der conservative Revolutionär, der den Bundesgenossenkrieg entfachte, zugleich der Sohn von C. Gracchus' Gegner, LXXI. Marius stirbt LXXX, Sulla XC. Die letzten Republikaner stürzen in's eigene Schwert: Cato CXIV, Brutus CXXIV. Der Tod von Sertorius XCVI, Crassus CVI, Cäsar CXVI bietet zahlreiche Vergleichungspunkte dar. Wenn Pompeius CXII am ägyptischen Strand verblutet, so mochte Mancher wohl zurückdenken an das Ende des gefürchteten Grosskönigs Mithridat, den jener gebändigt, und solches war CII zu lesen.“

scheidende Wendung in Nero's Leben dar, anhebend mit dem Muttermord, abschliessend mit dem Mord der Gattin; das fünfzehnte endet mit der Pisonischen Verschwörung, das sechzehnte schloss das Ganze mit Nero's Untergang¹⁾. So setzte Tacitus im sechsten Buch ab nach Tiberius' Tod, im fünften wohl ohne Zweifel nach dem Sturz Sejan's²⁾. Dasselbe intendirten dann auch weiter des Tacitus Nachfolger, doch oftmals mit geringerem Glück, so wie beim Orosius der Uebergang von Buch V zu VI ein Zerreißen des Stoffes mit sich führte³⁾.

Für den epischen Dichter stellte sich die Aufgabe nicht anders als für den Historiker. Auch Silius, auch Lucan erzählen römische Geschichte; auch sie begnügen sich im besten Fall, die Handlung am Buchschluss einen Höhepunkt erreichen zu lassen, wie mit Pompeius' Tod im achten Buch der Pharsalia⁴⁾. Ovid hatte dies für die fünfzehn Rollen seiner „Verwandlungen“ am wenigsten nöthig, da ein zielloser, unerschöpflicher Fluss des Erzählens von einer Fabel zur anderen der Hauptreiz des wundervollen Werkes ist. Vergil hat, indem er in sechs Büchern die Odyssee, in gleich vielen die Ilias nachahmte⁵⁾, eine zweckmässige Theilung erreicht und den Einzelbüchern durch Schildbeschreibung, Truppenkatalog (VIII u. VII) oder durch den Tod eines Helden (IV, Dido; X, Lausus und Mezentius; XII Turnus) oder durch das Einsetzen der Nacht (XI) guten Abschluss verliehen; fast monobiblischen Werth hat sein zweites erreicht, demnächst auch das vierte und sechste. Apuleius liebt es, in seinen „Verwandlungen“ mit dem Eintritt der Nacht von seinem Leser Abschied zu nehmen. Dahingegen leidet ein minder geschickter Schriftsteller wie Juvenecus noch, sichtlich unter dem Zwang der Buchtheilung⁶⁾.

Verräth sich hiernach allerdings schon in der erzählenden Litte-

1) Gegeben nach Nipperdey, Tac. Annal. Einl. S. XXXV.

2) Nipperdey zu Annal. V 2.

3) Vgl. Ebert, Litt. des Mittelalters I S. 325.

4) Silius hat B. X den Tod des Paullus nicht ähnlich zu nutzen verstanden.

5) Vgl. Servius Aen. VII init.

6) Vgl. Ebers, Gesch. d. Litteratur des Mittelalters I S. 214.

ratur die Buchtheilung vielfach als ein äusserlicher Zwang, so ist dieser Zwang noch besonders leicht an manchen der lehrhaften Werke wahrzunehmen. Drei Dialoge giebt Cicero in seiner Schrift *De finibus*: aber nur für den dritten (Buch V) reichte er aus mit einem Buche. Zweitheilig ist, erst an Männer, dann an Frauen gerichtet, des Ovid *Ars amatoria*: aber der Dichter hatte den Männern zu viel zu sagen, und so brauchte er drei Rollen statt zweier. Haben allerdings in des Celsus *Medicina* die meisten Bücher selbständige Aufgaben, so sind dagegen Buch III und IV inhaltlich eins. Die Disposition, die Quintilian selbst (I prooem. 21) für seine *Institutio oratoria* giebt, bedingte sachlich nicht wirklich zwölf, sondern nur fünf Bücher. In Strabo's Erdbeschreibung gelingt es nur wie zufällig, ein Land in einem Buch zu isoliren (III Spanien), sonst werden mehrere Gebiete vereinigt (so IV, VII, XVII), oder aber ein Gebiet auf mehrere Bücher vertheilt (Italien V und VI, Griechenland VIII, IX und X, Kleinasien XII, XIII, XIV). Besser glückte dem Pausanias seine *Periegesis* durch Griechenland; es gelang ihm, acht Landschaften in acht Büchern abzuhandeln; allein die zu umfangreichen elischen Alterthümer hat er in einem Buch beisammenzulassen nicht vermocht.

Am allerwenigsten aber entspricht Abtheilung in Bücher wohl dem Charakter einer Rede! Wenn Cicero wider den Verres fünf Rollen hindurch spricht, so ist die Bucheinheit hier gewiss am allerwenigstens aus sachlicher Nöthigung aufgegeben.

Solcher Fälle liessen sich noch manche anreihen. Aber wie könnte hier im Vorübergehen auch nur versucht werden ein Thema zu erschöpfen, das unerschöpflich ist? Möchte man nur sich überzeugt haben, dass es zur wirklichen Würdigung jedes einzelnen Autors erstes Augenmerk sein muss, den Arbeitsaufwand nachzuweisen, den er auf die Anbequemung seines Stoffes an die so räumlich beschränkte, antike Buchform verwandt hat. Uns kommt es hier lediglich darauf an, das antike Buch selbst in seiner räumlichen Natur an seinen Wirkungen zu erkennen, und wir fragen: was anders hat in allen denjenigen Fällen, wo die Buchtheilung nicht aus der Disposition organisch hervorging, zu diesen Theilungen der Anlass sein können, als die äusserlichste Raumnoth, die dem Schreibenden den Buchschluss abnöthigte?

Den einleuchtendsten Beleg geben hierfür übrigens noch diejenigen Schriftwerke, die nicht eigentlich selbst mehr zur Litteratur gehören und in deren Wesen es liegt, dass sie einer Disposition entbehren müssen: jene Commentare, in denen Didymos und seines gleichen durch viele Bücher hindurch den Text berühmter Werke der Litteratur durcherkärten. Zu dem einen Buch der *Cantica cantorum* zog sich so des Origenes Commentar durch zehn¹⁾, zum Johannesevangelium durch über dreissig, zum Matthaeus durch vierundzwanzig Volumina²⁾, der des Hieronymus zum Ezechiel, zum Jesaias durch deren vierzehn und achtzehn u. s. f.

Und die alphabetisch anordnende Lexikographie war womöglich noch äusserlicher zu verfahren gezwungen: etwa sechzig Rollen brauchte Stephanos von Byzanz für seine Sammlung der ^{Ἑθνικά}, Zopyrion und Pamphilos brauchten fünfundneunzig³⁾; wenn sich die mittelalterliche Epitome des Festus einfach nach den neunzehn Buchstaben in neunzehn sehr ungleiche Bücher eintheilt, so hebt Festus selbst dagegen z. B. mitten im Buchstaben M sein dreizehntes Buch an, innerhalb des siebzehnten macht er den Uebergang vom Q zum R, und beim Verrius Flaccus zerfiel ein einzelner Buchstabe wie das P auf mindestens fünf Volumina, so dass die Gesamtbuchzahl seiner Sammlung möglicherweise hoch genug stieg um dem Pamphilos sein Vorbild zu geben⁴⁾.

So viel vorläufig über das Buch der Alten in seinem Verhältniss zum Gesamtwerk. Der fleissige Leser, der von einem zum andern weiter griff, konnte sich über die Reihenfolge der Rollen hinlänglich durch die Aufschrift der *σὺλλυβοὶ* versichern. Solch häufiger Buchwechsel aber mit der nothwendig ablenkenden Lesepause, die er mit sich brachte, war für die Lektüre nachtheilig; die zu Ende gelesene Rolle wollte fest gerollt, geschlossen und sorgsam bei Seite gelegt

¹⁾ Vgl. Hieron. praef. in Homiliis Origenis.

²⁾ Hieron. comm. Matth. praef. Hieronymus selbst braucht hier 4 Bücher. Zu dem einen Galaterbrief schrieb Origenes 5 Volumina (Hieron. comm. Galat. prol.).

³⁾ Suidas s. *Πάμφιλος*; s. *Λιογενιανός* ist die Zahl 405 doch wohl corrupt.

⁴⁾ Der äusserliche Charakter der Buchtheilung der *λέξεις* ist von H. Weber Philol. III. Supplementband, 1867, S. 475 f. nicht genügend in Betracht gezogen.

sein, bevor man die folgende aus dem Bord ziehen, ihres Mantels entledigen und aufblättern konnte, wobei immerhin ein Sklave behilflich gewesen sein mag. Ueberdies war es wünschenswerth, dass ein Buch gelegentlich auch, aus den umstehenden herausgegriffen, sich selbständig lesen liess und verständlich blieb. Darum lag den Schriftstellern vor Allem eine Fassung der Buchanfänge am Herzen, die jeden Leser zu verständigen geeignet war.

Ein Werk mit rein wissenschaftlichem Zweck wie das Strabo's thut dafür freilich nichts, in Anlehnung an die voralexandrinischen, erst nachträglich in Bücher gespaltenen¹⁾ Texte, und fährt lakonisch da zu dociren fort, wo es aufgehört hatte. Bei Anderen finden wir dagegen die Sitte des Proömium's ausgebildet, zunächst ganz schmucklos nur zu dem praktischen Zweck der Orientirung: der Inhalt der vorigen Rolle wird im Resumé noch einmal mehr oder weniger kurz in Erinnerung gebracht, und die zunächst zu behandelnde Aufgabe angegeben. Peinlich genau ist hierbei aus der älteren Zeit gelegentlich Polybios; eine seiner *προγραφαί* resumirt achtgliedrig in nicht weniger als siebzehn Zeilen: *ἐν μὲν τῇ πρὸ ταύτης βύβλω διεσαφήσαμεν, πότε Ῥωμαῖοι . . . τοῖς ἐκτὸς ἐγχειρεῖν ἤρξαντο πράγμασιν, ἐπὶ δὲ τούτοις πῶς . . . καὶ δι' αἰτίας . . . μετὰ δὲ ταῦτα πότε πρῶτον . . . καὶ τὰ συμβάντα . . . , ἐξῆς δὲ τούτοις ἐπεβαλόμεθα λέγειν πῶς . . . καὶ μέχρι τίνος προύβη . . . καὶ τίνα διέξοδον ἔλαβε . . .*, worauf kurz in zwei Zeilen hinzugefügt wird: *νυνὶ δὲ τὰ συνεχῆ τούτοις πειρασόμεθα δηλοῦν κεφαλαιωδῶς ἐκάστων ἐπιψάυοντες κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν.* Zweck dieser *προγραφαί* ist, wie Polybios (XI prooem.) bemerkenswerther Weise angiebt „die Leselustigen zu orientiren, aber auch den, der zufällig an das Buch kommt, zum Lesen zu ermuntern, endlich denjenigen, der nur etwas nachschlagen will, schnell zurechtzuweisen“. Die Proömien Diodor's kommen jener umständlichen Art wohl am nächsten. Bei Varro vereinfachen sie sich daneben auch schon zu einem so schlichten Vermerk wie *De lingua lat. VI init.: origines verborum quae sint locorum et ea quae in his, in priore libro scripsi, in hoc dicam de vocabulis temporum . . .*, mit dem

¹⁾ Ueber diese Thatsache wird das Kapitel IX besonders handeln.

Zusatz: *atqui si qua erunt ex diverso genere adiuncta, potius cognationi verborum quam auditori calumnianti geremus morem.* Sehr breit resumirt und disponirt auch Lukrez am Anfang seiner Bücher, anhebend gewöhnlich mit einem *Et quoniam docui* (III, 31 f., IV 26 f., VI 43 f.), einmal durch volle 25 Verse (V 56—81). Wie viel eleganter verfährt doch auch hierin sein Nachfolger im Lehrgedicht, Vergil, der den Weinbau mit einem *Hactenus arborum cultus et sidera caeli, nunc te Bacche canam* eqs., die Bienenzucht mit einem *Protinus aerei mellis caelestia dona exsequar* eqs. kurz eröffnet. Doch sehen wir jene Breite auch noch bei Späteren, wie in den Traumbüchern des Artemidoros wiederkehren. Nun aber ist zu bemerken, dass diese Avis an den Leser bisweilen ausser Zusammenhang mit dem wirklichen Buchtext, d. h. augenscheinlich nur an der Aussenseite der Rolle angebracht wurden; dies gilt zunächst sicher von den *προογραφαί* der ersten sechs Bücher des Polybios¹⁾, von den praefationes des Hieronymus²⁾, es scheint auch von denen Martial's zu gelten³⁾.

Ein geschmackvollerer Skribent, vor allem ein Dichter, konnte sich mit so nüchternen Vermerken indess nicht begnügen. Er bildete die bloß index-gebenden Proömien zu proömiirenden Ex-

1) Polyb XI proem. sagt, nur seine ersten sechs Bücher hätten *προογραφαί*, die folgenden dagegen vielmehr *προεκθέσεις* vor jeder neuen Olympiade; beide Arten von Vorwort haben nach seinen Angaben gleichartigen Zweck; ihr Unterschied ist, dass die *προογραφαί* durch Unfall verschiedenster Art leicht Schaden nehmen (*διὰ πολλὰς αἰτίας καὶ τὰς τυχούσας ὀλιγορούμενον καὶ φθειρόμενον*), während die *προεκθέσεις* einen sichereren Platz haben, eng mit dem Werke verflochten (*χώραν ἐχούσης ἀσφαλεστέραν διὰ τὸ συμπεπλεγθαι τῇ πραγματείᾳ*). Zu Buch V ist denn auch wirklich eine *προογραφὴ* nicht erhalten. — Dass die Anfangsworte dieser excerptirten Stelle nicht richtig sind, ist schon bemerkt worden; man completire sie etwa: ἴσως δὲ τινες ἐπιζητοῦσι πῶς ἡμεῖς οὐ προογραφὰς ἐν ταύτῃ τῇ βύβλῳ (καὶ ἐν ταῖς πρὸ ταύτης), καθάπερ οἱ πρὸ ἡμῶν, ἀλλὰ καὶ προεκθέσεις κ. ἔ. ὀλ. πεποιήκαμεν κτλ.

2) Hieronymus comm. Ezech. V praef.: *Ne librorum numerus confundatur et per longa temporum spatia divisorum inter se voluminum ordo vitietur, praefatiunculas singulis libris praeposui: ut ex fronte tituli statim lector agnoscat quotus sibi liber legendus et quae nobis prophetia explananda sit.*

3) Martial's (und Statius') Vorreden steh'n ausserhalb des eigentlichen Buches: IX init. steht sie *extra ordinem paginarum*, VIII init. *in ipso libelli huius limine*; auch II init. steht sie vor der *pagina prima*.

cursen um. Jeder Eintritt in eine neue Rolle ist eine neue Aufforderung zu wichtigem Gespräch und gemeinsamer Arbeit an den Leser: es erfrischt, hierbei von einem allgemeineren Gedanken auszugehen; zugleich maskirt der Autor, indem er erst von Gleichgültigerem spricht, seinen Sacheifer dadurch auf angenehme Weise. Die Schwelle jeder Rolle ist wie die eines gastlichen Hauses: die Mahlzeit darf nicht sogleich hinter dem Vestibulum gedeckt bereitstehen. Lukrez selbst lenkt die Aufmerksamkeit des Memmius, bevor er disponirt und vorträgt, planvoll auf irgend einen präparativen Gemeinplatz ab, der ein viertel oder ein halbes Hundert Verse füllen kann, meistens so auch Vergil den Mäcenas, nachdem er kurz den Inhalt des Buches angegeben (Georg. I 5—42, II 4—8, III 3—48). Auch Diodor geht öfter in der Weise des Lukrez entweder von technischen Erörterungen oder von allgemein betrachtenden Gedanken aus, um erst an sie — einmal geradezu mit einem *ἀφήμενοι προλέγειν* (XIX, 1, 9) — Resumé und Disposition anzuknüpfen (so IV, V, XIV, XV, XVIII, XIX). In demselben Sinn verfahren auch Oppian und Manilius, welcher letztere in seiner Sternkunde noch extravaganter als Lukrez abschweift (II v. 1—149, III 1—95, IV 1—121, V 1—31). Und auch Cicero bekennt eben dies als sein Princip: *in singulis librorum prooemiis* (ad Att. IV 6, 2). Leicht ist zu sehen, wie äusserlich diese Stücke in den Cicerobüchern vorne angefügt sind; sie verrathen ihren Zweck besonders deutlich. Er selbst schreibt darüber einmal an Atticus die sehr instruktive Bemerkung (XVI 6, 4): „ich habe dir mein eines Buch De gloria geschickt; allein es hat ein falsches Proömium bekommen, welches schon im dritten Buch der Academica angebracht ist. Ich hatte, als ich auf dem Tusculanum war, nicht gegenwärtig, dass ich es schon einmal benutzt; hernach auf dem Schiff las ich meine Academica und entdeckte den Schaden. Sofort habe ich ein neues für De gloria zu Papier gebracht; es erfolgt beliegend; du musst das alte wegschneiden und dies dafür ankleben (*illud dissecabis, hoc agglutinabis*)“. Aber auch den äusseren Anlass zu diesem Irrthum vertraut Cicero dem Atticus: „es kommt daher, weil ich eine eigene Rolle voll Proömien zusammengeschrieben habe; aus denen pflege ich auszusuchen, wenn ich ein *σύγγραμμα* verfertige“. Ganz besonders äusserlich ist einmal Plinius verfahren. Die *medi-*

cinæ ex animalibus liessen sich nicht, wie sonst die meisten Kapitel seiner encyclopädischen Lehrschrift, in einem Buch bewältigen; obgleich nun Plinius eigentliche Proömien sonst vermeidet, unterbricht er die drei Bücher der *medicinae ex animalibus* am Anfang des zweiten (XXIX) durch Verschiebung einer kurzen Geschichte der Medicin, am Anfang des dritten (XXX) durch Verschiebung einer gleichen der Magie. Dem Lesenden sollte der Eingang in die Monotonie dieser Receptenbücher wohl hiedurch versüsst werden. Noch planloser aber verfuhr Plinius, indem er dem Buch der *medicinae ex aquatilibus* (XXXII) sowohl vorn wie hinten abschweifende Traktate ankleben liess¹⁾.

Erzählende Werke vermeiden Proömien dagegen wie grundsätzlich. Metamorphosen, Aeneide, Lukian's wahre Geschichte, der Roman des Longos und dergleichen wären dadurch höchlichst beeinträchtigt worden. Die Anrufungen der Muse bei Apollonius Rhodius III init. und IV init. sind nicht als Bucheröffnungen, sondern als Eröffnung neuer Sachtheile gedacht; daher eben fehlt bei ihm eine solche Anrufung II init.²⁾ Die *προεκθέσεις* des Diodor bezwecken dagegen geradezu, das Einzelbuch zu isoliren, und von ihnen sind, nach der Terminologie des Polyb³⁾, die *προγραφαί* principiell verschieden, die, wie vorhin erwähnt, nur aussen an der Rolle angebracht waren und also den Text selbst gar nicht unterbrechen; des Polybios erste Hexade hatte nur solche *προγραφαί*, und darum herrschte in ihr, nach Polyb VI init., das *συνάπτειν καὶ προσυθέναι τὸ συνεχὲς τῆς διηγήσεως* von Buch zu Buch. Gewiss sind auch die Proömien der Xenophontischen Anabasis nur solche *προγραφαί* gewesen; auf sie geht das *καθάπερ οἱ πρὸ ἡμῶν* Polyb. XI init.

Und nur bei solchen proömienlosen Werken war ein textliches Schwanken möglich, wie wir es einmal für den Vergil erfahren. Das sechste Buch seiner Aeneis hebt nach der herrschenden Tradition an mit den Versen *Sic fatur lacrimans classicae immittit habenas Et tandem Euboicis Cumarum adlabitur oris*. Die Ueberlieferung beim

1) Dies ist näher ausgeführt De Halieuticis S. 159 ff.

2) Quintilian's Bemerkung IV prooem. 4 gilt auch hiervon.

3) Siehe oben S. 142 Note 1.

Servius (zu V fin. und VI init.) lehrt aber, dass dies von den Editoren Tucca und Varius so angeordnet worden sei, während Vergil selbst die Verse vielmehr für das fünfte Buchende bestimmt habe, und dass sodann „Probus und Andere“ die Anordnung des Vergil wieder herstellten. Zu Gunsten derselben konnte angeführt werden, dass auch bei Homer einmal ὧς ἔφατο κλαίουσα am Buchende steht (II. 23 fin.).

Ein praktisches, wenn gleich unscheinbares Mittel gab es, bei proömienlosen Werken dem Gedächtnisse des Lesers, der von einer Rolle zur anderen übergang, in etwas nachzuhelfen. Man trug Sorge, dass der Satzsatz eines Buches zu Anfang des folgenden einfach noch einmal geschrieben wurde, entweder genau übereinstimmend oder in leichter Verwandlung; es sind meist Sätzchen, die einen Uebergang ausdrücken; so heisst es nach dem Zeugnisse der besten Handschriften¹⁾ bei Strabo III fin. καὶ περὶ μὲν Ἰβηρίας καὶ τῶν προκειμένων νήσων ταῦτα, ἐφεξῆς δ' ἐστὶν ἡ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων Κελτικὴ und IV beginnt: ἐφεξῆς δ' ἐστὶν ἡ ὑ. τ. Ἀ. Κελτικὴ; ebenso schliesst IV τσαῦτα καὶ περὶ τῶν ὄρων ἔχομεν λέγειν τῶν Ἀλπειῶν, μετὰ δὲ τὴν ὑπώρειαν τῶν Ἄλπεων ἀρχὴ τῆς νῦν Ἰταλίας, und V beginnt: μετὰ δὲ τὴν ὑπώρειαν u. s. w. Ebenso stehen die Anfangsworte von VI: μετὰ δὲ τὸ στόμα τοῦ Σιλάριδος Λευκανία καὶ τὸ τῆς Ἡρας ἱερὸν τῆς Ἀργώας, Ἰάσονος ἰδρυμα zugleich auch V fin., der vierzeilige Einleitungssatz von VII (bis τρόπον) zugleich auch VI fin. Präparativ sagt Plinius VII Nat. hist. fin.: *nunc revertemur ad reliqua animalia primumque terrestria*, ebenso VIII init.: *ad reliqua transeamus animalia et primum terrestria*; präparativ IX fin.: *hinc volucrum naturae dicentur*, ebenso X init.: *sequitur natura avium*. Eusebios setzt an's Ende des zweiten Buchs seiner Kirchengeschichte καὶ τὰ μὲν κατὰ Ἰουδαίους ἐν τούτοις ἦν, mit denselben Worten ohne καὶ beginnt das dritte; dasselbe geschieht beim Uebergang von Buch IV zu V; das zweite seiner praeparatio

¹⁾ Dies bezeugt der Mediceus B für alle vier Buchschlüsse, Parisinus C für III fin. und IV fin., Mediceus k für V fin. und VI fin.; wenn im letzten Fall B die Worte nicht, wie k, bis τρόπον, sondern nur bis Ἰταλικῶν giebt, so scheint eine Weglassung in B wahrscheinlicher als eine Erweiterung in k. Auf diese in unseren Texten unterdrückten Buchschlüsse Strabo's werde ich durch Prof. Niese aufmerksam gemacht.

evangelica beginnt mit den Schlussworten des ersten: *τὰ μὲν τὸν προειρημένον περιέχει τρόπον* u. s. w.¹⁾ Vgl. auch die Wiederaufnahme des *διὸ* bei Porphyrios de abstinentia II init. aus I fin. Auch auf voralexandrinische Texte wurde dies angewandt wie auf Theophrast's Pflanzengeschichte (VII fin. gleich VIII init.). Wir haben hierin einen Kunstgriff vielleicht weniger des Autors selbst, als seines Verlegers anzuerkennen.

Lehrreicher noch als am Buchanfang ist nun aber das Verhalten mancher Autoren am Buchschlusse, bei dem wir jetzt noch kurz verweilen. Schon Polyb, als ältester, pflegt davon zu reden, dass das Buch zu Ende geht (II fin. III fin. V fin.); übrigens waren solche Ankündigungen des Schlusses wie bei Vergil Georg. II fin.:

Sed nos immensum spatii confecimus aequor
Et iam tempus equom fumantia solvere colla

wiederum nur im Lehrgedicht angebracht; auf lehrhafte Werke sind wir darum auch jetzt wieder vornehmlich angewiesen. Nicht selten wird mit solcher Schlussankündigung ein Verweis auf die nächste Rolle zu verbinden beliebt und dabei deren Inhalt kurz angedeutet. So schloss Philodem seine elfte Rolle *περὶ φύσεως* mit dem Hinweis: *ἐν δὲ τοῖς ἐχομένοις περὶ τῶν μετεώρων τούτων ἔτι προσεκτικῶς ἔροῦμεν*; eine Chrysipprolle schliesst: *ῥηθήσεται δὲ ἔτι περὶ τούτων καὶ ἐν τοῖς ἐχομένοις*²⁾. Ebenso hatte Panaetios am Ende seines dritten Buchs *περὶ τοῦ προσήκοντος* gesagt, dass er über den letzten Theil seiner Disposition im folgenden Buch reden werde; allein, obgleich er noch dreissig Jahre lebte, gab er ein viertes Buch nie heraus³⁾. Das älteste Beispiel hierfür giebt einmal Polybios V fin. Beim Cicero findet sich dies selten⁴⁾. Unter den Dichtern ist vor allem Ovid's *Ars amatoria* anzuführen II fin. (vgl. auch I fin.):

Ecce rogant tenerae, sibi dem praecepta, puellae.
Vos eritis chartae proxima cura meae.

1) Ueber diese Erscheinung bei Euseb vgl. Heinichen's Excurs XV zu Euseb's Kirchengeschichte, Bd. III S. 445.

2) Vgl. Vol. Hercul. II¹ S. 72.

3) Cicero de off. III 8 f.

4) Cic. de off. II fin.: *utilitatem de qua hoc libro disputatum est. Reliqua deinceps persequemur.*

Sonst liessen sich die Beispiele hierfür sehr leicht vermehren; doch kommt es uns an dieser Stelle vielmehr auf eine andere Art von Schlussvermerken an, auf diejenigen nämlich, in denen ein Autor sich herbeilässt, das Abbrechen seiner Mittheilungen zu motiviren, wo wir somit auch die Gründe für den Eintritt des Buchschlusses erfahren. Diese Aeusserungen sind für das Verständniss des antiken Buchbegriffs von principieller Wichtigkeit. Es wird uns in ihnen von der alten Litteratur geradezu eingestanden, dass ihr Buch ein bestimmtes Raummass war, das sich jedweder einzuhalten genöthigt sah. Dies Raummass war vor allem durch eine nicht überschreitbare Maximalgrenze, doch aber zugleich auch durch eine Minimalgrenze bestimmt. Dies ist, was Augustin den *modus voluminis* nennt¹⁾. Es kann allerdings nur für ein Zeichen technischer Ungewandtheit oder aber geringen künstlerischen Ehrgeizes gelten, wenn sich ein Autor für seine Buchschlüsse zu einer so äusserlichen Begründung aus der Buchform zu greifen entschliesst; besonders da, wo derselbe eine der beiden gesteckten Grenzen wirklich zu verletzen im Begriff war, müssen sich solche Begründungen am leichtesten eingestellt haben.

Es sind allerdings nicht Autoren bester Zeit und besten Namens, die sich hier zuerst einstellen. Einem Orosius, einem Porphyrios ist es unmöglich, den Stoff im selben Buche fortzusetzen: *et quoniam uber dicendi materia est, quae nequaquam hoc concludi libro potest, hic praesentis voluminis finis sit ut in subsequentibus cetera persequamur* (Oros. II fin.); *διὸ μακροῦ δεομένων λόγου πρὸς τὴν διάλυσιν ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς τὰ περὶ τῶν θυσιῶν διαληπτέον* (Porph. de abstin. I fin.). Macrobius, gezwungen seine Erklärung des Somnium Scipionis in zwei Bücher zu zerlegen, spricht weniger deutlich von einer *inhibita continuatio* (I fin.). Origenes, das Johannesevangelium commentirend, beginnt sein dreizehntes Buch an den Ambrosius mit der Bemerkung: es sei zwar zu wünschen, dass die Besprechung der Samariterin nicht halb in der zwölften, halb in der dreizehnten Rolle

¹⁾ Augustin, civ. dei IV fin.: quod sequitur in volumine sequenti videndum est et hic dandus huius prolixitatis modus; V fin.: hic itaque modus sit huius voluminis ut deinceps disposita ab alio sumamus exordio; II fin.: ... deinceps videbimus, ut hic sit huius voluminis modus.

stünde, allein die zwölfte habe, wie er sehe, die gehörige Grösse erreicht: ἴσως μὲν ἂν ἔδοξέ σοι τὸν περὶ τῆς Σαμαρείτιδος λόγον μὴ διακοπῆναι ὥστε μέρος μὲν τι αὐτοῦ εἶναι ἐν τῷ ιβ' τόμῳ, τὰ δὲ ἑξῆς ἐν τῷ ιγ'. ἀλλ' ἐπεὶ ἑωρῶμεν αὐτάρκη περιγραφὴν εἰλημμέναι τὸν ιβ' τῶν ἐξηγητικῶν, ἔδοξεν ἡμῖν καταλῆξαι κτλ.¹⁾ Diese *περιγραφὴ αὐτάρκης* muss einem vollkommenen Zwang gleichgekommen sein; sonst ist ein solches Zerreißen des Stoffes ungreiflich. Denselben Terminus bringt derselbe Origenes z. B. auch XXXII fin. desselben Commentars, ferner contra Celsum VII fin. und VI fin. als Motiv für den Buchabschluss und einen sehr ähnlichen Sextus Empiricus *πρὸς δογματ.* I fin.: *μέτρον δὲ ἔχοντος αὐτάρκεις τοῦ ὑπομνήματος ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς πειρασόμεθα κτλ.* Ein anderer, gleichwerthiger, das *ικανὸν μῆκος*, bezeichnet für Athenaeos das Motiv, seine Excerptensammlung lieber in einem anderen Buche fortzusetzen: *ἐπὶ τούτοις τέλος ἐχέτω ἢδε ἢ βίβλος ἱκανὸν εἰληφύα μῆκος* (IV fin.) oder: *ἐπεὶ δὲ εἰς ἱκανὸν μῆκος προὔβη* (VI fin.). Einmal aber, wo das Buch besonders dick ausgefallen, heisst es begütigend beim Athenaeos (VIII fin.), er glaube ein *τέλος οὐκ ἀνάρμοστον* gewonnen zu haben. Auch Clemens Alexandrinus weist so auf „die Zahl und den Umfang seiner *κεφάλαια*“ hin, Strom. II fin.: *περιγεγράφθω καὶ ὁ δεύτερος ἡμῖν ἐνθάδε στρωματεὺς διὰ τὸ μῆκος τε καὶ πλήθος κεφαλαίων.*

Allein wir können uns zu Schriftstellern besserer und bester Zeit wenden, um ähnlich verwiesen zu werden. Cicero in seinem offenbar flüchtig gearbeiteten Jugendwerk *De inventione* ist im entsprechenden Falle nicht wählerischer. Wenn dem Clemens Umfang und Zahl der Kapitel hinreichend zu sein schien, so spricht Cicero statt dessen von den Buchstaben, deren nun genug in diesem Buche beisammen stünden, II fin.: *... satis dictum videtur. Quare quoniam et una pars ad exitum ... perducta est et hic liber non parum continet litterarum, quae restant in reliquis dicemus.* Seine erste Rolle aber ist, wie er sagt, eigentlich schon zu dick geworden, I fin.: *sed quoniam et satis videmur ... dixisse et huius voluminis magnitudo longius processit, quae sequuntur deinceps in secundo libro dicemus.*

1) Origen. ed. Lommatzsch Bd. II.

Cicero hat den Cornificius sogar hierin nachgeahmt. Auch Cornificius redete dem Herennius am Schluss des ersten Buches sowohl von der Vielheit der Buchstaben wie von der Grösse der Rolle: *quoniam satis huius voluminis magnitudo crevit, commodius est in altero libro de ceteris rebus deinceps exponere, ne qua propter multitudinem litterarum possit animum tuum defatigatio retardare*. Diese Aeusserung hat wiederum begütigenden Zweck; das erste Buch ad Herennium ist in Wirklichkeit neben den übrigen ungebührlich kurz ausgefallen; es war die Disposition, die abzubrechen zwang.

Dionys von Halicarnass hat sein iudicium de Thucydide, besonders auch durch Ausschreiben von Textstellen, sehr voluminös gemacht; er schliesst darum, obschon er noch vieles Weitere vorbringen könnte, *ἵνα μὴ μακρότερος τοῦ δέοντος ὁ λόγος γένοιτό μοι* (cap. 55).

Auch dem Varro De lingua latina ist dieses *τὸ δέον* bewusst. Zwar VII 109 meint er nur, eine solche Aehrenlese von Exempeln gethan zu haben, dass niemandem eine Nachlese bleibe, weswegen es scheine *potius iam reprimendum quam procudendum*¹⁾ *esse volumen*. Anders beim fünften Buch; hier glaubt er zwar auch der Sache genügt zu haben, zweitens aber würde es die Rolle selbst gar nicht dulden, dass er fortfahre: *satis arbitror dicta, quod neque parum multa sunt aperta neque, si amplius velimus, volumen patietur*. Dieses *non pati* ist in der That so unverblümt wie möglich gesagt.

Durch die Fülle des Gegenstandes hat sich Quintilian verleiten lassen sein neuntes Buch mehr als die übrigen auszudehnen: er schliesst es darum nicht ab, ohne, wiederum begütigend, diesen Umstand hervorzuheben: *finem imponere egresso destinatum modum volu-*

¹⁾ Dies *procudere* ist gesagt statt *porro describere*; man vergleiche Hieronymus Comm. Ezech. VII praef.: *ista quae notariorum stylo cudimus; comm. Jes. XIII praef.: iam tertius decimus liber cuditur qui necdum pervenit ad calcem. Et interim, donec ... Dominus ... reddat pristinam sanitatem, hanc praefatiunculam tumultuario sermone dictavi ut quae habentur in schedulis describantur et plena emendatio lectoris iudicio reservetur*; hier ist *cudi* soviel wie *describi*; comm. Ezech. VII praef.: *ista quae notariorum stylo cudimus; comm. Osee III praef.: me duodecim prophetarum opus cudere*.

mini festinabo. Derselbe bricht V fin. mit den Worten ab: *hic tamen habendus istis modus, ut sint ornamento non impedimento.*

Besonders anschaulich bei aller Affektation redet der späte Martianus Capella, gleichsam als wolle er darauf aufmerksam machen, dass er noch die classische Rollenform benutzt. Er ist der gelehrte Mann, dessen Weisheit schwer ein Ende findet. Er hat lukubriert, die Nacht ist durchwacht, die Sonne geht schon auf: sonst würde er noch eine weitere Seite ankleben: *fabula morosis implicata ductibus lucernam coegit palpitare tenui lumine; ac ni aurora . . . fenestras dissecaret lumine, adhuc iugata compararet pagina quocumque ducta largiorem circulum.* *Nunc ergo mythus terminatur, infiunt artes libelli qui sequentes asserent;* so heisst es II 219 f. Offener redet der siebente Buchschluss § 802: „der Raum mahnt“: *Me spatium admonuit iam claudere fatibus orsa.* Das fünfte Buch aber ist so dick geschwollen und so vollgeschrieben bis an's Ende, dass die letzte Seite kaum noch Platz lässt um den Umbilicus anzunähen: *Tandem loquacis terminata paginae asserta cursim, quae tamen voluminis vix umbilicum multa opertum fascea turgore pinguis insuit rubellulum.*

Besonders bekannt ist eine ähnliche Aeusserung Martial's. Für ihn lag, anders als für die meisten übrigen, die Schwierigkeit darin, die Minimalgrenze des Buchs nicht zu verletzen. Martial muss erst viele Epigramme zusammendichten, bevor er damit eine Rolle füllen kann: *facile est epigrammata belle scribere, sed librum scribere difficile est* (VII 85); viele sind darum nur als Füllsel entstanden; er bekennt I 16 dem Stertinius Avitus, das Buch halte Gutes und Mittelmässiges, mehr aber noch Schlechtes; denn anders hätte er es nicht gefüllt. Das siebente taxirt er dementsprechend selbst auf 30 gute, 30 mittelmässige, 30 schlechte Gedichte (VII 81). Die Kürze seiner Bücher betont Martial besonders gern als empfehlenden Umstand (vgl. II 1; X 1 u. a.)¹. Und mit Freude eilt er darum auch

¹ Es liesse sich fragen, in welcher Weise die Epigramme eingetragen wurden. Stand etwa jedes auf einer Seite für sich allein? Dies scheint sicher von dem Epigramm I 53 an den Fidentius zu gelten, mit nur 12 Versen; es besagt: mit diesem Gedicht, das ich an dich richte, ist eine Seite meines Buchs die deinige (*pagina tua* v. 1 und 12). III 57 fin. war jedenfalls ein Seitenende, denn III 58 stand auf einer inneren Seite (*interiora*). Indess hätte

zum Abschluss: der Umbilicus ist erreicht, Leser und Buchschreiber freuen sich mit ihm (IV 89): *Ohe, iam satis est, ohe, libelle, iam pervenimus usque ad umbilicos. Tu procedere adhuc et ire quaeris nec summa potes in scheda teneri? . . . Jam lector queriturque deficitque, iam librarius hoc et ipse dicit: ohe iam satis est, ohe libelle.*

Endlich aber ist es von Belang, von einigen Bemerkungen des Kirchenvaters Hieronymus Notiz genommen zu haben, welcher im Lauf der Jahre eine grosse Anzahl Bücher zusammenschrieb, in denen er die heiligen Schriften für die befreundete virgo Christi Eustochium an der Hand des Origenes durchinterpretirte. Jedes dieser Bücher wird durch ein Vorwort an Eustochium eröffnet. Hier kommt nun zur Aussprache, was in den bisherigen Fällen nur stillschweigende Voraussetzung war, dass das Augenmerk der Schriftsteller sich bei der Stoffvertheilung besonders darauf richtete, die Einzelbücher nicht verschieden gross werden zu lassen: ihre Umfänge mussten sich möglichen gleich. Denn es blieb eben zwischen der Maximal- und Minimalgrenze doch noch ein nicht unbeträchtlicher Spielraum. Dies ist also genauer mit dem *modus destinatus* gemeint, dies ist das *μῆκος ἰκανόν*, die *περιγραφή ἀντάρκης*. Solches Streben nach Gleichmass findet sich sonst bisweilen als *στοχάζεσθαι τῆς ἁρμονίας τοῦ συγγράμματος* oder *συντάγματος* geltend gemacht, besonders um Präteritionen und Wegfall von Material zu begründen¹⁾: so bei Diog. Laert. VII 160, wo aber in Wirklichkeit schon gegen das Gleichmass gefehlt ist; vgl. sonst Clem. Alexandr. Paed. II 1; Porphyrd. abstin. II 4; für Diodor I 41 wird es sogar der Anlass, ein Buch noch nachträglich in zwei Rollen zu zerlegen, über welche Erscheinung später zu reden sein wird. Auch Hieronymus sieht sich nun genöthigt für seine Bücher *certa spatia* einzuhalten, ihn belästigt die

durch solche Raumverschwendung die Rolle viel dicker ausfallen müssen, als Martial selbst anzudeuten pflegt. Auch spricht I 44 geradezu dagegen, wo zwei Gedichte als eine *charta minor* und *maior* unterschieden werden: die erstere ist das kürzere Epigramm I 14, die letztere das grössere I 104; hiernach nahmen also Gedichte von verschiedener Grösse auch Platz von verschiedener Grösse ein.

¹⁾ So verwendet es auch Pseudoplutarch Consol. ad. Appollon. S. 114 C und 108 E für das Gleichmass der Theile in einer monobiblistischen Schrift.

voluminis angustia. Im Vorwort zum vierten Ezechielcommentar hören wir ihn klagen, er wünsche so sehr, je eine Prophetie in je einem Buche abzumachen; allein wie solle er das erreichen, da die eine kurz, die andere lang sei, so dass ihn die Nothwendigkeit zwingt, bald mehrere in ein Buch zusammenzufassen, bald aber auch eine auf mehrere Bücher zu vertheilen: *vellem . . . explanationes in Ezechiellem per singulos libros propriis texere prophetiis . . . , ut facilius esset cursus dictantis pariter et legentis, longumque . . . explanationis iter certis spatiis separare, ut quasi titulis et indicibus et argumentis ostenderem quid libri singuli continerent. Sed quid faciam, cum aliae prophetiae breves sint, aliae longae, ut saepe necessitate cogamur et plures in unum librum coarctare et unam in multos dividere? Unde et nunc „contra prophetas“ et „prophetias et seniores . . .“ et „ad terram supra quam inducuntur quattuor plagae“ et de ligno vitis, catalogum etiam vitiorum Jerusalem volumus quarto libro comprehendere. Quem (nämlich catalogum vitiorum) quia unius voluminis non patitur angustia, alteram partem eius quinto volumini reservamus.* Dies ist eben das *non patitur* Varro's.

Trotzdem aber gelang es dem Hieronymus nicht immer, die Buchumfänge auszugleichen. So ist sein 18. Buch zum Jesaias zu gross gerathen. Das Vorwort entschuldigt dies folgendermassen: *Tempus est ut finem imponam volumini . . . in cuius expositione si prolixior solito fuero, extremis partibus concedendum est, quas dividere nolui ne librorum numerus augetur.* Der Autor hätte den Uebelstand vermeiden können, wenn er (wie Diodor) den Inhalt dieses Buches auf zwei Rollen vertheilt hätte; in der That hätten die zwei so entstandenen Rollen dem kleinsten Buche dieses Commentars, dem vierten, noch nicht nachgestanden. Allein er scheut sich, nachträglich die Zahl der Bücher noch zu vermehren. In anderen Fällen constatirt Hieronymus das Plus oder Minus des Umfanges bemerkenswerther Weise nicht, wie Clemens oder Cicero, nach den Kapiteln oder Buchstaben, sondern nach der Zeilenzahl. So wird für das zehnte Buch zum Jesaias constatirt: *decimus liber quem nunc habemus in manibus nono et undecimo minor erit numero versuum;* und vom vierten desselben Commentars heisst es mit genauer Angabe des Unterschiedes, dasselbe sei um ein Drittel der Zeilenzahl kleiner

als das dritte, das fünfte habe dagegen doppelt so viel Zeilen (IV praef.): *inaequales dictamus libros et pro diversitate visionum ac sensuum alius contrahitur, alius extenditur. Itaque finito tertio volumine transimus ad quartum qui tertia mensura versuum priore minor est: praesertim cum quintus . . . historicae explanationis sit et paene duplicem numerum (sc. versuum) habeat. Dum enim nolumus coniuncta dividere et olim interpretata transire, quasi inter duas maris Pontici symplegadas naviculam nostram direximus.* Eine ähnliche Motivirung findet man auch Comment. Ezech. VII praef.¹⁾. Die Verhältnisszahlen sind von Hieronymus durchaus genau gegeben; rechnen wir nach, so ist Buch IV mit 54717 Buchstaben (1563 Zeilen) in der That zwei Drittel des Buchs III mit 81374 Buchst. (2325 Z.); und V mit 112240 Buchst. (3207 Z.) ist in der That doppelt so gross als IV, es ist das grösste dieses Commentars, noch grösser als XVIII und war ursprünglich separat erschienen²⁾.

Hieronymus hat uns in diesen Praefationen in erwünschter Weise die Ueberlegungen ausgeplaudert, deren jeder Autor des Alterthums ebenso wie er hat pflegen müssen. Jeder Autor schwamm so wie er zwischen der Scylla und Charybdis zweier missliebiger Möglichkeiten, der Zerreissung zusammengehörigen Stoffs und der Buchüberfüllung.

Da sich die Tradition der classischen Litteratur und des classischen Schriftwesens noch bis in das sechste Jahrhundert direkt fortsetzte, so kann uns nicht Wunder nehmen, dass auch nach dem Uebergang in das Codexbuchwesen die alten Regeln unveränderte Gültigkeit behielten. Späte Skribenten, wie der angeführte Orosius oder Macrobius, fallen vielleicht mit ihrem Werk schon nach diesen Uebergang. Aber auch noch Justinian sagt (De conf. dig.), dass für die Herstellung seiner fünfzig Digestenbücher Acht gegeben sei auf die *natura numerorum* (ἡ τῶν ἀριθμῶν ἀρμονία) *et consentanea divisio partium.*

¹⁾ *Si librorum brevitatis vel longitudinis inter se fuerint inaequales, visionum immo ὑποθέσεων brevitati imputes ac longitudini, dum et iuncta nolumus separare et dissonantia in unam coarctare congeriem.*

²⁾ Vgl. V praef.: *qui quondam solus editus.*

Die meisten der bisher aufgeführten Autoren haben uns nur belehrt, dass sie ein Maximalmass des Buchs zu respectiren hatten. Vor Allem Hieronymus hat stets nur dafür Entschuldigungen, wenn eine Rolle zu gross ist; die exceptionelle Kleinheit der vierten zum Jesaias scheint ihm schon an und für sich gerechtfertigt, und er hält es für möglich, auch das Buch XVIII in zwei ebenso kleine zu zerlegen. Da die leeren Rollen indess nicht vom Autor und Verleger, sondern in den Papierfabriken gefertigt wurden, so war damit für die Autoren zugleich auch ein Minimalmass des Buchs gegeben; denn etwa einfach das letzte Drittel einer Rolle unbeschrieben zu lassen, musste unschön und unzweckmässig scheinen. So sahen wir denn Martial's Fleiss in der That darauf gerichtet, sie ganz auszufüllen; und Cornificius gestand uns einmal (I fin.), dass er das kleinste mögliche Mass noch mit genauer Noth ausgefüllt habe. Bestand dieser Raumzwang nicht, so hätte Martial in der That mit Weglassung alles Schlechten und Mittelmässigen das Ganze auf ein Drittel reduciren können. Dagegen erhebt er vielmehr die ärgerliche Frage¹⁾: „Was nützt mir die Kürze der Epigramme, wenn sie doch ein Buch füllen?“ *quid prodest brevitatis, dic mihi, si liber est?* In sehr erfreulicher Weise werden uns nun noch durch das Schlussepigramm des elften Martialbuchs die Forderungen des Buchs an den Autor zur Anschauung gebracht. Schon im voraufliegenden Gedichte war darauf hingedeutet, dass das Buch zu Ende sei; jetzt heisst es, c. 108:

Quamvis tam longo possis satur esse libello
 Lector, adhuc a me disticha pauca petis.
 Sed — Lupus usuram puerique diaria poscunt.
 Lector, solve. Taces dissimulasque? Vale.

Diese Worte lassen sich nur so verstehen: der Dichter hat schon geschlossen, es ist aber noch ein Platz am Buchende, die Schlussseite der Rolle, leer geblieben. Der Leser, als ihr Käufer, ist es, der vom Dichter noch ein paar Distichen zu fordern hat, nur so viele, dass die Seite nicht leer steht. Der Dichter hilft sich launig so, dass er den Nothstand selbst zum Gegenstand seines Nothgedichtes macht; das giebt glücklich zwei Zeilen — und nun „Leser, Adieu.

¹⁾ Mart. VIII 29.

Du hast ja doch selbst dringende Pflichten; du hast deine Zinsen noch nicht bezahlt, deine Sklaven noch nicht beköstigt. Schweigst du? und willst es verläugnen?¹⁾ Damit ist denn die letzte Seite glücklich angebrochen.

Eine weitere Illustration giebt der ältere Seneca in seinem liber suasoriarum. Sechs Suasorien sind den drei Söhnen Novatus, Seneca und Mela mitgetheilt; der Vater denkt hiermit aufzuhören; allein: *si hic desiero, scio futurum ut vos illo loco desinatis legere quo ego a scholasticis recessi; ergo ut librum velitis usque ad umbilicum revolvere, adiciam suasoriam proximae similem* (6, 27). Seneca befürchtet, die Söhne hören zu lesen auf, sobald er für sie zu schreiben aufhört; also will er noch ein siebentes Stück geben — nun aber nicht, „damit ihr noch mehr zu lesen habet“, sondern anschaulicher „damit ihr die Rolle bis auf die letzte Seite und bis zum Bücherstab aufrollen möget“. Zwischen dem Umbilicus und der sechsten Suasorie würde also ohne die Eintragung der siebenten eine Reihe leerer Seiten geblieben sein.

Damit gewinnen wir aber endlich für einen Terminus Verständniss, der sich von solchen einbücherigen Schriften, wie die Suasorien sind, hie und da gebraucht findet. So heisst es von Boethos von Sidon, dem Freund Strabo's, er schrieb *περὶ τοῦ πρὸς τι καὶ πρὸς τί πως ἔχοντος ὄλον βιβλίον*²⁾. Ovid dichtet *totos libellos* voll Elegien (s. S. 22). Ein ὄλον βιβλίον heissen ganz ebenso die *ἄπιστα* des Palaephatos³⁾, so auch ein Buch Chrysipp's (s. S. 83). Galen spricht von einem

1) Unrichtig scheint eine Interpretation, wie ich sie in Bekker's Gallus II³ S. 390 und sonst vorgetragen finde, dass der Dichter sein Buch zu schliessen erkläre, weil er Geld brauche. Der Lupus und die pueri stellen ihre Forderungen vielmehr an den lector: denn sonst hätte ja die Frage: *taces dissimulasque?* keinen Sinn. Der Leser kann doch nicht dissimuliren, dass der Dichter Schulden hat oder Geld braucht. V. 4 schwankt die Ueberlieferung zwischen *salve* und *solve*. Ersteres würde neben *vale* wenig Zweck haben; *solve* besagt dagegen: „bezahl' erst deine Schulden, bevor du mich mahnst, dass ich dir noch ein paar Verse schulde“. Auch steht *solve* in den besseren Handschriften (Puteaneus, Palatinus optimus u. a.)

2) Simplicius in Arist. categ. S. 61 B.

3) Theo, progymn. c. 6: II. τῷ Περιπατητικῷ ἔστιν ὄλον βιβλίον περὶ τῶν ἀπίστων ἐπιγραφόμενον, so wie es uns vorliegt.

ὄλον βιβλίον des Hippokrates, das einen bestimmten medicinischen Gegenstand traktire¹⁾. Epikur hat nach Cicero²⁾ den Timokrates *totis voluminibus* verunglimpft. Noch Justinian braucht denselben Terminus entsprechend³⁾. Wozu aber war in allen diesen Fällen zu der Monobiblos nöthig hinzuzusetzen, dass sie ein volles Buch sei? Der Terminus hatte für das Papyrusbuch nur Sinn, wenn auch βιβλία μὴ ὄλα „nicht ausgefüllte Bücher“ vorkamen. Beispiele hierfür wird uns unser siebenter Abschnitt in grosser Anzahl vorführen; hier möge ein anderes Platz finden.

Unerhört ist im Kreise der ganzen Litteratur bei mehrbücherigen Werken ein so winziges Einzelbuch wie das in Aristoteles' *Metaphysik* als τὸ ἔλασσον A bezeichnete; nur abnormen Verhältnissen konnte es seine Entstehung verdanken; Alexander Aphrodisiensis⁴⁾ aber hat nicht versäumt hervorzuheben, dass dies „kein vollständiges“ Buch sei; er sagt: ἔστι δὲ μέρος βιβλίου, ἀλλ' οὐ βιβλίον ὀλόκληρον.

Indem also Seneca seine siebente Suasorie hinzufügte, hat er ein βιβλίον μὴ ὀλόκληρον vermeiden wollen.

Und nicht anders später Ausonius. Dieser Dichter hat seine *Professores* mit 572 Versen absolvirt; es ist aber auch hier noch Platz im Buche und darum fügt auch er seine *Epitaphia heroum* hinzu: *ut vel vanum opusculum materiae congruentis absolverem et libello epitaphia subnecterem*. So erhält er 715 Verse⁵⁾.

So viel genüge über das Einzelbuch in seinem Verhältniss zum Werkganzen. Das Verhalten der Schriftsteller hat uns seine Raumnatur bestätigt. Es hat ein Maximalmass und ein Minimalmass der antiken Buchrolle gegeben, nach dem die Autoren sich richteten. Wir haben nunmehr diese Masse zu bestimmen. Doch muss zuvor die Masseinheit festgestellt werden, nach der wir zu messen haben werden.

¹⁾ Galen, *methodus med.* VI c. 5.

²⁾ Cicero *de nat. deor.* I 93.

³⁾ *Dig. const.* Δέδωκεν 6.

⁴⁾ *Alex. schol. Metaph.* zu diesem Buch, init.

⁵⁾ Die Ueberschriften als Zeilen mitgezählt.

VIERTES KAPITEL.

Die Buchzeile.

Wenn wir das Alterthum fragen, womit es den Umfang seiner Bücher ausmisst, so lautet seine Antwort fast einmüthig: die Zeile. Gelegentliche abweichende Bestimmungen sind im Vergleich damit leicht als bedeutungslos zu erkennen.

Clemens schätzt, wie wir sahen (S. 148), die Buchgrösse nach „Zahl und nach Umfang der Kapitel“ ab. Hieraus erhellt schon, dass die Grösse der Kapitel selbst eine schwankende war. Sie liessen sich somit auch nicht als comparativer Massstab verwenden. Auch scheint der Begriff des Kapitels nicht sehr alt zu sein. Dem Photios ist diese Texteintheilung freilich geläufig, so wie den Scholiasten des Aristoteles und Hippokrates, wo sie mit *κεφάλαια* abwechselt¹⁾. Handschriftlich liegen Kapitelüberschriften vielleicht zuerst vor in dem Papyrus chemicus N. 66 des Leydener Museums; sie erscheinen hier aber vielmehr nebengeschrieben²⁾. Symmachus liest Seneca in Kapiteln³⁾, Cassiodor den Josephus in Titeln⁴⁾. Des Hieronymus Commentare lagen dem Rufin in nicht numerirten Kapiteln vor⁵⁾.

¹⁾ Dietz, Schol. Hippokr. II 3. Vgl. Bergk Gr. Litterat. I S. 233.

²⁾ Vgl. Leemans, Horapollo S. XXII.

³⁾ Symm. ep. X 27.

⁴⁾ Cassiodor arithm. 1: *Josephus in libro I antiquitatum titulo IX.*

⁵⁾ So citirt Rufin (Hier. IV S. 378 ed. Mart.) *in tertio commentariorum (sc. ad Ephesios) libro . . . sub eo capitulo ubi scriptum est „Qui uxorem“* eqs. *post aliquanta sic ait*; wäre das betreffende Kapitel numerirt gewesen, so hätte es Rufin einfacher mit der Zahl citirt; ebenso weiterhin (S. 380): *de eo capi-*

Aus dem Jahr 114 n. Chr. lernen wir inschriftlich¹⁾ das Stadtjournal oder Tageblatt²⁾ der Landstadt Caere kennen, das in *kapita* zerfiel; es hatte sowohl Kapitel- als auch Seitenzählung; worin hier die Kapitel ihre Einheit fanden, ist unklar; jedenfalls aber waren sie räumlich ungleich³⁾. Auch Testamente theilte man so, und ein *Kaput ex testamento M. Megonii M. F. Cor. Leonis* wird gleichfalls inschriftlich mitgetheilt⁴⁾. Auf Kapiteltheilung angelegt war das Buch der Paradoxa Cicero's, womit man die vier *λόγοι παραδόξων* des Damaskios vergleiche, die *κεφαλαιώδεις* waren, der erste zu 352 *κεφάλαια* (Phot. cod. 130). Doch ist als erster vielmehr Epaphroditos (unter Nero) anzuführen, welcher die Bücher der Odyssee *κεφάλαια* nannte, eine Thatsache, die erst in anderem Zusammenhang hinreichende Erklärung finden kann⁵⁾.

Ein anderer Terminus ist damit verwandt und vielleicht identisch, *pars libri* und *μέρος βιβλίου*. Wenn Hieronymus schreibt⁶⁾: *undecimus liber . . . facilius erit in principiis et usque ad duas sui partes reliqua simili more dictanda sunt*, so setzt dies voraus, dass auf die zwei *partes* seines Buchs noch mehrere folgten und dass jede *pars*

tulo ubi dicit apostolus „Sicut elegit“ eqs. ita ait; vgl. ebenda S. 402; endlich S. 405: longum est si velim . . . propositis capitulis ad singula respondere.

¹⁾ Mommsen, IRN. 6828 (Orelli 3787; Gruter S. 214): Q. Ninnio Hasta P. Manilio Vopisco cos.

²⁾ *Commentarium cottidianum municipi Caeritum.*

³⁾ Ulpianus Vesbinus hat dem Municip Caere ein phetrium (*γράφειον*) bauen lassen; die Inschrift theilt erstlich die Erlaubniss des Magistrates der Stadt mit, *descriptum et recognitum factum . . . ex commentario quem iussit proferrri Cuperius Hostilianus per T. Rustium Lysiponum scribam*, u. zw. aus ihm *inde pagina XXVII Kapite VI*; folgt der Permiss an Vesbinus; darauf Abschrift eines zweiten Dokuments, Anfrage des Magistrats an den Curiatius Cosanus, ob er gegen den Bau nichts einzuwenden hat; dies stand sichtlich früher: *inde pagina altera capite primo*; drittens endlich folgt die Zusage des Cosanus, sie stand *pagina VIII kapite primo*. Also das erste Kapitel umfasste die ersten acht Seiten oder mehr; auf Seite XXVII stand man im Kapitel VI: auf den achtzehn Seiten, die zwischen S. VIII und XXVII lagen, waren also mindestens vier Kapitel absolvirt, jedes höchstens zu $4\frac{1}{2}$ Seiten.

⁴⁾ Fleetwood, inscr. ant. sylloge (1691) S. 75.

⁵⁾ Vgl. unten Kap. IX.

⁶⁾ Hieron. comm. Jesai. XI praef.

dem Leser sichtlich abgegrenzt erschien, muthmasslich durch Absatz im Contexte. Aehnlich theilte sich für Galen¹⁾ ein Buch des Hippokrates: *τούτου τοῦ βιβλίου τὸ μὲν κατὰ τὸ ἐν γράμμα μέρος τὸ πρῶτον εἰς σμ' σίχους ἐξήκει*. Auch der „Theil“ bedeutet also keinen bestimmten Raumumfang, denn seine Stichenzahl muss erst taxirt werden. Beim Hippokrates waren übrigens die *μέρη* verschiedene unzusammenhängende Traktate. Nach solchen „Theilen“ citirt nun Asconius wenigstens eine der Reden Cicero's, die Scauriana; sein erstes Citat aus ihr steht zwar *circa ver. (a) prim. XXXX*, die nächsten *ibidem*, das vierte aber *circa tertiam partem a primo*, das folgende mit *statim* ist interpolirt, dann steht *paulo post*, dann *circa medium*, dann *post duas partes orationis, post tres partes orationis a primo*, endlich *ver. a nov. . .* und *ver. a novis. CLX*. Auch hier sind die *partes* also nicht von gleicher Grösse²⁾. Sie müssen um so mehr irgendwie graphisch ausgezeichnet gewesen sein, da hier die übliche Citirweise nach Zeilen nebenhergeht.

Ein Raummass dagegen ist die Seite, *σελίς, pagina*. Die Buchgrösse nach der Seitenzahl zu bestimmen scheint naheliegend, und in der That sind in dem angeführten commentarius der Stadt Caere die Seiten numerirt gewesen, so dass geradezu nach ihnen citirt wird. Dies geschah hier indess wohl nur, weil Verszählung in einer Miscellanskriptur wie dieser nicht wohl möglich war. Denn sonst citirte man — wenn schon selten — nur nach Versen, und das Zählen der Seiten scheint überhaupt niemals wirklich zum Usus geworden zu sein. Es lässt sich dafür vor allem die vierte Philodemrolle *περὶ ῥητορικῆς* anführen³⁾, deren Schriftcolumnen von Blatt VIII ab⁴⁾ unten mit Zahlen versehen sind: *PAZ* steht auf Bl. VIII, *PAΘ* auf XI, weiter *PM, PMA* u. s. f. bis *PMZ* auf Blatt XIX; die Rolle bestand also anscheinend aus 147 Seiten. Häufiger finden wir die Zahl der Selides

¹⁾ Galen in Hippokr. de nat. hom. XV S. 9.

²⁾ Die zweite Hälfte der Rede nach dem *medium* fasst den Rest von *pars II* und *pars III* und *IV*; danach muss *pars I* mit einem Theil von *pars II* die ganze erste Hälfte gefüllt haben; darum ist mir das *circa tertiam partem a primo* unverständlich, man erwartet *circa alteram*.

³⁾ Vol. Hercul. Neap. XI¹ S. 1 ff.

⁴⁾ Blatt I bis VII sind unten abgerissen.

am Buchende subskribirt; dies geschah meistens auf dem Eschatocoll unterhalb der wichtigeren Stichenzahl, wie in den Herculansenischen Rollen N. 105, 106, 109, 111, 115 des unten folgenden stichometrischen Verzeichnisses, womit N. 103 zu vergleichen ist. Gelegentlich sind in ihnen aber auch nur die Selides verzeichnet: so Vol. Herc. ed. Oxon. index N. 1414: *Φιλοδήμον περὶ χάριτος, κολλήματα CEΔΙΟΗ*¹⁾. Indess finden sie sich nie, wie die Stichen, mit den alten dekadischen Zahlenzeichen geschrieben und ihre Zählung erweist sich dadurch als von der Stichenzählung principiell verschieden, als nicht eigentlich zum bibliometrischen Usus gehörig. — Ein griechisches Epigramm bezeichnet endlich einmal entsprechend eine unbestimmte Masse von poetischen Büchern als *μυριάδες βιβλιανῶν σελίδων*²⁾, ähnlich wie es von den Historikern beim Juvenal (VII 100) heisst: *Nulla quippe modo millesima pagina surgit omnibus*. Von hundert *paginae* redet einmal Martial (VIII 44). Dass die Seite von den Alten trotzdem zur Bestimmung der Buchumfänge nicht gewählt worden ist, lässt sich nur aus dem Zweck erklären, den solche Bestimmungen für sie hatten und der eine noch grössere Genauigkeit wünschenswerth erscheinen liess, als jene leisten konnte: denn in der That war die Länge der Schriftcolumnen inconstant und konnte von 20 bis 50 Zeilen halten³⁾.

Anders als bei Clemens fanden wir beim Cornificius und Cicero die Grösse eines Buchs vielmehr nach der Vielheit der Buchstaben bemessen, die es enthält (S. 148 f.). Vergleichen liesse sich damit etwa, wenn Marc Aurel eine Rede Fronto's mit eigener Hand copirt hat und Fronto ausruft: „so viele Buchstaben du geschrieben, so viele Ehren sind mein“ (S. 20 ed. Nab.). Bei Pappus Alexandrinus wird, freilich zu ganz anderem Zweck, der Vers *Ἀρτέμιδος κλεῖτε κράτος ἔξοχον*

¹⁾ Was Spengel und danach auch Cobet mit Recht als 78 Selides lesen (*σελ. οή'* oder aber vielleicht *σελι. οή'*).

²⁾ Julianus Aegyptius auf Theodorus, Anthol. Pal. VII 594.

³⁾ Constanz ist allerdings innerhalb eines Einzelbuches wahrzunehmen, wie im Bankesianus zu circa 43 Zeilen. Philodem *περὶ κακιῶν* (ed. Oxford) schwankt zwischen 36, 37, 38; daselbst freilich S. 83—105 zwischen 37 und 46. Vol. Oxon. II S. 1—45 hat 25—27, S. 46—116 vielmehr 35 (vgl. Cobet *Mnemos.* 1878 S. 262).

ἐννέα κοῦραι wirklich abgezählt (ἐπεὶ οὖν γράμματά ἐστιν λη' τοῦ στίχου II 17 fin. vgl. II 23). Merkwürdiger sind jene zwölf Trimeter, die auf der Rückseite des astronomischen Lehrbuchs des Eudoxos hinzugefügt stehen; sie tragen nicht nur den Titel *Εὐδόξου τέχνη* als Akrostichon, sondern es ist hier in der Kunst oder Spielerei viel weiter gegangen; auch der Buchstabeninhalt der Zeilen ist abgezählt: sie enthalten zusammen gerade 365 Buchstaben, d. i. so viele, als Tage im Jahr sind, jeder Trimeter aber als Vertreter eines Monats genau deren 30 und nur der letzte 35: das Gedicht selbst giebt darüber Aufschluss: ὁ μὲν στίχος μεῖς ἐστί, γράμμα δ' ἡμέρα¹).

Hiermit ist nun allerdings auf die letzten, kleinsten Bestandtheile, es ist aber zugleich auf eine wirklich constante Grösse zurückgegriffen; und, lag Exaktheit im Zweck, so musste in der That der Buchstabe die Grundlage aller Messungen des Buchumfangs bilden. Indess wäre ein Abzählen des Buchstabeninhaltes ganzer Rollen nun freilich ein lächerlicher, unverhältnissmässiger Mühaufwand gewesen. Weder Cicero noch Cornificius konnten glauben machen, dass sie ihn wirklich abgezählt. Eine zweite constante Grösse war nöthig, die vermittelnd eine gewisse Buchstabenanzahl repräsentirte.

Als solche Grössen lehrt uns ein Pliniusbrief — ausser der Briefseite — die Silbe kennen und die Zeile. Plinius hat IV 11 einen langen Brief geschrieben, der etwas über zwei Seiten füllen mochte; abschliessend fordert er einen gleich langen Gegenbrief, und die Länge desselben will er durch Nachzählen genau controliren: *ego non paginas tantum sed versus etiam syllabasque numerabo*: d. h. auch dieser Brief soll zwei Seiten halten und auf der dritten Seite noch x volle Zeilen nebst einer Halbzeile zu x Silben. Die Buchstaben selbst zu zählen aber fällt hier dem Plinius nicht bei.

Die Silbe nun können wir übergehen; ein späterer Zusammenhang wird uns für dieses Zählen der Silben als kleinsten Raummasses einen weiteren und lehrreichen Beleg aus dem Galen bringen (S. 214); man zählte sie statt der Buchstaben, weil man eben nicht,

¹) Vgl. Brunet de Presle, Notices et extr. XVIII S. 45 f.

wie wir, gewöhnt war, die geschriebene von der gesprochenen Rede zu scheiden. Der *versus* oder *στίχος* der Alten wird uns dagegen um so eingehender beschäftigen müssen. So selbstverständlich constant er in der Poesie war, und so nahe es darum liegen mochte ihre Verse zu zählen, so auffällig und fragwürdig scheint, dass man dasselbe auch auf die Prosa übertrug.

Schon im Voraufgehenden gab Hieronymus uns hiervon Beispiele; seine Taxirung von Prosabuchgrößen nach Versen erwies sich als so exakt, dass für die dabei in Betracht kommenden Bücher der Vers nothwendig ein Fixum gewesen sein muss (S. 152 f.). Die ganze Buchkunde der Alten nun aber hat dem entsprechend den Inhalt ihrer Bücher nicht nach Kapiteln oder Seiten, sondern nach Zeilen berechnet. Dies ist die sogenannte Stichometrie, welcher anscheinend kein Werk sich entzogen hat. Durch einen Ueberblick über diese Stichometrie soll sich uns nunmehr der Begriff der antiken Zeile näher bestimmen, damit wir unsere Hauptaufgabe, die Bestimmung der Größenmasse des antiken Buches hernach eben mit Hülfe der antiken Masseinheit selbst zu lösen versuchen können.

Sehr selten kam ein Autor auf den Einfall, die Verszahl selbst zu nennen; dies that Josephos am Ende seiner *Alterthümer* und Justinian bei Eröffnung seiner *Digesten* zum Zweck der Controle, Theopomp aus Ruhmredigkeit, Ausonius zu scherzhaftem Endzweck:

1. Josephos *Antiqu.* XX fin.: *καταπαύσω τὴν ἀρχαιολογίαν βίβλοις μὲν εἴκοσι περιειλλημένῃν, ἕξ δὲ μυριάσι στίχων: 60 000 Verse in 20 Büchern.*

2. Justinian *de confirm. dig.* 1 (vgl. *ad antecess. 1*): *in quinquaginta libros omne quod utilissimum erat collectum est . . . nomenque libris imposuimus Digestorum seu Pandectarum . . . in centum quinquaginta paene milia versuum totum opus consummantes* (entsprechend auch griechisch gefasst): fast 150 000 Verse in 50 Büchern.

3. Theopomp (*Phot. cod.* 176, S. 120 b 30 B.): *... ἀντιᾶ ἀντιποιοιούμενα τῶν πρωτείων, οὐκ ἐλαττόνων μὲν ἢ διςμυρίων ἐπῶν τοὺς ἐπιδεικτικὸς τῶν λόγων συγγραψαμένα, πλείους δὲ ἢ ἰε' μυριάδας ἐν οἷς τὰς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις μέχρι νῦν ἀπαγγελλομένας ἔσσι λαβεῖν . . . ταῦτα αὐτὸς περὶ*

αὐτοῦ λέγων κτλ.: 20 000 Verse (ἔπη) in epideiktischen Reden, 150 000 in 70 Geschichtsbüchern¹⁾.

4. Ausonius Griphus v. 89 f.:

Hic quoque ne ludus numero transcurrat inertī
Ter decies ternos habeat deciesve novenos.

Sonst fanden die Verszahlen bei der Edition vielmehr als redaktorische Notiz in der Subskription jedes Buches ihren bescheidenen Platz; Herodian thut dieser Zahlen einmal Erwähnung, „die wir bei Schriftwerken an den Enden der Bücher sehen“²⁾, aber auch wohl Lukian, über einen Compendienschreiber spottend, der sein dürres Werk pathetisch in folgender Weise betitelte: *Καλλιμόρφον ἱατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἔκτης ἱστοριῶν Παρθικῶν* und jede Rolle subskribirte mit dem *ἄριθμός*³⁾. Den Endseiten der Rollen wurden die Ziffern aber ferner von den Bibliothekaren entnommen und zur Controle gleichfalls genau in die Bibliothekskataloge eingetragen. Aus beiden Quellen haben wir nun, als Subskriptionen und als Katalogangaben, eine Reihe solcher Zeilensummen erhalten, welche, von Ritschl zuerst, doch ohne Ordnung zusammengestellt, hierorts geordnet und vermehrt zum Zweck unserer Betrachtung einen Platz finden sollen.

Wir stellen die nicht als Subskriptionen erhaltenen Angaben voran und gehen von der griechischen Litteratur aus. Hier war es bekanntlich der alexandrinische Bibliothekar am Bruchium Kallimachos, welcher den denkwürdigen Plan zu grossartiger Ausführung brachte, die in Alexandria überreich zusammenfliessenden Büchermassen nicht zu ordnen und aufzustellen ohne sich über jede Rolle

¹⁾ Der Titel *Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις* passt sachlich auf beide Werke Theopomp's; die Hellenica, an die er anklingt, waren zu kurz um hier allein gemeint zu sein; die Hellenica auszuschliessen aber wird durch nichts indicirt, also verstehe ich beide Werke Theopomp's, was zu einem solchen Gesamtüberblick am besten passt.

²⁾ Herodian *περὶ τῶν ἀριθμῶν*, Steph. Thesaur. ed. Dindorf, append. VIII S. 345, über das ältere griechische Zahlensystem: *καὶ γὰρ ταῦτα* (sc. *σημεῖα*) *ἐν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα κτλ.*

³⁾ Lukian XXV 16: *οὕτως ἐπέγραψε τὰ βιβλία τραγικώτερον . . . „Καλλιμόρφον κτλ.“ καὶ ὑπεγέγραπτο ἑκάστη ὁ ἀριθμός.* Dass die Subskription jedes Buchs blos die „Buchzahl“ trug, wäre doch wohl nicht erwähnenswerth gewesen.

und jeden Autorennamen litterarhistorisch zu vergewissern, die Echtheit zu prüfen, vor allem auch nach der Vollständigkeit des Buchbestandes zu sehen. Die *Πίνακες*, in welchen Kallimachos diese für die Litteraturgeschichte so grundlegenden Notizen zusammenordnete, rubricirten die Autoren, vorzüglich nach den Stilgattungen, in verschiedenen Gruppen, und gaben von jedem ihrer Werke consequent den vollständigen Titel, die Buchzahl, die Anfangsworte und endlich den Zeileninhalt. Von den Zeileninhalten wurden bei Verfassern mehrerer Werke die Gesamtsumme ausgerechnet. Die wenigen Zahlen, die wir aus diesen *Πίνακες* des Kallimachos direkt erhalten, müssen besonderen Werth beanspruchen (N. 54 f.); übrigens bot sich der späteren Litteraturbetrachtung in diesem Werk eine Fundgrube dar, aus der sich bestes Material in Fülle schöpfen liess; auch viele der Stichenangaben bei späteren Autoren dürfen auf sie zurückgeführt werden; oftmals wird, zumal bei Nennung der Gesamtzeilensummen eines Schriftstellers, der Trieb zur Vereinfachung schwerfälliger Zahlen oder auch einfache Irrung in dieser indirekten Ueberlieferung die ursprünglichen Daten verfälscht haben.

Wir stellen die Angaben voran, die auf poetische Werke Bezug haben; sie betreffen meist vorkallimacheische Werke:

5. Ilias (Cert. Hom. et Hes. 19 N.): 15 000 ἔπη. Es sind vielmehr 15 693 Verse, vgl. N. 6.

6. Odyssee (ebenda): 12 500 ἔπη. Es sind nur 12 110. Es ist hier wohl ein φ gestellt und wir haben für die Ilias ἐπῶν μ,εφ', für die Odyssee μ,β' zu lesen.

7. Danaïdes (tbl. Iliaca C. I. G. 6129; Jahn, Gr. Bilderchroniken Tfl. VI): 6500 ἔπη.

8. Werk unbestimmten Titels (tbl. Iliac.)¹): 9100 ἔπη.

9. Werk unbestimmten Titels (ebenda)²): 6600 ἔπη. Vielleicht ist die Oedipodia gemeint.

¹) Man liest: ... ντον Μιλήσιον λέγουσιν ἐπῶν ὄντα ,θρ'; der Titel muss neutralen Geschlechts wie *Κύπρια* gewesen sein; dazu ὄντα. Stasinus war Kyprier, Milesier war Arktinus, an den also hier etwa zu denken ist.

²) .. [τ]ὴν Οἰδιπόδειαν τὴν ἐπὶ Κυναιθωνος τοῦ ...

.. . πες ἐπῶν οὔσαν ,σχ' ὑποθήσομεν Θηβαίδα ...

Noch eine andere titellose Zahl scheint zwei Zeilen danach zu stehen.

10. Thebais (Cert. Hom. Hes.): 7000 ἔπη.
11. Epigonoï (Cert. Hom. Hes.): 7000 ἔπη. — Für Kypria, Aethiopsis, Ilias mikra, Iliupersis, Nostoi, Telegonia erhalten wir nur Buchzahlen, ebenso für Hesiod.
12. Pindar (Eustath. comm. Pind. S. 24 Schneidewin) ἐπινίκιοι: ungefähr 4000 στίχοι¹⁾.
13. Erinna (Suid. s. n., ebenso Anthol. Pal. IX 190) Ἡλακίτη: 300 ἔπη.
14. Xenophanes (Diog. La. IX 20), εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμός: 2000 ἔπη. Vielleicht ist die Κολοφῶνος κτίσις in der Zahl mit einbegriffen.
15. Empedokles (Diog. La. VIII 77) περὶ φύσεως und καθαρμοί: gegen 5000 ἔπη.
16. Empedokles (Suid. s. n.) περὶ φύσεως allein: ungefähr 2000 ἔπη in 3 Büchern.
17. Empedokles (Diog. a. a. O.) ἱατρικὸς λόγος: gegen 600 ἔπη.
18. Panyasis (Suid. s. n.) Ἡρακλείας: gegen 9000 ἔπη.
19. Theognis (Suid. s. n.) γινῶμαι δι' ἐλεγείας: gegen 2800 ἔπη (d. h. über 2750)²⁾.
20. Timotheos (Steph. Byz. s. v. Μίλητος) νόμοι κιθαρωδικοί: gegen 8000 ἔπη in 18 Büchern.

¹⁾ Die Stelle lautet: εἰδὲ δὲ παιᾶνες διθύραμβοι προσόδια παρθένια . . . ὑπορχήματα ἐγκώμια θρηνοὶ καὶ ἐπινίκιοι (κατὰ τὴν ἱστορίαν ὡσεὶ τετρακισχίλιοι) οὓς καὶ ἐπινίκους τετρασπλλάβως φασίν. Lässe man statt ἱστορίαν vielmehr στι[χο]μετρίαν, so wäre jeder Anstoss beseitigt. Bergk Pindar⁴ S. 367 Note sucht diese Zahl mit Unrecht zu verdächtigen. Derselbe vermuthet beim Suidas s. Πίνδαρος statt des schliessenden ἐπικὰ mit Recht gleichfalls eine Zahl. Gegen die Schreibung ἔπη μ,δ macht er selbst gegründete Bedenken geltend. Diese Verschreibung ist mit N. 19, 32 zusammen zu behandeln.

²⁾ Suidas giebt zweimal eine Zahl: ἔγραψεν ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακοσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ, γινώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω'; dieselben Gnomen werden sodann noch einmal in etwas genauerer Fassung aufgeführt, die ich für Dittographie halte: καὶ πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γινωμολογίαν δι' ἐλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας, παραινειτικός, τὰ πάντα *ἐπικῶς; wir haben demnach auch hier gewiss τὰ πάντα ἔπη βω' zu lesen. Dilthey vermuthet Rhein. Mus. 18, 150, τὰ πάντα ἠθικῶς, doch vgl. No. 12 und 32.

21. Timotheos (ebenda) *προνόμια ἀνλῶν*: 1000 ἔπη ist unsicher¹⁾.

22. Antimachos von Heliopolis (Suid. s. n.) *κοσμοποιία*: 3700 ἔπη.

23. Marianos scholasticos (Suid. s. n.): Metaphrase des Theokrit: 3150 ἴαμβοι.

24. Marianos (ebenda) Metaphrase der Argonautika des Apollonios: 5608 ἴαμβοι.

25. Marianos (ebenda) Metaphrase der Hekale, Hymnoi, Aitia und Epigrammata des Kallimachos: 6810 ἴαμβοι.

26. Marianos (ebenda), Metaphrase des Arat: 1140 ἴαμβοι.

27. Marianos (ebenda), Metaphrase der Theriaka (und Alexipharmaka)²⁾ des Nikander: 1370 ἴαμβοι.

28. Amphilochios episcopus (subskribirte Verse; vgl. Orelli, op. gr. sent. et mor. II S. 412) epistula ad Seleucum: 333 ἴαμβοι.

Titel, die möglicherweise auf Erfindung beruhen, darum aber nicht weniger für die Gewohnheit der Stichometrie Zeugnis ablegen, sind:

29. Arion (Suid. s. n.); ἄσματα, προοίμια: gegen 2000 ἔπη³⁾.

30. Orpheus (Suid. s. n.), ὄνομαστικόν: 1200 ἔπη⁴⁾.

31. Orpheus (a. a. O.), Θεογονία: 1200 ἔπη.

32. Orpheus (a. a. O.): ἀστρονομία, ἀμοκοπιία, Θνητολικόν, ὠδοθνητικὰ ἢ ὠδοσκοπικὰ: statt der Zahl folgt hier ἐπικῶς; man lese etwa ἔπη βω⁵⁾.

Zweifellos fingirt sind folgende Zahlen aus Lobon's des Argiver's Schrift *περὶ ποιητῶν*⁶⁾:

1) Stephanos sagt: ὅς ἐποίησε νόμων καθαρωδικῶν βίβλους ὀκτωκαίδεκα εἰς ἐπῶν ὀκτακισχιλίων τὸν ἀριθμόν, καὶ προνόμια ἀνλῶν χίλια. Man erwartet, dass auch die zweite Zahl Stichen gebe; also müssten wir lesen: *προνομίων ἀνλῶν χίλια* (sc. ἔπη). Etwas anders Ritschl I S. 89.

2) Die Grösse der Zahl beweist, wenn man den Umfang der Metaphrasen des Arat und des Apollonios vergleicht, dass hier bei Suidas *καὶ Ἀλεξισαρχμακῶν* ausgefallen sein muss; vgl. Ritschl I S. 112.

3) „Numerus ut opinor vitium contraxit“, Bernhardy.

4) „Titulus commenticius“ Bernhardy.

5) Vgl. Lobeck Aglaoph. S. 355.

6) Vgl. E. Hiller, Rhein. Mus. 33, S. 518 ff.

33. Thales (Diog. La. I 34), τὰ γεγραμμένα: gegen 200 ἔπη.
 34. Chilon (ebenda 68) ἔλεγεία: gegen 200 ἔπη.
 35. Pittakos (ebenda 79; vgl. Suid. s. n.) ἔλεγεία: 600 ἔπη.
 36. Bias (ebenda 85) περὶ Ἰωνίας τίνα μάλιστα ἄν τρόπον εὐδαιμονοίη: gegen 2000 ἔπη.

37. Kleobulos (ebenda 89; vgl. Suid. s. n.) ἄσματα und γοῖφοι: gegen 3000 ἔπη.

38. Periander (ebenda 97, Suid. s. n.) ὑποθήκαι εἰς τὸν ἀνθρώπειον βίον: 3000 ἔπη.

39. Solon (ebenda 61): γέγραφε δὲ δῆλον μὲν ὅτι τοὺς νόμους καὶ δημηγορίας καὶ εἰς ἑαυτὸν ὑποθήκας ἔλεγεία — καὶ τὰ περὶ Σαλαμῖνος καὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ἔπη πεντακισχίλια, καὶ ἰάμβους καὶ ἐπιδούς. Die Zahl 5000 ἔπη steht hier unordentlich zwischen den Titeln innen, deren erste zwei schwindelhaft sind. Um der voraufgehenden gleichartigen Zahlen willen ist auch diese hochverdächtig.

40. Epimenides (Diog. La. I 111)¹⁾ Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ Θεογονία: 5000 ἔπη.

41. Epimenides, Ἀργοῦς ναυπηγία καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλους: 6500 ἔπη.

Ebenso sind sicher oder wahrscheinlich fingirt²⁾:

42. Thamyras (Suid. s. n.), Θεολογία: gegen 3000 ἔπη.

43. Thamyras (Tzetzes Chil. VII 92), κοσμογονία: 5000 ἔπη.

44. Palaephatos (Suid. s. n.), κοσμοποιία: gegen 5000 ἔπη.

45. Palaephatos, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γοναί: 3000 ἔπη.

46. Palaephatos, Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος φωναὶ καὶ λόγοι: 5000 ἔπη.

47. Palaephatos, Ἀθηναῖς ἔρις καὶ Ποσειδῶνος: 1000 ἔπη.

48. Eumolpos³⁾ (Suid. s. n.), τελεταὶ Ἀήμητρος καὶ ἡ εἰς Κελεὸν ἄφιξις καὶ ἡ τῶν μυστηρίων παράδοσις ἢ ταῖς Θυγατρᾶσιν αὐτοῦ γενομένη: im Ganzen 3000 ἔπη. Also 3 Epenbücher zu 1000 Versen.

1) Vielleicht auch nach Lobon, vgl. Hiller S. 525.

2) Vgl. Bergk, Gr. Litt.-Gesch. I S. 404 f.

3) Vgl. Hiller a. a. O. S. 522.

49. Anacharsis (Diog. La. I 101; Suid. s. n.), νόμιμα Σκυθικὰ δι' ἐπῶν. Vgl. unten N. 53.

50. Xenophanes (Diog. La. IX 20): Κολοφῶνος κτίσις καὶ ὁ εἰς Ἑλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμός: 2000 ἔπη.

Hieran reihen wir die Verszahlen der Prosa. Auch hier unterscheiden sich die fingirten Titel leicht von den echten. Es sind folgende:

51. Epimenides (Diog. La. I 111): καταλογάδην περὶ θυσῶν καὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας καὶ περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθους: gegen 4000 ἔπη.

52. Aristetas (Suid. s. n.) καταλογάδην θεογονία: gegen 1000 ἔπη.

53. Anacharsis. Suidas s. n. giebt: ἔγραψε νόμιμα Σκυθικὰ δι' ἐπῶν, περὶ εὐτελείας τῶν εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον, ἔπη πάντα ὀκτακόσια. Also werden die νόμιμα jedenfalls als Poesie, das Folgende als Prosa fingirt. Dagegen spricht nicht die Fassung bei Diog. I 101: οὗτος ἐποίησε τῶν τε παρὰ τοῖς Σκύθοις νομίμων καὶ τῶν παρὰ Ἑλλησιν, εἰς εὐτέλειαν βίου, καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον, ἔπη ὀκτακόσια. Prosa und Poesie zusammen ergeben 800 ἔπη.

Auf wirklich existirende Werke nehmen die folgenden Angaben Bezug, deren erste zwei direkt den Πίνακες des Kallimachos entstammen:

54. Chairephon, (Kallimachos bei Athenaeos S. 244 A) Δεῖπνον: 375 Stichen.

55. Gnathaina (Kallimachos bei Athenaeos S. 585 B) νόμος συσσιτικός: 323 Stichen.

56. Xenokrates. Für seinen Gesamtnachlass, den poetischen (ἔπη) mit einbegriffen, erscheinen bei Diog. La. IV 14 im cod. Laurentianus plut. 69, 13 ζι μδ. κβ. ελθ, das ist 220 239 Stichen. Vulgatlesung ist 224 239 (die besten Codd. geben nur 34 239)¹⁾.

57. Xenokrates' θεσεις (Diog. IV 13) μγ oder μ', das sind entweder 30 000 oder 13 000 Stichen²⁾ in 20 Büchern.

¹⁾ Ritschl Op. I 191 ff., 830 ff., der auch betreffs der folgenden Zahlen zu vergleichen ist. μδ ist ohne Frage Abkürzung für μυριάδες.

²⁾ Ritschl Op. I S. 100 Note, 831.

58. Xenokrates' *πραγματεία περὶ τοῦ διαλέγεσθαι* hat im cod. Burb. u. Laur. pl. 69, 35 $\mu\beta\bar{\psi}\mu$, das ist 12 740 Stichen, in 14 Büchern.

59. Speusippos hat bei Diog. IV 5 nach Laurentianus 69, 13 im Gesamtnachlass $\mu\tilde{\gamma}\tilde{\kappa}\beta$. $\delta\tilde{\omicron}\tilde{\epsilon}$ Stichen, das ist wohl $\mu\delta$. $\kappa\beta'$, $\delta\omicron\epsilon' = 224\ 075$.

60. Aristoteles (Diog. V 27) 445 270 Stichen.

61. Theophrastos hat bei Diog. V 50 im Gesamtnachlass 12 850 Stichen (μ , $\beta\omega\tilde{\nu}$ im Laur. 69, 13; dies ergäbe für jedes Buch 30 bis 40 Stichen) oder richtiger 232 850 (*ΜκγΒωΗ* im Arundelianus, *Μκγ, βων'* im Laur. 69, 35) in circa 390 Büchern.

62. Demetrius Phalereus (Diog. V 80): er übertraf fast alle übrigen Peripatetiker an Zahl der Stichen.

63. Krantor (Diog. IV 24), *ὑπομνήματα*: gegen 30 000 Stichen.

64. Straton. Seine Gesamtsumme ist bei Diog. V 60 im Burb. $\mu\alpha\tilde{\gamma}\tilde{\beta}\tilde{\nu}\kappa$; ersetzen wir die vorletzte verderbte Chiffer ν durch υ aus Laur. 69, 35, so bleibt die Auswahl von 12 420 bis zu 32 420 Stichen. Diese Summe ist aber zu klein. Zwischen μ und $\alpha\tilde{\gamma}$ (?) scheint eine höhere Myriadenbezeichnung ausgefallen.

65. Timon Phliasius: nach Erwähnung von *ἔπη, δράματα, σίλλοι* und *κίναιδοι* desselben folgen bei Diog. La. IX 111 auch *καταλογάδην βιβλία*, mit gegen 20 000 *ἔπη*.

66. Herillos Chalcedonius (Diog. VII 165), *περὶ ἀσκήσεως, περὶ παθῶν* u. s. w., 13 Monobibla, die *ὀλιγόστιχα* waren, aber *δυνάμεως μεστά*.

67. Theodektes (Steph. Byz. s. v. *Φάσηλις*): mit 50 Tragödien werden Prosastücke, *τέχναι ἑητορικάι* und *λόγοι ἑητορικοί* verbunden, zusammen *ἑπῶν καί*. Die Zahl ist verderbt; ich vermute (*Μ*) $\kappa\epsilon'$, das ist 25 Myriaden. Die Tragödien allein mussten mindestens 50 000 Verse betragen.

68. Zenon (Diog. VII 33), *Πολιτεία*: den 200 sten Vers (*κατὰ τοὺς διακοσίους στίχους*) citirte Cassius Scepticus.

69. Chrysippos. Sein drittes Buch *περὶ δικαίου* fasste mindestens 1000 Stichen; bei Diogenes VII 188 wird eine Stelle aus ihm *κατὰ τοὺς χιλίους στίχους* citirt.

70. Chrysipp's *σύγγραμμα περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων* hatte über 600 Stichen (soweit citirt b. Diog. VII 187).

71. Thukydides. Für Theile seines Werkes erhalten wir Stichenzahlen bei Dionys im *Judicium de Thuc.* S. 834, 840, 854, 856, 893: so werden für das *προόμιον* „gegen 500 Stichen“ angegeben, für andere Theile „gegen 2000“, „weniger als 500“, „mehr als 300“, „weniger als 50“, „gegen 100 Stichen“. Hierüber unten S. 198.

Folgende Daten gehen dagegen keinesfalls auf alexandrinische Messungen zurück, sondern sind jünger:

72. Demosthenes. Dionys von Halicarnass (*de adm.* vi S. 1126) erwähnt in rhetorischer Weise, man finde in ihm gewisse tadelnswerthe Wörter nicht, obschon er doch 50 000 bis 60 000 Stichen hinterlassen habe.

73. Hermippos (*Plin. hist. nat.* 30, 1), Uebersetzung des Zoroaster: 200 000 versus.

74. Hippokrates (*Galen XV* S. 9 und 106): eine Sammelrolle (*σύγγραμμα*) desselben hält 600 Stichen *ἢ βραχὺ ἢ ἤττον*, sie zerfällt in verschiedene kleine Schriften (*γράμματα*); die erste Schrift *De natura hominum*, *τὸ κατὰ ἐν γράμμα μέρους τὸ πρῶτον*, hat nicht volle 300 (S. 106) oder genauer 240 Stichen (S. 9). Ein zehnzeiliger Traktat *περὶ ἐγκεφάλου* steht am Schluss *διὰ στίχων ὡς δέκα*. Siehe unten S. 202.

75. Einzelbuch eines Ungenannten (*Lukian 25, 19*); Inhalt: Geschichte der Länder Armenien, Syrien, Mesopotamien, Medien, von Anfang bis zur Gegenwart, in nicht vollen 500 *ἔπη*.

76. Das Volk der Turditaner und Turduler in Iberien besitzt nach Strabo S. 139 eine Litteratur (*συγγράμματα, ποιήματα, νόμους ἐμμέτρους*) von 6000 Versen (*ἑπτῶν* Niebuhr f. *εἰῶν*).

77. Schrift (*σύγγραμμα*) eines Mediciners Lykos anscheinend aus der Zeit des Galen (*Galen II* S. 227 K.): beinahe (*μικροῦ δεῖν*) 5000 Stichen. Die Bücherzahl wird nicht genannt.

78. Herodian (*Joh. Philoponos, τονικὰ παραγγέλμ., praef.*), *ἡ καθόλου προσφθία*: 60 000 Verse¹⁾. Das Werk hatte 20 Bücher.

79. Johannes, Brief II und III, weniger als 100 Stichen, d. h. offenbar „mehr als 50“, nach Origenes *comm. Ecclesiast. tom. V c. 3*

¹⁾ ὅπερ ἐν ἑξ μυριάσιν Ἡρωδιανῶ πεπραγματεύεται. Ohne Zweifel ist *στίχων* zu ergänzen; vgl. Graux, *Revue de phil.* 1878 S. 124.

οὐκ εἶσι σίχων ἀμφοτέρω ἑκατόν. Die beiden Briefe enthalten 67 Zeilen zu 35 Buchstaben.

80. Ephoros (Euseb. praep. ev. S. 464 ed. Col.): er nahm in seine 24 Bücher *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* mehr als einmal Abschnitte zu vollen 3000 Stichen aus Daïmachos *περὶ εὐσεβείας* u. a.: *τί γὰρ Ἐφόρου ἴδιον ἐκ τῶν Δαϊμάχου καὶ Καλλισθένου καὶ Ἀναξιμένους αὐταῖς λέξεσιν ἔστιν ὅτι τρισχιλίους ὄλους μετατιθέντος σίχους;*

81. Origenes (Hieron. de vir. illustr. 75): *ἐξηγήσεις εἰς τοὺς δώδεκα προφήτας* in 25 Volumina mit *tot milia versuum*.

82. Origenes (Hieron. praef. in homil. Origenis), 10 Volumina zu Cantica Canticorum: gelangt bis zu (*usque ad*) 20 000 versus.

83. Origenes (Hieron. comm. Michaeae II praef.) in *Psalms*: fast 40 000 versus, die von Hilarius ad sensum übersetzt wurden.

84. Basilides (Acta Archelai et Manetis c. 55). Das dreizehnte Buch seiner *ἐξηγητικά* hielt über 500 Verse: es wird nach Versen citirt: *sed ad rem rediens Basilides interiectis plus minus vel quingentis versibus ait eqs.*

85. Methodios, Eusebios und Apollinarios (Hieron. praef. in libros Salom., ebenso auch epist. 48, 13 Vall.): schrieben gegen Celsus und Porphyrius *multa milia versuum*.

86. Methodios (Hieron. epist. 70, 3 Vall.): gegen Porphyrius: gegen 10 000 versus.

87. Eusebios (Hieron. epist. 84 fin.): aus dem sechsten Buch seiner Schrift super Origene wurde der Anfang, sich belaufend auf fast 1000 versus, in einer Pseudopamphilischen Apologie wiederholt.

88. Gregor von Nazianz (Hieron. de vir. ill. 117) schrieb gegen (*ad*) 30 000 versus.

89. Ambrosios Alexandrinus (Hieron. de vir. ill. 76) *κατὰ Ἀπολλιναρίου*: ein *volumen multorum versuum*¹⁾.

Wenden wir uns zu den Werken lateinischer Sprache, so muss uns auffallen, wie viel weniger stichometrische Notizen sich für sie verzeichnen lassen. Dieselben reichen nur eben aus zu be-

¹⁾ Dieser unbekannte Ambrosios schrieb gewiss wie sein Lehrer Didymos in griechischer Sprache.

weisen, dass der versus der Römer in der That dem *στίχος* entsprach. Dieser Umstand muss als ein krasser Beweis dafür gelten, wie viel ungebildeter als die griechische die Litteraturwissenschaft der Römer gewesen ist und wie viel weniger es hier dem Bibliothekswesen gelang, nach der Weise der alexandrinischen Kataloge und gelehrten Bücherkunde Grammatik und Philologie anzuregen und zu beeinflussen. Folgende Erwähnungen geben keine bestimmte Verszahl:

90. Hieronymus, der, wie oben S. 152 f. gezeigt, von dem Versgehalt seiner exegetischen Bücher redet und die verschiedene Grösse derselben nach ihm vergleicht. Auch die Schnelligkeit seines Diktats schätzt er nach Versen ab (praef. II ad Ephes.): *ut sciatis me . . . interdum per singulos dies usque ad numerum mille versuum pervenire.*

91. Die Apokalypse citirt Hieronymus nach Versen: *ante decem circiter versiculos* (Epist. 46 V.).

92. Paulinus Nolae Campaniae episcopus (Gennad. vir. ill. 48): seine zahlreichen Gedichte hatten geringen Versgehalt: *versu brevia, sed multa* (es folgt ein Katalog der Werke).

93. Cicero's Brutus besteht nach Quintilian VIII 1, 37 aus vielen tausend Versen (*tot milia versuum*).

94. Ein kurzes Buch heisst bei Seneca *liber paucorum versuum* (Epist. 93, 11); vgl. damit das *ὀλιγόστιχος* in N. 66. So braucht Photios häufiger *πολύστιχος*, bes. von lexikalischen Werken grossen Umfanges.

95. Ein Brief wird von Plinius nach Versen abgezählt (oben S. 161).

Die Verszahlen, die wir erhalten, sind, in verkehrter Zeitfolge, diese:

96. Ueber die juristische Litteratur wurde zu Justinian's Digesten ein vorläufiges¹⁾ Quellenregister gemacht, welches sich in

¹⁾ Dass dieser Index das zu benutzende Material nur vorläufig zusammenstellte, wird wohl allgemein angenommen. Bei der Ausführung der Digesten ist nachweislich mehrfach von ihm abgegangen. Es fehlen im Index sowohl des Ulpian wie des Paulus libri ad Ed. aedilium curulium, Modestin's wenigstens 31 Bücher ad Q. Mucium. Anderes Verzeichnete ist in den Digesten nicht benutzt.

der Florentina erhalten hat. Es umfasst 1539 Bücher¹⁾, und ihm hat der Urheber desselben die Gesamtstichensumme aller aufgeführten Bücher subskribirt. Davon ist indess nichts mehr lesbar als *εχουσι στιχ ολ*. Es fehlt nicht mehr als sechs Buchstaben. Mommsen füllt aus: *εχουσι στιχων ολ[ας] μ̄* (d. i. *μυριαδας τριακοσίας*). Denn Justinian berichtet selbst (De conf. dig. 1; vgl. ad antecess. 1), fast 2000 Bücher seien in den Digesten benutzt, deren Gesamtverszahl 300 000 sei. Aus dieser stichometrischen Summe ergibt sich uns für die gesammte juristische Litteratur, dass ihre Bücher Stichenvermerke besessen haben müssen, die hier addirt erscheinen.

97. Die benutzte juristische Litteratur vor Justinian's Digesten (vgl. ad antecess. 1 fin.) belief sich auf kaum 60 000 versus.

98. Ausonius (Sapientes, Chilon v. 4), übertreibend: *unam sententiam trecentis versibus peregit*.

99. Plinius giebt im ersten Buch seiner Naturalis historia ein Inhaltsverzeichniss seines Werks von Buch zu Buch; hierbei nennt er für die Gegenstände jedes Buches Zahlensummen; dass dieselben mit der Stichiometrie zusammenhängen, wird später (Kap. VI) vermuthet werden.

100. Zu Vergil's Aeneis, Georgica und Eclogen giebt der Codex Parisinus 13 026 des neunten oder zehnten Jahrhunderts ein Epigramm (Anth. lat. Ries. N. 717), das folgendermassen anhebt:

Doctiloqui carmen ructatum fonte Maronis
 Bis senis numeri florens se milibus explet
 Et super hos octingentis septem quadraginta
 Versibus adiunctis concluditur omne volumen eqs.²⁾

¹⁾ Das *regularion βιβλίον εν* des Paulus ist nur einmal gezählt. Ritschl S. 93 giebt 1478 als Buchsumme. Justinian selbst sagt in runder Summe, es seien fast 2000 Bücher benutzt (De confirm. dig. 1).

²⁾ Dies Epigramm ist in Nebenpunkten leicht verderbt. Für *numeri* scheint mir nicht *numero* zu verbessern, sondern vielmehr das Nachfolgende verschrieben; denn zu *milibus* ist *versuum* zu ergänzen unbequem; auch steht *florens* zu isolirt und neben *ructatum* recht unpassend; man wolle lesen:

Doctiloqui carmen ructatum fonte Maronis
 Bis senis numeri florentes milibus explent eqs.

Dem v. 8 ist durch Interpunktion aufzuhelfen. Die Aeneis wird im Referat

Das offenbar für einen Vergilcodex gemachte Gedicht schätzt also die drei Werke zusammen auf 12 847 Verse. Unsere Texte geben uns dagegen 12 913, also 66 Verse mehr¹⁾. An ein Versehen darf wohl nicht gedacht werden. Die bedeutende Differenz lässt sich so erklären: das betreffende Vergilexemplar besass erstlich eine Reihe interpolirter Verse nicht, die auch in unseren guten Vergilhandschriften fehlen; solche sind Aen. IX 121 (om. F M P R γ b c²⁾), IX 529 (om. F M P γ b c m ψ , non legit Servius), IX 29 (om. M P R γ b c m ψ), XII 612 u. 613 (om. M P R γ b), X 872 (om. M P R γ b; exstat in c; m. rec. in mg. γ ; non interpretatur Servius), Georg. IV 338 (om. M P R γ 1 b; m. rec. in mg. add. γ ; habet c), Aen. VI 242 (om. F M P c m, sed in M post 241 intra lineas minio picta est nota, quae spectat ad versum quendam ima pagina additum, cuius erasi non apparebant nisi incertissima vestigia quae cum v. 242 parum concordant; habent R b γ) oder als achter X 278 (om. M P γ m, non interpretatur Servius; habent R b c) oder IV 273 (om. M P; m. 2 add. in mg. γ ; m. rec. in ras. b; m. rec. inter lin. add. a; habet c). Rechnen wir diese 8 Verse ab, so differirt die Summe des Epigramms nur um 58 von unserer Vulgatzählung. Die Aeneis enthält aber bekanntlich viele unvollständige Verse. Es sind dies eben 58 an der Zahl. Man möchte daher glauben, dass die unvollständigen Verse stichometrisch nicht mit in Verrechnung kamen³⁾. Für die

in ihre zwei Hälften zerlegt, deren zweite mit *post* anhebt: *volumen, Quod cecinit quondam ...*

Naufragium flammis errores vulnera ludos

Tartara; post Latium sic: Teucros bella frementes

Ascanium proelia post reditum Camillam devictam Turnum conubia cedentem.

¹⁾ Die vier interpolirten Einleitungsverse der Aeneis vor dem *Arma virumque cano*, deren früheste Zeugen Pompeius und Priscian sind, habe ich in beiden Summen nicht verrechnet.

²⁾ Ich referire der Kürze halber die Adnotatio Ribbeck's.

³⁾ Die wenigen Verse, bei denen die Ueberlieferung sonst noch schwankt, würde jener Codex also enthalten haben: Aen. II 76 (om. P γ b), Georg. II 434 (om. M; non interpretatur Servius; habent P R γ b c) II 775 (von dem nur Servius sagt: *hic versus dicitur in plerisque non fuisse*), so auch die clausula V 595 und gewiss die Vershälften VI 164, 165 (vgl. Donat vit. p. 62 Reiff. Serv. z. St.); ganz sicher fehlten ihm auch nicht Verse wie Georg. II 129,

Bedeutung des antiken Stichos würde dies besonders bezeichnend sein, und ich werde darum auf diese Vermuthung wiederholt zurückkommen. Sie setzt allerdings voraus, dass die 22 Verse Aen. II 567—588 bei jener Summe mit in Rechnung gebracht sind¹⁾.

101. Suffenus hat nach Catull 10 000 Verse oder mehr gedichtet (Catull c. XXII).

102. Cicero. Aus den Citaten nach der Verszahl, die Asconius anwendete, ergibt sich, dass unter seinen Reden die Pisoniana mindestens 1800²⁾ versus hielt, die Scauriana mindestens 320, die Miloniana mindestens 400, die Corneliana mindestens 2020. Diese Zahlen kommen nur im ersten und letzten Fall dem wirklichen Zeilenbestand nahe. Betrachten wir aber die Citirweise des Asconius etwas genauer, so entbehrt sie innerhalb unserer Kenntniss einer Analogie und bedarf einer besonderen Erklärung.

Das Citiren einer Stelle nach der Verszahl ist überhaupt selten. Es setzt voraus, dass in dem Texte des betreffenden Autors die Zeilen durchgezählt und in Abständen numerirt waren. Als Ausnahme steht der Bankesianus des Homer da, in welchem wirklich jede hundertste Zeile mit ihrer Zahl versehen ist; dem entspricht, dass spät Euthalius in seiner Ausgabe der Briefe des Paulus, wie er selbst aussagt (Euthal. 720 B. Migne), durch das ganze Buch nach jeden 50 Stichen die Verszahl eintrug, so wie ferner in einem Exemplar des Deuteronomium jeder hundertste Vers notirt ist³⁾. Weil dies so selten war, so ist begreiflich, dass Athenaeos und seinesgleichen, dass Grammatiker wie Scholiasten das bequeme Verfahren des Verscitates nie angewendet haben. Ausnahmen bilden drei, oben N. 68, 69, 70 aufgeführte Fälle, wo in dieser Form citirt wird: *κατὰ τοὺς ἑξακοσίους στίχους* u. s. f.: alle drei Citate betreffen

Aen. I 711, III 230, Ecl. 5, 49, Ecl. 10, 17. Jedenfalls stand er danach unseren ältesten Texteszeugen (bes. P und M) sehr nahe.

¹⁾ Diese sind ja jedenfalls antik und Servius hält sie für original, wenn er sagt, Tucca und Varius haben sie ausgelassen; keinenfalls möchte sich die fragliche Differenz 66 mit ihrer Hülfe ausgleichen lassen.

²⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schöll S. 11 Z. 18 ist nothwendig mit Bücheler DCCCC zu lesen.

³⁾ Cereani, mon. sacra et prof. III p. XII über den cod. Ambros.

stoische Lehrschriften und stammen nach Wachsmuth's Vermuthung¹⁾ von Isidoros dem Pergamener. Es war also auch hier wohl Zählung am Rand beliebt worden²⁾. Damit ist noch der spätere Fall in N. 84 zu vergleichen. Wenn sodann Dionys (N. 71) gewisse Thukydidesabschnitte auf 2000 Verse oder 500 oder 100 oder „weniger als 50“ angiebt, so scheint dies auf dieselbe Annahme zu führen, so aber, dass hier jeder fünfzigste Vers notirt wurde, für welche Notirung vielleicht auch die Versgruppen des Hippokrates bei Galen N. 74 sprechen; des Hieronymus Vorschrift, man solle täglich einen *fixus versuum numerus* in den heiligen Schriften lesen (epist. 54, 11) konnte durch sie sehr erleichtert werden.

Der Cicero des Asconius aber war sogar in Abständen zu je 10 Zeilen numerirt: denn es heisst hier nicht nur „um den 50 sten, 900 sten, 850 sten Vers“, sondern auch „um den 80 sten, 90 sten, 270 sten, 160 sten“; wenn wir dagegen bei ihm sogar lesen *ver. a primo circi. CLXI* und *ver. [a primo] cir. ∞ XI*, so beweist das beistehende *circiter*, dass der Einer verkehrt ist; man hat ihn zu tilgen oder in X oder L abzuändern.

Am auffälligsten ist nun aber, dass die Verszählung in den Ciceroreden nicht, wie wir erwarten, von Anfang bis zu Ende durchgeht; Asconius zählt anfangs die Verse vom Vers 1 an: *cir. ver. a primo CCCXX* u. s. f., bis er in die Mitte des Buchs gelangt; hier citirt er ohne Verszahl *circa medium*; von da weitergehend zählt er seltsamer Weise vielmehr vom letzten Verse an: *cir. ver. a novissimo*

¹⁾ Rhein. Mus. 34 S. 39.

²⁾ Die Erklärung, die Wachsmuth a. a. O. S. 43 für die Gleichartigkeit der drei Citate aufstellt, scheint nicht wohl glaublich. Vom Steiker Athenodoros erfahren wir aus Isidor bei Diog. VII 33, er habe in den Pergamener Bibliotheksexemplaren stoischer Schriften eine Reihe anstössiger Stellen ausgeschnitten; hernach, als der Schaden entdeckt wurde, seien sie wieder eingefügt worden. Obige drei Stellen sind in der That incriminirte, und Isidor ist es, der sie zu geben scheint. Also soll Isidor gerade die wieder ergänzten Bibliotheksexemplare benutzt und in ihnen einen Vermerk über den Defekt und seinen Ersatz nebst Stichenangabe vorgefunden haben. Aber es wird doch niemand ein Verscitat machen, wenn er nicht auch in der Hand des Lesers, für den er schreibt, Exemplare weiss, die dieselben Stichenbezeichnungen enthalten.

DCCCXX u. s. f. Es ist klar, dass vor und nach der Mitte des die Rede tragenden Buches gleich viel Verse standen, ferner klar, dass das Mittelblatt desselben sichtbar gekennzeichnet sein musste. Ja, da diese Mitte die natürliche Verszählung so zu unterbrechen im Stande war, so erwarten wir, dass sie sehr auffallend kenntlich und so geartet gewesen sei, dass das stichometrische Verfahren eben durch sie stark beeinflusst werden konnte; es kann keine willkürlich angesetzte, es muss eine in der räumlichen Natur des Buches begründete Mitte gewesen sein. Es bietet sich hierfür nur eine Erklärung, die unseren sonstigen Kenntnissen nicht widerstreitet, aber sie ergänzen kann, dass die Cicerorollen des Asconius Opisthographa gewesen sind. Die Verse wurden gezählt, bis die Oberseite der Rolle zu Ende war (*circa medium*); auf der Rückseite wiederholte man einfach die Zählung so, dass die 50 letzten Verse der Rede auf dem Rücken der 50 ersten standen u. s. f. Sehr gut erklärt sich so auch, dass in der Scauriana nach dem *medium* zwar die Verse *a novissimo*, dagegen die *partes*, wie vor dem *medium*, *a primo* citirt werden. Opisthographa waren keineswegs eine Seltenheit ausser etwa bei Dichtern; Plinius setzt sie als sehr gebräuchlich voraus; die Güte der besten Papiersorten entschied sich eben danach, ob dieselben zum Schreiben auf beiden Seiten tauglich seien (s. unten Kap. V).

Durchaus unhaltbar, weil undenkbar scheint nun aber die Annahme¹⁾, dass sich diese Zeilencitate des Asconius so gut wie des Dionys und Isidor nur auf ein einziges, ein „zu diesem Zweck eigens hergerichtetes“ Exemplar des betreffenden Schriftstellers beziehen sollen. Als ob ein antiker Autor für sich und nicht vielmehr eben so gut wie der moderne, für Leser schriebe! Was sollte der Leser des Ascon mit Zahlen, deren Zweck er nicht errathen konnte und die auch allerdings zwecklos waren? Wozu müht sich ein Autor mit genauen Stellenverweisen, wenn er niemanden hat als sich selbst, den er verweist? Es ist ganz nothwendig, dass nicht nur das Exemplar des Aelius Tubero, an den sich Dionys zunächst wendet, sondern sämtliche Exemplare des Thukydides, die es damals gab, soweit sie ein- und derselben Edition angehörten, jene Zeilenein-

¹⁾ S. Ritschl I S. 99. Wachsmuth a. a. O. S. 39.

theilung hatten, auf die zu recurriren alsdann nahe lag. Wie oft von Cicero's Reden, deren Lektüre doch so verbreitet sein musste wie die Rhetorik, Neueditionen oder Wiederabschriften in Masse bis in Asconius' Zeit vorgekommen sein mögen, ist nicht zu errathen; eine der Editionen aber hatte die Zeilenzählung des Ascon.

Schon alles bis hierher Vorgetragene zeugt mit eindringender Deutlichkeit dafür, dass die Zeile des antiken Litteraturbuchs ein Raumbegriff und als solcher stets sich gleich gewesen sein muss, ein Längenmass so gut wie Zoll und Meter, nach dem die Länge, oder, wenn man vorzieht, ein Hohlmass wie Liter und Scheffel, nach dem der Buchstabengehalt des Buchs abgemessen wird, indem es selbst eine fest bestimmte Anzahl Buchstaben repräsentirt. Diese Bedeutung des Verses ist darum auch vor Allem von Ritschl und Graux in ihren einschlägigen Untersuchungen zur Geltung gebracht und von Vielen anerkannt worden. Die Mehrzahl der bisher gegebenen Zahlen betrifft nun nicht erhaltene Werke; aber auch zu erhaltenen Texten hat uns die handschriftliche Tradition die zugehörigen stichometrischen Angaben gerettet: sie sind es, bei denen sich mittelst Division der Buchstabensumme des Textes durch die Stichenzahl sehr einfach die Probe darauf machen lässt, ob der Stichos Raummass war oder nicht.

Bevor wir indess zu diesen handschriftlichen Zeugnissen fortschreiten, muss zu einer principiell abweichenden Auffassung des Stichos Stellung genommen werden, welche von Blass vertreten und wiederholt vertheidigt worden ist¹⁾. Er soll eine Sinnzeile gewesen sein, einzelne Satzglieder gefasst, der Satzgliederung und Kolometrie der Rede zum räumlichen Ausdruck gedient haben. Die dafür angeführten Gründe scheinen mir indess nicht auszureichen und sogar auf eine andere Vorstellung hinzuführen. Aber schon der Umstand spräche dagegen, dass Kola ja sehr verschiedene Länge haben und dass es also nicht wohl zur Gewohnheit werden konnte, Buchinhalte nach so ungleichen Prosazeilen wie:

¹⁾ Zuletzt im Rhein. Mus. XXXIV S. 214 ff.

ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὄρκον
 ἐν ᾧ πρὸς ἅπασιν τοῖς ἄλλοις δίκαιοις καὶ τοῦτο γέγραπται
 τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσεσθαι
 τοῦτο δ' ἐστὶν
 οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδὲν

oder gar wie:

hisne qui mortui sunt anhis quibus moriendum?
 utrisque
 est miserum igitur quoniam malum
 certe

Ergoethi quibus evenit iam ut morerentur et hi quibus eventurum est miseri
 genau in Verrechnung zu bringen; dies konnte höchstens ein
 Euthalius thun, eine frühere zweckmässige Gewohnheit missdeutend¹⁾.
 Unter unseren Beispielen führte uns N. 100 darauf, dass in der Stichometrie des Alterthums nicht volle Zeilen vielmehr gar nicht mitzählten. Weiter aber ist schwer begreiflich, wie sich solche Kolen-
 theilung treu erhalten sollte; die Zeilenschlüsse hingen hier doch
 allzu beträchtlich von subjektivem Ermessen ab; und in der That
 theilen ja die alten Rhetoren selbst verschieden; Blass selbst weist
 nach, dass Kastor und dass Hermogenes die Kola des Demosthenes
 unrichtig²⁾, dass Dionys ein und dieselbe Stelle verschieden getheilt
 hat³⁾. In der Handschrift, die Dionys benutzte, fand sich indess ja
 Stichentheilung (s. N. 72); wie also konnte er schwanken? wie sich
 irren? wie das Theilen der Kola oder Stichoi überhaupt noch zum
 Lehrgegenstand machen? Endlich wäre es dann doch auch unum-
 gänglich, den Stichos als Sinnzeile durchweg zu nehmen, und da
 die Stichometrie nach Ausweis unseres Verzeichnisses alle Gebiete
 der Litteratur beherrschte, so hätte auch ein Vielschreiber wie
 Chrysipp seine Schriften in so mühseliger Weise nach Vorder- und
 Nachsatz zergliedert, so wäre unpassender Weise gar der notizen-
 hafte Hippokrates in derselben tiftelich rhetorischen Form gelesen
 worden, und dann wohl wie er auch Euklid, wie Hieronymus auch
 Didymos der *βιβλιολόγος* u. s. f.

¹⁾ Alle erhaltenen Beispiele für Schreibung in Sinnzeilen (das Kaiserreskript auf Papyrus u. s. f.) ergeben grösste Ungleichmässigkeit.

²⁾ a. a. O. S. 233.

³⁾ Das zweite Kolon im Proöm der Kranzrede theilt er anders S. 119 R., anders S. 205 R. Wie also überlieferte seine Demostheneshandschrift?

Die Sache selbst fordert, dass wir die Zeiten und die Litteraturgebiete auseinanderhalten. Aus der Behandlung der heiligen Texte kann auf den Usus des classischen Büchermarktes nur mit grösster Vorsicht ein Schluss gezogen werden. Die Bibel war etwas anderes als das Buch des römischen Buchladens. Uebertrugen die Kirchenväter auf sie den classischen Usus, so ist es möglich, dass der so eigenartige Text zu seiner Modification Anlass geben konnte. Diese principiell separat zu stellenden heiligen Schriften sind aber keineswegs von vorn herein kolometrisch geschrieben worden. Erst Origenes war es, der dies einführte — und dies ist das älteste Zeugnis für kolometrische Schreibung, das wir überhaupt besitzen —, nicht aber etwa durchweg, sondern nur in den poetischen Büchern der Septuaginta, bes. den Psalmen (Euseb. hist. eccl. VI 16); sein Zweck war dabei offenbar, wie auch Hieronymus voraussetzt (praef. Jes. I), ihren poetischen Charakter dadurch kenntlich zu machen; wenn aber die Prosalitteratur damals ebenso schrieb, so wäre dieser Zweck doch schlecht erreicht gewesen! Die Septuaginta vor Origenes bediente sich also einer anderen als der Sinnzeile; auch jene „Stichen“ der prosaischen Johannesbriefe (Nr. 79), die Origenes las, waren keine Sinnzeilen. — Erst Hieronymus ging sodann weiter, indem er auf altes wie neues Testament und auch auf die nicht poetischen Bücher jenes Verfahren übertrug (praef. Jes. I; vgl. Casiodor De instit. divin. litter. praef.). Er sieht sich genöthigt dies zu motiviren und sagt, er wolle die Propheten durch diese Schreibung nicht etwa als Dichter kennzeichnen; denn er thue damit nur *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata*. Also für die Redner, die in den Rhetorenschulen die textliche Grundlage bildeten, gab es in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Gewohnheit nach Sinnzeilen abzutheilen, wodurch offenbar zu rhetorischem Lehrzweck die Satzglieder deutlicher abgehoben und ihre Symmetrie veranschaulicht wurde, eine gewiss zweckdienliche Erfindung, die indess auf die handschriftliche Tradition der Redner keinen Einfluss gewonnen hat¹⁾. Es folgt aber aus dieser Hieronymusstelle

¹⁾ Fälschlich hat man den cod. Parisinus Lat. 6332 als Beleg angeführt; derselbe giebt nicht entfernt eine Darstellung der Kola in Zeilen; Proben aus

zugleich, dass diese Erfindung keineswegs ein allgemeinerer Usus wurde oder gar ein solcher, der die Textform damals beherrschte; sondern er beschränkte sich auf die des Cicero und Demosthenes, wozu wir uns den einen oder anderen zu gleichem Zweck brauchbaren Autor vielleicht werden hinzudenken dürfen¹⁾: denn wären auch ein Sallust und Euseb, ein Varro und Aristoteles und alle übrigen in solcher Fassung umgegangen, so hatte es ja gar keinen Sinn, dass Hieronymus sich noch rechtfertigte und dass er dann gerade nur die zwei Namen nannte. Wir haben es mit einer Schreibmanier zu thun von nur auf den rhetorischen Zweck beschränkter Anwendung. Dieser Zweck betraf das Lautlesen. Beim liturgischen Vorlesen der Bibel in den Kirchen so gut wie beim profanen rednerischen Vortrag erleichterte sich so die richtige Gliederung der Sätze²⁾. So zeigen denn auch kaiserliche Reskripte ihre Bestimmung, verlesen zu werden, eben durch diese Schreibweise an, für die uns zwei auf Papyrus zu Leyden und Paris erhaltene Reskripte einen sehr schönen Beleg geben³⁾. Besonders wichtig war aber ein sicher gegliederter Vortrag für die hebräische Poesie mit ihren Parallelsätzen und darum machte Origenes bei ihr den Anfang.

Wir können auch so argumentiren. Wir sahen, dass auch des Hieronymus Commentare selbst stichometrisch behandelt wurden (N. 90). Die Verse wurden auch hier gezählt wie überall, und dieser versus beim Hieronymus sieht dem versus des Quintilian und Seneca, dem Stichos des Galen, Dionys und Kallimachos vollkommen gleich. Wäre er nun trotzdem Sinnzeile gewesen, so wären also auch die Commentare selbst per cola und commata geschrieben worden, und

ihm sind oben S. 179 und unten Kap. IV fin. nach Graux gegeben. Zeilenabsatz ist hier nur, wo im Dialog die Rede wechselt, ausserdem am Schluss jeder ganzen Periode, nie aber am Schluss eines Kolon. Die Zeilen sind Raumzeilen, vgl. unten.

¹⁾ Lachares (nach Kastor b. Walz III S. 721) behandelte die eingelegten Reden beim Thukydidēs ebenso.

²⁾ Vgl. Gardthausen, Paläogr. S. 128 f.

³⁾ Aus dem 5. Jhd. Natalis de Wallis, *mém. de l'inst. royal de France* XV (1842) S. 399 ff. mit Facsim. (Mommsen, *Jb. d. gem. deutschen Rechts* VI S. 404 ff.)

so begriffe man nicht, dass Hieronymus als Analogie für die Kolometrie der Propheten statt auf Cicero nicht einfach auf seine eigene Gewohnheit verwies. Hieronymus aber befürchtet gar, die Propheten könnten für Dichter gehalten werden: hätte er für seine Commentare in kolometrischer Gestalt nicht dasselbe fürchten müssen? Die Hieronymusstelle ergiebt also vielmehr, dass die Raumzeile das übliche war, dass Kolazeilen vor Hieronymus nur aufgekomen waren bei den Poesien des alten Testaments und bei den Textesvorlagen der Rhetorenschulen, dass beides als Ausnahme empfunden wurde und dass es eine Sonderbarkeit war, auch auf sonstige Prosaiker ausser Demosthenes und Cicero wie auf die Propheten das nämliche anzuwenden.

In der Rhetorenschule erhielt die Sitte gelegentlich auch weiterhin Einfluss auf den Text. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts theilte so Lachares von Athen des Demosthenes Kranzrede, wie uns Kastor (*περὶ μέτρων ῥητορικῶν* Walz Rhet. gr. III 721) bezeugt. Kastor selbst aber, ein Rhetor des sechsten Jahrhunderts, sagt in Bezug auf die Demosthenesrede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν* merkwürdigerweise: er wolle sie per cola in so viele Zeilen zerlegen, dass er die in alten Exemplaren überlieferte Stichenzahl erreiche, und zwar so, wie Demosthenes selbst seine Kola abgemessen hatte: *τοῦτον τὸν λόγον σιτίζομεν κατὰ κῶλον κατανήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κῶλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον*¹⁾. Es ist wichtig, diese Aeusserung sorglich zu prüfen. Ob Kastor meint, auch Demosthenes habe in Kolazeilen geschrieben, ist nicht sicher, denn er sagt nicht *ὡς ἔστιξεν αὐτὸς ὁ Δημ.*, sondern *ὡς ἐμέτρησεν*, was das Kolon auch unräumlich als Summe von Silben bezeichnen kann. Kastor will hier nun die Kola des Demosthenes als Stichen genau nach der Stichensumme eintheilen, die er in alten Exemplaren verzeichnet fand. Was folgt hieraus? Etwa, dass schon jene alten Exemplare, etwa gar ältere als aus Hieronymus' Zeit, die Kolometrie gleichfalls aufzeigten und nach ihr rech-

¹⁾ Ich interpretire diese Stelle mit Blass a. a. O. S. 224, anders als Wachsmuth Rhein. Mus. XXXIV S. 46.

neten? Gewiss nicht. Die Vorlagen selbst, nach denen Kastor arbeitete, entbehrten der Kolometrie offenbar; denn sonst brauchte er das *στίζειν* nicht erst vorzunehmen. Sie waren alt und Kastor fand in ihnen den *ἀριθμός* verzeichnet. Bezeichnete dieser *ἀριθμός* in ihnen nun etwa dennoch die Summe der Kola, obschon die Kola in ihnen garnicht zeilenweise standen? Das ist nicht denkbar. Oder kann der *ἀριθμός ἐν ἀρχαίσις βιβλίσις* etwa etwas anderes als die subskribirte Summe gewesen sein der Art, wie wir sie gleich weiterhin in vielen handschriftlichen Beispielen kennen lernen werden? Ich finde keine Möglichkeit. Offenbar fand Kastor unter der Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν* die sehr lakonische Unterschrift *ἀριθμ. Η̅Α̅Ι̅Δ̅Δ̅Δ̅Η̅Ι̅*. Wie gewöhnlich, war *στίχοι* wohl nicht einmal hinzugesetzt. In seiner Zeit war aber mit dem antiken Buchwesen auch die alte Stichometrie in praxi abgekommen, und er wusste nicht mehr, was diese Unterschrift bedeutete. Er deutete sie irrig auf Kola, wozu ihn der biblische Gebrauch die Kolen zu zählen verleitet haben kann. Kastor las hier also nur den nämlichen *ἀριθμός*, der noch jetzt wirklich im Parisinus Σ unter dieser Briefrede steht, sein Missverständniß aber führte ihn nicht nur dazu, die Kola dieser Rede als Stichen zu zählen, sondern auch ihre Eintheilung selbst an die überlieferte Anzahl der Raumzeilen anzugleichen.

Denn in den Profanskriptoren sind weder die Kolen noch auch die Kolazeilen nachweislich je gezählt und summirt worden: ein Beweis, dass diese Schreibweise bei ihnen hervorragende Bedeutung nie erlangt hat. Anders, so scheint es, in den heiligen Schriften. Hier konnte sie dem hochwichtigen gottesdienstlichen Gebrauch tägliche Dienste leisten; hier scheint darum statt oder neben der Stichenzählung auch wirkliche Kolenzählung nöthig geworden zu sein. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts (458—462) schrieb der Alexandrinische Diaconus Euthalius¹⁾ die Briefe des Paulus, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe nicht allein *συχηδόν*,

¹⁾ Migne, Patrolog. LXXXV, 629 und 633; Zacagni, collectanea veterum monumentorum, Rom 1698, S. 404 u. 409. Euthalius scheint das Zählen der Kola dann auch auf seine eigenen seinen Ausgaben beigegebenen Notizen angewandt zu haben, eine Spielerei, die von Blass S. 222 freilich nicht vollkommen erwiesen ist.

wie er sich ausdrückt, sondern brachte die Sinnzeilen auch in Zählung. Ob dies auch schon sein Syrischer Vorgänger¹⁾ gethan, steht dahin. So scheint Blass auch den vielen subskribirten ἀριθμοί in unseren ältesten Bibelhandschriften um ihres Schwankens willen wohl mit Recht dieselbe Bedeutung zuzuerkennen²⁾.

Wann die kolometrische Schreibart bei den Rednern zuerst aufkam, ist unsicher, nur dass Cicero und seine Zeit sie jedenfalls noch nicht gekannt hat³⁾. Die Herculaneischen Rollen zeigen von ihr

¹⁾ Vgl. Zacagni S. LIX u. 536 Note.

²⁾ Ich meine der Hauptsache nach Blass folgend, a. a. O., S. 221: Man theilte hie und da anders ab und zählte nun von neuem; denn auch Andere glaubten so gut wie Euthalius und Hieronymus das Recht zu haben, nach ihrem Geschmack und Urtheil das Neue Testament in Kola zu theilen; wenn man dagegen mit dem festen Mass einer bestimmten Raumzeile mass, woher dann die häufigen Zahlenabweichungen? Sind Varianten wie für den Römerbrief 905 oder 920 oder 911, für den Galaterbrief 203, 312, 392, 350, 293 Stichen als Corruptel hinlänglich erklärt?

³⁾ Die κῶλα oder *membra*, in die die Kunstprosa ihre Sätze zerlegte, werden von Cicero gelegentlich *versus* genannt (Cic. Orator 222: *his singulis versibus*; 223: *ex duobus versibus id est membris*); erst die Rhetorik der Kaiserzeit sagt dafür dafür στίχος (vgl. Joannes Sic. b. Walz Rhet. gr. VI 127; Suidas s. κῶλον); gemeint ist die rythmisirte, insbes. die epische Zeile. Wenn Cicero a. a. O. schreibt: *E quattuor igitur quasi hexametrorum instar versuum quod sit (?) , constat fere plena comprehensio; his igitur singulis versibus quasi nodi apparent continuationis, quos in ambitu coniungimus*, so ist *versus hexametri* offenbar eine umständliche Uebersetzung von ἔπη. Hierunter versteht nun aber Cicero nicht etwa räumliche Zeilen: denn hätte ein Kolon wirklich eine Zeile ausgemacht, so hatte es keinen Sinn, sowohl das *instar* wie das *quasi* hinzuzufügen; wir müssten lesen: *E quattuor igitur versibus constat* eqs. Cicero's Ausdrucksweise zeigt hier deutlich an, dass die Bezeichnung des Kolons als Vers nur ein Gleichniss war. Also bedeuten ἔπη diejenigen Satztheile, die einen rythmischen Abschluss haben und so für das Ohr verselbständig sind. Anderswo schliesst Cicero aber, wie mir scheint, ausdrücklich eine nicht gleichnissweise Auffassung aus, wenn er schreibt De Or. III 173: *versus enim veteres illi in hac soluta oratione propemodum, hoc est numeros quosdam nobis esse adhibendos putaverunt*: hier will Cicero, wie ich glaube, geradezu einem Missverständniss vorbeugen, indem er durch besonderen Zusatz erinnert, dass unter *versus* nicht Zeilen, sondern der rythmische Versfall (*numeri quidam*) zu verstehen ist, d. h. es soll ein Vers nur für das Ohr, nicht für das Auge sein.

Cicero giebt für colometrische Theilung auch Beispiele. Von dem Orat. 224

keine Spur. Weil aber die Zeiten von Kallimachos bis Claudius für das Buch- und Bibliothekswesen die massgebenden waren, so ist vor allem nach ihnen die Stichometrie der Alten zu beurtheilen.

angeführten: *Depressam caecam iacentem domum pluris quam te et quam fortunas tuas aestimasti* sagt Blass a. a. O. S. 235: „jedenfalls eine zweigliederige Periode“ und setzt den Einschnitt nach *pluris*. Cicero meint sie doch aber nicht zweigliederig; denn sonst hätten wir ja auch hier wieder zwei Kola und also dem bei Cicero voraufgehenden Beispiel in zwei Kola gegenüber *incurristi amens in columnas, in alienos insanus insanisti* nichts Neues. Cicero setzt jenes Beispiel ja vielmehr zu diesem in Gegensatz. Der Satz zu einem Kolon hält aber 68 Buchstaben und konnte in einer Raumzeile schwerlich Platz finden.

Besass Cicero's Zeit kein Mittel, das Ende des Kolon auch für das Auge darzustellen? Cicero schreibt nach Aristoteles Orat. 228: *hanc igitur sive compositionem sive perfectionem sive numerum vocari placet, (et) adhibere necesse est si ornate velis dicere, non solum — quod ait Aristoteles et Theophrastus — ne infinite feratur ut flumen oratio, quae non aut spiritu pronuntiantis aut interductu librarii, sed numero (d. h. versibus) coacta debet insistere; verum etiam quod eqs.* Durch den Rythmus vor allem (*numero*) und nicht nur durch ein äusseres sinnfälliges Zeichen soll der Einschnitt zum Ausdruck kommen; solcher äusserlicher Zeichen kennt Cicero zwei: den *spiritus* beim Sprechen, den *interductus* in der Schrift. Cicero gebrauchte in der Schrift also die Verselbständigung der Kola zu Zeilen offenbar noch nicht, sondern nur den trennenden Strich zwischen zwei Wörtern innerhalb einer Zeile. Dies ist ein nothwendiger Schluss *ex silentio*. — Betrachten wir die entsprechende Stelle in Aristoteles' Rhetorik S. 1409 A 20: *ἀλλὰ δεῖ . . . δῆλην εἶναι τὴν τελευτήν* (sc. *τῆς περιόδου* oder *τοῦ κόλου*) *μη̄ διὰ τὸν γραφέα μηδὲ διὰ τὴν παραγραφήν, ἀλλὰ διὰ τὸν ὑθμόν*. Fehlt hier die Erwähnung des *spiritus*, so scheint dagegen die *παραγραφή* — eigentlich freilich mehr das Beigeschriebene, als das Zwischengeschriebene — dem *interductus* zu entsprechen. Blass frägt nun S. 231: „Was bedeutet daneben *διὰ τὸν γραφέα*? Ich denke doch, die bestimmtere Art, das Ende zu bezeichnen, indem man die Zeile schliesst; dies musste der Schreiber selbst thun, während die *παραγραφή* und ebenso sonstige Interpunktion auch von einem Anderen nachträglich zugefügt werden konnte.“ Damit wäre doch zu viel zwischen den Zeilen gelesen. Warum sagte Aristoteles alsdann nicht einfach: *μη̄ διὰ τὴν τελευτήν τοῦ σίχου*? Ich erkenne aber den Pleonasmus des Ausdrucks als auffällig an. Man erwartet statt *γραφέα* eine Wiedergabe des *spiritus*; eine solche herzustellen, will mir nicht gelingen; schrieb Aristoteles etwa: *μη̄ διὰ τὸν γραφέα μηδὲ διὰ τὴν προφοράν*?

Bei Aristoteles' Worten S. 1409 B 17: *δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τελειῶσθαι* substituirt Blass S. 231 für *περίοδος* das Kolon. Aber vom Kolon ist

Wir schreiten nunmehr zu den Handschriften selbst und ihren stichometrischen Angaben weiter. Sie sind es, die den räumlichen Werth des Stichos zu erweisen ermöglichen, und dieser Nachweis ist von Ch. Graux geführt in einem Aufsatz, der einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Erkenntniss des alten Buchwesens bezeichnet: *Nouvelles recherches sur la stichométrie* (*Revue de philol.* II 1878 S. 97 ff.). Graux bestimmt den Stichos für eine Reihe von Büchern aus den subskribirten Zahlen durch Division derselben in den Gesamtbuchstabeninhalt eines jeden Buches. Indem ich seine Berechnungen hier wiederhole, sehe ich dabei gleichwohl ab von der Stichometrie des Alten und Neuen Testamentes. Das Schwanken in ihren Zahlen ist entweder aus Corruptelen oder es ist aus der abweichenden Gewohnheit der Kolenzählung zu erklären: in keinem beider Fälle beeinträchtigt sie die Gültigkeit des Folgenden, in dem ersteren würde sie dieselbe noch verstärken. Zu unserem Zweck genügt die Beschränkung auf die profane Litteratur.

Als älteste Handschriften stellen sich die Herculansenischen Rollen voran. Wie schon früher bemerkt, ist keine derselben vollständig. Der Stichos lässt sich bei ihnen also nicht ermitteln. Von keiner derselben ist das Protokoll mit dem Titel, von vielen das Eschatokoll mit der Subskription erhalten. Nicht allen Subskriptionen ist ein *ἄριθμός* hinzugefügt. Wir finden¹⁾:

Vol. Hercul. ed. Oxon. Index:

103. N. 1674. *ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΡΗΤΟΡΙΚΗΣ. Ν Κ. XXXXHH.* 4200 Verse.

104. N. 207: *Φιλοδημου περι ποιηματων ΑΡΙΘ. XXIΔ.* Ein

doch noch nicht hier, sondern erst von S. 1409 B 23 ab die Rede. Dass sich Aristoteles nun aber die ganzen Perioden in einer Zeile geschrieben denken konnte, ist nicht möglich; der Sinn dieser Stelle muss vielmehr sein: der rhythmische Fall der Rede wirkt auf die Sinnlichkeit so stark, dass, wo derselbe aufhört, die Periode beendet scheint; insbesondere ist es ihr Schluss, der durch ihn markirt zu werden pflegt; also kann es kommen, dass eine Periode rhythmisch schon schliesst, während der grammatische Satz noch nicht zu Ende ist, und dies wird an obiger Stelle verpönt.

¹⁾ Vgl. Ritschl a. a. O. *Cobet Mnemos.* 1878 S. 259 ff., der Ritschl's berühmte Abhandlung vollständig ignoriert.

X nach Θ scheint nicht ausgefallen. Was bedeutet das vorletzte Zeichen? Man kann ändern XXΔΔ, 2020 Verse, oder XXXΔ, 3010, oder XXHΔ, 2110; letzteres am leichtesten. Oder ist die Zahl 2009 hier nach lateinischer Art (IX) mit Subtraktion ausgedrückt? Einfluss des Lateinischen scheint auch N. 110 zu verrathen.

105. N. 1151. *Επικουρου περι φυσεως* ΙΕ. αριθ. XXXHH 3200 Verse.

106. N. 1389. *Φιλοδημου* — — Γ αΡΙΘ .. HHHΔΔΔ ... ΠΙΙΙ. Dies lässt vier Ergänzungen zu: αΡΙΘμχHHHΔΔΔΔΔΔ ΠΙΙΙ, 1368 Verse. ἄΡΙΘχχHHHΔΔΔΔΔΔΔΠΙΙΙ, 2368 Verse. αΡΙΘχγHHHΔΔΔΔΔΔΔΠΙΙΙ, 1468 Verse. αΡΙΘηηHHHΔΔΔ ΔΔΔΠΙΙΙ, 568 Verse. Die zweite und dritte Ergänzung hat am meisten Wahrscheinlichkeit, die letzte am wenigsten.

Vol. Herc. ed. Neap. coll. prior:

107. IV S. 1. ΦΙΔΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙΡΗΤΟΡΙΚΗΣ ΑΡΙΘΜΟΣ ΧC. 1200 Verse. So lese ich. Das Facsimile giebt dagegen X€ und der italienische Editor und Ritschl S. 182 interpretirt 1005¹⁾. — Im Oxforder Index wird ausserdem gelesen N. 1426: *Φιλοδημου περι ΡΗΤΟΡΙΚΗΣ ΑΡΙΘΜ.* XXXΘ. 3009 Verse. — Während so Titel und ἄριθμός auf dem Eschatokoll für sich stehen, findet sich hier die Selideszahl auf der letzten Textseite; diese Seite hat nur 8½ Zeilen Text, dann im Abstand von etwa 20—24 Zeilen ganz unten ΠΟCΕΙΔΩΝΑΥΤΟC ΤΟΥ ΒΙΤΩΝΩC CΕΛCΞΔ.

Ritschl liest CΔ, Spengel und Cobet OΔ, der italienische Herausgeber ΛΔ.

108. VIII 1. ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΚΑΘ Ομηρον u. s. f. ΑΡΙΘ. XX, kann sowohl zu ΑΡΙΘμXX, 2000 Verse, als auch zu ΑΡΙΘχXX, 3000 Verse ergänzt werden. Θ (Cobet) fehlt im Facsimile.

109. IX 1. ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΘΑΝΑΤΟΥ Δ Αριθμ.(?) ... ΗΔ ... CΕλιδεCΕΚΑΤΟΝ ΔΕΚαΟΚΤΩ. Ueber 110 Zeilen.

110. X 1. ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΧΑΡΙΤΟC ΑΡΙΘΜ. ΧΦCΗ ΧΑΡΗΜΑΤΑ CΕΛΙΔΕC ΞΑ. Nach ἄριθμ. scheint kein X weggefallen. Die Zahl ist nicht sicher zu deuten, muth-

¹⁾ An Ritschl's Vorschlag Χ€ΠΗ ist nicht zu denken. Es wird nicht einmal στίχοι hinzugesetzt, wie viel weniger ἐπη.

masslich ist ΦC nach lateinischer Weise (DCC) zu fassen¹⁾ und zu verstehen: 1708 Verse auf 61 Selides. Alsdann ist jede Selis genau zu 28 Versen berechnet. Darum möchte ich nicht glauben, dass für C etwa O herzustellen sei. Jedenfalls ist hier die alte dekadische Zahlenschrift verletzt. — Das zwischen Stichen und Selides gestellte $\chi\alpha\rho\eta\mu\alpha\tau\alpha$ ist räthselhaft²⁾.

Vol. Herc. ed. Neap. coll. altera:

111. I 1. $\Phi\Lambda\omicron\Delta\eta\mu\omicron\upsilon \pi\epsilon\rho\iota \kappa\alpha\kappa\iota\omega\nu \kappa\alpha\iota \tau\omega\nu$
 $\alpha\nu\tau\iota\chi\epsilon\iota\mu\epsilon\nu\omega\nu \alpha\rho\epsilon\tau\omega\nu \kappa\alpha\iota \tau\omega\nu \nu\epsilon\nu\omicron\iota\sigma\epsilon\iota\sigma\iota \kappa\alpha\iota$
 $\rho\epsilon\rho\iota \alpha. \text{A}\rho\iota\theta\ .\ . \text{X}\text{X} \dots$ Es konnte in der Lücke nicht mehr
als ein X stehen, das viel wahrscheinlicher zu ergänzen ist als M.
Also 3000 Verse oder mehr.

112. I 16. $\Phi\iota\lambda\omicron\delta\eta\mu\omicron\nu \pi\epsilon\rho\iota \omicron\rho\gamma\eta\sigma \alpha\rho\iota\theta. \text{X}\text{X}\overline{\Pi}\text{H}\text{I}\Delta\Delta\Delta.$
(Vgl. Gompertz, Philodem $\pi\epsilon\rho\iota \delta\omicron\rho\gamma\eta\varsigma$ 1864.) 2830 Verse.

113. II 1. $\Phi\Lambda\omicron\Delta\eta\mu\omicron\upsilon \pi\epsilon\rho\iota \epsilon\upsilon\sigma\epsilon\beta\epsilon\iota\alpha\varsigma \alpha\rho\iota\theta\omicron\mu\omicron\varsigma$
 $+ \text{X} \dots \text{C}\epsilon\lambda\iota\delta\epsilon\varsigma \dots$ Vom X ist aber nur die erste Hälfte
zu lesen. Die Zahl wird also über 2000 gewesen sein. Columnen
sind 158 erhalten.

114. III 1. $\Phi\Lambda\omicron\Delta\eta\mu\omicron\upsilon \pi\epsilon\rho\iota \rho\eta\tau\omicron\rho\iota\kappa\eta\varsigma \upsilon\pi\omicron-$
 $\mu\eta\eta\mu\alpha\tau\iota\kappa\omicron\nu \alpha\rho\iota\theta\text{X}\text{X}\text{X}\text{H}\zeta \dots$ Das letzte Zeichen kann
nur Rest eines H oder Δ oder Π sein; am wahrscheinlichsten das
erstere. Dies lesen wir denn auch ed. Oxon. index N. 1506. Also
mehr als 3200 Verse. Columnen sind 71 erhalten.

115. V 26. $\Phi\Lambda\omicron\Delta\eta\mu\omicron\upsilon \pi\epsilon\rho\iota \rho\eta\tau\omicron\rho\iota\kappa\eta\varsigma \upsilon\pi\omicron-$
 $\mu\eta\eta\mu\alpha\tau\omega \dots \text{A} \overline{\text{A}}\overline{\text{P}}\text{X}\text{X}\text{X}\text{A}\text{C}\epsilon \dots \text{X}\text{Z}.$ Vom dritten X
ist die erste Hälfte undeutlich. Für das folgende A ist vielleicht Δ

¹⁾ Vgl. unten N. 104. Cobet a. a. O. S. 262 versteht 600 (ΦP).

²⁾ Die Erklärung des italienischen Editors als Specialtitel der Rolle
(= $\chi\alpha\rho\eta\mu\alpha\tau\alpha$) ist bes. aus zwei Gründen bedenklich; derselbe musste erstlich
 $\pi\epsilon\rho\iota \chi\alpha\rho\eta\mu\alpha\tau\omega\nu$ heissen und zweitens nicht nach, sondern vor dem $\alpha\rho\iota\theta\mu\omicron\varsigma$
stehen; überdies ist $\chi\alpha\rho\eta\mu\alpha$ ein kaum belegbares Wort, und der Inhalt der
Rolle trifft garnicht wirklich auf $\chi\alpha\rho\eta\mu\alpha\tau\alpha$ zu. Die Lesung des P ist ziemlich
sicher. Die Stellung lässt auch hier vielmehr einen bibliothekarischen Vermerk
erwarten, etwa $\chi\acute{\alpha} \rho\eta\mu\alpha\tau\alpha$? Ueber $\delta\eta\mu\alpha$ vgl. Ritschl S. 88; freilich müsste
es hier von der Zeile verschieden sein und den Satz bedeuten im Umfang von
ca. 3 Stichen.

zu lesen. Das vorletzte Zeichen scheint Δ . Also 3001 oder 3010 Verse auf 17 bis 87 Selides; es können aber auch 117 Selides gewesen sein (PIZ). In letzterem Fall hatte jede Selis ungefähr 26 Verse.

116. V 176. $\Phi\text{ΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΟΜΙΛΙΑΣ} \dots \zeta$.

Das letzte Zeichen scheint Rest eines χ .

117. V 182. $\text{ΚΑΡΝΕΪΣΚΟΥ ΦΙΛΙΣΤΑ Κ̄ ΑΡΙΘΧΧΗΗ ΔΔΔΠΙΙΙ}$. Ed. Oxon. ind. N. 1027 lautet die Buchzahl $\bar{\text{B}}$. 3238 Verse.

118. VI 8. $\text{ΕΠΙΚΟΥΡΟΥ ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΣ ΙΔ — \bar{\chi} \dots \bar{\zeta} \bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\lambda} | \bar{\pi}\bar{\rho}\bar{\iota}\bar{\varsigma} \dots \bar{\nu}\bar{\varsigma} \dots$ Die Stichenzahl erscheint, wie in N. 110 z. Th. in jüngerer Zahlenschrift; wir haben also wohl $\chi[\chi]\chi\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\eta}\bar{\lambda}$ zu lesen. Gompertz (Z. f. östr. Gymn. 1867 S. 210) liest statt Δ ein M , schlägt aber daneben statt $\text{N}\bar{\lambda}$ vor: $\text{H}\bar{\Delta}$; man könnte auch $\Delta\Delta$ vermuthen. Wir verstehen am sichersten 3654 Verse. Dass sich in der folgenden Zeile ein $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma$ und ein Eigennamen wie etwa $\delta\text{ΝΟ}\mu\alpha\sigma\tau\omicron\nu$, also eine Widmung verbirgt, muthmasst Gompertz; doch war deren Platz schwerlich unter dem $\delta\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\varsigma$. Ist etwa $\text{ΠΙΙ}\bar{\varsigma}\bar{\epsilon}\bar{\lambda}$. $\rho\bar{\nu}\bar{\epsilon}$ zu lesen, d. h. 155 Selides, so dass die Zahl 7 aus der vorigen Zeile hierher verstellt wäre?

119. V 25. $\text{ΧΡΥΣΙΠΠΟΥ ΠΕΡΙ ΠΡΟΝΟΙΑΣ Β Χ} \dots$

Ueber 1000 Verse.

120. VII 24. $\text{ΕΠΙΚΟΥΡΟΥ ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΣ ΙΕ ΧΧΧΗΗ ΕΜΑΧΥ}$. 3200 Verse. Was die letzten Zeichen sollten, ist unklar¹).

Es frägt sich nun, ob sich diese subskribirten Verssummen auf das Exemplar beziehen, in dem wir sie vorfinden, oder vielmehr auf eine Vorlage, von der dies nur Abschriften sind; d. h. sind dies wirklich Exemplare einer Originalausgabe, oder sind es nur — vielleicht schlechtere — Abschriften aus solchen, welche die Verssummen mechanisch mitübernahmen ohne sich doch nach denselben zu richten? Eines ist so gut denkbar wie das andere, und eine sichere Beantwortung möchte sich schwerlich geben lassen. Die Rollen sind incomplet und gestatten kein Nachzählen. Wenn man sich einen folgendermassen edirten Titel betrachtet (coll. Neap. prior II S. 30):

¹) Ist ΕΜΑ verlesen für $(\text{C})\bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\iota}\bar{\Delta}$ und folgte eine zweistellige Zahl?

ΕΠΙΚΟΥΡΟΥ
ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΣ
ΙΑ
ΑΡΙΘ̄

so könnte man wegen der fehlenden Zahl auf die Vermuthung verfallen, dass der Schreiber, der dies Exemplar eben gefertigt hatte, den ἀριθμός nachzuzählen beabsichtigte, aber ihn zu subskribiren aus irgend einem Grunde vergass: dies würde voraussetzen, dass eben die Zeilen der Herculanensischen Rollen selbst gegeben werden. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass unsere italienischen Editoren an dieser Stelle die Zahl unleserlich gefunden und fortgelassen haben. Vielleicht lässt uns folgende Ueberlegung ein Urtheil gewinnen. Auch Selideszahlen finden sich notirt; dies geschieht entweder als Ersatz für die fehlende Stichenzahl (so in *περὶ χάριτος*, vgl. oben S. 160), oder zweitens, beide Zahlenangaben treten in der Subskription neben einander. Betrachten wir diese Fälle, so stehen Selides und Verse in ihnen in normalem Verhältniss zu einander, so dass sich für die einzelne Selis eine angemessene Verszahl ergibt: so fallen auf sie in N. 115 vielleicht 26 Verse, in N. 118 vielleicht 30, vor allem in N. 110 richtig genau 28. Nun finden wir aber noch eine dritte Art, die Selides zu notiren, in N. 107: hier stehen sie nicht mit auf dem Eschatokoll, sondern unten auf dem letzten Textblatt, mit der Verszahl unverbunden, und gerade hier ist es nun, wo sich — das einzige Mal, dass dies überhaupt geschieht¹⁾ — der Schreiber der Rolle selbst nennt: *Ποσειδῶν ἀντὸς τοῦ Βίτωνος!* Man kann nicht zweifeln: hier sind jedenfalls die Selides der vorliegenden von Poseidon geschriebenen Rolle gemeint. Sollte es nun Zufall sein, dass gerade, wo sich der Schreiber nennt, Verszahl und Seitenzahl gegen die Gewohnheit getrennt stehen? Ich glaube nicht. Man möchte darum vermuthen, dass die Seliszahl, wie sie hier von der gegenwärtigen Rolle gilt, so in den übrigen Fällen, wo sie mit der Stichenzahl auf dem Eschatokoll steht, vielmehr aus der Original-

¹⁾ Bei Philodem *περὶ θανάτου* (N. 109) stehen unterhalb der Selideszahl noch tiefer die Buchstaben ΔΙC. Dies auf einen Eigennamen zu deuten wie *Διονύσιος* ist ganz unsicher.

rolle mit copirt ist, die dem Poseidon oder seinesgleichen als Vorlage diente. Es spricht nicht dagegen, dass jene Philodemrolle, deren Seiten paginirt vorliegen (oben S. 159) die Gesamtsumme ihrer Seiten gerade nicht subskribirt (coll. Neap. XI¹ S. 1 ff.). Prüfen wir endlich die Zahlen selbst in N. 107, so fällt, wie immer man lese, die Stichenzahl für die Selis zu gering aus¹⁾; Cobet will die Stichen darum von XC zu XXC vermehren. Vielleicht ist es richtiger anzuerkennen, dass hier vielmehr die Seitenzahl für die Abschrift, die Zeilenzahl für deren Vorlage gilt. Die Zeilen der Vorlage müssen dann aber viel länger, ihre Columnen viel breiter als die des Poseidon gewesen sein; weil Poseidon in kürzeren Zeilen schrieb, brauchte er eben mehr Selides. Rechnen wir auf die Seite nur 27 Zeilen, so hatte das Original $44\frac{1}{2}$ ($\frac{1200}{27}$) oder 37 ($\frac{1005}{27}$) Seiten, und die Abschrift brauchte deren also entweder fünfmal (CΔ) oder wahrscheinlicher doppelt (OΔ) so viele.

Wo deutliche Kriterien fehlen, muss man sich mit zweideutigen zu behelfen suchen. Doch wird man ihnen grösseres Vertrauen schenken bei Betrachtung des Textes selbst, den die Bücher Herculaneums darbieten. Die argen Corruptelen, die ihn entstellen, müssen den Verdacht erwecken, dass wir es hier mit Copien schlechtester Art zu thun haben²⁾. Auch werden uns die nachfolgenden Betrachtungen die Annahme aufdrängen, dass die Originalausgaben antiker Schriftwerke wesentlich besser, d. h. besonders grosszeiliger als die Herculanensischen Rollen gewesen sein müssen, Normal Exemplare, nach denen sich ein Privatmann auf schlechterem Papier und mit sorgloserer Schrift billigere Copien selbst fertigen resp. durch seinen librarius fertigen lassen konnte. Dass in ihnen der ἀριθμός öfter

1) $\frac{1200}{74}$ gäbe $16\frac{1}{5}$ Zeile pr. Selis, $\frac{1005}{74}$ gäbe $13\frac{1}{2}$, $\frac{1200}{204}$ nur 6, $\frac{1005}{204}$ nur 5.

2) Aus Buch X *περὶ κακιῶν* (ed. Neap. III¹ = ed. Oxon. I 1 ff.), col. 12 v. 20: *χανισ* f. *χλανίς*, v. 37: *παισματι* f. *πταισμαι*, 12, 26: *ὄτι* f. *ὄτε*, 19, 22: *ἀποτυγκάνειν*, 23, 23: *βραγός* f. *βραδός*, 23, 28: *ὄμιλεων* f. *ὄμελεῖν*, 23, 34: *χαί* f. *καί*, 24, 15: *ενιων* f. *ἐνίων* (vgl. Sauppe, Phil. de vitiis 1853 S. 10). So scheint bei Phil. *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* Col. 36 das Wort *ἀνασκευασθῆ* interpolirt oder durch Irrthum eingedrungen (vgl. Gompertz, Ztschr. f. österr. Gymn. 1866 S. 691 f.) u. a. m.

wegfiel, ist alsdann sehr begreiflich; doch wurde er oft auch mechanisch mit übernommen, und diese Fälle sind es, in denen uns Herculaneum das antike Rollenbuch mit seinen obligaten Vermerken, wie es in den Buchläden Rom's feil stand und von den Alexandrinern zuerst fixirt zu sein scheint, am treuesten veranschaulicht.

Unsere übrigen Textquellen für die alte Litteratur stehen demnach mit den Herculaneischen Rollen durchaus auf gleicher Linie. Auch sie sind direkt oder indirekt Abschriften der Originalausgabe. Und wenn auch sie uns nun stichometrische Subskriptionen darbieten, so dürfen wir annehmen, dass auch diese aus der Originalausgabe in die Abschriften des Mittelalters mechanisch weiter gewandert und also als treue Zeugnisse für jene benutzbar sind. Nicht applicirbar auf die Handschrift, in der sie sich befinden, setzen uns diese Zahlen in den Stand, die Zeile des Papyrusbuches genau und damit wenigstens genauer als bisher die Beschaffenheit des Buches selber kennen zu lernen.

Wir stellen die wenigen Beispiele aus der Poesie voran, die für unseren Zweck nichts austragen können.

121. In einem Anthologion griechischer Dichterstellen, geschrieben noch vor 161 vor Chr., steht unter dem ersten Euripides-excerpt **ΣΤΙΧΟΙ ΜΔ**. Die übrigen Stücke entbehren solchen Vermerks. Dies ist die älteste stichometrische Subskription, die existirt¹⁾. 44 Verse.

122. Moschos' Europa im Ambros. 99 (f.): *Μόσχου Σικελιώτου Εὐρώπης στίχοι ρξξ'*. Dies Gedicht war ursprünglich jedenfalls Theil eines grösseren Buches (hierüber s. Kap. VIII). 166 Verse.

123. Unter des Dionysios Periegeze in cod. Ambros. D. 527 inf.: *τέλος διονυσίου τοῦ τὴν περιήγησιν συγγραψαμένου ἀρπέ'*. 1185 Verse.

124. Paulus Silentiarius *ἔκφρασις τῆς μεγάλης ἐκκλησίας*,

¹⁾ Papyrusblatt, publicirt von Weil (Extraits d. mon. grecs p. p. l'Association etc. Paris 1879) und danach von Blass Rhein. Mus. 35 S. 74 ff. Die Stücke sind von verschiedenen Händen geschrieben. Blass vermuthet, dass dies eine Art Schulheft sei, worin verschiedene Schüler Abschriften eintrugen. Oder liess man sich auch damals von Verschiedenen Lieblingsverse gleichsam in's Stammbuch eintragen, das dann mit in's Grab gelegt worden ist?

aus der Zeit Justinian's: darunter im Palatinus der griechischen Anthologie zu Heidelberg: *στίχοι ὁμοῦ ἠρωϊκοὶ ,ασ' ,λαμβικοὶ ρν'*. 1200 und 150 Verse.

125. Gregor von Nazianz; unter jedem Gedicht steht die Stichenzahl im cod. Clarkianus 12¹⁾).

126. Oppian's Halieutica. Am Schluss steht im Codex 103 der Biblioteca Nacional zu Madrid: *ϕύλ ἰδ̄ σιγ̄ χοη̄*. Ebenso hinter jedem Buchschluss; immer aber ist die Verszahl unrichtig. Die Zahlen der *ϕύλλα* passen nicht auf die Madrider Handschrift, stammen also aus älterer Tradition²⁾).

127. Für Sophokles giebt der Laurentianus folgende Blatt- und Zeilenzahlen, die dem vorigen Beispiel am meisten gleichen: Ajax *ϕύλλα ις'*, *στίχους ,αμδ'* (1044), Elektra *ϕύλ. ις'*, *στίχους ,αμ'* (1040), Oed. tyr. *ϕύλ. ις'*, *στίχ. ,αξ'* (1060), Antig. *ϕύλ. ιδ'*, *στίχ. ,αρηζ'* (1147), Trachin. *ϕύλ. ιδ'*, *στίχ. ,αξκ'* (1220), Philokt. *ϕύλ. ις'*, *στίχ. ,ανε'* (1405), Oed. Col. *ϕύλ. κ'*, *στίχ. ,αχλ'* (1630). Schon die Zahlen der *ϕύλλα* verrathen, dass die der Stichen nicht korrekt sein können³⁾. Der Terminus *ϕύλλον* scheint nicht antik, also wohl auch nicht die Zahlen.

128. Tzetzes, Chiliaden. Unter dem Gesamttwerk wird vermerkt: *στίχων πολιτικῶν τὸ ποσὸν ,ιβψνθ'*. 12759 Verse.

Es folgen die Prosawerke. Stichensummen subskribiren zunächst die Handschriften des Herodot, Isokrates, Demosthenes. Bei keiner Zahl tritt *στίχοι* hinzu. Die Zahlzeichen aber sind in der alten dekadischen Zahlenschrift, welche strenge durchgeführt ist, während die der Herculansenischen Rollen, wie wir sahen, gelegent-

¹⁾ Vgl. Graux a. a. O. S. 124 Note.

²⁾ Iriarte, Regiae bibl. Matrit. codd. gr. S. 408. Graux a. a. O.

³⁾ Die kürzesten Stücke Trachinierinnen und Antigone stehen auf 14 Blättern; hatten 14 Blätter 1200 Verse, so hielten 16 Blätter etwa 1372. Also nur die Zahl des Philoktet ist normal, zu klein die für Ajax, Elektra, Oedipus Tyr., und der Oed. Col. musste wenigstens 1700 halten. Aenderungsvorschläge, dem wirklichen Versbestand entsprechend, hat Ritschl S. 175 vorgetragen. Doch scheint zweifelhaft, ob die Fehler durch Corruptel und nicht durch ungenaue Taxirung entstanden, welche freilich im Alterthum nicht vorgekommen sein wird.

lich schon stillos die jüngeren Zahlzeichen einmischen; man liest also z. B. unter Herodot IV die Summe XXXXIVIII, unter dem Busiris des Isokrates: HHHIVΔΔΔΔ u. s. f. Dass diese alte Zahlenschrift hier wirklich üblich geblieben war, bezeugt ausdrücklich Herodian (oben S. 163). Diese Handschriften geben also den Usus der alexandrinisch-römischen Pinakographie getreuer wieder als jene Rollen, um vieles getreuer vor allem auch als die poetischen Nummern 121—128. Wir müssen die Fassung der Nummer 127 (und 122?) demnach jedenfalls für unursprünglich halten. Denn erst bei späteren Autoren drang die jüngere Zahlenschrift nachweislich in die Subskriptionen ein, bei Euseb, Gregor von Nazianz, in den Schriften des Alten und Neuen Testaments. Man liest also z. B. unter des Eusebios Praeparatio evangelica Buch II die Zahl ΑΥΠΡ u. s. w. Doch kann dies schon etwas früher aufgekommen sein, wie beim Dionysios und Oppian, N. 123, 126; vgl. 229. Die alte Zahlenschrift, die in den Exemplaren aller voralexandrinischen Autoren herrschte, hat sich nachweislich jedenfalls bis zu denen der ciceronischen Zeit (Philodem) im Dienst der Subskription erhalten.

Wir geben nun in Folgendem mit der Subskription zugleich auch die Grösse des Stichos selbst nach der Anzahl der Buchstaben, wie sie von Graux aus den Subskriptionen berechnet ist:

129—132. Herodot (Codd. A und B),

Buch IV, 3053 Stichen. — Stichos zu 37,6 Buchst.

- V, 2200 - — - - 37,5 -

- VIII, 2322 - — - - 37,6 -

- IX, 2206 - — - - 37 -

133. Isokrates (cod. Urbinas), Busiris, 390 Stichen. — Stichos zu 37,4 Buchst.

134—179. Demosthenes. Für 40 seiner Reden haben wir Zahlen im Paris. Σ; für die 18 letzten, ebenso für die 5 Briefe ist er einziger Zeuge, für die übrigen kommen Daten hinzu im Bavaricus, Vaticanus und Augustanus 3 und Venetus F. Diese Zeugen stimmen genau überein für 9 Reden; bei anderen ist eine nach der anderen zu corrigiren, bisweilen liegt in allen offenbar Irrthum vor; besonders leicht ist die Zahl IV entstellt worden:

<i>περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ</i> , 590 Verse . . . Stichos zu 37,3 Buchst.		
Brief V, 40 V.	- -	36,5 -
Philippica I, 460 V.	- -	36,4 -
Philippica III (nach Σ^2 u. Bav.) 580 V.	- -	36,3 -
Olynthiaca III, 325 V.	- -	36,6 -
<i>περὶ Ἀλοννήσου</i> , 345 V.	- -	36,7 -
Gegen Androtion 780 V.	- -	36,3 -
<i>περὶ παραπροσβείας</i> (nach Bav., gegen Σ), 3280 V.	- -	35,9 -
<i>περὶ τοῦ στεφάνου</i> (nach Σ), 2768 V.	- -	35,8 -
Philippica IV (nach Σ), 634 V.	- -	35,8 -
<i>περὶ συντάξεως</i> , 330 V.	- -	35,8 -
Lakritos, 430 V.	- -	35,8 -
<i>περὶ εἰρήνης</i> , 206 V.	- -	35,7 -
Konon, 460 V.	- -	35,7 -
Midias (Σ hat <u>XXIII</u> , v. Graux leicht corr.), 2101 V.	- -	35,6 -
Prooemia, 1370 V.	- -	35,6 -
Leptines, 1608 V.	- -	35,6 -
Makartatos, 670 V.	- -	35,2 -
Boeotos nom., 380 V.	- -	35,1 -
<i>πρὸς τὴν ἐπιστ.</i> , 196 V.	- -	35,1 -
Olynthiaca II (nach Σ^2), 295 V.	- -	35,3 -
Philippica II (nach Bav.), 290 V.	- -	35 -
Boeotos dot., 570 V.	- -	34,8 -
Olynthiaca I, 265 V.	- -	34,8 -
Brief II, 217 V.	- -	34,7 -
Gegen Stephanos, I, 793 V.	- -	34,6 -
Leochares, 640 V.	- -	34,5 -
Brief IV, 101 V.	- -	34,4 -
Nausimachos, 270 V. ¹⁾	- -	34,4 -

¹⁾ In anderen Fällen ist die Zahl verdächtig, wie *πρὸς Κάλλιππον* (Σ), 323 Verse; dies ergäbe den Stichos zu 33, 5. Graux (S. 115) ändert hier und bestimmt den Stichos auf 34, 5. Ungewiss ist auch *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον*, nach Graux 277 Stichen zu 34, 6 Buchstaben; Neaera, nach Graux 1251 Stichen

περὶ συμμοριῶν, 390 V. Stichos zu 34 Buchst.
 Onetor II, 140 V. - - 33,9 -
 Aphobos II, 240 V. - - 33,8 -

Also der Stichos der Demostheneshandschriften des Alterthums schwankte zwischen 37,3 und 33,8 Buchstaben. Sein Mittel ist: 35,5. Er differirt von Isokrates und Herodot um die Kleinigkeit von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Elementen.

Gehen wir zu Autoren weiter, die am Ausgang des antiken Buchwesens stehen, so finden wir diese ständige Zeilengrösse auch bei ihnen noch unverletzt erhalten. Es sind

180—182. Eusebios (cod. Parisinus 451 des Jahres 914), dessen
 praep. evang. II mit 1483 Versen . . . Stichos zu 37,2 Buchst.
 - - III mit 1858 V. - - 36,1 -
 - - I mit 1553 V. ($\overline{\text{ΑΦΗΓ}}$ ist
 leicht verschrieben) - - 37,2 -

183—227. Gregor von Nazianz (cod. Laurentianus VII 8 giebt für alle Homilien die Stichen ausser Hom. 13, 35 und 37)¹⁾:
 Hom. XII, 150 Verse Stichos zu 37,7 Buchst.
 - VIII, 569 V. - - 37,4 -
 - XLI, 481 V. - - 37,2 -
 - III, 142 V. und XXIX, 590 V. . . - - 37 -

zu 35,5; Nikostratos, nach Sauppe 301 Verse zu nur 33,5. Mit mehr Sicherheit sind die Zahlen von Sauppe, Blass und Graux corrigirt in folgenden Fällen:

Aphobos I ($\Sigma: \overline{\text{ΤΑΗΠΔΔΔ}}$, Blass $\overline{\text{ΤΑΗΠΔΔΔ}}$),
 670 Verse Stichos zu 35,1 Buchst.
περὶ τῆς ῥοδ. ἐλευθ., 334 Verse - - 34,5 -
περὶ τοῦ στεφ. τῆς τριηρ., 207 Verse - - 34,4 -
 Eubulides, 690 Verse - - 34,3 -
 Epitaphios, 357 Verse - - 36,9 -
 Eroticos, 560 Verse - - 34,4 -
 Brief I, 135 Verse - - 35,1 -
 Brief III, 370 Verse - - 35 -
περὶ Μεγαλοπολ., 288 Verse - - 33,9 -

¹⁾ Die Zahlen, welche Bandini, Catal. codd. mscr. bibl. Med. Laur. I S. 211 giebt, sind bei Graux nach neuer Einsicht der Handschrift z. Th. rectificirt (s. S. 119 Note).

Hom. XXXII, 811 V.	Stichos zu 36,9 Buchst.
- XV, 430 V., XVII, 335 V. und XXII, 438 V.	- - 36,8 -
- V, 1042 V.	- - 36,7 -
- IV, 2458 V., XXXIII, 440 V. und XXXVIII, 455 V.	- - 36,6 -
- XIX, 417 V. und XXXI, 775 V.	- - 36,5 -
- XXVI, 523 V.	- - 36,4 -
- XXIV, 495 V.	- - 36,2 -
- I, 108 V., VI, 625 V., XI, 209 V., XXV, 569 V., XL, 1419 V. und XLII, 732 V.	- - 36 -

Brief CI, 340 V. - - 36 -

Hom. XLV, 883 V., VIII, 569 V. und X, 100 V.	- - 35,9 -
- XVIII, 1238 V.	- - 35,8 -
- XXXVI, 333 V.	- - 35,5 -
- II, 1896 V. und XXIII, 342 V.	- - 35,4 -
- XVI, 626 V.	- - 35,3 -
- VII, 718 V. und XLIV, 295 V. ¹⁾	- - 35 -

Der Sticho des Gregor schwankt also zwischen 37,7 und 35; seine Mitte ist 36,35; der mittlere Sticho des Euseb ist 36,8.

Und der Sticho der alten Prosaiker schwankt somit nach dem einstimmigen Zeugniß der angeführten fünf Autoren zwischen 37,7 und 33,8 Buchstaben; seine Mitte ist 35,75 Buchstaben.

¹⁾ Leicht verderbt und von Graux meistens überzeugend corrigirt sind folgende Zahlen:

Hom. XIV, 1107 Verse (Laur. $\overline{\alpha\iota\zeta}$)	Stichos zu 36,2 Buchst.
„ XXI, 961 V. (Laur. $\overline{\alpha\rho\xi\lambda}$)	- - 35,6 -
„ XXVII, 270 V. (Laur. $\tilde{C}\iota$)	- - 36,7 -
„ XXVIII, 959 V. (Laur. $\Phi\tilde{N}\Theta$)	- - 36 -
„ XXX, 600 V. (Laur. Φ)	- - 36,5 -
„ XXXIV, 299 V. (Laur. $\tilde{\eta}\tilde{\theta}$)	- - 36 -
„ XXXIX, 508 V. (Laur. $\Phi\tilde{N}$)	- - 36,6 -
„ XLIII, 2400 V. (Laur. $\tilde{B}\tilde{\Phi}$)	- - 35,6 -
Brief CII, 160 V. (Laur. \tilde{P})	- - 36,9 -

Und diese so bemessene Zeile muss nun nothwendig innerhalb des alten Papyrusbuches gegolten haben.

Ihr Mass stimmt indess zu keinem der Papyrusbücher litterarischen Inhalts, die uns erhalten sind. Deren Zeile ist von unstäter Grösse, steigt dabei in den meisten Fällen nicht über 28 Buchstaben hinaus. Es ist daher wichtig, die Glaubwürdigkeit der berechneten Normalzeile als Papyrusbuchzeile noch weiter erhärten zu können; wir folgen auch hierin zum Theil Graux' Berechnungen.

Die nämliche Zeile hatte erstlich auch das Thukydidese exemplar, das Dionys benutzte, wie N. 71 unseres Verzeichnisses lehrt. Im *Judicium de Thuc. c. 10 med.* giebt Dionys den Abschnitt *Thuc. I 1 bis I 87* (*τὰ περὶ Ἐπίδαμον καὶ τὰ περὶ Κέρκυραν καὶ τὰ περὶ Ποτίδειαν καὶ τὴν Πελοποννησίων σύνοδον εἰς Σπάρτην καὶ τοὺς ῥηθέντας ἐκεῖ κατὰ τῆς Ἀθηναίων πόλεως λόγους*) auf gegen 2000 Stichen an. Dies ergiebt einen Durchschnittsstichos von 35 Buchstaben (Graux).

Das Prooem des Thukydidides, I 1 bis I 23, hielt für ihn (ebenda c. 19) gegen 500 Stichen; Durchschnitt des Stichos ist auch hier 35 Buchst. (Graux).

Ferner aber citirt er (c. 13) *εἶτα αὖθις ἐπιστρέψας ἐπὶ τὴν ἀπόδοσιν τῶν ἐφεξῆς, ἅπαντα . . . πλείους ἢ τριακοσίουσ στίχους*. Das *εἶτα* und vor allem das *αὖθις* beweist, dass hier nichts weiteres als der Abschnitt IV 26 bis IV 39 fin. (*διεφθάρησαν*) gemeint ist. Dies sind 341 Zeilen zu 35 Buchst.

Im ersten und vierten Buch des Thukydidides war also die Zeilengrösse gleich; auch folgendes Citat giebt keine Abweichung. Die Disposition am Ende des Proömium stand *ἐν ἐλάττωσιν ἢ πενήκοντα στίχοις* (cp. 19). Damit ist nicht etwa Thuk. I 21 bis I 23 gemeint¹⁾; denn sonst müsste um des engen Zusammenhangs willen vielmehr bei I 20 angehoben werden. In Wirklichkeit disponirt aber Kap. 23 nicht mehr, und Dionys kann hier wohl nur Kap. 22 allein meinen²⁾. Dies hält aber 24 Zeilen zu 35 Buchstaben³⁾.

¹⁾ So Graux S. 113.

²⁾ Vielleicht von 21 fin. *καὶ ὁ πόλεμος οὗτος κτλ.* ab.

³⁾ Da Dionys nur immer nach Hunderten und Fünfzigern citirt, so liess sich diese Summe für ihn nicht anders als mit „weniger als 50“ bezeichnen.

Endlich aber wird die Passage Thuk. I 88 bis I 117 bei ihm so veranschlagt (c. 10): οἷς ἐπιτίθησι τὰ ἔργα τῆς πόλεως ὅσα μετὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον ἕως τοῦ Πελοποννησιακοῦ διεπράξαντο κεφαλαιωδῶς καὶ ἐπιτροχάδην ἐν ἐλάττιοσιν ἢ πεντακοσίοις στίχοις. Hier würden abweichend 45 Buchst. auf den Stichos kommen. Solche Differenz im selben Buch wäre unbegreiflich; wahrscheinlich ist *πεντακοσίοις* aus *ἑπτακοσίοις* verschrieben. Es sind in der That 650 Zeilen zu 34,4 Buchst.

Dieselbe Zeile hatte nun aber auch der Cicero, den Asconius las, wie N. 102 unseres Verzeichnisses ergibt. Wenigstens die Miloniana giebt uns über die versus, welche Asconius zählte, eine Controle. Der Satzanfang § 95 dieser Rede: *Plebem et infimam multitudinem quae P. Clodio duce fortunae vestris imminerebat* eqs. stand nach ihm *versu a novissimo CLX*. Also von jenen Worten an bis zum Schluss der Rede waren 160 versus; es sind 5472 Buchstaben; jeder versus hielt also 34,2 Buchst.

Ebenda stand der Satzanfang § 12: *Declarant huius ambusti tribuni plebis illae intermortuae contiones* eqs. für Ascon *versu a primo CC*; dahingegen der Satzanfang § 3: *Unum genus est adversum infestumque nobis eorum* eqs. stand für ihn *versu a primo L*. Der Abschnitt zwischen beiden Satzanfängen betrug also für ihn 150 versus; es sind 5130 Buchst.; der versus hielt also auch hier 34,2 Buchst.

Dazu stimmt nicht der Anfang der Rede bis § 3 *unum genus* eqs., der 50 Zeilen betragen soll; seine 1460 Buchstaben würden für den Vers 29,2 Buchst. ergeben. Wir müssten 290 Buchst. oder etwa $5\frac{1}{6}$ Zeilen des Orellischen Textes mehr lesen. Solcher Dissens innerhalb desselben Buchs ist wiederum sehr schwer vorstellbar; vielmehr scheint uns Asconius hier zu bezeugen, dass sein Text vollständiger war; der unsrige ist lückenhaft. Eine schwere Beschädigung findet sich offenbar zu Anfang des § 2; hier wird ein Ausfall des bezeichneten Umfangs anzusetzen sein, dessen Inhalt sich ungefähr bestimmen lässt¹⁾ (eine andere Lücke findet sich § 33, eine andere auch § 34).

¹⁾ Höchst schwierig ist der Satz, § 2 init.: *Non enim corona consessus vester cinctus est ut solebat, non usitata frequentia stipati sumus, non illa*

Hiermit ist die Gültigkeit der constanten Zeile für das Papyrusbuch vor der Hand sichergestellt. Allerdings publicirte dagegen Justinian die Digesten nach der damals schon herrschenden Buchgewohnheit als Codex; doch wahr auch er noch, wie sich mehr-

praesidia quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra vim collata sunt, non adferunt tamen oratori aliquid, ut in foro et in iudicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis saepti sumus, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus. Von dem anaphorischen *non illa* sagte Orelli mit Recht: „vix tolerari poterit“; es konnte nur stehen, falls der Satz gleichartig mit dem vorigen weiterging: *non illa praesidia, quae . . . cernitis, cernere consuevimus.* Die alte Variante *nam* zu *non* (so Cod. Salisburg. = Monac. Lat. 15 734) bezeugt, wie früh man hier Anstoss nahm. Recht ungeschickt stehen ferner im Vorliegenden die Sätze mit *etsi* und *quamquam* nebeneinander. Weiter erregt *collata*, zu *praesidia* bezüglich, Anstoss; man setzt seit Lambin *collocata* dafür; indess scheint *conferre* an das folgende *adferre* assoniren zu sollen. Ungemein künstlich erscheint endlich die Construction mit doppelter Negation und *ut: non illa praesidia . . . non adferunt oratori aliquid, ut ne non timere quidem sine aliquo timore possimus!* Sehen wir nun auf den Inhalt, so bekennt Cicero § 1, dass er sich fürchte; als Grund dafür nennt er die *nova iudicii forma*; seine Augen vermissen *veterem consuetudinem fori*; nicht das Fröhervorhandene, das jetzt fehlt, sondern das Neuhinzugekommene aber ist es, was ihn erschreckt; es war darum natürlich und wirkungsvoll, nun § 2 nicht bloß negativ das Fehlende zu nennen, sondern vor allem die gefürchteten Soldaten zu schildern; that dies Cicero hier, so wird das gleich folgende *tanta vis armorum* verständlich, so waren die Worte § 3: *Quam ob rem illa arma centuriones cohortes non periculum nobis, sed praesidium denuntiant* wirklich das, wonach sie aussehen, ein Rückverweis auf diese Schilderung, die ausgefallen ist und vielleicht so angeknüpft war (man wolle den Versuch einer Ergänzung mit Nachsicht aufnehmen): *Non enim corona consessus vester cinctus est ut solebat, non usitata frequentia stipati sumus, non illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis || disposita, adhibere his sanctissimis locis usque ad hunc ipsum diem in consuetudine fuit; nam stipamur cohortibus, nam corona cingimur militari, nam undique dum circumspicitis minantia signa videtis et ferociam gladiatorum et armorum strepitum quo frangitur vox dicentis; denique velut in castra forum Romanum conversum est. Quae omnia insignia violentiae || etsi contra vim collata sunt, non adferunt tamen oratori aliquid: ut in foro et in iudicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis saepti sumus, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus.* Die Phrase *adferre aliquid* c. Dat. heisst „in etwas nützen“; wir haben also mit Negation zu übersetzen: „sie schaden dem Redner in etwas“; der Dativ *oratori* kann darum nicht entbehrt werden. — Ich bin in der Ausfüllung Lucan I 319 ff. gefolgt,

fach zeigte, die Traditionen des Papyrusbuchwesens, so unter anderem auch die alte Stichometrie. Die gesammten Digesten taxirte er (nach N. 2) auf beinahe 150 000 versus, d. h. also etwa 145 000 oder 140 000 Verse. Da sich das Werk aber auf etwa 5 000 000 Buchst. berechnet, so hielt der versus des Justinian etweder 33,4 oder 34,6 Buchstaben¹⁾.

228. Noch sei auf eine Stelle des Varro hingewiesen, welche, über Flexion handelnd, zur Verdeutlichung der Analogien die Formen paradigmengartig auf verschiedene Zeilen vertheilt De l. lat. X 43 f. Varro scheint folgendermassen geschrieben zu haben:

Esto sic expositos esse numeros ut

in primo versu sit unum duo quatuor

in secundo decem viginti quadraginta

in tertio centum ducenti quadringenti

In hac formula numerorum duo inerunt quos dixi

λόγοι qui diversas faciant analogias: unus

duplex qui est in obliquis versibus quod est ut

unus ad duo, sic duo ad quatuor; alter decemplex

in directis ordinibus²⁾ quod est ut unus ad decem,

sic decem ad centum. — Similiter in verborum declinationibus est bivium quod et ab recto casu [de-

der gewiss an unsere Stelle dachte, als er schrieb: *quis castra timenti Nescit mixta foro? gladii cum triste minantes Iudicium insolita trepidum cinxere corona, atque auso medias perrumpere milite leges Pompeiana reum clausurunt signa Milonem?* Hier stehen die fünf Vokabeln Cicero's beisammen: *forum, iudicium, (in)solita, cingi corona* und das *timere*.

¹⁾ Berechnet nach Mommsen ed. minor. Die 850 regelmässig gedruckten Seiten haben mit Abzug der leeren Räume und leeren Halbzeilen 114 237 Zeilen zu 41²/₃ Buchst. Dazu kommen die besonders gerechneten Seiten 4, 5, 7, 8, 97, 103, 104, 127, 339, 340, 352—358, 581—584, 789, 801, die zus. 17 231 Buchst. ergeben. Summa 4 861 231 Buchst., wovon noch für den leeren Raum an den Buchschlüssen 17 417 Buchst. abzuziehen; ergiebt 4 843 814 Buchst. — Mommsen Dig. ed. maior S. XI hat den Inhalt nach der Florentina selbst berechnet, die 887 folia zu 4 Seiten hat, jede Seite zu 44—45 Zeilen, jede Zeile zu 32 Buchst., giebt 5 109 120 Buchst.; dies würden 150 000 Stichen zu 34,06 oder 145 000 zu 35,23 oder 140 000 zu 36,5 Buchst. ergeben.

²⁾ Hier steht nicht *versibus*; offenbar waren die Beispiele also in der angegebenen Weise zeilenweise neben und untereinander gestellt.

clinatur in obliquom et ab recto] in rectum
ita ut formulam similiter efficiant: quod sit

primo versu	hic	albus	huic	albo	huius	albi
secundo	haec	alba	huic	albae	huius	albae
tertio	hoc	album	huic	albo	huius	albi.

Itaque fiunt per obliquas declinationes
ex his analogiae hoc genus:

Albius Atrius, Albio Atrio;

quae scilicet erit

per directas declinationes

particula ex illa

Albius Atrius

vicenaria¹⁾)

Albia Atria

quae scilicet centenaria
formula analogiarum.

Hat Varro die Paradigmen so disponirt²⁾, so muss demnach die Raumzeile in seinen Exemplaren 35 bis 38 Buchstaben haben fassen können.

Und diese Normalzeile von c. 35 Buchstaben hat also, wie die bisherigen Beispiele ergeben, von dem Thukydidese exemplar des Dionysios bis zu Justinian durch mindestens fünf Jahrhunderte das Buchwesen unverändert beherrscht. Sie hat bei den Römern ebenso gegolten wie bei den Griechen.

Doch wissen wir einen voralexandrinischen Autor, den die Kaiserzeit in grösseren Zeilen las; es ist Hippokrates, und es ergibt sich dies aus den Citaten Galen's in N. 74. Die Schriften *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* und *περὶ διαίτης ὑγιαίνῃς* standen in einer Buchrolle zusammen; Galen unterscheidet darum zwei *μέρη* derselben: 1. *περὶ φύσεως* (§ 1—8), 2. ein *ποικίλον μέρος*, bestehend aus a) § 9—11, b) § 12, c) § 13—16, d) *περὶ διαίτης* 1, e) 2—5, f) 6, g) 7. Theil I betrug nun gegen 240, d. h. wohl 235 Stichen; es sind ca. 9785 Buchst.; jeder Stichos hielt 41,5 Buchst. Dem wider-

¹⁾ *binaria* O. Müller.

²⁾ In Anordnung des letzten Theiles bin ich O. Müller gefolgt, adn. ad l. Noch sicherer scheint die Abtheilung der zwei voraufgehenden Paradigmen der Zahlen und des Adjektivs *albus*; denn dass *in primo versu*, *in secundo*, *in tertio* noch immer je eine besondere Zeile erhielt, ist wenig wahrscheinlich. Freilich aber konnten die Zahlen als Zahlen geschrieben sein.

streitet die zweite Angabe nicht, wonach der Schluss *περὶ ἔγκεφάλου* auf etwa (ὠς) 10 Stichen zerfiel; das kann 9, vielleicht auch $8\frac{1}{2}$ Stichen bedeuten. Es sind 355 Buchst.¹⁾, also 10 Stichen zu 35,5 oder 9 zu 39,5 oder $8\frac{1}{2}$ zu 41,9 Buchst. Drittens aber hielt die ganze Rolle „600 Stichen oder ein geringes weniger“, d. h. etwa 590. Es sind aber im Ganzen 25 060 Buchst., jeder Stichos also hielt 42,5.

An dieser etwas längeren Hippokrateszeile, welche die des Herodot und Isokrates um 4—5 Buchstaben übertrifft, lässt sich nicht zweifeln, da sie sich zweimal ergeben hat. Bedenklicher scheinen zwei andere Abweichungen.

229. Der Plutarchcodex der Nationalbibliothek zu Madrid N. 55 hat für das Biographienpaar Nikias und Crassus zwei Subskriptionen, einmal *Νικίας ÷ στίχοι συνάμωω ςξη'*, das andere Mal: *Κράσσοσ ÷ στίχοι συνάμωω ςξη'*²⁾. Also auch die Plutarchische Stichometrie wie die des Euseb und Gregor bedient sich nicht mehr der alterthümlichen Zahlenzeichen, und wir werden daraus schliessen dürfen, dass im Lauf des ersten Jahrhunderts n. Chr. diese Zeichen ausser Gebrauch gekommen sind. Das *συνάμωω* besagt, dass die Summe 6068 aus beiden Biographien zusammen (nebst Parallele) gezogen ist; daher lautet die Zahl beidemale gleich; dass man damit aber beide Stücke zu subskribiren für nöthig befunden hat, wird seine Erklärung in anderem Zusammenhange finden. Der Stichos fällt nun aber minimal aus; er berechnet sich zu $19\frac{1}{7}$ Buchst.³⁾. Haben wir dies gelten zu lassen? Oder ist die Zahl aus *ςιξη'* verlesen? Alsdann hielt jeder Stichos richtig 34,5 Buchst.

Die zweite Abweichung giebt Josephos, N. 1, mit seinen *ἕξ μυριάδες στίχων*, die er uns für die Originalausgabe seiner Archäologie giebt. Dieser Stichos des ersten Jahrhunderts hätte nur 28—29 Buchst. gehabt (Graux). Die Summe ist zu gross. Ist dies nun aus Flüchtigkeit zu erklären? hat Josephos nur in Bausch und Bogen taxirt und dabei zu hoch gegriffen? Es fällt schwer, dies zu glauben;

1) Die Worte *τῷ ἀνθρώπῳ* sind mitgezählt.

2) Vgl. Graux a. a. O. S. 114.

3) Das Ganze hat 116 118 Buchst., taxirt nach Bekker's Ausgabe.

Zweck jeder Umfangsbestimmung nach der Einzelzeile konnte ja nur Genauigkeit sein; sonst hatte sie keinen Sinn: wie sich denn ja auch in der That sämtliche übrigen Bestimmungen, die wir kennen, als genau erweisen. Wir werden also methodisch schliessen müssen entweder, dass die Zeile des Josephos wirklich um etwa sieben Elemente kürzer gewesen ist, oder aber, dass Josephos folgendermassen geschrieben hatte: *βιβλίους μὲν ἑξήκοντα περιειλημμένην, ε' δὲ μυριάσι στίχων*. Diese so leichte Aenderung ergiebt für den Vers wirklich 34,2 Buchst.¹⁾ Die nachfolgenden Ueberlegungen werden für die Korrektur der überlieferten Zahl in den beiden letzten Fällen in's Gewicht fallen.

Es stellt sich nun die weitere und naheliegende Frage: wie kam es, dass gerade die Summe von ca. 35 Elementen als Litteraturzeile beliebt worden ist? Hierfür ist von Graux mit Evidenz auf den daktylischen Hexameter verwiesen. Auch der Hexameter hält bei Homer im Durchschnitt 37,7²⁾, bei Vergil 36,9 Buchstaben, und zwar giebt Vergil z. B. in den Versen Aen. V 827—856 als Minimum deren 32, als Maximum 42. Wir folgern mit Sicherheit: die prosaische Normalzeile war einfache Nachahmung der poetischen, die Zeile des Prosawerks war keine andere als die des Epos. Die alten Hippokratesexemplare waren am sparsamsten geschrieben und ihre Zeile hielt sich im Maximum des Hexameters, 42.

Und weil dem thatsächlich so war, hat auch die Terminologie davon beeinflusst werden können. Die Terminologie giebt uns für die thatsächliche Geltung dieser prosaischen Hexameterzeile eine weitere ausdrückliche Bestätigung. Denn *ἔπη* heissen bisweilen auch die Raumzeilen der Prosa. Wurden Prosawerke mit poetischen stichometrisch zu einer Gesamtsumme berechnet, wie es die Fiktionen eines Lobon thaten (Verzeichniss N. 39, 51, 53; vgl. 67), so galt *ἔπη* auch von den ersteren mit; wir haben nun also nicht nöthig, dies für blosser Ungenauigkeit zu nehmen. Aber auch für sich stehen

¹⁾ Die ganze Archäologie hat nach Graux' Veranschlagung eben ca. 17 100 000 Buchst.

²⁾ Ich folge hierin Graux S. 123; vgl. Pappus oben S. 160.

ἔπη eines Prosaikers N. 75, 52; vgl. 65, 76¹). Ja, Lukian taxirt sogar Buch- oder Werktheile hiernach, wenn er an gewissen Geschichtsschreibern bald tadelt, dass sie nur sieben ἔπη auf die Beschreibung einer Schlacht, bald, dass sie viele Myriaden ἐπιῶν auf die eines Pferdezügels verwendet hätten (Luk. 25, 28 u. 19).

Höchst wichtig aber für uns ist, dass wir diesen Gebrauch schon in der voralexandrinischen Zeit vorfinden. Denn wir sehen, N. 3, dass schon Theopomp den Inhalt seiner Werke nach ἔπη taxirt hat, und dem entspricht vollkommen die Aeusserung seines Lehrers Isokrates, Panath. 136, er wolle in seinen Reden nicht durch die Masse des Geschriebenen den Hörern gefallen, auch nicht wenn es sich zu 10 000 Hexametern an Grösse ausdehnte: οὐδ' ἦν μυρίων ἐπιῶν ἦν τὸ μῆκος²).

Also auch Isokrates, Theopomp, das Prosabuch der voralexandrinischen Zeit überhaupt ist schon in derselben Normalzeile geschrieben worden wie Cicero und Euseb; die oben mitgetheilte subskribirte Summe des Busiris (N. 133) im Codex Urbinas muss demnach schon in der Originalausgabe dieselbe gewesen sein, und so werden auch die stichometrischen Angaben des Dionys für Thukydidēs, die unserer Handschriften für Herodot und Demosthenes ebenso der originalen voralexandrinischen Textgestalt selbst entsprechen.

Die Prosa war erst spät auf die Poesie gefolgt, die prosaische Erzählung aus der poetischen hervorgegangen. Das erste prosaische Werk, das das Griechenthum unternahm, konnte aber nur bei schon ausgebildetem Schriftwesen intendirt und ausgeführt werden. In dem Schriftwesen der rein poetischen Litteratur herrschte bisher der Hexameter des Epos. Nach dieser Zeile war die Buchform, d. h. insbesondere die Breite der Einzelpagina bisher eingerichtet. Diese Zeilenlänge und diese Seitenbreite ist nun also unverändert von der Prosa recipirt worden; dies geschah lange bevor ein Kallimachos das Buchwesen ordnete; Kallimachos empfing und konservirte dies als eine alte Gewohnheit (N. 54 f.). Und sie hat sich so unverändert

¹) Ohne hinreichenden Grund hat Wachsmuth Rhein. Mus. 34, 483 die Bêweiskraft dieser Zeugnisse abzuschwächen gesucht.

²) Blass will hier ἔπη als Kola verstehen; doch widerräth dies die Vergleichung der obigen Beispiele.

vom Zeitalter eines Hekataeos bis zu dem Justinianischen forterben können. Die Zeilen- und Seitengrösse, die an der Schwelle aller klassischen Litteratur durch die erste Aufzeichnung Homer's fixirt worden war, hat der Weltlitteratur über ein Jahrtausend hindurch Dienste gethan und sie ihr erst an dem Ausgange des Alterthums selbst gekündigt.

Dieses Raummass hat endlich aber auch zu einem Zeitmass erhoben werden können. Dies erklärt sich leicht genug. Alle Litteratur des Alterthums war ja zur Deklamation oder zur Vorlesung bestimmt; sie wurde weit weniger als heute mit dem Auge, sondern vorzüglich mit dem Ohr aufgefasst. Insbesondere aber gilt dies von rhetorischen Schriftwerken. Isokrates schreibt für Hörer, aber er spricht gleichwohl, wie wir sahen, von einem nach ἔπη bemessenen μῆκος seiner Reden. Hiemit ist gleichzustellen, wenn Cicero vom Archias sagt (pro Arch. poeta 8), dass er ex tempore *magnum numerum optimorum versuum* sprach, und noch viel mehr, wenn Herodes Atticus sich zur Abmessung seiner Vorträge eine Klepsydra gebaut haben soll, deren Wasser gerade 100 Hexameter lang lief (Philostrat., vitae soph. II 10)¹⁾.

Warum aber zählte man nun diesen Vers? Das moderne Buchwesen, so entwickelt es ist, hat an eine so kleinlich genaue Statistik nicht gedacht. Die Zeilen eines Prosadrucks zu zählen wäre für uns absurd, und auch in der Poesie hat uns die Pedanterie der Verszählung bisher zum Glück verschont und wird uns verschonen, bis etwa die moderne Litteraturwissenschaft uns unsere Klassiker ganz entfremdet. Pedanterie konnte Urheberin des antiken Gebrauchs nimmermehr sein. Er muss der Praxis gedient haben. Man könnte sich denken, dass der stichometrische Vermerk über die Completheit einer Rolle eine äussere Controle geben, dass sich also insbesondere der Käufer durch ihn des unverkürzten Buchbestandes versichern sollte. Doch reicht dieser Nutzen zur Erklärung nicht wohl aus. Die Stichometrie diente vielmehr in erster Linie der Herstellung der Texte, wie wohl zuerst von Marquardt²⁾ be-

1) Nachgewiesen von Wachsmuth, Rh. Mus. 34, 483.

2) Röm. Privatalterth. II S. 339.

merkt worden ist. Unsere Drucke pflegen die Bögen und Seiten voll Druckschrift zu zählen und zu numeriren und wollen damit nicht nur die Controle über den Gesamtumfang erleichtern, sondern danach auch den Buchpreis für den Verkauf oder zunächst nur das Honorar für den Autor und den Setzerlohn für die Herstellung bestimmen; nach Analogie dieser Zählungen wird die antike Zeilenzählung zu beurtheilen sein.

Schreiber waren es, deren Fleisse die Vervielfältigung aller litterarischen Publikation zufiel; der librarius, der die Herstellung einer Auflage zu etwa tausend Exemplaren übernahm, musste mit einer grossen Sklavenschaft arbeiten und machte damit eine bedeutende Kapitalanlage; wollte er dies sein Unternehmen und die Arbeit seiner Sklaven bezahlt machen, so musste er einen dem Buchumfang entsprechenden Schreiberlohn ansetzen. Zahlte ihm diesen Lohn der Autor selber, so edirte dieser also das Werk auf Selbstkosten, und wer dann den Vertrieb übernahm, bleibt zweifelhaft. Uebernahm dagegen der librarius als bibliopola selbst den Vertrieb, so konnte er seinen Schreiberlohn, statt vom Autor, auch vom Publikum erheben, und dies war dann der Kaufpreis der in Tabernen feil stehenden Bücher, der naturgemäss wiederum dem Buchumfange genau angemessen wurde. Besonders lehrreich ist für den Bezug der Verszählung auf diese Buchherstellung und den Buchpreis ein Martial-epigramm, II 8:

Si qua videbuntur chartis tibi, lector, in istis
 Sive obscura nimis sive latina parum,
 Non meus est error: nocuit librarius illis
 Dum properat versus annumerare tibi.
 Quod si non illum, sed me peccasse putabis,
 Tunc ego te credam cordis habere nihil.
 „Ista tamen mala sunt“. Quasi nos manifesta negemus.
 Haec mala sunt. Sed tu non meliora facis.

Der librarius — mit dem seine Sklavenschaft natürlich zusammengedacht wird — ist es, den Martial hier für schlechtes Latein und Unklarheiten in seinem Texte verantwortlich macht; denn derselbe ist zu eifertig dabei, „dem Leser die Verse zuzuzählen“. Offenbar liegt dem die Anschauung zu Grunde, dass der Copist die Zeilen als zu liefernde Waare, indem er sie hinschreibt, abzählt. Dieses

hier von Martial erwähnte Abzählen des Buchschreibers ist es offenbar und nichts anderes, wodurch sämtliche stichometrischen Daten der Alten entstanden sind¹). Der librarius hat es eilig, denn je mehr Zeilen er am Tag zählt, desto grösser wird der Verdienst ausfallen. Derjenige endlich aber, für den er es abzählt, ist nicht etwa der Dichter, sondern der Leser oder Buchkäufer: d. h. nach den stichometrischen Vermerken bestimmte er den Ladenpreis. Ich zweifele nicht, dass, wenn die Rhetoren das allzu sorgsame Sprechen als ein *omnes litteras imputare et velut adnumerare* (Quintil. XI 3, 33) bezeichnen, dies Gleichniss von dem *adnumerare litteras et versus* der Schreiber hergenommen ist. Noch deutlicher geht auf diese Anschauung zurück, wenn Cicero (De opt. g. or. 14) die Behauptung, er habe Aeschines und Demosthenes nicht *verbum pro verbo*, sondern frei nach dem Sinn übersetzt, so ausdrückt: er meine die griechischen Textesworte dem Leser nicht zuzählen zu müssen, sondern vielmehr zuwägen: *non enim ea me annumerare lectori putavi oportere, sed tamquam appendere*²).

So wie die Copisten des Mittelalters und der Neuzeit nach Zeilenquanten bezahlt werden, so auch die des Alterthums, ob sie nun litterarischen oder nur privaten geschäftlichen Zwecken dienten. Die Bezahlung der Abschriften, und zwar nach Vershunderten, bestätigt uns das Edikt des Diokletian aus dem Jahre 301 n. Chr., ein Tarif der Maximalpreise für jene Zeit, in welchem wir unter anderem lesen (ed. Waddington S. 19, Corp. inscr. III S. 831):

Scriptori in scriptura optima versuum \bar{n} centum	⋯⋯⋯
Seq(uenti)s scripturae versuum \grave{n} centum	Ø XL
Tabellanioni in scriptura libelli vel tabularum (in ver)sibus \grave{n} centum	* XXV.

¹) *Adnumerare* heisst vor allem „Zahlung leisten“, das Objekt *argentum, pecuniam* braucht nicht einmal hinzutreten (Varro Re rust. II 2, 16); es ist das Einzeln-zählen, bei dem nicht das Kleinste übersehen wird, vgl. Cicero Verr. III 195: *singulos denarios adnumerare*. Die Zählung, Summirung von 50 Reisetagen heisst *annumeratio dierum*, Digest. 27, 113. Man kann aber auch Waaren ebenso in Rechnung bringen: *agnos duos pro una ove adnumerare*, Varro R. rust. II 2, 5.

²) Das *appendere* ist neu nach Analogie des geläufigen *annumerare* gebildet.

Das Monument unterscheidet hier wie überall nur zwei Sorten und bezeichnet die schlechtere als *sequens*. Der Preis für 100 Verse bester Skriptur ist nicht erhalten; von ihr wird die schlechtere zu 40 Denar pro Zeilenhundert unterschieden. Gemeint ist der schlechte *denarius aereus* jener Zeit, dessen genauer Werth schwer zu bestimmen ist. Nach Hulsch¹⁾ entspricht jener Preis etwa 96 Pfennigen. Dagegen erhält der Notar für Ausfertigung von Libellen und Tafeln 25 Denar pro Hundert, d. h. 61 Pfennig.

Für ein volles Buch zu 700 Versen in schlechterer Schriftgattung bekam der Skriptor demnach 280 Denar oder 6,72 Mark, für eines von 3000 Versen bekam er unter denselben Bedingungen 1200 Denar oder 28,8 Mark! Doch sind dies Maximalpreise. Sehr viel niedrigere Ansätze lernen wir dagegen durch Martial kennen (vgl. oben S. 83); denn ist nach ihm der Ladenpreis eines Buches zu ca. 800 Zeilen 4,35 Mark, eines anderen zu ca. 400 Zeilen gar nur 0,87 Mark, so ergibt sich nach Abzug des Papierwerthes und sonstiger Unkosten jedenfalls ein sehr viel geringerer Schreiberlohn; und demgemäss erhalten wir in einem Martialgedicht dann in der That — nach der wahrscheinlichsten Interpretation — mit Unterscheidung 2,17 Mark als Werth des Papiers und 1,30 als Preis der *scriptura* — oder umgekehrt mit Chiasmus 1,30 für ersteres, 2,17 für die letztere — für ein Buch von 800 Zeilen²⁾.

¹⁾ Hulsch, *Fleckeis. Ibb. Bd. 121 S. 27* (gegen Borghesi bei Dureau de la Malle, *Economie pol. des Romains I 111 f.* und Mommsen, *Abhdl. sächs. Ges. 1851 S. 56*): der Denar Diokletian's stellt nur $\frac{1}{36}$ des ursprünglichen Werthes dar, also 0,24 Sgr.

²⁾ Martial wendet sich I 66 gegen Jemanden, der sich die Autorschaft eines Martialbuchs vindicirte, indem er Abschriften davon unter eigenem Namen fertigen liess:

Erras meorum fur avare librorum,
 Fieri poetam posse qui putas tanti
 Scriptura quanti constat et tomus vilis.
 Non sex paratur aut decem sophos nummis . . .
 Mutare dominum non potest liber notus.
 Sed pumicata fronte si quis est nondum
 Nec umbilicis cultus atque membrana,
 Mercare.

Für die Herstellung der Abschriften hatte man zweierlei zu zahlen, das Papier,
 Birt, Buchwesen.

Also die Gewohnheit stichometrischer Controle der Buchumfänge hat ihre Erklärung im Schreiberwesen gefunden. Wir haben uns nun aber im Voraufgehenden einer Anticipation schuldig gemacht, indem wir von der Zeilengrösse unmittelbar auch auf die Blattbreite einen Schluss zogen und auch diese wie jene für eine constante Grösse nahmen. So selbstverständlich dieser Schluss für Gedichtbücher ist, so wenig fehlt es an Bedenken gegen ihn für das Prosabuch. Noch Justinian taxirte sein Werk in Codexform nach Hexametern: hat er dasselbe aber auch wirklich in solchen Hexametern edirt? Wer die alte handschriftliche Ueberlieferung der Digesten flüchtig ansieht, wird dies zu bezweifeln geneigt sein. Oder hat der Hexameter hier nur als ein ideales Grössenmass gedient, dem die wirkliche Zeile nicht zu entsprechen brauchte? und haben wir die Stichometrie bei Justinian und der antiken Prosa überhaupt nach Analogie der Schreibertaxe zu beurtheilen¹⁾, wie sie an den Universitätsstädten des mittelalterlichen Italiens bestand (vgl. Savigny, Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter III² 25, § 579; Kirchhoff, Buchwesen im Mittelalter S. 20)? Die Schriftstücke wurden hier nach Halbquaternionen (*petiae*) bemessen zu je 16 Columnen, jede Columne zu 62 lineae, jede linea zu 32 litterae; hiernach wurde der

tomus vilis, und den Schreiberlohn, die *scriptura*. Ebenso erhalten wir nun zwei Preisangaben: 6 oder 10 Sesterz. Ich möchte nun nicht glauben, was z. B. Friedländer annimmt (Sitteng. Roms III S. 315), dass Martial nur für das fertige Exemplar zweierlei Ansätze zur Auswahl geben will, die dann fast um das Doppelte differiren würden. Natürlicher und zugleich concinner redete Martial, wenn er die zwei Preise den zwei soeben genannten Kaufobjekten entsprechen liess. Dass ein *aut* die Zahlen verbindet, spricht gewiss nicht dagegen, zumal in einem negativen Satz. Es würde zu einem Martialbuch demnach der Papyrus 6 Sesterz, der Schreiberlohn 10 Sesterz betragen, oder umgekehrt — da der Dichter hier möglicherweise chiasmisch redet —, die Gesammtherstellungskosten des Buchs ohne paenula also 4 Denare, während der Ladenpreis mit paenula zu 5 Denaren stieg (Mart. I 117, 17): beide Angaben stimmen, wie man sieht, sehr gut zu einander, falls man meiner Interpretation folgt. — Wenn Statius (Silv. IV 9) als den Preis eines Buches unbestimmten Umfanges, abgerechnet die *scriptura*, miteingerechnet die paenula und den umbilicus, auf einen *decussis* angiebt, so ist damit schwerlich etwas anzufangen; über diese alte Kupfermünze vgl. Mommsen, Röm. Münzw. S. 286, 384.

¹⁾ Dieser Vergleich ist von Graux gemacht worden S. 138.

Preis accordirt, den der Copist für seine Arbeit zu fordern hatte; dies Regulativ war aber in Wirklichkeit ein ideales; man schrieb auch in abweichenden Columnengrössen und Zeilengrössen und berechnete den Inhalt alsdann auf jene ideale Norm zurück. Diese Zeile zu 32 Buchstaben war aber z. B. die des Codex Florentinus der Digesten¹⁾. Aehnlich soll im heutigen Indien der Abschreiber nach der Zahl der Sloca bezahlt werden, und zwar auch bei solchen Werken, die nicht wirklich in Sloken geschrieben sind²⁾. Ist auch für das Papyrusbuchwesen der Alten dasselbe anzunehmen?

Wer sich die erhaltenen Papyrusbuchreste ansieht, wird sich vielleicht beeilen diese Frage zu bejahen. Die Hyperides- und Demosthenesabschriften, die aus ägyptischen Gräbern stammen und sich für Exemplare des antiken Litteraturbuchs ausgeben, kennen doch die Hexameterzeile nicht. Die in Herculaneum beisammen gefundenen Rollen ignoriren dieselbe ebenfalls. Dahingegen beweisen die Rollenreste epischen Inhaltes, insbesondere die von Bankes und Harris angekauften des Homer sowie die des lateinischen Epos vom Aktischen Krieg unbekanntem Verfassers, dass das Papyrusmaterial in der That eine Columne zu tragen, resp. eine Blattbreite herzugeben im Stande war, die selbst in breiter Majuskel den Hexameter aufnahm. Wir stehen somit vor der Alternative, entweder den Hexameter in der Stichometrie der Prosa wirklich für ein blos ideales Raummass zu halten oder aber jene Rollenreste prosaischen Inhaltes, welche uns nicht die sorgsame Tradition in für die Zukunft bestimmten Sammlungen, sondern ein Zufall an doch sehr untergeordneten Plätzen erhalten hat, nicht als vollgültige Vertreter der antiken Prosabuchrolle anzuerkennen.

Aus dem Reichthum, welchen die Herculaneusische Villa verräth, in der die 1806 Buchrollen gefunden sind, kann ein Schluss auf die Qualität derselben nicht gezogen werden. Persönliches Sachinteresse scheint den Besitzer veranlasst zu haben, philosophische Schul-

¹⁾ Der italienische Nationalvers, der Quinar, hat im Durchschnitt 30,5 oder 30,7 Buchstaben.

²⁾ Dieser Vergleich ist sehr schön von Gardthausen gezogen, nach einer Mittheilung Nöldeke's.

schriften in dieser Anzahl und gar in mehrfachen Duplikaten zu sammeln; doch scheint er vielmehr in der Quantität als in der Qualität luxuriirt zu haben¹⁾. Ueber die geringe Güte dieser Abschriften ist oben gesprochen. Freilich findet sich eine darunter (Pap. 1479), die sich für eine antiquarische Rarität höchsten Werthes auszugeben scheint: es ist das 28. Buch Epikur's *περὶ φύσεως*, dessen Eschatokoll²⁾ unmittelbar unter Titel und Buchnummer den Vermerk trägt: *(τ)ῶν ἀρχαίων. ἐγ(ρ)άφη ἐπὶ Νικίου τοῦ μ(ετὰ) Ἀν(τι)φάνην*. Also Olymp. 121, 1 oder 296 v. Chr., in Epikur's 46. Lebensjahr, fiel die Originaledition dieses Buchs³⁾, und es erhielt den Jahresstempel. Indess ist die vorliegende Rolle gewiss kein solches Originalexemplar, sondern jüngere Abschrift, die den alten Stempel nur mit übernahm⁴⁾.

Es ist nun unbestreitbar, dass die Prosa wirklich in der stichometrisch verrechneten Normalzeile geschrieben worden ist. Wenigstens spricht eine Thatsache eindringlich dafür: die Citate nach der Zeilenzahl, die anders nicht wohl begreiflich sein würden. Wenn Asconius den Ciceroleser auf die 620. Hexameterzeile von der ersten ab, auf die 90. von der letzten ab u. s. w. verweist, so muss der Cicerotext nothwendig Allen in diesen Zeilen selbst vorgelegen haben. Denn ein Zeilencitat bei inconstanter Zeile wäre doch eine unerhörte Zumuthung an den Leser, wäre in jedem Falle ein Nonsens gewesen.

Dasselbe gilt aber weiter von den Exemplaren des Zenon und Chrysipp; auch aus ihnen wird bei Diogenes der Ort der Citate nach der Zeilenzahl angegeben (N. 68, 69, 70).

1) Comparetti's Vermuthung (Pompei, e la regione sotterrata dal Vesuvio S. 159 ff.), dass Piso, der Gönner Philodem's, der Besitzer sei, ist ein ansprechendes Phantasma, doch wissenschaftlich nicht verwendbar.

2) So in der ed. Neap. Der Oxforder Index lässt fälschlich die Subskription auf der letzten Textseite stehen, was nie vorkommt.

3) Vgl. Gompertz, Z. f. östr. Gymn. 1867, S. 211.

4) Sonst wäre dieselbe i. J. 79 n. Chr. 375 Jahre alt gewesen, für ein gebrauchtes Buch im Alterthum gewiss ein enormes Alter (vgl. unten Kap. VII fin.). Nun ist aber ihre Schrift im Vergleich zu den mindestens 250 Jahre jüngeren Philodemrollen eher deutlicher und klarer zu nennen als umgekehrt, und auch sonst verräth ihr Aeusseres durch nichts einen so erheblichen Altersunterschied von den letzteren.

Denselben Zweck hatte gewiss auch Dionys, wenn er die Thukydideszeilen mittheilte (N. 71; vgl. 84).

Auch das N. 228 aus Varro angeführte Beispiel führt darauf, dass versus als wirkliche Zeile verstanden wurde.

In diesen Beispielen der Prosa muss also wirklich die Blattbreite etwa der im Papyrus Bankesianus gleichgekommen sein. Aus ihnen haben wir auf die übrige Prosa weiter zu schliessen.

Aus der lyrischen Poesie sei hier auf das *Ἄδουκε μὲν ἅ σελάγνα* der Sappho hingewiesen. Die alte Tradition schrieb diese Verse, wie Hephästion c. 11 bezeugt, folgendermassen:

*Ἄδουκε μὲν ἅ σελάγνα καὶ Πηλιάδες, μέσαι δὲ
νύκτες, παρὰ δ' ἔρχετ' ὥρα, ἔγω δὲ μόνα καθεύδω.*

Der Metriker wundert sich mit Recht¹⁾ über die unsachgemässe Schreibung, die den Hiat am Kolonschluss nicht achtet; es sind dies vielmehr vier selbständige Kolen. Anlass hierzu war offenbar nur die Blattbreite und der Einfluss der obligaten Zeilenlänge; man erhielt so eben Hexameterzeilen zu 35 Buchstaben; Halbzeilen aber wurden, wie oben vermuthet (N. 100), nicht stichometrisch verrechnet, d. h. nicht bezahlt.

Aber diese Raumzeile und Columnnenbreite hat das Prosabuch in der That nicht einförmig beherrscht. Alle die so abweichenden Textabschriften aus Herculaneum würden sonst unerklärt bleiben. So gewiss sich in ihnen die subskribirten Stichen zum Text als blos ideales Mass verhalten, welches aber doch für ihre Vorlagen muthmasslich ein reales war, so gewiss muss dasselbe auch sonst vorgekommen sein, sei es auch nur bei untergeordneteren Werken. Und hierfür lässt sich wenigstens ein Beleg beibringen. Man betrachte die folgende, bis hierher zurückgehaltene, sehr bedeutsame Stelle aus dem Galen, die so unzweideutig wie keine andere die Prosa nach Hexametern misst, zugleich aber gerade für die Raumzeile des Galen selbst einen abweichenden Schluss aufdrängt²⁾. Sie bilde die letzte Nummer unseres Verzeichnisses.

¹⁾ Vgl. Christ, Metrik S. 252.

²⁾ Die Stelle wird dem Nachweis J. Bernays' verdankt, vgl. Wachsmuth a. a. O. S. 482.

230. Galen führt De plac. Hipp. et Plat. (V S. 155 K.) den Satz an: ἔνθα τῶν νεύρων ἡ ἀρχή, ἐνταῦθα τὸ ἡγεμονικόν ἢ δ' ἀρχὴ τῶν νεύρων ἐν ἐγκεφάλῳ [ἔστιν]¹⁾. ἐνταῦθα ἄρα τὸ ἡγεμονικόν und bemerkt dazu, dieser Satz (λόγος) sei ἐννέα καὶ τριάκοντα συλλαβῶν, ὅπερ ἐστὶ δυοῖν καὶ ἡμίσεως ἐπῶν ἑξαμέτρων: es sind also 39 Silben, das macht 2½ Hexameter. Galen fügt dann noch einen zweiten λόγος im Umfang von 5 Hexametern hinzu: ἕτερος δ' ἐστὶ πέντε τῶν πάντων ἐπῶν, nämlich: ἔνθα τὰ πάθη τῆς ψυχῆς ἐπιφανέστερα κινεῖ | τὰ μόρια τοῦ σώματος, ἐνταῦθα τὸ παθητικὸν τῆς | ψυχῆς ἐστίν. ἀλλὰ μὴν ἡ καρδία φαίνεται μεγάλην | ἑξαλλαγὴν ἔχουσα τῆς κινήσεως ἐν θυμοῖς καὶ | φόβοις. ἐν ταύτῃ ἄρα τὸ παθητικὸν τῆς ψυχῆς ἐστίν²⁾. Dazu bemerkt er schliesslich: εἰ δὲ συνθείης ὡδὶ τούτους τοὺς δύο λόγους, οὐ πλείονες τῶν ὀκτώ ἑξαμέτρων τὸ συγκείμενον ἐξ αὐτῶν πλῆθος ἔσται. τίνες οἶν αἴτιοι τοῦ πέντε βίβλους γραφῆναι περὶ τούτων ἂ διὰ ὀκτώ στίχων ἡρωικῶν ἐπιστημονικῆν ἀπόδειξιν εἶχεν; wir haben aber in dieser lehrreichen Stelle vornehmlich zu beachten, dass Galen die Zeilenzahl der Sätze nicht einfach abzählt, sondern sie indirekt gewinnt; er muss sie vielmehr aus der Silbenzahl erschliessen, die allein er abzählt; also hatte er eine andere als die Normalzeile des Hexameters.

Hier darf vielleicht erinnert werden, dass Ennius die Hexameterzeile mit dem Namen *versus longus* belegt hat³⁾. Sie schien ihm die lange Zeile κατ' ἑξοχὴν — im Gegensatz schwerlich zu anderen damals in Rom üblichen Versgattungen⁴⁾, am wahrscheinlichsten noch zum Pentameter; in diesem Sinne vergleiche man Demetrius de interpretatione c. 5: ἑξάμετρον ἡρώϊον ὀνομάζεται ἀπὸ τοῦ μήκους. Jene Benennung erscheint aber dadurch noch motivirter, wenn der Hexameter überhaupt im Schriftwesen die längste mögliche Zeile

¹⁾ Getilgt von Müller.

²⁾ Vielleicht ist auch in diesem Satz beidemal ἔστιν interpolirt, wodurch die Verse noch ebenmässiger würden, jeder zu 16 Silben.

³⁾ Cicero de leg. II 68 = Isidor Or. I 38.

⁴⁾ Der Saturnier kam ihm an Buchstabengehalt gleich, ebenso nahezu der Senar, der Septenar aber war noch länger.

war. Das Schriftwesen hatte gewiss schon damals daneben kleinere Buchzeilen fixirt — zu denen eine geringere Blattbreite nöthigte.

Denn — um abschliessend die Frage zu stellen, die uns in unser nächstes Kapitel hinüber führt — was nur in aller Welt war der Beweggrund, dass die Buchschreiber von der Normalzeile abgingen? Warum blieb die Columnnenbreite nicht einförmig und nicht der poetischen gleich? Warum entschloss man sich, in den Rollen, die doch den Homer oder das Epos vom Aktischen Krieg mit ihrer Langzeile tragen konnten, die Prosatexte nicht ebenso, sondern in kürzeren Zeilen zu schreiben, obschon man nach jener Langzeile diese Prosa gleichwohl zu verrechnen nicht aufhörte? Von blosser Willkür kann hier die Rede nicht sein, wo es sich um Litteraturbücher und nicht um Privatskripturen handelt. Für einen solchen Usus und für die Abweichungen von solchem Usus haben wir nach dem zureichenden Grunde zu fragen. Dieser Grund kann aber nur in der Beschaffenheit der antiken Buchrollen selber gelegen haben.

Die Zeilenlänge oder die Columnnenbreite hängt von der Blattbreite ab. Dieser Satz kann, wenn schon er bei näherer Betrachtung Einschränkungen wird erfahren müssen, doch als die Regel für das alte Rollenbuch aufgestellt werden. Diese Blattbreite muss nun in verschiedenen Rollen eine verschiedene gewesen sein. Es ist eine natürliche Voraussetzung, dass in den Papyrusfabriken breitere Selides mit mehr Schwierigkeit angefertigt wurden als schmälere und dass die Rollen mit breiteren Selides also werthvoller als die mit schmälere waren. Bei poetischen Werken des versus longus war es nun unumgänglich, ausschliesslich zu diesen werthvolleren zu greifen; in der Prosa konnte man erstlich dasselbe thun und lieferte alsdann solche Exemplare, die wir Normalexemplare nennen, d. h. solche von grösserer Blattbreite und mit Normalzeilen, wie sie durch die prosaische Stichometrie vorausgesetzt werden. Doch war es für eine Prosaabschrift, anders als in der Poesie, daneben auch möglich schmalere Blattseiten anzuwenden; alsdann musste allerdings zu stichometrischem Zweck das Verhältniss ihrer kürzeren Zeile zur Normalzeile noch besonders berechnet werden; die Her-

stellung solcher Abschriften auf schmalere Blättern in minder guten Rollen war aber nothwendig billiger und empfahl sich deshalb vorzüglich für solche Werke, bei denen es auf gute Ausstattung nicht ankam oder die keinen grossen buchhändlerischen Absatz finden konnten, wie für die eines Galen oder Philodem oder Epikur.

Wir sind also zu dem Schluss gelangt, dass es verschiedene Papyrussorten (oder Rollensorten) zu verschiedenem Werthe gab, und ferner, dass ein Hauptmerkmal der Verschiedenheit ihres Werthes und ihrer Güte speciell in der Breite der einzelnen Selis bestand. Der nachfolgenden Betrachtung liegt es ob, zur Erhärtung dieses Satzes von der Beschaffenheit und der Fabrikation des antiken Papyrusbuches, insbesondere seiner Selides genauer Kenntniss zu nehmen. Wir werden in der That finden, dass die Alten eine Reihe verschiedenwerthiger Papyrussorten nach der Selisbreite unterschieden, und wir werden sodann nach diesem wesentlichen Werthkennzeichen die vorhandenen Papyrusrollenreste zu ordnen haben. Erst so gelangen wir zum ausreichenden Verständniss der alten Stichometrie.

Hier sei aber abschliessend noch eine übertreibende Behauptung eingeschränkt, die das Urtheil irre leiten könnte. Es ist nicht wahr, dass, wie wir kurzweg sagten, keiner der Rollenreste Herculaneum's, ausser den poetischen, von einem Normalbuche mit Hexameterzeile herkommt. Unter den bis jetzt facsimilirten findet sich in der That auch ein wirkliches Normalbuch. Dieses wichtige Exemplar ist Abschrift¹⁾ einer Schrift des Philodemos unsicheren Titels, welcher von dem italienischen Editor Scotti so ergänzt ist: [π]ερί [τ]ῆς (ἰῶ)[ν] (θ)[εῶν ἐύστοχον]μέν[ης] διαγω[γῆς κατὰ] Ζ[ήνωνα]; sein Facsimile steht in der ersten Neapler Sammlung Bd. VI. Die Breite seiner Selides beträgt 0,1165 Meter (einmal auch 0,114 im frg. I), ist also noch um wenigens geringer als die des Papyrus Bankesianus zu etwa 0,152 Meter; auf dieser Blattbreite aber steht der Text durchweg in Hexameterzeilen: complet erhaltene Zeilen sind

¹⁾ Vermuthungen, wie die Comparetti's, *relaz. sui pap. ercol.*, Roma 1880, S. 20, es sei dies ein Autograph Philodem's, sind ohne Halt und ignoriren vor allem den Weg antiker Editionen.

z. B. folgende: Col. I v. 5 mit 31 Buchstaben, II v. 14 mit 38, v. 15 mit 30, v. 5 mit 34, III v. 16 mit 30, v. 17 mit 36, IV v. 17 mit 33, v. 3 mit 30, V v. 43 mit 31, VII v. 33 mit 38, v. 18 mit 42 (leicht ergänzt), v. 4 mit 34, VIII v. 3 mit 36 und so das ganze Blatt, IX v. 6 mit 35, v. 7 mit 35, v. 8 mit 36 und so das ganze Blatt, X v. 5 mit 35 u. s. f., XIII v. 3 mit 36, v. 5 mit 39. Dabei entspricht auch die Blatthöhe und die Zeilenzahl jedes Blattes dem Bankesianus mit seinen Blättern zu 43 Zeilen¹⁾.

So auch lässt sich vermuthen, dass die lateinischen Rollen, deren sich etwa 24 in Herculaneum vorgefunden haben und die zu einem beträchtlichen Theil prosaischen Inhalts waren, gleichfalls die Vorzüge der poetischen Rolle besaßen. Sie sind bis auf geringe Bruchstücke leider gänzlich verloren, doch wird von ihnen ausgesagt, dass sie durchgängig viel dicker als die griechischen waren²⁾; dies setzt aber bei durchschnittlich gleichem Zeilengehalt reicheres Papier voraus; überdies werden sie z. Th. als Luxusexemplare geschildert in grosser tadelloser Kapitalschrift, von einer Schönheit, die allen griechischen Exemplaren fremd ist, und mit dickerem Papier³⁾. Die winzigen facsimilirten Bruchstücke lassen auf den Inhalt kaum einen Schluss zu⁴⁾.

¹⁾ Uebrigens ist diese Rolle zugleich auch dadurch merkwürdig, dass sie allein unter allen Herculaneusischen mit Abbrüviaturen geschrieben ist; auch diese Eigenthümlichkeit trennt sie von allen übrigen principiell; die Bücherei, in der das Exemplar gefertigt wurde, war also wohl eine andere als diejenigen, aus denen die übrigen hervorgingen: sie hatte einen anderen Schreiberusus, so wie sie anderes Papier benutzte.

²⁾ Ciampitti, Vol. Herc. ed. Neap. II¹ S. VII: voluminosiores quae latinis characteribus scriptae fuerunt, womit vgl. Davy in d. folg. Note.

³⁾ Comparetti a. a. O. S. 23. Vgl. Davy, Philos. transact. 1821 S. 204: The Roman MSS. . . are in general composed of papyrus of much thicker texture than the Greek ones and the Roman characters are usually larger and the rolls much more voluminous.

⁴⁾ Vgl. Davy a. a. O. Tfl. XVI f.; Wattenbach u. Zangemeister, Exempla codd. lat. l. maiusc. Tfl. I—III. Das besonders schöne Prosafragment bei Wattenbach II^a scheint ein Buchanfang, an den Augustus gerichtet und von Landwirthschaft zu handeln; ich lese mehr oder weniger unsicher: v. 1 *nosti* (?), 2 *(lo)ngius ages tu* (?), 3 *(pe)r fidam Auguste*, 4 *au(t q)ui repetam. et*, 5 *(un)um*

Aber auch in anderen Beispielen liegt uns die antike Normalzeile handschriftlich noch auf das Offenkundigste vor.

Zunächst darf auf Papyrusreste historischen Inhaltes aus dem Fayûm hingewiesen werden, die von Blass¹⁾ bekannt gemacht sind. Die Schrift soll in das 2. Jahrhundert n. Chr. gehören. Die Blätter sind nicht gerollt, sondern buchartig gefaltet. Bergk²⁾ hat hier mit Sicherheit Reste des Aristoteles erkannt und ergänzt einige der überall lückenhaften Zeilen nach schol. Aristoph. Wolken 37 so:

*κατέστησε δὲ καὶ δημίρ-
χους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρό-
τερον ναυκράροις καὶ τοὺς δῆμους ἀντὶ τῶν
ναυκραριῶν ἐποίησε· προσηγόρευσε δὲ τῶν*

Das sind 36 und 35 und 34 Buchstaben³⁾.

Wir sahen, dass noch Justinian seine Digesten auf 150 000 Hexameterzeilen berechnete. Ob die Digesten aber auch in ihrer Originaledition wirklich noch die nämlichen Zeilen wie die soeben angeführte Buchrolle des Philodemos aufwiesen, schien uns fragwürdig. Dürften die Pommersfeldener Papyrusfragmente für Zeugen der Originaledition gelten, so würde die Frage zu verneinen sein: denn ihre Zeilen halten nur ca. 30 Buchstaben⁴⁾. Der Florentinus ist keinesfalls ein direkter Zeuge für Justinian, wie seine Corruptelen erweisen; doch nähert er sich der antiken Gewohnheit schon etwas mehr; ähnlich wie in jener Philodemrolle und wie im Bankesianus hält jede Columne bei ihm ca. 44—45 Verse; den Vers aber bilden fast durchweg über 30 Elemente, bis 37 aufsteigend, im Durchschnitt doch aber nur 32,2 oder aber 30,9⁵⁾. Genau in Hexametern sind

membrum eorum, 6 (epi)tomarum (?) qui ter, 7 sicut, 8 a(g)ro sata in arva, 9 (col)amu(s) und arv(a), 10 nes(cio), 11 (cru)cior m(ag)is, 12 ostend(am).

1) Hermes XV S. 373 ff.

2) Bergk, Rhein. Mus. XXXVI S. 91 f., gebilligt von Blass Hermes XVI 42.

3) Hiernach sind sämtliche anderen Zeilen auszufüllen, was Bergk S. 107 nicht genügend beachtet.

4) Vgl. den Abdruck mit Ergänzungen bei Mommsen Bd. I Additam. Das frg. 1 v. 22 hat 30 Buchst., v. 17 hat 27, fr. 1¹ v. 28 hat 30, fr. 2¹ v. 27 hat 29, fr. 3 v. 10 hat 32, fr. 3¹ v. 3 hat 30 u. s. f.

5) Berechnet nach der Photographie bei Wattenb.-Zangem. Tfl. 39; in 42 vollen Zeilen hat hier Col. I 1352, Col. II 1298 Buchstaben: die Zeilen der

nun aber durchweg geschrieben die Neapolitaner Digestenfragmente¹⁾. Es sind 8 Seiten zu je 32 Zeilen; die Zeilengrösse ist bewundernswürdig ebenmässig: man nehme die ersten der ersten Columne mit 37, 36, 35, 33, 37, 34, 34 u. s. f. Elementen, die ersten der zweiten Columne mit 34, 34, 35, 36 u. s. f. und vergleiche dazu z. B. Col. III v. 10 mit 34, Col. IV v. 10 mit 36, Col. V v. 10 mit 33, Col. VI v. 10 mit 33, Col. VII v. 20 mit 33, Col. VIII v. 10 mit 34; diese Zahlen ergeben einen Durchschnitt von 34,18 Elementen für die Zeile. Es ergibt sich, dass dies nur in dürftigen Resten erhaltene Exemplar der Digesten die Stichometrie Justinian's wirklich zur Darstellung brachte, dass es der Originalausgabe genau entsprach, an der dieselbe vorgenommen worden war.

Derartige Beispiele aus alten Codices möchten nicht viel weitere aufzuweisen sein; der Veronensis des Sulpicius Severus kommt dem Florentinus der Digesten gleich²⁾. Es wurden sonst entweder ganz schmale Columnen beliebt³⁾ oder die der Herculanensischen Rollen⁴⁾ oder aber die grosse Blattbreite veranlasste eine solche Zeilenlänge, wie sie Galen in seinem Hippokrates vorfand⁵⁾.

Endlich muss in diesem Zusammenhang aber auch auf eine Zeilenthellung hingewiesen werden, die an jene kolometrischen Schreibungen der Rhetorik erinnert, über die uns Hieronymus und Kastor Zeugnis gaben; ich meine den merkwürdigen Cicerocodex Parisinus Lat. 6332 des Cato de senectute und der Tusculanen aus dem 9. Jahrhundert, aus welchem folgende Proben vorliegen⁶⁾:

letzteren sind nicht so voll, weil der Blattrand rechts drängte. Auch nach Mommsen praef. S. XXXI hat der Vers durchschnittlich 32 Elemente, zwischen 27 und 38.

1) Vgl. den bes. Abdruck bei Mommsen I Additam. S. 3 ff.

2) Vgl. Wattenbach-Zangem. Tfl. 32: die ersten 10 Verse schwanken zwischen 28 und 35 Buchst. und haben 31,5 im Durchschnitt.

3) Dafür sind älteste Beispiele Paris. Lat. 5730 des Livius, die lat. Bibel im cod. Vercellensis und Fuldensis.

4) Vgl. den Vindobonensis des Livius mit 25—28 Buchst.

5) Dahin gehört der Gaius zu Verona mit 41—43 Buchst., die Turiner Schedae rescriptae des Cod. Theodosianus und Cod. Parisin. Lat. 9643 desselben Werks mit ca. 42 Buchst., des Breviarium Alarici im Monacensis; dem kommt nahe auch die Tabula Paschalis mit 38—42 Buchst. (Wattenb.-Zangem. Tfl. 23).

6) Ich folge hier den von Graux S. 126 f. mitgetheilten Proben.

f° 77 v., 1. Columne:

INCIPIT LIBER CATONIS · DESENECTUTE ·

O tite siquidte (13)

adiuero curamve leuasso quae (26)

nuncte coquit etuersat inpectorefixa ·

L icet enimmih i uersibus eisdem affarite attice (41)

quibus affatur flamininum ille uir · haud (34)

magnacumre sedplenus fidei · quanquam (32)

certoscio nonutflamininum sollicitari te (37)

tite · sic noctesque diesque ·

N ouienimmoderationemanimitui etaequita (37)

tem · teque cognomen nonsolum (ab) Athenis de (33—35)

portasse · sed humanitatem etprudenciam (34)

intellego ·

E ttamente suspicor eisdemrebus quibus me (36)

ipsum interdum grauius commoveri ·

f° 2, r., 2. Columne (Tuscul. I 5):

E rgoethi quibus evenit jamutmorerentur et hi (39)

quibus euenturumest miseri · ?

M ihi ita uidetur ·

N emoergo nonmiser ·

P rorsus nemo ·

E tquidem sitibi constare uis omnes quicumque (39)

natisunt eruntue · non solum miseri sedetiam (37)

semper miseri

N am si solos eos diceres miseros quibus morien (38)

dumesset neminem tuquidem eorumquiuue (35)

rentexciperes · moriendumest enim omnibus · (36)

essettamen miserie finis inmorte ·

Nur die vollständigen Perioden bilden hier also Absätze für sich; innerhalb jedes Absatzes aber wird nicht nach Sinn-, sondern nach Raumzeilen geschrieben; daher steht öfters Wortbrechung am Zeilenende. Diese Raumzeile aber ist die Normalzeile des Alterthums, von 32 bis 41 Buchstaben¹⁾. Dass diese Zeilen nicht erst vom Schreiber

¹⁾ Nur die Einleitungszeile des Cato ist ohne ersichtlichen Grund coupirt zu 13 + 26 Buchstaben.

des Parisinus hergestellt sind, wird durch den Gudianus der Tusculanen sicher gestellt, ungefähr gleichen Alters, in welchem sie genau wiederkehren¹⁾. Sie beruhen auf Tradition und weisen uns an den antiken Usus selbst als Urheber.

Wollen wir absehen von Schriftmonumenten litterarischen Inhaltes, so ist die Normalzeile auf den Papyri noch sehr häufig anzutreffen; dafür wird der Schluss des folgenden Kapitels zahlreiche Beispiele bringen. Aber nicht nur diese Papyri zeigen sie uns: ein weiterer Zeuge sind die Steine. Die Inschriften prosaischer Fassung stehen nicht selten in Zeilen, die dem Hexameter genau gleich sind. Das wird man im Zusammenhang dieser Betrachtung wohl nicht für zufällig zu halten brauchen; die Norm des Schriftwesens, die zunächst für die Buchform fixirt war, kann auch weiter auf das Inschriftenwesen eingewirkt haben. Die Addenda des zweiten Bandes der *inscriptiones graecae* zufällig durchsehend notirte ich zunächst die Nummern 2416 b, 2465 b, 2477, 2927; ich ging denselben Band von vorne durch und fand auf den ersten vierhundert Seiten fünfundzwanzig derartige Inschriften, darunter sehr umfangreiche zu 20, 37, 40, 54, ja zu 95 und 104 Normalzeilen, die sich stets treu bleiben²⁾; die umfangreichste aber hält acht Tafeln, deren jede 36 bis 40 solcher Verse trägt³⁾.

¹⁾ Vgl. Halm im Cicero ed. Orelli IV² über die *versiculi* im Gudianus: *plane exstant in prima codicis pagina; in proximis paginis librarius ubi novus versus in cod. archetypo erat, maius intervallum in mediis lineis reliquit novique versus initium littera maiore distinxit . . . Postea autem haec quoque intervalla omisit et versiculos nulla re nisi litteris maioribus distinxit. Plane iidem sunt atque ii quos habet codex Regius* (= Paris. Lat. 6332).

²⁾ N. 2416; 2060; 2270; 2271; 2058; 2525 b; dazu kommen ferner 1793; 1799; 1840; 1847; 1958; 1967; 2052; 2061; 2087; 2118; 2214; 2285 b; 2295; 2306; 2339; 2355; 2357; 2383. Ausserdem stehen sehr nahe N. 1800; 1811; 1845; 2023.

³⁾ N. 2448, haltend 34—40 Buchstaben p. Z. — Von sonstigen Inschriften sei bes. an das Monumentum ancyranum erinnert, dessen griechische Fassung genau in Hexametern (und zwar 422) geschrieben ist; übrigens habe ich mir, nur obenhin blätternd, aufnotirt C. J. Att. III 1 N. 77. 129 (halb). 541. 1104, 1. 1108. C. J. L. VI 1 (urbis Romae) 130. 154. 214. 266. 323 (halb). 511. 537. 1343. 1444. 1449. 1490. 1492. 1497. 1523. 1549. 1687. 1696. 1736. 1749. 1759. C. J. L. II (Hispaniae) 1180. 2098. 1532. 2129. 2344.

Sehen wir nun zu, inwieweit sich die von uns gewonnene Unterscheidung von besseren Büchern mit Normalzeile und von schlechteren und kurzzeiligeren Abschriften durch die Kenntnisse, die wir von der Papyrusrolle besitzen, bestätigen lässt. Es fragt sich, ob die *καλῶς ἔχοντα ἀντίγραφα*, auf welche sich schon ein in den Herculansenischen Rollen erhaltener Autor für eine schwankende Lesart beruft, neben der sorgsameren Schrift nicht zugleich und vor allem auch durch eine bessere Ausstattung gekennzeichnet waren¹⁾.

¹⁾ Pap. 1012 fr. 10, 12 und fr. 15 klagt über die schlechten Schreiber und ihre *ἀπαιδευσία*, wodurch *ταφῆς* zu *τροφῆς* verlesen sei u. s. f. Ein *ἄλλα* sei *ἐκτετριωγμένον*. Ueber den Epikursatz *ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις* (Diog. L. X 118) wird gesagt: *τὸ μὲν γὰρ „παντὸς“ διέλεται κατὰ τὰ ἀντίγραφα, προστιθεμένου τοῦ „παντὸς“ ἐν τοῖν, ἐν δὲ τοῖν μὴ προστιθεμένου. Κατὰ πάντα δὲ καλῶς ἔχοντα ἀντίγραφα γέγραπται „ἡ τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις“, οὐ „ὑπεξαίρεσις“.* Verfasser dieser Schrift erweist sich übrigens als Aequale des Epikureers Zenon (fr. 17): vgl. hierüber Gompertz, Z. f. östr. Gymn. 1866, S. 692.

FÜNFTES KAPITEL.

Die Buchseite.

Die Papyrusstaude, zu den Halbgräsern oder Cyperaceen gehörig und wohl die schönste Vertretung dieser Gattung (*Cyperus Papyrus L.*), wird nach der Unterscheidung Parlature's heute in zwei Species angetroffen¹⁾. Die eine derselben stammt aus Syrien, wo sie schon im Alterthum wuchs, und wurde gegen das zehnte Jahrhundert von den Arabern nach Sicilien importirt; um die Mitte dieses Jahrhunderts ist Ibn-Haukal der erste, der Papyrus auf Sicilien erwähnt. Dem Sicilienreisenden begegnet auch heute noch bei Syracus in einem Seitenarm des Anapus üppig und dicht, ein Wald auf dem Wasser, dies Schilfgewächs, doch auch sonst im südlichen und östlichen Sicilien. Die Alten kennen keinen sicilischen Papyrus. Von diesem *Cyperus Syriacus*, wie ihn Parlature benennt, unterscheidet sich durch seine Höhe u. a. Merkmale derjenige, den man in Nubien und Abyssinien angetroffen hat. Dieser gilt als der echte Nachkomme jenes

¹⁾ Vgl. Parlature, Mém. de l'acad. des sciences XII (Paris 1854) S. 469 ff.; Hehn, Culturpflanzen S. 265. Von Gardthausen, Paläogr. S. 30, wird die Unterscheidung Parlature's ohne hinreichende Argumente in Zweifel gezogen, wie mir Herr Prof. Wiegand gütigst nachweist; Böckeler in Linnaea 1869/70 S. 303 ignorirt sie ohne Gründe zu geben; Steudel war im Jahre 1855 die Abhandlung von Parlature ohne Zweifel noch nicht bekannt. Jedenfalls ist aber bemerkenswerth, dass seine Ansicht von den Botanikern nicht allgemein angenommen ist und dass die Unterschiede beider Arten in der That keine erheblichen sind. Rosenthal, Synopsis plantarum diaphoricarum (1862) S. 77 unterscheidet *Cyperus papyrus L.* (Sicilien, Aegypten) und *Cyperus Siculus* (Calabrien, Sicilien).

alten ägyptischen, der einst im Gebiet des Delta wuchs und Pflege fand und als der Träger der classischen Litteratur hier in Betracht kommt. Bemerkenswerther Weise ist er gegenwärtig aus dem unteren Aegypten vollständig verschwunden und in den oberen Nillauf zurückgedrängt. Es ist demgemäss vermuthet worden, dass der Papyrus im Delta garnicht ursprünglich heimisch war, sondern von den Aegyptern erst zu Culturzwecken aus Nubien importirt wurde¹⁾ und dann mit dem Aufhören der Cultur daselbst wieder verschwand. Wenn schon dieser Import in altersgraue Zeit fallen muss, so ist eine solche Annahme doch nicht unglaubhaft²⁾.

In den Zeiten des classischen Alterthums war der untere Nil fast der einzige Ort, an dem man Papyrus kannte. Als eine Eigenthümlichkeit Aegyptens wird er deshalb von dem Geographen Strabo S. 799 f. sowie vom Herodot II 92, 96 besprochen. Neben diesen Autoren reden über den ägyptischen Papyrus besonders eingehend Theophrast Hist. plant. IV 8, 3 und Plinius Hist. nat. XIII 71 ff. Plinius fügt excursiv zu den naturbeschreibenden Bemerkungen Theophrast's noch einen hochwichtigen Bericht hinzu über die Fabrikation der aus diesem Papyrus gewonnenen Charta. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Fabrikationsbericht wenigstens indirekt den alexandrinischen Papierfabriken selbst entnommen ist; bei welchem Autor Plinius ihn fand, steht dahin³⁾. Später widmet noch Cassiodor in seinen *Variae* ep. 35 der Charta eine eingehende und liebevolle Beschreibung, doch ohne auf die Fabrikation selbst sich einzulassen. Theophrast berichtet: „Der Papyrus wächst im Nil, bei nicht zu tiefem Wasser, von 0,92 Meter Tiefe oder etwas weniger (*ἐν δύο πήχεσιν, ἐνιαχοῦ δὲ καὶ ἐν ἐλάττοι*). Seine Wurzel hat die Dicke der Handwurzel (*καρπὸς χειρός*) eines starken Mannes, die Höhe seiner Wurzel erreicht 4,62 Meter oder mehr (*ὑπὲρ δέκα πήχεις*); die Wurzel steht dabei aus dem Erdreich heraus und lässt zahlreiche dünne Wurzelfasern in den Schlamm auslaufen; nach oben aber entsendet sie Schäfte, die *πάπυροι* heissen, dreieckig sind, 1,85 Meter

1) Bruce und Figari bei Parlatore a. a. O. S. 486.

2) Vgl. die Anwendung von Membrane in ältester Zeit, oben S. 50.

3) Ob in der Schrift Apion's über Aegypten in 5 Büchern?

gross werden (*τετραπήχεις*) und keine Frucht tragen, sondern einen schwachen haarartigen Büschel (*κόμη; χ αίτη* sagt Strabo; „wie ein Thyrsus“ fügt Plinius hinzu), welcher werthlos ist. Die Wurzeln werden wie Holz zum Heizen und zur Anfertigung von Geräthen verwendet; denn sie geben vieles und schönes Holz. Der Papyrus selbst ist zu sehr vielen Dingen nütze: man macht Böte (*πλοῖα*) aus ihm (d. h., nach Herodot, genauer, nur ihre Fugen; daher Lucan IV 136 *conseritur*), und aus der *βίβλος* desselben Segel (vgl. Herodot), Matten (Matratzen) und eine Art Kleider, Decken, Taue und ähnliches mehr. Für das Ausland (*τοῖς ἔξω*) aber sind am bemerkenswerthesten die *βιβλία*. Die meisten Dienste aber leistet er als Nahrungsmittel. Alle Eingeborenen kauen den Papyrus so roh als gekocht als gebraten, saugen den Saft aus und spucken das Ausgekaute wieder von sich²⁾“. Theophrast merkt endlich noch an, dass auch in Syrien Papyrus wachse beim See Genesareth, *περὶ τὴν λίμνην ἐν ἧ καὶ ὁ κάλαμος ὁ εὐώδης*; aus diesem liess Antigonus seine Schiffsseile fertigen.

Die Wurzel (*ρίζα*) ist also der holzartige unverzweigte Hauptbestandtheil des Schilfgewächses; derselbe hat eine bedeutende Länge; speciell aber heissen *πάπυροι* nur die sich von ihr abzweigenden weicheren Schäfte von sehr viel geringerer Länge³⁾, die allein für das Buch dienen. Das Mark dieser *πάπυροι* endlich heisst *βίβλος* (Plinius übersetzt *liber*).

Strabo lehrt in Bezug auf die Oertlichkeit genauer, dass nur in den unteren Theilen des Delta der Papyrus zahlreich wachse; er

1) Hier scheint beim Theophrast ausgefallen, was bei Plinius hinzugefügt wird (*nullo usu eius alio quam floris ad deos coronandos*). Zahlreiche Beispiele für die Art, wie der Text des Aristoteles (und Theophrast) aus Plinius zu corrigiren ist, findet man De Halieuticis cap. IX.

2) Hierdurch kann sich für den von mir Elpidos S. 55 Note 154 besprochenen Theokritvers Idyll. XXI 13 *φορμὸς βραχὺς εἴματα πύσοι* die Emendation empfehlen: *φορμὸς βραχὺς εἶμα πάπυροι*. Die Fischer haben ihr Nahrungsmittel bei sich liegen; die Scene würde dann eben in Aegypten zu denken sein.

3) Fälschlich referirt man also, der Papyrus erreiche eine Höhe von 14 Fuss (4,36 Meter): Blümner, Technologie u. Terminologie der Gewerbe u. Künste I S. 309.

spricht ausserdem von einem ἄσκειν desselben; damit ist ausgesprochen, was selbstverständlich war, dass er nicht bloß wild wuchs, sondern mit Sorgfalt cultivirt wurde. Entweder das Flussgebiet war im Besitz von Privaten, oder der Staat verpachtete dasselbe. Man wird nicht verfehlt haben in Schonungen grossen Stiles das natürliche Wachsthum der Pflanze vor Beeinträchtigung zu bewahren und nach Möglichkeit zu steigern; man wird das Schneiden desselben regulirt und sich immer hinreichenden jungen Nachwuchses versichert haben. Gleichwohl konnten ungünstige Zeitläufe auch einmal dauernden Misswachs bringen, wie wir dies für die Zeit des Tiber erfahren (Plin. XIII 89), wo ein derartiger Mangel (*inopia*) an Papier eintrat, dass eine Senatskommission die Vertheilung des wenigen vorhandenen regulirte (*ut e senatu darentur arbitri dispensandae*), das also vielleicht von ihr aufgekauft wurde; sonst wäre aller Verkehr in Verwirrung gerathen (*alias in tumultu vita erat*).

Es waren, nach Theophrast, eine Reihe von Gegenständen, die der Grieche und die weiterhin dann auch der Römer dieser Pflanze des Delta's verdankte. Zu jenen Kleidern und Matratzen liesse sich etwa noch hinzufügen, dass man auch Kästchen aus Papyrus flocht¹⁾, dass Papyrus auch in griechischen Küchenrecepten als Ingredienz erscheint²⁾, sowie in Medicamenten³⁾, dass seine Fasern als Lampendocht dienten⁴⁾ u. a. m., vor allem aber jene Papyrusschuhe der ägyptischen Priester⁵⁾, die noch Aristides kennt⁶⁾. Wenn uns bei der Hochzeit der Philologie mit dem Mercur Martianus Capella (II 115) den Anzug der sonderbaren Braut mittheilt, so erscheint hier die Chaussüre der *calcei ex papyro textili* gewiss nicht ohne Nebensinn: die Personification der Litteratur hat in das Buchmaterial ihren Fuss gekleidet.

Auch „die Bücher“ lieferte dies Schilfgewächs. Theophrast hat diese für den Griechen gewiss schon damals bedeutsamste Thatsache

1) Hesych und Suid. s. v. θίβης.

2) Schol. Aristoph. Ritter 954.

3) Dioscorid. I 116.

4) Anth. lat. Ries. 94 f.; Paulinus ex Natal. III Felicis.

5) ὑποδήματα βύβλινα Herod. II 37.

6) ἱερ. λόγ. I S. 287; vgl. βυβλινοπέδιλος bei Eustath. S. 1913, 44.

nicht übergangen. Sie entbehrt in unserer Gegenwart nicht vollkommen der Analogien. Von den Grasfeldern bei Saida in Nord-Afrika, aus deren Ertrag u. a. Papier bereitet wird, haben ja vor kurzem die Zeitungen geredet. Und ein ähnliches Schilfgras soll im Capland zu gleichem Zweck benutzt werden¹⁾.

Plinius nun, über die Pflanzen handelnd, wiederholt betreffs des *papyrus* die Theophrastische Darstellung genau²⁾. Betreffs der syrischen Papyrusseile giebt er nur noch die Begründung *nondum sparto communicato*. Uebrigens aber fügt er an, seit einiger Zeit wisse man, dass auch im Euphrat bei Babylon das *papyrus* gedeihe. Der kurze Hinweis auf die *βιβλία* beim Theophrast endlich aber giebt ihm zu den technischen Auseinandersetzungen über das Buchpapier Gelegenheit, die uns nunmehr eingehend beschäftigen müssen.

Seit Guilandini diese Pliniuskapitel commentirte, sind sie sehr oft der Gegenstand gelehrter Erörterung geworden. Die häufige Retraktation beweist für die Wichtigkeit des Gegenstandes und wird rechtfertigen, dass auch wir hier von neuem eine genaue Interpretation unternehmen. Ich verweise hierbei vorzüglich auf den letzten derartigen Versuch von Blümner³⁾, welcher die Fragen mit Umsicht und jedenfalls im Negativen fördernd behandelt hat. Die gewaltsame Kürze des Plinius, die sich gleichwohl mit geschraubtem Ausdruck verbindet, und die offenbare Unordnung, mit der er seine Notizen öfters gruppirt, ist nicht allein die Ursache der sich hier darbietenden Schwierigkeiten. Auch die Ueberlieferung ist ohne Frage mehrfach entstellt. Der Plinianische Bericht ist in dem Grade detaillirt, dass er nur von einem Bestunterrichteten, nur von einem Sachkenner herkommen kann. Es ist darum nothwendig, die Fälle, wo wir sachlich Unmögliches lesen, aus solcher Entstellung zu erklären. Entweder kann alsdann angenommen werden, dass Plinius eine

¹⁾ Rosenthal a. a. O. stellt neben den *Cyperus Papyrus* L. auch *Cyperus textilis*, stechendes Cypergras, und bemerkt: die Stengel dienen am Cap zu Flechtwerk und zur Anfertigung von Papier.

²⁾ Auffallend ist die Wiedergabe der *κόμη* oder *χαίτη* durch *thyrsi modo cacumen*; bezeichnet werden soll der „Büschel“ am Schaftende; muss Plinius nicht geschrieben haben: *thyrsi modo corum(bi)on includens*?

³⁾ Blümner a. a. O.

griechische Vorlage falsch verstand, oder auch dass seine eigenen Handschriften verderbt sind.

Ich stelle eine kritische Besprechung des Fabrikationsberichtes voran, um danach den Text selbst vorzulegen und alsdann das unserem Zweck Dienende herauszuheben.

Papyrus heisst nur der Rohstoff der Pflanze, nie aber das aus ihm bereitete Schreibmaterial, die Charta. Diese Charta wurde durch umständliche Operationen hergestellt. Es beschäftigten sich damit Fabriken, *confecturae* zu Alexandria, Sais und an anderen Orten des Nillandes; zu Plinius' Zeit bestand eine einzige Fabrik auch in Rom; in späteren Zeiten fabricirte Rom dagegen garnicht, während Aegypten alleiniger Fabrikationsort heisst¹⁾. Wenn beim Ulpian *papyrum ad chartas paratum* und *chartae nondum perfectae* als Gegenstand eines Legats erscheinen (Dig. 32, 1, 52 § 6), so wird hier gewiss speciell an ägyptische Fabrikbesitzer gedacht.

Was aber hergestellt werden soll, ist erst in letzter Linie die Papyrusrolle; es handelt sich hier vielmehr um das Einzelblatt, die *pagina*. Nur auf sie geht zunächst der Fabrikationsbericht; nur sie war es, die Kunst erforderte. Die Rolle war hernach aus vielen *paginae* leicht genug hergestellt.

Die Bereitung des Blattes nennt Plinius *texere* (Z. 17); dasselbe Verbum wendet er auch an auf die Bereitung von Segeln, Kleidern und Matten, ja von *navigia* aus Papyrus, während seine Vorlage Theophrast hier ohne Tropus redet. Dass dies nur ein Tropus ist, wird sich weiterhin zeigen; doch war er ein verbreiteter, vgl. Lucan III 222 u. A.²⁾. Eben daher heisst auch das fertige Blatt beim Plinius *plagula* (Z. 22), das ist „das Netzchen“ (*δικτύον*), das netzartig gewebte Zeug.

Es ist nothwendig, dass die Termini *plagula* und *pagina* von

¹⁾ Vgl. Anon. de toto mundo (Riese, Geogr. lat. minores S. 113): *charta . . . nusquam nisi in Alexandria et eius regione fit*. Die *horrea chartaria* zu Rom in der vierten Region (Preller, Regionen d. St. Rom S. 7 u. 102) waren Lagerräume fertiger Charta.

²⁾ S. Blümner S. 309 Anm. Aehnlich braucht schon Polybios das Bild III 32, 2: *βιβλοι καθαπερανεί κατά μίτον έξηρασμέναι*, doch vielmehr in Bezug auf den Inhalt der Bücher.

Hause aus dieselbe Sache anzeigen; letzterer steht Z. 34. Beide meinen die Seite des Buches, *σελίς*. Beide an und für sich gleich passend, sind sie offenbar von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus gewählt worden. Die Seite ist *pagina*, „die befestigte“ a pangendo in ihrem Verhältniss zum Gesamtbuch und als Theil desselben; die nämliche heisst *plagula*, „das Netz“ selbständig für sich genommen und im Verhältniss nur zu ihren eigenen Bestandtheilen. Daher erklärt sich, dass wir dem ersteren Namen überall, wo vom Lesebuch die Rede ist, dem letzteren nur im Fabrikationsbericht begegnen; und ferner, dass die *pagina* ihre nothwendig erste Bedeutung als „Blatt“ allmählich verlieren und die abstraktere der Schriftcolumnne annehmen konnte (vgl. unten).

Das Material war das Mark¹⁾ des Papyrus: *viscera nivea virentium herbarum* nach Cassiodor; denn, nach demselben, *more pomi robor in cortice est, mollities in medullis*; es ist ein *bibula teneritudine spongeum lignum*.

Das Mark wurde zu Schichten oder Streifen auseinander geschnitten. Diese Streifen des Marks sind es, die Plinius *schidae* nennt (Z. 18, 34)²⁾ „die Theilchen“, von *σχίζειν*. Dafür setzt er einmal

¹⁾ Fälschlich sprach man früher von Bast oder von Pflanzenfasern; dagegen vgl. Wattenbach S. 67.

²⁾ Nur bei den Römern finden wir diesen griechischen Terminus. Sollte er ursprünglich etwa dem Alexandrinischen Dialekt angehört (Hesych hat *σχίδα* und *σχίσα*) und mit dem ganzen Buchwesen von da sich in Rom importirt haben? Ausserhalb der technischen Sprache, die hier Plinius redet, erhielt *scheda* vielmehr die Bedeutung des Einzelblattes wie bei Martial IV 89 (vgl. etwa auch Theodoret *περὶ πνευμάτων* im cod. Havn. S. 216: *πολυσχεδεῖς βιβλοὶ*), vor allem des beschriebenen, und sodann weiter speciell die des Conceptes, des beschriebenen Zettels ohne Werth; in letzterer Bedeutung tritt bes. bei Späteren wie Hieronymus gern das Deminutiv *schedula*, vgl. *σχεδάριον*, an die Stelle; dahin ist in den Interpret. Montepessul. das *δπισθόγραφον scheda* zu verstehen, sowie die Erklärung der Glossare, deren Kenntniss ich der Güte des Herrn Dr. Löwe verdanke: *scheda charta scripta*, Glossae ‘aa’, vollständiger in den Fassungen *sceda, charta scripta; unde scedula sive scidula*, Vat. 1469¹. Cas. 218, und *sceda charta scripta et proiecta*, glossae ‘abavus’ maiores; Leid. 67². — Wenn Cicero ad Att. I 20, 7 schreibt *ut scida ne qua depereat*, so gilt hier vielleicht noch die Wortbedeutung des Plinius, die, wie die Etymologie zeigt, jedenfalls die ursprüngliche ist.

das gleichwerthige lateinische Wort *scissurae* (Z. 2). Solche *scissura* besass einen festen Zusammenhalt und war vergleichbar einer Pflanzenfaser; so erklärt es sich, dass sie geradezu *ina* genannt wird, vgl. Pauli Fest. S. 104: *ina quae pars chartae est tenuissima*, und so auch sicher zu lesen Fest. S. 81, 4: *a tenuitate inarum quas Graeci in chartis ita appellant*.

So begreiflich dieses *inae*, so gänzlich unbegreiflich ist dagegen beim Plinius Z. 2 die Bezeichnung „Bast“ und speciell „Lindenbast“, *philyrae*, für diese kleinsten Theile des Papiers. Schrieb Plinius dies, so hatte er nicht die primitivste Vorstellung von einer Sache, deren Hergang er doch genau und überall mit konkreter Anschaulichkeit darstellte. Er selbst definirt XVI 65 genau, was er unter *philyrae* verstand: es sind die Häute, welche gleich unter der Rinde (*cortex*) des Lindenbaums, aber ausserhalb des eigentlichen Holzes (*lignum*) liegen¹⁾. Das Papyrusmark, im Schaftinnern befindlich, entspricht ja nicht entfernt diesen aussen liegenden Häuten, sondern vielmehr dem Holze der Dicotyledonen. Mit Recht redet deshalb Cassiodor vielmehr von *medullae*, vom *spongeum lignum*. Ein solcher Irrthum des Plinius scheint um so weniger denkbar, da *philyrae*, wie vor allem Ulpian²⁾ bezeugt, als ein selbständiges Schreibmaterial neben der Charta im Gebrauche, also als von der Charta verschieden allen geläufig war. Mit dem Namen des einen Schreibstoffes sollte Plinius die ganz heterogenen Bestandtheile des anderen belegt haben?

Es sind mithin *inae* oder *schidae*, aus denen das Papier „gewebt“ wird; sie sind das aus Ulpian angeführte *papyrus ad chartas paratum*.

Plinius hebt nun an mit dem Satz, dass diese Fasern mittelst einer Nadel, *acus*, gewonnen werden. Er fügt hinzu, die Fasern müssen zugleich so dünn wie möglich und so breit wie möglich sein; ferner sind die aus der Schaftmitte genommenen die besten, sie werden gradweis schlechter, je mehr man nach Aussen kommt.

¹⁾ Die Stelle lautet: *inter corticem ac lignum tenues tunicae multiplici membrana, e quibus vinculae tiliiae vocantur, tenuissimae earum philyrae*.

²⁾ S. oben S. 97 f.

Mit einer Nadel konnte das Mark indess nicht zerlegt werden¹⁾. Hier giebt Plinius vielleicht einen griechischen Ausdruck²⁾ unzutreffend wieder.

Nicht sehr passend unterbricht er sich aber gleich hier, um Z. 4 — 16 die verschiedenen Sorten der fertigen Charta aufzuzählen und zu charakterisiren. Dass hier keine Textverstellung vorliegt, beweist das *textur omnis*, womit Z. 17 zur Fabrikation zurückgekehrt und auf alle diese Sorten zurückverwiesen wird.

Das Verbinden der Fasern geschieht mittelst *glutina* (Z. 18 vgl. *glutinamenta* Z. 41) und geht auf einem Holzbrett — *tabula* — vor sich, welches nass gehalten wird. Das dazu benutzte Wasser ist Nilwasser (Z. 17), ein Beweis, dass wir uns hier in ägyptischen Fabriken befinden. Von diesem Nilwasser wird nach der Vulgatalerung ausgesagt: *turbidus liquor vim glutinis praebet*; dies wird von Urlichs u. a. dahin verstanden, dass das schlammige Nilwasser selbst als Leim diene, als ob dastünde *liquor vicem glutinorum praebet*. Dies würde richtig sein, falls *glutinis* Genitiv wäre; Plinius kennt aber nicht die Form *gluten*, sondern nur *glutinum* (VII 198; XI 14; XI 231; XIII 81 f.; XVI 215³⁾; XVI 226; XXVI 21; XXVIII 182; XXVIII 236; XXXV 43). Also darf *glutinis* nur als Dativ gefasst werden. Geben wir nun also die Richtigkeit der Schreibung immerhin zu, so kann sie offenbar nur dies besagen: „das trübe Wasser giebt dem Kleister Kraft“. Es ist klar, dass hiemit ein Kleben ohne Kleister nicht entfernt vorausgesetzt wäre; der Satz würde ja auf alle Fälle das Vorhandensein, die Anwendung von Kleister zur Voraussetzung haben müssen, weil ja sonst das Nilwasser auch

¹⁾ Die Versuche Landolina's und Dureau de la Malle's, Charta zu fertigen, haben dies ergeben. Dasselbe bestätigt mir Herr Prof. Wiegand, welcher sich mit gleichen Versuchen beschäftigt. Es war vielmehr ein scharf schneidendes Messer nöthig. Blümner lässt die Möglichkeit offen, dass der ägyptische Papyrus anders geartet war als der uns bekannte.

²⁾ Etwa nur *ὄξει τινι ὀργάνῳ*?

³⁾ Auch hier muss in den Worten *valvas in glutinis compage quadriennio fuisse* der Ablativ anerkannt werden: *valvae in glutinis fuerunt compage quadriennio*. Wer dies nicht will, müsste nach Ausweis der angeführten Stellen *glutini* corrigiren.

nicht „ihm Kraft geben“ könnte. Das Wasser macht also den Kleister nicht etwa entbehrlieh. Ist dem aber so und dachte man nicht daran nur blosses Wasser anzuwenden, so stellt sich jener Satz als abenteuerlich und geradezu absurd heraus; denn wie kann, wer Wasser — es mag noch so viel Thonerde und Alaun enthalten — zum mehl- oder stärkehaltigen Leim hinzuthut, behaupten, dieser Leim erhalte seine Klebkraft durch das Wasser¹⁾? Schrieb Plinius dies wirklich, so hat er, der ja freilich stets auf der Mirabiliensuche ist, unpassend hyperbolisch geredet. Wir würden danach dann zu folgender Anschauung gelangen: die Fasern wurden mit Kleister bestrichen; so bestrichen wurden sie auf das Brett gelegt, das voll Wasser stand; dies Wasser belebte alsdann die Kraft des Kleisters, der inzwischen schon an Feuchtigkeit verloren hatte, von neuem. Dabei würde dann Plinius dem Wasser hyperbolisch sogar Steigerung der Klebkraft vindicirt haben.

Die Vulgatlesung steht indess nicht sicher. Es ist darum möglich, dass Plinius hier einfach das schrieb, was wir erwarten, dass die *Glutina* mit Nilwasser angemacht wurden und dass dieses Wasser auf dem Brett nur bestimmt war, den Kleister flüssig zu halten.

Des Näheren wird aber nun so verfahren: erst (*primo*) wird eine *schida*, d. h. offenbar, indem der Singular für den Plural steht, eine einfache Lage von *schidae*, in gerader Richtung (*in rectum*) auf das Brett geschmiert, dann (*postea*) eine zweite quer darüber (*transversa*). Hiermit ist das Blatt fertig (*crates peragit*), d. h. das hinreichende Material für ein Blatt ist so beisammen. Es genügen somit zwei Lagen. Indem beide quer über einander liegen, erscheint das Blatt netz- oder gewebeartig. Daher sein Name *plagula*. Daher auch

¹⁾ Vielleicht war ein Kleben mit blossem Wasser mit Hülfe der Presse nicht unmöglich, indess scheint diese Möglichkeit nach dem besprochenen Wortlaut der Stelle hier nicht in Frage zu kommen. Das Nilwasser enthält jedenfalls nicht Klebstoffe in dem Grade, um im Unterschied vor anderen Flüssen *vim glutinorum* zu haben, vgl. Blümner S. 312. Die Erklärung Blümner's selbst, die an Lenz, Botanik d. Gr. u. Röm. S. 276 sich anschliesst, dass der Papyrus selbst im Nilwasser Klebstoff entwickelt habe, widerspricht durchaus der Darstellung, wie sie Plinius giebt; davon hat Plinius und gewiss auch seine Vorlage nichts gewusst.

das tropische *texere*. Dieser Vergleich wird sogar weiter ausgeführt (Z. 32): die eine Lage fungirt als Einschläge, *subtemina*, die andere heisst Unterlage, *statumina*; sollte man hierfür nicht vielmehr Zettel, *stamina*, gewärtigen? Dies bot in der That der Codex vetus des Dalecampius; so lesen wir ἡγρια βιβλων Anthol. Pal. IX 350. Es ist nun aber festzuhalten, was die obige kurze Beschreibung sicherstellt und die Betrachtung der erhaltenen Papyrusreste auf das Deutlichste bestätigt, dass die zwei Faserlagen nicht etwa wirklich verwebt, dass sie nicht wirklich durcheinandergflochten wurden. Vielmehr blieb jede für sich liegen. Der Vergleichungspunkt war also nur der Umstand, dass auch hier zwei Schichten fadenähnlicher Fasern in kreuzweiser Lage irgendwie verbunden werden, sowie sich denn schliesslich auch für das Auge der Eindruck eines Gewebes ergibt.

Gewählter noch scheint die Bezeichnung des Blattes als *crates* (Z. 20). Wir erhalten damit die Vorstellung des zaunartig geflochtenen Vierecks. Doch wird man nicht daran rühren dürfen, um etwa das nächstliegende *chartas peragit* einzusetzen.

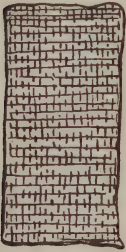
Die erhaltenen Papyri geben nun zu diesem Bericht eine Ergänzung; sie bestehen in der That meistens aus nur zweien Faserlagen ganz so, wie Plinius es darstellt. Doch kommen auch drei Faserlagen vor. Dies scheint besonders bei schlechteren, roheren Sorten der Fall, wo jene zwei nicht genug Halt hatten. Leemans sagt so z. B. vom Pap. Leyd. F: „structurae rudioris, texturae crassioris, primae sive inferiori schedae rectae duabus schedis transversis impositis“. Ebenso sieht man z. B. bei N. 27 der Berliner von Parthey edirten Fragmente, dass die Oberschicht zweifach ist, die Unterschicht einfach.

Weiter wird von Plinius angemerkt: die *schida* der unteren Lage soll so lang wie möglich genommen werden: *longitudine papyri quae potuit esse* Z. 19. Der Genitiv *papyri* abundirt hier nicht etwa, sondern es ist damit der Pflanzenschaft selbst bezeichnet: die *schidae* der unteren Lage sollen aus möglichst langen Papyrusschäften geschnitten werden — und so selbst möglichst lang sein.

Ferner sollen „an beiden Seiten der unteren *schida* noch die Schnitzchen abgeschnitten werden“; man construiren zusammen: *longi-*

tudine papyri quae potuit esse reseginibus utrimque amputatis. Das *utrimque* kann nur mit Bezug auf die soeben geforderte *longitudo* selbst gesagt sein; darum kann nur übersetzt werden: „die Länge der unteren Faser soll so gross sein, als es nach Wegschneiden der Rauheiten an den beiden Längsenden möglich ist“. Deshalb kann ich der künstlicheren Deutung Blümner's S. 314 nicht beitreten. Ueberhinausragende Fasertheilchen musste es immer geben. Sie verfielen der Scheere. Mit Abzug derselben bestimmt sich die Länge der Faser. Der Genitiv *papyri* tritt, wie gesagt, hinzu, um zu erinnern, dass die eben erst roh aus der Pflanze geschnittene Faser gemeint ist.

Dagegen scheint es auf die Länge der Fasern der Oberschicht nicht anzukommen, da Plinius, bemerkenswerther Weise, davon nicht redet. Dies erklärt sich leicht. Ihre Länge brauchte ja nur der Breite der unteren Lage gleichzukommen. In der That stimmt dies mit den erhaltenen Rollen auf das beste, in denen die Blattbreite geringer zu sein pflegt als die jener *longitudo* entsprechende Blatthöhe. In's Grobe gezeichnet und, indem wir die bei der Fabrikation unten liegenden Fasern punktiren, ergiebt sich etwa nebenstehendes Bild des Blattes.



So ist denn eine feste und ebene Masse aus kleinsten Theilen gewonnen: *continuitas de minutiis*, sagt Cassiodor. Doch fehlt noch viel, dass es auch eine *iunctura sine rimis*, eine *scripturabilis facies* sei, wie derselbe Autor hinzusetzt. Der Pliniustext fährt fort: *premitur deinde (ergo M) prelis, et siccantur sole plagulae atque inter se iunguntur proximarum semper bonitatis deminutione ad deterrimas.* Also die fertigen Gewebstücke oder Seiten werden vom nassen Brett gelöst, kommen nass unter die Presse, trocknen, so gepresst, in der Sonnenwärme aus, alsdann wird zur Herstellung der Rolle geschritten durch Aneinanderkleben der getrockneten. Hier giebt der Singular *premitur* neben dem pluralischen *siccantur* Anstoss. Nicht *plagulae*, sondern *traversa schida* ist zu *premitur* grammatisch das Subjekt, mit dem dann *recta schida* zusammen gedacht sein müsste. Das heisst: der Fortgang der Rede in der Ueberlieferung ist hier sprachlich unmöglich, und die Beobachtung einer natürlichen Syntaxe führt darauf,

entweder *premantur* zu schreiben oder aber sich nach einer anderen Hülfe umzusehen.

Der Fabrikationsbericht scheint hiemit abgeschlossen. Wir erhalten nur noch eine kurze Notiz über den *scapus* (Z. 24), wovon nachher. Daran schliesst sich ein Traktat über die Breite bei den verschiedenen Papyrussorten (Z. 24 ff.), worüber gleichfalls später. Auf ihn folgen weiter (Z. 38 ff.) Bemerkungen über Schäden der Blattoberfläche: Finden sich Unebenheiten, so dienen Zahn oder Muschel zur Glättung, nur haftet dann die Dinte nicht mehr so gut. Oder auch Feuchtigkeit hindert den Schreibenden, die sich hält, wenn in Bezug auf sie anfangs nicht sorglich genug verfahren worden war; man thut gut, ehe man schreibt, sich über ihr Vorhandensein mittelst eines Hammers zu vergewissern oder aber auch, wenn grosse Nachlässigkeit vorlag¹), schon durch blossen Geruch. Drittens mit blossem Auge wahrnehmbar sind Flecken (*lentigines*) im Schreibstoff; dagegen erst beim Schreiben selbst stellt sich ein vierter Schaden heraus; er wird als *taenea* bezeichnet, die sich mitten in den verklebten Fasern verstecke. Von der Entscheidung über die Lesung hängt das Verständniss dieses letzten Schadens ab²).

So sehr kann der Schreibende also im Gebrauch der Charta getäuscht werden: durch Rauheit, durch Feuchtigkeit, durch Flecken, durch *taenea*. Der Ersteren lässt sich zur Noth abhelfen; in den drei anderen Fällen aber muss die Charta, um benutzbar zu werden, noch einmal die Fabrikation durchmachen und wieder aufgelöst werden in ihre Bestandtheile.

Plinius hat aber soeben zufällig von neuem berührt, dass die Charta durch Kleben entstehe (*glutinamenta* Z. 39), dabei fällt es ihm nun auch bei den Kleister selbst zu besprechen, Z. 44 ff. Die Rede schreitet hier nun folgendermassen fort: Gemeinhin nimmt man zum Kleben Mehl und heisses Wasser mit etwas Essig. Denn weder Gummi noch Tischlerleim (*glutinum fabrilis*) taugen für den Zweck:

¹) *indiligentior*, nämlich *umor*; das Wort ist passivisch gebraucht, wie auch sonst bei Plinius XIX 57: *hortus indiligens*, der schlecht bestellte Garten.

²) Auch Blümner's Ausführung S. 315 f. ist nur im Negativen überzeugend.

sie würden beim Zusammenrollen des Buchs brechen. Besser klebt aber noch weiches Brot in heisses Wasser aufgelöst; denn es füllt am wenigsten und ist am weichsten. Solcher Kleister muss einen Tag, aber auch nicht länger, gestanden haben, ehe er benutzbar wird¹⁾. Hernach wird er mit einem Hammer platt geschlagen — wer? der Kleister? Doch gewiss nicht! Wir lesen wörtlich: *postea malleo tenuatur et glutino percurritur* eqs. Das Subjekt fehlt. Gemeint ist offenbar die *plagula*. D. h. der Inhalt beweist und die Syntax, das Fehlen des Subjekts bestätigt, dass wir es hier auf einmal mit einem versprengten Fetzen der Beschreibung zu thun haben, die die Fabrikation der Charta betrifft. Urlichs scheint den Anstoss damit wegdeuten zu wollen, dass er Z. 43 einen abermaligen Bericht über die Neubearbeitung derselben Charta, und zwar diesmal in Rom selbst, beginnen lassen will. Indess ist von Rom mit keinem Wort die Rede, und, was folgt, handelt, wie wir sahen, nur von der Bereitung des Glutinum, ohne über seine Anwendung irgend etwas verlauten zu lassen²⁾. Wir constatiren, dass an den Abschnitt über die Schäden des Papiers einfach ein Abschnitt mit Recepten für das Glutinum gereiht ist und dass nach diesem Abschnitt jene notirten Worte *postea malleo tenuatur* eqs. ganz abrupt von neuem in die Papierbereitung hineinführen. Der Inhalt dieser Worte aber ist mit dem Z. 20, 22 f. über Papierbereitung Vorgetragenen keineswegs unverträglich, ja er ergänzt es sehr passend. Dass dieselben deshalb ursprünglich vielmehr hier, Z. 20 f., gestanden haben oder stehen sollten, ist mir nicht zweifelhaft; die von uns hier wie dort wahrgenom-

¹⁾ Des Lucilius 26. Buch handelte von Litteratur und Edition verschiedener Werke, wie die Fragmente zeigen; ein Epos über *pugna Popilli, facta Corneli* v. 572 Lachm., eine *vetus historia ad amores scripta* v. 598; vgl. dazu v. 575: *nisi portenta . . . scribitis*, 595, 600, 616, 602, 535. Wenn in diesem Satirenbuch nun auch vom *glutinator* die Rede war, v. 617, so ist ohne Zweifel vom Kleben der Buchrolle die Rede gewesen; Nonius giebt S. 491: *praeterito tepido glutinator glutino*; vielleicht rieth Lucilius folgendermassen vom Schriftstellern ab: *chartas tuas Semper praeterito tepido glutinator glutino*; wahrscheinlicher aber ist an *praeterere* gedacht, „bestreichen“ (so Bücheler brieflich), so wie bei Plinius Z. 21 die schon fertige *plagula percurritur glutino*.

²⁾ Mit Recht haben Detlefsen und Mayhoff gegen Urlichs die Worte *alius igitur iterum texendis labor* zum vorigen Abschnitt gezogen.

menen syntaktischen Anstöße dienen dem zur erwünschten Bestätigung. Für Versetzungen von Zeilen im Pliniustext kommt dies als ein weiteres Exempel zu anderen hinzu.

Das *glutinum* war also das letzte, was Plinius behandeln zu müssen glaubte, um dann endlich mit dem Staunen über das Alter abzuschliessen, welches die so fabricirten Bücher zu erreichen im Stande sind (Z. 48 ff.).

Jener versprengte Satz aber ergänzt das schon besprochene zu folgendem Hergang. Ist die *plagula* auf dem Brett fertig, so kommt sie zunächst noch nass unter die Presse zur Tilgung der Falten; danach wird sie mit einem Hammer platt geschlagen, wodurch ihre Dünne zunimmt; dann wird die Feuchtigkeit des Kleisters noch einmal erneut, noch einmal geht es unter die Presse und noch einmal unter den Hammer; und hierauf erst thut die Sonne das letzte und trocknet das Blatt, worauf es fertig und für die Bücher verwendbar ist: eine *unctura sine rimis*, eine *scripturabilis facies*.

Und erst nunmehr kann zum Zusammenkleben der Blätter und zur Herstellung der Rolle vorgeschritten werden, Z. 23. Der Context beweist hier unwiderleglich, dass auch die Herstellung der Rollen in der Fabrik selbst, unmittelbar nachdem die Blätter getrocknet sind, geschah. Nicht besonders erwähnt wird hierbei, was Plinius selbstverständlich scheinen konnte, dass viele Blätter auch selbständig blieben und in den Papierhandel kamen, diejenigen, die für Briefe und jede andere Schreibung privater Natur dienten. Eben diese nannte man dann vorzugsweise *schedae* und *schedulae*¹⁾. Plinius' Augenmerk ist hier eben nur auf das kulturgeschichtlich so wichtige Litteraturbuch gerichtet.

Betreffs der Rollen aber werden noch zwei Belehrungen gegeben. Erstlich heisst es, das Buch entstehe *proximarum* (sc. *plagularum*) *semper bonitatis deminutione ad deterrimas*. Man hat hierin mit Unrecht eine Schwierigkeit gefunden. Uns wird hier ein erwünschter Einblick in die Oekonomie des Buchfabrikanten gegeben. Er macht die Rolle so, dass beste Blätter zu Anfang, dann minder gute, dann immer schlechtere und die schlechtesten an's Ende kommen. Dass

¹⁾ Vgl. S. 229 Note 2.

die Qualität der *plagulae* verschieden ausfiel, war bei der Beschaffenheit des Materials nothwendig. Bei der Massenfabrikation von Rollen boten sich also zwei Möglichkeiten: entweder gesondert gute Rollen aus den guten Blättern und schlechte aus schlechten herzustellen — oder aber in jeder Rolle gute und schlechte zu verbinden. Das letztere wurde vorgezogen; Rollen von durchweg schlechtem Papier wären wohl allzu undauerhaft geworden. Warum aber wählte man nun jene eigenthümliche Reihenfolge der Blätter? Im Interesse ihrer Conservirung. Die besten Blätter waren die durabelsten; sie kommen an den Anfang, weil beim Zusammenrollen die ersten Blätter an der Aussenseite der Rolle zu liegen kamen und also dem Zerreißen, der Feuchtigkeit und anderem Unbill am exponirtesten waren; die schlechteren Blätter konnten weniger vertragen, und darum kamen sie, je schlechter sie waren, je tiefer in das geschützte Innere der Rolle. Aber auch ein zweiter Grund musste zu diesem Verfahren führen. Wenn der einzutragende Text für eine Rolle nicht ausreichte, so waren es ja die letzten *plagulae*, die unbeschrieben blieben. Dass dies vorkam, ist früher, S. 155 f., gezeigt. Wahrscheinlich geschah dies sehr oft (vgl. die Monobibla, die eine Rolle nicht füllen, unten Kap. VI). Ob man die leeren Blätter alsdann wegschnitt oder nicht, ist gleichgültig. Jedenfalls kam es auf Güte bei ihnen am wenigsten an¹⁾.

Zweitens wird von Plinius hieran unmittelbar Z. 24 der schwierige Satz angeknüpft: *numquam plures scapo quam vicenae* (sc. *plagulae*). Es wird hier also eine Einheit von mehreren *plagulae* statuirt, die *scapus* heisst und nie mehr als 20 betragen kann oder darf. Was ist hier *scapus*²⁾? Zuerst wird man an den Schaft des Schilfs denken; so braucht Plinius das Wort z. B. für den Stengel der Lilie XXI 26 (vgl. XVIII 59 u. a., aber auch der Candelaber hat

¹⁾ Ein Grund liegt sonach für die von Urlichs vorgeschlagene Umstellung der Worte *proxumarum* eqs. hinter *scissurae ordine* im § 74, so viel ich sehe, nicht vor. Für Urlichs entschieden sich Detlefsen in Fleck. Ibb. 77, 677 und Blümner S. 318, dagegen Fels De codicum ant. in quibus Plini N. H. eqs. Göttingen 1861 S. 48.

²⁾ Ueber verschiedene nicht brauchbare Erklärungsversuche vgl. Blümner S. 317 f.

nach ihm einen *scapus* XXXIV 11). Hiernach würde gesagt sein — nachdem wir vorerst noch *e scapo* corrigirt haben —, dass aus je einem *πάπυρος* zu 1,85 Meter nie mehr als zwanzig Blätter fabricirt werden können. Diese Blätterzahl ist aber ohne Frage viel zu gross. Man hat sodann zur Umstellung seine Zuflucht genommen, und diese wie auch die voraufgehenden Worte bei Z. 3 eingesetzt, so dass sie garnicht von den *plagulae* der Rolle gemeint sein würden. Da die voraufgehenden Worte *proximarum deminutione* eqs. sich uns indess soeben innerhalb ihrer überlieferten Umgebung vollständig erklärt haben, so verliert dadurch auch für die vorliegenden die Annahme einer Verstellung an Wahrscheinlichkeit. Dieser fragliche Satz muss, so gut wie der vorige, Bezug auf die Buchrolle haben; dies indicirt sein Zusammenhang mit ihm. Nun wäre etwa möglich, *scapus* als den Umbilicus der Rolle zu übersetzen: „an einen Rollenstab werden nie mehr als zwanzig Blätter befestigt“; nur ist diese Wortbedeutung leider nicht belegbar. Entscheidend scheint dagegen, dass uns die Interpretamenta der Handschrift von Montpellier in ihrem Kapitel über die Buchterminologie die Gleichung *τόμος χάριτος scapus* darbieten¹⁾. Ich glaube, es ist nicht zu kühn hier, in einem Kapitel über Buchwesen, solchem Fingerzeige zu folgen und *scapus* geradezu als „Rolle“ zu verstehen. Scheut man sich, einen anscheinend so singulären Wortsinn unterzulegen, so denke man an *plagula*, an *schida* zurück, die Plinius ja nicht minder singulär gebraucht. Weitere glossarische Zeugnisse aber erweisen sogar, dass dieser Rollenname durchaus technisch gebräuchlich war. Durch die besondere Güte des Herrn Dr. Löwe erhalte ich folgende sehr erwünschte und lehrreiche Zusammenstellung, die ich hier einfüge:

1. „*scapus*: *τόμος βιβλίων, χάριτης*, Philox. p. 193, 1 ed. B. Vulc.
2. *scapi*: *κανόνες γεωδιακοὶ καὶ χάριτος τόμοι*, ders. p. 192, 59.
3. *scapus*: *certus numerus glossae* ‘aa’²⁾. Letztere Glosse ist verstümmelt, vollständiger liegt sie vor in:
4. *scapus*: *certus numerus tomorum scriptorum*, Casin. 218. Vatic. 1469^{1 3)}. Die ursprünglichste Fassung aber scheint

1) Notices et extraits XXIII S. 448 *τομος χαρτος scafus*.

2) Casinensis 401, ein Vatic. *certis*.

3) Beide *scaphus*.

5. *scapus*: *certus numerus tomorum cartae scriptae*. Leidensis 67 F² 1), gl. Isidori p. 694, 56. Von hieraus fällt Licht auf die Glosse

6. *scapus*: *tumulus*, Casin. 90. Vat. 1469¹. Cas. 218²). Diese ist so zu vervollständigen:

7. *scapus*³): *tumulus*⁴) *chartarum*, Cas. 218 m². Cas. 90. Vat. 1469¹ glossae 'aa', cod. Vat. 1468. — Wir haben hier das neue *tumulus* = *tomulus* anzuerkennen⁵). — Der Vat. 1468 bietet noch

8. *scapus*: *certus numerus, tumulus*, in ersichtlicher Contamination.“

Vier dieser Nummern (1, 2, 6 und 7) versichern uns für *scapus* der Bedeutung Tomos, das ist Rolle⁶), derselben, die wir für Plinius verlangt haben; das Deminutiv Tomulus steht mit *τομύδιον* gleich; übrigens aber taucht hier daneben noch eine zweite, meines Wissens sonst nicht zu belegende Wortbedeutung auf; *scapus* ist in No. 3, 4, 5 auch das Buchrollenbündel oder doch eine bestimmte Summe von Buchrollen; das sind ohne Frage jene *fascēs librorum* und die Buchpentaden und -dekaden, über die oben S. 33 ff. gesprochen ist. In No. 8 sind beide Bedeutungen contaminirt⁷).

1) *sciaphus* und *tumorum*.

2) In letzterem *c* add. m².

3) „Alle Handschriften *scasus*, wo *s* entweder direkt aus *p* verderbt oder — was mir wahrscheinlicher — aus *f* geworden; vgl. oben dreimaliges *scaphus*.“

4) *tumultos cartarum* Cas. 90; *tumultus* Vat. 1469¹, glass. 'aa' (cod. Vat.).

5) „Vgl. oben N. 5 dieselbe vulgäre Verdampfung in *tumorum*; doch kann *tumulus* wie *tumorum* auch reine Verwechslung sein.“

6) Vgl. oben S. 25 ff.

7) In einem Fragment aus Varro's Bimarcus (Bücheler Menipp. 58), das freilich zum Theil verderbt ist, scheint vielmehr die Bedeutung des Schaftes anzuerkennen. Nonius 168, 13 giebt: *Varro Vimarco: mihiq̄e divi dum stilo nostro papiri nolevii scapos capitio novo partu poetico*. Roth's Conjektur *stilo nostro inlevi scapos* ist schwerlich richtig, da mit einem Griffel nicht geschmiert, sondern nur gekratzt werden kann. Auf Papyrus wird meines Wissens nur mit dem *calamus* geschrieben. Ich glaube mit Ribbeck, dass der Vergleich der Athenegeburt von Varro weiter durchgeführt war: „die Musen wollen, dass ich Gedichte erzeuge; sie spalten mir den Kopf, wie Hephäst dem Zeus, und bedienen sich dazu nicht des Beils, sondern meines Griffels oder aber eines Papyrusrohres“ resp. einer Papyrusrolle: *mihiq̄e dividunt stilo nostro papyrinove scapo capitium, novo partu poetico*. — Dass sich der *stilus* zum Spalten eignete,

Ist nun aber *scapus* die Rolle selbst, so ist mit den zwanzig Blättern, die Plinius nennt, nichts anzufangen. Dass Rollen mit über hundert vorkamen, ist S. 159 f. gezeigt. Die Zahl kann nicht richtig sein, und es stellt sich uns somit die Aufgabe, die sachgemässeste Zahl durch möglichst leichte Korrektur einzusetzen. Dieselbe ist von höchster Bedeutung und wird sich erst in dem Kapitel über das Maximalmass des Buches herstellen lassen.

Jedenfalls lehrt uns aber Plinius hiermit die wichtige Thatsache, dass es ein solches Maximalmass der Rolle gab, über das der Fabrikant nicht hinausging, der Autor nicht hinausgehen konnte.

Denn für den Verbrauch der Librarii und Bibliopolen sind die βιβλία ἀγραφα, welchen Terminus man z. B. beim Pollux VII 211 oder im Etym. Magn. p. 260, 41 findet, die *libri nondum perscripti*, wie Ulpian sie nennt (S. 88), nunmehr fertig gestellt. Dass aber daneben auch die unverbundenen *plagulae* in den Verkauf kamen, ist schon hervorgehoben worden. Leicht wird man nun ergänzend vermuthen, die Anfertigung von Rollen, die hier von Plinius allein den Fabriken vindicirt ist, habe daneben auch von jedwedem Schreiblustigen nach Belieben ausgeführt werden können. Dass, was Plinius voraussetzt, allerdings die Regel war, bestätigt uns, abgesehen von dem Terminus βιβλίον ἀγραφον selber, das Beispiel des Seneca und seiner noch nicht vollen Suasorienrolle; man wolle das S. 154 f. hierzu Bemerkte vergleichen und sich zugleich jener Rollen beim Cassiodor erinnern, die der Autor öffnet und vollschreibt (S. 103); ebensolches leeres Buch scheint auch beim Hero¹⁾ vorausgesetzt. Zu privaten Zwecken, z. B. bei einem längeren Briefe oder ähnlichem Anlasse, war der

ist klar; er kommt als Stichwaffe vor nicht nur bei Cäsar's Ermordung Sueton. Caes. 82, sondern auch Sueton. Calig. 28; Seneca de clem. I 14; Prudentius peristeph. 9, 44. Der *scapus* aber wäre als Buchrolle hierzu weniger zu brauchen denn als Pflanzenschaft, der, von der Dicke eines Stockes, schon als Schläger dienen konnte.

¹⁾ Hero *περὶ αὐτοματ.* S. 269 redet von einer vollständigen mit ὀμφαλός versehenen Papyrusrolle (χάρτης), die bei einem Experiment auf eine Tafel (πίναξ) aufgeklebt werden soll nach Wegschneidung des ὀμφαλός. Es ist unwahrscheinlich, dass hier an eine beschriebene Rolle gedacht werde. Vgl. S. 18.

Schreibende dagegen selbst ein Blatt an das andere zu kleben genöthigt. Geschah dies nun auch bei litterarischen Editionen? Wenn wir beim Lukian 58, 16 den Bibliomanen in seiner Bibliothek thätig und unter anderem auch mit Kleben beschäftigt sehen (*διακολλᾶν*), so ist nur an Buchreparatur (s. unten Kap. VII), vielleicht etwa auch das Aufkleben der *tituli* gedacht. Bei Cicero ad Att. IV 4 b sollen die zwei *glutinatores* jedenfalls nur die *σίλλυβοι* befestigen¹⁾. Wichtiger ist, dass Ulpian (Dig. 32, 52, 5) nach Erwähnung der leeren Buchrollen auch von *libri perscripti nondum conglutinati vel emendati* redet, womit gleichstehen *membranae (perscriptae) nondum consutae*. Was wir hiermit hinzulernen, kann indess nur als Ausnahme gelten; das zwingt alles sonst Angeführte anzunehmen und wird von Ulpian selbst dadurch angedeutet, dass er dies unter den Specialfällen bei einem Legat von *libri* an letzte Stelle stellt. Ich glaube also nicht, dass wir etwa annehmen dürften, in den grossen Werkstätten der Librarii, in denen die Vervielfältigung vor sich ging, sei wirklich jedes Exemplar erst Seite für Seite geschrieben und dann zusammengeklebt worden. Gegen solches Verfahren zeugen mit Evidenz ja auch die vielen erhaltenen, ägyptischen wie griechischen, Papyri, in welchen die Zeilen über die Klebungen hinweggehen (vgl. unten). Dagegen verdanken jene ungleichen Blätter, die wir Nr. 121 des vorigen Kapitels anführten, gewiss erst einem der Schreibenden selbst ihre Einheit; sie gehören eben keiner Edition an. Nur fabrikmässige Hand konnte so schöne und ebenmässige Klebungen ausführen, wie sie ein Litteraturbuch beanspruchte und wie sie uns vielfach vorliegen. Der Autor empfing sein Buch vom Fabrikanten.

Möge nun noch der Pliniustext selbst folgen. Die Aenderungen, die ich hie und da vorgenommen, sehen ihren Hauptzweck im Negativen, d. h. darin, das Anstössige in der überlieferten Lesung

¹⁾ Hier hat Tyrannio einen Katalog der Bücher Cicero's gemacht; Cicero bittet nun: *etiam velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos quibus Tyrannio utatur glutinatoribus, ad cetera administris iisque imperes ut sumant membranam ex qua indices fiant quos vos Graeci ut opinor σίλλύβους appellatis*. An den schon katalogisirten Büchern ist nichts mehr zu kleben als eben der Titel, der mit dem Katalog stimmen muss. Dies wird bestätigt im folgenden Brief IV 5 fin.

schärfer hervorzuheben und bei schwieriger Sachlage den Bereich der Möglichkeiten zu erweitern.

(74) *Praeparatur ex eo (sc. papyro) charta diviso acu in praetenuis sed quam latissimas fibras. Principatus medio atque inde scissurae ordine.*

(Prima) hieratica appellabatur, antiquitus religiosi tantum voluminibus dicata, quae adulatione Augusti nomen accepit sic ut secunda Liviae a coniuge eius. Ita descendit hieratica in tertium nomen.

(75) Proximum amphitheatricae datum fuerat a confecturae loco: excepit hanc Romae Fanni sagax officina tenuatamque curiosa interpolatione principalem fecit e plebeia et nomen ei dedit; quae non esset ita recurata, in suo mansit amphitheatrica. (76) Post hanc Saitica ab oppido ubi maxima fertilitas, ex vilioribus ramentis propiorque etiamnum cortici Taeneotica a vicino loco, pondere iam haec non bonitate venalis. Nam emporitica inutilis scribendo involucris chartarum segestriumque mercibus usum praebet, ideo a mercatoribus cognominata. Post hanc papyrum est extremumque eius scirpo simile ac ne funibus quidem nisi in umore utile.

Noten zum Pliniustext. Zu Z. 2: Das überlieferte *philyras* ist wohl aus der irrigen Lesung *filiras* hervorgegangen, die wiederum aus *fibras* hervorging. Wenn der Riccardianus von erster Hand *philitras* hat, so darf uns dies vielleicht die Entstehung der Corruptel illustriren. Zu verstehen sind „Fasern“ *fibrae*, womit genau das lateinisch wiedergegeben ist, was man griechisch *inae* nannte (oben S. 230).

4. *Prima*, welches ich hinzugefügt habe, halte ich allerdings nicht für unentbehrlich, aber für sehr wünschenswerth; denn Plinius geht hernach durchweg in der Form der Aufzählung vor, mit einem *secunda*, dann *tertium nomen*, dann *proximum*, dann *excepit hanc*, dann *post hanc*, endlich wieder *post hanc*; ebenso macht er es z. B. XIII 59 ff. bei der Abschätzung der Weinsorten. Ferner wird auch die adulatio gegen den Augustus durch *prima* mehr verdeutlicht. Vor HIERA konnte der Ausfall des PRIMA am leichtesten stattfinden.

14. *ideo a* hat Cod. Vat. D m²; *et ideo a* Paris. E.; Riccardianus und Moneus *ideo*: hieraus und aus dem *idea* der ersten Hand des Vat. liesse sich auch *inde a* herstellen.

15. Das namenlose *papyrum* am Schluss lässt eine nähere Bezeichnung (wie etwa *syriacum*) nicht vermissen; man verstehe „hierauf folgt das *papyrum* schlechtweg“, das ist vielleicht die wildwachsende Pflanze im Gegensatz zu

(77) *Textitur omnis madente tabula Nili aqua. Turbidus liquor in glutinis praestat. In rectum primo supina tabulae schida adlinitur, longitudine papyri quae potuit esse reseginibus utrimque amputatis; 20 traversa postea crates peragit. Premitur deinde prelis; (82) postea malleo tenuatur et glutino percurritur, iterumque con crispata erugatur atque extenditur malleo. (77) Dein siccantur sole plagulae atque inter se iunguntur, proximarum semper bonitatis deminutione ad deterrimas; numquam plures scapo quam vicenae. (78) Magna in latitudine 25 earum differentia: XIII digitorum optimis, duo detrahuntur hieraticae, Fanniana denos habet et uno minus amphitheatrica, pauciores Saitica*

der in bestimmten Pflanzungen gezogenen; ihr *extremum* — das sind wohl die beim Theophrast eigentlich sogenannten *πάπυροι*, die sich von der *λίζα* erst über dem Wasser abzweigen — sieht binsenartig aus und dient nur zu Seilen.

17. Man liest gewöhnlich: *Turbidus liquor vim glutinis praebet*. Die Ueberlieferung giebt allerdings *praebet*, im Uebrigen aber haben M und R *liquor um glutinis*, die übrigen Codd. dagegen *liquor in glutinis*. Nur die zweite Hand von D belässt zwar auch das *in*, fügt aber vor *in* auch noch ein *vim* ein. Dies macht viel mehr den Eindruck des Emendationsversuchs als der Tradition. Die Vulgate ist oben S. 231 f. besprochen. Meine Schreibung besagt: „denn das Nilwasser, weil trüb und schlammig, wird bei der Bereitung des Kleisters oder bei der Kleisterung vorgezogen“. Für *praestat* wäre auch *praefertur* möglich oder *praeminet*.

21. *conscripta erugatur* die Handschr.; die Vulgate *constricta* bezeichnet nicht ein Zusammenpressen — wollte man dies herstellen, würde *compressa* oder *compressu* zu schreiben sein —, sondern ein Zusammenbinden; auch heisst so schwerlich das, was sich von selbst zusammengezogen hat (Blümner). Meine Lesung besagt: falls das Blatt durch die Feuchtigkeit von Neuem kraus geworden ist, wird es von den Falten noch einmal mit dem Hammer befreit und „ausgedehnt“. So erst gewinnt auch das *extenditur*: denn der Hammer kann die Charta an und für sich nicht ausdehnen, wohl aber die krausgewordene. Es wird also überflüssig sein, *extenuatur* zu vermuthen.

22. *et siccantur* die Handschr. Das *dein* oder eine andere Partikel ist durch die Textverstellung eliminirt worden und an seiner Stelle ein *et* eingesetzt, welches *et* sich vielleicht mit *siccantur* zu *exsiccantur* verbinden liesse.

24. *vicenae* die Handschriften. Diese Zahl ist unmöglich, vgl. S. 241; wahrscheinlich ist *ducenae* herzustellen; vgl. Kap. VI Ende.

nec macrocollio sufficit; nam emporiticae brevitatis sex digitos non excedit. Praeterea spectatur in chartis tenuitas, densitas, candor, levor. (79) *Primum mutavit Claudius Caesar. Nimia quippe Augustae tenuitas tolerandis non sufficiebat calamis; ad hoc tramittens litteras liturae metum afferebat, ex aversis, et alias indecoro visu per tralucida. Igitur e secundo corio stamina facta sunt, e primo subtemina. Auxit et latitudinem pedali mensura.* (80) *Erat et cubitalis macrocollis, sed ratio deprehendit vitium unius schidae revulsione plures infestante paginas; ob haec praelata omnibus Claudia. Augustae in epistulis auctoritas*

27. *nec mallio* M und R; *nec malio* D m¹, *nec in alio* D m² und der ihr nahe verwandte Paris. d; *nec alio* Paris. E. Die Vulgatesung *nec malleo sufficit* — d. h. diese Sorte genügt dem Hammer nicht mehr, während die vorigen breiteren ihm genügen — vermag ich nicht zu verstehen. Sie kann nur bedeuten sollen, dass die Bearbeitung durch den Klöppel bei einer keine 12 Centimeter breiten Fläche sich ausschliesst. Hiergegen spricht aber zweierlei: erstlich ist hier Plinius nicht mehr bei der Fabrikation, sondern bei der fertigen Charta; die fertige Saitische Charta soll „dem Klöppel nicht genügen“, worunter ich mir eben nichts vorstellen kann. Zweitens aber zugegeben, dass hier auf die Fabrikation zurückgegriffen werde, so setzt die Darstellung, die Plinius von ihr gegeben hat, doch die Anwendung des malleus für alle und jede Charta voraus, auch für die schlechten, wie er denn Z. 23 von den *plagulae deterrimae* redet. Wurden Saitica, Taeniotica, emporitica ohne malleus traktirt, was trat dann bei ihnen an die Stelle? Man wird also geneigt sein, an eine andere Lesung zu denken. Der Name der Taeniotica, den man hier vermisst, steckt in der Corruptel schwerlich. Meine Herstellung *ma(cro)llio* ist formell unbedenklich (*macrocollion*, wovon Z. 33 der Dativ *macrocollis*, steht neben *macrocollon* wie *eschatocollion* neben *protocollon*), sachlich liegt sie nicht fern; die *macrocolla*, die Cicero (ad Att. XIII 25; XVI 3) für seine Schriften verwendet, waren doch nothwendig hieratica oder ihres Gleichen, und Plinius will Z. 33 nur sagen, dass die *macrocolla* gelegentlich auch zur Breite eines cubitus gesteigert worden seien. Die *microcollia* fangen also eigentlich erst an bei der Saitica und unter den Begriff des Breitblättrigen fallen alle vier Hauptsorten; d. h. breitblättrig ist dasjenige Papier, welches die Hexameterzeile zu tragen im Stande ist; über das Vorkommen dieser Normalzeile auf den verschiedenen Blattbreiten vgl. unten. — Noch bleibt aber ein Anstoss in dem *nam* (Mayhoff *item*, leichter wäre *etiam*), dem das *nam emporitica* eqs. Z. 12 nicht ganz analog ist, und ein zweiter in dem Fehlen der einen Täniotischen Sorte.

31. *ex aversis* und *per tralucida* Bücheler.

32. *statumina* die Handschriften statt *stamina*; vgl. oben S. 233.

relicta. Liviana suam tenuit, cui nihil e prima erat, sed omnia e secunda.

(81) *Scabritia levigatur dente conchave, sed caducae litterae fiunt: minus sorbet politura charta, magis splendet. Rebellat saepe umor in-curiose datus primo, malleoque deprehenditur aut etiam odore, cum fuit indiligentior. Deprehenditur et lentigo oculis, sed inserta mediis glutinamentis taenea fungo papyri bibula vix nisi littera fundente se. Tantum inest fraudis. Alius igitur iterum texendis labor.*

(82) *Glutinum vulgare e pollinis flore temperatur fervente aqua,*

42. Das überlieferte *taenea fungo papyri bibula* ist sehr schwierig; es lässt sich nur dahin verstehen, dass ein fadenähnlicher Streif irgend welcher Art sich durch das Blatt erstreckt, welcher sich zufällig bei der ersten Bereitung der plagula während des Klebens zwischen Unterschicht und Oberschicht gelegt hat; dieser Streif heisst *bibula*, er saugt die Dinte ein; das *fungo papyri* gehört zusammen (denn *papyri bibula* gäbe keinen Sinn); dieser Ablativ (nicht abhängig von *bibula*, das den Genetiv forderte) ist äusserst lose eingefügt und müsste causale Bedeutung haben in dem Sinne von *taenea orta fungo papyri*; der Schwamm an dem Rohmaterial der Papyrusfasern selbst würde es also sein, durch den jene *taenea* beim Kleben entstand. Aus von Schwamm behafteten Fasern liess sich indess gar keine Charta mehr bereiten (vgl. Blümner S. 316); wir müssen also annehmen, *fungus* stehe hier, wie wohl auch sonst, in weiterem und übertragenem Wortsinn, sodass man an irgend eine andere minder schädliche Abnormität des Materials zu denken hat (so Bücheler; bei den Medicinern heisst *fungus* z. B. ein kleines Geschwürchen). Möglicherweise dürfen wir uns hierbei definitiv beruhigen. Die grosse grammatische Unbestimmtheit des Ablativs *fungo* neben der sachlichen Schwierigkeit lässt indess den Gedanken an Verschreibung nicht ganz zur Ruhe kommen. Es würden gleich sehr die Konstruktion und die Sache selbst gewinnen, liesse sich der Sinn herstellen: „es versteckt sich in der Charta bisweilen eine *taenea*, welche, gleichwie Schwamm, jede Feuchtigkeit wegschluckt“. Ich meine: *inserta mediis glutinamentis taenea fungo pariter bibula*. Das Adverb *pariter* hat den Dativ bei Livius 38, 16, 10 sowie bei Statius Theb. V 121. — Unklar bleibt übrigens noch, weshalb im Gegensatz zu allen vorigen Schäden gerade dieser weder durch Geruch noch durch das Auge, sondern erst beim Schreiben selbst wahrzunehmen war. Jene unsichtbare *taenea* muss also an Körper äusserst winzig gewesen sein; Salmasius (zu Vopiscus Firm. 3) änderte: *ina e iunco papyri bibulo*; ganz vorzüglich würde die Winzigkeit der *tinea* eignen, dem Holzwurm, der die trocknenden Papyrusstangen heimsuchte und so mit den *schidae* in die Charta gerieth.

44. Vgl. hierzu Dioscorid. II 107: *κόλλα . . . γινομένη ἐκ τῆς σεμιδάλεως*

minimo aceti aspersu; nam fabrile cummisque fragilia sunt. Diligentior 45
cura mollia panis fermentati colata aqua fervente; minimum hoc intergerivi
atque etiam pollinis lenitas superatur.

(83) *Ita fiunt longinqua monumenta. Tiberi Gaique Gracchorum manus*
apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum vidi annos fere
post ducentos. Iam vero Ciceronis ac divi Augusti Vergilique saepe- 50
numero videmus.

Was hiernach von Plinius hinzugefügt wird, um die frühe Benutzung der Charta in alten Zeiten zu erweisen (§ 84—89), kann an dieser Stelle füglich bei Seite gelassen werden.

Wir entnehmen dem vorstehenden Text nun noch eine für das Buchwesen sehr wichtige Thatsache. Die Charta war weit entfernt stets sich gleich zu bleiben. Es gab von ihr eine Reihe von Sorten, die sich nach Qualität und Werth unterschieden. Die Verschiedenheit der Provenienz und Fabrik war es, wonach sich dies bestimmte. Betrachten wir sie näher, so erfahren wir aus früherer Zeit, dass eine besonders gute, vor allem durch Zartheit und Dünne (*λεπιότης*) ausgezeichnete Sorte die *charta regia* war, die einmal bei Hero *περὶ αὐτομαί.* pag. 269 (*χάρτιν λεπιότατον τῶν βασιλικῶν καλουμένων*) erwähnt, hernach noch einmal von Catull (c. 19, 6) als beste genannt wird. Strabo aber kennt sie anscheinend nicht mehr, der S. 800 die *hieratica* als einzige vorzügliche namhaft macht (*ἡ μὲν χείρων, ἡ δὲ βελτίων ἡ ἱερατικῆ, sc. βύβλος*). Muthmasslich war das Papier dasselbe geblieben, der Name hatte gewechselt. Dieselbe *hieratica* nennt nun auch Plinius als erste; sie war nach ihm besonders dünn, ihre Breite betrug 13 digiti oder 0,2403 Meter. Doch wurde sie alsdann *Augusta* benannt, zu Ehren des Kaisers, nicht vor 27 v. Chr. und wohl erst nach Augustus' Tod, da Strabo den Namen noch nicht kennt. Muthmasslich hörte der Name *βασιλική* erst auf

ἢ γύρωσ, Plinius XXII 127 und XVIII 89 *farina (in pollinem subacta) qua chartae glutinantur.* Im Index zu Buch XXII cap. 60: *farina chartaria.*

47. Für *pollinis* geben die meisten Codd. *lini*; M *nili*; R verkürzt dies noch weiter zu dem einem Buchstaben *l*. — Cod. M allein ist für *Nili* nicht hinreichende Autorität; er hat z. B. auch Z. 32 *amplitudinem* für *latitudinem* eingeschwärzt.

48. Für *fiunt* die Codd. *sint*.

mit der definitiven Beseitigung des ägyptischen Königthums; während der Regierungszeit des Augustus ersetzte ihn der Name *ἱερατική*, seit des Augustus Tod endlich der Name *Αὔγουστα*. Der zweite ist nach Analogie der ehrwürdigen *γράμματα ἱερατικά* gewählt, die schon Herodot und nach ihm Diodor erwähnt¹⁾.

Eine zweite Sorte wurde *charta Livia* nach der Kaiserin benannt, vermuthlich gleichzeitig. Sie war minder zart, aber ebenso breit wie die vorige²⁾.

Auf eine dritte Sorte wurde gleichzeitig der alte Name *hieratica* übertragen; sie war sonst der *Augusta* gleich, aber von minder weisser Färbung³⁾ und hatte nur 11 digiti oder 0,2033 Meter Breite.

Die Fabrik der vierten Sorte war nahe dem von Strabo S. 795 bezeugten Amphitheater in Alexandria (denn nur an diese Stadt kann gedacht werden) belegen und hiess hiernach *amphitheatrica*; sie galt schon als ordinär (*plebeia*), ihr Breite betrug 9 digiti oder 0,1663 Meter.

Dieser Sorte bemächtigte sich nun die stadtrömische⁴⁾ Industrie; ein gewisser Fannius⁵⁾ verbesserte sie in Rom in der Weise, dass er die fertigen Blätter der *amphitheatrica* noch einmal bearbeitete und zwar sowohl ihre Düntheit steigerte (*tenuatam*) als auch durch weiteres Einfügen von Papyrusfasern oder *scissurae* ihre Breite von 9 auf 10 digiti, das ist auf 0,1848 Meter brachte⁶⁾; so erhob er

¹⁾ Herod. II 36, Diod. I 81; so redet auch der bilingue Stein von Rosette von den *ἑρὰ γράμματα*; Clemens Alex. Strom. V S. 657 P. unterscheidet noch, wie die Modernen, *ἱερογλυφικά* und *ἱερατικά*. Vgl. Ebers, Aegypten S. 1.

²⁾ Also ist es nicht ganz richtig, wenn Plinius von ihr Z. 36 sagt, sie sei in allen Dingen nur zweiter Güte; die Breite war erster.

³⁾ Dies letztere sagt nur Isidor: *similis Augusteae, sed subcolorata*.

⁴⁾ Die Art, wie Plinius das Wort *Romae* setzt, lässt schliessen, dass sämtliche voranstehenden Sorten nicht in Rom fabricirt wurden.

⁵⁾ Dieser Fannius hat mit dem Remmius Palaemo, dem Grammatiker resp. Kleiderfabrikanten, nichts gemein; denn dieser hiess eben Remmius und nicht Fannius (Christ, Rhein. Mus. XX, 69 f.).

⁶⁾ Da Plinius das Breitenmass der Fanniana um 1 digitus grösser als

sie als *Fanniana* zu einer Hauptsorte. Die Blätter aber, die nicht durch die Fabrik des Fannius hindurchgingen, blieben als *amphitheatrica* daneben bestehen.

Hieran schlossen sich geringere und billigere Chartae, erstlich die *Saitica*, aus Sais, zu der man „werthlosere Abfälle“ verwendete; wenn hier von „Abfällen“ in den Saitischen Fabriken geredet wird, so fabricirte Sais folglich ausserdem auch noch bessere Sorten, und da wir nun für die drei ersten Sorten den Fabrikationsort nicht erfahren und da an Sais gerade die *maxima fertilitas* an Papyrusstauden hervorgehoben wird, dürfen wir annehmen, dass *Augusta*, *Livia* und *hieratica* zu einem Theil eben hier bereitet wurden. Allein nur die schlechte Sorte erhielt den Namen Saitica; ihre Breite ging auf etwa 8 digiti oder 0,1478 Meter zurück¹⁾.

Der Preis der *Taeniotica* (benannt wie der *οἶνος ταηνιωτικός* nach einer Landzunge (*τανία*) bei Alexandria, Athen. S. 33 E) wurde, wie Plinius sich ausdrückt, schon „nicht mehr nach ihrer Güte, sondern nach ihrem Gewicht“ bestimmt. Dies setzt voraus, dass bei Papier besserer Sorte der Preis nicht etwa für ein bestimmtes Gewicht und Volumen fixirt war, sondern ein schwankender; er modificirte sich nach Prüfung der Waare. Es konnte also das Papier aus ein und derselben Fabrik bald schlechter, bald besser gerathen sein. Das Taeniotische dagegen kaufte man pfundweise und sah garnicht mehr darauf, wie weiss oder wie dünn es war.

Endlich an letzter Stelle steht die Charta des Krämerladens, die *emporitica*, das Dütenpapier, nur 6 digiti oder 0,1109 Meter breit, auf dem garnicht geschrieben wurde.

Das Syrische *papyrus* wurde zur Papierbereitung nicht verwendet.

Auch der späte Isidor (origines VI 9) giebt über die verschiedenen Chartae eine kurze Ueberschau, wie Reifferscheid mit Grund

das der *amphitheatrica* angiebt, so kann jenes *interpolatione* nur auf diese Verbreiterung sich beziehen, die nothwendig durch Einlegen von Fasern geschah (Blümner S. 322 fin.)

¹⁾ Ihre Breite liegt nach Plinius zwischen 9 und 6 digiti, aber mehr nach jener Zahl hin.

annimmt, nach Sueton (Reiff. Suet. S. 131). Diese Ueberschau stimmt mit Plinius, sofern sie als beste und erste die *Augustea regia maioris formae*, hierauf die *Liviana* und *hieratica*, sodann in umgekehrter und jedenfalls verkehrter Ordnung die *Taeniotica* als vierte, die *Saitica* als fünfte, als siebente und letzte die *emporetica* nennt. Der Doppelname *Augustea regia* bestätigt uns hier, dass die *Augusta* wirklich aus der *regia* des Catull hervorging. An die sechste Stelle aber stellt Isidor den Namen *Corneliana*, welche von Cornelius Gallus als praefectus Aegypti zuerst sei bereitet worden. In Anbetracht der sonstigen Uebereinstimmung darf man wohl vermuthen, dass Isidor auch hier nur die Ordnung nicht treu bewahrt habe; die einzige Sorte, die er auslässt, ist nämlich die *amphitheatrica* oder in ihrer zweiten Gestalt die *Fanniana*; also war es wohl Cornelius Gallus, der jene Officin am Amphitheater zu Alexandria angelegt hatte; es war dies die Fabrik eines Römers am Nil; vielleicht war eben dies der Grund, dass gerade nur sie weiter nach Rom verpflanzt und in Rom weiter ausgebildet worden ist. Der Zorn des Kaisers Augustus lag auf diesem Präfecten Aegyptens und, wie darum Vergil des Gallus Namen aus den *Georgica* tilgen musste, wurde auch die Benennung jener Charta nach ihm verpönt.

Weitere Sorten sind nicht bekannt¹⁾ bis auf die Zeit des Kaiser Claudius. Dieser war, wie bekannt, Grammatiker und Antiquar; er war insbesondere auch für das Schriftwesen schon vor seiner Thronbesteigung interessirt gewesen; innerhalb des Buchwesens veranlasste er die Entstehung der *charta Claudia*. Sie sollte die *Augusta* überbieten und war bestimmt, den Bedürfnissen auch des sensibelsten Schriftbessenen zu genügen. Die *Augusta* war dünn und zart bis

¹⁾ Wenn Statius Silv. IV 9, 26 in einer Aufzählung von geringfügigen Saturnaliengeschenken schreibt: *Vel mantilia luridaeve mappae, Chartae thebaicaeve caricaeve*, so sind mit *caricae* so gut Feigen wie mit *thebaicae* Datteln gemeint, und eine Thebanische Charta liegt nicht vor. Bei Theben in Oberägypten gedieh wohl überhaupt kein Papyrus, vgl. Strabo S. 800. Die *Memphitica charta* bei Lucan besagt nach bekanntem Sprachgebrauch nichts weiter als *Aegyptiaca charta*; vgl. Cassiodor a. a. O.: *Pulchrum sane opus Memphis ingeniosa concepit ut universa scrinia vestiret quod unius loci labor elegans texisset.*

zur Durchsichtigkeit: die Folge war, dass die Dinte gelegentlich durchschlug und dann die etwa auf der entgegengesetzten Seite befindliche Schrift unleserlich machte. Dem wurde — nach dem Wortlaut bei Plinius — so abgeholfen, dass als obere Schicht die Papyrusfasern der *Augusta* beibehalten, zur Unterlage aber etwas gröbere Fasern¹⁾, Fasern zweiter Sorte, das sind also die der *charta Livia* verwendet wurden. Die festere *Claudia* ist somit durch Composition der *Augusta* und *Livia* gewonnen worden. Ausserdem aber wurde ihr eine grössere Breite bis zu 1 röm. Fuss, das ist 0,2957 Meter, gegeben; und so ist sie denn in der That für Plinius die beste, während die *Augusta* nur für Briefe in Ansehen blieb.

Die *Claudia* ist also eigens für Opisthographa erfunden worden; da mit diesen Opisthographa aber nicht Briefe gemeint sind, wird man wohl vorzugsweise an Rollen litterarischen Inhalts denken müssen.

Damit war zugleich die grösste Breite, die des Plinius Zeit kannte, erreicht. Nur eine vorübergehende Erscheinung, die Plinius (mittelst des Imperfektum *erat*) als vergangen bezeichnet, war es gewesen, wenn man dieselbe auf einen *cubitus*, das ist 0,4436 Meter, ausdehnte; *macrocolla* dieser Breite waren versucht worden; sie erwiesen sich aber als zu zerreisbar.

Es fragt sich nun, was in allen diesen Angaben unter der Breite verstanden ist. Auf diesen Fragpunkt ist bisher keine besondere Achtsamkeit verwendet worden. Meistens werden die Masse des Plinius aber so referirt, als ob darunter die Höhe der Papyrusrolle verstanden sei.

Der Römer konnte bei einer Fläche nicht, wie wir, von einer

¹⁾ Das *corium secundum* und *primum*, womit Plinius leider einen neuen Terminus einführt, statt einen der früher gegebenen wieder aufzunehmen, kann unmöglich mit *schida*, im § 77 gleichbedeutend sein; denn wenn bei der *Claudia* mit einfacher Umkehrung nur die sonst untenliegende Schicht oben und die sonst obenliegende Schicht unten gelegt wurde, so war damit die Dünneheit der *Augusta* nicht vermindert. Also wird *corium* gemeinhin richtig auf das Papyrusmark selbst gedeutet, auf die *inae* oder *fibrae*, die man in diesem Fall bei der Unterlage nicht aus erster, sondern aus zweiter Qualität hernahm.

Höhe reden; er unterschied nur *longitudo* und *latitudo*. Dabei ist dann *latitudo* regelmässig die kürzere beider Dimensionen, so wie am *iugerum* der Länge 240, der Breite 120 Fuss gehören. An der aufgerollten Rolle ist in der That die Höhe die kürzere Dimension.

Allein diese Auffassung ist ungenau. Minder flüchtige Lektüre zeigt, dass Plinius garnicht an die Buchrolle dachte. Er sagt Z. 24: *Magna in latitudine earum differentia*. Was ist denn mit dem rückweisenden *earum* bezeichnet? Dieses Pronomen nimmt auf das deutlichste die vorerwähnten *plagulae* auf, für die auch die Zahl *vicenae* gegeben wird. Die Grammatik zwingt also, die *latitudo* vielmehr auf diese *plagulae* zu beziehen. D. h., Plinius giebt die Breitenmasse vielmehr für die Einzelseiten der Rolle.

Da hierüber ein Zweifel nicht bestehen kann, so fragt sich nur, welche Dimension der *plagula* als ihre Breite hat gelten müssen. Die Papyrusfunde haben von dem Rollenbuch im Allgemeinen Anschauung genug gewährt. Auf der Blattfläche ist die Dimension, in welcher die Zeilen laufen, fast durchgängig geringer als die andere, nach welcher sie unter einander stehen. Die Blattfläche des antiken Buches entspricht also für die Anschauung im Grossen und Ganzen der Seite des modernen. Breite ist für uns aber die Richtung, in der die Schrift läuft, und muss es auch für die Alten gewesen sein. Ferner stand das Blatt auch räumlich zum Lesenden in keinem anderen Verhältniss als heute die Seite; er hielt es zwischen der linken und rechten Hand, indem er in der rechten den noch unaufgerollten, in der linken den schon gelesenen, wieder zusammengerollten Theil des Buches hielt. Es war nur möglich, die Richtung von der einen Hand zur anderen als *latitudo* dieser Seite zu nehmen. Wir sind angewiesen, eben die Blattbreite im gewöhnlichen Wortsinn unter der *latitudo plagularum* zu verstehen und von dieser Voraussetzung ausgehend die Masse erhaltener Papyri zu betrachten, die sich vorlegen lassen werden. Sie müssen zeigen, ob Plinius sich korrekt ausgedrückt hat oder nicht.

Uebrigens wendet Plinius auch einmal Z. 19 den entgegengesetzten Terminus *longitudo* auf die *plagula* an. Ich verweise hierfür auf die oben S. 232 ff. gegebene Darstellung der Blattbereitung. Als bemerkenswerth erschien uns dort, dass von den beiden Faser-

schichten nur für eine, und zwar für die unten liegende, grösstmögliche Länge gefordert wird, dass es für die andere auf die Länge weniger ankam; es folgte daraus, dass die untere Faserschicht in der Richtung der grösseren Dimension des Blattes lag; diese grössere Dimension ist aber, in den meisten Fällen, die Höhe. Also die Blatthöhe gilt für Plinius hier als *longitudo*; um so weniger wird er sie hernach als *latitudo* bezeichnet haben.

Man wird bei näherer Betrachtung sogar sagen müssen, dass Plinius Z. 24 ff. mit direktem Bezug auf die erwähnte *longitudo* und zum Zweck der Ergänzung auf die *latitudo* zu sprechen komme. Er hätte den Abschnitt über die Sorten Z. 24 bis 37 wohl nicht von Z. 4 bis 16 abgetrennt, wenn er nicht beabsichtigt hätte von der Breite der *plagula* eben im Zusammenhang mit der Länge zu reden.

Diese Breite wechselte. Sie richtete sich nach der Anzahl der *scissurae*, die in der unteren Schicht neben einander gelegt wurden. Fannius vermehrte ihre Anzahl in der *charta amphitheatrica* um einen Zoll. Und diese Steigerung der Breite war ein Vorzug; die Sorten rangiren vor allem hiernach; denn damit steigerte sich auch die Zeilenlänge, und je länger die Zeilen waren, je weniger brauchte der Schreibende abzusetzen, je angenehmer auch las sich das Geschriebene.

Weil nun aber die schlechten Fabriken nicht dieselbe Breite herstellen konnten, wie die guten, so muss in ihr eine besondere technische Schwierigkeit gelegen haben. Der Grund hierfür wird in folgendem Umstand zu suchen sein. Bei dem gebundenen Buch oder Codex brauchen sich die Einzelblätter nicht gegenseitig zu halten, sondern alle sind gleicherweise an einem Gemeinsamen, das ausser ihnen steht, an dem Buchrücken, befestigt. Bei der Rolle der Alten fehlte dies und es hing nur immer eine Seite an der andern. Alles kam hier also darauf an, dass ein Einzelblatt nicht einriss oder gar durchriss: geschah dies, so war damit das ganze Buch im Auseinanderfall; denn an jedem Blatte zog rechts und links das Gewicht aller übrigen Blätter. Besonders gefährdet musste immer dasjenige sein, das gerade gelesen wurde; denn das Lesen ging nicht immer so ordentlich vor sich, wie es uns Lukian schildert und bildliche Monumente vielfach zeigen, dass das gelesene sorglich wieder auf-

gerollt in der linken Hand ruhte. Es kam auch vor, dass man es sorglos herabfallen liess¹⁾, und alsdann zog die ganze Last an dem Blatt, das gelesen wurde. Natürlich waren nun aber lediglich die zwei Blatt-Ränder oben und unten dem Einreissen ausgesetzt, da die zwei übrigen rechts und links durch die angeklebten Nachbarblätter sicher gestellt waren. Die Eventualitäten des Einreissens der Ränder oben und unten mehrten sich aber offenbar in demselben Grade, je grössere Breite denselben gegeben wurde, d. h. je mehr Fasern in der Unterschicht neben einander zu liegen kamen. Je schmaler also die Buchseite, desto ungefährdeter, aber auch desto uneleganter war sie. Die höchste Technik bestand darin, die Gegensätze zu vereinigen und das Blatt so fest zu kleben und zu pressen, dass es mit der grössten Breite (*latitudo*) und Dünne (*tenuitas*) doch zugleich auch die grösste Zähigkeit und Consistenz (*densitas*) verband, wozu sich dann als weitere Nebenvorzüge noch weisser Glanz (*candor*) und Ebenheit (*levitas*) gesellen konnten (vgl. Z. 28).

Durch diese Ueberlegungen wird dann auch die Begründung annähernd verständlich, die Plinius dafür giebt, dass Blätter zu 17 Zoll Breite sich als nicht praktisch erwiesen hatten: *ratio deprehendit vitium unius schidae revulsione plures infestante paginas* (Z. 34). Als Hauptbegriff tritt hier *revulsio* heraus; jene übertriebene Breite hatte ein „Abgerissen werden“ zur Folge. Das nähere ist nicht sogleich klar, und es gilt zu erwägen, was hier *pagina* für Plinius bedeutet. Sehr deutlich wird zunächst *schida* von *pagina* unterschieden — denn anderenfalls läsen wir einfach entweder *unius schidae revulsione* oder *unius paginae revulsione plures infestante* — und wir

¹⁾ Vgl. die Rolle in der Hand des Schlafenden bei Hieronymus, oben S. 112 Anm. 4; bes. aber das Epigramm Straton's Anthol. Pal. XII 208:

Εὐτυχές, οὐ φθονέω, βιβλίδιον, ἧ ἕα σ' ἀναγνοῦς
 πᾶς τις ἀναθλίβει πρὸς τὰ γένεια τιθεῖς.
 ἢ τρυφεροῖς σφίγγει περὶ χεῖλεσιν ἢ κατὰ μηρῶν
 εἰλήσει δροσερῶν, ᾧ μακαριστότατον.
 πολλάκι φοιτήσεις ὑποκόλπιον ἢ παρὰ δίφρου
 βληθὲν τολμήσεις κῆνα θιγῆν ἀφόβως.
 πολλὰ δ' ἐν ἡρεμίῃ προλαλήσεις· ἀλλ' ὑπὲρ ἡμῶν,
 χαρτάριον, δέομαι, πυκνότερόν τι λάλει.

haben unter ihr so wie Z. 18 die einzelne scissura zu verstehen; die pagina selbst aber war, nach nothwendiger Voraussetzung, regelmässig mit der plagula identisch (vgl. S. 229). Dass sich nun eine Faser im Blatt besonders leicht losreisst, wenn die Blattbreite zu gross ist, begreift man; unvorstellbar wäre dagegen, wenn dies Losreißen mehrere, d. h. also auch benachbarte Blätter mit beschädigen sollte. Es folgt hieraus nothwendig, dass *pagina* für Plinius hier nicht das Blatt selbst, sondern vielmehr die Schriftcolumnne bedeutet. Wenn er sagt: „bei schmalern Blättern schadet ein Faserriss nur einer Seite, bei diesen allzubreiten schadet er sogar mehreren“ (denn diese Antithese ist ja gemeint), so erklärt sich dies einfach genug dahin: auf schmäleren plagulae wird nur immer in einer Schriftcolumnne geschrieben, auf einem 44 Centimeter breiten Blatt stellte man dagegen mehrere Schriftcolumnnen neben einander; wurde das letztere Blatt beschädigt, so litten darunter dann gleich mehrere Schriftsäulen; dies war der Grund, weshalb man sich lieber bei den schmalern plagulae Claudiae, Augustae u. s. f. begnügte, die nur je eine pagina tragen.

Diese Stelle lehrt uns also zweierlei: erstlich, dass sich der Begriff der „in's Buch eingefügten Seite“ — *pagina* — damals schon zu dem der „Schriftcolumnne im Buch“ veräusserlicht hatte, zweitens aber, dass es im Litteraturbuch trotzdem die Regel blieb, auch noch bei den breitesten Sorten, der Claudia und Augusta, plagula und pagina zu identificiren oder auf jedes Buchblatt eine Schriftsäule zu stellen.

So weit Plinius. An die Nachrichten, die er für das Buchblatt giebt, würde sich nunmehr ein Verzeichniss derjenigen Masse anzuschliessen haben, welche das Papyrusblatt in den vorhandenen italienischen und ägyptischen Papyri wirklich aufweist.

Indess sind wir sehr weit entfernt, diese Statistik so, wie wir es wünschen, geben zu können. Die Gelehrten, die bis heute Papyrusfunde beschrieben haben, geben zwar Masse, allein stets nur die der Höhe und Gesamtlänge des Papyrus. Kein einziger hat auf die Composition aus Selides, kein einziger auf die Klebungen zu achten sich Zeit genommen, welche die Grenzen der Selides be-

zeichnen. Das Aeusserste, was wir über das Material erfahren, sind so allgemeine Prädikate, wie, dass der Papyrus schön oder minder schön sei, oder eine Bemerkung über die grössere oder geringere Grobheit seines Gewebes¹⁾. Die Mühe wäre nicht gross gewesen, sich zu überzeugen, wo ein Blattende über dem anderen liegt, und die Abstände dieser Klebungen auszumessen. Die Erkenntniss des Rollenbuchs würde dadurch wesentlich gewonnen haben.

Wir müssen an die Stelle des Fehlenden indirekte Schlüsse setzen, die sich aus den vorhandenen Angaben vielfach mit Sicherheit ziehen lassen, wenn sie auch minder exakte Zahlen ergeben. Hierfür ist Folgendes vorzubemerk.

Erhalten wir für einen Papyrus solche Masse, wie 0,26 Meter Breite, 0,90 Meter Höhe und laufen die Zeilen in der Dimension 0,26 — so Pap. Paris. 21, Tfl. 24 u. 25 —, so sind die Masse in dieser Weise für uns nicht benutzbar. Es ist in solchen Fällen, die besonders Urkunden, Contrakte u. ähnl. betreffen, nicht wirklich eine grosse Selis, was uns vorliegt, wie unten folgende Beispiele illustriren werden, sondern eine Folge von Selides, deren Höhe 0,26 ist und deren Breiten zusammen 0,90 ergeben; d. h. in vielen Fällen der Privatskriptur wurden die Zeilen mit Vermeidung jeder Columnentheilung den Blattklebungen parallel gerichtet und über sämtliche Blätter eine grosse Schriftcolumnne hergestellt. Vgl. die Beispiele β , ζ , η , ϑ . Hierher gehören auch manche unter Marini's *Papiri diplomatici*.

Ebenso wenig ist ein Schluss auf die Blattbreite möglich, wenn wir, wie bei dem von Buttmann edirten Contrakt, als Höhe 0,312, als Länge 1,569 finden, während die Zeilen ohne abzusetzen fast die ganze Dimension 1,569 entlanglaufen. Hier schneiden die Zeilen fraglos mehrere Klebungen. Vgl. auch die Papyri des Brit. Mus. N. 41 u. 42, u. a.

Wenn wir für den Grundplan des Grabes König Ramses des

¹⁾ Dies gilt auch von Marini; nur zu N. 94 der *Papiri diplomatici* bemerkt er: rotti in 3 perzi, per essersi distaccate le tre tuniche o falde che il componevano, sowie zu N. 74 A mit genauer Massangabe: es seien drei Columnen zu je 14 Zeilen, ciascuna riempie lo spazio di quattro pezzi, o falde, o tuniche di Papiro di dieci pollici l'uno.

vierten, von welchem der obere Theil abgerissen, 1,746 Meter Länge und 0,435 Höhe erhalten¹⁾, wobei an der Höhe Vieles fehlt und auch die Länge noch incomplet ist, so müssen die Selides hier, um solche Fläche herzustellen, nicht nur in einer, sondern in beiden Dimensionen nebeneinander geklebt sein. So auch werden wir uns die geographischen Karten der Alten, falls solche auf Papyrus hergestellt wurden, zu denken haben.

Aber auch die Facsimilia in Columnen geschriebener Papyri lassen nicht immer einen sicheren Schluss zu. Denn freilich müssen wir in der Regel voraussetzen, dass jede Columne in die Grenzen je einer Selis gestellt und die Klebungen als Intercolumnnien gebraucht wurden (vgl. S. 229, 255); dies wird Autopsie gewiss häufig bestätigen²⁾.

¹⁾ Lepsius, Abhdl. d. Berl. Akad. 1867 S. 1 ff. Das Facsimile, in $\frac{1}{3}$ verkleinertem Massstab, hat 0,582 M. Länge, 0,145 M. Höhe. — Ein anderer Plan bei Lepsius, Auswahl v. Urkunden des äg. Alterthums, 1842, Tf. XXII.

²⁾ Ueber die 57 schlechten, zerschnittenen Papyrusfragmente, von Brugsch 1853 gefunden, die sich auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin befinden und von Parthey (in *Memorie dell' Instituto di corrisp. archeol.* II S. 438 ff.) edirt sind — aus dem Aktenschrank eines römischen Beamten, der z. Z. des Sever und Maximus in Memphis lebte —, notire ich zur Illustration Folgendes: Frg. 7: Rest zweier Selides; Schrift auf beiden verschieden; in der Klebung liegt Sel. I über Sel. II. — Frg. 24: links anhebend mit Intercolumnium 0,035 M.; ein einziger Schriftzug am Rand links zeigt, dass hier eine Columne ausging; die Columne rechts vom Intercolumnium steht mit ihren Zeilenanfängen auf einer Klebung; nur 1 bis 2 Anfangsbuchstaben stehen auf Sel. I, das Uebrige füllt Sel. II; Sel. I liegt über II. — Frg. 25: Klebung sichtbar etwa beim vierten Anfangsbuchstaben der Zeilen. — Frg. 18: zwei Selides, jede besonders beschrieben; doch fehlt leerer Raum an der Klebung. — Frg. 28: grobe Klebung, doch fehlt leeres Spatium; Sel. I liegt über Sel. II; Schrift auf beiden verschieden. — Frg. 30: rechts am Rand Zeilenende und ebenda Klebung; Sel. I über Sel. II. — Frg. 32: mit Intercolumnium; zugleich scheint am Zeilenanfang von Col. II schmale, fast nicht wahrnehmbare Klebung. — Frg. 35: mit Intercolumnium; am Anfang von Col. II scheint ganz schmale Klebung. — Frg. 44: sehr deutliche Klebung; Sel. I liegt über Sel. II; nur auf II findet sich Schrift. — Frg. 45: Klebung rechts am Columnenende sichtbar. — Frg. 48: Riss (mit Klebung ?) zwischen zwei Columnen. — Frg. 49: Klebung vor dem Columnenanfang. — Frg. 50: Klebung deutlich; Sel. I liegt über Sel. II. Die Klebung merklich dicker. — Frg. 51: Klebung am Columnenende. — Frg. 12: zwei Columnen, von Col. II nur die Anfangsbuchstaben; das Inter-

Birt, Buchwesen.

Doch fehlen Ausnahmen nicht, die erweisen, dass die Regel nicht eigentlich auf Nothwendigkeit beruhte (s. unten). Die Klebungen waren doch fest und glatt genug, um Schrift zu tragen, ohne dadurch die Gleichmässigkeit der Zeile erheblich zu beeinträchtigen. Ein auffallender Beleg für die Ignorirung der Selidesgrenzen ist der Epitaph des Hyperides (ed. Babington mit Facsim.); die durch Striche bezeichneten Grenzen der Columnen laufen hier schief und unregelmässig und können Klebungen nicht entsprechen; so ist denn z. B. Col. VII 2 unten 0,095, oben 0,083 Meter breit. Dasselbe gilt von Chrysipp *περὶ ἀποφατικῶν* (Pap. Paris. N. 2, Tfl. XI), dessen Columnen windschief stehen. Am bezeichnendsten und lehrreichsten aber sind die Opisthographa dafür, dass Columnen ohne Rücksicht auf die Selides hergerichtet wurden. Der Eudoxuspapyrus hat vorn 23 Columnen zu je ca. 0,11, hinten nur 13 Columnen zu ca. 0,16 M. Breite; daher entspricht der Rand der unteren Col. I der Mitte der oberen Col. 22 u. s. f. Dasselbe lehrt der Judenpapyrus (Pap. Paris. 68, Tfl. 46); hier steht Col. C auf dem Rücken der Col. A und eines Theils der Col. B; ebenso giebt F ein Intercolumnium auf dem Rücken der vollen Col. E.

So ist denn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man zwei oder gar mehr Schriftsäulen auf eine Selis stellte, dass also das Intercolumnium auch insofern nicht zugleich immer den Rand einer Selis anzeigt. Scheint ein solches Verfahren irrationell, so würde es doch seine Analogie schon in den frühesten Zeiten des Pergamentbuchwesens finden, welches die Blätter auch in Columnen zu nur 10 Buchstaben p. Z. abtheilt¹⁾. Plinius aber bezeugte uns dies als ein ausnahmsweises Verfahren oben S. 255.

columnium, 0,02 M., noch einmal so dick; Sel. II liegt hier (anders als in den meisten Beispielen) über Sel. I; der Absatz sehr deutlich. Das Intercolumnium ist quer, von unten nach oben, in 2 Zeilen beschrieben; ebenso auch das Intercolumnium in Frg. 25.

¹⁾ Vgl. den Pap. ν im Text. Im Frg. 23 der in vor. Note erwähnten Fragmente, dessen Intercolumnium 0,022 M. breit ist, ist eine Klebung nicht erkennbar. Möglich ist, dass dies auch von den Intercolumnien in Frg. 22, ungewiss, ob in 33, 40 gilt. Vor Allem aber gehört Marini Pap. diplom. N. 74 A hierher, über den vgl. S. 256 Note.

Wir gehen am sichersten, indem wir einige an den Originalen selbst genommene Masse voranstellen. Sie betreffen ägyptische und griechische Papyri, die sich im Königlichen Museum zu Berlin sowie auf der Königlichen Bibliothek daselbst befinden.

α) Aeg. Pap. des Kgl. Museums, GV 12, zerschnitten und auf mehrere Mappen vertheilt. Material schön und feingearbeitet, Klebungen sehr fein. Mappe a: Höhe 0,338 M. Die Breitendimension unterbrechen zwei Klebungen; der Abstand zwischen diesen Klebungen ergibt 0,1745 M. als Selisbreite. — Mappe b: Höhe 0,338; Breitenabstand zwischen zwei Klebungen 0,201. — Mappe c: Höhe 0,334; Breitenabstand zwischen zwei Klebungen 0,199. — Mappe d: die Höhe wie im vorigen; die Breite schneiden drei Klebungen; Abstand zwischen Klebung I u. II: 0,20, zwischen Klebung II u. III: 0,2075. — Mappe e: Höhe wie vorhin; Breitenabstand zwischen Klebung I u. II: 0,199, zwischen Klebung II u. III: 0,1975. — Mappe g: Höhe 0,3315; Breite zwischen Klebung I u. II: 0,197, zwischen Klebung II u. III: 0,19. Das Material scheint hier etwas schlechter, die Klebungen minder fein. — Mappe h: Höhe 0,337; Breite zwischen Klebung I u. II: 0,202. — Mappe i: Höhe 0,34; Breite zwischen Klebung I u. II: 0,20, zwischen Klebung II und dem rechten Rand, der die Buchrolle abschloss: 0,20.

β) Pap. des Kgl. Mus. N. 512. Opisthograph, in Glas und Rahmen: mehrere Klebungen sichtbar. Breite zwischen je zweien Klebungen durchgängig 0,176; Höhe 0,363. Die Schrift läuft in der Dimension 0,363.

γ) Aeg. Pap. des Kgl. Mus. N. 1558, medicinisch, gefunden in der Nekropolis von Memphis; zerschnitten und auf elf Mappen vertheilt. In Mappe X ist der Papyrus durchsichtig aufgeklebt. Höhe durchgehend 0,20 M. — Erste Mappe: Anfang der Buchrolle; Breite vom Rand rechts bis zur ersten Klebung 0,256; von da bis zum linken Rand 0,30. — Dritte Mappe: Breite zwischen zweien Klebungen 0,2735. — Fünfte Mappe: Breite zwischen Klebung I und II: 0,267; von der zweiten Klebung dieser Mappe bis zur Klebung in Mappe VI: 0,28 (0,011 dieser Selis steht noch in Mappe V, 0,269 zu Anfang der Mappe VI). Die letztgenannte Klebung liegt gerade zwischen zweien Schriftcolumnen, ebenso die vorletzte; die

vorvorletzte dagegen liegt mitten in der Columne, was sich oft wiederholt. — Breite von der einen Klebung in Mappe VI bis zur ersten Klebung in Mappe VII: 0,28 (0,202 in VI, 0,078 in VII). — Siebente Mappe: Breite zwischen Klebung I und II: 0,282. Von da bis zur ersten Klebung in Mappe VIII: 0,282 (0,163 in VII, 0,119 in VIII). — Achte Mappe: zwischen Klebung I und II: 0,265. Von da bis zur Klebung in Mappe IX: 0,2725 (0,0535 in VIII, 0,219 in IX). Die letztgenannte Klebung fällt zufällig wieder zwischen zwei Schriftsäulen. — Von da bis zur ersten Klebung in Mappe X: 0,2765 (0,2455 in IX, 0,031 in X). — Zehnte Mappe: zwischen Klebung I und II: 0,279. — Von da bis zur Klebung in Mappe XI: 0,2785 (0,1535 in X, 0,125 in XI). — Von da bis zum linken Rand, d. h. zum Ende der Buchrolle: 0,2015. Also die Schlusselis ist schmaler oder incomplet.

δ) Demot. Pap. des Kgl. Mus., Inv. S. 26 N. 21. Länge des Ganzen 0,754, Breite des Ganzen 0,273. Die Schrift läuft parallel der Dimension 0,754 und füllt vom oberen Rand ab 0,153 M.; darunter leerer Raum 0,12 M. Schlechter Papyrus; so fein die Klebungen in den vorigen Beispielen, so grob erscheinen sie hier; dieselben laufen parallel der Dimension 0,273; dies ist also die Blatthöhe. — Breite vom linken Rand zur Klebung I: 0,115; auf dieser Klebung endet die von rechts nach links laufende Schrift. — Breite von Klebung I zu II: 0,085. — Von Klebung II zu III: 0,103. — Von III zu IV: 0,105. — Von IV zu V: 0,106. — Von V zu VI: 0,099; auf dieser Selis beginnen die Zeilen. — Von Klebung VI zu VII: 0,098. — Ueber dieser siebenten Selis ist dann noch der Anfang einer achten geklebt, dessen Breite nur 0,02 M. beträgt.

ε) Pap. des Kgl. Mus. AX. 5. Kaufcontract, datirt vom 19. Mesori des 29. Jahres der Regierung des Ptolemaeos Euergetes II (10. September 141 v. Chr.). Gesamtlänge 0,875; dazu Breite 0,305. Sechs demotische Schriftzeilen und das Achtel einer siebenten laufen in der ganzen Länge der Dimension 0,875 bis zum Rand. Leerer Raum über der Schrift 0,061, unter ihr 0,185. Die Klebungen laufen in der Dimension 0,305; dies ist also die Blatthöhe. — Breite vom Rand links bis Klebung I: 0,145. Die Klebung selbst, in der die zwei Nachbarblätter aufeinander liegen, scheint 0,021 breit. — Breite

von Klebung I zu II: 0,141, vom Ende, oder 0,1625 vom Anfang der Klebung I ab gemessen. — Breite von Klebung II zu III: 0,171. Die Klebung war hier an ihrem unteren Theil offenbar beschädigt; daselbst ist ein schmaler Papyrusstreif zur Sicherung übergeklebt, der Schrift trägt und 0,145 Höhe, 0,036 Breite hat. — Breite von Klebung III zu IV: 0,164. Die Fasern der oberen Lage der vierten Selis sind z. Th. abgesprungen, darum findet sich hier am oberen Theil der Klebung IV ein Papyrusflicken aufgesetzt. — Von Klebung IV zu V: 0,17. — Der Rest bis zum rechten Rand ist 0,088 M. breit, also eine halbe Selis.

ζ) Hierat. Pap. des Kgl. Mus. N. 1559. Feinster, zartester, dichtester Papyrus, den ich gesehen. Gesammthöhe 0,755; dazu Breite 0,206. Die Schrift, in der Dimension 0,206 laufend, lässt oben und unten sehr breiten Rand. Die Klebungen sind durch Verfolgung der Einzelfasern nur mit grosser Mühe aufzufinden; auch sie laufen in der Dimension 0,206; dies ist also die Blatthöhe. — Die erste Klebung steht vom unteren Rand 0,176, die zweite 0,468 M. ab; von da bleiben 0,285 M. bis zum oberen Rand. Also zwei Selides zu 0,285 und 0,292 Breite, an die $\frac{2}{3}$ Selis unten angefügt ist.

η) Pap. der Kgl. Bibliothek. MS. Graec. Fol. 34. Drei sich fortsetzende Blätter. Erstes Blatt: Gesammthöhe 0,456; Maximalbreite 0,315; die Ränder sind uneben. 44 Zeilen grosser Schrift laufen in der Dimension 0,315; in derselben laufen die sehr deutlichen Klebungen; sie ist also die Selishöhe. — Breite bis zur ersten Klebung vom oberen Rand 0,135; die Zeilen 14 und 15 sind unbekümmert über diese Klebung weggeschrieben. — Breite zwischen Klebung I und II: 0,191. Diese Selis ist unter die vorige geklebt; Klebung II läuft anfangs unter Zeile 33, hernach unter Zeile 32. — Von da bis zum unteren Rand: 0,1185. — Die erste Selis liegt vielleicht, wie die dritte, nicht in ganzer Breite vor.

Derselbe. Zweites Blatt. Gesammthöhe 0,514; dazu Breite 0,317. Fortsetzung des vorigen; Schrift und Klebungen laufen also in der letzteren Dimension, die die Selishöhe ist. Vom oberen Rand zur ersten Klebung 0,045 M., dies ist Rest der letzten Selis des vorigen Blattes, haltend die Zeilen 45 bis 49. — Breite von dieser Klebung I bis Klebung II: 0,226. Diese Selis trägt Zeile 50—71.

Anfangs liegen die Enden der Blattfasern unter Zeile 71, hernach unter Zeile 70. Die Ausläufer der Fasern liegen hier über der nächsten Selis unordentlich hin und her gebogen; der glutinator hat flüchtig gearbeitet. — Breite zwischen Klebung II und III: 0,236 (Zeile 72—96). Auch diese Selis liegt über der folgenden, von der indess nur der Rand 0,005 breit erhalten ist.

Derselbe. Drittes Blatt. Gesamthöhe 0,296, dazu Breite (oben gemessen) 0,307. Fortsetzung des vorigen; Zeilen und Klebungen laufen wie dort; 0,307 ist also Selishöhe. Breite vom oberen Rand bis Klebung I: 0,191. Auf dieser Selis steht der nur 0,122 M. von oben füllende Rest des Textes, Z. 97—106, auf den aber nach leerem Raum noch Reste von 2 Zeilen folgen. — Ueber dem Ende dieser Selis beginnt die folgende; sie trägt abschliessende figurirte Ornamente und ist 0,114 breit bis zur nächsten Klebung, unter der der Anfang einer weiteren Selis ansetzt, nur 0,009 Breite erreichend. Es scheint, dass dieser Papyrus wie die Nummern γ , δ , ϵ , ζ , ϑ in der Fabrik grösser gefertigt war, als er vorliegt, und vom Schreiber nach Abschluss des Textes abgeschnitten wurde; daher am Ende der Rest einer Selis.

9) Pap. der Kgl. Bibl. Fol. 21. Vier Blätter, enthaltend einen Text von 111 Zeilen; alle vier haben die Breite 0,20, längs der sowohl Schriftzeilen wie Klebungen laufen. Sie ist also die Selishöhe. Gesamthöhe, Blatt I: 0,459; II: 0,45; III: 0,464; IV: 0,396. Erstes Blatt. Drei Klebungen, zwischen Zeile 7 und 8, bei Zeile 15, auf Zeile 24 (dagegen Zeile 25 hat nur Bruch); also Selisbreite vom oberen Rand bis Klebung I: 0,127, bis Klebung II: 0,127, bis Klebung III: 0,133. — Breite von der letzten Klebung auf Blatt I bis zur ersten auf Blatt II: 0,13 (auf Blatt I 0,07 mit Zeile 25—28; auf Blatt II 0,06 mit Zeile 29—32). — Zweites Blatt: Breite zwischen Klebung I und II (Zeile 32—41): 0,132. — Breite zwischen Klebung II und III (Zeile 42—50): 0,138. — Breite zwischen Klebung III und IV (Zeile 51—59): 0,13. — Breite von dieser Klebung IV bis zur ersten Klebung des dritten Blattes: 0,132 (Blatt II: 0,072 mit Zeile 60—63; Blatt III: 0,06 mit Zeile 64—67). — Drittes Blatt: Breite zwischen Klebung I und II (Zeile 67—75): 0,128. — Zwischen Klebung II und III (Zeile 76—83): 0,135. —

Zwischen Klebung III und IV (Zeile 84—93): 0,132. — Breite von dieser Klebung IV bis zur ersten Klebung des vierten Blattes: 0,13 (Blatt III: 0,007 mit Zeile 94; Blatt IV: 0,123 mit Zeile 95—104). — Viertes Blatt: Breite zwischen Klebung I und II: 0,136. Von dieser Selis trägt nur der erste Theil noch Text, der mit Zeile 111 schliesst, 0,20 M. vom oberen Gesamtblattrand. — Breite zwischen Klebung II und III: 0,132; leer, doch mit Resten von zwei Zeilen. — Folgt endlich noch ein schmaler untergeklebter Streif, 0,005 breit.

ι) Pap. der Kgl. Bibl. N. 7. 8. Zwei griechische Urkunden¹⁾. In Glas und Rahmen. N. I ist eine Selis ohne Klebungen. Höhe 0,341 M., Breite 0,144 bis 0,15. Sie ist, wie es scheint, in Anlass von Faltung kreuzweise durchgerissen. Der Theil oberhalb des horizontalen Risses hat 0,178, der unterhalb 0,163 Höhe. Der vertikale Riss liegt 0,013 vom rechten Rand. Die Zeilen stehen in der Dimension 0,15.

κ) Ders. N. II ist eine Selis ohne Klebungen. Höhe 0,353, Breite 0,111. Das Blatt ist auf 0,063 M. von unten fast unbeschrieben.

λ) Pap. der Kgl. Bibl. 57 Fragmente, ed. Parthey (vgl. oben S. 257 Note 2). Die Höhe ist überall incomplet. Frg. 37, eine Selis anscheinend completer Breite, 0,097 M. — Für Frg. 6 habe ich 0,107 Breite, für Frg. I hat Parthey a. a. O. 0,095 M. Breite notirt, doch bin ich ungewiss, ob die Breite dieser Fragmente gerade Selisbreite ist. Sehr schlechtes Material.

μ) Arab. Pap. des Kgl. Mus. 151 a. Sammlung kleiner Fragmente. Darunter eine selbständige Selis, anscheinend vollständig (?), 0,266 hoch, 0,08 breit. Sehr schlechtes Material.

ν) Griech. Pap. des Kgl. Mus. 142. Sammlung kleiner Fragmente. Schlechtes Material. Frg. 142 K., Höhe 0,212 ist incomplet, Breite 0,251 M. Nach der Klebung (0,079 M. vom linken Rande) folgt eine 0,102 breite Schriftsäule, auf diese ohne nachweisbare Klebung ein mit Zeilenanfängen beschriebener Fetzen, 0,067 breit. Ob Beides zusammengehört, ist ungewiss. — Dasselbst ist Frg. 142 m. bei incompleter Höhe 0,21 breit; grobe Klebung steht vom Rand

¹⁾ Vgl. W. A. Schmidt, Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums I. Berl. 1842.

links 0,013. Das übrige scheint eine 0,20 breite Selis, auf der leerer Raum, Schriftcolumnne, leerer Raum, Schrift, leerer Raum, Schrift sich abwechseln.

Fassen wir die so gefundenen Selidesmasse zusammen und stellen sie mit den von Plinius gegebenen in Vergleichung. Die Selis hat im

		Breite Meter	Höhe Meter
1.	Papyrus ζ	0,285—0,292	0,206
2.	„ γ	0,256—0,282	0,20
3.	„ η (vgl. ν)	0,191—0,236	0,315
4.	„ α	0,174—0,207	0,335
5.	„ β	0,176	0,363
6.	„ ε	0,162—0,171	0,305
7.	„ ι	0,144—0,15	0,341
8.	„ θ	0,127—0,138	0,20
9.	„ η, Blatt III	0,114	0,307
10.	„ δ	0,085—0,115	0,273
11.	„ κ	0,111	0,353
12.	„ λ (vgl. ν)	*0,097	—
13.	„ μ	*0,08	0,266.

Die Höhe schwankt also zwischen 0,20 und 0,36, ihr Minimalmass verhält sich zu ihrem Maximalmass wie 4 zu 7. Die Breite hat die viel erheblichere Schwankung zwischen *0,08 und 0,292; ihr Minimum verhält sich zu ihrem Maximum vielmehr wie 4 zu $14\frac{1}{2}$. Die Mannigfaltigkeit der Breite entspricht derjenigen, von der Plinius meldet. Wir finden fast für alle Sorten bei Plinius hier Vertreter. Zur charta Augusta (0,2403), der einstigen hieratica und regia, dem Papier der ägyptischen Priester und Könige, gehören die vorzüglichen N. 1, 2 und auch noch 3, z. Th. sogar der Claudia (0,296) sehr nahe kommend; zu der später sogenannten hieratica (0,2033) die N. 4; zur Fanniana (0,185) N. 5, 6 und z. Th. N. 4; zur amphitheatrica (0,166) z. Th. N. 5; zur Saitica (0,148) N. 7; zur emporetica (0,11) die letzten Nummern 9—13; N. 8 exemplificirt uns die dazwischen stehende Taeniotica.

Hierauf möge ein Verzeichniss von Massen sich anschliessen, die ich den Publikationen über Papyrusfunde entnehme, insbesondere über die zu Paris („Pap. Paris.“, Notices et extraits, XVIII, 2, von Brunet de Presle, mit Facsim. in Folio), zu London („Pap. Brit. M.“,

Description of the Greek Papyri in the British Museum, Part I, London 1839), zu Turin („Pap. Turin.“, vgl. Peyron, Pap. graeci, Turin 1826), zu Berlin (N. 19 und 47, Zauberpapyri ed. Parthey, Abhandl. d. Berl. Akadem. 1865 S. 109 ff.), zu Leyden („Pap. Leyd.“, Leemans, Pap. graeci Mus. Lugduni-Batavi, Leyden 1843) aufbewahrten. In anderen Publikationen wie von Leemans, Lettre à M. François Salvolini sur les monuments Egyptiens etc Leide 1833 S. 96, wo etwa ein Dutzend hieratischer Papyri besprochen werden, oder A. Mai, Die ägypt. Papyri der Vaticanischen Bibliothek, übersetzt von Bachmann, Leipz. 1827, erhalten wir gar keine Masse oder doch keine Breitenmasse. — Bis auf wenige Ausnahmen sind von unserem Verzeichniss principiell Papyri mit Columnentheilung ausgeschlossen worden. Nur bei Opisthographen, wo auf Rück- und Vorderseite die Columnen sich genau deckten (N. 45, 58), durfte solche Columne für die Selis selbst genommen werden. Masse, die auf indirektem Schluss beruhen, sowie die nur approximativ richtigen kennzeichnet ein Asteriscus.

	Breite Meter	Höhe Meter
14. Pap. Paris. 25, Tfl. 27 (1 Col.; Höhe incomplet)	0,27	über 0,28
15. Pap. Leyd. B („pulcherrimus“; 3 Coll.; Breite 0,73, ursprünglich wohl 0,8)	*0,27	0,33
16. Pap. Brit. M. XI (deapth 13 i., breadth 10 ¹ / ₄)	0,26	0,33
17. Pap. Paris. 20, Tfl. 23 (1 Columne, 43 lange Zeilen)	0,25	0,35
18. Pap. Hercul. (lat. Epos; ed. Neap. II ¹)	0,238	—
19. Pap. Berl. ed. Parthey N. II (lang 2 F. 11 Z., 4 Coll.)	*0,228	0,31
20. Pap. Paris. 23, Tfl. 26 (Brouillon zu Pap. Par. 22)	0,22	0,33
21. Pap. Brit. M. VI (deapth 13 i., width 17 ³ / ₄ ; in 2 Coll., also unsicher)	*0,22	0,33
22. Pap. Mariette (Egger. Rev. archéol. 23 S. 137) ¹)	*0,22	*0,20
23. Pap. Paris. 29, Tfl. 28 (1 Col.)	0,21	0,33
24. Pap. Paris. 4, Tfl. 12, Fragment, Masse des Facsim.	*0,202	*0,215

¹) Eins der drei Fragmente, die Egger 1869 von Mariette Bey erhielt (vgl. Egger, Compte-rendu de l'acad. des inscr. et belles lettres 1869 S. 141); dasselbe ist ein Bruchstück in Form eines Vierecks von ca. 0,20 M., zeigt 2 Coll., von denen die linke durch vertikalen Riss halb zerstört, die rechte dagegen mindestens zu zwei Dritteln der Breite erhalten ist: 0,16 M.; ihre längste Zeile v. 3 hat incomplet 37 Buchstaben, ergänzt 52; wenn 37 Buchstaben auf 0,16, so standen deren 52 auf 0,225 Breite.

	Breite Meter	Höhe Meter
25. Pap. Paris. 22, Tfl. 26 (Bittschrift; 1 Col. in langen Zeilen)	0,20	0,32
26. Pap. Paris. 64, Tfl. 52 (2 Coll.; Klebung zwischen beiden im Facsim. sichtbar)	0,20	0,31
27. Pap. Paris. 42, Tfl. 32 (1 Col., Schrift läuft parallel der Höhe)	0,20	0,32
28. Pap. Paris. 17, Tfl. 21 (1 Col.; Höhe incomplet; Schrift parallel der Höhe)	0,20	*0,30
29. Pap. Paris. 19 bis, Tfl. 19 (1 Col.; Höhe incomplet)	0,20	—
30 ^a . Pap. Paris. 39, Tfl. 32 (1 Col.)	0,19	0,33
30 ^b . Pap. Brit. M. XII (length 12 ¹ / ₂ i., breadth 7 ¹ / ₂)	0,19	0,318
31. Pap. Turin. I (10 Coll., je 0,196 breit?)	—	0,315
32. Pap. Paris. 13, Tfl. 17 (Brief; 1 Col.)	0,18	0,30
33. Pap. Harris (Homer; vgl. S. 128; Länge 3 engl. Fuss; 7 Coll.)	*0,18	0,253
34. Pap. Brit. M. XIII (13 i. l., 7 br.)	0,176	0,328
35. Pap. Leyd. D („satis integer“; 1 Col.)	0,175	0,33
36. Pap. Paris. 28, Tfl. 28 (1 Col.; Höhe incomplet 0,21)	0,17	—
37. Pap. Paris. 27, Tfl. 28 (1 Col. mit wachsenden Zeilen)	0,17	0,32
38. Pap. Leyd. K (crassior; structura rudior; color fuscus; 1 Col.)	0,17	0,33
39. Pap. Leyd. O („fabricae rudioris“; 1 Col.; war gefaltet)	0,17	0,31
40. Pap. Brit. M. X (9 Z. br., 6 ³ / ₄ tief; Schrift läuft längs der Höhe)	0,17	0,228
41. Pap. Leyd. C („satis integer“; 1 Col.)	0,165	0,37
42. Pap. Brit. M. V (12 ³ / ₄ Z. lang, 6 ¹ / ₂ breit)	0,162	0,322
43. Pap. Paris. 65, Tfl. 43 (Brief, 1 Col.)	0,16	0,31
44. Pap. Turin. VII (1 Col.)	0,16	0,30
45. Pap. Paris. 56, Tfl. 37 (verso demotisch Col. III = recto griechisch Col. I)	0,16	0,17 (?)
46. Pap. Paris. 12, Tfl. 17 (Brief; 1 Col., Höhe 0,22 unten incomplet)	0,16	—
47. Pap. Berl. ed. Parthey N. I (lang 2 F. 7 Z., 5 Coll.)	*0,16	0,34
48. Pap. Leyd. E (satis pulcher et tenuis; 2 folia, alterum alteri affixum; zus. 0,31 breit)	*0,155	0,33
49. Pap. Brit. M. XIV (13 Z. l., 6 ¹ / ₂ br.)	0,154	0,328
50. Pap. Bankes. (Homer; Länge „fere 8 ped. anglicos“, in 16 Coll.)	*0,152	0,253
51. Pap. Paris. 59, Tfl. 36 (1 Col.; Höhe incomplet 0,14)	0,15	—
52. Pap. Paris. 18, Tfl. 22 (Brief; 1 Col.; Höhe incomplet; Schrift parallel der Höhe)	0,15	*0,21

	Breite Meter	Höhe Meter
53. Pap. Paris. 11, Tfl. 18 (Opisthogr.; 1 Col.; Breite 0,14 incomplet)	—	0,31
54. Pap. Brit. M. XVIII (12 $\frac{1}{2}$ i. lang, 5 $\frac{3}{4}$ br.) . . .	0,145	0,315
55. Pap. Paris. 65 bis, Tfl. 43 (1 Col.; Höhe 0,26 incomplet)	0,142	—
56. Pap. Paris. 10, Tfl. 18 (1 Col.; im Facsim. 0,16 breit)	0,14	0,31
57. Pap. Paris. 30, Tfl. 29 (1 Col.)	0,14	0,33
58. Pap. Paris. 54 u. 52, Tfl. 35 (Opisthogr. Recto Col. III = Verso Col. II)	0,137	0,20
59. Pap. Turin. XI (1 Col.; Höhe incomplet)	0,137	*0,23
60. Pap. Leyd. T (Notizen des Ptolemäos; structura satis bona; 3 Coll., laufend längs der Höhe)	*0,135	*0,24
61. Pap. Paris. 3 (Ilias B. XVIII), 1 Col.	*0,135	—
62. Pap. Paris. 9, Tfl. 12 (1 Col.; Höhe 0,26 incomplet)	0,13	—
63. Pap. Turin. II (1 Col. Höhe unten incomplet) . .	0,13	*0,32
64. Pap. Turin. XII (1 Col.?)	0,126	0,32
65. Pap. Turin. III (1 Col.)	0,124	0,32
66. Pap. Brit. M. (length 12 $\frac{3}{4}$ i., breadth 4 $\frac{3}{4}$) . . .	0,12	0,322
67. Pap. Paris. 14, Tfl. 19 (1 Col.; Höhe nicht ganz vollständig)	0,12	*0,30
68. Pap. Paris. 46, Tfl. 34 (Brief; 1 Col.)	0,12	0,31
69. Pap. Paris. 47, Tfl. 34 (Brief; 1 Col.)	0,12	0,33
70. Pap. Paris. 7, Tfl. 17 (1 Col.)	0,12	0,23
71. Pap. Paris. 49, Tfl. 34 (Brief; 1 Col.)	0,12	0,32
72. Pap. Paris. 8, Tfl. 17 (1 Col.; Höhe incomplet, Breite fast complet)	*0,12	—
73. Pap. Leyd. A (1 Col.; Breite nicht ganz complet) .	0,113	0,33
74. Pap. Brit. M. (depth 12 $\frac{1}{2}$ i., breadth 4 $\frac{1}{2}$)	0,112	0,315
75. Pap. Leyd. F (structura rudior; textura crassior; 1 Col.)	0,11	0,31
76. Pap. Paris. 32, Tfl. 30 (1 Col.)	0,11	0,29
77. Pap. Brit. M. XX (7 $\frac{1}{2}$ i. l., 4 br.; 3 Coll. zu je etwa 4 Buchstaben)	0,10	0,19
78. Pap. Brit. M. XIX (8 $\frac{1}{2}$ i. l., 4 br.)	0,10	0,214
79. Pap. Paris. 18 bis, Tfl. 22 (1 Col., im Facsim. 0,15 br., 0,21 h.)	0,10	0,20
80. Pap. Turin. V (1 Col.)	0,10	0,32
81. Pap. Paris. 40, Tfl. 32 (Brief; 156 v. Chr.; 1 Col.; Höhe 0,60; 2 Selides über einander?)	0,09	(0,30?)
82. Pap. Turin. VI (1 Col.)	0,09	0,32
83. Pap. Leyd. D (folium secundum, funiculo maiori alligatum)	0,09	0,33

	Breite Meter	Höhe Meter
84. Pap. Paris. 31, Tfl. 30 (1 Col.)	0,08	0,34
85. Pap. Paris. 43, Tfl. 33 (1 Col.; 5 Zeilen parallel der Höhe)	0,08	0,30
86. Pap. Paris. 44, Tfl. 33 (1 Col.; Brief; Zeilen längs der Höhe)	0,08	0,33
87. Pap. Paris. 45, Tfl. 33 (1 Col.; Brief; Zeilen längs der Höhe)	0,08	0,33
88. Pap. Paris. 48, Tfl. 34 (Brief; 1 Col.; im Facsim. 0,09 breit)	0,08	0,26
89. Pap. Brit. M. XXXI (1 Col.; 7 $\frac{1}{2}$ i. wide, 3 deep; Schrift läuft längs der Höhe)	0,075	0,183
90. Pap. Brit. M. XVII (9 i. l., 3 br.)	0,075	0,228
91. Pap. Paris. 58, Tfl. 37 (1 Col.; Höhe 0,14 incomplet)	0,07	—

Hierzu mögen noch einige Höhenmasse hinzugefügt werden solcher Papyri, deren Selisbreite für uns nicht constatirbar ist.

Papyri der Vaticanischen Bibliothek (Nach Mai-Bachmann; Schrift meist hieratisch), Tfl. I, II: 0,284¹⁾; Rahmen I: 0,335; Rahmen II: 0,335; III: 0,335; VII D: 0,372; VIII: 0,335; XI D: 0,242; XI E (demotisch): 0,242; XII F: 0,35; XIV (hieroglyphisch): 0,298; XV C: 0,335. — Aug. Pap. aus der Minutolischen Sammlung zu Berlin (Buttmann, Abhdl. d. Berl. Akad. 1824 S. 89 f.): 0,3135. — Papyrus Musei Borgiani (ed. Schow, Rom 1788 S. XXI): 0,2233. — Papyrus domus Alterianae (Schow a. a. O. S. XXIV): 0,335. — Kaiserreskript (Vgl. Massmann, libell. aurarius Lpz. 1840; de Wailly, Mém. de l'acad. d. inscr. et b. l. XV 1842 S. 399 f. Mommsen, Ztschr. f. deutsches Recht Bd. VI 404 f.): 0,303. — Pap. Leyd. S („structurae satis bonae“): 0,20. — Epitaph des Hyperides (ed. Babington): 0,232. — Hyperides (Demosth. Lycophr. Euxen.): 0,312. — Chrysipp *περὶ ἀποφατικῶν* (Pap. Paris. N. 2): 0,206. — Pap. Paris. 69 (Tfl. 46): 0,318. — Marini, Pap. diplomatici, N. 87 (S. 287): 0,33. — Ebenda N. 92: 0,31 (im Facsim.). — Ebenda N. 102: 0,328 (im Facsim.). — In sämtlichen Herculaneusischen Rollen griechischen Textes hält sich die Höhe constant zwischen 0,20 (Philodem ed. Oxon. II S. 46 ff. Tfl. LVI) und

¹⁾ Hieratisch. Beginnend mit drei ungleichen Schriftsäulen zu 0,13; 0,10; 0,13 M. Breite, es folgen links Zeichnungen, die ganze Höhe füllend, deren Breite 0,515 M. beträgt.

0,245 M. (adespot. ed. Neap. VIII² Tfl. 42—52; vgl. Demetrios, *ibid.* VI²)¹⁾; darüber hinaus gingen anscheinend diejenigen mit lateinischem Texte, wie die Fragmente verrathen²⁾; das gemeinsame Mass aber weist auf die Herkunft jener Rollen aus einer Fabrik.

Die Begründung ist schon vorhin dafür gegeben worden, dass unser Verzeichniss sich der Papyri mit mehreren Columnen principiell enthält, mit Ausnahme solcher Fälle, wo besondere Indizien (N. 26, 45, 48, 58, 83) oder übrigens Wahrscheinlichkeit (N. 15, 19, 21, 22, 33, 47, 50, 60) dafür spricht, dass Columnne und Selis zusammenfalle. Diese Enthaltung ist somit von den Hyperides- und Eudoxospapyri auch auf alle ähnlichen, insbesondere auch auf die Herculansenischen Rollen ausgedehnt. Zur Ergänzung und Controle mögen hier einige Masse für Columnnenbreite angereicht werden. Pap. Paris. 62 (Tfl. 39—42), in 8 Coll. Höhe 0,30, Breite Col. I (incomplet) 0,15, II 0,238, III 0,238, IV 0,249, V 0,241, VI 0,205 (incomplet), VII incomplet, VIII 0,25. — Pap. Paris. 15 (Tfl. 19 u. 10) in 3 Coll., Breite im Facsim.: I 0,23 M., II 0,245, III 0,256. — Pap. Paris. 16 (Tfl. 21) 2 Coll., I *0,203, II 0,157 Breite im Facsim. — Pap. Paris. 26 (Tfl. 29) Höhe im Facsim. 0,30, Breite Col. I 0,255, II 0,14. — Pap. Paris. 33 (Tfl. 30) Höhe im Facsim. 0,31, Breite Col. I 0,217, II 0,115. — Pap. Paris. 37 (Tfl. 31) Höhe im Facsim. 0,31, Breite Col. I 0,21, II 0,131. — Pap. Paris. 55 bis (Tfl. 38) Höhe im Facsim. 0,30, Breite Col. I 0,255, II (incomplet) 0,16. — Pap. Paris. 60 bis (Tfl. 38) Höhe im Facsim. 0,33, Br. Col. I 0,155, Col. II 0,12, III incomplet. — Pap. Paris. 61 (Tfl. 39) Höhe 0,30, Br. im Facsim. Col. I 0,24, II 0,18. — Pap. Paris. 67 (Tfl. 43) Br. im Facsim. Col. II 0,215, Col. I u. III incomplet. — Pap. Leyd. L, breit 0,28, in 2 Coll., jede etwa 0,14. — Pap. Paris. 66 (Tfl. 44) Höhe 0,33, Br. im Facsim. Col. I incomplet, II 0,155, III 0,148, IV 0,167. — Pap. Par. 19 (Tfl. 22)

¹⁾ Bei Epikur, ed. Neap. VI² S. 37 f. und abermals *ibid.* S. 82 f. ist die Höhe (0,175 u. 0,163) incomplet. Nach den photolithographischen Tafeln von Gompertz, *Hercul. Studien II* (Leipz. 1866) hat Philod. *περὶ ἐνσβετίας* nur 0,185 (Titelblatt) oder 0,17 M. (Tfl. 8); dieselbe Rolle hat ed. Neap. II² Tfl. 1 f. 0,203 Höhe.

²⁾ Pap. Herc. N. 1475 fr. 5 hat, obschon Fragment, 0,202 Höhe, vgl. Zangemeister u. Wattenbach Tfl. I.

2 Coll., jede im Facsim. 0,11. — Endlich hat der Papyrus des Alkman zu Paris (Tf. 50) im Facsimile bei seinen kurzen Verszeilen nur 0,098 Br. (Col. II, ebenso III).

Die Facsimilia der Herculaneusischen Rollen griechischen Textes, vor allem in der Neapler Ausgabe, führen die schmalen Schriftsäulen jede einzeln vor mit zugehörigem Rande. Dass hier die natürliche Grösse gegeben wird, ist nach der Anlage des Werkes vorauszusetzen; differiren davon die Oxforder Facsimilia, wie beim Demetrios *περὶ ποιημάτων* (Breite 0,095 M. ed. Oxon., 0,1005 ed. Neap.), so ist wohl der Neapler Ausgabe zu folgen. Die Breite der Schriftsäulen mit leerem Rande, wie sie in ihr vorliegen, ist nun im Maximum nur 0,13 M. (einmal VII² 81 f., fr. IX adespot.); darauf folgt 0,1265 (V² 176 f. Titel; Philodem), 0,121 (I² Tf. 71 f. Philodem; Titel), 0,1165 (VI² Titel; Demetrios), 0,116 (VI¹ Tf. 1 f., Philodem), 0,112 (XI² S. 3; adespot. VIII¹, Philodem), 0,11 (IX¹ Tf. 1, Philodem; V² S. 156 ff. Col. XI). Viele halten sich zwischen 0,106 bis 0,90¹), viele zwischen 0,089 und 0,80²), viele zwischen 0,079 und 0,70³). Noch schmälere sind II¹ (Epikur *περὶ φύσ. B*) 0,066; Pap. Ercol. inedito, publ. da Comparetti (Philodem) 0,0625 (Col. I—IV), oder 0,06 (Col. V—VIII). Bisweilen erscheint das Titel tragende Eschatokoll breiter (I² Tf. 71, Philod. 0,121 gegen 0,098; II² 1 f. Philod. 0,094 gegen 0,081; VI²

¹) XI¹, Philod.; I² Tf. 71 f. Col. VI, Philod.; ibid. S. 109 f., Philod.; II² 198 f., Philod.; V² 1 f.; VIII² S. 121—126; X² S. 97; IV² S. 109 f.; V² S. 36 ff., Philod.; VI² 55 f., Col. VI, Epikur; ibid. S. 69 f., Col. IX, Epikur; ibid. S. 92 f., Epikur; ibid. S. 112 f., Kolot.; V² S. 22 f., Col. II, Chrysipp; ibid. 182, Karneiskos; VII² 2 f.; ibid. 41 f.; ibid. 140 f.; VIII 1—6; ibid. 42—52; ibid. 53—57; ibid. 134—141; ed. Oxon. II, Philod. Rhetorik B. IV.

²) I² 1 f. Philod.; ibid. Tf. 16 f. Philod.; ibid. Tf. 162 f. Col. VI; II² Tf. 1 ff., bes. Tf. 101—122, Philod.; ibid. Tf. 148 f., Col. VI; IV² 1 f., Titel, Philod.; ibid. 42 f., Philod.; VI² 1 f., Epikur; ibid. S. 8 f., Epikur; ibid. S. 24 f., Epikur; S. 106 f., Philod.; ibid. 127, Col. I; ibid. 150 f.; ibid. 189 f., Col. VII; V² S. 196, Philostrat; VII² 124; ibid. 157; ibid. 161; ibid. 186; ibid. 197; VIII² 7 f.; ibid. 26; ibid. 36; ibid. 58; ibid. 63; ibid. 75; ibid. 101; ibid. 108; ibid. 119; ibid. 127; ibid. 142 f., Col. XIV; ibid. 179.

³) I¹, Philod.; I² Tf. 93 f., Philod.; ibid. Tf. 84; ibid. Tf. 145 Col. I, Philod.; II² Tf. 159, Philod.; III² 72 f., Philod.; ibid. 116 ff.; VI² 57 f., Epikur; ibid. 82 f., Epikur; V² 26 f., Col. VII, Philod.; ibid. 77 f. Col. L, Philod. VII² 191—196; VIII² 82—100; ed. Oxon. II S. 46 f., Col. LVI.

Demetrios 0,116 gegen 0,094; V² 176 f., Philod. 0,126 gegen 0,088; IV² 1 f. Philod. 0,085 gegen 0,078), bisweilen auch schmaler als die übrigen Columnen (V² 156 f. Philod. 0,098 gegen 0,11 Col. XI, 0,101 Col. XXII).

Betreffs der Herculaneusischen Rollen mit lateinischem Prosatext ist anzumerken, dass ihre Columnenbreite grösser gewesen zu sein scheint; facsimilirte Fragmente geben für die nicht complete Breite das Mass 0,144 und 0,15¹⁾.

Noch sei der Casatische Papyrus angeführt, Pap. Paris. 5 (Tfl. 13—16), bei dem die Nichtachtung der Blattgrenzen in der Columnenvertheilung am augenfälligsten ist. Seine Masse giebt St. Martin (Journ. d. Sav. 1822 S. 555); er ist 8 Zoll = 0,205 M. hoch, 16½ Fuss = 5 Meter lang; das Facsimile, erheblich verkleinernd²⁾, zeigt nun Col. I 0,48 M. breit, Col. II 0,245, III 0,125, IV 0,08, V 0,07 u. s. f.

Blicken wir auf unser Verzeichniss selbst zurück. Was in diesen Zahlen gesetzmässig ist, ist nicht zu verkennen und hat unser Urtheil principiell zu beeinflussen³⁾.

¹⁾ Zangemeister-Wattenbach Tfl. II N. 1 (Pap. N. 1067 fr. 11) und Tfl. I (Pap. N. 1475 fr. 5). Ein anderes lateinisches Fragment, facsimilirt bei Humphry (Philos. transactions of the royal soc. of London 1871 S. 191 ff., Tfl. 16) ist 0,115 breit.

²⁾ Es verhält sich in der Höhe wie $\frac{11}{17}$ zur natürlichen Grösse.

³⁾ Besonders für folgende Masse wäre eine Prüfung des betr. Papyrus auf seine etwaige Composition hin erwünscht; vorläufig sehen wir uns darauf geführt, eine solche für ihn vorauszusetzen: Pap. Paris. 15 bis Tfl. 49, Länge im Facsim. 0,537, Breite 0,125. Vier Langzeilen laufen parallel der Länge. Hier ist entweder das Facsimile wie bei Pap. Paris. 5 verkleinert, oder es kann dies Stück aus zwei Selides bestehen, hoch 0,268, breit 0,125. — Pap. Leyd. H, „structurae multo rudioris“, breit 0,305, hoch 0,32; Brief; 1 Col. mit langen Zeilen; kann zwei Selides halten, hoch 0,32, breit 0,15. — Pap. Leyd. G, „texturae pulcherrimae et satis tenuis“, breit 0,45, hoch 0,47; königliches Reskript; 1 Col. mit sehr langen Zeilen; können vier Selides sein, hoch 0,225, breit 0,235 (vgl. z. B. N. 1, 2, 22). — Pap. Paris. 51, Tfl. 35; 1 grosse Col.; breit 0,31, hoch 0,38; kann zwei Selides halten, hoch 0,31, breit 0,19. — Pap. Paris. 21 bis Tfl. 47; 1 Col. mit sehr langen Zeilen: breit 0,41, hoch 0,35; kann zwei Selides halten, hoch 0,35, breit 0,205. — Pap. Paris. 21 ter Tfl. 48 (anno 599 p. Chr.), breit 0,35, hoch 0,58; 1 Col. Schrift läuft längs 0,35; dies scheint hier die Höhe mehrerer verbundener Selides (vgl. β, ζ, η, θ). —

Was zunächst die Seitenhöhe anbetrifft, so ist ihre Constanz und Einförmigkeit augenfällig; es giebt nur zwei verschiedene Höhenmasse; das eine hält sich zwischen 0,20 und 0,25 (meist zwischen 0,20 und 0,23), das andere zwischen 0,30 und 0,35 Meter (meist zwischen 0,30 und 0,33). Je einmal erhalten wir abweichend 0,17; 0,18; 0,19; 0,26; 0,273; 0,28; 0,284; 0,29 Höhe. So wenige Abweichungen dienen nur zur Verdeutlichung der Regel¹⁾.

Wäre nun diese Dimension jene *latitudo*, für welche Plinius seine Masse verzeichnet, so würden wir von all den geringeren Sorten dieses Zeugen gar keine Reste erhalten haben, vielmehr würden alle 0,20—0,25 hohen Papyri charta hieratica, Augusta oder Livia sein, die Mehrzahl aber, die 0,30—0,35 hoch ist, würde sogar die charta Claudia noch überbieten! Diese Claudia trat in ihrer Zeit aber als Neuerung auf, während sich nicht wenige unserer Beispiele weit vor des Claudius Zeit datiren.

Umgekehrt ergibt sich für die Blattbreite eine grosse Varietät. Ihre Masse steigen von 0,07 bis 0,27 auf, und alle Uebergangsgrößen zwischen diesem Minimum und Maximum sind vertreten. Die *latitudo* beim Plinius hat aber das nämliche Maximum und hat die nämlichen Uebergänge. Wir können unsere Beispiele auf die Plinianischen Papyrussorten nach Massgabe der Blattbreite folgendermassen vertheilen:

Pap. Turin. IV (ed. Peyron), hoch 0,30, breit 0,32; 1 Col. mit langen Zeilen; kann zwei Selides halten, hoch 0,32, breit 0,15. — Pap. Turin. XIII (ed. Peyron), hoch 0,31, breit 0,29; 1 Col. mit langen Zeilen; kann zwei Selides halten, hoch 0,31, breit 0,145. — Pap. Brit. M. XV, hoch 0,403, breit 0,213 (long 16, broad $8\frac{1}{2}$ i.); 1 Col.; Opisthograph; kann zwei Selides halten, hoch 0,201, breit 0,213. — Wenn in Weil's ägyptischem Anthologion (Blass, Rh. Mus. 35, 74) die Höhe nur 0,165 beträgt, die Länge des Ganzen 1,08 in 7 Columnen, deren eine schmaler als die übrigen, so können dies etwa sieben Selides halber Höhe sein, jede durchschnittlich 0,154 breit; Weil's photoglyptische Wiedergabe ist mir leider nicht zugänglich. — Dem entsprechen solche Lappen wie Pap. Brit. M. VII, hoch 0,135, breit 0,08; ibid. VIII, hoch 0,12, breit 0,12; ibid. XVI hoch 0,10, breit 0,05; ibid. XXX hoch 0,05, breit 0,04; dies müssen abgeschnittene Theile einer Selis sein.

¹⁾ Die Höhenangabe für einen der Vaticanischen Papyri XII E bei Maibachmann: 0,149 muss wohl vielmehr als Selisbreite gefasst werden. Vgl. sonst noch S. 271 Note 3.

Charta hieratica (Augusta nebst Livia), 0,2403 M.: N. 1. 2. 3.
14—21.

Charta tertii loci (hieratica), 0,2033 M.: N. 4. 22—29.

Fanniana, 0,185 M.: N. 5. 6. 4 (z. Th.). 30—33.

amphitheatrica, 0,166 M.: N. 5 (z. Th.). 34—42.

Saitica, 0,148 M.: N. 7. 43—57.

Taeniotica, schmärer als die vorige, also etwa bis 0,12 M. herabgehend: N. 8. 58—72.

Die emporetica wird als letzte von Plinius auf 6 digiti oder 0,11 Breite angesetzt mit dem Hinzufügen, auf ihr werde nicht mehr geschrieben. Die Nummern 73—80 unseres Verzeichnisses würden ihr indess in der That entsprechen, ja, N. 9—13. 81—91 eine Sorte noch geringerer Breite als diese schlechteste des Plinius repräsentiren. Hat Plinius betreffs der Unbrauchbarkeit der emporetica übertrieben? Hat er ausserdem eine noch geringere Sorte ignorirt? Dies wäre wohl denkbar. Es liegt aber nicht fern als zweite Möglichkeit hier die Zuflucht zu einer leichten Korrektur nehmen. Vielleicht, dass Plinius für die emporetica Z. 27 nicht *sex*, sondern *quattuor digiti* (nicht VI, sondern IV) notirt hatte; alsdann wären zu ihr nur unsere letzten Beispiele N. 13. 84—91 zu rechnen, für die Taeniotica aber als durchschnittliche Breite 0,10 Meter anzusetzen, so dass wir auf diese letztere auch noch die Nummern 9—12, 73—83 zu beziehen hätten.

Wie immer man sich aber auch betreffs des Minimums der Selisbreite entscheide, der Hauptsatz muss in jedem Fall gelten bleiben, dass sich in den erhaltenen Papyri eben an ihr die Verschiedenheit der Qualität des Schreibmaterials erkennen lässt, d. h. dass wir mit Plinius eine Mehrheit von Sorten an der *latitudo plagularum* zu unterscheiden haben.

So viel von der Blattbreite, mit der die Columnnenbreite oft, wenn schon nicht immer nothwendig identisch war. Es erübrigt uns die Bestimmung der Zeilengrößen und ihrer Schwankungen im Papyrusbuchwesen, welche von der Columnnenbreite beeinflusst sind.

Sollte nicht etwa über Klebungen hinweggeschrieben werden, so benöthigte für Langzeilen eine Selis bester Sorte oder Makrokoll. Allerdings liess sich auch in schmalen Columnen durch Verengung der Schrift eine viel Buchstaben haltende Zeile herstellen, wie dies die griechische Papyruscursive und auch selbst die Unciale zu leisten durchaus im Stande war, und daher schwankt hier oft auch bei gleicher Breite die Buchstabenzahl nicht wenig; doch verlor durch so enge Schrift das Buch nothwendig an Schönheit und Werth; es wurde Gegenstand des Zorns und Aergers, wie wir ausdrücklich im Seneca lesen De ira II 26: (*irascimur üs quae*) *sine sensu sunt, ut liber quem minutioribus literis scriptum saepe proiecimus*. So würde Seneca die Herculansenischen Rollen fortgeschleudert haben. Die lateinische Buchschrift erscheint in den vorliegenden Beispielen Herculaneum's als grosse sorgsam gemalte Majuskel und füllt breitspurig die Zeilen, wodurch die Columnenbreite gesteigert wurde¹⁾.

Dass Werke wirklich in der Hexameterzeile zu 32—41 Buchstaben geschrieben wurden, ist mit einigen Beispielen am Schluss des vorigen Kapitels sicher gestellt worden. Im Folgenden sollen nun in grösserer Anzahl verschiedene Zeilengrössen in ihrem Verhältniss zu den verschiedenen Columnenbreiten zusammengestellt werden, woraus sich diejenige Blattbreite entnehmen lassen wird, die für die Normalzeile des Litteraturbuchs nöthig war. Wir stellen dabei Privatskripturen voran, d. h. solche Beispiele, die mit dem Schreiberwesen der Litteratur nichts zu thun haben; dabei wird von solchen Langzeilen abgesehen, die über viele Klebungen laufen, wie im Casatischen Contract, dessen erste Zeile 137 Buchstaben hält; doch konnten solche Fälle mitbenutzt werden, wo die Zeilen längs der Selishöhe laufen (wie Pap. Paris. XVII). Bei der Zählung der Buchstaben sind besonders Zeilen mit Wortbrechung am Ende gewählt worden, bei denen die Nothwendigkeit des Zeilenschlusses am deutlichsten ist.

¹⁾ Vgl. die angeführten Reste lat. Rollen aus Herculaneum bei Zangem.-Wattenb. und bei Humphry.

	Buchst. pro Zeile	Col.-Br.
1. Pap. Paris. XVII v. 17 u. 18 (Zeilen längs der Höhe)	105	0,30
2. Pap. Paris. XXI v. 6 (längs der Höhe)	91	0,26
3. Pap. Paris. XX v. 2 u. 11	79	0,25
4. Pap. Paris. XXXXV v. 2	74	0,33
5. Pap. Turin. XIII v. 10	69	0,29
6. Pap. Paris. XXXXIV v. 2 (längs der Höhe).	67	0,33
7. Pap. Paris. XXI ter, v. 24 (längs der Höhe)	62	0,35
8. Pap. Leyd. O, v. 4 (von v. 9 ab kürzere Zeilen zu 31—38)	61	0,17
9. Pap. greco-egiz. ed. Peyron 1828 I v. 16	60	*0,25
10. Pap. Paris. XXXV v. 7	57	0,28
11. Pap. Paris. XXII v. 3	57	0,20
12. Pap. Paris. XV Col. I 1 (69), I 24 (55), II 34 (66), III 69 (61)	55—69	0,23
13. Pap. Paris. LXI v. 2	55	0,42
14. Pap. Paris. XXVI Col. I, v. 1 u. 2	50—58	0,25
15. Pap. Leyd. B Col. II v. 10 u. 1	51—54	—
16. Pap. Mariette ed. Egger	52	*0,225
17. Kaiserreskript zu Leyden-Paris (ed. de Wailly Pl. II); Maximum	51	0,42
18. Pap. Paris. XXXXIII v. 2 (längs der Höhe); ebenso Pap. Paris. XXXXII	52	0,30
19. Pap. Paris. XXXIX v. 2 u. 14	45—60	0,19
20. Pap. Paris. XVIII v. 1 u. 9.	48—56	0,21
21. Pap. Paris. XVI Col. I	50	0,20
22. Pap. Paris. XXIX v. 14 u. 1	42—50	0,21
23. Pap. Brit. M. I v. 23 u. 9; ebenso Brit. M. II Col. I	40—56	0,205
24. Pap. Paris. VII v. 2	45	0,12
25. Pap. Paris. LXII Col. II 4, III 5	40—49	0,24
26. Pap. Paris. XXXIII Col. I v. 16	43	0,217
27. Pap. Turin. VII v. 1 ff.	43	0,16
28. Pap. Brit. M. V v. 6	41	0,16
29. Pap. Paris. XXV v. 11 (ausserdem 4 Zeilen am Rand zu 20 Buchst. (v. 2)	40	0,27
30. Pap. Brit. M. XIV v. 6 u. 3 u. s. f. (nur v. 1 hat 28)	36—44	0,154
31. Pap. Paris. XXVII v. 18—25 (v. 1—17 sind etwas kürzer)	37—43	0,17
32. Pap. Paris. XXIII v. 28 u. 12 (v. 7 hat 38 mit Wort- brechung)	37—42	0,22
33. Pap. Leyd. B Col. III v. 4 u. 1	38—40	—
34. Pap. Paris. XXXVII Col. I v. 11 u. 19	38—40	0,21
35. Pap. Paris. XI v. 12 u. s. f.	39	0,14

	Buchst. pro Zeile	Col.-Br.
36. Pap. Paris. XXXIV v. 1 u. 17	38—39	0,24
37. Pap. Paris. XLVI v. 11—23 (v. 1—10 etwas kürzer).	37—38	0,12
38. Pap. Turin. II v. 27—43 (v. 1—26 etwas kürzer) . .	36—39	0,13
39. Pap. Brit. M. XII v. 2 u. 4 u. s. f.	35—39	0,19
40. Pap. Brit. M. XIII v. 1 u. 9 u. s. f.	35—38	0,176
41. Pap. Paris. X v. 4 u. 3 (v. 1: 35; 9: 35; 8: 33; 7: 37)	31—42	0,14
42. Pap. Paris. XIX bis, v. 1 u. 11 (Tf. 19)	35—40	0,20
43. Pap. Paris. LI v. 5 u. 25 (breiter Rand rechts) Traum des Ptolemaeos, 160 v. Chr.	31—43	0,31
44. Pap. Berl. ed. W. A. Schmidt N. I (oben S. 263) . .	33—38	0,15
45. Pap. Brit. M. XVIII v. 21 u. f. (v. 1—20 sind etwas kürzer)	32—38	0,145
46. Pap. Paris. LXV v. 9 u. 15	29—43	0,16
47. Pap. Paris. LXIV Col. II v. 40 u. 35 (vgl. I v. 6: 37; I 7: 34; II 27: 38 Buchst.)	29—41	0,202
48. Pap. Brit. M. XV v. 3 u. 4 u. s. f. (nur v. 1 hat 29) .	33—37	0,213
49. Pap. Paris. LXIX Col. III, nicht unter 35 Buchst.;		
Breitenmass incomplet	*35	*0,09
50. Pap. Turin. III v. 41 (Maximum)	37	0,125
51. Pap. Leyd. C v. 8 u. 11	32—34	0,165
52. Pap. Paris. XIV v. 3 u. 1 u. s. f.	30—36	0,12
53. Pap. Brit. M. XI v. 2 u. 1	29—35	0,26
54. Pap. Paris. XIII v. 18 u. 29 (auch 30, 32, 33, 36 Buchst.)	28—37	0,18
55. Pap. Paris. LIX v. 2 u. 4 u. s. f.	30—34	0,16
56. Pap. Leyd. E fol. II v. 5 u. 23	27—36	*0,155
57. Pap. Paris. XIX (Tf. 22) 2 Coll. v. 4 (Maximum) . .	32	0,11
58. Pap. Paris. XXVI Col. II v. 4 u. 2	28—32	0,14
59. Pap. Paris. IL v. 13 u. 18	28—31	0,12
60. Pap. Paris. XII v. 7 u. 3	28—31	0,16
61. Pap. Paris. XXX v. 1 u. 5	26—31	0,14
62. Pap. Paris. IX v. 17 u. 9 (vgl. Pap. Leyd. A, der oben 0,113 breit	26—29	0,13
63. Pap. Paris. VIII v. 3 u. 19	26—28	0,12
64. Pap. Paris. LV Col. I v. 7	29	0,255
65. Pap. Paris. LV Col. II v. 27	27	0,16
66. Pap. Paris. LXVI Col. II v. 23, IV v. 62	25—30	0,15
67. Pap. Berl. ed. Schmidt N. II (oben S. 263)	24—29	0,11
68. Pap. Paris. XXXVII Col. II v. 40 u. 43	21—28	0,131
69. Pap. Turin. VI v. 9	23	0,09
70. Pap. Paris. LIII Col. III 36, I 14	20—24	0,10
71. Pap. Paris. LX bis Col. I v. 16 u. 13	22—24	0,155
72. Pap. Turin. V v. 8	21	0,10

	Buchst. pro Zeile	Col.-Br.
73. Pap. Paris. XLVII v. 2	19	0,12
74. Pap. Paris. XVIII bis v. 1 u. 9	19	0,10
75. Pap. Leyd. Q v. 2 u. 3	17	0,075
76. Pap. Brit. Mus. IX v. 10	17	0,10
77. Pap. Paris. XLVIII v. 5 u. 8	16—18	0,08
78. Pap. Paris. XXXI v. 1 u. 5	14—17	0,08
79. Pap. Paris. XL v. 1, 15 u. 48	11—18	0,09
80. Pap. Paris. XXXII v. 13 u. 17 (v. 2 etwas grösser)	13	0,11
81. Pap. Brit. Mus. XVI ,	11—14	0,05
82. Pap. Paris. LVIII v. 4	12	0,07
83. Pap. Turin. XII	11	0,125 (!)

Unter 83 Beispielen sind es also etwa 23, welche sich in den Grenzen der Normalzeile bewegen: N. 28—50. Die dafür benöthigte Columnenbreite erstreckt sich von dem Minimum 0,12 (N. 37) bis zu 0,27 (N. 29), ja 0,31 (N. 43), und zwar entfallen sieben Beispiele auf eine Breite über 0,199 M., sieben auf eine Breite zwischen 0,149 bis 0,199, sieben auf die Breite zwischen 0,125 und 0,149, während N. 33 und 49 ungewisser Breite sind.

Oefters weist ein und derselbe Papyrus Columnen verschiedener Breite auf (s. N. 14; 58. 15; 33. 34; 68. 64; 65). Dafür ist Pap. Leyd. S ein weiteres bemerkenswerthes Beispiel, in welchem die Zeilen der Col. I 46 Buchstaben erreichen (v. 13), Col. II v. 4 dagegen 24 hält, Col. III v. 32 vielmehr 37, womit Col. IV übereinstimmt, Col. V v. 13 mit 43, Col. VI v. 13 u. 17 mit 25 Buchstaben erscheint. In Col. I, III, IV, V herrscht also wenigstens die Normalzeile.

Was wir bisher zusammenstellten, gehört keiner Vervielfältigung und Edition an; es sind Privatskripturen, Briefe, königliche Reskripte, Kaufcontracte, Bittschriften, Contos, Circulare. Sie stammen entweder von der Hand desjenigen, in dessen Grabe sie gefunden sind, oder sind doch mit Bezug auf ihn allein aufgesetzt; *ἐγρ. δι' ἐμοῦ* finden wir ausdrücklich subskribirt Pap. Paris. 21. Doch ist auch Anderes zu den Todten in's Grab gelegt worden, was litterarischem Inhalt sehr viel näher kommt. Dahin gehören Traum-erzählungen wie die in N. 43 unserer Tabelle; so wie dieser Papyrus hat auch der Traum des Nektanebos, Pap. Leyd. U (gefunden in Memphis) die Normalzeile: Col. II mit 31 (v. 9) bis 40 (v. 3)

Buchstaben, Col. III mit 32 (v. 5) Col. IV mit 31 (v. 8) bis 38 (v. 17), Col. V entspricht der Col. IV. Indess sind auch diese *Somnia* noch nicht Gegenstände der Edition gewesen. Hieran reihen wir die Berliner Zauberpapyri (ed. Parthey). Der erste derselben hat durchschnittlich 43—49 Buchstaben p. Z. (Col. I u. IV), doch nachdem die Prosa Col. IV fin. durch Poesie unterbrochen ist, verringert sich die Prosazeile gleichfalls auf Hexameterlänge von 29—36 Buchst., welche in Col. V herrscht. Der zweite dieser Papyri hat Col. I u. II (bis zum v. 80) sogar 57—64 Buchst. p. Z.; dagegen ist Col. IV (von v. 161 ab) in der Normalzeile von 35—44 Buchst. (v. 163 u. 122) geschrieben, vielleicht wiederum in Anlass der auf Col. II eingeschobenen Poesie; die Zeilen der Col. IV sind also halb so lang als die auf Col. I u. II und lassen rechts beträchtliches *Spatium*.

Besonders auffällig ist ein Fragment rhetorischen Inhalts, edirt von Egger (*Mém. d'histoire anc. et de philol.* S. 175 f.), dessen Masse nicht vorliegen, das aber Langzeilen von 71 (Col. II v. 20) oder 75 (v. 25) oder gar 96 (v. 5 ff.) Buchst. aufweist. Auf jeder Seite stehen 44 Zeilen. Es scheint dies das Schlusstück eines Volumens¹⁾. Entweder ist es ein Autograph oder Brouillon, nach Egger S. 176, oder ein nachlässig gefertigtes Apographum²⁾. Das Stück giebt also wiederum schwerlich von dem Buch des Buchhandels eine Anschauung.

¹⁾ Vgl. den viel breiteren Rand rechts der letzten Col., v. 4—11; Egger S. 187 N. 1.

²⁾ Egger's Indizien sind: 1. die Abkürzungen der Participia auf *μενος* und des *και*; 2. eine Korrektur durch Tilgen und Ueberschreiben (v. 19); 3. zweimalige Nachtragungen über der Linie. — *L'écriture est d'une ampleur inégale et pleine d'abréviations capricieuses* (S. 181 N.), daher schwer lesbar. Accente und Interpunction fehlen; von v. 5 ab andere Schrift (oder andere Feder). v. 42 ist *και* dittographirt. Die Orthographie illustirt *μι* f. *μή*, *ἐκίνων*, *ἐπειπτον*, *μενφομένους*. — Dafür, dass dies eine Abschrift sei, spricht dagegen die Corruptel v. 22 *ἦν τις ἄρα ἦν* statt *ἦν τις ἄρα ἦν*. Egger vermuthet, es sei dies eine eingelegte Rede in einem Historiker, abgefasst nicht lange vor der augusteischen Zeit. Der attische Flottenführer heisst korrekt noch *στρατηγός* und nicht *ναύαρχος*. — Auf den Hiatus ist gar nicht Acht gegeben, v. 14 *αὐτῆ ἐπόμενος*, v. 36 *λόγοι εὐτυχῶς*. v. 9 ist *οἱ χεῖριστοι ἑστρατευόμενοι* verschrieben oder verlesen für *ἑστρατευμένοι*.

Betrachten wir, was sonst sich an litterarischem Gut in ägyptischen Gräbern geborgen hat. Voranstehen hier die Homerpapyri; sie weisen die Normalzeile selbstverständlich auf, und zwar auf einer Breite von etwa 0,18 und 0,152 M. (vgl. N. 33 u. 50 unseres ersten Registers).

Die Prosa bietet meist kürzere Zeilen. Drei Seiten aus dem *βίος Σκευάνδου φιλοσόφου* auf einem Petersburger Fetzen (publicirt von Tischendorf, traktirt von Sauppe, Philol. XVII S. 150), haben 23—26 Buchst. p. Z. (Col. III sogar nur 18—20).

Besonders kurzzeilig ist des Hyperides Lycophronea und Euxenippea, zu nur 12 (Col. XVIII) bis 17 (Col. III) Buchst. p. Z. auf einer Breite, die bei den Herculanensischen Rollen deren 24 trägt. Hier ist Papier verschwendet, der Eindruck ist ein gefälliger.

Macht schon dies den Eindruck des Willkürlichen, so gilt dies noch mehr von dem Epitaphios desselben Hyperides. Er ist unordentlich geschrieben, mit möglichster Ausnutzung des Raums. Um mit dem Raum auszureichen, stellte der Schreiber erstlich die Zeilen immer enger (erst sind es je 33, hernach mehrten sie sich zu 38, 40, 39, 43, 40, 44, 42, 44, 44 per Col.), zweitens mehrt sich der Buchstabengehalt der Zeile bis Col. X: so hat Col. II höchstens 18 Buchst. (v. 15), Col. III bis 19 (v. 11), IV u. V bis 20, VI bis 24 (v. 35 f.), ja 26 (v. 33), Col. VIII u. IX bis 27, X bis 30 u. 31 (v. 26 u. 34); dann werden Col. XI—XIV wieder viel schmaler; aber auf Col. XI selbst vergrössern sich die Zeilen wieder so, dass v. 1—33 je 18 Buchst. halten, worauf 20 (v. 35), 25 (v. 38), 24 (v. 41), 22 (v. 43) folgen.

Die Schrift über die Juden (Pap. Paris. 68) hat 30 (A v. 8) oder 23 (E v. 8) Buchst. p. Z., die Eudoxosschrift (Pap. Paris. 1 recto) zwischen 22 und 31 (v. 274 u. 52; alle Columnen sind gleichstark; v. 44 mit 19 ist Satzschluss), Chrysipp *περὶ ἀποφατικῶν* (Pap. Paris. II, S. 80)¹⁾ sogar nur 16—20. Hierbei ist wichtig, dass die breiteren Columnen auf der Rückseite des Eudoxos (Pap. Paris. 63) bemerkenswerther Weise wirklich Normalzeilen tragen: Col. I 8: 35. Col. II 10: 34. III 4: 36. IV 6: 35. V 8: 37. VI 2: 42. VII 4: 37. VIII 8: 34 (andere Schrift). IX 3: 34 (dito); Col. X Senare (über sie

¹⁾ Vgl. Bergk De Chr. libris π. ἀποφαιτ. Cassel 1841.

vgl. S. 161), XI 7: 38; vielleicht entsprechen hier die Grenzen nicht der oberen, sondern vielmehr dieser unteren Columnen den Selides der Rolle.

Wen haben wir uns als Verfertiger dieser ägyptischen Exemplare zu denken? Die Antwort wird wo möglich zugleich mit erklären müssen, warum die Bücher eben bei dem Todten im Grab zu liegen für würdig gefunden wurden. Es ist zweierlei denkbar. Entweder es war nur immer der Lieblingsautor, von welchem den Todten ein im Buchhandel erworbenes Exemplar, allenfalls sein Handexemplar begleiten musste. Oder aber die Exemplare sind vielmehr als von ihm selbst geschrieben zu denken, und um dieser Entstehung willen, auf die der Todte Liebe und Kunst verwendet hatte, verdienten sie ihm das Geleit zur Unterwelt zu geben. War letzteres der Fall, so liesse sich damit sehr wohl in Zusammenhang bringen, dass auch ein Schriftsteller wie Properz, diese Gewohnheit gewissermassen steigernd und überbietend, bei seiner Bestattung vor Proserpina mit seinen selbst verfassten Büchern hintritt (vgl. Kap. VIII).

Nicht Aegypten, sondern Herculaneum liefert uns für das Prosa-buch in Normalzeilen ein Beispiel. Dieses Beispiel ist am Schluss des vorigen Kapitels im Zusammenhang mit anderen Zeugnissen für diese Schriftzeile aufgeführt worden (S. 216). Die Zeile steht daselbst auf der geringen Breite 0,116. Das lateinische Epos (erstes Verz. N. 18) zeigt den Hexameter (der hier bis zu 46 Buchst. anwächst) dagegen in schöner Majuskel auf 0,234 Breite.

Die übrigen Rollen desselben Fundortes halten sich meist zwischen 20 u. 26 Buchst. p. Z., selten sich steigernd bis zu 32 (Philod. *περὶ Θεῶν*, ed. Neap. V² S. 153 ff. Col. XII) auf 0,11 M. Breite.

Es stellt sich abermals betreffs dieser Herculanensischen Buchsammlung die Frage: entstammt sie dem Buchladen? Oder sind es Privatabschriften, die der Besitzer selbst oder mit Hülfe der Sklaven anfertigte?

So viel steht fest und ist schon früher gesagt (oben S. 191), dass diese Abschriften als solche geringwerthig sind. Wir fügen hinzu, dass sie z. Th. auch augenscheinlich nicht einer Originaledition angehören; dies wird durch den Doppeltitel des Polystratos erwiesen (vgl. ed. Neap. IV¹)¹): *Πολυστράτου Περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως*

¹) Vgl. Gompertz, Hermes XI 399 ff.

οἱ δὲ ἐπιγράφουσιν· Πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασσυνομένους τῶν ἐν πολλοῖς δοξαζομένων. Es gab also schon zwei verschiedene Ausgaben, mit deren beider Kenntniss dieses erhaltene Exemplar gefertigt wurde.

Eines der Exemplare giebt sich nun sicher als Privatabschrift. Eine Rolle der Philodemischen Rhetorik verbindet mit der Angabe der Blattzahl, wie S. 190 bemerkt wurde, die Subskription *Ποσειδῶν ἀντὸς τοῦ Βίτωνος*. Dass sich der Schreiber nennt, war sonst erst aus dem Mittelalter zu belegen (zuerst im Bodleianus des Plato). Das *ἀντὸς* ist nun sehr erwägenswerth; es bedeutet „eigenhändig“, stellt also offenbar diese Rolle zu anderen in Gegensatz, die durch dienende Hände beschafft wurden. Man ist also darauf geführt unter diesem Poseidon den Besitzer auch der übrigen Bücher und also der ganzen Bibliothek zu vermuthen. Man wolle dafür das *ἀντὸς* der berühmten Subskription des Pamphilos unter dem Titusbrief vergleichen, welche sich in den Pariser Fragmenten der Paulusbrieve vom Athos befindet: *τὸ ἐν Καισαρία ἀντίγραφον τῆς βιβλιοθήκης τοῦ ἁγίου Παμφίλου, χειρὶ γεγραμμένον αὐτοῦ*. Das *χειρὶ αὐτοῦ* bedeutet so viel wie das *τῆ ἐμῇ χειρὶ*, wie es Paulus selbst für seine Briefe notirte 1 Cor. 16, 20; Coloss. 4, 18; 2 Thessal. 2, 2. Galat. 6, 11¹⁾. Die Liebhaberei reicher Leute, Bücher „selbst“ zu schreiben, ist nicht unbekannt; das bedeutendste Beispiel ist hierfür vielleicht der Kaiser Theodosius *βιβλιογράφος*. Hatte nun der Bibliotheksbesitzer Pamphilos das Bibelexemplar selbst geschrieben, so wird man auf die Muthmassung geführt werden, dass jener selbstschreibende *Ποσειδῶν τοῦ Βίτωνος* auch der Bibliotheksbesitzer zu Herculaneum gewesen sei — und also dann gar auch der Hausbesitzer jener reichen Villa²⁾. Oder giebt es einen anderen Weg, diese Subscription zu erklären³⁾?

¹⁾ Vgl. Gardthausen, Gr. Palaeogr. S. 298, 374, 305.

²⁾ Der Eigenname *Ποσειδῶν* ist bekannt für Vasenmaler (R. Rochette S. 10; Canin. Vas. N. 1614); ein Ephebe *Ἰουλιανὸς Ποσειδῶν* aus Berrhoea erscheint Inscr. gr. II 1957, G (add.), nach Böckh im Jahre 65 n. Chr. Der Herculansenser Poseidon müsste ein Grieche, vielleicht ein wohlhabender Liberte gewesen sein.

³⁾ Es liesse sich sonst etwa annehmen, ein Bibliopole dieses Namens

Hier sei erinnert, dass die Privatabschrift im Alterthum der Buchverbreitung durch Unternehmer viel mehr als heutzutage Concurrenz machte. So wie sich ein solcher Unternehmer schreibfertige Sklaven in Masse hielt, konnte dies in geringerem Umfang auch jedweder Wohlhabende. Derselbe brauchte sich alsdann nur leihweise eine Vorlage zu verschaffen, um selbst, wo nicht durch eigene Hand, mit Hülfe des Copisten in den Besitz des Werkes zu kommen. Wenn hernach im Codexbuchwesen die Buchverbreitung fast ausschliesslich der Privatabschrift zufiel, so hat dies hierin seine Vorbereitung. Cäsar hielt sich mindestens sieben librarii, denen er gleichzeitig diktirte (Cic. pro Sulla 14 f.). Cicero scheint anfangs wie Atticus deren viele besessen zu haben; denn sein Bruder Quintus konnte sich im Jahre 58 v. Chr. mit der Bitte an ihn wenden, die Emendation und die Edition seiner Annales zu übernehmen (ad Att. II 16, 4). Später ist Cicero indess zu ediren nicht mehr im Stande; seine eigenen Concepte müssen zum Atticus wandern; er lässt 44 v. Chr. nicht einmal zwei Abschriften, sondern nur ein Handexemplar des Werkes *De finibus* durch die eigenen librarii herstellen (*tantum aberat ut binos scriberent, vix singulos confecerunt* ad Att. XIII 21, 5).

Lehrreich ist ferner, dass Cicero's Sohn sich 44 v. Chr. griechische Hypomnemata eigenhändig abschreibt; doch kostet ihn dies zu viel Zeit und Mühe und er erbittet sich darum einen griechischen Schreiber von Tiro: *peto a te ut quam celerrime mihi librarius mittatur, maxime quidem graecus: multum mihi enim eripitur operae in exscribendis hypomnematis* (ad fam. XVI 21 fin.).

Cicero selbst lässt sich vom Atticus Bücher kommen, nimmt Abschrift von ihnen und schickt sie dann nach erreichtem Zweck zurück, *describo et remitto* (ad Att. II 20 fin.).

So bringt ferner Cicero in Erfahrung, dass sich Balbus das fünfte Buch *De finibus* nach einem Atticianischen Exemplar abschreibe; Cicero ermahnt den Atticus, wenigstens die übrigen vier Bücher des Werkes noch nicht herzugeben; denn es sei noch keine

habe so durch Unterschrift kundgegeben, dass dies Exemplar ausnahmsweise nicht durch seine Sklavenschaft, sondern durch ihn selbst angefertigt worden sei.

Correktur gelesen, und Brutus dürfe das Werk, das ihm dedicirt werden soll, nicht schon vorher (durch Balbus) kennen lernen: *tu commode feceris si reliquos retinueris ne et ἀδιόρθωτα habeat Balbus et ἔωλα Brutus* (ad Att. XIII 21, 4 f.)¹⁾.

Endlich kommt Cicero betreffs des Caerellia auf den Verdacht, er schreibe sich das Werk *De finibus* nach Exemplaren des Atticus ab: *describit a tuis*. Jedenfalls befinde sich Caerellia im Besitz des Werkes, und von seinen eigenen librarii constatirt Cicero, sie könnten ihm dazu nicht verholfen haben; also thaten es die des Atticus (ad Att. XIII 21, 5; bestätigt XIII 22, 2 f.).

In welchen Grenzen sich die Concurrenz der hiermit in einigen Beispielen nachgewiesenen Privatabschrift mit dem Buchhandel gehalten habe, lässt sich nicht mehr bestimmen. Für die Herculansenischen Rollen ist als Möglichkeit geltend zu machen, dass auch sie dazu gehören.

Fassen wir unsere Beobachtungen endlich zusammen. Die Normalzeile wurde oft wirklich geschrieben, sehr oft vertraten sie andere Zeilengrößen. Wir werden vielleicht annehmen dürfen, dass die Normalzeile für solche Originalausgaben, wie es die Atticianischen des Cicero waren, meistens in Anwendung kam. Für Cicero's von Asconius benutzte Reden steht dies jedenfalls sicher (oben S. 212).

Für solche Zeile genügten aber allenfalls Selides von 0,12 M. Breite, doch erscheint bei ihnen die Breite meistens nicht unter 0,149 M.

Nach unserer Vermuthung sagte nun Plinius von der 0,148 breiten charta Saitica aus, dass sie für das sogenannte Makrokoll nicht mehr genüge (*nec macrocollio sufficit* Z. 26). Ist dies richtig, so galten für Plinius alle voraufliegenden Sorten, die Claudia, Augusta, Livia, Fanniana und amphitheatrica als Makrokoll, und der Begriff des Makrokoll hub bei 0,166 M. Breite an. Das heisst: die Normalzeile war besonders dem Makrokoll vorbehalten oder der Name Makrokoll denjenigen Selides, die Normalzeile zu tragen im Stande waren.

¹⁾ Vgl. XIII 22, 3: *tantum nolebam aut obsoletum Bruto aut Balbo inchoatum dari*.

Wurde bei Rollen aus Makrokoll trotzdem in abweichenden Zeilenlängen geschrieben, so liess sich die Summe der Normalzeilen der Rolle auch dann sehr gut berechnen, nämlich nach der Zahl der Selides selbst, deren jede ja in ihr eine ständige Summe von Normalzeilen zu tragen pflegte.

Es stimmt also sehr gut zu einander, wenn wir einerseits beim Asconius Cicero's Reden in Normalzeilen geschrieben finden und wenn andererseits folgende Stellen aus dem Briefwechsel mit seinem Verleger Atticus ausdrücklich lehren, dass Cicero seine Schriften auf Makrokoll ediren liess. So schreibt er XIII 25 betreffs seiner *Academica ad Varronem*: „ich bleibe dabei, dass Varro der Adressat dieses Werkes sein soll, wenngleich er vielleicht mit der Partie, die er selbst in diesem Dialog spielt, nicht zufrieden sein wird. Aber dennoch verzweifle ich nicht daran, dass das Werk ihm gefalle. Und weil wir (Atticus und Cicero) die Auslage für das Makrokoll einmal gemacht haben, so würde ich sehr zufrieden sein, wenn daran auch von dir festgehalten wird“¹⁾. Also die Rollen mit breiten Selides sind schon zum Theil in derjenigen Fassung des Dialogs beschrieben, in der Varro Mitunterredner ist, und wollte Cicero Varro's Unterrednerschaft jetzt noch an den Brutus übertragen, müsste neues Makrokoll gekauft werden.

Aber auch noch von einer anderen Schrift Cicero's lesen wir, dass Atticus das zugesandte Archetypon derselben auf Makrokoll umschreiben lassen soll: ad Att. XVI 3.

Der *ἀοίδιμος Ἀττικὸς* besorgte die Vervielfältigung *σὺν ἐπιμελείᾳ τῆ πάσης*; Lukian weiss nur noch den Kalligraphen Kallinos daneben zu nennen (adv. indoct. 1 u. 24). Seine Abschriften zeichneten sich, wie Schneidewin²⁾ richtig gesagt hat, garnicht als Textesrecensionen aus, sondern lediglich durch die Treue und Sauberkeit, mit der die (gute oder schlechte) Vorlage copirt wurde³⁾,

1) Die Worte sind schwer: *sed tamen ego non despero probatum iri Varroni: et id, quoniam impensam fecimus in macrocolla, facile patior teneri*; man construiren und ergänze zugleich: *facile patior vel gaudebo id a te teneri, quod dixi probatum iri Varroni*.

2) Schneidewin Philol. III S. 126.

3) Harpokration 79, 24 giebt eine *διττὴ γράφη* aus den Atticiana des

wir fügen hinzu, durch die ansehnlichen Lettern und die Güte des Papiers.

Wir sind hiemit zu dem Begriff des Normalexemplares gelangt. Als Normalexemplare erschienen im Buchhandel, wie Cicero's Werke, so wohl auch alle übrigen Texteseditionen, die des Atticus Officin lieferte, die *Ἀτυμωτὰ ἀντίγραφα* eines Plato (angeführt von Galen¹⁾), eines Demosthenes²⁾ u. a. m. Nicht anders ist der Thukydides, den Dionys benutzte, zu denken, und von jedem berühmten Autor, auf den das Alterthum Werth legte, werden solche beste Ausgaben unbedingt bestanden haben.

Sie hatten Normalzeilengrösse und Makrokoll und beherrschten als massgebend das ganze Prosabuchwesen, so dass, indem der stichometrische Usus durch die langen Zeiten unverändert in Uebung blieb, auch der Begriff des Stichos selbst sich in ihnen trotz aller Mannigfaltigkeit der Schreibgewohnheit unverändert bewahren konnte.

Diese normalen oder besten Ausgaben waren bei neuen Autoren, wie Cicero, mit der Originalausgabe, bei alten begehrten, aber vergriffenen Autoren dagegen mit der Neuauflage identisch, welcher sich ein Grammatiker oder sonstiger litterarischer Entrepreneur unterzog. Während Mancher sich geringere Abschriften durch seine Hausklaven herstellen liess, werden wir uns gewiss Männer wie Pomponius Secundus, Litteraten von Fach wie Valerius Probus oder endlich jedweden Reichen, der auf die Schönheit seiner Bibliothek Werth legte, als Käufer der besten Exemplare denken dürfen (vgl. unten Kap. VII). Vor allem wurden solche ohne Frage in den öffentlichen Bibliotheken angeschafft.

Und auf solche Exemplare gehen endlich, wie wir mit Genugthuung werden schliessen können, auch unsere mittelalterlichen Textesabschriften selbst zurück, welche den buchhändlerischen Vermerk der Normalzeilensumme treu erhalten haben.

Demosthenes. Die des Aeschines scheinen einen minder guten Text wiedergegeben zu haben, Schneidewin a. a. O.

¹⁾ Daremberg, *Fragm. du commentaire de Galien sur le Timée*, 1848, S. 12.

²⁾ Sauppe, *Epist. crit.* S. 49 f. *Cobet Var. Lect.* S. 94.

SECHSTES KAPITEL.

Die Buchgrösse.

Der Begriff der Normalzeile für die Rollenbücher der gesammten alten Litteratur hat sich uns festgestellt; der „Stichos“ auch des Prosabuches war und blieb der Hexameter. Auch das Rollenbuch selbst haben wir uns zur hinlänglichen Anschauung gebracht; es steht uns fest, dass die Rollengrösse in ihrem Maximum, an das so Autor wie Librarius sich zu halten genöthigt waren, schon in den ägyptischen Papierfabriken bestimmt wurde; qualitativ unterschieden sich mehrere Sorten des Papyrusbuches durch die Blattbreite; von dieser Blattbreite war — wenn nicht über die Klebungen hinweggeschrieben werden sollte — die Schreibung der Normalzeile abhängig; dieselbe fand sich in Normalexemplaren wirklich geschrieben. Wir gelangen erst nunmehr zu dem eigentlichen Endziel und Endpunkt unserer Untersuchungen. Wir wollen nunmehr auch die Buchgrösse selber bestimmen. Wir fragen: welches sind die Grenzen des Möglichen, durch welche der Raumbegriff des antiken Buchs seit alexandrinischer Zeit abgegrenzt und definirt wurde?

Der Fabrikationsbericht des Plinius über die Charta selbst versäumt nicht, wie wir sahen, auch über das Rollenmaximum eine Angabe zu machen (Z. 24); und zwar wird dasselbe hier selbstverständlich bestimmt nach der Anzahl der Blätter (*plagulae*); es heisst, ein *τόμος χάρτου* halte niemals mehr als eine gewisse Anzahl solcher Blätter; die Zahl selbst ist verderbt. Weil wir die Blätter der Bücher nicht mehr nachzählen können, so muss von uns die Grössenbestimmung vielmehr mit Hülfe der Normalzeile gemacht werden.

Hernach werden wir befähigt sein, aus den gewonnenen Zeilensummen auf die Anzahl der Blätter einen Rückschluss zu thun und jenes hochwichtige Pliniuszeugniss demgemäss zu behandeln.

Wir haben auf das im vierten Abschnitt Gesagte an dieser Stelle zurückzugreifen. Aeusserungen der Schriftsteller selbst zeigten uns dort erstlich, dass der Raumzwang des Buchmaximums denselben vollständig bewusst war, zweitens, dass es neben dem Maximalmass auch ein Minimalmass gab, jenseits dessen das *βιβλίον* kein *ὄλον βιβλίον* war, und endlich drittens, dass bei grösseren Werken Gleichmässigkeit der Rollenumfänge erwünscht war. Alles drei erklärt sich aus der Natur der Sache.

Rollen von 150 Fuss Länge, welche die ganze Odyssee tragen konnten, hätten sich freilich fabriciren lassen; ja, sie sind, wie wir später sehen werden, in voralexandrinischer Zeit in der That oft vorgekommen. Allein ein so grosses Papierconvolut abrollend zu lesen musste mehr Anstrengung als Erbauung scheinen; die gerollten, aber losen Papiermassen in jeder Hand waren zu gross und drohten auseinanderzufallen; sie mussten mit Kraft und doch ohne schädigende Gewalt gehalten werden; die Sorge für das Buch störte die Reception des Buchinhalts. Ein Buch war um so benutzbarer, je leichter es in den Händen lag; wer vollends nicht durchlesen, sondern nur nachschlagen wollte, musste sein Suchen durch die Rolleneinheit so grosser Werke im höchsten Grade gehemmt sehen, wogegen ihre vielfältige Vertheilung das Finden mit Hülfe der *σίλλυβοι* bedeutend erleichterte. Darum fixirte sich — wann und durch wen? bleibt hier vorerst unerörtert — die *περιγραφὴ αὐτάραξης*, der *modus voluminis* oder wie sonst das Motiv für den Buchschluss von den Autoren definirt wird.

Aber auch eine übermässige Kürze der Bücher, etwa zu nur 100 Zeilen oder zu 3 *plagulae*, musste als zwecklos vermieden werden, wenn man ein Werk in mehrere Bücher zu zerlegen sich entschlossen hatte. Drei *plagulae* wären des sorglichen Aufrollens um einen Stab und des besonderen Einbandes noch kaum werth, ein Werk zu 10 000 Zeilen in 100 Bücher zu zerlegen, wäre ebenso lächerlich gewesen, wie das unzerlegte unpraktisch war. Nur wer überhaupt nicht theilte, sondern eine Monobiblos edirte, konnte durch

einen geringfügigen Stoff zu solchem Miniaturbuch eventuell genöthigt sein.

Dass endlich Gleichmässigkeit der Einzelbuchgrössen erwünscht schien, war Sache des guten Geschmacks und eines selbstverständlichen Concinnitätsgefühles.

Maximum und Minimum lassen sich nun aber nicht einfach unterschiedslos aus der Gesamtheit der Litteratur abnehmen. Es gilt gleich hier zu unterscheiden. Nicht nur, dass keine uniforme Schablone alle Buchgrössen gestaltete — schon die Fassung der Bemerkung des Plinius, dass eine Rolle nicht mehr als 100 oder als 200 Blätter halten dürfe, stellt augenscheinlich diesseits des Maximums die Mannigfaltigkeit der Blätterzahl vollkommen in das Belieben des Fabrikanten —; sondern es sind sogar in feiner und bewusster Weise verschiedene Litteraturgattungen durch die Buchgrösse unterschieden worden. Für verschiedene Litteraturgattungen waren verschiedene Buchmaxima oder Formate üblich oder obligat.

Dies zu erweisen, brauchen wir nicht von den eigenen Wahrnehmungen auszugehen. Das Alterthum selbst hat dafür eine technische Vorschrift formulirt; und in einer späten Encyclopädie alles Wissenswürdigen des antiken Culturlebens hat sich uns diese Vorschrift in unzweideutiger Fassung erhalten. Isidor ist es, der in seinen *Origines* VI 12 im Zusammenhang einer umfassenden, wenn schon excerptartig notizenhaften Geschichte des Buchwesens hierfür kurz Folgendes lehrt:

Quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur; breviori forma carmina atque epistulae; at vero historiae maiori modulo scribebantur.

Dieser Abschnitt des Isidor ist wie viele andere von Reifferscheid auf Sueton zurückgeführt (Suet. Reiff. S. 133)¹).

Zu *carmina* und *epistulae* gelten in ihm *historiae* als alleiniger

¹) Vgl. Reifferscheid a. a. O. S. 420 f. Dass manches Spätere mit einfließt, nimmt Reifferscheid mit Recht an: „multa ut solet Isidorus modo de suo modo ab aliis auctoribus petita immiscuit“; dazu rechne ich aber Alles, was hier über Codex (multorum librorum est) und *folia* im Unterschied von *paginae* gesagt wird (vgl. oben Kap. I S. 44).

Gegensatz; wir haben darunter offenbar alle „wissenschaftlichen Werke“, deren natürliche Sprachform die Prosa ist, zu verstehen. Die Einzelbücher oder Rollen (*libri*) der wissenschaftlichen Werke in Prosa waren also constant in grösserem Format, *maiori modulo*, die der poetischen waren constant in kleinerem, *breviori forma*, gehalten. Die epistolographische Litteratur aber ahmte in seinem Format die poetische nach.

Sueton unterscheidet somit zwei Rollenmaxima nach den zwei Hauptklassen der Litteratur. Dass diese Maxima in beiden Klassen immer erreicht werden sollen, ist nicht gefordert; sie können nur nicht überschritten werden. Es war das Maximum des Poesiebuchs ein wesentlich kleineres als das des Prosabuchs.

Nach dieser Anleitung theilt sich unsere Aufgabe naturgemäss, und wir werden die Gedichtrolle und die Prosarolle gesondert zu betrachten haben.

Weil aber den Monobibla, wie angedeutet, ein kleineres Minimalmass zugestanden sein musste, so sind dabei alle monobiblichen Werke für sich zu gruppieren.

A. Das Poesiebuch.

Des Kallimachos Gleichung *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* ist bekannt; dass sie auf die Rollengrösse Bezug hatte, wird später erwiesen werden; ob Kallimachos dabei aber speciell das Poesiebuch im Auge gehabt hat, ist sehr zweifelhaft. Cicero betrachtet es als einen Vorzug seiner *Academica posteriora*, dass deren Einzelbücher kürzer als die der *priora* sind (unten Kap. VII). War diese Kürze wirklich ein Vorzug schon des Prosabuchs, so musste man vor allem die lesenswerthesten Werke der Litteratur, die poetischen, durch ihn auszeichnen; denn ihre Ansprüche an die Theilnahme und an das Wohlgefallen des Publikums waren die weitgehendsten; sie mussten auch äusserlich möglichst dem Behagen des Lesers entgegenkommen. Der purpurnen Paenula entkleidet — die überhaupt meines Wissens nur als Hülle der Poesiebücher nachweisbar ist — lag die Rolle in der That leicht und anmuthig in der spielenden Hand; ihr Ende ist ab-

zusehen; sie verspricht Genuss, doch ohne Uebermass. Den besten Wein trinken wir aus den leichtesten Gläsern; so darf der Kranz, den der Zecher trägt, nicht pfundschwer lasten: Eros muss damit spielen können; auch eine grosse, lastende Rolle hätte an Erdschwere gemahnt: nur wenn sie leicht war, konnte sie ein Geschenk der Muse sein, die im Aether wandelt. Hat sie der Leser dann zu Ende gelesen, so ruht seine Seele in einem wohligen Zwiegefühl, zufrieden der Gesättigtheit¹⁾ im Genuss und doch voll Bedauern, dass der Kelch leer getrunken, bis das Bedauern ihn weiter zum nächsten treibt.

Besonders Martial preist den Lesern seine Bücher wiederholt um ihrer Kürze willen an: *brevior quod mihi charta perit* (II 1); *otia, Prisce, brevi poteris donare libello* (XII 1); *hos eme quos artat brevibus membrana tabellis* (I 2); das Röllchen ist nicht corpulenter als der Stab, um den es gewickelt ist (*tam macer libellus, nullo crassior ut sit umbilico* II 6; vgl. auch z. B. X 1; XVIII 29), und doch ist Gefahr, dass der Leser schon gähne bei der zweiten Seite. *Parve liber, breves libelli* sind darum häufige empfehlende Anreden, die Martial an seine Werke richtet (z. B. I, 3; 45; XII 11; XIII 3; vgl. II 1). Ganz die nämlichen Wünsche haben auch wir noch heut, wenn wir Gedichte in die Hand nehmen. Willkommen jede Taschenausgabe und jede, in der das Gedicht, das ist Rythmus und Gedanke, möglichst wenig Körper kat. Wohlweislich lieben die Dichter sich uns in schön geschmücktem Einbände auf Seiten in Kleinoktav zu zeigen; jede Seite nur halb gefüllt; der Bögen womöglich nicht mehr als zwanzig. Schon Grossoktav schreckt uns ab; Quart würde unerhört sein. Der Goethe des Cotta'schen Verlages in drei Riesenbänden ist nicht zum lesen, höchstens zum nachschlagen geeignet. Mirza Schaffy schlich sich durch seine leichten Reime in unser Gedächtniss, durch sein zierliches Format in unsere Taschen; dasselbe Werkchen in seiner Riesenprachtausgabe aber wird jedem Liebhaber geschmacklos scheinen.

¹⁾ Das Bild vom Gesättigtsein brauchte der Deipnosophist Athenaeos als Grund für den Buchschluss VII fin.: *ἐμφορηθεὶς οὖν καὶ τούτων ἕασον ἡμᾶς καὶ τοῦ σωματίου ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι, ἵνα δυνηθῆς τὰ μετὰ ταῦτα εὐλόγως σιτεῖσθαι.*

Das antike Gedichtbuch hielt sich innerhalb seines Maximums nun noch viel ständiger und getreuer als das moderne.

Die Rolle des Dichters ist der Thränenkrug der Poesie, wenn es erlaubt ist zu diesem Bilde zu greifen. Wenn er überläuft, so stirbt sie. Noch keine Phantasie aber hat je Thränen auf Fässer gezogen.

Im Durchschnitt genommen war das Gedichtbuch halb so gross als das Prosabuch. Es hält sich meistens zwischen 700 und 1100 Zeilen; nur ausnahmsweise geht es bis 500 herab. Sein Maximum von 1100 Zeilen ist unverletzlich. Der Zahl Tausend wurde darum typische Geltung zu Theil, und Martial meint nichts als ein *ολον βιβλίον*, wenn er sagt *ut mille versibus Baias laudem* (XI 80); ebendaher wählte noch Tzetzes den Titel *Χιλιάδες*; aber schon Euphorion dichtete fünf Bücher desselben Titels *Χιλιάδες*, und dieser ist von Meineke mit Wahrscheinlichkeit eben auf die Verszahl gedeutet worden¹⁾. Rechnen wir nach dem Vorbild des Bankesianischen Homer 43 Zeilen auf die Columne, so hielt also das Poesiebuch 26 Seiten im Maximum. Sehr beliebt waren aber die Bücher zu nur 700 Versen; sie hielten sogar nur 16 Seiten. Daher heisst das Poesiebuch im Gegensatz zum Prosabuch vorzugsweise *libellus* (S. 22 f.).

Bei dem hiernächst folgenden Verzeichniss der Buchgrössen gilt es vor allem auch auf die grössere oder geringere Gleichmässigkeit der Buchgrössen zu achten. Starke Abweichungen müssen immer in besonderen Umständen ihre Erklärung finden.

Apollonius Rhodius, *Argonautica* I 1362 II 1288 III 1406 IV 1779.

Kallimachos, *Aitia*, 4 Bücher, je *966²⁾.

Euphorion, *Chiliades*, 5 Bücher, je *1000.

¹⁾ Meineke, *Anal. Alex.* S. 13 f. Bernhardy im *Suidas* hat Meineke's Erklärung nicht adoptirt. Die Worte *ἐπιγράφεται δὲ ἡ πέμπτη χιλιάς κτλ.* scheinen Zusatz. Um so leichter ist dann aber Meineke's Korrektur *συνάγει διὰ χιλίων ἐπῶν (στ. ἐτῶν) χρησμοῦς ἀποτελεσθέντας.*

²⁾ Der Kallimachos des Marianos in Senaren hatte 6810 Verse (oben S. 166 N. 23 ff.) und enthielt 1 Buch Hymnen, 1 Buch Epigramme, 1 Buch *Hekale*, 4 Bücher *Aitia*. Nun pflegte Marianos an Verszahl dem Original ziemlich gleich zu bleiben. Des Apollonios 5835 Verse werden bei ihm zu 5608; des Arat 1154 zu 1140; der jetzt beinahe ca. 3200 Verse betragende Nachlass Theokriteischen Namens (vgl. Kap. VIII) zu 3150; betreffs Nikander's ist darum

Lucretius, De rerum natura	I	1109	III	1092	V	1455
	II	1174	IV	1279	VI	1284
Vergilius, Aeneis	I	756	V	871	IX	815
	II	804	VI	901	X	908
	III	718	VII	817	XI	915
	IV	705	VIII	731	XII	952
Horatius, Sermones	I	1030	II	1083		
Tibullus	I	820				
Propertius	III	1008	IV	990		
Horatius, Carmina	I	876	II	572	III	1014 ¹⁾
Ovidius, Amores	I	778	II	812	III	870
Ovidius, Ars amatoria	I	772	II	746	III	812
Ovidius, Metamorphoses	I	779	VI	721	XI	795
	II	875	VII	865	XII	628
	III	734	VIII	884	XIII	968
	IV	803	IX	797	XIV	851
	V	678	X	739	XV	879
Ovidius, Tristia	I	738	III	788	V	750
	II	578	IV	678		
Ovidius, Fasti	I	724	III	884	V	734
	II	864	IV	954	VI	812
Ovidius, Epist. ex Ponto	I	766	II	762	III	736
Manilius, Astronomica	I	926	III	682	V	745
	II	970	IV	935		
Lucanus, Pharsalia	I	695	IV	824	VII	872
	II	736	V	814	VIII	872
	III	762	VI	830	IX	1108
			(anscheinend incomplet ²⁾): X 546)			
Valerius Flaccus, Argonautica	I	851	III	740	V	695
	II	664	IV	762	VI	760
		VII 653	(incomplet: VIII 467)			
Silius Italicus, Punica	I	694	VII	750	XIII	895
	II	707	VIII	678	XIV	689
	III	714	IX	657	XV	823
	IV	831	X	659	XVI	701
	V	678	XI	614	XVII	655
	VI	716	XII	752		

mit Recht vermuthet, dass bei Suidas die Nennung der Alexipharmaka ausgefallen ist; beide Nikandergedichte mit 1788 Hexametern erscheinen bei Marianos in 1370 Senaren. Subtrahiren wir für den Kallimachos nun von der Gesamtsumme 6810 die erhaltenen Hymnen (1084), so fällt auf jedes der übrigen 6 Bücher (Epigr., Hecale, 4 Bb. Aitia) je $954\frac{1}{3}$ Senar; das würde für Kallimachos selbst, nach dem Zahlenverhältniss bei Arat berechnet, je 966 Hexameter ergeben.

¹⁾ Horaz III 12 ist den Handschriften gemäss als 12 Vv. gezählt.

²⁾ Vgl. Teuffel, Röm. Litt.-Gesch. 298, 7.

Statius, Thebais	I	720	V	753	IX	907
	II	743	VI	946	X	939
	III	721	VII	824	XI	761
	IV	843	VIII	767	XII	719
Statius, Achilleis	I	674	(incomplet: II 453)			
Statius, Silvae ¹⁾	I	837	III	800	V	858
	II	814	IV	776		
Juvenalis, Saturae	I	990	II	661	III	668
	IV	705	(incomplet: V 630)			
Oppianos, Halieutica	I	797	III	648	V	680
	II	688	IV	693		
Manetho, Apotelesmatica	II	502	III	428	IV	626
					VI	754 ²⁾ .

Was nun zunächst das Maximum betrifft, so sind unter den verzeichneten hundertundachtundvierzig Rollen acht, die es überschreiten; diese acht gehören aber den beiden ältesten Gedichtwerken an, welche uns vorliegen, dem Apollonios und Lukrez; die Rollen des ersteren halten sich zwischen 1288 und 1779; die des letzteren steigen einmal um 74, einmal um 179, einmal um 184, einmal um 355 Verse über 1100 hinaus. Es ist gewiss nicht zufällig, dass dies eben die ältesten erhaltenen Bücher sind. Apollonios' Theilung fällt vielleicht noch vor des Kallimachos Einfluss (doch vgl. Kap. IX); Lukrez aber ist seinerseits Vertreter der alten Schule in Rom und jener alexandrinischen Richtung in Rom noch fremd, in der hernach nächst Catull und seinen Freunden auch Vergil und seinesgleichen weiter gegangen sind. Wenn daher Vahlen³⁾ betreffs der Jahrbücher des Ennius urtheilt: „amplissimos fuisse libros materiae ubertas indicat: . . . unius libri mille et quingentos vel sescentos vel adeo octingentos versus fuisse adsumam“, so ist dies möglicherweise zu hoch taxirt, aber ein Analogieschluss von Lukrez auf Ennius wird allerdings vielleicht gestattet sein.

Bei allen übrigen Dichtern herrscht aber die Zahl Tausend als Maximum (ausser Lucan IX); die beliebteste Grösse liegt zwischen 700 und 799 Versen (44 Rollen); ihr steht die zwischen 800 und 899 am nächsten (33 Rollen).

¹⁾ Hier ist die praefatio in I auf 46 Hexameter angesetzt, in II auf 42, in III auf 37, in IV auf 52, in V auf 17. Die Ueberschriften sind nicht als Zeilen gezählt.

²⁾ Buch VI scheint ausserdem lückenhaft, lückenhaft auch Buch I und V.

³⁾ Vahlen, Enni reliquiae S. XIX.

Die Betrachtung des Minimums ist mit der der Gleichmässigkeit der Buchgrössen zu verbinden. Diese Gleichmässigkeit ist von den meisten Dichtern, wie leicht zu sehen, mit Sorglichkeit gewahrt; die Aeneis steigert sich in den Schlussbüchern um 100 und 150 Verse. Die grösste Sorgfalt verrathen die vielen Bücher Ovid's: das zweite Buch seiner Tristien ist nur deshalb geringer, weil es als Brief an Augustus separat steht und eigentlich als Monobiblos entstanden ist, wieweil es schon Ovid selbst in die Sammlung mit eingerechnet hat¹⁾. Buch XII und XIII der Metamorphosen hätten jedes richtig 794 aufnehmen können; aber der Inhalt nöthigte, schon an einer früheren Stelle einzuschneiden²⁾; so erhalten wir denn einmalig das Minimum 628. Besonders ungeschickt ist dagegen offenbar Horaz mit seinen Oden verfahren, die er gleichzeitig in drei Büchern herausgab; die 2462 Verse vertheilte er so, dass das erste und dritte Buch normal ausfielen, das mittlere dagegen auf 572 zurückgeht. Das Ganze ist vom Dichter als Einheit gekennzeichnet durch die sich entsprechenden rein asklepiadeischen Gedichte I 1 und III 30. Nicht das erste, aber das zweite Buch erhielt noch einen besonderen Buchabschluss; als die sachliche Einheit in dem letzteren kann vielleicht, wenn sie überhaupt besteht, der vorherrschende sentenziös didaktische Charakter seiner Oden gelten; lässt sich seine Kürze etwa eben hieraus erklären? Als Horaz dann später das vierte Odenbuch hinzuthat mit 582 Versen, gab er ihm zum dritten alsdann dieselbe Proportion, in der das zweite zum ersten steht.

Ungleich sind auch die Rollen Juvenal's, mehr noch die des Manetho ausgefallen, der bis 502, ja 428 hinabgeht. Hier ist nun zu bemerken, dass einige Dichter das didaktische Gedichtbuch planvoll auf die Hälfte des Maximums angelegt haben. Man wählte Röllchen von 13 Seiten. Was den Anlass gab, ist leicht zu errathen: der Inhalt stellte hier an die Achtsamkeit des Lesers grössere Anforderungen als bei Epos und Elegie; wer seinen Leser nicht ermüden wollte, that weise, früh zu schliessen. Vergil's Georgica sind vier solcher Röllchen; es halten

I 514, II 542, III 566, IV gleichfalls 566 Verse.

1) Vgl. Trist. V 1, 1.

2) Vgl. Rhein. Mus. XXXII 393 Note.

Die Absicht ist um so klarer, als das Eclogenbuch mit 829 der Aeneis gleichsteht. Dazu stimmen die Oppianischen Cyngetica, woselbst

I 535, II 628, III 525, IV 453

Verse halten. Columella schränkt sein Gedicht von der Gärtnerei auf 414 Verse ein, obschon so das Buch als zehntes des Gesamtwerks vom Landbau hinter den Prosabüchern weit zurückbleibt. Auch an Monobibla wie den Aetna mit 644 sei hier erinnert, welcher von dem incompleten Jagdbuch des Grattius¹⁾ mit 540 wohl nicht übertroffen worden ist. Ovid's *Medicamina formae* waren gewiss gleichfalls so kurz²⁾; wenn Ovid dies Jugendwerk ausdrücklich als *parvus libellus* bezeichnet (*Ars am.* III 205), so ist dies in Vergleich zum gewöhnlichen Format gesagt, das Ovid sonst benutzte, und es ist uns eben hiemit der rechte Terminus für die Georgicarollen des Vergil gegeben. Ganz ebenso heisst dem Ovid sein Büchlein *Ibis* von 642 Versen ein *libellus exiguus* (*Ib.* 451). Ein solcher *parvus libellus* war aber auch des Horaz zweites Odenbuch.

Die Vermuthung³⁾, Vergil habe ursprünglich beabsichtigt, seine Aeneis in Nachahmung Homer's auf 24 Bücher, gleich gross denen der *Georgica*, zu vertheilen, ist hiernach nicht glaublich; auch zeugt die *Vergilvita* Donat's dagegen (*Suet. Reiff.* S. 59 f.).

Die Poesie hat sich aber schon im Alterthum gelegentlich auch der prosaischen Rede bedient. Dies geschah im Roman. Auch der Roman erschien im Format des Gedichtbuchs. Lukian ist weit entfernt, beispielsweise seinen *Hermotimos* mit 2102 Versen oder seine *Todtengespräche* mit 1859 (s. unten) in Bücher zu zerlegen; diese Schriften sind so gut Prosa wie die *Σωκρατικοὶ λόγοι* der Platonischen Zeit. Den Roman oder die Travestie des Romans in seiner *Ἀληθῆς ἱστορία*, mit nur 1600, liess Lukian dagegen nicht ungetheilt und sonderte das Werk dadurch schon für das Auge

1) Dass dies der Name des Dichters, lehrte Böheler *Rhein. Mus.* XXXV S. 407.

2) Wie das Ovidgedicht weiter verlief, habe ich angedeutet *De Hali-enticis* S. 41.

3) L. Lersch, *Süddeutsche Schulzeitung* IV 88; *Museum der rhein.-west-phälischen Schulen* III.

sichtlich von allen übrigen: dasselbe wurde in zwei Rollen herausgegeben zu 811 und zu 826 Versen.

Ebenso trug z. B. Apuleius seine Metamorphosen in dieselben Rollen ein, die auch Ovid benutzt hatte. Die Anzahl der Verse ist hier in den elf Büchern:

I	694	IV	962	VII	722	X	1003 $\frac{1}{2}$
II	892	V	807	VIII	892	XI	849 $\frac{1}{2}$ ¹⁾
III	722	VI	807	IX	1131		

und nicht anders bot Longos dem Publikum sein zartes Schäferidyll von Daphnis und Chloe in vier gleich zierlichen Rollen dar (vgl. unten).

Statius hat die fünf Rollen seiner *Silvae* nacheinander erscheinen lassen; sie sind also als *Monobibla* entstanden; doch vereinigte er sie selbst durch Titel und Buchzählung zu einem Werk, wie die Vorreden zeigen. Genau dasselbe gilt aber auch von den zwölf Epigrammenbüchern Martial's; sie erschienen nach einander; jedes ist inhaltlich selbständig; auch waren sie einzeln käuflich, obschon Martial selbst die Buchzählung einführte, der wir uns bedienen. Während nun aber Statius sorgfältig die normale Buchfülle eingehalten hat, verrathen Martial's Bücher dagegen öfters schon in ihrem Umfang, dass sie als *Monobibla* abgefasst waren und gekauft wurden; denn zwar giebt Buch I die Zahl 859, IX 832, X 848, XI 792, XII 748, VII 731, doch VIII nur 663, III 662, IV 660, V 639, VI 599, II 596²⁾. Martial ist, wie wir schon früher hervorhoben, auf möglichste Kürze erpicht; Buch XI charakterisirt er selbst zum Schluss als *tam longus*; dagegen rühmt er gerade dem kürzesten, dem zweiten nach, es sei so mager, dass es keinen *Umbilicus* an Dicke übertreffe (s. S. 290).

Fügen wir nun hieran die sonstigen monobiblistischen Werke. Das Maximum wahren auch sie, eine obligate Minimalgrenze ist bei ihnen dagegen aus angeführtem Grunde nicht wahrzunehmen; auch

¹⁾ ed. Eyssenhardt Berlin 1869.

²⁾ Die Verssummen bei Martial beanspruchen nicht genau zu sein; nur Buch I ist durchgezählt; in II bis XII ist die Seitenzahl des kleinen Schneidewin'schen Textes genommen und die Seite zu 29 $\frac{4}{7}$ Versen veranschlagt. Die *praefationes* sind mitberechnet.

kürzere Gedichte gingen in den Rollen gelegentlich für sich, falls ihr Urheber eben nicht mehr als sie edirte.

Am Anfang steht wieder aus der ältesten Zeit ein Werk, das das Maximum überschreitet, des Lykophon Alexandra mit 1474 Versen¹⁾. Dieser Fall ist ohne Frage nach Analogie des Apollonios und Lukrez zu beurtheilen (S. 294; vgl. Kap. IX). Im Uebrigen erhalten wir zunächst folgende Normalbücher:

Kallimachos, Hymnen	1084	Vergilius, Bucolica	829
- Epigramme	* 966	Horatius, Epistulae I	1006 ⁴⁾
- Hekale	* 966 ²⁾	Ovidius, Remedia amoris	814
Nikander, Theriaca	958	Calpurnius, Eclogae	759
Aratos, Phaenomena	732 ³⁾	Homerus Latinus	1070
Germanicus, Phaenomena	725	Dionysios, οἰκουμ. περιήγησις	1186

Die Mehrzahl der folgenden Gedichte reichte dagegen nicht aus eine Rolle zu füllen:

Martialis, Apophoreta	681 ⁵⁾	Aratos, Diosemeia	422
Persius, Saturae	650	Culex	414
Ovidius, Ibis	642	Catullus, Nuptiae	409
Aetna	644	Martialis, Xenia	398
Nikander, Alexipharmaca	630	(Lukian) Tragodopodagra	331
Horatius, Epodi	625	Panegyricus in Pisonem	261
Ovidius, Tristia II	578	- - Messalam	211
Priapea	573 ⁶⁾	Dirae und Lydia	183
Ciris	541	Nux elegia	182
Horatius, Epistulae II	486	(Lukian) Ὠλύμπους	173
- Ars poetica	476	Elegia in Maecenatem I	142
Epicedion Drusi	474	Moretum	124

Für die ersten neunzehn oder achtzehn dieser 24 Beispiele kann separate Edition als sicher gelten⁷⁾, für die fünf letzten als wahr-

1) Von der Vermuthung einer grösseren Interpolation im Texte kann hier abgesehen werden, da diese jedenfalls selbst in die ältere Zeit fallen würde.

2) Vgl. oben S. 291 Note 2.

3) Phaenomena und Diosemeia waren zwei getrennte Bücher; dies bezeugt ausdrücklich das Schol. Theonis zu v. 733: ἔρχεται ἐπὶ ἄλλο βιβλίον ὃ καλεῖται Διοσημεΐα.

4) Das Buch erschien zunächst als Monobiblos, und der Dichter dachte damals noch gar nicht an ein zweites.

5) Die Ueberschriften sind mitgezählt.

6) Ungerechnet die Stücke des Tibull.

7) Ueber Catull's Nuptiae und den Panegyricus in Messalam vgl. Kap. VIII.

scheinlich, wenngleich bei ihnen nicht vollständig garantirt ist, ob sie nicht ihre Isolirung vielleicht erst einer späteren Auslese verdanken. Mit der Maecenaselegie waren die *ultima verba Maecenatis* zu 34 Zeilen wohl schon ursprünglich verbunden. Wenn es in der Vergilvita des Servius heisst: *scripsit etiam septem sive octo libros hos: Cirin Aetnam Culicem Priapeia Catalepton Epigrammata Copam Diras*, so scheint der Terminus *libros* zu besagen, dass jedes dieser kleinen Werke als Monobiblos für sich gegangen war; doch kann auf die Terminologie dieses späten Zeugen allzuviel Gewicht nicht wohl gelegt werden; besonders die 38 Verse der *Copa* wären in dieser Form schwer vorstellbar. Jedenfalls aber ist die *Lydia* zu den *Dirae* schon in den ältesten Exemplaren hinzugefügt gewesen; deshalb finden wir beide zu einem Stück verwachsen, und deshalb führt schon Donat, d. h. vielleicht schon Sueton selbst, beide Stücke nur als *Dirae* auf. — Noch aber ist das *Carmen saeculare* des Horaz hinzuzufügen, das nachweislich niemals in eines der Odenbücher mit eingetragen worden ist (eben so wenig, wie je die *Ars poetica* mit dem zweiten Buch der Episteln verbunden war¹⁾); die Tradition stellt es hinter die Epoden und giebt ihm nach dem *explicit* eine selbständige Inskription. Es muss mit seinen 76 Zeilen in einer Rolle für sich tradirt worden sein, die kleinste Monobiblos, die wir kennen, eine gewiss durchaus exceptionelle Erscheinung.

Die pseudoovidischen *Halieutica* mit 137 oder vielmehr 143 Versen²⁾ sind als Fragment nicht nur überliefert, sondern von ihrem

1) Sie wird stets als *Ars poet.* citirt; über eine Ausnahme vgl. *De Halieuticis* S. 199.

2) Zu den nachgewiesenen Lücken kommt noch eine weitere hinzu. Auch zwischen den Versen 131 f.:

Et nigrum niveo portans in corpore virus
Lolligo durique sues sinuosaque caris

ist in der Wiener Handschrift für eine Zeile leerer Raum; dass hier wirklich etwas fehlt, erhellt daraus, dass das *nigrum virus* nicht der *lolligo* eignet; ihr *virus* ist *rubrum* und *nigrum* das der *sepia* (vgl. *De Halieut.* S. 122). Es ist hier also ein Vers ausgefallen, der mit dem Namen *sepia* begann und dann noch einen Fischnamen (*polypus?*) brachte. — Ich halte hier an der Unechtheit dieser *Halieutica* fest; sie ist in Recensionen, die meine Schrift *De Halieuticis* gefunden, bestritten worden. Da dieselben meinen Unechtheitsbeweis

Urheber concipirt und untergeschoben worden, wie denn schon Plinius nur das nämliche Fragment las wie wir. Dasselbe trat in den Buchhandel ein in einer Rolle, die nur auf ihren ersten drei Seiten beschrieben war; hiernach brach die Schrift ab und erzeugte den täuschenden Eindruck eines unfertig hinterlassenen Werks.

indess nicht einmal zusammenhängend referiren, geschweige denn die entscheidenden Argumente irgend besprechen, so bleibt das Resultat meiner Schrift unalterirt. Ich nehme von diesem Tadel zum Theil aus die Recension von E. Bährens in Jen. Litt.-Z. 1879 S. 252 f., der wenigstens einsieht, dass die zahlreichen anstössigen, von mir besprochenen Spracherscheinungen den Ovid zum Autor nicht haben können. Bährens will sie wegemendiren und wundert sich, dass ich es nicht selbst gethan während ich doch sachliche Anstösse vielfach durch Correctur beseitigte. Doch wird man bei mehr Ueberlegung zwischen sachlichen und sprachlichen Anstössen principiell unterscheiden; es ist unglaublich, dass Jemand sachlich Unvorstellbares schreiben könne (wie wenn sich der Fisch *lupus* durch die Maschen des Netzes mittelst eines Sprunges drängen soll v. 26, oder wenn es die Netze sein sollen, die der Polyp durch Veränderung seiner Farbe täuscht v. 32); sachlicher Nonsens würde Mangel an gemeinem Menschenverstand voraussetzen, sprachlich Falsches dagegen nur Mangel an Sprachsinn oder Sprachübung; es ist daher ebenso methodisch geboten, für den sachlichen Nonsens nach Abhilfe zu suchen, als sich über die sprachliche Qualität des Autors erst durch Prüfung sämtlicher Eigenthümlichkeiten zu überzeugen. Findet sich, wie in unserem Fall, eine grössere Anzahl von solchen Eigenthümlichkeiten, so schützt eine die andere, und es ist eine Fälschung der Thatfachen, Textesveränderungen vorzunehmen. Oder will Bährens z. B. auch aus dem *Bellum Hispaniense* alles unclassische Latein wegcorrectiren? Weit entfernt aber, sämtliche Erscheinungen der *Halieutica* in Betracht zu ziehen, greift Bährens auf Glück ein paar heraus, zu denen ihm Conjekturen eingefallen sind. Von diesen ist aber kaum eine ansprechend, die meisten sind unbrauchbar. Falsch wäre es, v. 3 vom *vitulus* zu sagen: *qui nondum gerit in tenera sua cornua fronte*; denn *sua cornua* wären *vituli cornua*; der *vitulus* aber wird doch nie Hörner haben. Wir müssten lesen: *qui nondum gerit tauri cornua in tenera fronte*. — Das *dedit arma per omnes* hat seine Analogie beim späten Luxorius (*Anth. lat. Ries. 287, 14*) *dare versus per sodales*. — In dem *sui* v. 2 gipfelt sich der philosophische Gedanke (*οἰκείον παντὶ ζῳῶ ἢ αὐτοῦ σύστασις καὶ ἡ ταύτης συνείδησις*, vgl. De Halieut. S. 89 u. 100 f.); auch ist von mir (S. 13) nur behauptet, dass es hart und unbeholfen, keineswegs, dass es falsch und unmöglich sei; es wird geschützt durch den absoluten Gebrauch bei Substantiven wie *conservatio sui* u. a. (Kühner, *Lat. Gramm. II S. 439*). — Hübsch ist die Conjekture v. 2: *vitulus sic magna minatur*; dennoch weist die *Corruptel*

Anhangsweise seien noch einige Buchmasse Späterer angefügt, bei deren Formirung allmählich der Einfluss des Codex mit eingewirkt haben kann, die also für uns weniger Werth haben. Auch in ihnen hält sich aber das Maximum fast durchweg, dagegen sinkt das

manuque vielmehr auf *namque*. — Dass vor v. 57 ein Vers ausgefallen sei, gestehe ich als möglich zu, obgleich es nicht leicht sein möchte ihn auch nur in Prosa mit einem *hoc magis* so zu ergänzen, dass die Erzählung natürlich fortschreitet. Vielmehr scheint der Autor hier einfach aus der Konstruktion gefallen, und dafür ist ein deutliches Indiz, dass schon bei den Verben *addidit iras* und *concussit toros* die Comparation des *magis* und *sublatior* sichtlich vergessen wird. — Im v. 70 für *venditet* ein *ventilet* einzusetzen, sind wir nicht berechtigt; das *se aurae vulgi venditare* ist offenbar nach Analogie des geläufigen *se alicui vendere*, d. h. „preisgeben“, gesagt und, für sich betrachtet, vollkommen korrekt. — Anderes flüchtig Conjectirte übergehe ich füglich; auch werden die meisten und die gravirendsten Unechtheitsindicien des Kap. II, sowie die S. 43 f. und S. 55 f. vorgetragenen davon nicht tangirt. — Wenn Ovid nach dem Beispiel aller anderen augusteischen Dichter die Form *ei* gänzlich vermeidet (S. 32), sie sich dagegen vorfindet in den *Haliutica* und im *Germanicus*, und zwar als *Jambus*, so hat Ovid ebensowenig die *Haliutica* geschrieben wie die *Phaenomena*; mehr als sonderbar ist, dass Bährens den *Germanicus* als Beweis braucht für die Ovidische Autorschaft. — Die *Haliutica* sind geschrieben erst nach *Persius*, dies ergibt sich aus dem grammatischen Indicium S. 55 f. und wird durch sachliche Momente bestätigt (S. 66 — 185). — Der Dichter scheint Nachahmer des *Seneca* (S. 55); es ist hinzuzufügen, dass das *exemploque nocens* v. 30 aus *Seneca Hercules* 740 zu stammen scheint (*elatis naribus* v. 77 aus *Vergil XII* 115, indirekt aus *Ennius* v. 588). — Riese hat seine Recension zweimal gebracht, im *Litter. Centr.-Bl.* und in *Bursian's Jahrb.* Am bedeutsamsten in ihr ist die Bemerkung: „Besonderen Werth legt der Verfasser auf eine metrische Observation, wonach der vierte Fuss des Verses als *Daktylus non ipse incisus, sed cuius fine finiatur vocabulum* (S. 186) bei Ovid sich in durchschnittlich schon je 8 bis 17, in den *Haliutica* aber in nur je 33 Versen einmal finde. Hierauf (denn was er sonst vorbringt, ergibt keine wesentliche Discrepanzen vor Ovid [ich habe sieben wesentliche Discrepanzen nachgewiesen]) ist erstens zu erwidern, dass solche Verse nicht 4 mal, wie Birt fälschlich angiebt (in dieser Cardinalfrage ist ein solcher Mangel an Akribie entschieden tadelnswerth), sondern 5 mal (V. 9, 34, 46, 56, 66) in den *Haliuticis* vorkommen“ etc. Aber der Herr Recensent hat gar nicht begriffen, was die Cardinalfrage ist, um die es sich hier handelt. Es handelt sich um die vier Verse 34, 56, 58 u. 66. Auf die Verse 9 u. 46 passt doch wohl die Definition „*non ipse incisus*“ nicht. Akribie dürfte man wohl auch von dem verlangen, der von ihr redet. Der Herr Recensent fährt

Minimum auch bei den mehrbücherigen Werken, die wir voranstellen, in einem Grade, den die gute Zeit nicht kennt:

Avienus, orae maritimae	I	703			
Prudentius, contra Symmachum	I	747	II	1197	
Rutilius Namantianus (i. J. 416)	I	644			
Claudian Raptus Proserpinae	I	300	II	423	III (Jeep) 331
Claudian, in Rufinum	I	405	II	547	
Claudian, in Eutropium	I	513	II	602	
Claudian, de cons. Stilichonis	I	385	II	476	
Orientius, Commonitorium	I	618	II	418	
Avitus De Mos. hist. gestis (5 Monobibla)	I	325	III	425	V 719
	II	423	IV	658	
Dares Phrygius De bello Troi.	I	541	III	472	V 530
	II	613	IV	478	VI 967
Sedulius, c. paschale	I	368	III	339	V 437
	II	300	IV	308	
Paulinus Petrocorius, vita Martini	I	385	III	456	V 871
	II	717	IV	627	VI 502
Dracontius, De deo	I	754	II	808	III 682
Arator De act. apostol.	I	1076	II	1250	
Marius Victor, comm. in genesim	I	523	II	460	III 741
Venantius Fort. De vita S. Martini	I	513	II	491	III 529 IV 712

fort: „Wäre uns etwa von den Fasti zufällig nur VI 1—260 erhalten, so würden wir in 130 Hexametern sogar nur 4 solche Verse finden; bei Metam. IX 1 ff. unter 147 Hexametern nur 6, bei Ex Ponto III 5—9 unter 119 Hexametern nur 6 Verse derart u. s. w. Was lässt sich dann daraus irgend folgern?“ Allerdings gar nichts; denn alle diese Zahlen sind falsch; Fasti VI 1—260 hat 6 Beispiele (v. 57, 61, 65, 69, 137, 251; v. 263 steht das siebente), Met. IX 1—135 hat 10 (28, 52, 78, 92, 110, 123, 126, 127, 132, 134), ex Ponto III 5—9 hat 11 (5, 3. 25. 6, 21. 27. 31. 41. 7, 33. 39. 8, 11. 9, 1. 9). Wenn endlich derselbe meine Worte (S. 39) „componere potuisse Ovidium Halieutica prae fracte negare nolo“ zu einem Zugeständniss, dass unser Gedicht echt sein könne, missdeutet, so will ich sie ihm übersetzen. Sie gestehen zu, „dass Ovid ein Gedicht vom Fischfang habe schreiben, d. h. sich Halieutica zum Gegenstand habe wählen können.“ Hat Herr Riese dies wirklich nicht verstehen können? — Ein anderes meiner sieben metrischen Argumente glaubt Zingerle (Ztschr. f. österr. Gymnas. 1879 S. 179) dem Zufall zuschreiben zu können; leider hat er vermieden die Analogien aus dem Ovid anzuführen, die mich dazu überreden könnten; mir sind sie nicht bekannt. Das *illa cruorem*, welches derselbe S. 182 als sein Eigenthum reklamirt, ist von mir S. 5 als Zingerle bekannt aufgeführt; es ist aber viel älter als er; übrigens habe erst ich den Sachbeweis für seine Richtigkeit gebracht. — Eine Aufstellung, die ich annehme, ist, beiläufig, die Lesung von Bährens v. 11: *decidit adsumptaque dolos tandem pavet esca*.

Corippus, Johannis	I 581	III 460	V 773	VII 658
	II 488	IV 1171	VI 542	
Egidius Corboliensis, IV, de physionomiis (ed. V. Rose, Anecd. gr. lat. I 177): 957				
Quintus Smyrnaeus	I 830	VI 651	XI 501	
	II 666	VII 734	XII 585	
	III 787	VIII 554	XIII 562	
	IV 595	IX 546	XIV 658	
	V 663	X 488		

So wie Claudian und Sedulius, ist auch Nonnos zu auffallend niedrigen Zahlen gelangt; doch war bei letzterem das Streben 48 Bücher wie Homer herzustellen sichtlich hierauf von Einfluss. Folgende Zahlen ergeben seine Dionysiaca:

I 534	XIII 568	XXV 571	XXXVII 778
II 712	XIV 437	XXVI 378	XXXVIII 434
III 444	XV 421	XXVII 341	XXXIX 407
IV 463	XVI 405	XXVIII 330	XXXX 580
V 621	XVII 397	XXIX 381	XXXI 427
VI 388	XVIII 368	XXX 326	XXXII 524
VII 368	XIX 346	XXXI 282	XXXIII 449
VIII 418	XX 404	XXXII 299	XXXIV 318
IX 321	XXI 344	XXXIII 387	XXXV 358
X 430	XXII 400	XXXIV 358	XXXVI 369
XI 521	XXIII 320	XXXV 391	XXXVII 741
XII 397	XXIV 348	XXXVI 480	XXXVIII 978

Diese niedrigen Zahlen kehren auch später wieder, wie in der *Πολύσις* des mittelalterlichen Niketas Eugenianus mit 8 Büchern zu 357, 384, 410, 411, 626, 328, 306, 271 Senaren oder in des Tzetzes' Anthomerica mit 406, Homericum mit 489, Posthomerica mit 780 Versen.

Von den Romanen möge hier endlich wenigstens das eine Beispiel des Longos angeschlossen werden. Seine *Πομπηνικά*, im Ganzen nicht grösser als ein Liviusbuch mittlerer Grösse, werden uns in vier Büchlein dargeboten von 529, 716 $\frac{1}{2}$, 684, 735 Zeilen.

An monobiblichen Werken verzeichnen wir folgende. Zu den Eclogen des Calpurnius wurden später noch vier weitere hinzugefügt und so das Mass des Rollenbuchs completirt vom

Nemesianus	1069	Paulinus, in S. Felicem, c. XIII . . .	805
Commodian, carmen apolog.	1053	- in S. Felicem XI	730
Serenus Sammon., De medicina	1115	- Epistola ad Cytherium	942
Optatianus, ad Constantinum, circa	800	Avienus, descr. orbis terrae	1394
Ansonius, epigrammatum l.	946	Anacreonteorum liber	1023
- epistolarum l.	1263	Orpheus, Lithica.	774
Proba Faltonia, cento Vergil.	720	- Argonautica	1376

Prudentius, Apotheosis	1084	Priscian, periegesis, e Dionysio	1087
- Hamartigenia	966	Luxorius, epigr. l.	circa 750
- Psychomachia	917	Orestis tragoedia	971
S. Prosper, carmen de ingratis	800	Gesta Apollonii Tyrii	792

Es kommen noch folgende Monobibla hinzu, deren Masse z. Th. wieder sehr gering ausfallen:

Tryphiodor, ἄλωσις Ἰλίου	691	Paulinus, in S. Felicem c. VII	335
Claudian in sext. cons. Honor.	686	- de Johanne	330
Claudian de bello Getico	665	- in S. Felicem c. X	325
Claudian ¹⁾ de quarto cons. Honorii.	656	Symphosius, Aenigmata	317
Paulinus, in S. Felicem, c. IX	647	Dracontius, Satisfactio	316
- de morte Celsi	630	Paulinus, in S. Felicem c. V ⁴⁾	299
Paulinus v. Pella, Eucharisticon	616	„Sacrilagus capite puniatur“ eqs.	285
Maximus philosophus <i>περὶ καταρχῶν</i>	610	Claudian in Probrini et Olybr. cons.	279
Avianus, fabulae ³⁾	588	Carmina de Sodoma et de Jona ⁵⁾ , über	271
Claudian, bellum Gildonicum	526	Paulinus Epithalamium	240
Ausonius, Mosella	483	Claudian de tertio cons. Honor.	229
- Parentalia	458	Remus Favinus (Priscianus) de pond.	
Hosidius Geta, Medea	461	et mens.	208
Paulinus, in S. Felicem, c. XII	440	Reposianus, De concubitu Martis et	
- in S. Felicem, c. VIII	427	Veneris	182
Victorinus, De fratribus septem Mac-		Rusticus Elpidius, de Christi beneficiis	149
chabaeis ²⁾	393	Lactantius, de ave Phoenice	ca. 147 ⁶⁾
Koluthos, raptus Helenae	385	Claudian, epithal. dictum Palladio	153
Paulinus, in S. Felicem c. IV.	361	Phocas, vita Vergilii (incomplet) über	131
Claudian in Mallii cons.	360	Endelechius, c. bucolicum	132
Musaeos, τὰ καθ' Ἡρώ	341	(Pervigilium Veneris)	93)
Paulinus, carmen ad Nicetam	340	(Vespae iudic. coci et pistoris)	99)

Vom Nachlass des Ausonius lassen sich zunächst noch anfügen das Eclogarium mit 324 Zeilen, der Cento Nuptialis mit 270 (incl. Prosa), das Technopaignion mit 227 (incl. Prosa). Denn nothwendig

1) Die praefationes des Claudian sind stets zu den Büchern hinzuge-rechnet. Claudian's Laus Serenae (236 Vv.) ist Fragment. Sein Gedicht De nuptiis (N. IX) hält 363 Vv.; doch werden wohl die Fescennini zu demselben Buche gehören (giebt 498 Vv.). Die Gigantomachie (170 Vv.) ist incomplet; dasselbe gilt wohl von seiner Epigrammensammlung (301 Vv. bis N. XLIV, 394 bis N. L).

2) Ohne die verdächtigen Verse sind es nur 554.

3) Wohl aus dem 4. Jhd.; vgl. Ebert I S. 119.

4) Vielleicht bildeten die ersten drei Gedichte auf Felix mit 39 und 36 und 135 Vv. ein Buch.

5) Beide Gedichte scheinen zusammen edirt; das zweite mit 105 Vv. ist unvollständig (Ebert I S. 117).

6) Es fehlen einige Verse, vgl. Rhein. Mus. 34 S. 9.

scheint es auf die verschiedenen Idyllien des Ausonius die antike Buchform anzuwenden (s. S. 101 f.); für viele derselben, die sich zwischen 60 bis 20 Versen halten, ist gesonderte Edition indess nicht denkbar, und so wissen wir denn in der That, dass jedenfalls Id. I und II zusammen edirt wurden (vgl. praef. II), zugleich aber auch wohl Id. III. Wichtiger noch ist, dass Ausonius seine Professores von 572 Versen für nicht ausreichend erklärt und zum Zweck der Ausfüllung Epigramme verwandten Inhalts, die Epitaphia heroum, hinten anhängt (vgl. die praef.; oben S. 156), so dass nun ein Buch von 715 Versen erzielt ist. Andererseits traten die Bissulagedichte (Id. VII) als „dünnes Buch“ selbständig vor das Publikum¹⁾; das Ganze bietet aber nur 41 Zeilen (incl. Prosa); muthmasslich fehlt uns die Mehrzahl seiner Epigramme. Die spätere Codificirung des Ausonius hat bewirkt, dass wir die ursprüngliche Gruppierung vieler Stücke wie des Griphus (90 Verse), der Caesares u. a. nicht mehr zu erkennen vermögen.

Das Buchmaximum finden wir nun wiederum in allen angeführten Beispielen der späteren Zeit bis in's sechste Jahrhundert so gut wie unverletzt. Unerhört scheint noch damals ein Buchumfang gewesen zu sein wie des Philes 2015 *στίχοι περὶ ζώων ιδιότητος* oder wie ihn die Byzantiner in der Palatinischen Anthologie hergestellt haben, woselbst sich das Buch der *ἀναθηματικά* auf 2361, das der *ἐρωτικά* auf 2056, das der *συμποτικά καὶ σκωπτικά* auf 2358, das der *ἐπιτύμβια* gar auf 4600 Verse berechnet, nicht weniger unerhört als ein solches Minimum bei mehrbücherigen Werken damals noch war, wie es Tzetzes in seiner *ὑπόθεσις Ὁμήρου ἀλληγορηθεῖσα* herstellte, der für jedes Homerbuch etwa 100 Verse braucht, gelegentlich zu 200, einmal zu 372 und zu 447 aufsteigend, einmal herabsinkend zu nur 78 (*Ξ*); so theilt sich z. B. die Eclogue des Naso aus der Zeit Karl's des Grossen in zwei libelli, deren erster aus 93, der andere aus 121 Hexametern besteht²⁾. Unerhört gross scheint aber ferner auch noch die Zahl 1476 des Waltharius,

¹⁾ Es heisst ad lectorem: *tenuem lecture libellum. Bissula in hoc schedio cantabitur.*

²⁾ Vgl. Ebert II S. 65.

1894 (Senare) des Georgios Pisides aus dem siebenten Jahrhundert in seinem *ἑξάμερον ἢ κοσμογραφία*, 1400 der Bearbeitung des corpus Justin. des Psellus. Doch giebt es wenigstens einige Fälle, in denen eine so grosse Zahl allerdings weiter in das spätere Alterthum selbst hinaufzureichen scheint: die 1537 Verse in des Synesius Hymnenbuch sind freilich in dem Grade kurzzeilig, dass sie, bei doppelt so viel Columnen, nicht mehr Raum einzunehmen brauchten als ein Buch der Aeneide; und wenn die unter des Juvencus Namen vorliegende Genesis ebensoviele Zeilen hat, so bleibt fraglich, wie spät dies Gedicht entstanden sei¹⁾. Doch ist ausserdem des Straton *Μοῦσα παιδική* hier anzuführen mit 1540, zweitens aber auch Prudentius, dessen Cathemerinon liber 1792, dessen *περὶ στεφάνων* liber sogar 3693 Verse aufweist.

Vielleicht sind diese alleinstehenden Fälle als erste Wirkung des Codexbuchwesens hinzunehmen. Sehen wir indess auf die Ueberlieferung, so löst sich *περὶ στεφάνων* jedenfalls in mehrere Einheiten auseinander. Vor allem das grösste Stück, der Hymnus auf Romanus N. X mit 1140 Versen, ist für sich überliefert, er war also jedenfalls ein Buch für sich. Aber auch für die übrigen dreizehn Hymnen ist die ursprüngliche Anordnung ganz ungewiss²⁾; vor allem das Epigramm N. VIII scheint in die Sammlung nur „verirrt“³⁾. Ferner liegt betreffs des Cathemerinon auf der Hand, dass der Titel, Hymnen „für den täglichen Gebrauch“ anzeigend, sich nur auf die ersten sechs Hymnen bezieht. Ebert vermuthet mit Recht⁴⁾, dass

¹⁾ Vgl. Ebert I S. 114; die zugehörige Exodus hat 1392, der Josua 586 Verse.

²⁾ Wie Prudentius anordnete, lässt sich aus der Ueberlieferung nicht mehr erschliessen, und also bleibt die Möglichkeit offen, dass der sogenannte *Peristefanon liber* überhaupt erst von Späteren ad libitum aus den Originalbüchern bald so, bald so zusammengestellt wurde. Weitz edirte nach einem Cod. Ebnerianus saec. X in der Reihenfolge 1. 5. 2. 11. 13. 12. 4. 14. 3. 6. 7. 8. 9. 10; der Cod. Alexandrinus 321 saec. X ordnet: Romanus (10), dann Peristef. 1. 2. 3. 5. 4. 14. 6. 7. 9. 8. 11. 12. 13; der Vaticanus 3859 saec. X: 1. 5. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 10; der Vaticanus 3860 saec. X: 1. 5. 2. 11. 13. 12. 4. 14. 3. 6. 7. 9. 8. 10.

³⁾ Ebert I S. 258.

⁴⁾ Ebert I S. 245.

Prudentius sie allein unter diesem Titel publicirt hatte; es ist so ein Buch von Tageliedern, das vom Morgen anhebt und mit dem Abend schliesst, in 837 Versen; die sechs übrigen Stücke, mit 910 Versen, sind ein Hymnenbuch anderer Art gewesen: *hymnus ieiunantium*, *post ieiunium*, *hymnus omnis horae*, *ad exequias defuncti*, h. VIII cal. ianuaris (Christi Geburt), h. epiphaniae.

Straton hat keinesfalls nach dem vierten Jahrhundert, muthmasslich noch erheblich früher gelebt. Man nimmt gewöhnlich an, dass er der Urheber des vorliegenden Sammelbuchs sei. Doch braucht dies aus dem Titel *Σιράτωνος μούσα παιδική* noch nicht geschlossen zu werden, der auch a potiore gesetzt sein kann, sofern Straton's Gedichte der Hauptbestand des Buches sind. Dass sich ein Dichter entschlossen haben sollte, seine neuen Gedichte gleich in Verbindung mit mindestens eben so vielen alten bekannten zu ediren, scheint wenig glaublich; die Stratonica dürften wohl vielmehr anfangs selbständig erschienen sein; ob dann wirklich Straton selbst sie hernach mit anderem vereinigte, steht dahin; jedenfalls verfuhr, der es that, sehr äusserlich; er liess Straton's Buch beisammen und that fast nichts als zu Anfang die N. 22—174 aus älteren Autoren einzuschieben. Die Stratonica für sich machen ein Buch von 692 Versen aus.

Das stärkste Buch, dessen wir aus den letzten Jahrhunderten des Alterthums vollkommen sicher sind, ist also der von Avienus in's Breitere übersetzte Dionysios, womit die Orphischen Argonautica übereinkommen.

Sidonius Apollinaris aber scheint seine 24 Carmina des verschiedensten Umfangs schon gar nicht mehr in verschiedene Bücher gruppirt zu haben; die Gesamtmasse beträgt 3674 Verse; die grössten Stücke, N. II, V, VII, IX, XV, XXII, XXIII, von 201 bis zu 603 Versen, würden im Sinne des antiken Buchwesens Monobibla darstellen können und sind daher mit Recht nicht weiter zu Büchern vereinigt; das nämliche gilt von den carmina minora des Dracontius; doch scheint Sidonius eine solche Vereinigung auch für die kleineren Stücke, die bis zu 30, zu 10, ja zu 4 Versen (N. XXI) hinabgehen, nicht mehr nöthig gefunden zu haben. Nach dieser

Analogie wird z. B. das Entstehen der Ausoniussammlung zu beurtheilen sein¹⁾).

B. Das Prosabuch.

Weil sich — nach Isidor — das Prosabuch principiell in grösseren Dimensionen bewegte, so sind auch die Schwankungen diesseits des Maximums bei ihm deshalb bedeutendere als beim Gedichtbuch. Dieses Maximum selbst aber wird mittelst Zählungen zu gewinnen sein. Dass andererseits ein zu kleiner Rolleninhalte vermieden wurde, das lehren uns vor allem die prosaischen Sammelrollen. Eben sie sind uns die Durchschnittsgrösse der Prosarolle zu exemplificiren ganz besonders geeignet. Es wurden also gegebenen Falls nach Analogie der Gedichtbücher auch kürzere Prosastücke gesammelt: und zwar, wenn die Briefbücher etwa den Epigrammen, so entsprechen einem Horazischen Satiren- oder dem Vergilischen Eclogenbuche diejenigen Rollen, in denen mehrere Reden zusammenstanden. Diese Reden waren also zu klein, um allein zu gehen. Eine solche Sammelrolle ist die in Aegypten gefundene des Hyperides, in welcher eine Rede *ὑπὲρ Ανκόφρονος* und eine *ὑπὲρ Εὐξενίππου* zusammenstehen, ferner aber noch diesen voran die *κατὰ Δημοσθένους*, wie Böckh, Sauppe und Babington sogleich erkannten, wobei überdies ungewiss bleibt, ob der letzteren nicht ursprünglich noch andere Reden voraufgingen.

Cicero's Traktat *De optime genere oratorum* ist Proöm zu seiner Uebersetzung der beiden Ktesiphonteen des Aeschines und des Demosthenes; auf dieses Proöm folgte nach den Worten *Sed de nobis satis, aliquando enim Aeschinem ipsum latine dicentem audiamus* erst die Rede gegen, hernach ohne Frage auch die für Ktesiphon in derselben Rolle.

¹⁾ Peiper's gelehrte und verdienstliche Untersuchungen (Die handschriftl. Ueberlieferung des Auson. 1879) setzen einen einzigen Sammelcodex als Ausgang der Ueberlieferung an (S. 314), verlegen ihn aber vorschnell und ohne zwingenden Grund schon in die Zeit des Todes des Dichters. Für ganz problematisch halte ich, wenn derselbe auf die „Familienbibliothek“ zurückgeht (S. 320) „bei der beschränkten Anzahl von Exemplaren, die in alter Zeit nachweisbar“ (S. 318).

Der ältere Seneca stellte ebenso mehrere Suasorien, mehrere Controversien in seinen Büchern zusammen.

Und nicht anders waren folglich auch die kürzeren der Reden Cicero's angeordnet. Dies Postulat bestätigt uns für die Philippica Juvenal in erwünschter Weise. In derselben Rolle folgte auf die erste Rede Cicero's gegen Antonius die zweite, muthmasslich aber noch mehr, wenn Juvenal die zweite folgendermassen anruft: *te conspicuae, divina Philippica, famae, Volveris a prima quae proxima* (X 126).

In dem Hexaemeron des Ambrosius zu sechs Büchern besteht das erste, dritte und fünfte Buch aus je zwei Sermonen über die Genesis.

Der Kaiserbiograph Sueton behandelt in seinen sechs ersten Rollen je eine Persönlichkeit; Stoff und Buchform kamen hier sehr glücklich überein; in der siebenten jedoch mussten sich die drei selbständigen Viten des Galba, Otho und Vitellius, in der achten die drei des Vespasian, Titus und Domitian zusammenfinden; sie waren eben wiederum zu kurz und hatten nicht vollen Buchwerth.

Nicht anders aber waren endlich auch die Demosthenesreden angeordnet. Unsere vortreffliche handschriftliche Ueberlieferung lässt ihre Vertheilung auf Rollen noch mit Sicherheit erkennen. Jede der Reden hat freilich, wie wir früher sahen, ihren besonderen stichometrischen Vermerk. Doch wäre es voreilig daraus zu folgern, jede sei darum auch eine Rolle für sich gewesen, so wie auch aus den *στίχοι* unter des Moschos Europa keineswegs folgt, dass diese Monobiblos war. Der Parisinus Σ des Demosthenes addirt vielmehr sechs Reden wieder zu einer stichometrischen Einheit. Denn nachdem von jüngerer Hand der Olynth. I die Zahl ΗΗΓΔΠ, der Olynth. II ΗΗΓΔΔΔΔΠ, der Olynth. III ΗΗΗΔΔΠ, der ersten Philippica ΗΗΗΗΓΔ, fünftens der *περὶ Χερσονήσου* ΤΓΓΔΔΔΔΔ subskribirt ist, so finden wir an sechster Stelle unter der Rede *περὶ Ἀλοννήσου* (folio 28^r) von der ersten Hand folgende Unterschrift:

ΗΗΗΔΔΔΔΠ

ΤΌΜΟC Ᾱ

Φιλιππικοὶ λόγοι ̄5:

ΧΧΗΗΓΔΔΔΠ

Das heisst also: Demosthenes zerfiel in mehrere *τόμοι* zu mehreren Reden; der erste *τόμος* war betitelt *φιλιππικοί λόγοι* 5' und enthielt jene sechs aufgezählten Reden; ausser den Einzelreden war auch der Gesamttomos stichometrisch subskribirt; die volle Subskription des Gesamttomos hat die erste Hand des Codex zu übernehmen für nöthig gehalten, während sie die Sonderzahlen wegliess. Man formirte also einen Demosthenesband zu 2275 Normalzeilen¹⁾. Die Subskriptionen der folgenden *τόμοι* hat derselbe Schreiber indess weggelassen und die jüngere Hand hat sie nicht nachgetragen. Wir können muthmassen, dass ΤΟΜΟΣ Β die fünf noch übrigen *φιλιππικοί λόγοι*²⁾ enthielt in 1906 Zeilen.

Solche Sammelrollen sind nun deshalb offenbar die Normalgrösse anzuzeigen am geeignetsten, da bei ihnen mehr als sonst die Ansetzung des Endes in dem Belieben des Sammlers stand. Wir erkennen also hiernach vorläufig 2000 Hexameter oder, weiter gefasst, deren 1500 bis 2500 als Durchschnittsgrösse des Prosabuches an. Aber die Grenzen des Möglichen waren hier doch viel weiter gesteckt.

Für das Minimum desselben haben wir vorläufig bis zum Maximum des Gedichtbuchs, also zu etwa 1100 Hexameter hinabzugehen.

Für das Maximum endlich aber giebt uns einen erwünschten Fingerzeig das Werk des Pausanias. Jede der neun griechischen Landschaften behandelt dieser Perieget in je einem Buche: trotzdem war er gezwungen sein Werk zu zehn Büchern zu erweitern. Die Laconica (III) ergaben ein Buch von 2685 Zeilen, die Achaica (VII) eines von 2760, die Boeotica (IX) eines von 3125, die Messenica (IV), Corinthiaca (II), Phocica (X), Attica (I) aufsteigend deren 3268, 3394, 3800, 3868. Die Arcadica gehen in dem Buch VIII zu der Zahl 4172 hinauf. Während der Autor nun auch noch diesen letzteren ihre Bucheinheit beliess, legte er dagegen die 5184 Verse seiner

¹⁾ Vgl. Graux a. a. O. S. 140. Die Zahl ist natürlich in ΧΧΗΗΠΔΔΠ zu corrigiren. Addirt man übrigens die Einzelsummen, so ergeben sich vielmehr 2280 Zeilen für den *τόμος*.

²⁾ Friede, Philippica II, III, IV, und Brief. Vgl. Graux S. 141.

Eliaca in zwei Bücher zu 2684 (V) und 2499 $\frac{4}{5}$ (VI) Versen auseinander¹⁾. Die Disposition war hiemit zerstört: nur der Raumzwang kann hiezu genöthigt haben. Eine Prosarolle konnte somit noch 4172, sie konnte nicht mehr 5184 Verse fassen.

Nähere Betrachtung aber ermöglicht uns weiter eine Reihe von Formaten zu unterscheiden. Die Rollen der alten Litteratur ordnen sich danach in der folgenden Weise auseinander:

I. mittlere Grösse.

a) 2000 Zeilen (d. h. 1900—2100):

- Euklides, *στοιχεῖα* XI.
- Cicero, de finibus II.
- Cicero, Tusculanen I.
- Livius, XXIX. XXXIII. XXXVI.
- Caesar, Bellum civile I.
- Strabo III. VI.
- Plinius, hist. natur. VII. X. XXXV. XXXVII.
- Quintilian VII. VIII. XII.
- Tacitus, Annalen I. II.
- Arrian, Anabasis I.
- Symmachus, Briefe IX.
- Hieronymus, comment. in Jesaiam VIII. XI. XV.
- Orosius II. III.

b) 1700 Zeilen (d. h. 1500—1900):

- Euklides, *στοιχεῖα* VI. XII.
- Cicero, de officiis III.
- Cicero, de natura deorum I.
- Cicero, de finibus V.
- Cicero, Tusculanen V.
- Varro, de lingua lat. V.

¹⁾ Pausanias ist berechnet nach der Ausgabe von Schubart. — Hier sei ein für alle Mal betreffs der folgenden Zeilensummen gesagt: der Gesamtbuchstabeninhalt eines jeden Buches wurde festgestellt durch möglichst genaue Bestimmung der Anzahl seiner Druckzeilen, wonach diese Anzahl mit dem Durchschnittsbuchstabeninhalt einer Druckzeile in dem betr. Druck multiplicirt wurde; für den Buchstabeninhalt der Druckzeile aber wurde aus 10—20 Zeilen ein Durchschnitt bestimmt. Die Summe der antiken Normalzeilen ergab sich endlich mittelst Division der Gesamtbuchstabenmenge durch 35 (bisweilen, wenn schon selten, auch durch 34, was ich nicht mehr in jedem Fall besonders anzugeben im Stande bin). Die Ausgaben, nach denen gerechnet ist, werden jedesmal angeführt werden.

Livius XXXII.
 Strabo IV.
 Apollodoros, Bibliothek III.
 Curtius Rufus VII. VIII.
 Plinius, historia naturalis III. V. IX. XV. XIX. XXI. XXII.
 XXIII. XXIV. XXV. XXXIII. XXXIV. XXXVI.
 Quintilian IV. VI. X.
 Tacitus, Annalen III. IV. XIII. XV.
 Arrian, Anabasis II. III. IV. V. VI. VII.
 Dio Cassius XLI. XLII. XLIV. XLVI. XLVII. XLVIII.
 Tertullian, adversus Marcionem I. II. III.
 Origenes, in cantica canticorum (interpr. Hieronymo).
 Eusebius, praeparatio evangelica I. III.
 Symmachus, Briefe IV. V. VII.
 Ammianus Marcellinus XIV. XXII. XXIX. XXXI.
 Hieronymus, comment. in Jesaiam IV. X.
 Orosius I.
 Caelius Aurelianus, morborum chronicorum IV. V.

c) 2300 Zeilen (d. h. 2100—2500):

Demosthenes, τόμος A.
 Cornificius, ad Herennium IV.
 Cicero, de divinatione I. II.
 Cicero, de officiis I.
 Livius VI. VII. VIII. XXIII. XXIV. XXV. XXX. XXXI.
 XXXV. XXXIX. XL. XLIV. XLV.
 Diodor I^a und I^b. XVII^b.
 Strabo V. X. XI. XII.
 Curtius Rufus IV.
 Plinius, historia naturalis I. II. VI. VIII. XVI. XVII. XX.
 Quintilian II. III. XI.
 Tacitus, Historien I. II. III. IV.
 Athenaeos VIII. XV.
 Pausanias, Eliaca II.
 Hieronymus, comment. in Jesaiam II. III. VI. IX. XIII.
 XIV. XVI.
 Orosius IV. V. VI.
 Diomedes II. III.
 Caelius Aurelianus, morb. chronicorum III.

II. grösseres Format.

d) 2700 Zeilen (d. h. zwischen 2500—2900):

Philodem, περὶ ὀργῆς (Kap. IV S. 188 Nr. 112).
 Cicero, de inventione I. II.

Cicero, de natura deorum II.
 Cicero, de oratore III.
 Cicero, academica priora II.
 Caesar, bellum civile III.
 Livius IV. V. IX. X. XXI. XXXIV. XXXVII.
 Diodor XII. XVII^a.
 Strabo IX. XIII. XIV. XV. XVI. XVII.
 Plinius, hist. natur. II. XI. XXVIII.
 Quintilian I. V.
 Hermogenes *περὶ ἰδεῶν τόμος Β*.
 Athenaeos IX. XI. XII.
 Dioskorides, *περὶ ἕλης ἱατρικῆς* V.
 Pausanias, Laconica, Achaica, Eliaca I.
 Tertullian, adversus Marcionem V.
 Hieronymus, comment. in Jesaiam I. VII. XVII.
 Augustinus, de civitate dei X.
 Orosius VII.
 Caelius Aurelianus, passionum I.
 Caelius Aurelianus, morb. chronicorum I.

e) 3000 Zeilen (d. h. 2900—3100):

Philodem *περὶ κακιῶν κτλ.* (Kap. IV, S. 188 Nr. 111).
 Cicero, de oratore I.
 Livius I. II. XXII. XXVI. XXVII. XXVIII. XXXVIII. XLII.
 Diodor II. V.
 Strabo VIII.
 Plinius, hist. natur. XVIII.
 Quintilian IX.
 Athenaeos X.
 Dioskorides *περὶ ἕλης ἱατρ.* I.
 Herodian, *ἡ καθόλου προσηφθία* (Kap. IV, S. 170 Nr. 78).
 Origenes, contra Celsum VII.
 Hieronymus, comment. in Jesaiam XVIII.

f) 3450 Zeilen (d. h. 3100—3800):

Epikur, *περὶ φύσεως* XV (Kap. IV, S. 187 f. Nr. 105 und 120).
 Polybios II.
 Philodem *περὶ ῥητορικῆς ὑπομνηματικόν* (Kap. IV, S. 188 Nr. 114).
 Karneiskos, Philista (Kap. IV, S. 189 Nr. 117).
 Livius III.
 Diodor III. XI. XVIII.
 Strabo I. II.
 Hermogenes *περὶ ἰδεῶν τόμος Α*.
 Plutarch, Nikias und Crassus (Kap. IV, S. 203 Nr. 229).

Athenaeos VI. VII. XIII. XIV.

Dioskorides, *περὶ ἄλλης ἰατρ.* II. III. IV.

Pausanias, Boeotica, Messenica, Corinthiaca, Phocica.

Origenes, contra Celsum V. VIII.

Symmachus, Briefe X.

Charisius II.

Hieronymus, comment. in Jesaiam V.

Caelius Aurelianus, morb. chronicorum II.

Caelius Aurelianus, passionum III.

g) 4000 Zeilen (d. h. 3800—4200):

Polybios I. IV.

Cicero, de oratore II.

Diodor IV. XV. XVI.

Velleius II.

Pausanias, Attica, Arcadica.

Caelius Aurelianus, passionum II.

Origenes, contra Celsum VI.

III. grösstes Format (d. h. zwischen den Arcadica und den Eliaca des Pausanias, zwischen 4172 und 5184 Zeilen):

h) 4500 Zeilen (d. h. 4200—4800):

Philodem, *περὶ ῥητορικῆς* (Kap. IV, S. 186 Nr. 103).

Cornelius Nepos, vitae excellentium imperatorum.

Diodor XIII. XIV.

Origenes, contra Celsum IV.

i) 4800—5184 Zeilen:

Polybios V.

(Diodor I. und XVII., beide von ihm selbst halbirt).

Tertullian, adversus Marcionem IV.

Charisius I.

IV. abnorme Grösse, über 5184 Zeilen:

Polyb III. mit 5327 Zeilen.

Diomedes I. mit 5698 Zeilen.

V. geringeres Format.

k) 1400—1500 Zeilen:

Euklides, *στοιχεῖα* I.

Cicero, de officiis II.

Cicero Tusculanen III. IV.

Curtius Rufus IX.

Plinius, hist. nat. IV. XXVI.

Tacitus, Annalen XIV.

Cassius Dio, XXXVIII. XLIX.
 Porphyrius, de abstinentia II.
 Symmachus, Briefe II. III.
 Ammianus Marcellinus XXVIII.
 Eusebius, praeparatio evangelica II.

l) 1300—1400 Zeilen:

Euklides, *στοιχεῖα* III.
 Cicero, de natura deorum III.
 Cicero de finibus IV.
 Apollodoros, Bibliothek II.
 Curtius Rufus III.
 Plinius, hist. natur. XIII. XIV. XXVII. XXIX. XXX. XXXII.
 Tacitus, Annalen XII.
 Cassius Dio XXXVII. XL. XLIII. XLV. LII. LVI.
 Porphyrius, de abstinentia I.
 Ammianus Marcellinus XVI. XVII. XXI. XXV.
 Symmachus, Briefe VI.

m) 1200—1300 Zeilen:

Cornificius, ad Herennium II.
 Cicero de legibus II.
 Cicero de finibus III.
 Plinius, hist. natur. XXXI.
 Hermogenes, *περὶ ἐνθέσεως* III. IV.
 Cassius Dio XXXIX. L. LIV. LIX. LX.
 Porphyrius de abstinentia III.
 Ammianus Marcellinus XV. XX. XXIII. XXVI. XXVII.

n) 1100—1200 Zeilen:

Caesar, bellum civile II.
 Cicero, Tusculanen II.
 Cicero de finibus I.
 Apollodoros, Bibliothek I.
 Cassius Dio LIII. LV.
 Porphyrius, de abstinentia IV.
 Ammianus Marcellinus XXX.

Nach diesem Ueberblick über die Formate, wie sie vorliegen, gilt es zunächst das Buchmaximum näher zu betrachten.

Plinius beabsichtigte ein Paradoxon, wenn er schrieb, ein gutes Buch sei desto besser je dicker es sei: *bonus liber melior est quisque quo maior* (epist. I 20). Denn er selbst kennt den Vorzug der *brevitas voluminis* sehr gut, den wir schon Cicero hervorheben sahen

(S. 289); er bedauert die Länge einer Rede, die er publiciren will und die er *per biduum* vorgelesen hat (epist. IV 5); von einer anderen meldet er (II 5,3): *liber crevit* und fordert vom Luperus: *reseca*; denn das *fastidium legentium* verlange *mediocritatem libri*, d. h. einen mässigen Umfang. Alle geschickten Stilisten sehen wir daher nicht vergebens bestrebt, das mittlere Format nicht zu überschreiten. Nur Autoren der alten Schule, vor allem Polyb, nach ihm Diodor, oder aber die Verfasser von Lehrbüchern, die einen Anspruch auf schönheitliche Wirkung nicht erheben, wie Strabo und Dioskorides, bauschen ihre Rollen zu grossen Formaten auf. Polybios, der älteste, zeigte sich zugleich als den ungeschicktesten; es ist ein stilistisches Verdienst, dass ihn Livius und dass den Livius weiter Tacitus, den Tacitus endlich Cassius Dio und Ammianus in der Handlichkeit der Bücher überbot. Tertullian hat sich nur einmal zu einer fast abnormen Grösse verleiten lassen; ihm war die Disposition hier muthmasslich durch seinen Gegner gegeben und er entschloss sich darum nicht das Buch IV zu theilen.

Ungeschickt erscheint auch die Biographiensammlung des Nepos und diese ihre Buchbeschaffenheit lässt ihren geringen Charakter um so deutlicher erkennen. Ich kann eben darum auch von der Hypothese absehen, wonach, was uns vorliegt, nur ein Excerpt aus Nepos sein soll; das Original der Feldherrnviten hätte alsdann jedenfalls nicht in einem Buche Platz gefunden. Schon jetzt hat der Autor allen Grund, seine praefatio abzubrechen und die Stärke der Rolle dafür als Grund geltend zu machen (*magnitudo voluminis prohibet*). Das Werk tritt vor das Publikum als nicht mehr denn ein Conversationslexikon in sachlicher Gruppierung und in Rollenrollen, und seine Wortkargheit und das Notizenhafte seiner Erzählung ist diesem Zweck durchaus angepasst.

Proklos, im fünften Jahrhundert, fällt dagegen offenbar schon aus dem Papyrusbuchwesen heraus, wenn er das erste seiner sieben Bücher zum Parmenides zu 6760 Zeilen ausdehnte¹⁾; das sechste geht zu 3654 herab²⁾; das siebente hat S. 253 ed. Cousin einen ersten

¹⁾ Cousin Bd. IV auf 221 $\frac{1}{3}$ Seiten.

²⁾ Cousin Bd. VI auf 113 $\frac{2}{3}$ Seiten.

Schluss nach etwa 4360 Zeilen; hieran schliesst sich aber noch ein „finis libri septimi ab altero, fort. Damascio suppletus“ S. 255. So unmöglich jene Zahl scheint, so wird sie doch noch übertroffen durch den Commentar eines Anonymus zum Job¹⁾, der, wie die des Origenes, in Bücher zerfällt und dessen erstes sich auf nicht weniger als 8349 Zeilen berechnet, wozu das zweite (5211 Z.) und dritte (nur 1703 Z.) in grösstem Missverhältniss stehen. Ein Buch im Anthologion des Stobaeus (III) greift dann weiter zu etwa 13000 Z. aus. So konnte die Buchtheilung erst ausarten, als die Rollenform selbst vergessen war.

Innerhalb des classischen Buchwesens konnte es nun aber vorkommen, dass ein Autor eine bestimmte Buchdisposition getroffen hatte, nach welcher er sein Material zu gruppiren gedachte, ohne doch schon den Umfang und die Fülle desselben sogleich hinreichend abzuschätzen; alsdann konnte der Stoff wohl noch nach getroffener Disposition ein einzelnes Buch überfüllen und sprengen: die Rolle reichte nicht, es aufzunehmen. Das natürlichste war alsdann, die Buchzahlen auf dem Titel dementsprechend abzuändern; so hat Pausanias die halbirten Eliaca als zwei selbständige Rollen V und VI in Zählung gebracht. Ebenso kann vermuthet werden (unten Kap. VII), dass die Naturgeschichte des Plinius ursprünglich in nur 18 Büchern concipirt war, nach deren durchgängiger Halbirtung aber vielmehr bis zu 36 durchnummerirt wurde. Doch hat solche Aenderung der Buchzahlen in einigen Fällen nicht mehr möglich oder nicht opportun geschienen, wofür sich der Grund noch meistens erkennen lässt. Alsdann wurden die Buchhälften als „Theile“ selbstständig und ausgegeben. Das Buchwesen wurde dadurch complicirter; Buch und Rolle erschienen hier ausnahmsweise nicht identisch. Selbstverständlich mussten solche Fälle darum durch besonderen Vermerk auf dem Index notificirt werden.

Plinius ist hierfür wiederum das bekannteste Beispiel, von welchem nach seines Neffen Bericht (epist. III 5) *studiosi libri tres* edirt wurden *in sex volumina propter amplitudinem divisi*. Erscheint hier der Raumbegriff des Buchs zur Rollenzweiheit abstrahirt, so

¹⁾ Abgedruckt im Origenes ed. Lommatzsch Bd. XVI init.

war dies das Resultat des Eigensinns jenes Sammelsurienschreibers, der von 1 bis 6 zu numeriren sich nicht entschliessen wollte.

Nicht anders aber ist es dem Diodor ergangen; er zerlegt, wie Plinius, gleich sein erstes Buch über Aegypten von 4859 Zeilen in zwei *μέρη* (nicht *βιβλία*) von etwa gleicher Grösse, unterlässt aber nicht, dies ausführlich anzuzeigen und zu motiviren mit dem Raumzwange I 41: *ἀρκεσθησόμεθα τοῖς εἰρημένοις ἵνα μὴ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἡμῖν προκειμένην συντομίαν ὑπερβαίνωμεν. ἐπεὶ δὲ τὴν βίβλον ταύτην διὰ τὸ μέγεθος εἰς δύο διηρήκαμεν μέρη, στοχαζόμενοι τῆς συμμετρίας, τὴν πρώτην μερίδα τῶν ἱστορουμένων αὐτοῦ περιγράψομεν, τὰ δὲ συνεχῆ τῶν κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἱστορουμένων ἐν τῇ δευτέρᾳ κατατάξομεν* (nämlich *μερίδι*). Zu derselben Massregel nöthigte den Diodor abermals sein 17tes Buch über Alexander den Grossen mit 4976 Zeilen. Weshalb er nicht vorzog die Buchzählung abzuändern, ist leicht einzusehen; seiner Disposition gemäss sollte eben jedes Buch einen Sachtheil erschöpfen und so ein selbständiges Geschichtsbild geben (oben S. 135). Aber auch des Aristides *λόγος πρῶτος περὶ ῥητορικῆς* schien seinen Lesern zu umfangreich; man zerlegte ihn gewaltsam bei pag. 39 Jebb. *καὶ τί δεῖ τὰς ἄλλας ἐξετάζειν τέχνας* in deren zwei. Der ganze *λόγος* hält ungefähr 3500 Verse; nun zerfiel er in zwei Rollen zu 1400 und 2100. Im Schol. Aristides III S. 401 lesen wir hierüber: *ἕως ἐνταῦθα τὸ ἡμισὺ τινες ὑπέλαβον . . . κακῶς ἐνταῦθα διαιροῦσι τὸν λόγον· οὐ γὰρ δυνατόν μήπω τῆς κατασκευῆς περαιωθείσης τέλος ἐπιδέχεσθαι τὸν λόγον . . . ἀποδεικνύντος γὰρ ὅτι τὸ στοχαζέσθαι τέχνης καὶ οὐδέπω τούτου περαιωθέντος ἐπεισηνεγκεν ἄλογον τομὴν τῷ λόγῳ· ἰστέον δὲ ὅτι δύο εἰσὶ μόνον ὑπὲρ ῥητορικῆς λόγοι· ἀλλὰ διὰ τὸ μῆκος αὐτῶν διηρέθησαν ὡς αἱ Θουκυδίδου ἱστορίαι*. Ueber Thukydidēs wird erst in anderem Zusammenhang zu handeln sein.

Sehr einladend müssen zu solcher Zerlegung *propter amplitudinem, διὰ τὸ μῆκος* oder *μέγεθος* die Parallelbiographien des Plutarch gewesen sein. Jede der Parallelen bildete für den Autor nur ein Buch, das in der Vergleichung der Helden seinen Abschluss findet¹⁾;

¹⁾ Es sind 19 Paar Parallelen mit Vergleichung, 4 Paare ohne Vergleichung, zusammen 23. Das Leben des Demosthenes stand in Buch V, des

ein solches Buch erreichte aber beispielsweise einen Umfang von 3318 Versen. Es musste gerade hier nahe liegen, dafern dies Werk gern und viel gelesen wurde, durch Halbierung die erste Vita zu verselbständigen. Dass dies — nicht ohne Vermerk im Titel — wirklich geschah, glaube ich schliessen zu dürfen aus der eigenthümlichen, oben S. 203 mitgetheilten stichometrischen Doppelnotiz einer Madrider Plutarchhandschrift: denn wenn hier zuerst unter dem Nikias *συνάμψω* ,Ξξη', hernach unter dem Crassus ebenso *συνάμψω* ,Ξξη' geschrieben ist, so geht die Zeilensumme offenbar beidemal auf beide Stücke; die Gesamtsumme unter der ersten Buchhälfte erklärt sich, wenn einestheils beide Viten buchhändlerisch als ein Buch galten, anderentheils aber die erste nachträglich räumlich abgetrennt war und einer besonderen Subskription bedurfte.

Dasselbe ist im Alterthum aber auch mit Cicero's Brutus geschehen, ohne dass unsere handschriftliche Tradition dadurch beeinflusst worden wäre, so wie man auch noch bei den Schriften des Hieronymus nachträglich zu theilen nöthig fand, wohl einer der stichhaltigsten Beweise dafür, dass des Hieronymus Schriften auch noch in Rollenform müssen edirt worden sein. Eben aus Hieronymus entnehmen wir Folgendes¹⁾: derselbe hat den Paralipomenon liber übersetzt und hebt hervor, das Werk sei im hebräischen Original nur ein Buch und gehe als solches unter dem Titel Dabre Jamin; er selbst (Hieronymus) ziehe es vor ihn um seiner Grösse willen in der Uebersetzung in mehrere Bücher zu zerlegen; dies lasse sich rechtfertigen durch die Analogie eines Cicerobuches: denn „Einige thun dasselbe ja auch bei dem Ciceronischen Dialog Brutus, dass sie ihn in drei Theile zerschneiden, während er vom Verfasser doch als ein Buch edirt war²⁾“. Das „Zerschneiden“ (*secare*) illu-

Perikles und Fabius Maximus in X, des Dio in XII dieser *βίοι παράλληλοι*. Unsere Handschriften haben demnach nicht die richtige Reihenfolge der Viten; vgl. Westermann, de Plut. vita et scriptis S. XXI. Volkmann, Leben und Schriften Plut. I S. 100.

¹⁾ Zweite praefatio in librum Paralipomenon iuxta septuaginta interpretes an Domnio und Rogatianus, ed. Martianay I S. 1418.

²⁾ *Hoc primum sciendum quod apud Hebraeos Par. liber unus sit et apud illos vocetur Dabre Jamin (id est Verba dierum): qui propter magni-*

striert uns den griechischen Terminus *τόμος* auf das beste. Dies ist also für den offenbar viel gelesenen Brutus eine Massnahme in Rücksicht der Bequemlichkeit gewesen, die keineswegs vom Autor, sondern erst in späteren Wiederauflagen und auch da nur in einigen beliebt wurde.

Nicht anders ist es aber einer Schrift des Hieronymus selbst ergangen, seinem *Dialogus adversus Pelagianos* in drei Büchern: auch dies war vielmehr nur ein Buch in drei *partes*¹⁾.

Beispiele solcher Theilung des Buchs in *μέρη* oder *partes* giebt nun auch die Herculansenische Rollensammlung selber. Vom vierten Buch der Philodemischen Rhetorik erscheint hier die erste Hälfte als besondere Rolle unter dem ausdrücklichen Vermerk: *περὶ ῥητορικῆς δ'. τῶν εἰς δύο τὸ πρότερον*²⁾. Und ganz ebenso war man beim fünften Buche einer anderen Philodemschrift verfahren: *περὶ ποιημάτων τοῦ ε' τῶν εἰς δύο τὸ β'*³⁾. Wenn dagegen auf der zugehörigen ersten Hälfte dieses Buchs *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων ε'*⁴⁾ der Zusatz *τῶν εἰς δύο τὸ α'* fehlt, so braucht uns dies nicht gerade zu verwundern: denn solche Notiz war für den Leser nöthig nur bei der zweiten fortsetzenden Hälfte; unter einem Titel ohne sie musste jeder von selbst den Anfang des Buches *ε'* vermuthen. Es lässt sich nach dem S. 190 f., 281 Bemerkten annehmen, dass erst die Herculansenischen Abschreiber die Theilung hier vornahmen, die in den Originalausgaben gefehlt hatte. Eine conforme Notiz in den Buchtiteln ist nun auch für Plinius und für die sonstigen Fälle vor auszusetzen.

Hier sei zu der Formation dieser Sondertitel noch angemerkt,

tudinem apud nos divisus est; quod nonnulli etiam in Bruto Ciceronis dialogo faciunt ut eum in tres partes secent cum unus a suo auctore sit editus.

1) Hieronymus selbst im Prologus nennt die Schrift nur einen liber: *hic liber quem nunc cudere nitimur*. Dazu stimmt, was bei Vallarsi I fin. angemerkt wirkt: *Duo Vaticani Mss. „Finit superioris libri pars prima. Incipit eiusdem pars altera“,* sowie auch II fin.: *In Mss. „Finit libri pars secunda. Incipit pars tertia“.*

2) Herc. vol. catal. ed. Oxon. N. 1423.

3) Ebenda N. 1538; vgl. Vol. Herc. ed. Neap.² II S. 198.

4) Vol. Herc. Neap.² II S. 159.

dass dieselbe auch auf die gewöhnliche Buchtheilung Anwendung gefunden hat und dann also vielleicht nur hiervon entlehnt ist. Die Buchtitel des Diogenes Laertius lauten eigenthümlicher Weise: *βίων καὶ γνώμων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων τῶν εἰς δέκα τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον κτλ.* Das Nämliche kehrt ebenso bei der Chrestomathie des Proklos wieder: *χρηστομαθείας τῶν εἰς δ' διηρημένων τὸ α',* und scheint auch auf Aristoteleschriften angewandt worden zu sein¹⁾.

Besonders steht es dagegen mit dem doppelten ersten Buch der Aristotelischen Metaphysik, *τὸ μείζον Α, τὸ ἔλασσον Α,* wie schon Alexander Aphrodisiensis sie unterscheidet; beide Stücke scheinen nie zusammen eine Buchrolle ausgemacht zu haben; sie sind inhaltlich ohne Zusammenhang, und das kleinere ist wahrscheinlich erst nachträglich in die *σύνταξις* der Metaphysik aufgenommen worden, als deren übrige Bücherfolge schon feststand (vgl. unten Kap. IX). Doch auch hier finden wir jene Titelformation angewandt; denn der Commentar des Alexander wird (im Parisinus) überschrieben: *ἄλεξανδρου ἀφροδισιεύως εἰς τὰ μετὰ τὰ φυσικὰ ἀριστοτέλους τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον*²⁾.

Noch ein weiteres lehrreiches Beispiel für nachträgliche Vertheilung eines übergrossen Rolleninhalts auf zwei Rollen besitzen wir endlich in dem Geschichtscompendium des Velleius Paterculus. Es wurde vom Verfasser nur als eine Rolle geschrieben, wie es denn inhaltlich vollkommen einheitlich ist. Velleius bezeugt dies zweimal, erstlich am Werkschluss: *voto finiendum volumen sit*³⁾, zweitens I 14,

¹⁾ In der Aristotelesausgabe von 1597 lauten die Titel: *περὶ γενέσεως καὶ φθορῆς τῶν εἰς δύο τὸ Α und τὸ Β, sowie Μετεωρολογικῶν τῶν εἰς δ' τὸ Α, τὸ Β, τὸ Γ, τὸ Δ.*

²⁾ Siehe Schol. Arist. Metaphys. ed. Bonitz S. 1.

³⁾ Hier wird man bei unbefangener Betrachtung unter *volumen* nicht blos Buch II verstehen können. Velleius ist in schnellstem, einheitlichstem Zuge der Darstellung von den ältesten sagenhaften Anfängen Latiums bis zur Gegenwart unter Tiber hindurchgegangen; die Erzählung ist am Ende, und er fügt nur noch, unvermittelt, ein Schlussgebet für Kaiser und Reich an; was dies Gebet „abschliesst“, ist das ganze Werk (*volumen*): „die durch so lange Zeitläufte und so viel Kampf aufgethürmte *moles imperi* wollet nun, ihr Götter, erhalten.“

wo er nicht zwei *volumina*, sondern nur zwei *partes huius voluminis* unterscheidet, die noch nicht räumlich gedacht sind¹⁾, aber bei der nachträglichen Theilung die passendste Stelle für den Einschnitt bezeichneten. Das ganze Compendium mag etwa 8000 Verse betragen haben, da sich das vollständige Buch II auf deren 4039 beläuft. Bei diesem starken Umfang bleibt wohl nichts übrig als anzunehmen, dass das Werk in der Originalausgabe als Opisthographum erschienen war d. h. in Rollen, die einseitig 4000 Verse trugen. Diese Annahme setzt nichts Unmögliches voraus. Ueber Opisthographa vgl. S. 251. Besonders sei erinnert, dass auch die Vulgatemplare der Ciceroreden in Asconius' Zeit muthmasslich Opisthographa waren (vgl. S. 177). Ich glaube hierin nur eine Wirkung jener Thatsache erkennen zu dürfen, die uns Plinius meldet (XIII 89), dass nämlich eben in der Zeit des Tiberius die Papyrusfabrikation bedeutend zurückgegangen war; es herrschte *inopia chartae ut e senatu darentur arbitri dispensandae; alias in tumultu vita erat* (s. S. 226). Ueberdies ist klar, dass sich des Velleius populär geschriebenes Werk an ein grosses Publikum wendete, das nur billig kaufte. Nachträglich ist es dann in zwei bequemere Rollen umgeschrieben worden; und in dieser Form liegt es uns und lag es schon dem Alterthum vor (vgl. Priscian S. 248, 4 H.).

Achten wir nunmehr auf das Buchminimum. Autoren, wie Cicero, die einen Stoff beträchtlicher Breite zu bewältigen haben, sind schon froh, wenn sie das mittlere Format nicht zu überschreiten

¹⁾ Velleius fügt I 14 seinen Excurs über die römischen Colonien an die Einnahme Carthago's und Corinth's mit folgenden Worten an: *cum facilius cuiusque rei in unum contracta species quam divisa temporibus oculis animisque inhaereat, statui priorem huius voluminis posterioremque partem non inutili rerum notitia in artum contracta distinguere atque huic loco inserere quae quoque tempore post Romam a Gallis captam deducta sit colonia*. Die zwei *partes* scheinen hier nur sachlich, noch nicht räumlich gedacht; Rom's Geschichte ist es, die bei dem Jahr 608 a. u. für den Autor in zwei Theile zerfällt. Hätte er die zwei *partes* schon als zwei Rollen vorgestellt, so konnte er nicht von einem *distinguere* reden: denn wie kann der Sachexcurs die Rollen trennen sollen, da er doch selbst in einer von beiden Rollen stehen wird? Er trennt nothwendig nur die Sachtheile, und also ist hier *volumen* genau als „Rolle“ zu übersetzen, wie es denn auch nichts anderes heisst.

brauchen. Dieses mittlere Format war das natürliche Resultat eines Compromisses zwischen dem Streben nach Handlichkeit der Rolle und der Schwierigkeit, die einheitlichen Stoffmassen ohne Störung des Contextes durch Einschnitte vielfältig zu gliedern, und daher gehören diesem Format die meisten Prosarollen an. Trotzdem konnten aber auch geringere Masse angewandt werden; man gelangte entweder durch Zufälligkeit zu ihnen, falls ein auf ein Buch disponirter Sachtheil sich als zu mager herausstellte (vgl. Cornificius I; Caesar, bell. civ. II; Plinius, hist. nat. XII), und alsdann mochte der Rest des Volumens leer stehen; oder aber das geringere Mass wurde auch mit Plan-angestrebt. Dies Streben lässt sich bei Autoren wie Porphyrios, Apollodor, Ammianus Marcellinus u. a. nicht verkennen und muss ihnen vom Standpunkte des antiken Buchkäufers und Lesers aus entschieden als praktisches Verdienst, es kann ihnen aber in den meisten Fällen auch vom absoluten Standpunkte aus als ein künstlerisches Verdienst angerechnet werden.

Wir ersehen aber schon hieraus: der Trieb stand dahin, das Prosabuch womöglich bis auf das Mass des Gedichtbuchs zu reduciren. Auch der Prosaiker will die Vorzüge der kleinen Rollen, die dem Martial so wichtig scheinen, sich zu Nutzen machen. Indem Ammianus Marcellinus noch den Tacitus überbietet, gelangt er hie und da zu dem Minimum 1054 (B. XIX) oder 898 (B. XVIII). Hier ist nun merkwürdig wahrzunehmen, dass es gerade Bearbeiter des trockensten Lehrstoffes sind, die dies durchzuführen wissen, gerade so wie wir die Didaktiker auch auf dem Gebiet der Poesie selbst in ein noch kleineres Format sich flüchten sahen (S. 295). Der Grund ist hier wie dort die pathologische Rücksichtnahme auf den Leser: je schwerer die Kost, desto kleiner die Rationen, in denen sie gereicht wird. Dahin gehört nun schon die Lehrschrift des Vitruvius¹⁾: sein zehntes und letztes Buch hält freilich 1516 Verse, sein erstes 1230 und diesem ersten stehen Buch II, V, VIII, IX etwa gleich; dagegen erschöpft sich das dritte in 731 $\frac{1}{2}$, das nämliche gilt vom vierten und sechsten und VII hält etwa 900. Was der Baukunst zu Gute kam, sollte der Geographie nicht abgehen: Pomponius Mela²⁾

1) Ed. Rose u. Müller-Strübing.

2) Ed. Tzschuckio.

hat sie in drei Gedichtbüchern dargestellt zu 942, 947 und 801 Versen. Hiernach wird man sich nicht wundern, wenn der Fabulist Aelian, dessen Didaxis sich noch in viel höherem Grade mit Gefälligkeit zu verbinden strebt, seinen wissenschaftlichen Stoff ähnlich trangirt: seine Thiergeschichten stehen in siebenzehn Gedichtbüchern, deren grösstes, das sechste, 1103 $\frac{1}{2}$ Zeilen, deren kleinstes, das achte, 600 hält; zwischen 600 und 1100 Zeilen bewegen sich sämmtliche übrigen fünfzehn Bücher. Aber auch auf die drei Bücher der *medicina* des Plinius Secundus¹⁾ sehen wir denselben Kunstgriff angewandt: I hat 643, II 612, III 836 Zeilen. Und schon Cornificius ad Herennium verräth dieselbe Neigung, bei dem sich das letzte Buch IV mit 2263 von I mit 620, II mit 1277 und III mit 984 Zeilen ungeschickt genug abhebt.

Charakteristisch ist schon dies. Wichtiger aber scheint noch zu wissen, wie die Lexikographen in der Wahl des Buchformats sich verhalten haben. Denn es fällt auf, dass wir wohl bei keiner Sorte von Autoren so grosse Gesamtbuchzahlen als bei ihnen erhalten. Eine Buchtheilung liegt uns nun noch wirklich unbeschädigt vor beim Festus De verborum significatione. Sehen wir zu, wie sich das Werk vertheilt. Im codex Farnesianus nimmt (oder aber nahm, für die Theile, die jetzt verloren sind) das Buch XIII 30, XIV 32, XV 30, XVI 30, XVII 29, XVIII 48, XIX 30, XX 30 Columnen ein; dagegen fassten die verlorenen Quaternionen I bis VIII 29 die ersten zwölf Bücher; also kamen auf jedes der ersten zwölf Bücher durchschnittlich nur 21 Columnen. Da nun im Farnesianus jede Columne durchschnittlich 1353 Buchstaben fasst²⁾, so ergeben sich für die ersten zwölf Bücher des Festus nur etwa je 812 Hexameter, für die Bücher XIV, XV, XVI, XIX und XX dagegen deren 1160, für XVII 1121, und nur für Buch XVIII die höhere Summe 1856. Nach diesen geringen Umfängen haben wir nun unser Erstaunen über die ungeheure Bücheranzahl herabzustimmen, wie sie andere lexikalische Werke, insbesondere das des Verrius Flaccus und des (Zopyrion-) Pamphilus aufwiesen. Eine Materialsammlung ist über-

¹⁾ Ed. Val. Rose.

²⁾ Berechnet nach S. 169 a Müller.

haupt nicht zum Lesen da, sondern zum Nachschlagen. Sogar Plinius sagt ja betreffs seines Sammelwerkes (praef. 33): *ne perlegant, sed ut quisque desiderabit aliquid, id tantum quaerat* und componirt zu diesem Zweck nach dem Vorgang des Valerius Soranus das Inventar des ersten Buches. Von nichts musste dies so wie von *κατὰ στοιχστων* geordneten Sammlungen gelten. Wer suchend der alphabetischen Wortfolge nachging, hatte ohne Frage eine viel schnellere Uebersicht, falls die Rolle klein, schnell ganz aufgerollt und sofort zu überblicken war als bei einem dicken Convolut massenhaften Inhaltes; besonders bequem wird die Rollenkleinheit und -vielheit noch unter der Voraussetzung erscheinen müssen, dass auf den *σίλλυβοι* ähnlich wie auf dem Rücken unserer Lexikabände bei jedem Volumen das Anfangs- und Endwort notirt stand. Man suchte eben zu vermeiden, was Gellius (praef. 11) an gewissen Sammelwerken tadelt: *in quas res cumque inciderant alba, ut dicitur, linea sine cura discriminis solam copiam sectati convertebant, quibus in legendis ante animus senio ac taedio languescit quam unum alterumve reppererit quod sit aut voluptati legere aut cultui legisse aut usui meminisse.*

Nicht grösser als bei Festus dürften auch die Bücher des Stephanos von Byzanz gewesen sein. Controle zu üben vermögen wir vielleicht für die *ἐκλογή δημάτων καὶ ὀνομάτων ἀττικῶν* des Phrynichos. Nach Suidas zerfiel dies Werk unter dem Titel *ἀττικιστῆς* oder *περὶ ἀττικῶν ὀνομάτων* in zwei *βιβλία*, und dies bestätigt der Codex Mediceus (Bandini codd. Laur. gr. I S. 147)¹⁾; von dem, was erhalten ist, lässt sich das erste *τμήμα* etwa auf 1000, das zweite auf 725 Zeilen taxiren.

Dass die Romanschriftsteller sich der Gedichtbücher bedienen, sahen wir vorhin. Dasselbe gilt nun aber auch, wenigstens zum Theil,

¹⁾ Das erste Buch erstreckt sich in dieser Handschrift von *ἐκοντήν* bis *στυπιένον* (pag. 171—181), das zweite (identisch mit der *Ἐπιτομή* der Ausgaben, mit der Ueberschrift *τοῦ αὐτοῦ τμήμα δεύτερον* und der Subskription *μετεγράφησαν καὶ τὰ παρόντα τῆς Φρυνίχου ἐκλογῆς κτλ.*) erstreckt sich von *ἀντίρρησιν* bis *αἰχμαλωτισθῆναι* (p. 182—190); in den Ausgaben (Lobeck S. 443) folgen mit der Ueberschrift *ἀρχὴ τοῦ γ'* noch einige wenige Artikel, die aber z. Th. schon im Voraufgehenden enthalten sind, übrigens versprengt scheinen; ein drittes Buch wird nicht bestanden haben.

von den Epistolographen, und gerade in Bezug auf sie wird uns dies von Isidor (oben S. 288 f.) als Regel ausdrücklich überliefert. Bei näherer Betrachtung sind hier aber die Gelegenheitsbriefe von den Kunstbriefen zu sondern, und auch bei den letzteren hat jene Regel nicht durchaus geherrscht. Vor allem wird sie durch den Musterbriefschreiber Plinius bestätigt, dessen neun Bücher folgende stichometrischen Summen liefern¹⁾: I 1116, II 1114^{3/5}, III 1151^{1/2}, IV 1117, V 1067^{3/5}, VI 1232, VII 1090^{1/2}, VIII 1062, IX 1118. Die Aequabilität der Buchgrössen ist hier peinlich gewahrt; die Bücher bewegen sich in einer Differenz von nur 170 Zeilen; I, II, IV und IX scheinen fast genau auf gleiche Grösse hin abgezählt. Das nämliche Maximum scheut sich aber auch Seneca²⁾ zu verletzen: das erste Buch seiner Briefe hat 1010 Zeilen und ihm stehen Buch II, V, IX, XIII, XVIII ganz gleich; unter den übrigen fallen einige umfangreicher aus: VI hat 1072, VII 1217, XX 1264, XIV 1295, XIX 1409, XV 1434, andere sinken dagegen tiefer: IV 932^{3/4}, III 886, XII und XVI 735, X und VIII aber nur 586. Buch XVII mit nur 444 Versen scheint incomplet nach dem ersten Briefe. Buch X bis XIII bestehen nur aus je drei Briefen, Buch VIII nur aus deren zwei.

Gedichtbücher sind ebenso noch die Monobibla der Aeschineischen (672 Zeilen), der Demosthenischen (950), der Isokrateischen (1113) Briefsammlung³⁾.

Dagegen hat, obschon Nachahmer des Plinius, Symmachus in seinen entsprechenden neun Büchern die Norm verletzt; nur für VIII lautet die Summe 943, übrigens aber für VI 1340, II und III 1470, IV 1530, V 1563, VII 1750, I und IX 2086. Ueber andere Briefsammlungen ist das Urtheil erschwert; denn wenn die Phalarisbriefe 2705, die des Julian 3389, die des Synesius gar 6055 Verse darbieten, so kann hier die Buchtheilung verloren gegangen sein (vgl. unten Kap. VIII). Die Briefe des Aristenät (Buch I: 1513, II: 2124 Verse) fallen schon ausserhalb der Zeit, über die wir hier handeln. Im

¹⁾ Ed. Weise. Absätze sind bei der Berechnung in Rücksicht gezogen wie in allen folgenden Fällen.

²⁾ Ed. Haase.

³⁾ Nach Hercher, *Epistolographi graeci*.

Alkiphron ist die ursprüngliche Buchtheilung und Buchgestalt anerkanntermassen verloren gegangen; die Handschriften der Byzantiner überliefern nur verschiedene Auswahlen in wechselnder Anordnung¹⁾.

Diese bis hierher betrachtete Brieflitteratur ist Kunstprosa, gehört der Belletristik an und ahmt den gewöhnlichen Brief nur nach, oder verfolgt überdies rhetorische, philosophische, mimetische Zwecke. Auf anderem Gebiet liegen die Sammlungen wirklicher Correspondenzen, und diesen brauchte begreiflicher Weise das Gedichtbuchformat nicht aufgezwängt zu werden, wiewohl dasselbe auch hier noch vorzuziehen scheint. Dies beweist vor allem wieder Plinius, dessen Briefwechsel mit Trajan (Buch X) zu 1648 Zeilen aufsteigt, sowie das entsprechende zehnte Buch des Nachahmers Symmachus zu 3426. Nicht anders wird es mit den *multae epistulae* des Sinius Capito gestanden haben, die zu Gellius' Zeit *uno in libro* sich vorfanden *in templo Pacis*²⁾. Eben dahin gehören aber auch die Sammlungen der Cicerobriefe, die nicht ohne die besondere Fürsorge der Empfänger entstehen konnten³⁾. Die Briefe ad Terentiam stehen gleichsam als Monobiblos für sich mit 513½ Versen (ad fam. XIV), daran schliesst sich ad Tironem mit 713 (ad fam. XVI); des weiteren halten:

ad Quint. fr. III	834	ad fam. XI	1052
ad Quint. fr. II.	853	ad Attic. XVI	1053 ^{3/5}
ad fam. II	883	ad Attic. XV	1060
ad Attic. III	892	ad Attic. XIV	1088
ad fam. IV	966	ad fam. VII	1111
ad fam. VIII	1019	ad fam. XV	1124
ad Attic. VI.	1020	ad Attic. V	1124

¹⁾ Sachlich sind vier Arten von Briefen zu scheiden, *ἀλευτικάι* (22 Stück), *γεωργικάι* (38), *παρασιτικάι* (40) und *ἐταιρικάι* (16). Man wird annehmen dürfen, dass jede Art etwa ein Buch ausmachte, nach Analogie des Melesermos, dessen Briefbücher uns Suidas nennt: *ἐπιστολῶν ἐταιρικῶν βιβλία ἰθ' καὶ ἀγροικικῶν ἑν, μαγειρικῶν ἐπιστολῶν ἑν.*

²⁾ Gellius V 21, 10; das *uno* steht zu *multae* offenbar in emphatischem Gegensatz.

³⁾ Dazu vgl. bes. das volumen epistularum des Atticus, das Cicero (ad Att. IX 10, 4) erwähnt; Cicero hat sämtliche zugehörigen Briefe zusammengerollt und sub signo.

ad Attic. IV	1141	ad Attic. VIII	1259
ad Attic. XI.	1126	ad fam. V	1327
ad fam. III	1134	ad Attic. VII	1368
ad Attic. X	1137	ad Attic. XII	1363
ad fam. I.	1155	ad Attic. II	1380
ad fam. VI	1168	ad Attic. XIII	1392
ad Brutum I	1185	ad Attic. IX.	1461
ad Quint. frat. I	1220	ad Attic. I	1460
ad fam. XII	1237	ad fam. X	1664
ad fam. IX	1248	ad fam. XIII	2024

Es bleibt uns noch die Frage nach der Gleichmässigkeit der Buchgrössen übrig, die in den verschiedenen *συντάξεις* verschieden ausfiel. Die Differenzen mussten minder erheblich innerhalb des geringeren Formates bleiben, sie konnten sich vergrößern, wo sich der Autor im mittleren oder gar im grösseren Formate hielt. Wem es nicht Missvergnügen gemacht hat in den alten Rollenhaufen mit uns zu kramen, den möge auch die Mühe nicht verdriessen die vorhin unter die verschiedenen Formate geordneten Bücher noch einmal umzuordnen in der Weise, dass aus ihren sämtlichen Rollen jede *σύνταξις* wieder zusammengesetzt werde, um sich nunmehr auch als solche überblicken zu lassen.

Es giebt uns dies Gelegenheit die Zahlen der Bücher genauer zu verzeichnen. Diese Zahlen nehmen den Grad der Genauigkeit für sich in Anspruch, der nach der Art, wie sie berechnet sind¹⁾, möglich ist. Der Urtheile über die Einzelautoren, in wie weit dieselben den Vorzug gleichmässiger Buchgrössen mehr oder minder erreicht haben, glaube ich mich enthalten zu können; schärfer, als es allgemeine Würdigungen vermögen, wird das Auge selbst, welches die nachstehend catalogisirten Zahlen unter sich vergleicht, zum Urtheil gelangen. Von diesen Zahlen sind hier die Beispiele für Gedichtbuchformat ausgeschlossen worden, vor allem also ein Plinius, Festus, Aelian, Pomponius Mela, Vitruvius, über welche schon vorhin die genauen Angaben mitgetheilt wurden, unter denen sich aber gerade für das Gleichmass der Bücher die rühmstwerthesten Beispiele befinden. Hier sei nur noch erinnert, dass die Autoren gerade da, wo sie dies Gleichmass am augenfälligsten verletzen, Bemerkungen

¹⁾ S. S. 310 Note 1.

über den Buchumfang zu machen lieben, so Cornificius am Schluss des ersten (*satis huius voluminis magnitudo crevit*), Athenaeos am Schluss des achten (*τέλος οὐκ ἀνάρμοστον*), Quintilian am Schluss des neunten; entsprechend hebt Hieronymus im Proömium des fünften (s. S. 331) entschuldigend hervor, dass dies Buch schon vorher monographisch erschienen war (*qui quondam solus editus*).

Bei den Voranstehenden läuft die Gedichtrolle mit unter; ihre Disposition scheint besonders ungleichmässig:

Format a, b und k, daneben Gedichtbuch:

Euklides, <i>στοιχείων βιβλία</i> ¹⁾ :	I	1485	IV	584	XI	2018½,
	II	661	V	1000	XII	1771
	III	1365	VI	1560		

Format m und c, daneben Gedichtbuch:

Cornificius ²⁾ , ad Herennium:	I	620	II	1277	III	984	IV	2263
---	---	-----	----	------	-----	-----	----	------

Format m, daneben Gedichtbuch:

Hermogenes, <i>περὶ ἐντέσεως</i> ³⁾ :	<i>τόμος A</i>	440	<i>B</i>	454	<i>Γ</i>	1288	<i>Δ</i>	1204
--	----------------	-----	----------	-----	----------	------	----------	------

Format f und i (!), daneben Gedichtbuch:

Charisius ⁴⁾ :	I	über 5102	II	3731	III	823
---------------------------	---	-----------	----	------	-----	-----

Format b, k, l, m, n, daneben noch zweimal Gedichtbuch:

Cassius Dio ⁵⁾ :	(XXXVI	910)	XLV	1339	LIII	1109
	XXXVII	1302	XLVI	1701	LIV	1218
	XXXVIII	1476	XLVII	1595	LV	1183
	XXXIX	1260	XLVIII	1822	LVI	1372
	XL	1385	XLIX	1487	LVII	896
	XLI	1629	L	1202	LVIII	924
	XLII	1523	LI	1008	LIX	1241
	XLIII	1399	LII	1400	LX	1235
	XLIV	1505				

¹⁾ Ed. Neide. Die Seite hat hier so viele Absätze, dass sie statt auf 38 auf 31 Druckzeilen taxirt ist.

²⁾ Ed. Baiter-Kayser.

³⁾ In Walz' *Rhetores graeci* I.

⁴⁾ *Grammatici lat.* ed. Putsch. Buch IV und V sind incomplet; das erste ist am Anfang etwas defekt; es fehlen die zwei Anfangskapitel *de grammatica* und *de voce*, sowie die ersten Zeilen des Kap. III *de litteris*, also wohl 100, höchstens 200 Zeilen.

⁵⁾ Buch XXXVI bis XXXX sind nach ed. Tauchnitz 1829 berechnet. Buch XLI bis L nach ed. Dindorf Bd. II, Buch LI ff. wiederum nach ed. Tauchnitz. Buch XXXVI ist am Anfang incomplet, Buch LXI—LXXX sind Excerpte.

Format b, k, l, m, n, dazu zweimal Gedichtbuch:

Ammianus Marcellinus ¹⁾ :	XIV	1534 $\frac{1}{2}$	XX	1296	XXVI	1223
	XV	1276	XXI	1316	XXVII	1210
	XVI	1367	XXII	1654	XXVIII	1415
	XVII	1316	XXIII	1263	XXIX	1514
	XVIII	898	XXIV	1074	XXX	1170
	XIX	1054	XXV	1300	XXXI	1840

Format n, m, l, k:

Porphyrios, de abstinence ²⁾ :	I	1389	II	1435	III	1200	IV	1128
Apollodoros, Bibliothek ³⁾ :	I	1142	II	1380	III	1546		

Format n neben a und d (!):

Caesar, bellum civile ⁴⁾ :	I	1913	II	1116	III	2710
---------------------------------------	---	------	----	------	-----	------

Format b, einmal daneben a:

Arrian, Anabasis ⁵⁾ :	I	1911	IV	1867	VI	1615
	II	1591	V	1590	VII	1594
	III	1734				
Varro, de lingua latina:	V	1687	(VI etwa 1050) ⁶⁾ .			

Format l, k; b, a; c:

Tacitus, Annalen (und Historien) ⁷⁾ :	I	2009	XII	1374	(Hist.) I	2167
	II	1903	XIII	1506	II	2312
	III	1771	XIV	1480	III	2149
	IV	1876	XV	1692	IV	2380

Der zweite Theil der Annalen ging augenscheinlich in kleineren Rollen als der erste; die Historien hatten wieder um 2—3 Seiten grössere Rollen.

Format b, a und c:

Orosius ⁸⁾ :	I	1739	IV	2236	VI	2413
	II	1952	V	2413	VII	2839
	III	1916				

¹⁾ Ed. Gardthausen.

²⁾ Ed. Hercher, im Aelian v. Didot am Ende.

³⁾ Ed. Hercher.

⁴⁾ Ed. Kraner.

⁵⁾ Ed. Abicht.

⁶⁾ VI hat nachweislich nur S. 76 eine Lücke; VIII mit nur 743 Zeilen ist sicher incomplet; V ist nach Müller's Text berechnet mit genauem Zählen der Druckzeilen jeder Seite.

⁷⁾ Ed. Halm. Von Buch VI, XI und XVI fehlt der Anfang.

⁸⁾ Alter Druck, Bernard Aubri. Die Theilung zwischen Buch V und VI ist unmotivirt, vgl. Ebert I S. 329 Note.

Format b, daneben aber d und sogar i:

Tertullian, adversus Marcionem ¹⁾ :	I	1685	III	1812	V	2776
	II	1779	IV	5049 ²⁾		

Cicero³⁾ gebraucht besonders oft Format c, b, d, weiss aber auch geschickt k, l und m, ja n zu benutzen, steigt aber andererseits auch zu d und e, ja zu g auf:

de divinatione:	I	2226	II	2459		
de natura deorum:	I	1812	II	2588	III	1398 (incomplet ⁴⁾)
de officiis:	I	2430	II	1450	III	1864
Academica priora:	II	2886				
de inventione:	I	2562	II	2864		
de oratore:	I	2908	II	4199	III	2770
de legibus:	I	1000	II	1250	III	802
de finibus:	I	1175	II	1255	V	1768
	II	2045	IV	1325		
Tusculanae quaest.:	I	2054	III	1482	V	1820
	II	1149	IV	1435		

Bis zu c geht hinauf:

Augustinus, de civitate dei⁴⁾ im Buch X mit 2589.

Format l, b, a, c, d, selten auch m, k und e, einmal auch abirrend zum Gedichtbuch (XII):

Plinius, historia naturalis ⁵⁾ :	II	2853	XIV	1386	XXVI	1497
	III	1602	XV	1500	XXVII	1289
	IV	1402	XVI	2285	XXVIII	2503
	V	1652	XVII	2377	XXIX	1327
	VI	2277	XVIII	3088 $\frac{1}{2}$	XXX	1377
	VII	2092	XIX	1602	XXXI	1219
	VIII	2339	XX	2202	XXXII	1385
	IX	1851	XXI	1707 $\frac{1}{2}$	XXXIII	1502
	X	1933	XXII	1547	XXXIV	1652
	XI	2650	XXIII	1519	XXXV	1908
	XII	900 (!)	XXIV	1677	XXXVI	1856
	XIII	1333	XXV	1577	XXXVII	1901

¹⁾ Ed. Semler, Halle 1757 Bd. I.

²⁾ Auf 186 Druckseiten, jede zu 950 Buchstaben taxirt; nach anderer Taxe hätte jede Seite deren 1007; alsdann resultiren 5351 $\frac{1}{2}$ Hexameter für das Buch.

³⁾ Ed. Baiter-Kayser. Die Cicerozeile ist nach Anleitung der Miloniana des Ascon zu 34 Buchstaben berechnet.

⁴⁾ Ed. Strange I.

⁵⁾ Ed. Jan; Buch VII bis XV waren nach dem Text von Mayhoff besonders schwierig zu berechnen.

Format c, d, e, daneben auch ab und zu a, b und f.:

Livius, ab urbe condita ¹⁾ :	I	3043 $\frac{1}{2}$,	XXII	3000	XXXIII	1979
	II	2994	XXIII	2474	XXXIV	2510
	III	3365	XXIV	2400	XXXV	2104
	IV	2672	XXV	2474	XXXVI	1905
	V	2622	XXVI	2951	XXXVII	2745
	VI	2227	XXVII	3029 $\frac{1}{2}$,	XXXVIII	2968
	VII	2203	XXVIII	2913	XXXIX	2474
	VIII	2153 $\frac{1}{2}$,	XXIX	2072	XXXX	2312
	IX	2638	XXX	2300	XXXXII	3012
	X	2523 $\frac{1}{2}$,	XXXI	2165	XXXXIV	2116
	XXI	2622 $\frac{1}{2}$,	XXXII	1825	XXXXV	2227

Dieses Gleichmass in dem Riesenwerke des Livius erscheint als besonders bewunderungswürdig.

Format b, a, c, daneben d und e:

Quintilian ²⁾ :	I	2748	V	2724	IX	3013
	II	2217	VI	1832	X	1880
	III	2334	VII	2025	XI	2334
	IV	1880	VIII	2097	XII	2073

Format c, d, a, b, daneben auch e und f.:

Hieronymus ³⁾ , Comment. in Jesaiam:	I	2806	VII	2606	XIII	2164
	II	2164	VIII	2084	XIV	2284
	III	2324	IX	2284	XV	2003
	IV	1563	X	1723	XVI	2446
	V	3207	XI	2043	XVII	2566
	VI	2204	XII	2043	XVIII	3046

Format c, daneben aber ein Buch abnormer Grösse:

Diomedes ⁴⁾ :	I	5698	II	2263	III	2469
--------------------------	---	------	----	------	-----	------

Format d, c, f, a, daneben auch e und b:

Strabo ⁵⁾ :	I	3242	VIII	2939	XIII	2504
	II	3515	IX	2762	XIV	2678
	III	2084	X	2306	XV	2659
	IV	1748	XI	2251	XVI	2567
	V	2232	XII	2455	XVII	2883
	VI	1900				

¹⁾ Ed. M. Hertz. Von Buch XXXXI fehlt der Anfang, XXXXIII ist zwischen Kap. 3 und 4 lückenhaft. Die Zahl für V ist etwas zu niedrig ausgefallen; seine letzten 6 Seiten bei Hertz stehen enger gedruckt, was nicht in Rechnung gezogen wurde.

²⁾ Ed. Bonnell.

³⁾ Ed. Martianay, Bd. III.

⁴⁾ Grammatici lat. ed. Putsch.

⁵⁾ Ed. Meineke.

und Athenaeos ¹⁾ :	VI	3158	X	2923	XIII	3464
	VII	3376	XI	2703	XIV	3216½
	VIII	2117	XII	2747	XV	2351
	IX	2736				

Format f, e, auch d:

Dioskorides <i>περὶ ὕλης ἰατρικῆς</i> ²⁾ :	I	3090	III	3128	V	2708
	II	3242	IV	3471		

Format d, f, g, auch c:

Pausanias ³⁾ :	I	3868	V	2684	VIII	4172
	II	3394	VI	2499¼	IX	3125
	III	2685	VII	2760	X	3800
	IV	3268				

Format b, d, f, auch g und c:

Caelius Aurelianus Methodicus ⁴⁾ , <i>celerum passionum</i> :	I	2520	II	3852	III	3152
Derselbe, <i>morborum chronicorum</i> :	I	2592	III	2232	V	1777
	II	3140	IV	1825		

Format f, auch g, e, h:

Origenes, <i>contra Celsum</i> ⁵⁾ :	IV	4526	VI	3836	VIII	3177
	V	3606	VII	3008		

Format e, f, g, h, daneben auch d, c:

Diodoros ⁶⁾ :	I	<i>τμήμα α'</i> ca. 2430	V	3081	XV	3897½
	I	<i>τμήμα β'</i> ca. 2430	XI	3468¾	XVI	3938
	II	2904	XII	2890	XVII	<i>τμήμα α'</i> 2621½
	III	3624	XIII	4682	XVII	<i>τμήμα β'</i> 2355
IV	4166	XIV	4562	XVIII	3167	

Format g, daneben f, h, sowie ein Buch abnormer Grösse:

Polybios ⁷⁾ :	I	4170	III	5327	V	4841
	II	3255	IV	3960		

Man wird es für bedeutungsvoll halten dürfen, dass am Schluss dieses Verzeichnisses mit den grössten Rollen der älteste Autor

1) Ed. Meineke.

2) Ed. Sprengel.

3) Ed. Schubart.

4) Ed. Ammann, Amsterdam 1755.

5) Ed. Lommatzsch Bd. XIX.

6) Ed. Eichstädt; Bd. I hält Buch I—IV; hier ist jede Druckseite auf 950 Buchstaben taxirt; in Bd. II dagegen nur auf 836; nach 950 berechnet, hätte Buch V 3501, XI 3936, XII 3284 Zeilen. Buch XV bis XVIII sind nach ed. Dindorf berechnet.

7) Ed. Hultsch.

steht. Er steht der voralexandrinischen Periode des Buchwesens am nächsten. Für Euklides, des Kallimachos Zeitgenossen, mit seinen unverhältnissmässig kleinen Zahlen lässt sich vermuthen, dass die Theilung erst nachträglich gemacht sei; hierfür wird das letzte Kapitel die Analogien verzeichnen.

Für des Plinius Naturgeschichte aber sei noch angemerkt, dass im Inhaltsverzeichnisse auch von Plinius selbst (oder seinem Neffen) Zahlen mitgetheilt werden; diese seltsamen Zahlen geben vor, die Summen der behandelten „Gegenstände“ zu sein; sie stimmen aber in einigen Fällen, wo sie von Corruptel frei scheinen, mit den obigen Zeilensummen überein und erregen so den Verdacht, nichts weiter als Stichensumme zu sein, entstanden, indem man sehr bequem je einen „Gegenstand“ auf eine Zeile taxirte¹⁾.

¹⁾ Es sind zunächst nur zwei Fälle, wo die Zahlen stimmen, und dies scheint allerdings ein sehr geringfügiger Anhaltspunkt für unseren Verdacht. Buch VI hat *summa, res, et historiae et observationes MMCCXIV* oder *II milia CCXLIII* (Riccard. nach Sillig), ich rechne 2277 Stichen; Buch XI hat nach wahrscheinlicher Emendation Detlefsen's *summa eqs. MMDC*, ich rechne 2650 Stichen. Viele der anderen Zahlen weichen dagegen um Hunderte, um Tausende ab.

Diese Abweichungen sind indess in vielen Fällen sicher auf Corruptelen zurückzuführen; die Abschreiber haben diese Zahlen mit der grössten Nachlässigkeit behandelt; man betrachte nur die Ueberlieferung für B. XI, wo die besten Codd. *CCC DCC* bieten, Toletan. *MMCLXX*, Paris. d aber zwei Zahlen: *MCCC . DCC aliter II CCLXX*; für B. III hat sich die Zahl nur in einem Parisinus (*b* Jan, *e* Detl.) zu uns gerettet! — Nun frage ich, wie sollte es kommen, dass Buch VII nur ein Drittel so viel Observationen (747) enthielte als VI (2214), da doch beide gleich gross sind? ebenso Buch VIII (787), das sogar noch grösser als VI ist? Auch das Referat aus Buch VIII selbst ist grösser als das aus VI, und die Zahlen unter diesen Referaten sollten dem Grössenverhältniss so wenig entsprechen? B. XXXVI ist ebenso mit XXXVII von gleicher Grösse und soll doch nur ein Drittel so viel Dinge geben (434 gegen 1300) u. s. f.! Dies ist undenkbar; die kleineren Zahlen sind offenbar verkürzt, ein *M* oder sonst eine grössere Zahl ist vorne weggefallen.

Uebrigens lässt ein anderer Umstand errathen, dass Plinius selbst seine „Gegenstände“ nicht auf diese Zahlen veranschlagt hatte. Wenigstens sagt Plinius praef. 17, er habe zusammengestellt *rerum viginti milia*. Die Zahlen aber geben schon, wie wir sie heut in den Texten lesen, vielmehr 34 144 als

Auffällig erscheinen unter den Autoren des späten Alterthums die enormen ersten Bücher der beiden Grammatiker Charisius und Diomedes; angesichts ihrer und der geradezu barbarischen Aequalitätsverletzung, deren Ursache sie sind, tritt uns der Gedanke nahe, ob nicht vielleicht schon hier das Codexbuchwesen seinen Einfluss verräth. Denn wer für Codices componirte, brauchte auf die

Summe. Da also Plinius anders gerechnet zu haben scheint (denn bei einer nur ungefähren Taxe hätte es in seinem Zweck gelegen, die Zahl zu vergrössern statt zu verkleinern), so können die Zahlen nicht wohl von ihm und werden vielmehr von seinem Neffen herkommen. Benutzte dieser hier einfach die stichometrischen Summen, so machte er sich die Sache allerdings sehr bequem. — Einige weitere seiner Zahlen kommen diesen stichometrischen Summen aber in der That sehr nahe, z. Th. nachdem sie im Interesse der oben geforderten Gleichmässigkeit completirt sind.

Buch XII vulgo 468, ego 900; hier ist mit Parisinus d *DCCCCLXXIV* zu lesen.

Buch XVII vulgo 1380, ego 2377. Im Cod. Ricc. 1381. Aendere (*M*)*MCCCLXXXI*.

Buch XXII vulgo 906, ego 1547. Vossianus hat *DCCCCVI alibi MCCCCVI*; man lese mit *alibi* 1406.

Buch XXIII vulgo 1418, ego 1519; man lasse die Zahl.

Buch XXI vulgo 730, ego 1707; ändere (*M*)*DCCXXX*.

Buch XXXIII vulgo 288 (!), ego 1502. So (oder 278, Sillig) hat Cod. Bamb., weiter verkürzend Voss. u. Paris. d: *CCLXVII*, T. *CCLX*, Cod. Ricc. *CXXV*. Dagegen Paris. a: *MCXXV*. Man lese *MCC(CC)LXXXVIII*.

Buch XXIV vulgo 1176, ego 1677; man ändere *M(D)CLXXVI*.

Buch XVIII vulgo 2060, ego 3083; ändere *MM(M)LX*.

Stützt sich die Identificirung in diesen Fällen auf Ueberlieferung oder sehr leichte Aenderung, so kann für die übrigen zunächst nur negativ gesagt werden, dass die Tradition sicher oder wahrscheinlich corrupt ist; doch ist auch hier noch z. Th. die Emendation leicht. Buch IX vulgo 650, ego 1851; man ändere (*M*)*DC(C)L*. — Buch XXXVII vulgo 1300, ego 1901; ändere *M(D)CCC*. — Buch XXXV vulgo 956, ego 1908; ändere (*M*)*DCCCCLVI*. — Buch XIX vulgo 1144, ego 1602; ändere *M(D)CXLVIII*. — Buch XXV vulgo 1292, ego 1577; ändere *MDXCII*. — Buch XXVI vulgo 1119 oder 1109, ego 1497; Codd. T v d: *MXIX*, Ricc. *CCXVIII*; ändere *M(D)XIX*. — Buch XXVII vulgo 602, ego 1289; ändere *MCII*. — Buch XXVIII vulgo 1682 (Sillig, Detl.), ego 2503; ändere (*M*)*MDCLXXXII*. — Buch XXIX vulgo 621, ego 1327; Cod. Voss.: *DCCCCLIV*; ändere *MCCCLIV*. — Buch XXXII vulgo 990, ego 1395; Ra hat *DCCCCXC*, dagegen Bamberg.: *CCCCLXXXII*, Voss.: *DCCCCXCV*; man lese (*M*)*CCCCXCII*. — Buch II vulgo 417, ego 2853;

Grenzen des Rollenmasses, er brauchte auf die Aequabilität der Rollen nicht mehr Acht zu haben. So wenig zuversichtlich ich diese Vermuthung ausspreche, so will ich doch hieran zwei weitere Beispiele für Inäquabilität aus der späteren Zeit, in der das Codexbuchwesen herrschte, anknüpfen. Die fünfzig Bücher der Digesten Justinian's, ob schon sie das Bestreben nach räumlichem Ebenmass doch noch erkennen lassen (vgl. S. 153), zeigen trotzdem neben einander das Minimum 1127 (Buch XXV) und das Maximum 5480 auf (Buch L); und diesem Maximum steht ausserdem Buch VIII und XL, dem Minimum steht Buch VI, sodann XVI und XI ganz nahe; überhaupt aber ist wahrzunehmen, dass die letzten 25 Bücher der Digesten durchschnittlich um ein erhebliches breiter als die ersten 25 angelegt sind.

Rücksichtsloser noch verfuhr zum Theil Priscian in seiner Grammatik; das Buch ist für ihn schon zum Sachkapitel geworden und, wie klein dies ausfällt, ist ihm gleichgültig; sieben Bücher, handelnd *de nomine*¹⁾, halten sich zwischen 2415 (VII) und 870 (IV), drei *de verbo* steigen auf zu 2630 Zeilen (VIII); dann folgen Monobibla, unter denen XVI *de coniunctione* auf 326 sinkt; an dies Büchlein reiht Priscian dann die zwei Riesenbücher von der Syntax nach Apollonius zu 3505 und 4227 Zeilen an. Schon in diesen Umfängen documentirt sich die relative Selbständigkeit der beiden Syntaxbücher, welche die handschriftliche Tradition bestätigt.

ändere (MMD)CCCCXVII. — Buch III vulgo 326 (nur in einer Hdschr.), ego 1602; ändere (MC)CCCXXVI. — Buch X vulgo 794; ändere (M)DCC(C)XCIII. — Buch VIII vulgo 787; ändere (M)MCCLXXXVII. — Buch VII vulgo 747; ändere (M)DCC(CC)XLVII. — Buch XV Cod. Ricc. 525; ändere (M)DXXV. Buch XVI vulgo 1135; ändere M(M)C(C)LXXXV. — Buch XX vulgo MDCVI; ego 2202; ändere MMCVI. — Buch XXX vulgo DCCCLVIII; ego 1377; ändere MCCCLVIII. — Buch XIII 468, ego 1333; ändere (M)CCCCLXVIII. — Buch XXXVI vulgo 434, ego 1856; ändere (MD)CCCCXXXVIII. — Buch XXXIV cod. RTVd: DCCCCXXV; ego 1652; ändere MCCCCXXV. — Die meisten dieser Correkturen beruhen auf der einfachen Annahme des Ausfalls und der Verkürzung, oder auch der Verwechslung von D und M. — Nur zwei Fälle bleiben nach, Buch XXXI (vulgo DCCCCXXVIII, ego 1219; ob MCCXXVIII zu lesen?) und Buch XIV, wo mit der Zahl DX nichts anzufangen ist; denn (M)DX würde über die Stichenzahl 1386 wohl zu weit hinausgehen.

¹⁾ I *de litteris*, sowie der Anfang von II *de syllabis* leitet ein.

Hiemit hat sich uns die Varietät der antiken Buchmasse erschöpft, und weitere Heranziehung von Werken, die in unserem Conspekt fehlen, wird zum Buchgebrauch der antiken Autoren noch viele Nüancen hinzutragen, schwerlich aber die beobachteten Hauptmasse vermehren, erweitern und von der Frequenz ihrer Anwendung sowie von den Litteraturgattungen, die die verschiedenen vorzüglich in Anwendung bringen, eine wesentlich abweichende Anschauung erzeugen können. Noch wird man indess in diesem Conspekt die prosaischen Monobibla vermissen. Die Monographien fehlen noch. Es entspricht unserem Zweck sie hier wiederum für sich zu stellen; erst wenn wir auch an ihnen die vorhin bestimmten Masse aufgesucht haben, ist mit ihrem Gegenstand unsere Erörterung über das Buch der Alten erschöpft.

Wir machen bei der Prosa die nämlichen Wahrnehmungen wie bei der Poesie. Die Rollengrössen können sich auch für Werke, die ungetheilt edirt werden sollen, nicht ändern und erweitern; doch kann der Autor einer Monobiblos die Rolle nach Belieben halb leer stehen lassen.

Oft genug mag es vorgekommen sein, dass zwei- oder gar dreibücherig edirte Werke ursprünglich als Bucheinheit concipirt waren, Werke wie des Harpokration *λέξεις Πλάτωνος* in zwei Büchern oder wie der *Paralipomenon liber*, zu dessen Dreitheilung sich Hieronymus entschliessen musste. Gelegentlich scheint solche Theilung auch wider Wissen des Autors geschehen, wie bei Hieronymus *adversus Pelagianos* oder der römischen Geschichte des Velleius.

Cicero's Brutus dagegen, der, obschon sein Schluss verloren, nicht weniger als 3973 Verse zählt — *tot milia versuum*, sagt Quintilian — hat seinem Verfasser den Zwang einer Theilung nicht aufgelegt, und nur Einige waren es, wie wir sahen, die ihn dreibücherig lasen. Ebenso wenig war auch für Sallust¹⁾ ein Grund vorhanden, die 3676 Verse seines Jugurtha und noch viel weniger die 1847 des Catilina ihrer Einheit zu entkleiden, die für die künstlerische Wirkung dieser beiden Stücke ganz gewiss ein nicht unwesentliches Moment ist. Ebenso sind bei den Wiederauflagen, wie sie Atticus und noch

¹⁾ Gerechnet nach dem Text, Mannheim 1779.

Tyrannio unternahmen, der Platonische Gorgias mit 3734 und Timaeos mit 3434 Versen je ein Buch verblieben; wie denn Cicero den Gorgias als einen *liber* liest De or. I 47. Weiter konnte auch Tertullian seine Schrift De resurrectione carnis¹⁾ beisammen lassen mit 3547 Zeilen, Dionys der Halicarnasseer seine Monographie De admirabili vi dicendi in Demosthene mit deren 3371, woneben desselbigen Judicium de Thucydide mit 2720 an Grösse zurücksteht. Wenn dagegen Galen von der Schrift eines gewissen Lykos aussagt, sie sei zu 5000 Stichen ausgedehnt gewesen (oben S. 170 N. 77), so fehlt ein hinlänglicher Anhalt um zu supponiren, dass dieselbe der Buchtheilung entbehrt habe²⁾.

Cicero, noch in seinem Orator zu 3272 Versen von beschwerlicher Breite, geht in den Dialogen über Freundschaft und Greisenalter auf 1534 und 1404 zurück; daneben stehen De partitione oratoria mit 1611 und die Topica mit 1091. Den Catilina Sallust's ahmt das Bellum Alexandrinum nach im Corpus der Cäsarischen Kriegshistorie mit 1855, worüber das Bellum Africanum mit 2253 hinausgeht. Dazu vergleiche man des Tacitus Dialog De oratoribus mit 1643, die keinesfalls erhebliche Lücke bei Kap. 35 ungerechnet; desselben Agricola aber verkürzt sich zu 1219, desselben Germania sogar zu 827 Zeilen.

Denn natürlich ist, dass auch hier wie in der Poesie die Monobibla beliebig klein ausfallen konnten; der Stoff konnte oftmals früher als das Volumen zu Ende gehen. So reihen sich denn hier des M. Cicero Paradoxa, des Q. Cicero De petitione consulatus liber mit 738 $\frac{1}{2}$ und mit 708 Versen an; *hoc parvum opusculum* nennen sich die Paradoxa selbst (§ 8). Lukian kannte ein Weltgeschichtscompendium zu kaum 500 Versen (S. 170 N. 75). Das Claudiuspamphlet Seneca's hält (ohne die Lücke bei Kap. 7) nur 397 Prosazeilen, in welche sich ausserdem 101 poetische eingestreut finden. Chairephon's *σύγγραμμα* unter dem Titel *Λεῖπνον*, eine Gelegenheitsschrift, wie die Anfangsworte errathen lassen, war mit 375 Stichen zu Ende, die Kallimachos verzeichnete (S. 168 N. 54), der *νόμος συσσιτικός* der

¹⁾ Ed. Semler Halle 1757 Vol. III.

²⁾ Dies supponirt Ritschl Opuscl. I S. 118 ohne Grund.

Hetäre Gnathaina, ein philosophischer Katechismus von Tafelregeln, mit deren 323, die Kallimachos gleichfalls unter den *νόμοι* verzeichnete (S. 168 N. 55). Diese Miniatur hat aber Tertullian noch überboten, dessen liber Ad scapulam (Tertullian selbst nennt ihn *libellus*) sich in 253 Versen erschöpft; genau ihm gleich kommt auch der Libell Ad martyres desselben Autors.

Durchgängig trägt den Charakter der Monographie die Schriftstellerei des Lukian; seine Erfindungsgabe wies diesen Autor nie über das Mass einer bequemen Rolle hinaus; ja, er scheint hierbei, wenn wir der Form, in der sein Nachlass vorliegt, Vertrauen schenken, in der Miniatur am aller weitesten gegangen zu sein; leicht im Wort und leicht an Buchgewicht in's Publikum flatternd scheinen diese Schriftchen gewirkt zu haben wie ein Epigramm, das an Unmittelbarkeit immer verliert, wenn es mit anderen in den Hafen eines Buches eingesammelt wird. Freilich noch nicht bemerkenswerth sind die folgenden Grössen: Hermotimos (2102 Verse); Toxaris (1416); Hetärengespräche (1320); Alexandros (1056), ein Umfang, der beim Timon und *Ζεὺς τραγῳδός* wiederkehrt; *περὶ ὀρχήσεως* (1018), womit *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῶ συνόντων* gleichsteht, der *Ἀλιεὺς* fast gleichsteht; *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* (1084); *περὶ παρασίτου* (1001 $\frac{1}{2}$), dem Anacharsis und Philopseudes fast gleichkommen. Diese Umfänge werden auch im *Λούκιος ἢ Ὀνος* (1366) und in den *Ἐρωτικῶν* (1180) nachgeahmt. Leichter fallen schon folgende Bücher aus: *Ὀνειρος* (890); *Αἰς κατηγορούμενος* (837)¹); *Πλοῖτον ἢ Εὐχαί* (808); Ikaromenippos (726); *Ἀποκηρυττόμενος* (682), gleich gross wie der *Κατάπλους*; fast so gross sind auch Nigrinos und *βίων πρᾶσις* und *περὶ τῆς Περσεγρίνου ιελευτιῆς*. Leichter noch der Charon (623); *ὑπὲρ εἰκόνων* (609), vgl. auch *ἔγτορος διδάσκαλος* und *πρὸς τὸν ἀπαίδευτον* und *περὶ τοῦ οἴκου*; *εἰκόνες* (587), vgl. auch Menippos und Charidemos und *περὶ διαβολῆς*; Pseudologistes und Philopatris (550); Demonax (565), den die *Μακρόβιοι* um weniges übertreffen; *Τυραννοκτόνος* (409); Lexiphanes (398); Kynikos (354); Pseudosophista (310); *Ἀπολογία* (etwa 300). Aber noch

¹) An unechten Schriften seien angefügt De dea Syria (945), Demosthenis encomium (764), Neron (148).

körperloser werden diese Bücher gelegentlich: da sind noch *περὶ ἀστρολογίας* (288), womit gleichsteht die „Götterversammlung“ sowie *Προμηθεὺς ἢ Κανάσσοσ*; *περὶ πένθου*s und *περὶ τοῦ ἐνυπνίου* (266); *Skythes* (259); *Φάλαρις πρῶτοσ* und *ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πιαίσματοσ* (244); *Zeuxis* (222); *Eunuchos* (199); *μῦιασ ἐγκώμιον* (178); *Hippias* (148); auf die Zahl 133 vereinigen sich: *Φάλαρις δεύτεροσ*; *Herodotoσ*; *Harmonidoσ*; *περὶ τῶν διψάνων*; *διάλεξισ πρὸσ Ἡρόδοτον*.

Zugegeben aber, dass diese kleinsten Stücke zuerst selbständig erschienen, so scheint doch nicht leicht vorstellbar, dass, da so viele gleichartige neben einander bestanden, sich nicht im Lauf der Zeit mehrere in einer Rolle sollten zusammen gefunden haben; Horaz fand sogar seine *Damasipp satire*, die an Umfang zwischen dem *Kynikoσ* und dem *Pseudosophista* steht, für nöthig mit anderen in ein Buch einzustellen; besonders für die letzten sechs bis acht *Lukianstücke* möchte man vermuthen, dass auch sie Theile von Büchern wurden, so wie in der That die drei von *Kronoσ* handelnden Stücke, *τὰ πρὸσ Κρόνον*, *Κρονοσόλων* und vier *ἐπιστολαὶ Κρονικαὶ* zusammen tradirt und eine Einheit zu sein scheinen (zusammen 768 Verse). Auch die beiden *προλαλίασ*, *Dionysoσ* und *περὶ ἡλέκτρον*, scheinen in demselben Sinne zusammengehörig; die eine hat etwa 150, die andere sogar nur 91 Zeilen¹⁾. Jedenfalls aber erschien der *Nigrinoσ* als selbständiges Buch (*βιβλίον* nennt es der Einleitungsbrief), ebenso auch *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῶ συνόντων*, nach der ausdrücklichen Bezeichnung XVIII 1.

Abschliessend möchten wir endlich noch an *Caesar's bellum Gallicum* erinnert haben. Dies Werk, dessen letztes Buch *Hirtius* hinzufügte, ergiebt folgende stichometrische Summen:

I	1431	III	638	V	1299	VII	2073
II	707	IV	813	VI	903	(VIII)	1246 ²⁾ .

Nach allem von uns Vorgetragenen und im Vergleich mit vielen

¹⁾ Wenn es übrigens zu Anfang des *Dionysoσ* heisst: „ich meine, mich hindert nichts, Euch auch eine *bakchische Erzählung* zum besten zu geben“, so scheint mit diesem „auch“ auf andere nahestehende Erzählungen verwiesen.

²⁾ Der Schluss ist verloren.

anderen Autoren würde das classische Werk des grossen Feldherrn und Stilisten hiernach äusserlich betrachtet erheblichen Tadel hervorrufen; dasselbe präsentirt sich in sehr ungleichen Grössen; oft ist dabei zum poetischen Buchformat gegriffen, was geschickte Autoren doch nur zu thun pflegen, wenn sie es in allen Büchern durchführen wollen. Zur Rechtfertigung des Geschmacks oder des Compositionsvermögens des Autors müssen wir uns erinnern, dass diese sieben Bücher als „Memoiren“ (*commentarii*, ὑπομνήματα) abgefasst sind und sich diesen bescheidenen Charakter durch ihren Titel selbst vindicirten; jedes der sieben Bücher ist ein Jahresbericht für sich; dass über alle sieben Jahre nicht gleich viel, dass dreimal so viel über das Jahr des Kampfes gegen Vercingetorix zu verzeichnen war als über das Jahr 56, war Sache des Zufalls; die Bücher traten, wenn schon gleichzeitig¹⁾, doch gewissermassen als Monobibla vor das Publikum, und die schwankende, monobiblische Buchform diente eben zur Bestätigung jenes Charakters, den das schnell²⁾ und in einem Zuge gegen Ende des gallischen Kriegs abgefasste Werk durch seinen Titel affektirte: Denkwürdigkeiten, Ephemeriden zu sein, die Jahr für Jahr und mit den Ereignissen gleichzeitig aufnotirt worden. Das *Bellum civile*, das über ein Jahr in zwei Büchern referirt, gab diesen Charakter auf; aber auch der Autor der achten Supplementrolle vom Gallischen Krieg sah von ihm ab, freilich nicht ohne ausdrückliche Rechtfertigung, indem er bei Kap. 48 zu den Ereignissen des Jahres 51 noch die des folgenden hinzufügt.

Wir haben die Reihe der antiken Buchgrössen bestimmt, indem wir sie aus den Litteraturresten selbst abstrahirten. Wir gruppirt die Werke unter verschiedene Buchformate; doch war uns, diese Formate zu versinnlichen, kein Mittel gegeben als Zeilensummen. Zur Anschauung wird indess erst gelangen, wer sich endlich diese Zeilensummen in Seitensummen übersetzt, die den Bestand der Rolle selbst direkter anzeigen und für das Format ein unmittelbarer Ausdruck sind. Dies Uebersetzen ist ausführbar unter der allerdings für viele Fälle zutreffenden Voraussetzung, dass die antike Schrift-

¹⁾ Vgl. Mommsen, Röm. Geschichte III S. 600 Note.

²⁾ *celeriter* sagt Hirtius, ep. ad Balbum.

columnne sich mit dem antiken Buchblatt gedeckt hat. Rechnen wir demgemäss nach Anleitung des Papyrus Bankesianus, der Normalzeilen trägt, 43 Zeilen auf ein Buchblatt, so würde die Gedichtrolle nur aus 12 bis 25 Blättern bestanden haben; unter den Prosabuchformaten würden auf n 28, auf m 31, auf l 33, auf k 35, auf b 36—45, auf a 49, auf c 59, auf d 68, auf e 73, auf f 89, auf g 98, auf h 112, auf i 121, endlich auf eine Rolle wie die dritte des Polybios 126 Blätter verfallen.

Diese Schätzung wird nach der Art, wie sie gewonnen ist, als approximativer Ausdruck des Thatsächlichen gelten können. Auch bestätigt sie uns Martial (VIII 44), wenn er einmal ein besonders starkes Buch als „hundertseitig“ bezeichnet (vgl. oben S. 160). Das wirkliche Maximum haben wir indess hiermit doch noch nicht gewonnen; sehen wir uns unter den Herculansenischen Rollen um, so hielt hier eine 118 Selides (Kap. IV N. 109), eine andere aber sogar deren 147 (S. 159; vgl. N. 113), um von minder sicheren Zahlen (Kap. IV N. 115; 119) abzusehen. Da nun die Polybiosbücher die Bücher eines Philodem noch an Grösse übertreffen, so muss auch für sie eine noch höhere Selisanzahl als die zuletzt genannte als möglich angesetzt werden.

Und hiernach erst kann nun auch, endlich, über die vorangestellte Aeusserung des Plinius betreffs des Umfanges, welchen ein *τόμος χάριτον* in den Fabriken erhielt, abschliessend eine Entscheidung versucht werden. Der Fabrikationsbericht beim Plinius bestimmt das Maximalmass dieses *τόμος* eben nach der Zahl der Blätter, der *plagulae*; wenn daselbst die betreffenden Worte lauten *nunquam plures scapo quam vicenae*, so werden wir jetzt für das corrupte VICENAE vielmehr DVCENAE vermuthen dürfen. Der Glutinator der ägyptischen Fabriken, dem es zufiel, die fertig gepressten und getrockneten Blätter zu componiren, gab den Schriftstellern von Hellas und Rom die erfreulichste Auswahl, Rollen von über zweihundert Seiten aber fertigte er nicht mehr, so wie schon die über hundert Seiten unbeliebt waren und nur selten genommen wurden.

SIEBENTES KAPITEL.

Die Edition.

Wir sind im Begriff nunmehr das Schlussglied einzufügen in eine Kette von Untersuchungen, die eine die andere benöthigten und in einander hingen. Für ihre Haltbarkeit wird zukünftige detaillirtere Forschung die Probe geben müssen. Vorläufig aber scheint sie bindend genug, und wir sehen uns durch sie eines sehr konkreten und einheitlichen Buchbegriffs für das Alterthum versichert, dessen lebendigere Erkenntniss zur Würdigung der alten Autoren selbst dienen muss. Dieser Buchbegriff ergiebt, dass kein classischer Schriftsteller zu componiren vermocht hat ohne zu disponiren.

Wer ediren wollte, kaufte sich die leeren Rollen, wie sie die Papierfabrik lieferte, oder er wandte sich an einen Unternehmer, der solche auf Lager hielt und die Eintragung besorgte. Diese Rollen waren aber von verschiedenem Umfang, und der Autor hatte zum Zweck der Edition jedesmal vor allem die wichtigste Entscheidung über das Format zu treffen, das er anwenden wollte. Denn nur das geringe Mass der poetischen war eigentlich obligat; bei den *ἄγραφα βιβλία* für Prosa liess die Fabrik dem Autor die Wahl. Da gab es wohl mancherlei in Ueberlegung zu ziehen, und die grössere Rücksicht auf sich oder auf den Leser konnte zu entgegengesetzten Entscheidungen führen. Das Publikum verlangte nach kleinem, bequemem Volumen, und es war unumgänglich auf dies Publikum Rücksicht zu nehmen, sofern das Buch doch Gegenstand des Verkaufes werden sollte. Die eigene Bequemlichkeit zog den Autor dagegen zu den grossen Rollen hin; denn in je mehr Rollen er seinen

Stoff vertheilte, in desto mehr Sachtheile musste er ihn aufzulösen suchen und desto subtiler und schwieriger wurde für ihn also die Arbeit des Disponirens. Für Untersuchungen oder Colлектaneen philosophisch-wissenschaftlicher Art, für Commentare zu anderen Autoren und was dem Aehnliches vorkam, konnte er immerhin seiner Bequemlichkeit nachgeben; denn es handelte sich hier nicht um Unterhaltungszweck und schönheitliche Wirkung, und wer überhaupt ein derartiges Buch in die Hand nahm, war viel mehr Mitarbeiter als Leser und zu ernsthaft interessirt, um sich durch das ungeschickte Aeussere desselben stören zu lassen. So wird ja auch noch in unserer Studirstube ein Foliant oder Grossquartband nicht ungern gesehen. Anders bei Werken, welche gefallen sollten. Schon wer Geschichte schrieb, hatte sich vorzusehen, dass man sein Buch nicht mit einem *πλέον ἤμισυ παντός* bei Seite schob. Lehrbücher selbst griffen oftmals, wenn sie auf grosses Publikum rechneten, wohlweislich zu den geschmackvollen kleinen Formaten. Nicht anders der Roman, die Epistolographie. Solcher geringeren Formate gab es viele, und aus ihnen fand sich endlich unschwer dasjenige heraus, das jedesmal der Dispositionsfähigkeit der Werke am besten entgegenkam.

Anfang und Ende seiner Meditationen über die Sanftmuth, den Zorn oder die Wohlthätigkeit richtete ein Seneca also getreu nach den Raumgrenzen ein, die ihm ein alexandrinischer Glutinator gesteckt. Derselbe Handarbeiter war es, durch den ein Plutarch sich in seinen Tischgesprächen zur Erfindung jener arithmetisch spielenden Disposition anregen liess, die ihm so viel Freude macht. Dem Gebot des Glutinators dankt so gut Columella seine einfach schöne Stoffvertheilung wie Varro seine mühsam ausgedachten spitzfindigen Subdistinktionen. Derselbe aber war es auch, der eben dem Varro sein *volumen non patietur* abnöthigte (s. S. 149), derselbe, der den Diodor zwang seinen einheitlichen Alexander-Bios zu zerschneiden, derselbe vielleicht auch, auf den in letzter Linie die Anregung zur Einführung eines so geschmacklosen Notizenstiles in die Litteratur zurückgeht, wie ihn Plinius in seiner Encyclopädie ausgeübt hat: denn nur diese enge Schreibweise ermöglichte hier die Absolvirung so riesiger Sachkapitel innerhalb einer Rolle; allein diese Notizen, so geschickt sie

als solche gearbeitet sein mögen, bedeuteten doch einen Verzicht auf jede Lesbarkeit.

Wenn nun aber die Convenienz eine so bestimmte Buchform vorschrieb, welcher sich jeder Schriftsteller, der ediren wollte, unterwerfen musste, so erhellt schon hieraus zur Genüge, dass das Publikationsverfahren überhaupt im Alterthum dem Belieben des Einzelnen durch eine feste Gewohnheit entzogen gewesen sein muss und dass vor allem das erstmalige Niederschreiben ein Werk noch keineswegs zur litterarischen Erscheinung machte. Vergewärtigen wir uns demnach genauer, was von den Alten unter Edition verstanden wurde.

Das Schriftstellern war zunächst für Viele nichts als eine angenehme Ausfüllung des otium, unschädlich wenn nicht für die Nebenmenschen, so doch für die Nachwelt. Gedichtchen wie die Priapeen oder wie die Catull's, die von Dilettanten wie Plinius spielend nachgeahmt werden, warf man auf ein Papyrusblättchen hin oder kritzelte sie auf die Tafel; man schrieb Epigramme und Epyllien wie der Eumolpus beim Petron auf der stets bereit gehaltenen Membrane; man dichtete ganze Tragödien wie Cicero's Bruder vier Stück in sechzehn Tagen; man schrieb philosophische Essays wie Epiktet und Numenius. Weder Numenius noch Epiktet publicirten, was sie geschrieben, und nur ihre nächsten Schüler wurden damit bekannt. Catull las aus dem Codicill wohl der Freundin seine leichten Verschen vor, liess ihr auch wohl das Geschriebene, bis er es zürnend zurückfordern muss: *redde codicillos*; aber erst spät, nachdem sein Verhältniss zur Clodia längst vorüber war, hat er die Stückchen zu einer Edition gesammelt. Der tragische Dilettant beschränkte sich gleichfalls vielfach auf das Vorlesen, zur Kaiserzeit vor grossem Publikum¹⁾, und nicht jeder unter ihnen machte hernach auch Editionen, so wie es Seneca und Pomponius gethan. Bei einem Versifex wie Eumolpus scheint der Erzähler, der ihn uns schildert, gleichfalls eine buchhändlerische Verbreitung seiner lästigen Improvisationen nicht vorauszusetzen.

Erst dem Entschluss des Seneca oder des Catull zu ediren verdankt die Nachwelt die Erhaltung ihrer Produktionen; erst die

¹⁾ Vgl. M. Hertz, Schriftsteller und Publikum in Rom, 1853.

durch Arrian und durch Plotin unternommene Edition hat den Nachlass ihrer Lehrer für die Folgezeit gerettet; die Priapeen *horto carmina digna, non libello* wären verflogen, hätten sie nicht einen congenialen Sammler und einen Verleger gefunden. Die neun Jahre hindurch, in denen Cinna seine Zmyrna auf der Membrane im Pult liegen liess, immer ändernd und nachbessernd, war sie auch vor der Missgunst des Publikums so sicher, wie das Publikum vor ihr; der Augenblick der Herausgabe (*edita nonam post hiemem Catull 95*) machte jede weitere Aenderung unmöglich, und so knüpft sich eben an dieses Beispiel des Horaz Rathsschlag *nonum prematur in annum*: jedes Wort, einmal veröffentlicht, hat unwiderruflich dein eigen zu sein aufgehört, du kannst es nicht mehr zurücknehmen — so damals wie heut. Schon vor Horaz aber kennt Lucilius (v. 1116 L.) solche poemata, die, ohne Kunstwerth, *ἀντισχεδιάσματα* sind und bleiben werden, wenn er von Leuten spricht, *qui schedium faciunt inconditum* (vgl. Petron c. 4). Plinius lässt sich bei der Nachbesserung seiner schedulae von seinem Freund Saturninus helfen, aber er verwahrt sich vorsichtig dabei: *erit enim et post emendationem liberum nobis vel publicare vel continere* (epist. I 8, 3).

Daher kam es vor, dass ein Autor ein misslungenes Werk nicht zurückgehalten zu haben bereuen konnte, wie dies Cicero betreffs seiner Schrift *De inventione* thut: *pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris* (d. h. aus dem Brouillon) *incohata ac rudia exciderunt via hac aetate digna et hoc usu* (de or. I 5). Genau dieselbe Aeusserung lässt Cicero auch schon den Redner Antonius thun betreffs seines Büchleins *De ratione dicendi*: *me imprudente et invito excidit et pervenit in manus hominum* (de or. I 94). Fronto hat eine Rede gegen Asclepiodotus in den Buchhandel gegeben; er erfährt zu spät, dass Verus dem Angegriffenen wohl will, und bedauert nun, die Herausgabe nicht mehr zurücknehmen zu können: *curavi quidem abolere orationem, sed iam pervaserat in manus plurium quam ut aboleri posset*¹⁾; es waren schon der Exemplare zu viel in Händen des Publikums.

¹⁾ Fronto epist. ad Verum II 9 S. 137 Nab.; vgl. epist. ad M. Anton. II 8, S. 111.

Wer sich vor solchem Aerger wahren wollte, entschloss sich darum lieber sein Werk zurückzuhalten. So besonnen verfuhr derselbe Fronto in einem anderen Falle mit einer Recension des Cicero (der Reden?), die er ausgearbeitet hatte (*emendavit, distinxit, adnotavit*); er sendet mehrere so bearbeitete Cicerobücher an seinen Freund Volumnius Quadratus; er allein solle sie lesen: veröffentlichen will er sie nicht: *leges ipse: in vulgus enim eos exire quare nolim scribam ad te diligentius*¹⁾: ähnlich wie jener Proculus, der sich sträubt seine Gedichte zu ediren, wofür Auson ihn straft Epigr. 34: *Qui sua non edit carmina, nostra legat*. Vom Persius kannte das Publikum, als er starb, noch nichts; Cornutus verfügte über den Nachlass und bestimmte, dass eine Prätectate, ein liber *ὄδοιπορικῶν* und noch einige andere Verse unedirt blieben; nur das Buch Satiren gab er an Bassus, der die Herausgabe bewerkstelligte²⁾.

So hielt auch Galen seine Schriften keiner *ἐκδοσις* werth, und es waren vielmehr seine Verehrer, die eine solche hinter seinem Rücken nach Privatabschriften vornahmen (*περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*, XIX S. 51 f. K.): *οὐκ ὠρέχθη οὐδεπώποτε τῶν ἐμῶν ὑπομνημάτων* (d. i. *commentarioli*) *οὐδὲν ἐν ἀνθρώποις εἶναι διαδοθέντων δ' εἰς πολλοὺς αὐτῶν ἄκοντος ἐμοῦ, καθάπερ οἶσθα, πρὸς τὸ διδόναι τι τοῦ λοιποῦ τοῖς φίλοις ὑπόμνημα λίαν ὀκνηρῶς ἔσχον, und ἐγνώκειν μηδὲν ἐκδιδόναι βιβλίον· ἀλλὰ τῶν γε τοῖς φίλοις δοθέντων ἐκπεσόντων εἰς πολλοὺς κτλ.*, und noch einmal (S. 56 K.) betreffs dreier kleiner Schriften: *τὰ τρία ταῦτα βιβλία φίλοις ἀξιώσασιν ὑπαγορευθέντα* (das sind Privatabschriften) *καῖπει' ἐκδοθέντα πρὸς ἐκείνων*³⁾.

Jener Afrikareisende dagegen, der auf einer Inschrift verheisst

¹⁾ Fronto ad amicos II 2, S. 190 Nab.

²⁾ Suet. S. 74 Reiff.

³⁾ Die Mittheilung von Privatabschriften im Gegensatz zu Editionsexemplaren wird auch XIX S. 10 K. erwähnt: *φίλοις ἢ μαθηταῖς ἐδίδοτο χωρὶς ἐπιγραφῆς ὡς ἂν οὐδὲ πρὸς ἐκδοσιν, ἀλλ' αὐτοῖς ἐκείνοις γεγονότα, δεηθεῖσιν ὧν ἤκουσαν ἔχειν ὑπόμνημα*. Ueber derartige *σχολικὰ ὑπομνήματα* vgl. Lehr's Aristarch S. 25; Sauppe Philodemi de vitiiis liber X S. 11, der auch verschiedene der Herculanensischen Philodemexemplare für solche privat mitgetheilte *ὑπομνηματισμοί* zu halten geneigt ist.

über die Wunder Aegyptens zu handeln *ἐν ἐμῆσι βίβλοις* (C. J. G. III 4744 Add. Kaibel N. 1005), hat dabei ohne Frage beabsichtigt mit einer wirklichen Publikation über diesen Gegenstand die Welt zu beglücken, die davon indess, soweit die litterarische Tradition erkennen lässt, keine Notiz genommen hat.

Besonders berühmt aber ist des Vergil Verfügung, für den Fall seines Todes nichts aus seinen unedirten Manuskripten zu ediren und das Manuskript seiner Aeneide zu verbrennen, da er noch nicht die letzte Hand an sie gelegt habe; ja, Vergil versuchte sein Epos mit eigener Hand zu verbrennen; die Vergilvita des Donat erzählt: *egerat cum Varro priusquam Italia decederet, ut si quid ipsi accidisset Aeneida combureret; . . . in extrema valetudine assidue scrinia desideravit crematurus ipse . . . ceterum eidem Varro ac simul Tuccae scripta sua sub ea condicione legavit ne quid ederent quod non a se editum esset*. Der ausdrückliche Wille des Kaisers war nöthig um der Zukunft dies für sie so unvergleichlich bedeutsame Werk durch die Edition zu retten. Dass dies nicht erst spätere litterarische Anekdote ist, erweist der nachahmende Ovid. Es macht einen nahezu komischen Eindruck zu sehen, wie auch Ovid in einer Trauerlegie aus Tomi (I, 7) so thut, als sei er garnicht Schuld daran, dass seine Metamorphosen in Aller Händen sind; er flunkert sehr naiv: er habe noch nicht die letzte Hand an das Werk gelegt; ja, er habe sein Manuskript, da er in die Verbannung zog, verbrannt; allerdings sei das Werk noch vorhanden; es müssten demnach wohl, wie er vermüthe, noch andere Abschriften ausser seinem Autographum existirt haben:

Carmina mutatas hominum dicentia formas
 Infelix domini quod fuga rupit opus.
 Haec ego discedens sicut bene multa meorum
 Ipse mea posui maestus in igne manu . . .
 Sic ego non meritos mecum peritura libellos
 Imposui rapidis viscera nostra rogis: . . .
 Quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant,
 Pluribus exemplis scripta fuisse reor.

Ovid empfiehlt schliesslich sein Opus dem Publikum, bei dem er für jene „anderen Abschriften“ wohl wenig Glauben gefunden haben wird.

Uebrigens gab es noch eine angenehme Auskunft, um sich zur

Publikation zu ermuthigen: man wälzte die Verantwortung von sich ab. Bevor Synesios sein *Ἐγκώμιον φαλάκρας* edirt, übermittelt er es erst zur Prüfung an zwei Freunde, Nikander und Polyaemenes. Auch Plinius liess derartige Consultationen regelmässig der Edition vorangehen, wie sein Neffe berichtet; denn er hielt es für etwas Grosses, in die Hände der Menschen hinaus zu geben, was man geschrieben (Plin. ep. VII 7; 20; VIII 7; 19). Es entspricht dem, wenn Luxorius dem Gutachten seines Freundes Faustus, anscheinend auch seines Verlegers, die Herausgabe seiner Gedichtchen überlässt (oben S. 118, 1), es entspricht dem vor allem auch das berathende Verhältniss, in dem zum Cicero sein Verleger Atticus steht. Der erhaltene ausführliche Briefwechsel bringt uns in vielen Beispielen zur lebendigsten Anschauung, welchen Einfluss Cicero dem Gutachten dieses Freundes und Verlegers täglich auf alle seine Arbeiten einräumte. So heisst Atticus der Aristarch für Cicero's Reden (I 14). — Gelegentlich ist es auch erst Sache des Bibliopolen, dem unlustigen Autor die Edition vorzuschlagen; so überredet Tryphon den Quintilian.

Der Entschluss zu ediren ist endlich gefasst. Echter Trieb und Beruf oder nur modische Eitelkeit oder der Beifall eines Freundes hat ihn gezeitigt oder endlich das Zureden des Verlegers selbst, der sich davon ein gutes Geschäft verspricht. Wie verhalf man dem Brouillon nun zu seinem Wunsche, aus dem bescheidenen Dunkel seines Pultes lesbar für viele an's Licht der Welt zu treten?

Die Art, wie eine Edition vor sich geht, und das Verhältniss zwischen Autor und Verleger veranschaulicht der genannte Briefwechsel des Cicero an den Atticus auf das Beste. Unter der grossen Sklavenschaft des Atticus befanden sich viele litterarisch hochgebildete Sklaven, sehr gute Vorleser und sehr viele Buchschreiber, *librarii*¹⁾. Von den letzteren erbittet sich Cicero gelegentlich leih-

¹⁾ Wer eine romanhafte Ausschmückung dieser Dinge lesen will, lese A. Schmidt Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit S. 120 ff., wo gleich anfangs aus Nepos vit. Att. c. 13 referirt wird: Er beschäftigte seine sämmtlichen (!) Sklaven mit Schreibereien. Man möchte fragen, ob auch den ostiarius, die cubicularii etc.? Nepos sagt nur: *in ea (sc. familia) erant pueri litteratissimi, anagnostae optimi et plurimi librarii ut ne pedisequus quidem quisquam esset qui non utrumque horum pulchre facere posset; par modo artifices ceteri quos*

weise den einen und anderen als Gehülften für die Ordnung seiner Bibliothek (oben S. 242); wir erhalten für sie grossentheils griechische Namen: Dionysios, Memophilos (IV 8 a), Pharnaces, Antaeus, Salvius (XIII 44). Eben diese sind es, denen auch Cicero's Werke selbst zur Abschrift übermittlelt wurden. Vielleicht zum Unterschied von solchen vervielfältigenden librarii hiess der Ausfertiger eines Aktenstückes *μονόγραφος*¹).

Das Verfahren bei der Publikation selbst ist nun sehr einfach und sachgemäss. Das *ἀντόγραφον* des Autors befindet sich bald auf Membrane (*διφθέραι*, ad Att. XIII 24; vgl. oben S. 57 ff.), bald auch in Papyrusrollen²). Dies *ἀντόγραφον* gelangt nicht an die Oeffentlichkeit, es gehört nicht mit zur Edition. Nicht einmal dem Autor selbst dient es, falls auf Membrane, als Handexemplar. Cicero hat allerdings auch seine eigenen librarii in Rom, aber wenige. An sie schickt er das Autographum zuerst zu einmaliger oder zweimaliger Abschrift. Diese ersten Abschriften dienen als Dedikations-

cultus domesticus desiderat adprime boni. In dieser Weise übertreibend, ausschmückend und flüchtig, ist die ganze Darstellung bei Schmidt. Gleichwohl gebührt ihr das Lob, eine Reihe von Fragen angeregt zu haben. Besser zu benutzen ist Fr. Schmitz, *De bibliopolis Romanorum*, Saarbrücken 1857 Progr.

¹) So auf den griechischen Papyri (J. Krall, *Demotische u. Assyrische Kontrakte*, Wien 1881 S. 10); vgl. *μονόγραμος*.

²) So hinterliess Plinius seinem Neffen (ep. III 5, 17) die 160 unedirten *commentarii electorum* als *opisthographi libri* und zwar *minutissime scripti*; der Neffe fügt hinzu: *qua ratione multiplicatur hic numerus*. D. h., wäre eine Edition gemacht mit einseitig beschriebenem Papier, so wäre eine andere Buchtheilung nothwendig geworden, und zwar hätten sich just noch einmal so viel, 320 Bücher, ergeben. Hier sei an eine Schwierigkeit erinnert, für die ich bisher vergebens nach einer Erklärung gesucht habe (vgl. *De Halieuticis* S. 162): Plinius verweist in seiner Naturgeschichte vom Buch XIV (§ 121) auf XVI mit *proximo dicetur volumine*; ebenso weist er XXX 12 zurück auf XXVIII 17 mit *priore volumine exposui*. Beidemale einen *lapsus memoriae* anzunehmen, ist keine befriedigende Erklärung. Diese Citate werden aber auf einmal begreiflich, wenn wir für das noch unedirte Manuskript der *naturalis historia* des Plinius denselben Zustand wie für jene *commentarii* voraussetzen, dass es nämlich *Opisthographum* in nur 18 Büchern war, die er oder der Neffe erst bei der Edition zu 36 zerlegte, ohne aber jene beiden Citate danach abzuändern.

exemplar an Varro oder an Brutus, sowie als Handexemplar Cicero's¹⁾; hiernach stellt er dasselbige *αὐτόγραφον* auf Membrane erst dem Verleger Atticus zu²⁾, und zwar, indem er seine Schreiber ermächtigt, es den Schreibern des Atticus auszuhändigen³⁾; doch übersendet er es gelegentlich auch persönlich⁴⁾.

Die Autographa zu conserviren, hatte demnach gar keinen Zweck, es sei denn bei berühmten Männern als eine verehrenswürdige Reliquie. Wenn Grammatiker vor Gellius Vergil's *ἰδιόγραφον* der *Georgica* eingesehen hatten (Gell. IX 14, 7), so spricht sich damit aus, dass sich an Vergil's Person frühzeitig ein ungewöhnlicher Cultus knüpfte; und in der That erfahren wir, dass seine Gedichte familienweise bis zu Hygin's Zeit weiter tradirt wurden, der sich auf einen *liber* der *Georgica* berief *qui fuerit ex domo atque ex familia Vergili* (Gell. I 21)⁵⁾.

¹⁾ Ueber die einmalige Abschrift durch Cicero's librarii vgl. S. 282. Sie scheint das Handexemplar. Ausserdem ist es nun aber Cicero, nicht Atticus, der dem Varro die *Academica*, dem Brutus *De officiis* zuschickt, vgl. XIII 22, 3: „an Varro will ich abschicken, wenn ich dich gesprochen habe, falls du nichts einzuwenden haben wirst“; alsdann XIII 23, 2: „die Bücher an Varro haben keine Zögerung erfahren; sie sind fertig (*effecti* scheint richtig hergestellt), wie du selbst gesehen hast (*ut vidisti*; inzwischen hat Cicero also den Atticus gesprochen und ihm die Bücher gezeigt): es wird nur noch Correctur gemacht“, *tantum librariorum menda tolluntur*. Cicero fügt hinzu, auch das Dedikationsexemplar für Brutus sei jetzt unter den Händen seiner Schreiber: *item quos Bruto mittimus in manibus habent librarii*.

²⁾ Im folgenden Brief ist Atticus dies *αὐτόγραφον* auf Membrane selbst zugegangen: XIII 24: *Quid tibi ego de Varrone rescribam? quattuor διαφέρα sunt in tua potestate; quod egeris, id probabo*.

³⁾ XIII 21, 4: *Varroni quidem quae scripsi te auctore ita propero mittere, ut iam Romam miserim describenda: ea si voles statim habebis; scripsi enim ad librarios, ut fieret tuis, si tu velles, describendi potestas*.

⁴⁾ XVI 3, 1: *idem σύνταγμα nisi ad te retractatus, et quidem ἀρχέτυπον ipsum crebris locis inculcatum et reffectum; hunc tu tralatum in macrocollum lege eqs*.

⁵⁾ Wenn Plinius XIII 83 als Beweis für die Dauerhaftigkeit des Papyrusbuches sagt: *Tiberi Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum . . . vidi . . ; iam vero Ciceronis ac divi Augusti Vergilique saepenumero videmus*, so möchte hier, trotz des *manus*, weniger an Autogramm als an Apographa aus jener Zeit gedacht sein; anderenfalls würde dies nach Analogie des im Text Angeführten zu beurtheilen sein.

Correkturen, die der Autor im letzten Augenblick als nothwendig erkennt, können noch während der Vervielfältigung selbst ausgeführt werden, doch ist es alsdann die höchste Zeit. Noch rechtzeitig scheint Cicero's Ordre betreffs des Proömium zu *De gloria* eingetroffen zu sein (oben S. 143), ebenso eine Korrektur in der Rede pro Ligario, die Atticus ausführen lassen soll; für die Tilgung eines Namens „ex omnibus libris“ benöthigen hier drei librarii (XIII 44). Dagegen entdeckte Cicero die Verwechslung des Aristophanes mit dem Eupolis in seinem Orator § 29, wie er glaubte, zu spät; es waren schon Exemplare verkauft; er bittet Atticus, wenigstens in den Exemplaren, die er noch auf Lager hat, die Aenderung vorzunehmen, womöglich aber seine Schreiber zu gleichem Zweck auch noch zu den Käufern selbst zu schicken¹⁾. Der Schaden ist von Atticus in der That nachträglich ausgemerzt worden³⁾.

In wie viel Exemplaren erschien nun dieser Orator, erschien überhaupt jedes Werk im Alterthum? Wollen wir diviniren, so würde in Anbetracht des viel lesenden Publikums jener Zeiten die Zahl 100 jedenfalls noch viel zu winzig scheinen; man müsste sogleich zu 500 hinaufgehen und würde sogar zu der Annahme²⁾ Zutrauen fassen können, dass bei Werken, die auf Leser rechnen durften, Auflagen zu tausend Exemplaren vorkamen. Uebrigens brauchte aber die Zahl nicht, wie heut, von vornherein bestimmt zu werden; kamen der Käufer mehr, so konnte mit Abschreiben fortgefahren werden, blieben sie aus, so hörte man bei einem usuellen Minimum auf. Plinius ist nun der einzige, der eine Zahl giebt, indem er vom M. Aquilius Regulus erzählt, er habe ein Buch über das Leben seines verstorbenen Sohnes, der noch Knabe war, verfasst, tausendmal ab-

¹⁾ XII 6, 3: *mihī quidem gratum (est) et erit gratius si non modo in libris tuis sed etiam in aliorum per librarios tuos Aristophanem reposueris pro Eupoli.*

²⁾ A. Schmidt a. a. O.

³⁾ Auch XIII 21, 3 hat Cicero in den *Academica* das Wort *inhibere* auf des Atticus Rath fälschlich in den Text genommen; er heisst es tilgen; Varro hat indess sein Dedikationsexemplar schon erhalten und muss es selbst tilgen: *dices hoc idem Varroni nisi forte mutavit.* Varro erhält das Exemplar laut Brief XIII 35 u. 44. Ist Brief 21 nach diesen letzteren geschrieben?

schreiben lassen und durch Italien und die Provinzen verschickt (Plin. ep. IV 7), anscheinend in Selbstverlag. Für Plinius ist dies eine absurde Uebertreibung; doch liegt das Absurde wohl nur darin, dass Regulus das bei lesenswerthen Werken Uebliche auf jene Ausgeburt seiner Pietät und Eitelkeit übertrug. Jedenfalls bezeugen uns Horaz, Properz, Ovid, Martial an vielen Stellen, dass das Verschicken eines Werkes durch Italien und in die fernsten Provinzen durchaus dem Buchhändlerusus entspricht; ein solcher Versand bis nach Gallien, Germanien, Britannien und zum Borysthenes in alle bedeutenderen Städte war aber mit einer geringeren Anzahl von Exemplaren als tausend gewiss nicht zu realisiren. Dasselbe ist vielfach auch sonst, so z. B. von Sulpicius Severus, dem vielgelesenen, mit Sicherheit voranzusetzen (oben S. 103). Für die Vervielfältigung des Tacitus sorgte in späterer Zeit der Kaiser gleichen Namens, indem er ihn in allen Bibliotheken anschaffen liess, ferner aber, *ne lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicitus et in cunctis archivis iussit et in bybliotheceis poni* (Vopisc. c. 10). So liest man hier seit Casaubonus z. Th. gegen die Handschriften; vom übrigen Inhalt ganz abgesehen, erweist sich allein schon der Singular *librum* als sachlich unmöglich. Wir sind also leider nicht in der Lage, für unsere Frage von dieser Tacitusnachricht Gebrauch zu machen — wollen wir nicht etwa einer Conjectur Gehör schenken. Die erste Hand des Bambergensis giebt: *librum per annos libros decies scribi publicitus in evicos archis iussit* eqs.; seine zweite Hand hat *singulos* für *libros* hergestellt. Es ist klar, dass hier *librum* nur Genitiv des Plural sein könnte; geht man aber hiervon aus, so steht es wohl nicht fern zu vermuthen: *libr(or)um per annos singulos decies scribi publicitus vicens archis iussit*¹⁾. Hiernach würde dann jedes Tacitusbuch damals durch kaiserliche Verfügung alljährlich in 200 Exemplaren aufgelegt worden sein, das macht 1000 für ein Lustrum²⁾. Gewiss lag hierin eine Uebertreibung; doch sei hier neben Tacitus

1) *archis* heisst dann „für die Archive“; *decies* „an zehn Schreiberstellen“?

2) Denn es wäre doch wohl nicht wahrscheinlich, 200 Tacitusbücher zu verstehen, d. h. von jedem der 30 Bücher des Historikers nur je 6 bis 7 Abschriften; dann würde man von jedem 7, d. h. im Ganzen genauer 210 erwarten.

an ein anderes gewiss sehr kostspieliges Werk von zugleich gelehrtem und unterhaltendem Charakter erinnert, die 15 Bücher Imagines des Varro, die ausserdem in einer verkürzten Ausgabe zu nur 4 Büchern vorlagen; sie waren noch in Plinius' Zeit in aller Händen, und wollen wir zugleich über Zweck und Verbreitung des Werkes eine Vorstellung gewinnen, so verlohnt es, auf die merkwürdigen Worte des Plinius zu achten, die ihm Allgegenwart nach Art der Götter zusprachen (XXXV 11): „Varro litt nicht, dass die Gestalt der berühmten Männer untergehe, noch dass das Alter Macht über den Menschen gewinne, indem er in die zahlreichen Rollen seines Werks siebenhundert Bildnisse einfügte von Männern, die in irgend einer Art sich ausgezeichnet haben, eine Erfindung, die den Neid der Götter erregen muss, da sie den Bildern nicht nur Unsterblichkeit verlieh, sondern sie auch in alle Länder ausschickte, so dass sie wie Götter überall anwesend sein können.“

Die zu verkaufenden Exemplare sind selbstverständlich Eigenthum des Bibliopolen¹⁾. Gleichwohl scheinen die beträchtlichen Unkosten an Papier von ihm und dem Autor gemeinsam getragen worden zu sein; jedenfalls theilten sich Atticus und Cicero hierin²⁾. Es fragt sich demnach, ob der Autor nicht auch Gewinn von der Edition hatte. Dies ist zunächst für Cicero mit Wahrscheinlichkeit zu bejahen; denn der Umstand, dass Atticus mit der Rede pro Q. Ligario bedeutenden Absatz gefunden hat, ist ihm Motiv, hinfort alle seine Schriften bei Atticus zu verlegen: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam* (XIII 12), und abermals: *scripta nostra nusquam malo esse quam apud te* (XIII 22). Verlust erleidet Atticus mit den *Academica priora*, welche durch die *posteriora* ersetzt und entwerthet werden; von den ersteren lag offenbar die Mehrzahl der Exemplare noch unverkauft; Cicero tröstet: *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa quae habes de Academicis, frustra descripta sunt; multa tamen haec* (nämlich *posteriora*) *erunt*

¹⁾ Vgl. ad Attic. XII 6, 3: *libri tui*; XIII 13: *illa quae habes de Academicis*.

²⁾ Vgl. oben S. 284 nach ad Att. XIII 25, 3: *quoniam impensam fecimus* (d. h. nothwendig *ego et tu*) *in macrocolla, facile patior* (d. h. nur *ego*) *teneri*.

splendidiora, breviora, meliora (XIII 13). Die Darstellung ist also in der zweiten Fassung „glänzender“, die Einzelbücher sind „kürzer“ und handlicher¹⁾, darum ist das Ganze „besser“ und verkäuflicher und wird den Verlust wieder einbringen. Von seinem eigenen Antheil am Erfolg redet hier Cicero nicht; er kann auf alle Fälle kein sehr bedeutender gewesen sein.

Es ist nun hinreichender Grund, von Cicero aus weiter zu folgern, dass die Autoren auch sonst in irgend einer Form von den Bibliopolen Bezahlung erhielten; und in der That kann dies jetzt wohl wenigstens für Martial als hinlänglich erwiesen gelten²⁾. Es verbindet sich damit der weitere Fragepunkt nach der Form dieser Bezahlung. Cicero ist, wie wir sahen, offenbar interessirt an dem starken Absatz seiner Werke; man darf also wohl schliessen, dass er gewisse Procente vom Gewinn erhielt. Martial ist dagegen keinesfalls in dieser Form bezahlt worden. Denn Martial gesteht X 74, 7 allerdings zu, dass er ein *praemium libellorum* einnimmt³⁾, das freilich zu gering ist, um ihn glücklich zu machen; dagegen sagt er in Bezug auf die Leser seiner Gedichte auf das bestimmteste, es sei für ihn pekuniär einerlei, ob er von Vielen oder Wenigen gelesen würde (XI 3, 6): *Quid prodest? nescit sacculus ista meus*. Hätte Martial so, wie wir für Cicero annahmen, Procente vom Gewinn er-

1) Unmöglich richtig ist dagegen, was wir zu Anfang dieses Briefes lesen: Cicero habe die *Academica* aus zweien in vier Bücher übertragen: die letzteren seien grösser als die ersteren, und doch sei vieles weggefallen: *ex duobus libris contuli in quattuor: grandiores sunt omnino quam erant illi, sed tamen multa detracta*. Nicht die vier Einzelbücher können jedes grösser sein als jedes der zwei Einzelbücher; das liegt in der Sache, wird zum Ueberfluss durch das angeführte *breviora* ausdrücklich bezeugt und durch die erhaltenen Bücher nicht widerlegt; vielmehr waren die vier Einzelbücher jedes kleiner; Cicero konnte nur sagen: das Werk als Gesamtheit ist nunmehr grösser geworden als vorher und doch ist vieles weggefallen (weil anderes an die Stelle trat oder die Ausführung *splendidior* war). Es ergibt sich, dass Cicero geschrieben haben muss: *totam Academiam . . . ex duobus libris contuli in quattuor: grandior est sunt(avis) omnino quam erant illi, sed tamen multa detracta*. Auch XIII 16, 1 nennt Cicero dasselbe Werk *Ἀκαδημαϊκῆ σύνταξις*.

2) Vgl. vorzüglich Fr. Schmitz a. a. O. S. 10—12.

3) Darum betrübt es ihn auch, wenn er längere Zeit nichts producirt hat XI 25, obgleich er es vielmehr als *damnum* für das Publikum hinstellt.

halten, so war ja die grössere Anzahl der Käufer für seinen Geldbeutel höchlichst vortheilhaft. Darum wird ihm sein Bibliopole vielmehr ein bestimmtes Honorar gezahlt haben. In dem Epigramm V 16, 10 beschwert Martial sich darüber, dass ihm keiner seiner Leser zum Dank für den bereiteten Genuss ein Geschenk mache, wie es Vergil von Maecenas erhielt: *tantum gratis pagina nostra placet*; auch dies bestätigt, dass er weder direkt noch indirekt den Buchpreis vom Leser bezahlt erhielt oder auch nur erwartete.

Die wahrscheinlichste Form aber, in der nun dieses bestimmte Honorar gegeben wurde, möchte die gewesen sein, dass der Bibliopole dem Autor sein Autographum abkaufte. Für jeden neuen Libell, den Martial im Brouillon fertig stellte, konnte er alsdann nach dem meistbietenden Käufer suchen und dies war dann etwa der Grund, weshalb wir ihn mit den Bibliopolen wechseln sehen. Uns sind jedenfalls zwei Fälle bekannt, in denen der Werth von unedirtem Manuskript auf eine bestimmte Geldsumme vertaxirt wird; als hochgegriffener Preis für ein Einzelbuch erscheint dabei die enorme Summe von ungefähr 2500 Sesterz (543,80 Mark)¹⁾.

Möglich ist, wenn schon nicht erweislich, dass der Autor auch Freixemplare von seinem Verleger zu erhalten pflegte²⁾.

War die Vervielfältigung besorgt, so konnte der Verkauf beginnen. Allerdings wurde zuvor auch noch Korrektur gelesen; wir sahen (oben S. 283), dass Atticus keine Exemplare von *De officiis* abgeben darf, welche noch *ἀδιόρθωτα* sind. Wer die Korrektur las und Diorthot war, bleibt ungewiss. Jedenfalls musste dies für jedes Apographum besonders geschehen, und es erhellt, wie sehr das alte Buchwesen vor allem in diesem Punkte vor dem modernen Buchwesen im Nachtheil war. Martial corrigirt nur ausnahmsweise ein Exemplar (VII 11 und 17). Dem Autor selbst war dies nicht zuzu-

¹⁾ Pompilius Andronicus verkauft sein Annalenmanuskript aus Noth um 16 000 Sesterz (Suet. de gramm. 8). Plinius konnte seine gegen 160 commentarii electorum, die unervielfältigt blieben, für 400 000 Sesterz verkaufen (Plin. ep. III 5, 17), also jedes Buch etwa für 2500.

²⁾ Vgl. Schmidt S. 143, der als Indiz dafür geltend macht, dass Martial häufig selbst als Schenker seiner Gedichte erscheint, VII 17 und öfter. Indess kann ein sicherer Schluss hieraus doch nicht gezogen werden; vgl. Cicero S. 349 f.

muthen. Daher sind denn die Klagen über *libri mendosi*, wie bei Cicero ad Quintum fr. III 5, so sehr häufig und so alt (vgl. oben S. 222 die Klagen z. Z. Zenon's). Und die Schreiber arbeiteten zudem sehr rapide; Martial giebt, offenbar übertreibend, eine Stunde als Zeit an für Herstellung eines Buches zu etwa 540 Zeilen¹⁾.

Der Ladenpreis der neuen Bücher scheint von den Buchhändlern schon ziemlich hoch angesetzt worden zu sein; über diese Buchpreise ist in anderem Zusammenhang geredet worden (S. 83; 209, 2). Für alte und vergriffene Werke wurden dagegen die höchsten Summen gezahlt (vgl. ebenda), falls sie nämlich keine Wiederauflage gefunden hatten. Cicero benutzt noch Exemplare aus der Originalausgabe des Ennius²⁾, dagegen ist Ennius zu Gellius' Zeit nicht mehr käuflich gewesen; man lieh sich damals für vieles Geld eines seiner Bücher zum Nachschlagen (Gell. 18, 5, 11). Eine Schrift des Aelius Stilo muss lange gesucht werden, bis sich endlich ein Exemplar im templum Pacis findet (Gell. 16, 8, 2). So sucht Hieronymus vergebens nach Tertullian's Schrift *De Aaron vestibus*³⁾. Bieten Buchhändler solche Antiquitäten feil, so zieht der Käufer zur Prüfung und Controle den Kenner und Grammaticus zu Rathe (Gell. V 4). So war zu des Gellius Zeit Nigidius Figulus schon Antiquität, Varro dagegen nicht, und Gellius erklärt dies ausdrücklich daraus, dass eben nur Varro noch edirt werde (*in vulgus exit*⁴⁾).

Weniger wichtig für uns sind die Buchhändler selber. Die älteste Buchtaberne, die für Rom erwähnt wird, ist wohl jene, in

¹⁾ Martial II 1, 5: *haec una peragit librarius hora nec tantum nugis serviet ille meis*. Es ist unstatthaft anzunehmen, dass Martial's Bücher in Notenschrift geschrieben seien. Dies ist für ein Litteraturbuch weder denkbar noch nachweisbar. Zwei Stunden genügten jedenfalls, um Martial's zweites Buch nach Diktat zu schreiben. Nach einer selbst gemachten Probe taxire ich 450 Hexameter auf zwei Stunden.

²⁾ Cic. Orator 48: „*Burrum*“ *semper Ennius . . . ipsius antiqui declarant libri*; vielleicht waren sie aus der Diorthose des Lampadis (Gell. 18, 5, 11).

³⁾ Hieron. Ep. ad Fabiolam de veste sacerdotum. fin.: *interim usque ad hanc diem a me non est repertus*.

⁴⁾ Gell. 19, 14, 1: *Varronis quidem monumenta rerum ac disciplinarum quae per litteras condidit in propatulo frequentique usu feruntur, Nigidianae autem commentationes non proinde in vulgus exeunt*.

welche Clodius sich rettete (Cic. Philipp. II 9). Die Tabernen wurden von den Bibliopolen an den frequentirtesten Plätzen aufgeschlagen, beim Janusdurchgang am Forum, beim templum Pacis, auf dem Argiletum im Vicus Sandalarius und den Sigillaria¹⁾, in den eigentlichen Geschäftsquartieren der Stadt. An der Aussenseite der Buden wurden zur Reklame die Titel der Bücher als Affichen angebracht, ja anscheinend sogar Kasten voll Bücher selbst auf die Strasse gestellt (Mart. I 107; Horat. Sat. I 4, 71; Ars poet. 373); wer dadurch angelockt war und kaufen wollte, trat in den Laden selbst ein.

Atticus ist der erste Name eines Buchhändlers, den wir für Rom und den wir überhaupt mit Sicherheit nennen können. Dass auch er schon mittelst tabernarii seinen Detailverkauf besorgte, scheint nothwendig anzunehmen. Er kann sein grossartiges Geschäft in Rom nicht vor dem Jahre 65 begonnen haben (Nepos Att. 4, 5), doch aber vor 59, in welchem Jahr Cicero von ihm ein Buch des Serapion kauft gegen sofortige Baarzahlung (ad Att. II 4). Man sieht, der Verlag des Atticus beschränkte sich keineswegs auf Cicero's Werke allein; auch des Hirtius Buch über Cato soll von ihm divulgirt werden (ad Att. XII 41; I 45); eine Reihe guter Ausgaben griechischer Classiker scheinen auf ihn zurückzugehen (S. 284 f.). Es wäre nun aber ein verkehrter Schluss ex silentio, anzunehmen, dass Atticus etwa der einzige damalige und dass er der erste Bibliopole in Rom war. Von des Atticus Thätigkeit selbst wüssten wir ja nichts ohne Cicero's Briefe; da uns nun aus der älteren Litteratur Roms entsprechende Denkmäler privater Natur nicht vorliegen, sondern nur ein Plautus, Terenz, Lukrez und Cornificius, so ist das silentium sehr begreiflich und berechtigt zu keinem negativen Schluss. Die litterarische Herrschaft Alexandria's in den drei voraugusteischen Jahrhunderten ist ohne Buchhandel undenkbar; nachweisbar ist der Buchhandel aber sogar schon für das Athen des Plato und Sokrates (s. Kap. IX): es wäre sonderbar, wenn die Nachahmung desselben in Rom nicht früher als mit Atticus begonnen hätte. Dass aber in Wirklichkeit auch andere concurrirende Bibliopolen und Verleger neben ihm bestanden haben, bezeugt Cicero

¹⁾ Vgl. Schmitz a. a. O. S. 3, Schmidt a. a. O. S. 123. Becker, Gallus II³ S. 387. Von einem Laden bei der Curie ist abzusehen (vgl. oben S. 96).

auf das klarste, wenn er sich entscheidet, seine Werke hinfort nur mehr dem Atticus in Verlag zu geben (XIII 12; 22; vgl. oben S. 353) und bestätigt Strabo, welcher S. 609 über die Bibliopolen zu Rom und zu Alexandria in Tyrannio's Zeit Klage führt, die sich bisweilen schlechter Schreiber (*γραφεῖς φαῦλοι*) bedienten: von ihnen stamme z. B. der üble Zustand des Aristotelestextes, aber auch andere nachlässig geschriebene Bücher, die für den Verkauf (*εἰς πρᾶσιν*) hergestellt waren.

Als bedeutende Verleger und Verkäufer zur Zeit der augusteischen Dichter kennen wir die Sosii fratres (Horat. Epist. I 20, 2, Ars poet. v. 345); Tryphon fällt in die Zeit Domitian's, gleichfalls ein Mann von Bedeutung; er edirte das erhaltene grosse Werk Quintilian's, dessen Einleitungsbrief eben den Tryphon als den moralischen Urheber des Werks anredet. Bei demselben Tryphon war auch Martial zu haben (4, 72) und zwar erscheint er als Martial's Verleger wenigstens für die Xenien (13, 3); übrigens lag dieser Dichter in verschiedenen Tabernen Roms zum Verkauf aus; sein erstes Buch ist zu haben beim Atrectus (I 117) und Secundus (I 2), sowie auch beim Q. Polius Valerianus, der der eigentliche Verleger dieses Buches scheint¹). Athenaeos (S. 673 E) findet eine Abhandlung des Hephaestion bei einem gewissen Demetrius Anticottyras (*antiquarius*?). Merkwürdiger ist jener Dorus librarius, der, anscheinend Zeitgenosse Seneca's, den Livius und Cicero verkauft, und dabei als Käufer der Ciceroschriften bezeichnet wird²). Vieler Bibliopolen Namen werden uns verschwiegen; es gab eben nicht wenige ungebildete Buchkrämer unter ihnen (oben S. 81 f.) und der Stand galt im Grossen und Ganzen betrachtet als verächtlich. Inschriftlich lernen wir kennen einen *M. Ulpium Aug. lib. Dionysium bibliopola*³). Aus später Zeit lässt sich

¹) I 103, 6: *per quem perire non licet meis nugis.*

²) Seneca De benef. VII 6, 1: *alter rei dominus est, alter usus. Libros dicimus esse Ciceronis; eisdem Dorus librarius suos vocat; et utrumque verum est: alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit . . . sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos.* Es scheint, Dorus hat den Erben des Atticus und des Cicero das Verlagsrecht und die restirenden Exemplare abgekauft.

³) Fabretti X 386. Ungewiss ist, ob Tettienus Felix scriba librarius (Gruter S. 94) Buchhändler war.

jener *bibliópōla* hinzufügen, der in Rom die von Boetius übersetzten Schriften des Aristoteles vertrieb (Anthol. lat. Ries. 764):

Quas ab Athenaeis rapuit bibliopola gazis
Ne Romana fames epulas nesciret Achivas.

Ob auch jener *Ποσειδῶν τοῦ Βίτωνος* aus Herculaneum zu diesen Männern gestellt werden muss, wage ich nicht zu beurtheilen¹⁾.

Diese vielen Buchhändler nun, von Stand meist Liberten, erwarben sich, wie wir uns denken dürfen, als gewandte Geschäftsleute gewiss oft genug ein bedeutendes Vermögen: von wie vielen Artikeln mochte nicht das *praeclare venum ire* der Ciceroreden gelten! *Hic dabit aera liber Sosius*, ist die vielleicht nicht gerade sehr beglückende Ueberzeugung der guten Autoren, deren Werke zogen. Weiter scheinen diese Geschäftsleute in ihrem Verhältniss unter einander nothwendig als Concurrenten gedacht werden zu müssen. Welche Sicherung der eine vor dem anderen für seine Verlagsartikel besass, ist dabei vollständig unklar. Die Gefahr des Nachdrucks, dem die Pressgesetze der Gegenwart steuern, der aber noch blühte im Zeitalter unserer deutschen Classiker, war in den alten Buchverhältnissen ganz die nämliche. Schädigten schon Privatabschriften den Verleger (oben S. 281 ff.), so war dies gegen die Beeinträchtigung gering, die ihm seine Berufsgenossen durch Massencopie bereiten konnten. Wir haben keine Andeutung bei dem Hauptzeugen Martial weder dafür, dass ein Eigenthumsanspruch des Verlegers, wie der des Tryphon auf den Quintilian, rechtlich geschützt war, noch aber auch dafür, dass Bibliopolen etwa über Beeinträchtigung durch solche Massencopie Klagen führten. Es dürfte zur Erklärung hiervon²⁾ vielleicht angenommen werden, dass eine Buchhändlerconvention, eine Art collegium librariorum, in Rom bestand, in welchem eine Controle geführt und über neue Artikel Verabredungen getroffen wurden. Jedenfalls muss, wenn Martial in seinem ersten Buch seinen

¹⁾ Vgl. oben S. 281. Dafür, dass der Besitzer dieser Bibliothek buchhändlerische Zwecke verfolgte, liesse sich etwa anführen, dass mehrere Rollen in Duplikaten, ja, dreifach gefunden sind (vgl. Gompertz, Hercul. Stud. I Vorwort; Sitzungsber. d. Wiener Ak. 83 S. 88).

²⁾ Die Erörterung Schmidt's S. 127 ff. giebt keine Erklärung für diesen Fragepunkt.

Käufer an drei verschiedene Handlungen, sowohl an den Atrectus wie an den Secundus wie an den Valerianus verweist, jede dieser Handlungen rechtmässig im Besitz der Exemplare sein, die sie verkauft; entweder nur Einer, Valerianus, war der Vervielfältiger und gab das Buch nach Vereinbarung an Sortimentshandlungen ab, oder die Vervielfältigung war von den dreien auf gemeinsame Kosten ausgeführt worden. Durchaus ungewiss ist, ob eine Notiz über die *historia* eines Hermogenes von Tarsos dahin verstanden werden kann, dass mehrere librarii sie edirt hatten¹⁾.

Für den Absatz der Unterhaltungslektüre fand sich gewiss ein überaus grosses Publikum, ebenso gewiss für solche Werke, die rhetorischen Zwecken dienten. Aber auch für die schwereren, auch für die wissenschaftlichen Werke wird die Zahl der Abnehmer gewiss nicht verächtlich gewesen sein. Als Käufer kommen an erster Stelle die öffentlichen Bibliotheken in Betracht, deren in Rom allein seit Augustus bis Hadrian neunundzwanzig eingerichtet wurden. Dieselbe Institution besaßen aber auch die kleineren Städte, wie Tibur, in *Herculis templo satis commode instructa libris* (Gell. 19, 5, 4; 9, 14, 3) wo wir einen Aristoteles, aber auch einen Claudius Quadrigarius vorfinden. Der Stadt Comum schenkt Plinius eine Bibliothek (Epist. I 8, 2). Athen hatte eine solche im Gymnasium des Ptolemaeos; ausserdem baute Hadrian Stoen in dieser Stadt und fügte eine Bibliothek hinzu²⁾. Smyrna's Bibliothek erwähnt Strabo (S. 646).

Aber auch unter den Privaten gab es reiche Männer genug, die es sich zur Pflicht machten, gelehrte Werke zu kaufen, oft aus Interesse, oft nur aus bornirter Eitelkeit und ohne jedes Sachverständniss. Die Figur des ungebildeten Bibliomanen hätte Lukian

¹⁾ Sueton Domitian. c. 10 erzählt: *Hermogenem Tarsensem (occidit) propter quasdam in historia figuras, libraris etiam qui eam descripserant crucifixis*. Der Verleger trägt die Verantwortung und wird gestraft; liess nun Domitian dessen Sklavenschaft zugleich mit ihm kreuzigen, die etwa hundert Sklaven, deren er sich bedient hatte? Vielleicht ist die im Text versuchte Erklärung vorzuziehen. Doch ist immer offen zu halten, dass die librarii auch die Sklaven des Autors selbst sein konnten, falls dieser das Werk im Selbstverlag edirte.

²⁾ Bursian, Geographie Griechenlands, S. 290 u. 291 f.

nicht so, wie er es gethan, zum Typus erheben können, wären der Beispiele dafür nicht viele gewesen. Auch stimmt mit ihm Seneca vollkommen überein (dial. IX 9, 4 f.): er redet von unzähligen Büchern und Büchersammlungen in Privatbesitz; der Besitzer hat in seinem ganzen Leben kaum das Titelverzeichniss ganz durchgelesen (4). Man findet Haufen von Reden und von Geschichtsbüchern (wohl besonders den grossen Livius), die die Wände bis oben füllen; sogar in den Bädern und Thermen wird eine Bibliothek angebracht (7). Ausserdem benöthigten aber auch die Landhäuser einer solchen (Cic. de fin. II 7); keine der Villen des Italicus entbehrte ihrer (Plin. ep. III 7); Trimalchio besitzt deren drei (Petron 48, 4). Eine bei Rom gefundene Herme trägt ein Epigramm, welches von βύβλοι im Hain der Musen redet und gewiss in einen solchen ländlichen Leseaal einzuführen bestimmt war¹⁾. Als Bibliophilen in schöner Weise standen Männer da wie Pomponius Secundus oder Plinius der ältere. Beim Suidas wird Hilarius von Antiochia als βιβλίων παντοδαπῶν εὐπορώτατος besonders bezeichnet. Auch Plutarch besass eine erlesene Hausbibliothek (Sympos. V 2, 8); eine grössere (öffentliche) Bibliothek fehlte dagegen in Chaeronea (Plut. Demosth. 2; περὶ τοῦ E, 1). Wer dagegen verarmt ist, wie jene Bücherfreunde beim Palladas (Anth. Pal. IX 171 und 175), verkauft diese seine Schätze, darunter einen Pindar und Kallimachos.

Wollen wir endlich Zahlen nennen, so hinterliess Persius, ob schon noch jung, 700 Bücher (Sueton S. 74 Reiff.); ein Grammatiker wie Epaphroditos besass dagegen deren 30 000 (Suid. s. n.), Serenus Sammonicus gegen 62 000 (Capitol. Gord. 18, 2).

Andererseits fasste die Bibliothek eines Unvermögenden wie Martial nicht 120 Rollen (Martial 14, 190).

Wer sich an diesen Beispielen nun den Buchbedarf der damaligen gebildeten Gesellschaft zu vergegenwärtigen sucht, dem belebt sich nothwendig das Getriebe des antiken Buchmarkts und der Buchbereitung in's Wunderbare. Die Papierfabriken Aegyptens werfen monatlich, wöchentlich Tausende fertiger Rollen in's Ausland, insbesondere nach Rom. Die Bibliopolen kaufen sie per Ladung und

¹⁾ C. J. G. 6186. Kaibel epigr. gr. N. 829.

lagern sie in Speichern. Die Werkstätten der Vervielfältigung versammeln grosse Sklavenschaaren, und alle geübten Hände folgen gemeinsam dem geschwinden Diktat, in welchem ein Autor den andern ablöst. Andere lesen Korrektur, die Glutinatoren sorgen für Einband und Titel. In der Taberne aber liegt das fertige Buch neu und den Neugierigen lockend, und es findet sich hier lese- und plauderlustig die schöngestige Welt, mit Litteraten, Gelehrten und Buchkennern die blasirten Müssiggänger des Highlife. Enthusiasmus führt hierher oder Neugierde oder blosser Sport. Hier wird ein Vergilbuch für den Schulbedarf um ein Paar Pfennige erhandelt, dort die neueste der Novitäten angelesen, gekauft oder weggeworfen (*librum, si malus est, nequeo laudare et poscere*, Juvenal III 41), hier Unsummen verschleudert für die vorgebliche Originalrolle eines Cato, Lucilius, Demosthenes oder Thukydidides (Lukian 58, 4), dort eine Massenbestellung gemacht von Büchern zur Dekoration der neuen Villa. Grosse Massen auch giebt das römische Geschäft an die kleinen Städte und an die Provinzen in Versand und versorgt die Buchtabernen Brundisium's¹⁾ oder Lyon's²⁾, Vienne's³⁾ und wie die Orte sonst hiessen, regelmässig nach Bedarf; vor allen von den Büchern, die in der Hauptstadt aus der Mode waren, wanderten die überschüssigen Exemplare in die Provinzen⁴⁾.

So knüpfte sich rege Geschäftigkeit und ein gewaltiger Geldumsatz damals, wie heut, auch an die geistigsten Produkte des Volkslebens.

Um durch das Chaos der Rollen und Titel den bildungsbedürftigen Kauflustigen hindurchzuhelfen, verfasste in Hadrianischer Zeit Herennius Philon aus Byblos seinen Führer durch den Büchermarkt *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων*, der zwölf Bücher füllte, schrieb in Concurrenz damit etwa zur nämlichen Zeit auch Telephos von Pergamum *βιβλιακῆς ἐμπειρίας βιβλία γ', ἐν οἷς διδάσκει τὰ κτήσεως ἄξια βιβλία* (Suid. s. n.). Aber schon vor diesen Männern hatte sich Artemon von Kasandria mit zwei ähnlichen Werken nütz-

¹⁾ Gell. 9, 4, 1: *fascis librorum venalium expositos vidimus* zu Brundisium.

²⁾ Plin. Ep. 9, 11.

³⁾ Martial 7, 88.

⁴⁾ Horat. Ep. 20, 13: *Aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam.*

lich gemacht, die sich ergänzten, über die Anschaffung und über die Benutzung von Büchern, *περὶ συναγωγῆς βιβλίων, περὶ βιβλίων χρήσεως* (Athen. S. 515 u. 694).

Wer studiren wollte, aber die Mittel nicht besass, die gelehrten Werke der Vorzeit sich zu verschaffen, befand sich allerdings in schwieriger Lage. Als Leihinstitute mochten die öffentlichen Bibliotheken zumal ausserhalb Rom's nicht ausreichen. Es ist natürlich, dass Commentare wie des Didymos, Lexika wie des Pamphilos in demselben Grade theurer waren, als sich für dieselben der Kreis der Käufer verengte. Dass der Reiche den Armen beim Buchkauf überbietet, sehen wir bei Lukian LVIII 4. Für den armen Philologen, für den *πένης πεπαιδευμένος* Lukian's, verfasste darum zur selben Hadrianischen Zeit Diogenian seine *περιεργοπένητες*, ein Werk, dessen glücklicher Besitzer jedes anderen grammatischen Hilfsmittels sollte entbehren können.

Alle diese Beispiele sind nur der Kaiserzeit entlehnt, in der das Buchwesen ohne Frage erst zu seiner höchsten Entwicklung gelangte. Aber schon ein Lucullus (Plutarch Luc. 42), schon ein Aemilius Paulus (Isidor aus Sueton S. 130 Reiff.) hatten mit der Pontischen, mit der Macedonischen Beute grosse Büchermassen mit nach Rom gebracht. Aemilius Paulus erscheint in dem Ueberblick über die römischen Bibliotheken beim Isidor als erster Name. In beiden genannten Fällen ist nun lediglich an griechische Werke zu denken. Lucull vermehrte die Beute noch durch Ankäufe in Athen, wobei er auf Vorzüglichkeit der Exemplare sah (*γεγραμμένα καλῶς*). Es bedeutete etwas, dass die erste öffentliche Bibliothek, die dem Pollio verdankt wurde, neben den griechischen auch römische Werke aufwies (*graecas simul atque latinas*). Das römische Buchwesen hatte mit Ennius' und Accius' und Lucilius' litterarischer Thätigkeit und den Arbeiten jener Recensoren, die von Krates von Mallos angeregt wurden (Sueton S. 100 f.), nur Ansätze gemacht, aus denen es sich erst entwickeln musste. Zur Zeit Cicero's, der den regsten Eifer hat, seine Bücherschätze zu vermehren, konnte man griechische Schriften immer haben, lateinische waren rar und oft gar nicht aufzutreiben. So erklärt sich, dass Cicero schreibt an Quintus (III 4): „Du willst deine griechische Bibliothek erweitern, willst Exemplare

umtauschen, willst lateinische hinzu anschaffen; davon verspreche ich mir selbst Vortheil; indess nur ein geschäftserfahrener Mann kann diese Anschaffungen besorgen: denn das, woran mir gelegen ist, liegt nicht im Kaufladen aus¹⁾.“ Wenn dem Cicero eine Bibliothek zum Geschenk gemacht wird (ad Att. II 1 fin.), so ist ihm der unbeschädigende Transport der lateinischen Rollen wichtiger als der griechischen. Und wenn noch der arme Cordus beim Juvenal (III 206) nur wenige und nur griechische Bücher hat, so scheint nicht nur ihre geringe Anzahl hier als ein Zeichen der Armuth zu gelten. Besonders auffallend aber ist, was Sueton über die Restitution der öffentlichen Bibliotheken durch Domitian, die durch den Neronischen Brand vernichtet waren, berichtet: er habe von allen Seiten Exemplare beschafft und dieselben dann nach Alexandria geschickt, woselbst danach Abschriften angefertigt und emendirt wurden (Suet. Domit. 20). Warum wurden die Abschriften nicht in Rom gemacht? Es scheint, dass es für die Unzahl von Apographa, die hier auf einmal hergestellt werden sollten, in Rom nicht genug griechisch redender Sklaven gab. An lateinische Werke wird hier aber augenscheinlich garnicht gedacht.

Das so fertiggestellte und in Bibliotheken gesammelte Litteraturbuch war leicht zerstörbar. Es konnte sich mit den pergamentnen pugillares an Dauerhaftigkeit nicht entfernt messen, und auch das minder solide moderne Papierbuch würde ihm ohne Frage in diesem Punkt voranstehen. Nicht nur Brandschaden war es, der, wie in dem zuletzt angeführten Beispiel, Erneuerung der Werke nöthig machte. Der vornehmste Feind der Charta war wohl der Leser selbst; das viele Anfassen bei häufiger Benutzung musste den aus dürren Pflanzenfasern zusammengeklebten Stoff in hohem Grade schädigen; mehr noch das viele Auf- und Zurollen; Zerfaserung war die grösste Gefahr; war auch nur erst eine Faser ausgerissen, so drohte ein

¹⁾ *neque enim venalia sunt quae quidem placeant, et confici nisi per hominem et peritum et diligentem non possunt.* Hier wird als zweite Möglichkeit die Privatabschrift berücksichtigt. Dasselbst III 6, 6 beklagt sich Cicero nicht über die Schlechtigkeit der griechischen, sondern nur der lateinischen Bücher: *De latinis vero quo me vertam nescio, tam mendose et scribuntur et veneunt.*

ganzes Blatt zu zerfallen. Dem vorzubeugen, wurden Rauheiten und überhängende Faserendchen am Buchschnitt (*frons*) stets sorgfältig mittelst Scheere und Bimstein (*pumex*) weggenommen und geglättet¹⁾; übrigens half man dem eingetretenen Schaden durch Flicker ab, die man überklebte²⁾. Die erhaltenen Papyri geben uns hiervon lebendige Anschauung³⁾. Ein zweiter Feind des Papyrusbuches war sodann die zehrende Feuchtigkeit der Luft; in den Ländern feuchteren Klima's nördlich der Alpen wäre es darum garnicht zu verwenden gewesen⁴⁾. Es verfiel sehr leicht der Fäulniss (*caries*), worüber wir so häufige Klagen vernehmen, und eben diese Fäulniss ist gemeint, wenn man von der *chartae senectus* redete (vgl. Symmachus oben S. 101)⁵⁾. Der vielgefürchtete Bücherwurm, Motten und Schaben halfen weiter das Zerstörungswerk vollenden; *quam multi tineas pascunt blattasque disertis* ruft Martial; schon Aristoteles aber kennt diesen Bücherwurm und classificirt ihn besonders als τὸ ἐν τοῖς βιβλίοις γινόμενον σκορπιῶδες ι⁶⁾. Endlich werden uns auch die zernagenden Mäuse nicht vergessen (Anth. Pal. VI 303). Um so Motten als Feuchtigkeit nach Möglichkeit abzuwehren, bestrich man das neue Buch bei seinem Erscheinen mit Cedrusöl⁷⁾; wahrscheinlich wurde dies auch später noch wiederholt⁸⁾; ausserdem

¹⁾ Vgl. z. B. Ovid Trist. III 1, 13; Mart. I 67; 118; VIII 72; Catull 22, 8; Tibull III 1, 10. Isidor sagt Orig. VI 12: *circumcidi libros Siciliae primum increbruit, nam initio pumicabantur.*

²⁾ So verstehe ich am liebsten Lukian πρὸς τὸν ἀπαίδ. 7: ἀνελίττεις αἰεὶ καὶ διακολλᾷς καὶ περικόπτεις.

³⁾ Zerfaserung sehen wir unendlich häufig; aufgeklebte Flicker s. oben S. 261.

⁴⁾ In Sicilien gefertigte Charta, vom Herrn Prof. Zinke hierselbst nach Deutschland gebracht und im Schrank aufbewahrt, wurde in wenigen Jahren kraus und uneben und verzog sich so, dass sie zum Schreiben vollständig untauglich wurde, die Schrift oder Zeichnung, die sie trug, erblasste bis zur Unkenntlichkeit.

⁵⁾ Martial verbindet so VI 49 *caries longae senectae*; ebenso XIII 29.

⁶⁾ Arist. S. 532 A 20; 557 B 9.

⁷⁾ Vitruv II 9, 13: *ex cedro oleum . . . nascitur quo reliquae res unctae uti libri a tineis et a carie non laeduntur*; vgl. Lukian a. a. O.; Martial III 2; Ovid Trist. I 1, 7.

⁸⁾ Der Bibliomane bei Lukian a. a. O. führt jedenfalls in seiner Sammlung fertiger Bücher das ἀλείφειν τῷ κρόκῳ καὶ τῇ κέδρω aus.

aber war es dringend nöthig, wie Seneca hervorhebt, die Bücher nicht lange unaufgerollt liegen zu lassen: anderenfalls klebten sie zusammen; man musste sie periodisch öffnen und ausschütten: *situ cohaerent; subinde excuti debent*¹⁾.

So erklärt sich denn, dass die Rollenbücher der Alten überhaupt nur ein sehr geringes Alter zu erreichen pflegten, und dass, von unserer Gewohnheit aus beurtheilt, unverhältnissmässig oft ihre Erneuerung nöthig wurde. Wir haben ein überraschendes aber unantastbares und hochwichtiges Zeugniß über das Alter, das ein Buch erreichen könne, in den Worten des Plinius (oben S. 247): *ita fiunt longinqua monumenta; Tiberi Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum vidi annos fere post ducentos; iam vero Ciceronis ac divi Augusti Vergilique saepenumero videmus*. Also die Bücher erreichten sehr gut ein Alter von hundert Jahren; Bücher von zweihundert Jahren dagegen waren für Plinius schon etwas Ausserordentliches, zählten zu den Mirabilien und können also in den Büchersammlungen nur selten vorgekommen sein.

Hierdurch wird begreiflich, dass sich uns von den vielen Buchrollen, die nachweislich noch im vierten Jahrhundert bestanden, so garnichts erhalten hat. Zugleich wolle man aber hiernach ermessen, wie viele Wiederabschriften oder Neuauflagen im Laufe des Alterthums wohl ausgeführt worden sein müssen, damit sich der Text eines Aeschylus oder Demosthenes oder Terenz oder nur eines Cicero bis in das Zeitalter der Codices retten konnte.

So viel von den Betriebsformen des classischen Buchwesens. Sie anticipiren das moderne in vielen Punkten vollkommen. Dem Autor war vor allen Dingen auch damals schon eine Wirkung in die weitesten Kreise ermöglicht, er konnte das Bewusstsein tragen, für die Welt geschrieben, Weltliteratur gemacht zu haben. Wenn auffallender Weise Firmicus Maternus im vierten Jahrhundert die acht Bücher seiner astrologischen Mathesis „edirt“, aber dabei die beiden Schlussbücher über die Apotelesmata den profanen Lesern entzogen wissen will, so erfordert dieser eigenthümliche Fall eine besondere Erklärung²⁾. Uebrigens hat aber die starke Vervielfälti-

¹⁾ Seneca epist. 72, 1:

²⁾ Das Werk, dessen Leser z. B. Sidonius Apollinaris war (carm. 22 praef.),

gung nicht verhindert, dass es dem Staat möglich war, solche Schriften, die von gemeinschädlicher Wirkung oder aus irgend einem Grund sonst missliebig schienen, auch noch nach ihrer Edition aufheben zu lassen, zu confisciren.

Das älteste Beispiel, das uns für Confiscationen vorliegt, fällt in die classische Zeit Attica's. Des Philosophen Protagoras Schriften sollen im Jahr 411 auf der Agora zu Athen verbrannt worden sein, während ihm selbst der Process gemacht wurde (Diog. La. IX 52); ein Herold sammelte, heisst es, von allen Besitzern die Exemplare¹⁾. Indess haben die Schriften noch Spätere gelesen; ihre Verbrennung war demnach nur eine theilweise; vor allem konnten die ausserhalb Athen's verkauften Exemplare ja nicht mit eingezogen werden. Uebrigens aber ist es rathsam diese wie ähnliche Nachrichten aus jenem Zeitalter mit Reserve aufzunehmen.

wurde edirt wie alle anderen und dem Mavortius Lollianus dedicirt; es heisst in der praefatio: *olim tibi hos libellos, Mavorti, . . . me editurum esse promiseram* und abermals *ut promitterem me tibi editurum*; endlich *promissa reddimus*. Der Autor denkt sich nicht nur den Mavortius als Leser, sondern das grosse römische Publikum, vgl. peroratio VIII 33: *Romanis hominibus novi operis tradidimus disciplinam*. Die beiden letzten Bücher sollen aber nur von dem gelesen werden, der ein heiliges, priesterliches Leben führt (II 33); und praef. VII ist es nun Mavortius, den Firmicus beschwört, *ne haec veneranda communia profanis vel imperitis auribus intimentur, sed iis tantum quos animus incorruptus ad rectum vivendi ordinem instituit*. Es scheint also, Mavortius hat die Verfügung über die Exemplare und kann sie den Lesern entziehen; dies wird noch deutlicher VIII 33, wo Mavortius ermahnt wird, zunächst nur seinen eigenen Söhnen das Buch in die Hände zu geben: *haec filiis tuis tantum trade, quos a prima aetate ad omne virtutis officium instituisti*. Firmicus selbst gab das Werk an den Mavortius offenbar nur in einem Exemplar; daher lesen wir nicht einfach *edere*, sondern *tibi edere*; Mavortius ist es, der auf das Zustandekommen des Werks immer wieder gedrungen hatte, ähnlich wie Tryphon beim Quintilian (praef. I: *trepidationem meam hortatio sermonis tui erexit coegitque adgredi quod frequenter ex desperatione deserui* eqs.); derselbe Proconsul und Consul ordinarius ist es auch, der die Vervielfältigung des Werks übernommen hatte und ausführte; er war also, um den Terminus auch hier beizubehalten, der Verleger.

¹⁾ διὰ ταύτην δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦ συγγράμματος (sc. περὶ θεῶν) ἐξεβλήθη πρὸς Ἀθηναίων καὶ τὰ βιβλία αὐτοῦ κατέκαισαν ἐν τῇ ἀγορᾷ ὑπὸ κήρυκι ἀναλεξάμενοι παρ' ἑκάστου τῶν κειτημένων. Fälschlich wird dies so verstanden, als sei nur das σύγγραμμα περὶ θεῶν verbrannt worden.

Viele Beispiele liefern dagegen die römischen Kaiser, deren Motiv dabei bald das Staatsinteresse, bald auch nur persönlicher Hass, bald blosse Laune war. Voran steht Augustus, der zweitausend Exemplare Pseudosibyllinischer Schriften¹⁾ verbrennen liess. Der kaiserliche Wille griff in diesem Fall muthmasslich nicht nur in die Tabernen, sondern auch in die Privatbibliotheken ein. In welcher Form dachte aber Caligula vorzugehen, wenn er Homer's Gedichte „vernichten“ wollte²⁾? Wie ging Tiber vor, wenn er die Schrift eines Historikers aus Augustus' Zeit „vernichtete“³⁾? Vielleicht war in solchen Fällen nur die Entfernung des Autor's aus allen öffentlichen Bibliotheken beabsichtigt; Sueton fährt betreffs des Caligula unmittelbar fort: fast hätte er auch des Vergil und des Livius Schriften und Büsten „aus allen Bibliotheken“ entfernt: doch aber unmöglich aus allen privaten. Näheres erfahren wir beim Domitian; er liess die librarii kreuzigen, welche *Hermogenis Tarsensis historiam descriperant*; das Buch war anstössig *propter quasdam figuras* (Suet. Dom. 10). Junius Arulenus Rusticus und Herennius Senecio hatten Laudationen auf Paetus Thrasea und Helvidius Priscus edirt; die Schrift *de vita Helvidi* hielt mehrere Bücher; Domitian liess beider Männer Bücher „nach Senatusconsult vernichten“; die Verbrennung geschah auf dem Forum durch die *Triumviri capitales*⁴⁾; trotzdem aber war es dem Senecio möglich wenigstens sein eigenes Exemplar in's Exil zu retten⁵⁾.

¹⁾ Sueton Oct. 31; es sind dies nicht etwa 2000 Exemplare ein und derselben Schrift, wie Schmidt S. 118 annimmt, um darauf Schlüsse über den Umfang einer Auflage zu bauen; es heisst: *quidquid fatidicorum librorum* und zwar *graeci latinique generis*.

²⁾ Suet. Calig. 34: *cogitavit de Homeri carminibus abolendis*.

³⁾ Suet. Tiber. 61: *abolita scripta*.

⁴⁾ Tacit. Agric. 2. Nach Sueton c. 10 hätte Rusticus sowohl die Laudation auf Paetus wie auf Helvidius edirt und beide *sanctissimos viros* genannt; Dio Cass. 67, 13 weiss nur von dem *βίος Ηρόσζου* des Senecio, vom Rusticus nur, dass er den Thrasea *ἱερός* nannte. M. Aquilius Regulus edirte ein Buch gegen beide Verurtheilte (Plin. ep. I 5, 2 f.).

⁵⁾ *Illos ipsos libros quamquam ex necessitate et metu temporum abolitos senatus consulto, publicatis bonis servavit habuit tulitque in exilium exilii causam* (Plin. ep. VII 19, 6).

Wenn noch nicht in diesem Fall, so ist man sicher in den nun folgenden bis zur Haussuchung weiter gegangen. Diocletian liess in Aegypten die alten Schriften, die *περὶ χημείας ἀργύρου καὶ χρυσοῦ* handelten, „zusammensuchen und verbrennen“¹⁾; die Anstifter des Manichäismus in Afrika befahl er mitsammt ihren Büchern zu verbrennen²⁾; in seinem Edikt über die Christenverfolgung (Euseb hist. eccl. 8, 6) wird auch die Verbrennung der heiligen Schriften angeordnet; viele Christen erklärten damals absichtlich, Exemplare derselben zu besitzen, weigerten die Auslieferung und erlitten darum den Tod³⁾. Constantin liess den Arius zwar unbehelligt leben, seine Bücher aber verfielen gleichfalls dem Feuer, und wer eines verhehlte, sollte getödtet werden⁴⁾. Wie die letztere Massregel, so waren auch die der christlichen Kirche gegen die christenfeindlichen Publikationen von vollkommenstem Erfolge. Das kaiserliche Edikt des Theodosius vom Jahre 448, das ihre Verbrennung befahl, richtete sich insbesondere gegen Porphyrios, dessen Verlust wir heute beklagen⁵⁾. Inopportune Schriften aus den orthodoxen Kreisen versuchte man auf friedlichere Art zu beseitigen: so zog Pammachius die Hieronymusschrift *adversus Jovianum* gleich nach ihrer Edition wieder ein⁶⁾, indess ohne Erfolg. Hieronymus schreibt darüber⁷⁾: *nihil profuit ista diligentia, cum aliquanti ex Urbe venientes mihi eadem lectitarent quae se Romae excepisse ferebant; in hac quoque provincia iam libri fuerant divulgati: et ut ipse legisti: nescit vox missa reverti.*

Das Codexbuchwesen, das aus der Privatabschrift hervorging und mit Verlag und Edition ursprünglich nichts zu thun hatte, löste das classische Buchwesen, wie uns unser zweites Kapitel zeigte, um das vierte Jahrhundert ab und vernichtete es, allmählich siegend,

1) Suid. s. n. Burckhardt, Constantin S. 151.

2) Burckhardt a. a. O. S. 240.

3) Burckhardt a. a. O. S. 341.

4) Sokrates I 8.

5) Vgl. Acta concilii Ephesini (sacr. conc. ed. Mansi V 417), danach zu rektificiren Cod. Justin. I 1, 3 (vgl. Neumann, Julian S. 8).

6) *Exemplaria iam de foro, iam de publico subtraxisti*, Rufin S. 452 b. Hier. ed. Martian.

7) Hieron. epist. 49, 2 Vall.

insbesondere im Dienste der christlichen Kirche und des Mönchthums. Die Unzahl reicher Papyrusrollenbibliotheken, die die drei ersten Jahrhunderte hindurch bestanden und in unzähligen Exemplaren immer sich erneueten, sie sind zerstoßen und verweht; wir würden nicht einmal ahnen, dass sie existirt haben, hätte nicht einigen Schriftstellern des Alterthums ihre Laune eingegeben, über so äusserliche Dinge wie Papier und Bücherbort Andeutungen hinzuwerfen. Jenen Litteraturbeflissenen vom Beginn des vierten Jahrhunderts ab, die die Papyrusbibliotheken in die Codices eintrugen, war damit das Schicksal der Classiker ausschliesslich anheimgegeben: und ihre Entscheidung ist in vielen Fällen nicht weniger vernichtend als die Con-
fiscationen der römischen Imperatoren geworden.

ACHTES KAPITEL.

Störungen der antiken Buchform.

Die Betrachtung des antiken Buchwesens in seinem Verhältniss zur Litteratur ist, in Absehung der voralexandrinischen Zeiten, hiemit zum Abschluss geführt.

Nicht nur der Form und des Materials des antiken Buchs sind wir nunmehr gewiss, sondern auch des Kanons seiner zulässigen Grössenumfänge, welche vom Fabrikanten durch die Blätterzahl fixirt, für Autor und Editor durch die Zeilenzahl zum Ausdruck gelangte.

Dies Buchwesen herrschte einförmig. Eben die Buchfabriken sorgten hierfür, und es war deshalb keine Möglichkeit gegeben, sich ihm zu entziehen und willkürlich aus ihm herauszutreten. Bietet uns der Nachlass der antiken Publikationen nun gleichwohl Texte dar, welche den Voraussetzungen dieses Buchwesens widerstreiten, so verfallen sie dem unabweislichen Verdachte, dass sie uns in entstellter und unoriginaler Form vorliegen.

Uns erübrigt zur Ergänzung alles Vorgetragenen die Pflicht, die wichtigsten und charakteristischsten Beispiele, in denen die Litteratur gegen die Regel verstösst und so gleichsam aus der Rolle fällt, nicht unerörtert zu lassen. In der That scheinen eben sie als Ausnahmen nur Bestätigungen der Regel abzugeben. Denn fast überall sehen wir bei ihnen anderweitige Merkmale hinzukommen, welche den umgestaltenden Einfluss deutlich verrathen, den hier der lange Gang der Textgeschichte ausgeübt.

Das bedeutsamste Ereigniss ist für die classischen Autoren ohne Frage ihre definitive Uebertragung aus der Rollenbuchform in den

Codex gewesen. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Codification der classischen Litteratur auf die Texte selbst und im besondern auf die Buchtheilung der Texte beeinträchtigende und störende Einflüsse übte. Denn in den meisten Fällen war ja die Buchtheilung nunmehr zwecklos geworden; und wenn man von Protokoll und Eschatokoll jeder Rolle gleichwohl getreulich die Buchinscriptionen und -subskriptionen mit übernahm, so war dies lobenswerthe Sorgfalt, für die indess ein praktischer Anlass zu fehlen scheint.

In leichter und anschmiegender Gewandung, die alle Glieder zeigte, war die Litteratur durch das Alterthum gegangen. Nun fiel sie in die Hand der Mönche. Die kleideten sie aus und warfen ihr — ein guter Schutz in rauheren Zeiten — die pergamentene Kutte über, weit und schwer, unter der ihre feinen Gliederungen dem Auge für immer verloren gingen. Was aber verlohnte es da noch, die einzelnen Rollentitel, Reste der abgethanen Einkleidung, aufzubewahren?

In der That, wäre der Uebergang zum Codex Sache eines bestimmten Planes gewesen und demgemäss auf einmal zur Durchführung gelangt, so hätte sehr nahe liegen müssen, den Text einfach aus den Rollen, in denen er zertheilt stand, zusammenzutragen und den Vortheil der neuen Buchform vor der alten wirklich zu benutzen, welcher die Sacheinheit zur räumlichen zu machen gestattete.

Allein in Wirklichkeit war der Uebergang vielmehr ein sehr allmählicher. Lange Zeit bestand neben dem in Codices eingetragenen Text der Text auf Rollen fort. Lange noch verband sich mit jenen *volumina* des Ulpian *quae in codicibus sunt* die Anschauung wirklicher Rollen, die nur in einen Codex ausgeschrieben worden. Die sorgliche Rücksichtnahme auf die Buchtheilung war somit dem Codexschreiber in den ersten Zeiten aufgenöthigt, damit sich die Texte in beiden Buchformen identificiren lassen konnten; und es bildete sich mit Nothwendigkeit jene conservative Gewohnheit aus, zu deren Wirkungen wir uns beglückwünschen, wenn sie auch den Begriff des Buchs und der Buchtheilung vollkommen und bis zur Sinnlosigkeit entstellte. Vielleicht supponirte man der letzteren auch sogleich in bewusster Weise den Nebenzweck, obligate Ruhepunkte

und Uebersichtlichkeit im Codex zu gewähren, sowie das Finden citirter Stellen zu erleichtern, was dann in allen folgenden Zeiten ihr Hauptzweck geblieben ist.

Als die Zeit, in welcher diese Codificirungen häufig wurden und Einfluss gewannen, betrachten wir das vierte und fünfte Jahrhundert (vgl. Kap. II). Auf eben diese Jahrhunderte werden wir uns auch in der nachfolgenden Betrachtung mehrfach verwiesen sehen. Es ist dies die Zeit, in der so viele Corpora von Schriftwerken sich nach Anordnung und Inhalt erst definitivirten, wie z. B. die Tragödien Seneca's damals neu recensirt, um eine vermehrt und umgeordnet wurden¹⁾. Besonders sei hier der zeitgenössischen Poeten Ausonius, Prudentius und Claudian gedacht. Von allen dreien steht fest, dass sie ihre vielen Werke geringen Umfanges einzeln ausgaben. Erst nach ihrem Ableben können diese Werke zu bestimmt geordneten Corpora gesammelt worden sein. Waren sie nun einzeln noch in der alten Rollenform erschienen, was jedenfalls für Ausonius wird angenommen werden müssen²⁾, so wurden sie als Sammlung nunmehr im Codex zusammengestellt. Dabei wurde dann aber auch Unrecht hinzugehan, wie beim Claudian, anderes wurde verkürzt, wie des Ausonius Bissula, mehrere Bücher zu einem contrahirt, wie im Cathemerinon³⁾ oder im Raptus Proserpinae Buch III und IV, endlich auch die Ordnung verstellt, wie im Peristephanon oder bei den Claudianpraefationen. Die Entstehung der Claudiansammlung aber fällt in das fünfte Jahrhundert⁴⁾, und es scheint nicht nöthig, die des Ausonius und Prudentius für älter zu halten.

Wir können eine ganze Reihe von Irrungen der verschiedensten Art unterscheiden, welche die Codificirung damals direkt hervorrief oder die sonst mit ihr in einem Zusammenhang stehen. Unglücklicher Zufall und bewusste Absicht wirkten zusammen, um die herrschende conservative Gewohnheit bei ihnen ausser Wirkung zu setzen.

Zunächst konnte es vorkommen, dass der Schreiber das Werk

¹⁾ Vgl. Rhein. Mus. 34 S. 557.

²⁾ Vgl. oben S. 101 f., 156, 303 f., 307.

³⁾ Vgl. oben S. 305 f.

⁴⁾ Vgl. Jeep, Rhein. Mus. XXVIII S. 291 ff.

in Rollen unvollständig vorfand. Bücher fehlten. Dieser gewiss häufige Fall hat schon in früher Zeit seine Analogie, da schon Diodor von Theopomp die Rollen VI, VII, XXIX, XXX vermisste¹⁾; durch die Eintragung in den Codex wurde nun solcher Verlust sehr leicht zum definitiven. So erklären sich die Verluste der vielen Liviusbücher, die doch noch Symmachus vollständig hatte²⁾, so der der Bücher des Tacitus, des Curtius Rufus, Diodor, Varro und so vieler anderer. Von den zehn Controversienrollen Seneca's fanden sich am Beginn des Mittelalters nur noch die Nummern I, II, VII, IX und X vor; die vorliegenden Excerpte aus den verlorenen werden früh, im vierten oder fünften Jahrhundert, angefertigt sein. Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswerth, wenn Euseb³⁾ es für besonders erwähnenswerth hält, dass er die *στωματιεῖς* des Clemens noch „sämmtlich“ besitze.

Die Buchrollen selbst aber konnten auch *ἀκέφαλοι* sein, was bisweilen erwähnt wird; d. h. es konnten die ersten aussen liegenden Seiten derselben, wie bei dem erhaltenen Homerpapyrus von Bankes, abgerissen sein. Ob es indess Fälle giebt, wo fehlende Buchanfänge wirklich auf solche Schäden, die der erste Codexschreiber vorfand, zurückzuführen sind, ist schwer auszumachen⁴⁾.

Als eine begreifliche Irrung des unaufmerksamen Schreibers erscheint sodann die Verstellung von Büchern. Es brauchten, um sie zu veranlassen, die Rollen nur mit incorrekten *σίλλυβοι* versehen

¹⁾ Und wohl auch XII. Auch Menophanes vermisste die zwölfte, während Photios die letztere doch noch las; vgl. Diodor XVI 3, Phot. cod. 176 p. 120 Bk.

²⁾ Oben S. 101.

³⁾ Hist. eccles. VI 13: *οἱ πάντες παρ' ἡμῶν σώζονται.*

⁴⁾ So fehlt der Buchanfang bei Varro de lingua lat. VII; bei Velleius I; Sueton Caesar; Dionys de adm. vi dic. in Dem. Bei Cicero de fato fehlt so Schluss als Anfang; dies könnte also etwa ein Opisthograph gewesen sein, so wie Hieronymus von einem *ἀκέφαλον καὶ ἀτέλεστον volumen* des Origenes redet (praef. comm. Osee). Allein Cicero De re publ. I ist *ἀκέφαλον* durch Blätterausfall im Codex; und nicht anders wird sich Tacitus Annal. XI erklären (Anfang des Cod. Medic. II). Bei Plautus gingen der Schluss der Aulularia und der Anfang der Bacchides offenbar durch einen Blätterausfall gleichzeitig verloren; die Handschrift, die die Bacchides noch nach dem Alphabet stellte, war also Codex und ist hiernach zu datiren.

zu sein¹⁾. Das charakteristischste Beispiel sind hierfür vielleicht des Seneca *Naturales quaestiones*. Der Verfasser hatte die von uns z. Th. ganz falsch nummerirten Volumina wahrscheinlich in dieser Reihenfolge edirt²⁾: 1) II, 2) III, 3) IV a, 4) IV b, 5) V, 6) VI, 7) VII, 8) I³⁾; ihre Codification wurde zweimal ausgeführt und beidemale wurde geirrt; die beste Handschrift zu Bamberg nummerirt eben wie unsere Ausgaben; daneben stellte, gleichfalls verkehrt, eine zweite Tradition, die dem Vincent von Beauvais vorlag und sich in einer Leydener Handschrift wiederfindet, die Bücher mit anderen Buchzahlen: 1) IV b, 2) V, 3) VI, 4) VII, 5) I, 6) II, 7) III, 8) IV a⁴⁾. Ganz ähnlich ging es auch z. B. in der Thiergeschichte des Aristoteles, wo schon früh die Rolle VIII zur siebenten gemacht ist, auf welche VII, IX, X in unbestimmter Ordnung folgten, wodurch selbst der Text beeinflusst worden ist⁵⁾. Des Columella zwölf Rollen *De re rustica* übernahm der Codex zwar complet und in richtiger Folge; allein von einem zweiten Werk gleichen Inhalts fand sich eine versprengte Rolle hinzu, handelnd *De arboribus*; sie wurde fälschlich hinter das zweite Buch als drittes eingefügt und danach dann die Buchzahl des echten dritten in IV abgeändert⁶⁾.

Man beachte wohl, dass in allen diesen Fällen, nachdem das

¹⁾ So sehen wir noch bei Prudentius, wie zu einem Werk in vielen Rollen der *ordo voluminum* hinzugefügt werden muss (oben S. 102); Hieronymus schreibt seine Praefationen ausdrücklich *ne voluminum ordo vitietur* (S. 112 Note 2).

²⁾ Vgl. hierüber Schultess, *De L. Ann. Senecae qu. natur. et epistulis* Bonn 1872.

³⁾ Diese Stellung des Buchs wird durch das *dictum est* I 15 erwiesen.

⁴⁾ Im Cod. Berol. steht IV^a hinter VII.

⁵⁾ Bekker merkt an: „*plurimi codices sexto libro subiungunt octavum ita ut liber septimus in noni locum deprimatur. Liber VIII finitur verbo ἄρχονται; deinde addunt codd. P A^a C^a verba προϊούσης δὴ τῆς ἡλικίας id quod est initium libri decimi! Pro ἰ in libro IX codex E exhibet Ϝ, cod. D^a η̄, cod. P ὄγδοον.*“ — Der Cod. G^a, der das Buch VII als neuntes hat, merkt an: im lateinischen Text existire auch noch ein zehntes Buch, das im griechischen fehle: dazu setzt eine jüngere Hand hinzu, jetzt habe sich auch das griechische gefunden.

⁶⁾ Vgl. die von Schneider citirten Handschriften und ältesten Ausgaben.

Versehen begangen war, die Ueberlieferung nicht angestanden hat, auch die Buchzahlen selbst anzutasten und abzuändern der verschobenen Buchfolge gemäss. Dafür kommen als weiterer einleuchtender Beleg die Controversien Seneca's hinzu, von deren Buchausfällen schon gesprochen wurde; nachdem diese Ausfälle eingetreten waren, ist die Monobiblos der Suasorien fälschlich in die Syntaxis mit aufgenommen worden, und die Handschriften zu Brüssel und Antwerpen zählen demnach die letztere als Buch I, sodann geben sie dem ersten Controversienbuch die Zahl II, dem zweiten III, dem siebenten IV, dem neunten V, dem zehnten VI. Wer würde hier, ohne die sonstigen Indicien, die uns der Zufall darbietet, aus den Handschriften den ursprünglichen Zustand dieses Werkes zu errathen vermögen?

Allein der Process der Codification wirkte noch viel schädlicher, und die Buchaufschriften wurden nicht nur in der besprochenen Weise interpolirt, sondern oft geradezu ausgetilgt.

Zunächst nur in kleinerem Massstab. Zwei benachbarte Bücher vereinigte man unter einem Titel, das vierte Buch des Claudianischen Raptus Proserpinae mit dem dritten¹⁾ oder von Seneca's Naturales quaestiones das dritte mit dem vierten, wobei die übrigen Bücher unbeschädigt blieben. Allein auch zur gänzlichen Tilgung aller Buchaufschriften wurde vorgeschritten, so dass sich nunmehr eine neue grössere Bucheinheit herausstellte, die mit dem Umfang des Codex zusammenfiel.

Seneca's Briefe haben in einigen Handschriften die Buchtheilung allerdings getreu gewahrt; andere dagegen haben die Buchzahlen nur noch bei einigen Büchern belassen, aber auch solche Handschriften fehlen nicht, in welchen sie sämmtlich fortgefallen sind²⁾.

Beim Juvenal sind wir gemäss den älteren Ausgaben die Satiren von der ersten zur sechzehnten durchzuzählen gewohnt. Dies geschieht nach Anleitung der Ueberlieferung selbst; denn nur der

1) Jeep in Ritschl's Acta Lips. I S. 361.

2) Fickert I S. XI, der für letzteres etwa ein Dutzend Codices namhaft macht.

beste Codex Pithoeanus¹⁾ hat uns die Bezeichnung der ursprünglichen Buchgrenzen aufbewahrt.

Scheint der Verlust hier nicht sofort und nur theilweise eingetreten, so geht er in anderen Fällen fraglos auf das Ende des Alterthums selbst zurück.

Des Demosthenes Nachlass wurde von den Alten in Büchern zu etwa je sechs Reden gelesen; wir müssten dies selbst erschliessen, wenn es uns nicht einmalig ausdrücklich bezeugt wäre²⁾. Alle Buchaufschriften aber sind in den Handschriften eliminirt.

Ebenso vertheilten sich auch Cicero's kleinere Reden in Bücher zu je mehreren³⁾; allein keine einzige Buchaufschrift hat sich erhalten.

Des Plutarch *βίοι παράλληλοι* werden von den Alten mit Buchzahlen citirt; ihre Rollen waren so gut nummerirt wie die jedes anderen Werks; die Handschriften dagegen wissen davon nichts mehr und inskribiren jedem Bios nur den Namen seines Helden. Die weitere Folge war, dass sich in ihnen überdies die Reihenfolge verwirrt hat⁴⁾.

Leicht ist das den meisten dieser Beispiele Gemeinsame zu erkennen. Besonders dann hat man die Inskriptionen getilgt, wenn das Einzelbuch selbst schon ein Sammelbuch war. Hier schienen sie besonders überflüssig. Jede der sechzehn Juvenalsatiren war inskribirt: was sollten dazwischen noch weitere Buchzahlen? sie steigerten die Uebersichtlichkeit nicht und konnten höchstens stören. Jede der Ciceroreden nahm im Codex schon hinlänglich breiten Raum ein: welchen Sinn konnte es haben das *explicit* nur hinter jede dritte oder vierte oder fünfte zu malen? Die Veruntreuung der Buchtheilung lag hier besonders nahe.

Davon scheinen nun die epistolographischen Sammelbücher besonders häufig betroffen zu sein, so wie die eben aufgeführten des Seneca. An den vollständig aufgelösten Zustand der Briefbücher

¹⁾ Ausserdem zeigt ein Laurentianus *a* einmal beim ersten Buchschluss die Subskription.

²⁾ Oben S. 308 f.

³⁾ Oben S. 308.

⁴⁾ Westermann, de Plut. vita et scriptis S. XXI; Volkman, Plutarch I S. 100; vgl. oben S. 317 f.

des Alkiphron ist schon früher erinnert worden; gleichzeitig notirten wir auch andere Briefsammlungen grössten Umfanges, welche der gewohnten Gliederung entbehren¹⁾. Wir werden über solche Fälle nunmehr bestimmter urtheilen können. Ein hervorragendes Beispiel des vierten Jahrhunderts weist uns den Weg. Die hundertundfünfzig Briefnummern des Hieronymus, grosse und kleine, lesen wir nach sachlicher oder chronologischer Ordnung als eine ungetheilte und ungefüge Masse. Hat nun etwa wirklich die kirchliche Litteratur schon jener Zeit von der classischen Editionsform abgesehen? Wir müssten, wie ungern immer, die Möglichkeit hiervon zugestehen, belehrte Hieronymus selbst uns nicht eines Besseren. Er berichtet, dass er einerseits seine grösseren Briefe, die zu vollständigen Traktaten angeschwollen waren, als selbständige *libri* für sich²⁾, andererseits dagegen die kleinen in verschiedene *libri* gesammelt ausgab: so edirte er denn bis zum Jahr 392 von kürzeren Briefen erstlich *Epistolarum ad diversos librum unum*, daneben *Ad Marcellam epistolarum librum unum* (de vir. ill. 135).

Dass Hieronymus dieselbe Buchform nun auch nach dem genannten Jahr 392 auf seine Briefe anwandte, werden wir nicht zweifeln; wir werden auch noch für die zweihundertundsiebenzig Briefe Augustin's dasselbe annehmen, so wie denn noch von Ennodius neun Briefbücher und eben so viele vom Sidonius Apollinaris publicirt wurden. Vor allem muss uns für die neunzig echten Briefe des doch älteren Ambrosius und die sonstigen gleichartigen älteren Briefcomplexe der Verlust der classischen Buchform feststehen.

Als ältestes und wichtigstes Beispiel hierfür seien die Heroidenbriefe des Ovid noch besonders namhaft gemacht. Die Ueberlieferung giebt sie uns ungetheilt mit 3900 Versen. Die ersten bestimmt echten Nummern (die verlorene Sappho an fünfzehnter Stelle mit eingerechnet) ergeben sehr leicht drei Rollen normaler Grösse zu je fünf Briefen:

I mit 752, II mit 798, III mit etwa 788 Versen.

¹⁾ Vgl. oben S. 325 f.

²⁾ So die Ep. 39 *consolatoria de morte filiae ad Paulam* (De vir. ill. 135); so Ep. 66 (*super obitu Paulinae parvulum libellum edidimus*; ep. 108 c. 4). Dahin gehört auch Ep. 106 (35 Seiten in Migne's Patrol.) u. a.

Dass dies die ursprüngliche Editionsform wirklich war, ist anderen Ortes empfohlen worden¹⁾.

Es kommen sodann sechs weitere Briefe dazu, die dieses Corpus abschliessen. Sie tragen wesentlich anderen Charakter; gaben die vorigen drei Rollen Briefe von Frauen, so erhalten wir hier Werbebriefe von drei Liebhabern mit zugehörigen Antworten. Sie können nicht für echt gehalten werden²⁾, doch sind sie schwerlich nach der Neronischen Zeit edirt worden. Fragen wir nun, wie sie der Buchrolle angepasst waren, so empfiehlt sich wohl am meisten anzunehmen, dass es drei Briefwechsel in drei Rollen waren: die erste (Paris, Helena) hielt dann 644, die zweite (Leander, Hero) 428, die dritte (Acontius, Cydippe) etwa 492 Verse³⁾.

Diese letzten sechs Stücke sind aber erst in später Zeit an die Ovidsammlung angehängt worden. Dies lässt sich mit Wahrscheinlichkeit aus der Betrachtung des Gesamttitels erschliessen. Der Titel *Epistulae*, mit dem unsere besten Handschriften inskribiren⁴⁾, ist nicht der ursprüngliche. Das Alterthum vor Priscian kennt die Ovidbriefe vielmehr unter dem Titel *Heroides*; denn so übernimmt Priscian ein Citat X S. 544 K. und dieser Titel ist auch aus den Handschriften keineswegs verschwunden, in denen er ge-

¹⁾ Rhein. Mus. XXXII S. 393 f.

²⁾ Paris und Helena sind in der Metrik unovidisch (vgl. a. a. O. S. 391); also werden auch die folgenden nicht für echt gelten können. Dies bestätigt vor allem die inhaltliche Verschiedenheit. Nur Liebhaber des Unwahrscheinlichen können diese Stücke dem senex Ovidius zuschreiben. Ovid, um seiner lascivirenden Jugendgedichte willen im Exil und wiederholt und angelegentlichst deprecirend, sollte gleichzeitig den Paris und die Helena edirt haben, die an lascivia seine Ars womöglich noch überbieten! Aber selbst angenommen, der alte Ovid sei der Urheber, so wären die ersten 14 (resp. 15) Briefe von ihm doch jedenfalls ohne sie edirt gewesen; die Frage nach deren Buchform bleibt also von dieser Hypothese vollständig untangirt.

³⁾ Die Frage nach der Echtheit der Verse XX 12 ff. und XV 40—141 nehme ich hier nicht auf; N. XX muss doch ursprünglich von entsprechender Länge gewesen sein. Sedlmayer entscheidet sich für die Echtheit Prolegom. crit. (1878) S. 33 ff., dagegen im „Kritischen Commentar“ (1881) S. 75 f. und Wiener Studien III S. 158.

⁴⁾ Riese, ed. Ov. I S. IX; vgl. Sedlmayer, Prolegg. crit., der freilich nicht in allen Fällen die Inskriptionen mittheilt.

legentlich auch zu *Heroidum epistulae* combinirt wird. Sollte der jüngere Titel *Epistulae* nun zufällig, sollte er ohne Zweck entstanden sein? Man wird das um so weniger glauben, je zweckmässiger er erscheint. Wer eine Buchaufschrift macht „die Heldinnen“, der will damit klärlich anzeigen, dass Männer oder „Helden“ von seinem Werk ausgeschlossen sind. Eine so eigenartige Wahl konnte nur in exclusiver Absicht getroffen werden; ebenso waren von den *Καλοί* des Phanokles nothwendig schöne Frauen ausgeschlossen. Daraus folgt aber, dass sich die antiken Exemplare deshalb als „Heroiden“ charakterisirten, weil sie wirklich eine Zusammenstellung ausschliesslich weiblicher Gestalten gaben, und dass man erst, als die Briefe von Männern hinzukamen, sich gezwungen sah, das geschlechtslose *Epistulae* an die Stelle zu setzen. Demnach ist also die Hinzufügung der letzten sechs Nummern zum Heroidencorpus gleichzeitig mit der Titelveränderung und erst am Ende des Alterthums geschehen, das ist also wahrscheinlich bei Gelegenheit ihrer Codificirung im vierten oder fünften Jahrhundert. Sie bewirkte zugleich die Tilgung der Buchzählung der echten Stücke.

Es giebt freilich auch Heroidenhandschriften mit Buchtheilung. Allein sie sind sämmtlich jung und zeigen uns nur nachträgliche tastende Restitutionsversuche des Verlorenen¹⁾). In dieser Beziehung ist es lohnend die Ueberlieferung der Caesares des Sueton in Vergleichung zu ziehen, für die Veruntreuung der classischen Buchformen ein besonders instructives Beispiel. Dass Sueton sein Werk auf acht Bücher vertheilte, wissen wir aus Suidas. Es fielen also auf Buch VII die drei Viten des Galba, Otho, Vitellius, auf VIII die drei des Vespasian, Titus und Diocletian. Die Handschriften haben hiervon nun keine Spur erhalten. Der älteste Codex Memmianus inskribirt allerdings wirklich noch die ersten fünf Viten bis Claudius

¹⁾ Mit Unrecht habe ich mich a. a. O. auf eine solche Handschrift berufen zu dürfen geglaubt. Dass solche Theilungen nicht selten sind, ist aus Leutsch bei Ersch u. Gruber s. v. Ovidius sowie bes. aus Sedlmayer's Prolegg. S. 104 zu ersehen. Vier Eintheilungen gehen neben einander her, und keine kann daher Autorität beanspruchen. Die Theilung im vierten Cod. Guelferb. käme unserer Aufstellung am nächsten: seine Vorlage scheint 1) I—V, 2) VI—X, 3) XI—XV, 4) XVI—XX getheilt zu haben.

mit *liber primus, liber secundus, l. tertius, l. quartus, l. quintus*; von da an giebt er aber die Zählung auf. Andere Handschriften zählen eben so wenig als die Plutarch's; einige aber haben sogar nachträglich, und zwar schon vor Vincent von Beauvais, eine falsche Buchzählung eingeschwärzt zu zwölf Büchern, indem sie auch die kleineren Viten von Galba ab für je ein Buch rechneten¹⁾.

Wir sind noch nicht am Ende. Es gilt noch auf die *Ars metrica*²⁾ des Terentianus Maurus mit ihren 2981 Versen hinzuweisen. Dass wir auch dieses Werk weder complet noch in seiner echten Fassung besitzen, dies negative Resultat der Lachmannischen Analyse ist vollkommen gesichert, und wir sehen also auch hier unsere Postulate durch innere Merkmale auf das glücklichste bestätigt³⁾. Zweifelhafter bleibt in diesem Fall dagegen die Restituierung⁴⁾.

Hiernach erübrigen zwei Werke gleichfalls der späteren Zeit, bei denen jede Spur einer Buchtheilung verloren scheint, die *Compensiosa doctrina per litteras* des Nonius und die Trogusepitome des Justin. Bei diesen werden wir, so viel ich sehe, durch keine so sicheren inneren Indicien in unserer Aufstellung unterstützt, dass auch sie sich ursprünglich dem alten Theilungszwange gefügt haben müssen.

Man bedenke, dass Nonius Marcellus mit seinem Werk noch etwa hundert Jahre dem Hieronymus vorausliegt. Wird man sich der Annahme entziehen, dass seine neunzehn an Grösse so ungleichen Kapitel, von denen einige bei Priscian selbständig citirt werden⁵⁾,

1) Vgl. Roth, ed. Suet. p. XII.

2) So lautete der Titel (Mar. Victorin. p. 2529 P.).

3) Lachmann selbst sagt S. VIII, das Werk sei „non in libros suos distinctum“.

4) Anscheinend gingen die Sachtheile selbständig für sich; Priscian citirt z. B. *Ter. de litteris, Ter. de syllabis* (S. 10 und 305 H). Und in der That hat *de syllabis* just 1021 Verse, und der Dichter bricht in der Form des Buchschlusses ab *Forsitan hunc aliquis verbosum dicere librum non dubitet* eqs. Hierzu gehört ausserdem das Vorwort in Glykoneen. Dagegen scheint *de litteris* mit 194 Versen zu kurz; Marius Victorinus las wohl mehr als wir (Keil praef. S. 320); *de metris* aber, überdies unvollständig, kommt mindestens zwei Büchern gleich; ich vermute drei Bücher *De metris*, I v. 1300—2180, II v. 2181—2914, III 2915 ff. unvollständig.

5) Nämlich das zehnte und zwölfte.

wiederum erst in späterer Zeit zusammengestellt worden sind? Man beachte, dass der Zusatz des Werktitels *per litteras* in Wirklichkeit ja nur auf drei dieser Kapitel, II, III und IV passt. Die alphabetischen *λέξεις* dieser Kapitel, z. Th. sehr grossen Umfangs¹⁾, machen jedenfalls den Grundbestand des ganzen Corpus aus. Dieselben müssen doch ursprünglich so äusserlich auf Rollen vertheilt gewesen sein wie die verwandten *λέξεις* des Festus und anderer²⁾. Und erst bei Gelegenheit ihrer Codificirung sind dann wohl die übrigen Kapitel anderen Charakters hinzugesellt. Dieser Annahme kann zur Bestätigung dienen, dass z. B. das erste Kapitel *de proprietate sermonum* im Grunde durch das vierte *de varia signif. sermonum* sachlich ausgeschlossen wird³⁾.

Und Justin? Mit ihm rücken wir nach wahrscheinlicher Annahme⁴⁾ gar bis in die Zeit der Antonine hinauf. Sein Werk hat, einer Epitome gemäss, die Theilung des Trogus in vierundvierzig Bücher beibehalten. Die also verkürzten Bücher entsprechen indess dem Rollenbuchwesen nicht mehr; das erste hält nur 500 Zeilen; V ist das grösste mit 770; III geht dagegen auf 325, IV auf 180; X sogar auf 108 Zeilen zurück, vgl. VI. VII. VIII. IX. XV u. s. w. Die gesammte Epitome hält deren über 11 000. Die unter dem Titel *Pindarus Thebanus* bekannte Epitome der Ilias hat gleichfalls alle vierundzwanzig Buchinskriptionen conservirt, sie hat aber zugleich das Gesamtwerk geschickt in den obligaten Umfang einer einzigen Rolle zusammengedrängt (s. S. 297), wobei dann auch hier z. B. Buch XXIII auf 11 Zeilen, XIII auf 7, XVII gar auf deren 3 reducirt sind⁵⁾. Ganz ebenso muss auch Justin, falls er nicht schon ausserhalb des antiken Buchwesens stand, seine Epitome unter Beibehaltung der Buchinskriptionen des Trogus überdies noch auf Bücher

¹⁾ Kap. II taxire ich auf gegen 4000 (etwa 4 Rollen), III auf 1500 (1 Rolle), IV auf 6000 Stichen (etwa 5 Rollen).

²⁾ Vgl. oben S. 323 f.

³⁾ Ebenso scheint Kap. III ohne Rücksicht auf Kap. VIII abgefasst.

⁴⁾ Vgl. Rühl, Verbreitung des Just. im Mittelalter.

⁵⁾ Wenn die Handschriften diese Bücher mit *explicit* subskribiren, so ist dies unursprünglich, sowie ja z. B. auch die einzelnen Ovidheroiden öfters in den Hss. ihr *explicit* haben.

vertheilt haben, die das herrschende Minimalmass nicht verletzen. Dies erweisen die sonst bekannten Epitomen aus classischer Zeit¹⁾. Es liesse sich demgemäss etwa annehmen, dass der Trogus des Justin in vier Volumina²⁾ ging, deren erstes die Bücher I—VII, das zweite die Bücher VIII—XVI, das dritte XVII—XXX, das vierte XXXI—XLIV umfasste³⁾. Dass diese Viertheilung hernach im Codex

¹⁾ Man vergleiche folgende Beispiele. Diogenian's Excerpt aus Pamphilos hielt 5 Bücher. Marc Aurel schreibt bei Fronto (ad M. Caes. 2, 13): *feci excerpta ex libris sexaginta in quinque tomis*. Theopomp machte eine Epitome der neun Bücher des Herodot in zweien (Suid. s. *Θεόπομπος*); Theophrast eine Epitome aus den *νόμοι* in 10 Bb., aus der Politie in zweien (Diog. Laert.). Theopomp's 58 Bücher wurden zu 16 excerptirt (Phot. S. 120 B.). Pamphila excerptirt des Ktesias 23 Bb. *Περσικῶν* zu drei Büchern (Suid. s. *Παμφίλη*); nach anderen that dies Soteridas; Müller fr. hist. III 520). Der Metriker Hephaestion schrieb zuerst 48 Bücher, dann aber *ἐπέτεμεν ἀντὰ εἰς ἑνδεκα*, dann *εἰς τρία*, dann *εἰς ἕν* (Hephaest. *ἐγχειρ.* schol. Saibant. S. 147. 35. 77). Hermogenian verfasste *ἐπιτομῶν βιβλία* ἕξ (Index der Florentina). Der Parömiograph Zenobios epitomirte den Didymos und Lukios Tarrhaeos zu mindestens drei Büchern. Varro contrahirte 15 Bücher seiner 25 Bücher De lingua latina zu 9, derselbe seine 41 Bb. Antiquitatum gleichfalls zu 9 (Ritschl Op. III S. 424). Nach diesen Analogien muss nun auch der ein Buchmass überschreitende Justin seine Trogusepitome in mehreren Büchern placirt haben. (Ergänzend sei etwa erinnert, dass Agatharchides von Knidos Auszüge aus seinen eigenen Werken, sowie aus der Lyde des Antimachos machte, dass Sopater von Alexandrien *ἐπιτομὰς πλείστον* schrieb (Suid.), dass M. Brutus die Annalen des Fannius in eine Epitome brachte (Cic. ad Att. XII 5, 3), dass von Javolenus existirten *Labeonis libri posteriorum epitomati*, dass Lactanz die Institutiones in einem volumen epitomirte, u. s. f.)

²⁾ Ich will nicht unangeführt lassen, dass G. J. Voss De histor. lat. I nach Th. James von einer Oxforder Justinhandschrift redet in der Bibliothek des Collegium Novum mit der Aufschrift *Epitome historiarum per Trogum Pompeium lib. IV*. Bei Rühl finde ich hierüber nichts. — Dass Justin Buch I im Excerpt schliesst mit *quod sequenti volumine refertur* würde uns nicht zu beirren brauchen, da dies treu aus Trogus übernommen sein wird. Vgl. XLIII fin.: *In postremo libro Trogus eqs.*

³⁾ In Anknüpfung an Justin sei auch an das räthselhafte Werk des Eutrop erinnert. Das Breviarium des Eutrop berechnet sich auf 3325 Zeilen, würde also eine Monobiblos füllen nicht grösser als Sallust's Jugurtha. Es zerfällt nun aber in 10 Bücher! Diese Bücher haben im Durchschnitt den unantiken Umfang von wenig über 300 Zeilen. Eutrop ist aber Zeitgenosse des Hieronymus. Ist nun anzunehmen, dass Eutrop, anders als ein Hiero-

neben den 44 Buchtiteln besonders leicht wegfallen musste, wird man gewiss zugestehen.

Die Arten der Entstellung der classischen Buchform, welche der Uebergang in das Mittelalter mit sich brachte, sind hiermit nun aber noch keineswegs erschöpft. Es kommt jene excerptirende Thätigkeit hinzu, die zwar die Buchtheilungen bestehen liess, aber die Einzelbücher zu minimalen Umfängen verkürzte. Es ist wohl denkbar, dass auch dies wiederum in manchem Falle eben bei Gelegenheit der Codificirung geschehen ist. Ein paar der wichtigsten Beispiele mögen hier genügen. Wer sich des P. Rutilius Lupus geringen rethorischen Nachlass ansieht, wird sich wundern, warum diese *Schemata dianoëas ex Graeco versa Gorgia* in zwei Büchern vorliegen, da sie kaum eines zu füllen ausreichen. Die Handschriften selbst aber sagen uns, dass, was sie geben, nur Excerpt sei¹⁾. Ebenso verrathen sich die *Variae historiae Aelian's*, deren 14 Bücher zusammen nur 5793 Zeilen halten (das fünfte z. B. nur 160), dem

nymus, von den traditionellen Forderungen des Rollenbuchwesens absah, sein Werk nur für den Codex componirte und nur äusserlich und spielend eine Buchtheilung hinzuthat, die der wirklichen Buchgrösse, wie sie auch damals noch herrschte, gar nicht entsprach? Ein Blick auf die zeitgenössische Litteratur macht dies geradezu unglaublich. Aber wie sonst erklären? Die Muthmassung drängt sich auf, dass ein Werk über römische Geschichte in zehn vollen Büchern bestanden hatte, zu dem sich unser Eutrop so verhält wie Justin zum Trogus; es wurde gekürzt zu einer Monobiblos, aber die zehn Buchaufschriften beibehalten. In dem so postulirten Werke müssten Livius, Sueton, Dio Cassius, die *Scriptores hist. aug. u. a.* schon benutzt worden sein; als Verfasser desselben liesse sich wohl nur Eutrop selbst denken. Und führt zu solcher Vermuthung nicht auch der Titel *Breviarium, Epitome* (Suid.) selbst? Eine Zusammenarbeitung aus mehreren Werken heisst doch nie so; „Epitome“ ist immer die Kürzung nur eines Werkes. — Die erhaltene Epitome müsste dann aber sehr früh, vielleicht vom Eutrop selbst, gemacht sein; man fand in ihr nicht angegeben, wer epitomirt sei: daher ist das *ἐπιτεμόντος Λιβίου* bei Suidas (s. v. *Καπίτων*) nichts als unzutreffende Vermuthung. Diese unsere Annahme findet nun endlich die beste Bestätigung in dem, was Köcher (De Joh. Antioch. 1871 S. 17 ff.) aus anderen Gründen erschloss: Johannes Antiochenus benutzte ein ursprünglicheres unverkürztes Eutropwerk.

¹⁾ Bei Buch I fehlt die Subskription; bei II bieten die Medicei statt *liber secundus* deutlich genug *de libro secundo*; ebenso der Vindobonensis.

Lesenden sofort als Auszug. Das nämliche ist zu urtheilen über des Caelius Apicius Lehrbuch *de coquinaria*; von seinen zehn Büchern ist VI mit 500 Zeilen am stärksten, die anderen sinken beträchtlich, so I, II und III zu je 200, IX zu 130, X gar zu 98. Reichlich zwei Drittheile dieser Küchenweisheit ist uns vorenthalten; nirgends waren ja auch Weglassungen so leicht als eben bei solchen Receptsammlungen. Der Codex Salmasianus bestätigt dies zur Genüge, welcher *Apici excerpta a Vinidario vir intut* erhalten hat¹⁾; sie sind von Schuch versuchsweise in die Bücher IV, VI, VII und VIII eingestellt. Dass damit aber das Fehlende erschöpft sei, wird niemand glauben.

Ein renommirteres Beispiel sind die Fabeln des Phaëdrus. Es enthalten die fünf Bücher derselben folgende Verssummen:

I 361 II 173 III 403 IV 423 V 174²⁾.

Jedenfalls edirte Phaëdrus zuerst nur zwei Bücher; dann folgte Buch III ad Eutychem allein für sich (vgl. III 10), erst danach Buch IV ad Particulonem; endlich als der Dichter alt ist (V, 10), fügte er das fünfte hinzu. Dass er nun nicht mit diesen Buchlappen auftrat, ist klar genug. Es fehlt etwa die Hälfte. Und auch hier sind es Excerpte, die uns dies bestätigen. Die sogenannte Appendix Phaëdri der Perottischen Fabeln, im 15. Jahrhundert bekannt geworden, fügt über 400 Verse ohne Buchform hinzu. Diese Appendix ist sicher für Eigenthum des Phaëdrus zu halten³⁾. Aber auch sie

¹⁾ Vgl. ed. Schuch S. 21.

²⁾ Ohne die Ueberschriften, deren I 32, II 10, III 20, IV 26, V 11 hat.

³⁾ Sie gleicht in Sprache und Versform (Elision, Auflösungen; Reinheit des zweiten Fusses Buch IV 248 Mal, Appendix 231 Mal) dem Phaëdrus wie ein Ei dem andern. Nicht in Betracht kommt dagegen, dass App. 2 wie eine matte Replik von III 18 aussieht, noch der Tadel der griechischen Sprache App. 23, während Phaëdrus doch Graeciae litteratae proprius war (III praef. 53). Ausserdem könnte der Ton in der Appendix strenger scheinen: vgl. *maligna* 1, 3. *fallax* 4, 5. *vitia* 6. *corruptus* u. *impudens* 13, 18. *turpitude* 13, 31. *maleficum, perfidia* 17. *saevum* 18. *scēlestum* 19. *peissime* 21. *odiosa* u. *peissima* 24. *nequam* 25. *perfidis* 26, 14. *perfida* 27, 1. *improbae* 30, 3. Uebrigens braucht Phaëdrus *improbos* in elf Fabeln: I 1, 5. 16. 22. 31. II 3. III 11. IV 8. IV 19. V 1. 3. Ist er deshalb von Martial *Phaëdrus improbus* genannt worden (III 20)?

ersetzt noch keineswegs alles; denn wenn Avian in der Inhaltsangabe seiner Monobiblos unter anderem erwähnt, auch Bäume führe er redend ein (*loqui arbores*), so führt er dies Versprechen wirklich aus (N. 16 und 19); wenn Phaedrus im ersten Prologus dasselbe ankündigt (*quod arbores loquantur, non tantum ferae*), so sucht man unter allen Gedichten vergebens nach Eiche, Fichte, Schilf oder Dornstrauch. Ebenso, wenn wir von argen Verfolgungen hören, die der Dichter um seiner Fabeln willen von Sejan erfuhr (III praef. 33 ff.), so reicht, sie zu erklären, doch gewiss nicht die Fabel von den Fröschen aus, die einen König wollten (I 2), auch nicht vom Adler und der Krähe (II 6), wenn hier auch der *consiliator malificus* allerdings an Sejan gemahnen musste.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel ist aber die lateinische Anthologie des berühmten Codex Salmasianus Parisinus aus dem siebenten bis achten Jahrhundert: ein einschnittloses Corpus von Gedichten, durch Auslese aus einer Vielheit von Einzelbüchern zusammengestellt. Es ist anerkannt und leicht anzuerkennen, dass der Zustand, in dem dasselbe vorliegt, erst mittelalterlicher Zeit verdankt wird. Von der ursprünglichen Buchtheilung der excerptirten Vorlage sind aber noch genügende Spuren erhalten; denn jene in der Handschrift den Gedichten gelegentlich beigefügten, bis 21 aufsteigenden Zahlen sind mit Sicherheit als Buchzahlen erklärt worden¹⁾. Wie immer über den Process der Verkürzung und die Beschaffenheit des Originalwerks im Einzelnen zu urtheilen sein wird, dies ist jedenfalls als wichtigste Thatsache voranzustellen, dass in der genannten Gedichtsammlung eine Summe von allermindestens einundzwanzig Büchern zu einer Masse im Umfang von etwa nur sechs Büchern zusammengezogen worden ist, so zwar, dass die Benutzung der Originalbücher eine höchst ungleichmässige war und dass von jedem Theilungsprincip abgesehen wurde.

Während fast alle jene Zahlen nur in margine nackt und ohne Buchtitel erscheinen, erhalten wir doch wenigstens einmal²⁾ auch eine vollständige Subskription; sie lautet: *Liber grāmaton explicit XVI.*

¹⁾ Vgl. Riese Anthol. lat. I p. XX f. II p. LV.

²⁾ Auf S. 108 der Handschrift, nach N. 199 Riese.

Hier steht somit der Werktitel vor uns; er lautete nicht *carmina*, nicht *poemata*, sondern *grammata*. Es wird nicht wohl anders möglich sein, als ihn zu *Epigrammata* zu ergänzen¹⁾.

Es existirte demnach am Ausgang des Alterthums eine grosse Sammlung von Epigrammen verschiedener, vielfach ungenannter Autoren zu über zwanzig Büchern, die den Martialbüchern ähnlich gesehen haben müssen. Aus ihnen ist dann das Excerpt mit sehr bedeutender Verkürzung und fast gänzlicher Tilgung der Inscriptionen hergestellt, gleichzeitig aber in dies Excerpt eine Reihe selbständiger und nicht epigrammatischer Dichtungen eingestreut (vor allem N. 21. 83. 200. 253; höchst wahrscheinlich auch die zusammengehörige Masse 7 bis 18; vielleicht auch 198, 199). Diese letzteren Stücke sind so eingeordnet, dass sie sich entweder sicher (N. 200; so auch 198, 199) oder wahrscheinlich (83. 253. 21) zwischen zwei Buchgrenzen befinden²⁾. Ferner wurde erst damals das vollständige Luxoriusbuch³⁾, erst damals auch das Räthselbüchlein des Symphosius⁴⁾ angefügt.

Uebrigens erhebt sich die doppelte Frage, erstlich wann jene libri (*epi*)*grammaton* selbst und zweitens wann aus ihnen die uns vorliegende Anthologie entstanden sei. Denn Beides ist nicht gleichzeitig zu denken. Das späteste Datum der libri weist gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts (N. 203). Sind dieselben also erst damals und nicht früher gesammelt worden, so gelangen wir für die Herrichtung unserer Anthologie ihrerseits in eine noch spätere Periode, schon in das eigentlichste Mittelalter und in die Nähe der Zeit des Cod. Salmasianus selbst. Diese Annahme aber ist die allein

¹⁾ Bei den Griechen steht für βιβλία allerdings bisweilen γράμματα (Plutarch Caes. 60. Galen vol. I p. 79 τὸ δεύτερον γράμμα; vgl. auch Eustath II. p. 6, 4; oben S. 79, 1). Indess dass ein Werktitel bei ihnen so gelautet habe, ist nicht wahrscheinlich zu machen, wie viel weniger bei den Römern.

²⁾ Bei den Summirungen der Gedichte (Riese I p. XXIII) kamen dieselben natürlich mit in Zählung.

³⁾ Dasselbe führt sich nicht ein als liber (*epi*)*grammaton* XXIII, sondern als liber. *epigrammaton*, trägt also deutlich den Charakter der Monobiblos.

⁴⁾ Es ist wiederum nicht subscribirt: *expl. liber XXII epigr.*, also gehörte es nicht zur Sammlung; eben deshalb geht es in vielen anderen Handschriften isolirt.

mögliche. Denn wollte man die Epigrammensammlung früher und etwa schon in das vierte Jahrhundert, die Epitome dagegen in die Zeit des Luxorius verlegen, so müsste man das ganze Buch XX ausscheiden (vor allem N. 223, 226, 228), ebenso das Buch VIII (einziger Vertreter N. 20), ebenso das muthmassliche Buch XVII (N. 201—215), ferner aber noch einzelne Nummern wie 37, 254, 285 und andere. Für die Annahme endlich, dass jene grosse Epigrammensammlung des sechsten Jahrhunderts etwa nach Art der Palatinischen Anthologie ein allmähliches Entstehen gehabt, fehlt jedes Indicium. Eine vorbereitende und vorbildliche Sammlung nach Art des Agathias, Philippos oder Meleager lässt sich hier nicht erschliessen. Sowie man im sechsten Jahrhundert die Werke der verschiedensten Rechtsgelehrten excerptirt und sodann dies Excerpt in den Digesta sorglich auf Bücher vertheilt hat, so scheint man gleichzeitig auch im Kreise der schönen Litteratur den Dichtern gegenüber ein ähnliches Bedürfniss empfunden und es auf die gleiche Weise befriedigt zu haben: man entschloss sich damals ganz ebenso auch aus Gedichtbüchern der verschiedensten Autoren Gedichte in epigrammatischer Form massenhaft zu excerptiren und vertheilte dies Excerpt nicht minder sorgfältig auf eine Vielheit einzelner Bücher des solennen Umfanges, eine für die Zeit immerhin hochverdienstliche Arbeit, die leider spätere Benutzer für immer und bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben¹⁾.

Der Gedanke liegt nahe, zu der gleichfalls mittelalterlichen Pfälzer Anthologie des Kephalas vergleichend hinüberzublicken. Auch sie stellt aus den Büchern ihrer Vorlagen grosse gliederlose Massen²⁾ her, Massen, die an Fülle ältesten und edelsten Materials die so dürftige und glanzlose römische Sammlung weit hinter sich lassen. Gleichwohl lässt dies breite Material die Buchtheilung, der es einst verfallen, in keiner Spur mehr erkennen. Es ist ein besonders glücklicher Zufall, dass uns ein einziges Mal hier dennoch ein

¹⁾ Die nähere Begründung für das Vorgetragene, soweit es von Riese abweicht, würde grösseren Raum erfordern, als uns hier offen steht. Viele der Aufstellungen von Peipers (Rhein. Mus. 31 S. 183 ff.; vgl. Bährens ebenda S. 254 ff.) werden durch meine Auffassung ausgeschlossen.

²⁾ Vgl. oben S. 304.

vielleicht nahezu vollständiges Buch aus ihm herauszuschälen vergönnt ist, welches so, wie es vorliegt, ein Glied jenes *σῶμα πολυβιβλον* gewesen sein muss, das einst Philippos als „Kranz“ herausgegeben hatte. Es ist ein alphabetisch geordnetes Buch von 694 Zeilen¹⁾ und steht in den *Epideictica* N. 215 bis 312.

So viel genüge über die verschiedenen Möglichkeiten der Entstehung der classischen Buchgestalt. Es muss uns nun Pflicht sein, hiermit im Zusammenhang und auf Grund unserer Kenntniss des antiken Rollenbuches textgeschichtliche Probleme zu erörtern, die sich an bis hieher übergangene vielgenannte Namen knüpfen. Es obliegt uns die Fragestellung nach der ursprünglichen Textgestalt des Theokrit, des Catull und des Propertius. Die ersten beiden zeigen schon dem flüchtigen Betrachter sogleich ihre Unvereinbarkeit mit dem Buchgesetz, dem Aufmerksamen werden sie aber auch die Merkmale nicht verhehlen, mit deren Hülfe sich dieser Widerstreit erklären und auflösen lässt.

Theokrit²⁾.

Dass der Nachlass des Theokrit uns nicht in der Form vorliegt, darin er edirt wurde, wird heutzutage wohl niemand bezweifeln. Die Wichtigkeit der Sache wird die Kühnheit dessen entschuldigen, der aus dem anscheinend chaotisch Ueberlieferten die ursprüngliche Form versuchsweise zu reconstruiren unternimmt. Betrachten wir zunächst, was uns die Handschriften der Byzantiner unter dem Buchtitel *Θεοκρίτου Βουκολικά* überliefern. Ahrens hat in einer grundlegenden Abhandlung³⁾ aus dem Inhalt der besten Handschriften eine byzantinische Sammlung von 26 Nummern wiederhergestellt. In ihr standen die bukolischen Idyllien folgendermassen vorangeordnet:

¹⁾ Ohne die Ueberschriften 596.

²⁾ Dieser Abschnitt möge als Ergänzung dessen dienen, was von mir kürzlich in meiner Schrift *Elpides* (Marburg 1881) aphoristisch vorgetragen worden ist. Zu S. 110 f. dieser Schrift bemerke ich berichtigend, dass bei Theokrit XXI, 14 f. Bücheler allerdings mit mir hinter *οὗτος ὁ πλοῦτος* zu interpungiren geneigt, übrigens an der von Hiller aufgenommenen Emendation *οὐ κλείδ'*, *οὐχὶ θύραν εἶχ'*, *οὐ νόνα* festhält.

³⁾ Philol. XXXIII S. 385 ff. 577 ff.; vgl. bes. S. 581.

I. VII. III. IV. V. VI. VIII. IX. X. XI; es folgten Aïtes (XII) und Hylas (XIII); darauf Pharmakeutriaí (II), Kyniskas Eros (XIV), Adoniazusen (XV); dann die Lobgedichte auf Ptolemaeos und Hieron (XVII. XVI); hiernach *Ἡρακλίσκος* (XXIV), *Λύσκουροι* (XXII), *Ἐλένης ἐπιθαλάμιος* (XVIII), *Ἀῆναι* (XXVI); sodann *Ἡλικάτη* (XXVIII), *Παιδικὰ Α΄. Παιδικὰ Β΄*; endlich *Ἵοαριστύς* (XXVII) und *Ἐπιγράμματα*, [*Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* (XXV)]. Dies ergiebt eine Gesamtsumme von 2359 oder, mit den zwei letzten accessorischen Nummern, von 2765 Versen.

Ausserdem stehen aber in anderen Handschriften als Theokritisch noch die folgenden Gedichte: *Βουκολίσκος* (XX), *Ἀλιεῖς* (XXI), *Κηριοζέπτης* (XIX); *Ἐπιτάμιος Ἀδώνιδος*, *Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν*, *Ἐραστίης* (XXIII), *Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως*¹⁾; ferner aber auch der *Ἐπιτάμιος Βίωνος*. Hierdurch steigert sich die Gesamtmasse zu 3262 Versen.

In dieser Summe fehlt noch die Berenike, von deren Existenz wir durch Athenaeos S. 284 erfahren, die aber von unserer Handschriftentradition ausgeschlossen worden ist.

In jenem Complex von 26 Nummern ist eine sachliche Gruppierung nicht zu verkennen. Wir unterscheiden:

1. Bukolische Idyllien: I. III—XI.
2. Erotische (päderastische) Idyllien: XII. XIII.
3. Städtische Idyllien mimischen Inhalts: II. XIV. XV.
4. Enkomastische Gedichte a) für Könige: XVII. XVI. b) für Heroen: XXIV. XXII. c) für Heroinen: XVIII.
5. *Ἀῆναι ἢ Βάγκαι*, Epyllion kleinsten Stiles.
6. Aeolische Mele: XXVIII und beide *Παιδικά*.
7. Nachtrag zu den Bucolica: XXVII²⁾.
8. Epigramme.

¹⁾ Ahrens S. 595. Nur beim *Ἴερος δραπιτής* und bei der Europa findet sich in den Codd. der Name des Moschos; alle anderen sind also seit dem Ausgang des Alterthums als Theokritisch überliefert.

²⁾ Die Unechtheit dieses Stückes ist kein hinreichender Grund, es aus dieser Sammlung auszuschneiden. Der Sammler kann es schon als Theokritisch vorgefunden haben; er stellte es nicht zu I, III—IX, weil diese traditionell als Monobiblos eine Einheit bildeten; s. darüber unten.

Als Urheber dieser Sammlung vermuthet Ahrens sehr ansprechend den Eratosthenes scholasticus, den Verfasser der Theokrithypothesen¹⁾, der uns aus der Anthologie bekannt ist. Demnach aber fällt die Entstehung der Sammlung nicht vor das vierte Jahrhundert.

Dass Theokrit in der Zeit der Buchrollen nicht in der vorliegenden Form tradirt war, beweist eben der Umfang der Sammlung; vollauf bestätigt wird dies durch den buntscheckigen Charakter ihres Inhalts selbst. Vor allem ist ihre sechste Gruppe, der *῾Οαριστίς*, sicher nachtheokriteisch und also erst nachträglich hinzugekommen. Ist, was uns vorliegt, nun aber keine Bucheinheit in antikem Sinn, so muss sie aus mehreren Bucheinheiten hervorgegangen sein. Da nun für eine solche die meisten der obigen acht gesonderten Gruppen nicht umfangreich genug sind, so folgt, dass diese Sammlung grösstentheils durch Auslese aus verschiedenen Bucheinheiten entstanden ist. In welcher Form hat nun Theokrit den Alten selbst vorgelegen?

Hesych von Milet übernahm im sechsten Jahrhundert folgenden bei Suidas erhaltenen Katalog: *οὗτος ἔγραψε τὰ καλούμενα Βουκολικὰ ἔπη Λωρίδι διαλέκτῳ· τινὲς δὲ ἀναφέρουσιν εἰς αὐτὸν καὶ ταῦτα· Προϊτίδας, Ἐλπίδας, Ὑμνους, Ἡρωίνας, Ἐπικήδεια, Μέλη, Ἐλεγείας, Ἰάμβους, Ἐπιγράμματα.*

Man besass also vom Theokrit viel mehr als wir. Dieses Verzeichniss, das nicht einmal für vollständig zu gelten braucht, nennt zehn verschiedene Titel; und es sondert dabei vor allem die Werke noch sauber nach den Bucheinheiten; denn da ja die Einzeltitel einer Mischrolle nicht catalogisirt zu werden pflegten²⁾, so ist unter jedem Titel nothwendig ein *ὄλον βιβλίον* zu denken; das bedeutet aber, monobiblisches, ca. 500 bis 1000 Verse. Dieses Verzeichniss bezeugt uns mithin einen Nachlass von circa 5000 bis 10 000 Versen. Neun unter diesen zehn Büchern galten übrigens nur bei „Manchen“ für Theokriteisch.

Trägt nun, was uns erhalten ist, den Charakter der Auslese,

¹⁾ Vgl. Hypoth. XII. Ahrens sieht in ihm auch den Redaktor der alten Scholien (ed. Buc. II S. XLVII).

²⁾ Aus diesem Grunde dürfen wir z. B. im Folgenden die *Προϊτίδες* nicht für einen Theil der Heroinen nehmen.

so haben wir nachzusehen, ob nicht diese Auslese, wie zu erwarten, eben aus diesen Büchern, wie sie der Katalog uns kennen lehrt, geschöpft worden ist. Diese Frage ist partiell zu verneinen, partiell mit Sicherheit zu bejahen.

Aus den Büchern *Ἐλεγείαι* und *Ἰαμβοί* hat sich sicher nichts zu uns gerettet; eben so wenig aus den *Προϊόντες*, die monobibliisches Epyllion gewesen zu sein scheinen. Dahingegen sind nun aber

1. die 16 erhaltenen Epigramme mit 94 Versen nebst den 6 lyrischen, die die Anthologie darbietet, sicher aus dem Buch *Ἐπιγράμματα* ausgehoben (Gruppe 8);

2. aus dem Buch *Μέλη* sicher die sechste Gruppe mit 97 Versen¹⁾;

3. aus dem Buch *Ἡρωῖναι* wahrscheinlich die *Λῆναι* (Gruppe 5)²⁾ mit 38 Versen, gewiss nicht die Helena³⁾;

4. aus dem Buch *Ὑμνοί* von der vierten Gruppe sicher der *Ὑμνος εἰς Διοσκούρους*, doch wohl auch ferner *Χάριτες ἢ Ἰέρων* und *Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* XVI, XVII. Diese beiden Enkomien besingen freilich Sterbliche und entsprechen dem strengsten Wortsinne des „Hymnus“ allerdings nicht⁴⁾; doch ist ja auch Kastor sterblich und also strenggenommen kein Gegenstand des Hymnus, andererseits wird Ptolemaeos XVII 5 ff. ausdrücklich mit den Heroen identificirt:

*ἦρωες τοὶ πρόσθεν ἀφ' ἡμιθέων ἐγένοντο
ῥέξαντες καλὰ ἔργα, σοφῶν ἐκέρησαν αἰοιδῶν.
αὐτὰρ ἐγὼ Πτολεμαῖον ἐπιστάμενος καλὰ εἰπεῖν
ὑμνήσαιμι· ὕμνοι δὲ καὶ ἀθανάτων γέρας αὐτῶν.*

Ferner braucht hier Theokrit selbst, wie wir sehen, von seinem Enkomion auf den „Heros der Gegenwart“ den Terminus *ὕμνος*. Dem entspricht im Hieron genau, wenn er es daselbst seine Aufgabe nennt

¹⁾ Ich nehme *Παιδικὰ Β'* mit Bücheler u. a. für echt.

²⁾ So auch Ahrens. V. 36 wird das Wort *ἠρωῖναι* gebraucht. Enkomastischen Charakter erkennt Ahrens S. 582 mit Unrecht: der Schluss lautet ja vielmehr: *μηδεὶς τὰ θεῶν ὀνόσαιο*.

³⁾ Dies ist ein episch eingeführter Hymnaeus.

⁴⁾ Vgl. die schulmässigen Definitionen bei Proklos (Phot. S. 319): *εἰς θεοὺς ἀναφέρεσθαι ὕμνον, προσόδιον . . , εἰς δὲ ἀνθρώπους ἐγκώμια, ἐπικούς τε κτλ.*

ὑμνεῖν ἀθανάτους, ὑμνεῖν ἀγαθῶν κλέα ἀνθρώπων¹⁾. Kallimachos hatte in seinem Hymnenbuch allerdings zu den höheren Gottheiten gegriffen, und wenn dagegen Theokrit diese Aufgabe ablehnend bescheiden sagt: *Μοῦσαι μὲν θεαὶ ἐντί, θεοὺς θεαὶ αἰεῖδουσι*, so wird man darin zugleich ein starkes Compliment eben für den Kallimachos erkennen müssen: gleichwohl hat aber doch auch Kallimachos in seinem Deloshymnus das Lob des Gottes Ptolemaeos mit eingefügt. Hat nun Theokrit offenbar das *ἐγκώμιον* mit dem *ῥυμος* gleichgesetzt²⁾, so müssen wir auch noch die verlorene Berenike hieherstellen, und von diesem Buche sind uns somit 474 Verse erhalten. Ohne Frage wurde dasselbe von N. XVII mit den Worten *Ἐκ Λιὸς ἀρχώμεσθα* eröffnet; dann folgte wohl XVI, dann etwa die Berenike, dann die Dioskuren.

Für die noch übrigen Gedichte giebt uns Suidas keinen Titel, und wir werden schliessen müssen, dass sein Katalog unvollständig ist. Vielleicht stammt die zweite Gruppe aus einem Buche *Ἐρωτικά*, die jedenfalls von Haus aus zusammengehörige dritte Gruppe mit 385 Versen aus einem Buch *Μῆμοι*³⁾. Es erübrigen die Gedichte enkomiastischen Stils auf den Herakliskos und auf Helena. Ersteres war muthmasslich, wie die *Προϊίδες*, ein monobibliisches Epyllion⁴⁾; woher das letztere genommen sei, lässt sich vor der Hand nicht errathen⁵⁾.

Das Hauptwerk vollkommen unbezweifelter Echtheit, das den Namen des Theokrit zum Symbol einer besonderen Stilgattung er-

¹⁾ Vgl. damit die Dioskuren v. 1: *ὑμνέομες Ἀήθαις τε κτλ.*, und v. 26: *ἀμφοτέρω ὑμνέων*; v. 135: *καὶ σὺ μὲν ὑμνησαί μοι, ἄναξ*. Der Schluss dieses Hymnus ist persönlich gehalten und den Enkomien sehr verwandt; vgl. *γεράων δὲ θεοῖς κάλλιστον αἰοῦσθαι* mit XVI 19; *ὡς ἐμὸς οἶκος ὑπάρχει* erinnert an XVI 6: der Hymnus gilt als Geschenk des Dichters.

²⁾ Vgl. Elpides Note 118.

³⁾ Vgl. Elpides S. 39 u. Note 119; schwerlich möchte sich ein passenderer Titel als *Μῆμοι* finden lassen.

⁴⁾ Keinenfalls ist dies ein Hymnus, wie der rein epische Anfang zeigt; vgl. die Lenai. Vielleicht ist die Hälfte des Ganzen verloren.

⁵⁾ Aus einem Buch *Ἐπιθαλάμια* oder *ῤυμέναιοι*? oder aus dem Buch *Ἐρωτικά*? Keinenfalls passt das Gedicht zu XVI und XVII; die inscriptio *ἐγκώμιον Ἐλένης* ist ohne Verlass.

hoben hat, war sein Buch *Βουκολικά ἔπη Λωρίδι διαλέκτω*. Daselbe war sicher Monobiblos, da die Citate niemals Buchzahlen nennen. Wollen wir dieses Buch, so wie es Vergil vorfand, herstellen, so bietet sich uns dazu nur die noch unbesprochene erste Gruppe unserer Theokritsammlung dar mit zehn Gedichten¹⁾. Ist uns damit wirklich jene alte bukolische Buchrolle complet gegeben, welche mit einer entsprechenden gleichen Titels von Vergil imitirt wurde? Oder ist sie damit noch unvollständig? Oder haben wir gar der Stücke zu viel?

Ganz sicher befanden sich in ihr die acht rein pastorale Idyllien I, III, IV, V, VI, VII, VIII²⁾, IX³⁾; weiter aber auch ohne jeden

¹⁾ Sicher gehörte nicht zu den Bucolica der Aites, weil jonisch und der obligaten bukolischen Einführung entbehrend; diese bukolische Einführung fehlt aber auch dem Hylas (XIII) und den Pharmakeutriai (II); die besten Handschriften stellen das Stück II also richtig zu XIV, XV. Wie Vergil (vgl. Elpidès Note 111), so beobachten auch Calpurnius und Nemesianus in allen ihren Nummern den bukolischen Buchcharakter, und es folgt weiter daraus, dass auch die *Βουκολικά* des Moschos und die des Bion in diesem Punkt nicht minder exakt gewesen sein müssen; in der That, keines ihrer bei Stobaeos erhaltenen Fragmente widerlegt, viele bestätigen diese Voraussetzung; diejenigen allgemeinen Inhalts wie bei Stob. Flor. 64, 21. 58, 11. 63, 28. 64, 22 können sehr wohl bukolisch eingeführt gewesen sein; der Charakter dieser Gedichte war aber jedenfalls viel weniger episch-dramatisch, viel mehr elegisch-sentenziös als der der Theokriteischen. — Dass Vergil's Bucolica das Id. II nachahmen, beweist natürlich nichts; denn dieselben ahmen auch (V 33 u. VII 65) die doch sicher unbukolische N. XVIII (v. 29 f.) nach. — Die „zweite“ Theokritsammlung, die Ahrens statuirt, bestehend aus N. I. III—XIII, ist in dieser Form von ihm nur für die byzantinische Zeit nachgewiesen; dass er sie vor Servius datirt, ist falsch; Servius bezeugt nur die 10 Nummern ohne XII, XIII; die Anordnung der Gedichte nach dem *αἰπόλος*, *βουκόλος*, *ποιμὴν* hat man gewiss erst in Byzanz hergestellt.

²⁾ Das achte Idyll ist frei von grösseren Interpolationen, wie Köchly und Bücheler dargethan haben.

³⁾ An die von Ahrens statuirt erste „Sammlung“ lässt sich durchaus nicht glauben. Sie soll auf Theon im 1. Jhd. zurückgehen und nur die Nummern I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX in der uns geläufigen Reihenfolge, mit Ausschluss alles Folgenden, enthalten haben. Diese Hypothese ist von jeder handschriftlichen Gewähr verlassen; denn nur in wenigen, dabei jungen, werthlosen Codd. finden sich die 9 Stück so isolirt und in dieser Folge; zahlreicher sind die Codd. mit Id. I—VIII; aber auch sie sind durchgängig jung.

Zweifel der mythologische „Hirt“ Polyphem, N. XI; denn dieser Figur ist der bukolische Charakter doch gewiss nicht ohne Zweck verliehen; Vergil übersetzt ihn Ecl. IX 39 f.; beweisender ist, dass auch Bion in seinen Bucolica denselben Polyphem am Gestade von

Und doch sollen wir glauben, dass dies die älteste Sammlung war, „dass die jungen Byzantiner noch Exemplare jener alten Sammlung hatten“. Alle besseren und besten Codd. zeugen dagegen. Und was soll uns nun zu solcher Annahme überreden? Die so geordneten 9 Stücke haben gemeinsam die grössere Häufigkeit der bukolischen Cäsur; sie sind ferner planvoll nach Monodie oder Wechselgesang gruppirt; endlich finden sie einen Buchabschluss im Epilog von Id. IX. Und nach diesen Rücksichten sollten nicht auch die Byzantiner der Renaissancezeit eine Auslese haben treffen können? Warum nicht? Diese kurzen „Sammlungen“ sind die spätesten; sie sind ohne Frage nur aus Verkürzung des grossen Theokritcorpus hervorgegangen, die nicht ohne Geschmack ausgeführt wurde. Man begnügte sich mit den 7 (oder 8) ersten Bukolika und stellte von dem übrigen Nachlass nur die Pharmakeutriai vorne ein. Diese Auslese wird als unantik erwiesen eben durch diese Pharmakeutriai. Wenn ein solches Stück in einem Buch „Bucolica“ hätte stehen können (Delphinus silvis adpictus), so konnte auch Horaz seine Epoden in die Satiren stellen u. s. f. Und wir sollten die schlechtere Ueberlieferung für die ältere nehmen, während weder die ratio dafür spricht, noch auch irgend welche Analogie (vgl. S. 394 Note 1)? — Die „erste Sammlung“ soll endlich nicht von Theokrit, sondern vom Theon herrühren. In welcher Form Theon aber den Theokrit vorfand, dies bleibt unerörtert. Wir fragen nothwendig: Fand er Id. X, XI in demselben Buche vor und liess sie weg? Oder in welchem Buche standen diese beiden Stücke sonst? Ferner, Theon „sammelte“: gingen die Idyllien denn also etwa vor seiner Zeit nur einzeln um? Dies ist, wie das Buchwesen lehrt, unmöglich. Schon vor Theon muss eine Mehrheit derselben ein „Buch“ gebildet haben. Was war aber alsdann noch zu „sammeln“? Man sieht, wir gelangen durch Ahrens' Hypothese auf nichts als Fragen, für die die Antwort ausbleibt. Ueberhaupt sind Umformungen von Büchern in den Zeiten der Buchrollen viel schwerer und seltener vorgekommen als hernach; jede Hypothese ist falsch oder unwahrscheinlich, für die eine unmögliche oder ungewöhnliche Buchform vorausgesetzt wird. — In der That wurde aber im Alterthum auch eine „Sammlung“ gemacht (nicht freilich von Artemidor; vgl. Vahlen, Ind. lect. Berol. 1876); von ihr meldet das bekannte Epigramm *Βουκολικαὶ Μοῖσαι σποράδες πόκα, νῦν δ' ἅμα πᾶσαι ἐντὶ μιᾷς μάνθρας, ἐντὶ μιᾷς ἀγέλας*; und zwar sagt es aus, dass früher getrennte bukolische Dichtungen nunmehr in Eins zusammengefügt worden seien. Wie ist dies zu denken? Ahrens hat dies muthig auf seine „erste Sammlung“ gedeutet (ähnlich Fritzsche). Das ist aber unhaltbar, weil ja die acht Theokritidyllien, wie gesagt, auch

seiner Galateia singen liess (Stob. Flor. 110, 17). So bliebe denn nur noch das eine zehnte Idyll übrig: es zeigt statt Hirten vielmehr Landbauer bei der Ernte; Ton und Anlage aber sind allerdings den übrigen Stücken höchst verwandt; wenn sein erster Vers den Pflüger als *βουκαῖος* anredet, so scheint dies an den Werktitel zweckmässig anzuklingen; seine Zugehörigkeit darf uns nicht für sicher, aber doch für wahrscheinlich gelten. Die Nachahmungen Vergil's (X 28 und II 63) sind kein zuverlässiger Beweisgrund.

Hiernach hatte das Alterthum vom Theokrit ein Buch *Bucolica* mit zehn Gedichten, und dasselbe besass den obligaten Umfang von 896 Zeilen.

Für dies erwünschte Resultat fehlt es nicht an weiterer Bestätigung. Erstlich hebt Servius hervor, Vergil habe zwar das Theokritbuch nachgeahmt, allein während dieses zehn Gedichte wirklich ländlichen Inhaltes aufweise, habe Vergil deren dagegen nur

schon vorher nicht *σποράδες*, sondern buchweise *ἅμα πᾶσαι μιᾷ μάνθρας* umgegangen sein müssen. Man kann nur auf zwei Weisen erklären: entweder vereinigte jener Sammler mehrere vorhandene monobiblische Idylliensammlungen verschiedener Verfasser einfach zu einer *σύνταξις* ohne die Bucheinheiten zu tangiren, oder zweitens er traf aus eben diesen Sammlungen eine Auslese und stellte aus der einen und anderen anthologisch die besten Eclogen zu einem oder auch zu mehreren Büchern zusammen: keine dieser Möglichkeiten passt indess auf Id. I—IX, die weder vielbücherig noch aber auch eine Auslese aus mehreren Sammlungen gewesen sein können. Die Verse IX 28—36 aber, deren Echtheit Bücheler gewiss mit Recht vertheidigt hat (s. S. 398), jenem Sammler zu vindiciren, ist somit schon sachlich ausgeschlossen. — Anhangsweise noch ein Wort über den spondeischen vierten Fuss in VIII 13. 31. X 38. 58. XI 1. 39. 40. 52. 59; durch diese Erscheinung sollen die betreffenden Passagen aus den *Bucolica* des Theon (nicht des Theokrit) ausgeschlossen sein, weil sie in den anderen Gedichten sich nicht finde; vielmehr werden wir auf Grund dieser Stellen an dem *χοῆς* I 6 nicht rühren dürfen; in dieser Weise könnte man auch z. B. folgern, dass Id. I. V. VII. VIII. X in einer anderen Sammlung standen, als III. IV. VI. IX. XI; denn diese vermeiden den von jenen zugelassenen spondeischen zweiten Fuss mit Cäsur am Ende, wie

ἐνθ' ἂ καλὰ πᾶς ἐπιτίσσειαι· αἰ δ' ἂν ἀγέσπη.

vgl. I 13. 40. VII 24. VIII 43 (?). 91. X 13; in Id. V aber häuft sich dies: V 21 (wenn nicht *αἴχ' ἄν* zu lesen), 58, 86, (92), 101. So könnte man auch Id. IV ausscheiden wollen, weil es allein v. 52 die zwei ersten Füsse mit einem Worte füllt: *τάχρατολλίδεις* (vgl. den unechten Vers IX 1).

sieben und ausserdem drei abweichenden Inhalts aufgenommen¹⁾. Auch Servius rechnete also Id. X mit ein; ihm bedeutet *bucolicus* so viel wie *rusticus*.

Eine zweite Bestätigung ist eben Vergil selbst. Vergil füllte sein Buch von 829 Versen gleichfalls mit zehn Nummern. Wir haben diesen Umstand gewiss hoch anzuschlagen. Vergil hat sein Streben, der römische Theokrit zu sein, eben auch auf das Aeusserliche des Buchumfangs und der Buchcomposition ausgedehnt.

Drittens darf aber wohl auch an jenes Technopaignion über den Simichidas erinnert sein, in welchem die bukolische Dichtkunst Theokrit's als *Syrinx* dargestellt ist, nun aber nicht wirklich als *ἐπτάφωνος* oder *ἐννεάφωνος* nach dem Gebrauch²⁾, sondern vielmehr als *δεκάφωνος*: man hat in dieser Abnormität gewiss mit Recht eine Anspielung auf die Einheit der zehn Eclogen des Dichters gefunden³⁾.

In Betreff der Anordnung dieser zehn Gedichte endlich wird man sich an die beste Tradition halten müssen. Nur dürfte anzunehmen sein, dass das neunte Idyll ursprünglich an letzter Stelle stand, so dass sein Schlusstheil, ein Preislied auf die bukolischen Musen, wirkungsvoll mit dem Buchschluss zusammenfiel. Dieses

1) *Sane sciendum septem eclogas esse meras rusticas quas Theocritus decem habet; hic in tribus a bucolico carmine sed cum excusatione discessit ut in genethliaco Salonini et in Sileni theologia* (über das *cum excusatione* vgl. Elpides Note 111). Aus diesen Worten hat Vahlen (Ind. lect. Berol. 1876 S. 4) schliessen zu müssen geglaubt, auch das Theokritbuch habe nichtbukolische Nummern enthalten: „in Theocriti volumine multo scilicet ampliore decem fuisse quas meras rusticas vocare liceat“. Viel grösser konnte jenes Volumen indess nicht sein; übrigens ist diese Auslegung nicht zwingend, ja wohl auch unrichtig. Gewicht liegt auf dem *hic*. Wollte Servius verstanden wissen, Vergil habe drei, Theokrit aber gleichfalls so und so viele nicht ländliche Idyllien eingeschoben, so hätte er auf den Satz mit *hic* einen zweiten, wie etwa *ille vero in duabus discessit ut in Pharmaceutriis* folgen lassen müssen. So, wie sie dasteht, scheint die Stelle vielmehr vorauszusetzen Theocritum non discessisse. Eben deshalb war für Vergil die excusatio nöthig.

2) Vgl. J. H. Voss, Virgil's Ecl. I S. 72.

3) Schlauer war freilich Bergk; er meint, das zehnte Zeilenpaar sei in Kreisform geschrieben worden und bedeute den Ring, an dem die *Syrinx* aufgehängt wurde!

Stück scheint als letztes im Buche dem Unbill der Ueberlieferung am meisten ausgesetzt gewesen zu sein¹⁾.

¹⁾ Für die Unechtheit der Verse IX 28—36 ist bis jetzt ein wirklicher Nachweis nicht geführt; dass der Dichter die Musen *βουκολικαί* nennt (vgl. Fritzsche), ist doch nichts Unsprachgemässes. Die Unechtheit von IX 1—6 wird durch sprachliche und formale Anstösse erwiesen; da solche am Schluss fehlen, ist von der Voraussetzung seiner Echtheit auszugeben, und auf die unerwiesene Hypothese seiner Unechtheit können sich keine weiteren Hypothesen gründen. Von den bisherigen Behandlungen des Gedichtes erklärt die von Bücheler (Fleckeis. Ibb. 1860 S. 342 ff.) das Ganze wie die Einzelheiten am zureichendsten, doch mit der Annahme von Ausfällen und Umstellungen. Sicher war der Anfang früh verloren; die Vergleichung unserer 36 Verse mit den sonstigen bukolischen Nummern, welche nur einmal 46 Vv., sonst zwischen 54 und 157 halten, lässt mir als nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass ausser der Einleitung auch noch die ersten Strophen des Wechselgesangs weggefallen sind; dies wird dadurch bestätigt, dass ein so kurzer und einmaliger Wechselgesang von sieben Versen auf jeder Seite allzu unbedeutend und garnicht des Anhebens werth war noch gar einen Richterspruch verdiente. Ich möchte ferner glauben, dass dies Idyll von etwa 60—70 Versen bei den Worten *ὁ δ' ἐγκαναχῆσατο κόλῳ* abschloss (v. 25). Dies war aber, wie wir annehmen, das letzte Stück im Buche, und Theokrit fügte nun als Buchschluss ohne jeden Zusammenhang mit jenem Idyll noch ein Epigramm von 9 Hexametern hinzu, das von den Musen der Bukolik Abschied nahm:

Βουκολικαὶ Μοῖσαι, μάλᾳ χαίρετε, φαίνετε δ' ᾧθάς κτλ.

Dies Epigramm besagt: „Bukolische Musen, nun lebet wohl und lasst die Lieder nunmehr an die Oeffentlichkeit treten (*φαίνειν* heisst „ediren“; vgl. Anthol. Pal. VII 42, 3 *τοῖα γὰρ ἄμμιν ἔφηνας*), die ich einst von jenen Hirten gehört (*ἄκουσα*, Bücheler, ist leichtere Aenderung, als die Tilgung des folgenden Verses, die *ἄεισα* nothwendig macht), und zwar wahr und getreu, so dass mir kein Zeichen der Lüge (*ὀλοφυγγών*) anhafte. Ich liebe den Gesang über alles: von ihm sei mein Haus voll. Ich liebe die Musen: ihr Auge hat freundlich auf mir geruht.“ Es scheint, dass schon Horaz diese schöne Stelle las und sie der Nachahmung werth fand (Carm. IV 3, 1). Ahrens (S. 389) nennt diesen Epilog mit Recht als Buchschluss „ganz angemessen“, ja sogar „auf das beste“ geeignet; ein solcher sei indess nur für einen Redaktor (Theon), nicht für den edirenden Dichter selbst passend. Einen Grund für dieses Urtheil erhalten wir nicht. Er ist auch nicht zu geben. Theon oder Artemidor konnten einen Epilog als Buchschluss passend finden, Theokrit aber nicht: warum nicht? Was wissen wir denn überhaupt von jenen Alexandrinern, um solche Möglichkeiten so bestimmt verneinen zu können? Wir haben ja doch nur ein einziges Sammelbuch in der Originalform erhalten, des Kallimachos Hymnen.

Wir sind für Theokrit zu dem Resultat gelangt, dass ein Redaktor des vierten Jahrhunderts, muthmasslich Eratosthenes, die Codificirung des Theokritnachlasses in der Weise vollzog, dass er in einem *τεῦχος* das Buch *Βουκολικά* complet voranstellte, ausserdem aber keines der Bücher des Dichters vollständig zu übernehmen sich entschloss, sondern zufrieden war einzelne Gedichte aus diesen auszuheben, die er in sein *τεῦχος* hinter jene vollständigen Bucolica einstellte. Er nahm zunächst zwei Stücke aus einem erotischen Buch, hieran fügte er drei Mimen, hieran drei Stücke aus dem Buch *Ἕμνοι*, des weiteren das Epyllion vom jungen Herakles und Stücke aus Epithalamien und Heroinen; endlich auch Einiges aus den Mele, noch ein hübsches, obschon fremdes, bukolisches Stück und einen geringen Theil der Epigrammensammlung.

Hiemit ist nun aber, was wir unter Theokrit's Namen besitzen, noch nicht erschöpft. Es fehlen noch zehn Gedichte, welche, nicht in derselben Handschriftenklasse mit den vorigen überliefert, darum von Ahrens von der Sammlung jenes Eratosthenes ausgenommen werden. Die meisten Stücke dieses Supplements sind sicher unecht, doch wissen wir nicht, wie früh sie dem Namen unseres Dichters unterstellt worden sind. Jedenfalls sind auch sie aus vollständigen Büchern ausgelesen, wie denn der Nachweis ihrer Herkunft bei einigen noch möglich scheint. *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* betrachten wir als Monobiblos¹⁾; die Megara stellt sich, wie die Europa, von selbst zu den Heroinen²⁾; die *Ἀλιεῖς* werden den *Ἑλπίδες*³⁾, der Epitaph auf Adonis den *Ἐπικήδεια*⁴⁾ entlehnt sein. Für den Rest,

1) Das Stück ist ohne Anfang; es hat jedenfalls nichts mit den Hymnen zu thun.

2) Ich wüsste in der That nicht, was sich hiegegen einwenden liesse. Da nun nach sicherem Zeugniß die Europa von Moschos stammt, so also auch Lenai und Megara.

3) Hierüber vgl. insbes. meine Schrift gleichen Titels. Da die *Ἀλιεῖς* aus einem anderen Buch excerptirt sind als *Βουκολικός*, Epitaph u. a., so ist der Umstand, dass sie in den Codd. mit letzteren sicher unechten Stücken nahe zusammen stehen, kein sicheres Argument gegen ihre Echtheit, die vor allem aus inneren Gründen darzuthun ist.

4) Auch hiegegen wüsste ich kein Bedenken. Das Buch *Ἐπικήδεια* war aber demnach nicht Theokriteisch, sondern Bionisch.

der seiner Entstehung nach z. Th. sicher jünger als Bion und Moschos ist, sind Vermuthungen nicht mehr möglich¹⁾.

Wann ist nun die zuletzt besprochene Auslese hinzugekommen? Urtheilt Ahrens mit Recht, dass die Sammlung des Eratosthenes diese Gedichte ausgeschlossen hat, so kann ihre Nachtragung doch aber keinesfalls viel später erfolgt sein. Für dies schon an sich Wahrscheinliche fehlt es nicht an einem thatsächlichen Beweise.

Von Marianos scholasticus wurden im Anfang des fünften Jahrhunderts sowohl andere Daktyliker, als auch Theokrit in Jamben umgedichtet. Da Suidas s. v. *Μαριανός* keine Sondertitel nennt, so betraf diese Bearbeitung ohne Frage das ganze damals vorliegende Theokritcorpus. Dieselbe hielt aber 3150 Verse. Nun sind wir in der Lage, controliren zu können, wie sich diese Transskriptionen im Umfange zu ihren Vorlagen zu verhalten pflegten: Marianos kam beim Apollonios, beim Arat und beim Nikander den Verszahlen der Originale ungefähr gleich, mit geringen Differenzen²⁾. Daraus folgt zunächst dies, dass Marianos in seiner Zeit vom Theokrit weniger besass, als der doch noch unvollständige Schriftenkatalog des Theokrit beim Suidas voraussetzt (5000—10 000 Verse), andererseits aber, dass er von ihm mehr besass, als jene Sammlung des Eratosthenes beträgt (2359 Verse). Rechnen wir zu dieser nun aber das Supplement der zehn letzten Idyllien hinzu, d. h. nehmen wir die Gesamtsumme aller uns erhaltenen „Theokrit“gedichte von 3262 Versen, so stimmt diese Zahl mit der des Marianos auf das genaueste³⁾.

1) *Ἐπιτάφιος Βίωνος* ist natürlich jünger als das Epikedenbuch Bion's, *Βουκολίσκος* ist wie *Ἰαριστός* zu beurtheilen, *Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως* ähnlich wie *Ἐπιθαλ. Ἐλένης*. *Ἐρασιῆς* ist spät. Stand der *Κηριοκλέπτης* etwa mit dem *δραπέτης* des Moschos zusammen? Standen die katalektischen Dimeter *Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν* in dem Buch *Ἰαμβοί*? Letzteres ist wohl schwer glaublich, da dieser Buchtitel wie beim Kallimachos von Trimetern, resp. Hipponacteen verstanden werden muss.

2) Vgl. oben S. 291, 2.

3) Hauler de vita Theocriti forderte also mit Recht 3200 bis 3300 Verse für die Theokritvorlage des Marianos. Der Versuch von Ahrens (S. 586) des Marianos Thätigkeit einzuschränken stützt sich auf nichts; so soll er die Epigramme ausgeschlossen haben; aber er schloss doch des Kallimachos Epigramme nicht aus. Er hat metaphrasirt, was er vorfand.

Sicher hat man also schon im fünften Jahrhundert unter Theokrit's Namen dieselben unechten Stücke gelesen, wie heute¹⁾. Sicher hatte man aber damals auch vom Theokrit nicht mehr, als was uns erhalten vorliegt.

Und die Hoffnung auf reichere Theokritfunde würde sich somit nur an die noch verborgenen Schätze Herculaneum's oder der ägyptischen Gräbern richten dürfen, die uns das classische Papyrusbuchwesen unbeeinträchtigt darzustellen pflegen.

Catull.

Schon von zwei Seiten sind in letzter Zeit Einwände und Bedenken gegen die Einheitlichkeit der Catullsammlung geäußert. Süß²⁾ hat sich um des Umfangs willen anzunehmen „versucht gefühlt, Catull's Gedichte hätten im Alterthum drei Bücher gebildet“, sich aber dann bei der Vergleichung der Lukrezbücher oder gar von Prosabüchern grössten Umfanges beruhigt. Sorgsamer hat der letzte englische Commentator unseres Dichters R. Ellis die Frage abgehandelt. Anknüpfend an ihn, aber manches gemäss den Feststellungen unserer Gesamtuntersuchung rectificirend haben wir Folgendes in Erwägung zu ziehen.

An erster Stelle muss einem jeden auffallen, dass im ganzen Bereich der antiken Schriftstellerei kein „Buch“ angetroffen wird, das aus so ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt wäre wie unser Catull. Vielmehr ist für die Sammelbücher in Prosa oder Poesie immer in erster Linie dafür gesorgt worden, dass seine Einzelstücke der Art nach unter einander irgend wie verwandt erscheinen,

¹⁾ Wir gelangen zu der Summe 3200 nicht, ohne Epitaph. Bionis, *Εἰς νεκρὸν* *Ad.* u. a. Unechtes hinzuzählen, was unsere Handschriften, wie gesagt, ausdrücklich mit des Theokrit Namen belegen. Uns fehlt sonst ein Kriterium, zu entscheiden, wann dem Theokrit dies falsche Gut zugeschoben wurde; die Verssumme des Marianos zeigt uns, dass es schon damals geschehen war. Weiter aber zeigt der Katalog beim Suidas, dass auch schon in früherer Zeit die noch complete Bücher wie Heroinen und Epikedeia vom Moschos oder Bion auf den Theokrit übertragen worden waren.

²⁾ Catulliana. I. Erlangen. 1876 S. 15 ff.

so dass der Leser ihre Zusammenordnung für nicht zufällig, sondern für motivirt erkennt, so dass eine begriffliche Einheit nicht fehlt, diese sei so äusserlich wie sie wolle. Diese Einheit kann vor allem eine metrisch-formale sein (Oden, Elegien, Briefe, Eclogen) oder vor allem eine sachliche (Epigramme, Hymnen) oder es wird, wenn sowohl Inhalt als Versform wechseln, doch jedenfalls auf den gleichmässigen Umfang der Stücke gehalten, wie dies in Statius' Silven geschehen ist. Für eine gleichmässige Grösse der Bestandtheile ist überhaupt und in allen Fällen gesorgt worden. Dass Catull also Iamben und Sapphische Verse zwischen die Hendecasyllabi stellt, wundert uns nicht; eine Atthis, die Hymenaeen und gar ein ganzes Epyllion inmitten solcher körperlosen Gedichtchen sind für die antike Buchgewohnheit etwas Unerhörtes.

Dies anormale Sammelbuch ergibt nun weiter die anormale stichometrische Summe 2276.

Die Bedenken steigern sich aber noch, wenn wir wahrnehmen, dass das zweifach anormale „Buch“ obendarein incomplet ist.

Kleinere Lücken im Text sind sicher anzusetzen 34, 3. 61, 9 und 107. 62, 32. 65, 9. 68 B 6 (ein Vers). 95, 4 (ein Vers); muthmasslich bei 61, 78. 62, 41. 64, 390. 77, 6; vielleicht bei 68 B 101; 64, 323 ff. Fragment sind ausserdem 14, 24 ff. (*Si qui forte eqs.*) und 54¹⁾.

Citate der Grammatiker bezeugen nun weiter, dass auch ganze Stücke in unserer Sammlung fehlen. Erstlich fehlt ein Carmen auf den Priap in Priapeen, von welchem Terentianus Maurus v. 2754 die vier Anfangszeilen erhalten hat: *cecinit quoque carmen tale Catullus:*

Hunc lucum tibi dedico consecroque Priape,
Qua domus tua Lampsaci est quaque lege Priapi²⁾.
Nam te praecipue in suis urbibus colit ora
Hellaspontia ceteris ostriosior oris.

Dies ist gewiss nur der Anfang. Weil die Metriker unter ihren Beispielen dies Gedicht und nicht N. 17 anführen, so stand es wahrscheinlich vor N. 17³⁾.

¹⁾ Hierüber weiter unten.

²⁾ So Bücheler, Bonner Ind. lect. 1878/79 S. 25.

³⁾ Süss S. 17. Die anderen Metriker bringen nur den ersten Vers.

Zweitens führt Nonius S. 134 M. unter *ligurrire* an: *Catullus priapo de meo ligurrire libido est*. Irrig hat Lachmann hierin den Rest eines priapeischen Verses und einen Titel *Catullus Priapeo* erkennen wollen¹⁾. Der Dativ *Priapo* passt sowohl metrisch als Versanfäng wie auch grammatisch zu *libido est* vortrefflich. Man ergänze etwa:

Lactis munera candidi
Priapo grege de meo
Ligurrire libido est.

und vergleiche hierzu formell N. 34.

Weiter giebt uns die Horazüberlieferung²⁾ als Beleg der *iambi aptissimi ad maledicendum* das Catullbeispiel

At non effugies meos iambo³⁾.

Als Ort, an welchem dieser feindselige Vers stand, bietet sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die N. 54 unserer Sammlung⁴⁾.

¹⁾ Oder gar *Catullus Priapo*. Die zweite Hälfte des versus Priapeus fängt bei den Römern stets mit einem Trochäus und nicht mit einem Jambus an; somit war dies ein glyconeisch-pherakrateisches System. Schon L. Müller Rhein. Mus. 27, S. 183 f. zog *Priapo* zum Fragment; denn es gab gar keine Sammlung Priapea des Catull.

²⁾ Porph. zu Od. I 16, 20; vgl. Comm. Cruq.

³⁾ Süß S. 17 ist nicht der erste, der dies für entnommen hält aus 40, 3: *quaenam te mala mens . . . agit praecipitem in meos iambo*, eine Annahme, die durch die Unähnlichkeit der Worte nicht eben empfohlen wird, aber gegenüber den sonstigen sicheren Ausfällen unserer Sammlung nicht einmal methodisch berechtigt ist.

⁴⁾ Diese Vermuthung ist von Ellis comm. S. 147 anticipirt. Die Handschriften geben hier folgende Verse:

Di magni salaputium disertum
Otonis caput oppido est pusillum
[Hoc iocunde tibi poema feci
Ex quo perspiceres meum dolorem]
5 Et (h)eri rustice semilauta crura
Subtile et leve peditum Libonis
Si non omnia displicere vellem
Tibi et sufficio seni[o] recocto
Irascere iterum meis iambis
10 Inmerentibus unice imperator.

Sicher hebt bei v. 2 ein Gedicht an. v. 3 u. 4 sind aus N. 50 eingedrungen. Im v. 9 f. wird Caesar spöttisch mit *unice* angeredet: Catull will ihn „noch einmal“ mit seinen Jamben erzürnen; und doch sollen diese Jamben den Zorn

Viertens aber erfahren wir durch Plinius noch von einer grösseren Dichtung des Catull. Indem Plinius hist. nat. XXVIII 19 von Wunder, Aberglauben und Zauber verschiedenster Art handelt, bringt er in diesem Zusammenhange die Notiz: *hinc Theocriti apud Graecos Catulli apud nos proximeque Vergili incantamentorum amatoria imitatio*. Es handelt sich hier also um ein erotisches Gedicht, die Zauberbeschwörungen eines Liebenden enthaltend, ohne Frage eine Nachdichtung eben jener Pharmakeutria Theokrit's, die Plinius mit ihm zusammenstellt. Kannte Vergil dies Stück, wie er musste, so empfing er also vielleicht von dieser Seite die erste Anregung, das nicht-bukolische Motiv Theokrit's in seinen Bucolica zu benutzen (Ecl. VIII)¹.

Caesar's nicht verschuldet haben. Auch die voraufgehenden Zeilen, in welchen drei Männer geschmäht werden, wenden sich dabei anredend an eine bestimmte vierte Person. Dass hier Cäsar nebst Parteigängern gemeint sein könne, ist zuzugeben, mehr aber auch nicht; da ein direkter Connex mit v. 9 f. nicht besteht und also jedenfalls etwas ausgefallen sein müsste, so kann v. 9 f. eben so wohl einem anderen Gedicht angehören. Der Vocativ Rustice v. 5 ist dann nicht zu entbehren; doch darf vielleicht an seiner Stelle ein bezeichnenderer Name vermuthet werden:

LIV A Otonis caput oppido est putellum,
Neri, Stercute, semilauta crura,
Subtile et leve peditum Libonis.
Si non omnia: displicere vellem
Tibi et Fuficio seni recocto.

Statt *pusillum* musste, dem Folgenden analog, nothwendig etwas Widriges, Schmutziges stehen, also etwa *putellum* für *putre* (so sind auch *satullus* und *dextella ἑπαξ εἰρημύνα*); denn auch der Begriff des Widerwärtigen konnte deminutiv formirt werden; vgl. *putidulus*, *putitiusculus*, *rancidulum* u. a. Der Umfang dieses Gedichtchens ist der voraufgehenden Nummer 53 gleichbemessen. Die Anrede an den Düngergott giebt dem unsauberen Referat Mittelpunkt und Pointe. Der Name *Fuficio* wird Haupt, *Neri* L. Müller verdankt. *Si non omnia* ist elliptisch gesprochen für *si non omnia ita essent*. — Das Gedicht an Cäsar begann dann wohl mit v. 10; es ist Fragment und dürfte vielleicht in dieser Weise zu ergänzen sein:

LIV B Irascere iterum meis iambis
Inmerentibus, unice imperator?
Irascare licet, furas mineris
Bellus fulmine Juppiter crepanti:
At non effugies meos iambos.

¹) Nur auf Flüchtigkeit kann ich die Aufstellung Peiper's zurückführen, (Q. Val. Catullus, Breslau 1875), Plinius bezeichne hier das Parzenlied der Nuptiae und er habe nur an die drei Refrainverse gedacht, Ἰνυγξ, ἔλαξε τὸ

Man folgt der Probabilität, wenn man für dies verlorene Stück nach seinem Vorbild etwa 166 Verse ansetzt. Damit reiht sich dasselbe dann von selbst zu den Dichtungen ähnlicher Entstehung und ähnlichen Umfangs, N. 61, 62, 63.

Von dreien dieser Ausfälle haben wir nur durch einmalige Erwähnung Kunde erhalten. Die Möglichkeit ist also offen zu lassen, dass uns auch sonst noch das eine und andere Catullgedicht fehle¹⁾. Wäre in den Handschriften beispielsweise auch das Hochzeitsgedicht auf Manlius fortgefallen, so würde kein Grammatiker uns seine Existenz verrathen.

Erwiesen ist hiemit nun aber nicht bloß ein grösserer Umfang von mindestens 2400 Versen; es resultirt vor allem die Gewissheit, dass uns Catull nicht in seiner ursprünglichen Fassung erhalten ist. Jene Ausfälle mag man aus Nachlässigkeit, man wird sie mit mehr Wahrscheinlichkeit aus absichtlicher Weglassung erklären; dies gilt ganz besonders von einem so grossen Gedicht wie das *Incantamentum*.

Das Catullbuch ist abnorm nach Volumen und nach Inhalt; diese Thatsache lässt sich für uns wiederum nur aus Contraction mehrerer normaler Catullbücher erklären. Suchen wir nach deren Spuren.

τῆρον ἐμὸν ποιῖ δῶμα τὸν ἄνδρα des Theokrit, *Ducite ab urbe domum mea carmina, ducite Daphnim* des Vergil, *Currite ducentes subtegmina, currite fusi* des Catull. Bei Plinius steht *amatoria*; was aber enthält der letzte Vers von Liebe? wo ist in ihm das dem *Daphnim ducite*, *ἔλκε τὸν ἄνδρα* Entsprechende? *Incantamentum amat.* kann bei Plinius nichts heissen als die durch Besprechung herbeigeführte Bezauberung des Geliebten zur Liebesempfindung; dies erhärtet zudem der Textzusammenhang bei Plinius: *defigi quidem diris precationibus nemo non metuit; huc pertinet . . . ; hinc Theocriti* eqs. Was singen die Parzen Catull's dagegen? Sie singen bei einer Hochzeit von der zukünftigen Geburt des Helden, der aus ihr hervorgehen soll. Sie singen kein *incantamentum*, sondern ein *veridicum oraculum* (v. 326); die Spindel wird im Refrain deshalb angeredet, weil sie es ist, die das Orakel erfüllen wird. *Incantamenta amatoria* sind überhaupt nur im Munde des verschmähten Liebenden möglich.

¹⁾ Ich sehe von dem drolligen Fr. 2 bei Bährens ab, sowie von jenen unklaren Citaten, die Bährens (fr. 6; 7) auf Prosaschriften Catull's, Peter vielmehr auf Luctatius Catulus zurückführen wollte. Fr. 12 u. 11 sind ohne hinlängliche Fides.

Die Einheitlichkeit des Erhaltenen wird durch Inskription und Subskription der beiden ältesten Textquellen schlecht garantiert. Indem der Oxforder Catull von etwas jüngerer Hand den Nominativ *Catullus Veronensis poeta*, der von Saint Germain *Catulli Veronensis liber incipit* inskribiren, fehlt hier also der das Alter des Titels sichernde Consensus. Die zweite Fassung wie auch die entsprechende Unterschrift *Explicit Catulli Veronensis libellus*¹⁾ ist korrekter. Allein *libellus* im Titel ist unantik und sichtlich dem ersten Catullverse entlehnt, ebenfalls unantik aber der Zusatz des Geburtsortes im Titel; er entstammt spätem gelehrten Einfluss²⁾.

Wie citirten die Alten ihren Catull? Sie nannten nie Buchzahlen. Stand der Dichter also in mehreren Rollen, so müssen dies, wie beim Theokrit, Monobibla gewesen sein; und Monobibla ohne Zählung mussten bei der Codification den Gedanken an Contraktion in der That besonders nahe legen. Doch erhalten wir auch Specialtitel; eine Einzelnummer im Buch³⁾ wurde herausgegriffen, wie N. 17 (*Catullus ad Coloniam* Fest. S. 307), die Atthis (Terent. Maur. v. 2899), das „Epithalamium“ N. 62 (Quintil. IX 3, 16). *Catullus in anacreonteo* citirt Caesius Bassus (S. 262, 19 K) wohl aus N. 63 v. 91⁴⁾. So wenig wie diese Citate gewährt das nach dem Metrum in *hendecasyllabis* (Seneca contr. 7, 19; Charisius S. 97) einen Schluss auf eine ursprüngliche Bucheinheit⁵⁾.

¹⁾ Oxon. subskribirt nur: *Finito libro referamus gracia x̄po.*

²⁾ Vgl. Süß S. 22. Denn in der That erscheint der Zusatz *Veronensis* bei den gelehrten Schriftstellern fast typisch: so bei Nonius S. 546; Priscian 16 H; Plin. 36, 48; Auson praef. III; so setzt Macrob *Veronensis poeta* ohne Namen II 1, 8.

³⁾ *Cat. in galliambis* (aus N. 63) bei Fest. S. 273 ist unsicher, unecht Apuleius de orthographia mit seinen Citaten. — Die N. 4 wird mit einem *aiunt* angeführt beim Schol. Bernensis zu Verg. Georg. IV 289 (S. 971 Hagen), welche Stelle so zu lesen ist: *phaselis genus navium pictarum. sicut phaselus ille quem aiunt cunctarum* (Codd.: *auctorem*) *esse navium celerrimum*; unrichtig behandelt Bährens diese Stelle.

⁴⁾ Vgl. Keil z. St.

⁵⁾ Dieser Titel, weil in Bezug auf Gedichte im Hendecasyllabus gebraucht, kann uns die Bucheinheit von C. 1—60, mit Jamben u. a. Metren, nicht bezeugen.

Dagegen gewährt einen solchen Schluss der Titel *Passer Catulli*, dessen sich Martial zweimal bedient. Martial schenkt IV 14 dem Silius an den Saturnalien Exemplare seiner eigenen Epigrammenbücher (*libellos*)¹⁾, und hierzu gilt ihm als Analogie der *passer*, welchen sich vielleicht auch einst Catull dem grossen Vergil zu schenken erküht habe. Catull sendet hier dem Vergil nicht etwa nur die beiden Lieder N. 2 und 3 für sich allein; denn alsdann wäre dies keine hinreichende Analogie zu den „Büchern“, die Silius vom Martial erhält; scheint man doch überhaupt nur complete Bücher geschenkt zu haben²⁾; sondern Martial hat hier offenbar eine Bucheinheit des Catull nach den beiden ersten Nummern derselben benannt, ganz so wie z. B. Ovid das ganze Buch der Heroenbriefe des Sabinus nach dem ersten Briefe als *Penelope* citirt oder wie die Bücher der Cicerobriefe nach dem Adressaten des ersten Briefes hiessen³⁾. Und dies bestätigt Martial selbst XI 6; denn auch hier soll wieder der *passer Catulli* verschenkt werden, es wird aber zugleich auf die N. 5 des Catull in einer Weise angespielt, dass dies Liedchen hier ohne Frage mit als Buchinhalt gedacht ist. Einzeln konnten die Lieder Catull's damals ja überhaupt nicht mehr umgehen. Nun fragen wir: wie weit hat sich diese von Martial geschenkte und nach dem Sperlingsliedchen betitelte Bucheinheit damals erstreckt? Konnten Kunstwerke ernsten und grossen Stiles wie die *Nuptiae*, die *Atthis* mit in ihr enthalten sein? Wir müssen dies ganz bestimmt verneinen; denn Martial vindicirt IV 14 dem betreffenden Buche den nämlichen Charakter wie seinen Epigrammen; man las es *seposita severitate*, es war *madidus iocis lascivis* und so dem Saturnalienfest angemessen. Dies passt nur auf die Gedichte 1 bis 60 (oder 61), 67, 69—116. Ebendaher giebt Martial denn hier auch dem Catull das Prädicat *tener*; Zartheit der Poesie eignet in charakteristischer Weise gerade den winzigen Tändeleien N. 1—60. Wir folgern also, dass Martial ein Catullbuch verschenkte, welches

1) Ueber *libelli* vgl. oben S. 23.

2) Hiernach ist auch wohl das oben S. 79 Note 1 über Leonidas Gesagte anders zu beurtheilen.

3) Ovid ex Ponto IV 16, 13 (vgl. Rhein. Mus. 33, 394); Cicero in libro ad Plancum ist gleich ad famil. X u. s. f.

mit unseren Anfangsnummern 1, 2 und 3 allerdings begann, in welchem sich aber N. 64 und die sonstigen Dichtungen verwandten Tones jedenfalls nicht befunden haben.

Diesen Schluss bestätigt aber Catull selber. Seinen Nachlass eröffnet ein Widmungsgedicht an Nepos. Geben wir genau Acht, was denn eigentlich darin angekündigt wird. Catull fragt: *Quoi dono lepidum novum libellum?* um sich für Nepos zu entscheiden; der Grund dieser Entscheidung ist: *namque tu solebas Meas esse aliquid putare nugae*. Wir erinnern uns erstlich, dass *libellus*, „das Büchlein“, speciell die Gedichtrolle zu nicht über 1000 Zeilen bedeutet¹⁾; doch soll dies noch nicht zu sehr urgirt werden. Zweitens aber heisst der Libell Catull's *lepidus* „nett, drollig, liebenswürdig“. Wer den Sprachgebrauch kennt, weiss, dass dies Prädikat, ausschliesslich der *cotidiana locutio* angehörig, auf dem Gebiet des Stils den geraden Gegensatz zu Gedichten wie N. 64 ausdrückt. Wer glaubt, so könnten auch die *Nuptiae*, der *Plakomos* prädicirt sein, versäumt sich das Kunstbewusstsein der Alexandriner Rom's und ihre Schätzung des *doctum poema* bewusst zu halten. Wohl aber war der *Hendecasyllabus* Catull's ein *versus lepidus* (vgl. 6, 17). Drittens aber sind es gar *nugae*, sind es *ineptiae* (14, 24), die dem Nepos gewidmet werden. Dass man für „Possen“ und „Bagatell“ auch die Elaborate seines sauersten Dichterfleisses nehmen würde, dies hat Catull sich gewiss nicht träumen lassen. Das Proöm Catull's ignorirt, wie jeder sieht, jedenfalls die Nummern 62 bis 68 sowie die *Pharmakeutria*. So hochbedeutsame Buchbestandtheile konnte es aber in Wirklichkeit unmöglich ignoriren; also haben sich dieselben in dem *libellus lepidus nugarum* des Dichters nicht mit befunden.

Es hat sich ergeben, dass Catull mehrere Rollen publicirt hatte. Wann deren Inhalte contrahirt wurden, ist nach der Analogie der übrigen Fälle gleichen Charakters, die wir in diesem Kapitel verzeichnet haben, zu entscheiden²⁾. Die Gruppierung ist nicht ohne

¹⁾ Oben S. 22, 291.

²⁾ Hierfür ist zu wissen wünschenswerth, wie lange die Alten nach Martial Catull lasen und nachahmten. Wichtig ist das Epigramm des *Cod. Vossianus* (*Anth. lat. Ries.* 412; vgl. *Süss* S. 12) mit Catullischen Wendungen (*bellus homo es u. per iocum vinumque*, *Cat.* 24 u. 50); doch fällt dies viel-

Geschick und Ueberlegung gemacht, doch lässt sie die ursprünglichen Buchgrenzen gleichwohl zum Theil noch wiedererkennen. Am gewissesten ist, dass die *Nuptiae* als Epyllion in einer Rolle für sich

leicht nicht viel später als Martial. Weiter las Apuleius ihn noch, vgl. Apolog. S. 10 Kr. (Cat. 39), Metam. VI 17 (Cat. 3, 12) und De deo Socr. 12, wo er von den Bewegungen der Planeten handelnd fortfährt: *quos probe callet qui signorum ortus et obitus comperit* (vgl. Cat. 66, 2: *Qui stellarum ortus comperit atque obitus*, mir von Niese nachgewiesen). Später parodirt Ausonius zweimal das Proöm des Catull (im Griphus und praef. ad Pacatum mit einem *Veronensis ait poeta quondam*). Das Catullbuch hat er also gewiss noch gesehen. Hieronymus (Epist. ad Paul. IV S. 573 Mart.) stellt als Lyriker dem David entgegen Flaccus, Catullus und Serenus. Martianus Capella kannte ihn nicht mehr (III 229 *Catullus quidam*), doch aber wohl Macrob (II init. ohne Namen citirend *ut ait Veronensis poeta*). Luxorius ahmt ihn nicht nach. Ob Claudian? Hierfür spricht das Rhein. Mus. 34 S. 8 Angeführte. Wahrscheinlich referirt aber Claudian auch De nupt. Honorii praef. in freier Weise die Catullischen *Nuptiae* (statt der Parzen singt hier Apoll vom Achill), wie denn die ständige Hinweisung auf Peleus und Thetis bei Hochzeiten durch die Existenz des Catullgedichts mitbeeinflusst sein mag; so z. B. Dracontius Epithalam. VII 17, besonders aber Sidonius Apollinaris praef. Epithalam. in Polemium et Araneolam. Dass Sidonius hier nicht nur dem Claudian folgte, scheint der Inhalt des Epithalam's zu verrathen. Seine Erfindung ist ganz eigenartig; sie beschränkt sich auf die Schilderung eines Gewandes, das Araneola stickt, durch über hundert Verse. Wie kam Sidonius auf den Gedanken, so descriptiv zu verfahren? In Catull's *Nuptiae* bestand ein Vorbild, das sich gleichfalls in der Description einer Stickerei fast erschöpft. Wortanklänge hat Sidonius nicht gesucht; auch erwähnt er Catull, wo er Dichter aufzählt, nur sehr flüchtig (IX 256 ff. *Ennius Catullus Stella et Septimius*; XXIII 145 ff. fehlt Catull). Doch scheint ein Anklang unzweifelhaft. Man weiss, das *socer genere* der Catullhandschriften (29, 24) wird bei Vergil Catal. 3 so citirt: *gener socerque perdidistis omnia*. Die natürlichere Verbindung war *socer genere*; Catull stellte aber trotzdem wohl *gener* voran (vgl. Bährens praef.) um etwa anzudeuten, dass er Pompeius an Würde über Cäsar setze. Für *socer genere* bei Catull spräche höchstens Verg. Aen. VI 829 f., dagegen für *gener socerque* eine anscheinende Nachahmung Martial's IX 70 *Cum gener atque socer eqs.*; ebenso Minutius Felix 18, 6 *generi et soceri bella* (Claudian Fescenn. 3, 8: *Gener Augusti pridem fueras, nunc rursus eris socer Augusti* und öfter). Keine dieser Stellen stimmt aber so getreu mit Vergil-Catull wie die des Apollinaris, welcher, die aus Corduba stammenden zwei Seneca nebst Lucan erwähnend, die Pharsalia des letzteren so charakterisirt (IX 236 f.): *Pugnā tertius ille Gallicani Dixit Caesaris ut gener socerque Cognata im-*

ausgegeben wurden¹⁾, wie die Hekale, die Ciris, der Culex u. s. f. Ein so grosses Gedicht findet sich nie als Buchtheil²⁾. Auch als Monobiblos sind die Nuptiae das Vorbild gewesen für die Ciris; und nicht anders ist die Smyrna des Cinna, nicht anders werden der Glaukos des Cornificius, die Io des Calvus erschienen sein³⁾.

Der Titel des Buchs ad Nepotem konnte wie bei Calvus *poemata* lauten. Das Buch enthielt sicher die Nummern 1 bis 60. Die Anordnung vieler seiner Gedichte ist noch die ursprüngliche⁴⁾. Ein Schlusswort fehlt, doch dürfen wir uns hier wohl jenes hinter N. 14 tradirten Bruchstücks erinnern:

Si qui forte mearum ineptiarum
Lectores eritis manusque vestras
Non horrebitis admovere nobis . . .

Diese von dem zukünftigen Leser handelnden Worte sind sicher versprengt; sie konnten nur entweder am Schluss oder am Anfang des Buches stehen. Die erstere Annahme ist nun nicht eben kühner;

puerint in arma Romam. Dies stammt nicht aus Lucan; es kann auch nicht dem Catalepton entlehnt sein; man muss also auf direkte Benutzung Catull's schliessen.

¹⁾ Oben S. 297.

²⁾ Ausser in Prosabüchern, wie Petron's *Bellum civile*.

³⁾ Die Metriker führen für den Hendecasyllabus die erste Nummer Catull's an (c. 1 oder 2), für den Senar c. 4, 1, für den Hipponacteus unerwartet 37, 1 statt 8, 1. Warum citiren sie für den Hexameter 64, 1 und nicht 62, 1? Weil N. 64 als hexametrisches Buch für sich ging.

⁴⁾ Vgl. Ellis *Comm.* S. XXXIX nach Vorländer und Westphal. Richtig stehen die ersten Stücke, nur dass vor 17 das Priapeum ausfiel; N. 37 stand vielleicht vor N. 8 (vgl. vorige Note). Gegenstände sind Aurelius und Furius N. 11. 15. 16. 21. 23. 24. 26; Veranius und Fabullus 9. 12. 13; Egnatius 37. 39; Ammiana 41. 42. 43; Vatinius 52. 53. Für N. 51 muss denen Recht gegeben werden, die das *Otium Catulle* eqs. von der Sapphoübersetzung trennen; nunmehr dürfen wir wohl annehmen, dass Catull die Sappho ursprünglich complet vierstrophig gab, womit der Bearbeiter die Strophe eines anderen Liedes zusammenschweisste; diese Strophe vom *otium* war aber wohl eine Anfangsstrophe; denn Horaz imitirt sie am Anfang der Ode II 16 (dreimaliges *Otium*, in gleichem Versmass). Die späteste Nummer 52 steht sehr verloren; ihr bester Platz wäre am Buchschluss. Da diese Partie also nicht in Ordnung scheint, so mag hier auch das zweite Gedicht auf den Priap (vgl. S. 403) ausgefallen sein. Als Fragment erkannten wir oben N. 54 B.

sachlich scheint sie sich besonders zu empfehlen. So wie Horaz in seiner ersten Epistel sich an den Maecenas, im Schlussbrief an das Buch und seine Leser wendet, so galten auch Catull's letzte Verse dem Publikum, die ersten dem speciellen Adressaten Nepos¹⁾.

Ungewisser bleiben die Vermuthungen für den Rest der Catullsammlung. Doch überlege man Folgendes.

Die Nummern 69—116 bilden eine augenfällige metrische Einheit; man wird sie darum also nicht mit N. 1—60 combiniren dürfen. Darf man dies nicht, so resultirt hier eine neue Bucheinheit.

Betrachten wir sodann die Gedichte grossen Stiles. N. 61 wird von dem liber ad Nepotem durch seinen Umfang ausgeschlossen. Noch undenkbarer scheint andererseits die Combination dieses und der folgenden Stücke mit den distichischen Epigrammen. Wir haben somit die Wahl, entweder jedes von ihnen für eine Monobiblos zu nehmen oder aber sie zu verbinden zu einer vierten Bucheinheit.

Dass nun das Epithalamium, der Hymenaeos, die Atthis u. s. f. jedes in einer Rolle für sich stand, ist sehr schwer vorstellbar²⁾;

¹⁾ Es war ein unglücklicher Einfall, diese Worte als zweites Proöm mit dem Finale des ersten Passer zu verbinden:

Si qui forte mearum ineptiarum eqs.
 Tam gratum est mihi quam ferunt puellae
 Pernici aureolum fuisse malum
 Quod zonam soluit diu ligatam.

Erstlich würde *Tam gratum erit* zu fordern sein. Zweitens nennt zwar Martial ein unbeschriebenes Blatt *charta virgo*; absurd aber ist, dass der Dichter dadurch, dass man sein Buch liest, sich selbst für so entjungfert erklärt, wie Atalante durch den goldenen Apfel. So carrikirt man den Catull! Drittens wäre die Stellung dieser Widmung an den Leser eine falsche; sie müsste nicht nach dem passer, sondern vor ihm und hinter dem Neposgedicht stehen; vgl. N. 1 u. 2 der Priapea und die gehäuferten Eröffnungsgedichte bei Martial (III 3 ist unecht; V 5 ist keine Zueignung; VII 1—3, VIII 2 tragen einleitenden Charakter). Was die Verse von der Atalante bezwecken, kommt hier nicht in Frage.

²⁾ Dass Quintilian N. 62 mit Specialtitel citirt, beweist nichts; denn dies geschah auch mit N. 17 (oben S. 406). Jedes Gedicht im Buch trug eben einen Specialtitel, und bei N. 66 war Kallimachos' Name hinzugefügt; so nur erklärt sich die Citirweise des Hygin. Terent. Maurus v. 2899 ist *ipse liber* das Catullbuch, worin u. a. auch die Atthis stand. — Wie über diese Ge-

gänzlich unannehmbar ist dies vor allem für die Janua (67) und die Absage an Mallius (68 A)¹⁾. Wie dann aber disponirte Catull?

Wollen wir eine Hypothese wagen, so ist von N. 76 und N. 67 auszugehen. Ersteres Gedicht, das letzte Scheidewort an die Lesbia, beweist, dass die Epigramme, nicht vollkommen exclusiv gedacht, auch kürzere Elegien unter sich duldeten. Andererseits will der Schmutz und Skandal, der in der Janua (67) abgehandelt wird, zu den Kunstdichtungen edelsten Stils schlechterdings nicht passen; vielmehr gehört die Janua ihrem Ton und Charakter nach durchaus zu den Epigrammen. Durch sie ist uns ein Fingerzeig gegeben, wo in dem vorhandenen Material die verlorene Buchgrenze einschneidet. Ich glaube sonach, dass von Catull vier Monobibla verschiedenen Inhaltes ausgingen:

1. ein *poematorum liber ad Nepotem* mit über 738 Versen;
2. das Epyllion *Nuptiae Pelei et Thetidis* mit 407 Versen;
3. ein *Carminum liber* als Miscellanbuch von Gedichten höherer Gattung, in der Sache an des Properz letztes Buch, in seiner metrischen Mannigfaltigkeit besonders an die *Silvae* des Statius erinnernd, enthaltend unter Separattiteln zwei Hymenaeen, den Plokamos nebst Dedikationsgedicht, die Atthis, die Nachahmung der Pharmakeutria, wahrscheinlich aber auch die Laodamiastudie, die grosse Glorificirung Lesbia's (68 B)²⁾, zusammen etwa 790 Verse;

4. ein *Epigrammatum liber* N. 67—116, excl. 68 B, in welchem sich einige Stücke zu dem Umfang kürzerer Elegien ausdehnten, mit 398 Versen; von diesem Buche kann manches weggefallen sein, etwa auch ein Proömium. Die Reihenfolge seiner Gedichte scheint übrigens vielfach die ursprüngliche³⁾.

dichte, werden wir dann weiter auch über des Calvus Epithalamium, über den Hymenaeos des Tigidas urtheilen.

¹⁾ Die Ausführungen von Magnus und Kiessling über N. 68 haben mich nicht überzeugt.

²⁾ In das folgende Buch will dies Stück nicht wohl passen. Der Urheber unserer Sammlung, der die *Nuptiae* in den *carminum liber* als ihren Omphalos einschob, hat ausserdem 68 B hinter 68 A geordnet, gewiss nur wegen der Namensähnlichkeit der Adressaten *Mallius* und *Allius*.

³⁾ Vgl. Ellis, *comm.* S. XXXIX; von Gellius handeln 88—91, ausserdem

Die Buchzählung ist es, die zugleich den Zusammenhalt der Bücher zu einem Corpus und ihre Sonderung unter einander garantirte. In der Artungleichheit der vier Catullbücher, welche eine Buchzählung verschmähete, erkennen wir darum die Hauptursache ihrer Entstellung. Im Gegensatz hierzu beschränkte sich die Poesie des Properz auf eine einzige Stilgattung und ihre Bücher liessen sich zählen. Die Properzbücher haben darum auch in weit geringerem Masse Schaden genommen.

Properz¹⁾.

Für den Properz giebt uns seine handschriftliche Ueberlieferung vier Bücher, mit den Versinhalten: I (Monobiblos) 678. II 1362 III 990. IV 952.

Betreffs des ersten Buches ist allgemein anerkannt, dass dasselbe den übrigen Büchern gegenüber vollkommen isolirt stand, so wie es vor ihnen erschien. Weder Maecenas noch eine sonstige Persönlichkeit des augusteischen Hof- und Dichterkreises noch gar den Kaiser selbst kennt hier Properz; er widmet seine Cynthia einem gewissen Tullus, der eine öffentliche Person nicht war und später nur noch einmal als ein Italienmüder Weltreisender angededet wird. Mit dem Anfang des zweiten Buches dagegen hebt der Connex mit Maecenas an, der hinfort auch für diesen Dichter das praesidium und dulce decus wurde²⁾. Die Selbständigkeit jenes Buches dokumentirt ferner sein Schluss, an den der Dichter dieselben Personalnotizen stellt, die Ovid an das Ende des dritten Buches seiner

74; 80; 116; von Mentula 114; 115; 94; 105; von Auflena 110; 111 u. 101. Das schlechteste und älteste Gedicht ist gewiss mit Absicht an den Schluss gerückt (vgl. Ad hexam. hist. symb. S. 24 Note 3).

¹⁾ Auf die letzte, haltlose Hypothese zur Lösung der Properzfrage von E. Bährens kann ich mich hier nicht einlassen, gedenke aber anderswo auf sie zurückzukommen. Mit solchen Aeusserungen wie von Fr. Plessis (Revue critique 1880 S. 470) „la détestable division en cinq livres“ ist nichts gewonnen. Die Gesetze des Buchwesens müssen hier entscheiden.

²⁾ Vgl. II 1, 73: *Maecenas nostrae spes invidiosa iuventae, Et vitae et morti gloria iusta meae.*

Amores. Dass sich auch in der metrischen Technik alle nachfolgenden Bücher vom ersten eigenthümlich scharf abheben, habe ich anderenorts gezeigt¹⁾. Eben das erste Buch wird nun in den Handschriften nicht etwa als *liber primus* inskribirt, sondern mit dem ganz singulären Titel: *Incipit monobiblos proprietii aurelii naute ad Tullum* oder *Proprietii . . . monobiblos incipit*. Dass diese Benennung monobiblos Propertii, so auffallend an sich, nicht etwa unursprünglich, sondern für die eigenartige Fassung der Werke des Properz im Alterthum selbst ein getreuer Zeuge sei, liesse sich schon um der Seltenheit des Titels willen mit Zuversicht erwarten; wir haben aber in diesem Falle das Glück, dass von Martial unter den als Saturnaliengeschenke registrirten Werken neben Lucan, Tibull und anderen nicht etwa Propertius, sondern monobiblos Properti verzeichnet wird (vgl. oben S. 80. 84). Es kann kein Zweifel bestehen, dass auch Martial keines der übrigen Bücher, sondern nur das erste verstand. Weil dieses aber Monobiblos war, war für dasselbe der geringere Versgehalt 678 unanständig.

Fassen wir die bibliothekarische Bedeutung nun aber so genau, wie wir es müssen, so entsteht sofort die grösste sachliche Schwierigkeit, welche nur Nichtachtung der classischen Buchterminologie hat übersehen können. Die übrigen Properzbücher sind nicht Monobibla; denn das erste führt seinen Sondernamen offenbar zum Unterschied von den übrigen, und diese übrigen bilden somit für sich eine mehrbücherige *σύνταξις* (vgl. S. 35 und 43). Gehörte nun die Monobiblos nicht mit zu der *σύνταξις* — und das war nicht möglich, so lange sie eben Monobiblos war; sie hörte ihren Namen mit Recht zu tragen in dem Moment auf, wo sie mit anderen eine Verbindung einging —, so konnte sie also im Alterthum auch nicht mit in Zählung kommen; und wir stehen also vor dem Dilemma, entweder die Buchzahlen II III IV für unecht zu halten, an deren Stelle von I bis III hätte gezählt werden müssen, oder aber anzunehmen, das ganze Buch I dieser Syntaxis des Properz sei verloren gegangen.

Prüfen wir nun die Bücher der Syntaxis selbst näher, so über-

¹⁾ Ad hist. hexam. lat. S. 26 ff.

steigt das erste unter ihnen um 300 Zeilen den normalen Buchumfang.

Man weiss nun aber, dass es eben dieses erste war, welches Lachmann mit scharfer und sicherer Krisis aus inneren Gründen in zwei Bücher zu zerlegen für nöthig fand. Seitdem zählen beste Kenner des Dichters gegen die handschriftliche Autorität vielmehr fünf Properzbücher. Doch hat es auch nicht an Zweiflern gefehlt, welche sich vor allem auf ein Zeugniß des Nonius mit Recht beriefen, das den gewichtigen Argumenten Lachmann's die Wage zu halten schien. Wir werden uns, um obigem Dilemma zu entrinnen, einer Neuerörterung dieser von Lachmann angeregten Frage nicht entziehen können.

Betrachten wir zunächst jene Elegie genauer, der die Ueberlieferung im ersten Buche der Syntaxis die zehnte Stelle einräumt, nachdem neun rein erotische Stücke voraufgegangen. Dies so wichtige und viel traktirte Gedicht scheint mir nach Zweck und Composition von Vielen nicht richtig aufgefasst zu sein¹⁾. Der Dichter schlägt volleren Ton an; er wendet sich an den Kaiser Rom's selbst. Properz war wohl ein Dichter unter vielen, von welchen der Hof ein Epos auf den aktischen Krieg erhoffte. Er fühlt sich gedrängt wenigstens das Versprechen zu geben; er affektirt beim ersten Einsatz schon Sangesbereitschaft; die Muse ist schon im Begriff ihn auf der Leyer des Epikers zu unterrichten (*docet* v. 10); es drängt ihn anzuheben (*nunc volo, libet*, und sonst lauter Futura der nächsten Zukunft); er ruft seine Seele auf: „erhebe dich, jetzt soll das grosse Werk gelingen (v. 11)“. Sodann kommt von dem verheissenen Gesang nur eine schwache Probe: nur ein Versuch, die Grösse August's zu schildern, in sechs Zeilen; diesem schliesst sich sodann in zwei Zeilen der Wunsch an: „möchte ich den Tag noch erleben, wo ich

¹⁾ Nicht aufgefasst ist Composition und Zweck desselben von denjenigen, welche, wie Heimreich (*Quaest. Prop.* 1863) und Faltin (*Zur Properzkritik* S. 18) darin die ernsthafte Ankündigung eines Panegyricus auf den Kaiser erblicken, so dass dies Gedicht ungeeignet sei, als Einleitung eines erotischen Buches zu dienen. Dies führte dann zur vollständigen Rathlosigkeit und wir sollen glauben, dasselbe gehöre durch seinen Charakter in das letzte Buch der Syntaxis.

ein solches Epos wirklich werde machen können (v. 20)“. Man wolle nun beachten, wie sehr von der vorher affektirten Sangesbereitschaft auf einmal dieser Wunsch absticht; die ersten zwölf Zeilen thaten so, als ob das Epos eben jetzt kommen solle; es resultirte dann nicht mehr als sechs dürftige Zeilen. Jetzt schliesst sich daran ein Wunsch, der offenbar besagt: „im Moment kann ich es überhaupt noch nicht, ja ich bin nicht einmal sicher, ob ich es je dermaleinst können werde“. Das ist eine Verschiebung in's ungewisse Zukünftige. — Hat man den Gegensatz dieser Worte zum Eingang wahrgenommen, so achte man nunmehr auf die zwei Zeilen des Eingangs v. 7 f: *Aetas prima canat Veneres, extrema tumultus; Bella canam quando dicta puella mea est.* Diese Worte passen, wie man wohl bemerkt hat, schlechterdings nicht in ihre Umgebung. Sämmtliche umgebenden Verse reden so, als solle das Epos jetzt gleich erfolgen; hier heisst es dagegen: „die Jugend singe von Liebe, das Greisenalter von Krieg“. Da nun aber Properz selbst zur Jugend gehört¹⁾, so wird durch diesen Ausspruch der Impuls, die laudatio unmittelbar vorzutragen, wie ihn die umgebenden Zeilen einmüthig kundgeben, vielmehr vertagt auf künftige Jahrzehnte. Aber Properz fügt sogar noch hinzu; „Krieg werde ich dann singen, wann ich meine Geliebte zu Ende gesungen habe“ (es steht *quando* da, nicht etwa *quoniam*). Mit diesen Worten wird abermals und ebenso deutlich das versprochene Epos auf eine ferne Zukunft hinausgeschoben, wann nämlich dem Erotiker die Jugend fehlen und die Geliebte ausgesungen sein wird. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass die Verse 7 f. nicht am rechten Orte stehen. Durch leichte Umstellung²⁾ wird sich die Elegie folgendermassen berichtigen lassen:

¹⁾ Die *prima aetas* vindicirt er sich auch I 8, 17. Oder glaubt jemand wirklich, Properz schreibe diese Elegie als Greis? Aber er ist und bleibt ja *iuuenis* überall (vgl. z. B. II 1, 73: *nostra iuuentas* u. *coepta iuuentas* III 8, 57), so lange er liebt und dichtet, und also würde dann diese Elegie noch später zu fallen haben als das allerletzte Buch des Properz, wo er noch Liebhaber ist, IV 8 und IV 1, 135—146 und ebenso IV 7, 6 *quererer lecti frigida regna mei.*

²⁾ Die Hypothese der Umstellung liegt für die Behandlung solcher Fälle wie des vorliegenden weit näher als die der Interpolation, wie sie für v. 7 f. angenommen worden ist (K. Weber, Quaest. Prop. 1876 S. 28 f.). Der Plural *Veneres* ist nicht das einzige *ἄπαξ εἰρημένον* des Properz.

- Sed tempus lustrare aliis Heliconæ choreis
 Et campum Haemonio iam dare tempus equo.
 Iam libet et fortes memorare ad proelia turmas
 Et Romana mei dicere castra ducis.
- 5 Quod si deficient vires, audacia certe
 Laus erit. In magnis et voluisse sat est.
- 9 Nunc volo subducto gravior procedere vultu;
 Nunc (oder *namque*) aliam citharam me mea Musa docet.
 Surge anima ex humili iam carmine. Sumite vires
 Pierides. Magni nunc erit oris opus:
 „Iam negat Euphrates equitem post terga tueri
 „Parthorum et Crassos se tenuisse dolet.
- 15 „India quis (vielleicht *Indica vis? gens?*), Auguste, tuo dat colla triumpho
 „Et domus intactae te tremit Arabiae.
 „Et si qua extremis tellus se subtrahit oris,
 „Sentiat illa tuas postmodo capta manus.“
 Haec ego castra sequar. Vates tua castra canendo
- 20 Magnus ero. Servent hunc mihi fata diem.
- 7 Aetas prima canat Veneres, extrema tumultus:
 Bella canam quando dicta puella mea est.
- 21 Ut, caput in magnis ubi non est tangere signis,
 Ponitur his (Codd. *hic* oder *hac*) imos ante corona pedes,
 Sic nos nunc, inopes laudis conscendere culmen,
 Pauperibus sacris vilia tura damus.
- 25 Nondum etiam¹⁾ Ascræos norunt mea carmina fontes,
 Sed modo Permessi flumine lavit Amor.

Also der Drang, den Augustus zu singen, ist nach einem ohnmächtigen Versuch, der doch wenigstens Gelegenheit gab die Hauptdienste des Herrschers zu formuliren, verfliegen, und es folgt das einschränkende Versprechen: in diesem Sinne will ich dermaleinst, wenn die Liebe mich lässt, so hoffe ich, dein Homer werden. Mit ungemeiner Grazie und auf das schönste vermittelt schliesst hieran weiter der Schluss der Elegie an. Er bezweckt, dem obigen Versuch wenigstens als solchem einen Zweck zu geben: „Was ich dir jetzt eben (*nunc* v. 23) gesungen, ist nur billiges Weihrauchopfer (*vilia tura* v. 24); aber ich wage es dir dennoch so zu bringen, wie man all zu hohen Götterbildern ihren Kranz tief unten zu Füßen niederlegt. Denn wie gesagt, meine Lieder wollen noch von des

1) Vgl. Vahlen, Ber. der Berliner Ak. d. Wiss. 1881 S. 348.

Hesiodos Quellen nichts wissen; vielmehr war es eben noch, dass im Parmess sich Gott Amor badete.“

Man versteht dieses Gedicht nicht, wenn man nicht beachtet, dass es dramatisch gearbeitet ist und zeitlich in drei Stationen zerfällt: 1. Ankündigung zum Gesang; 2. Versuch eines solchen Gesanges; 3. modificirtes Versprechen eines wirklichen Gesanges für die fernere Zukunft. Ganz ähnlich dramatisch ist beim Properz vor allem die grosse erste Elegie des letzten Buches angelegt¹⁾. Eine besonders instruktive Analogie giebt aber Phaedrus' Fabel IV 7; auch dies Stück ist in gleichem Sinne dramatisch zu nennen und hat gleichfalls Dreitheilung: 1. Ankündigung der Absicht, im tragischen Ton zu reden, zum Beweise, dass auch Aesop auf dem Kothurn schreiten könne; 2. die tragische Partie setzt direkt ein²⁾; 3. sie bricht ab nach elf Versen, und der Versuch wird als misslungen nachgewiesen. Ebenso giebt auch Properz durch die Dürftigkeit seines Versuchs selbst dem Augustus zu verstehen, dass er der höheren Aufgabe nicht gewachsen, nur will er ihn aber doch wenigstens für *vilia tura* und für ein *paupere sacrum* gelten lassen.

Durch diese Abschlagszahlung ist vorläufig die Schuld des Erotikers an seinen Kaiser (*dux meus* v. 4) abgetragen und er kann

¹⁾ 1) Periegese v. 1—56, 2) nachträgliche Rechtfertigung derselben (v. 57—70), 3) Ermahnung des Horos, zur Erotik zurückzukehren (71—150). Auch in diesem Gedicht wird, wer es so betrachtet, eine Lücke zwischen den einzelnen Theilen nicht anzunehmen brauchen.

²⁾ Man wolle beachten, dass Phaedrus in dieser tragischen Einlage fast erreicht hat, reine Senare im Sinne der Tragödien Seneca's zu dichten:

Utinam necunquam Pelii memoris iugo
Pinus bipenni concidisset Thessala.
Nec ad professae mortis audacem viam
Fabricasset Argus opere Palladio ratem
Inhospitalis prima quae ponti sinus
Patefecit in perniciem *Graium et barbarum.
Namque et superbi luget Aetiae domus
Et regna Peliae scelere Medae iacent,
Quae saevum* ingenium variis* involvens modis
Illic per artus fratris explicuit fugam,
Hic caede patris Peliadum infecit manus.

Die drei widerstrebenden Senkungen könnten demnach verdächtig scheinen. Für *Graium* würde sich *Achivum* einsetzen lassen; der drittletzte Vers wäre freilich schwerer zu ändern (*Quae saeva, variis animum et involvens modis*).

unmittelbar lauter Liebeslieder folgen lassen. Bald aber kann er auch verkündigen (Buch II Ende), dass es nunmehr Vergil sei, der endgültig die Ausführung des Epos übernommen habe und schon damit im Werke sei. Hiemit ist Properz einer solchen Anforderung enthoben (wenn er sich auch noch einmal gegen Maecenas derselben erwehrt III 8; aber wie anders, in wie viel sichererem Tone!) und braucht dem Aktischen Siege jetzt nur noch die eine und andere Elegie zu widmen (III 10. IV 6). Wie wenig ernst jenes *bella canam quando* eqs. übrigens gemeint ist, verräth der Dichter in einem nachfolgenden Gedichte (II 25, 9), wo er der Cynthia gelobt: *at me ab amore tuo diducet nulla senectus, sive ego Tithonus sive ego Nestor ero.*

Unabweislich ist nun der Eindruck, dass das besprochene Gedicht an Augustus mit seinem Inhalte und vor Allem mit dem stark absetzenden Tone seines ersten Distichons inmitten vieler Liebeslieder durchaus planlos und verloren steht. Unabweislich ist Lachmann's Urtheil von diesem Gedicht: „hi versus alibi quam in capite libri [Augusto dedicati] poni non potuerunt“. Lachmann war sachlich genöthigt, eben mit ihm sein „drittes“ Properzbuch anzuheben, das somit aus den Nummern II 10 bis II 34 besteht¹⁾.

Derselbe Ansatz findet aber in Worten des Properz selbst noch weitere Bestätigungen. Haben wir die fürstliche Schwelle dieses Buches überschritten und lassen das eigenthümliche Epigramm unbeachtet, das die Reihe der nachfolgenden Elegien eröffnet²⁾, so gewahren wir zunächst zwei höchst vollkommene Compositionen, die sich an Eros richten. Deren erste schliesst und gipfelt in dem Wunsche, der Gott solle doch mit seinen Pfeilen die Dichterseele nicht aller Kraft berauben, damit sie singen könne, wie schön die Geliebte sei; denn eben diese Lieder seien ja doch für den Gott selbst ein grosser Ruhm (II 12, 21—24). Und im nächsten Gedicht heisst es unmittelbar danach noch einmal: „Amor ist es, der mich zum Dichten treibt. Darum will ich nicht etwa, wie Orpheus einst,

¹⁾ Den Grund, weshalb man anders als Lachmann geurtheilt hat (S. 415 Note), erweist die gegebene Interpretation des Gedichts als hinfällig.

²⁾ Ueber den ursprünglichen Platz dieses Epigramms werde ich anderen Orts in ergänzenden Auseinandersetzungen eine Vermuthung geben.

Thiere und Bäume rühren: mein einziger Zweck ist, dass Cynthia meine Verse bewundere“ (II 13, 3 f.). Also in zwei Nummern hinter einander kündigt hier der Dichter an, erstlich was das Thema seiner Lieder sei, die Schönheit des Mädchens: *caput et digitos et lumina nigra puellae Et . . ut soleant molliter ire pedes*; zweitens, welches das Publikum sei, für das sie gedichtet werden, nämlich wiederum das Mädchen: (*eam*) *me iuvet puris auribus scripta probasse mea*. Diese neue Themastellung und Zwecksetzung seiner Poesie hatte nun wiederum einen rechten Anlass nur am Anfang eines neuen Buches, ein Umstand, der Lachmann's Aufstellung weiter zu empfehlen geeignet ist.

Buchstäblich bewiesen hat sie Lachmann endlich aus der nächstfolgenden Nummer, deren Inhalt eine Todesphantasie, das so beliebte Thema der Elegiker. Als Properz sein zweites Buch begann, hat er es im dritten Gedicht (Synt. I 3, 4) selbst deutlich als *liber alter* bezeichnet. Hier nun aber, in der Todesphantasie des Properz II 13 sehen wir den Dichter, da er vor Persephone treten muss, jede Gabe und jeden Schmuck abweisen; Gabe und Schmuck genug sind ihm seine Gedichte; mit ihnen allein will er vor die Göttin treten: ähnlich wie jener Eutyichides *ὁ μελογράφος*, über den Lucillus spottet (Anthol. Pal. XI 133):

οἱ κατὰ γαῖαν,
φεύγειτ' ἔχων ᾧδὰς ἔρχεται Εὐτυχιδῆς.
καὶ κινθαρὰς αὐτῷ διετάξατο συγκατακαῦσαι
δώδεκα καὶ κίστας εἰκοσίπεντε νόμων.

Properz aber bezeichnet hier, in dem nach der Ueberlieferung zweiten Buche, seine Werke nicht als zwei Bücher, sondern als drei:

Sat mea, sat magna est si tres sint pompa libelli¹),
Quos ego Persephoniae maxima dona feram.

¹) Dass *libellus* das Gedichtbuch heisst, ist oben S. 22 (vgl. S. 291) gezeigt. Es fehlt jedes Indicium, den Wortgebrauch des Properz von dem aller Anderen zu sondern (so Voigt De quarto Prop. libro, Helsingfors 1872, vgl. auch C. Brandt, Quaest. Prop. Berlin 1880). Vielmehr, wenn Properz sagt Tetrab. III 1, 55: *Fortunata meo si qua est celebrata libello*, so kann er auch hier nur das complete Litteraturbuch meinen. Denn *libellus* ist ausser bei Statius (s. S. 22) stets etwas räumlich Selbständiges, bedeutet nie ein

Also muss Properz, indem er dies sagt, drei Bücher geschrieben haben, oder das dritte musste doch wenigstens im Begriff sein, vollendet zu werden. Somit konnte diese Todesphantasie von Properz nicht in das zweite Buch, das er aus Elegien zusammenstellte, es konnte erst in das dritte eingestellt werden. Also hub vor diesem Gedichte ein drittes Buch an.

Der Anfang dieses dritten Buchs aber kann nur bei dem besprochenen Gedicht an Augustus II 10 angesetzt werden. Und gerade ihm scheint der Schluss dieses Buches sinnvoll zu entsprechen. Hier überschaut nämlich Properz die Leistungen seines Collegen Vergil, und indem er sich selbst ausschliesslich das Feld der Elegie vorbehält, verbindet er mit einer Charakteristik der Vergilischen Hirtengedichte und Georgica die Ankündigung der schon begonnenen Aeneide. Man wird das Recht haben zu glauben, dass dies Finale nicht ohne rückblickenden Bezug auf die Introduction an Augustus geschrieben sei, indem für die Darstellung der Thaten des Kaisers, die hier vom Elegiker kümmerlich versucht, dann in Frage gestellt

Gedicht als Buchtheil; wäre hier also eine einzelne Elegie gemeint, so müssten wir diese als räumlich selbständig und noch unverbunden mit anderen denken; das wäre ihr Zustand vor der Edition; ein solches unedirtes Gedicht ist aber nicht im Stande „berühmt zu machen“, wie Properz hier vom *libellus* aussagt. Dasselbe gilt aber von dem Verse Tetrab. II 25, 3 *meis fiet notissima forma libellis*; Blätter mit Versen können vor ihrer Edition in Buchform nichts „bekanntmachen“. Fordert endlich Properz den Gegner der Erotik auf, Monob. 9, 13: *I quaeso et tristes istos compone libellos*, so heisst dies: „schreibe traurige, das heisst elegische Bücher wie dieses“; Properz hält hier dem Gegner allerdings nur seinen einen *libellus tristis* als Beispiel vor; allein er konnte darum doch unmöglich schreiben: *tristem istum compone libellum*; dies wäre Nonsens; *istos* steht also für *istius similes*. — Zu einer vollkommen unnatürlichen Interpretation ist Faltin gedrängt worden (S. 19): Properz giebt hier, wie der Conjunktiv *sint* zeigt, nur einen Wunsch; folglich könne er auch schon im zweiten Buche wünschen: „möge ich dereinst nur mit drei Büchern vor Proserpina treten“! Warum nicht mit zweien? nicht mit vieren? Wer auf den Sinn Acht giebt, sieht, dass die Zahl der Bücher hier gar nicht der Gegenstand des Wunsches sein kann; der Sinn ist: „ich bin zufrieden nichts anderes zum Geleite zu haben als meine Bücher (so viel ihrer immer seien)“; die Hinzufügung der für diesen Wunsch ganz gleichgiltigen Zahl hatte nur Sinn, wenn sie der Wirklichkeit entsprach.

und auf sein spätes Alter verschoben war, jetzt im Vergil ein sicherer und ein brauchbarer Vertreter nachgewiesen wird. Mag sich diese Elegie immerhin in ihrer Anrede an den Lynceus wenden, so soll sich doch gewiss mit dem *Qui nunc Aeneae Troiani suscitatur arma* und *Nescio quid maius nascitur Iliade* Augustus selbst an jenes vergebliche *magni nunc erit oris opus* vom Dichter nicht ohne ein Lächeln der Bescheidenheit zurückerinnert sehen.

Sind wir nun bis hierhin Lachmann mit Recht gefolgt, so fragt es sich, was über die neun Gedichte zu urtheilen sei, die jenem Prooemium an Augustus voranstehen.

Lachmann erhob sie zu einem selbständigen Buche. Wir erhalten demnach bei ihm, von der Monobiblos abgesehen, für den Properz noch folgende vier stichometrische Summen:

II (1—9): 354 II (10—34): 1008 III: 990 IV: 954 Verse.

Man sieht: jetzt erst stehen sich die drei letzten Bücher gleich; jetzt erst halten sie alle den obligaten Umfang des Gedichtbuchs inne. Das erste dagegen mit 354 Versen würde sich als so klein ergeben, dass an die Integrität seiner Ueberlieferung nicht geglaubt werden könnte. Es können jene ersten neun Gedichte nicht anders als für ein Excerpt gelten. Standen sie, wie nothwendig, in einem *ὄλον βιβλίον* (oben S. 154 ff.; Kap. VI), so war dieses etwa dreimal so stark.

Nehmen wir sie vorerst in diesem Sinne als Stellvertreter eines Buches, so erhebt sich die Frage: wie sind von den antiken Buchhändlern und Bibliothekaren diese, nunmehr fünf Bücher des Properz numerirt worden? Zählten die Indices der Rollen bei der Herausgabe so, wie Lachmann's Text, von I bis V durch? Dies kann mit Sicherheit verneint werden. Entweder war für das erste Buch ad Tullum, als die folgenden hinzukamen, der Name *monobiblos* zu tilgen, was nicht geschehen ist, oder aber dies Buch hat für die weitere Syntaxis des Properz garnicht mit in Zählung kommen können. Also fing der Bibliopole die Zählung mit *liber primus* erst bei der ersten dem Maecenas gewidmeten Rolle an (II 1—9); die Augustuselegie (II 10) eröffnete bei ihm den *alterum librum* dieser Syntaxis, der *tertius* hub bei ihm mit der Anrufung der Manen des Kallimachos und Philetas (III 1), der *quartus* mit der Periegeese durch Rom an (IV 1).

Dieser Schluss ist einfach. Dass man aber in der That nie fünf Properzbücher zählte, wird durch ein, wie man nun sieht, mit Unrecht gegen Lachmann's Hauptthese verwendetes Zeugniß des Nonius auf das glücklichste bestätigt, das einzige Grammatikerzeugniß, so viel ich weiss, für den Properz, das eine Buchzahl nennt. Nonius citirt S. 169 s. v. *secundare* den Vers *Iam liquidum nautis aura secundat iter* als aus dem dritten Buche des Propertius; der Vers steht III 21, 14; hätten die Alten dagegen, wie Lachmann, von I bis V durchgezählt, so würde dieser Vers vielmehr im vierten Buche stehen. Nonius sah den Dichter nicht selbst ein, sondern ist Zeuge für eine beträchtlich ältere grammatische Benutzung. Diesem älteren Grammatiker entsprechend besitzen wir also vom Properz eine *Monobiblos elegiarum* kleineren Umfanges und eine *Tetribiblos elegiarum*, deren Buchumfänge in drei Fällen vollkommen normal und gleichmässig vorliegen.

Wir können nunmehr auf die Bücherinscriptionen der Handschriften zurückkommen. Wir vermissten in ihnen einen *liber primus*; dem Dilemma, das sich uns hieraus ergab, sind wir jetzt enthoben. Derjenige, der den Properz zuerst codificirte und auf den damit unsere spätmittelalterlichen Codices zurückgehen, hat sich nicht etwa in den Buchzahlen IV und III geirrt; ebenso wenig in der Buchzahl II; ebenso wenig im Titel *monobiblos ad Tullum*. Weil er dagegen vom *liber primus* nur Excerpte vorfand oder aber weil es ihm selbst beliebte denselbigen nur im Excerpt zu geben, so erlaubte er sich die Reste des *primus* zum *liber secundus* hinzuzuschlagen, liess die vorangestellte *monobiblos* stillschweigend als *primus* fungiren, wagte dabei aber doch noch nicht, ihren so eigenthümlichen Namen selbst durch die Zahl I zu ersetzen. Dies blieb erst der Inaccuratesse der neueren Zeiten vorbehalten¹⁾. Andere Beispiele der Contraction zweier Bücher in eines sind im Voraufgehenden gegeben (S. 376. 373. 306 f.); vergleichbar ist auch das fünfte Buch der Annalen des Tacitus, dessen Fragment mit VI, 1—6 zusammenwuchs.

¹⁾ Vielleicht setzte schon er sie wenigstens in die subscriptio, die freilich, wie es scheint, nur in dem schlechten cod. Florentinus saec. XV bei Bährens sich findet: *Liber primus explicit* statt *Monobiblos explicit*.

Die hiemit dargelegte Auffassung hat die Spuren der Properzüberlieferung selbst so treu wie möglich auszudeuten gesucht. Anscheinende Widersprüche in ihr haben sich damit auf natürliche Weise ausgeglichen¹⁾.

¹⁾ Nicht im Ernst wird man einwenden wollen, dass Properz selbst ja Tetrab. I 3, 4 das erste Buch der Tetrabiblos als ein zweites Buch bezeichne, oder gar, dass, weil er II 14 von den *tres libelli* spricht, auch der Titel des Buches, in dem dies geschieht, *liber tertius* gelautet haben müsse. Allerdings weder der Dichter, der Persephone mit den Leistungen seines Dichterlebens bekannt machen will, kann die Monobiblos ignoriren, noch der Liebhaber, der die Zahl seiner Liebesgedichte zu Zeugen nimmt für sein Andauern im Liebesdienst (*Vix unum potes, infelix, requiescere mensem Et turpis de te iam liber alter erit*); will er in solchem Fall also die Anzahl seiner Bücher bezeichnen, so rechnet er sie mit ein. Etwas ganz anderes aber ist die bibliothekarische Rücksicht. Wir werden jetzt endlich darauf geführt, zu fragen, wie es kam, dass sich unter fünf Büchern gleichartigen Inhaltes Eines abgetrennt, selbständig als Monobiblos erhalten konnte. Als Horaz zu einer Tribiblos carminum spät eine Monobiblos hinzudichtete, wurde sie doch als N. IV gezählt; als er nach der zuerst edirten monobiblos Epistularum noch eine zweite kleinere schrieb, wurden beide als Buch I und II numerirt; ja es scheint eine Ausgabe des Horaz gegeben zu haben, in der sogar die *Ars poetica* als *tertius epistularum* stand (vgl. De Halieuticis S. 199). Ovid's Brief an Augustus war gleichfalls seiner Natur nach Monobiblos; der Dichter aber liess ihn dennoch selbst als zweites Buch seiner *Tristien* fungiren (s. oben S. 294). Zur Erklärung der Singularität, dass auf dem Litteraturmarkt Roms ein Elegiebuch unter fünfem desselben Verfassers noch in Martial's Zeiten und später als selbständiges Werk ausboten wurde, genügt weder der Hinweis auf seine grössere Kürze noch auf den besonderen Adressaten Tullus. Würde unsere Kenntniss der Verhältnisse sie zu erklären nicht ausreichen, so würde sie dennoch als etwas durch die Ueberlieferung Gegebenes von uns unbeanstandet hinzunehmen sein. Eine hinlängliche Erklärung ist aber wirklich möglich unter folgender einfacher Annahme, dass nämlich die Monobiblos bei einem anderen Bibliopolen erschienen war als die Tetrabiblos. Neue Connexionen führen einen Autor leicht zu einem neuen Verleger. Ein bestimmter Bibliopole (etwa die *Sosii* des Horaz) mag es gewesen sein, bei welchem Maecenas und der ganze Kreis, der ihn umgab, überhaupt zu verlegen pflegte. Sobald Properz nach Edition der Monobiblos in diesen Kreis eingeführt war, trat er zugleich auch für seine weiteren Publikationen mit diesem Buchhändler in Verbindung mit Aufgabe des alten. So blieb die Monobiblos elegiarum ad Tullum für ihren Verleger und also für den Büchermarkt nothwendig, was sie war, ein einbücheriges Werk. Denn unmöglich konnte der Dichter alsdann von dem anderen, der die Tetrabiblos zu ver-

Properz hinterliess demnach nicht etwa ein Elegienwerk, das sich auf fünf Rollen vertheilte, er hinterliess zwei Werke, die das Alterthum stets streng gesondert hielt. Hierfür ist noch beachtenswerth, dass die Tetrabiblos gelesener und bekannter als die Monobiblos gewesen zu sein scheint. Denn unmöglich wird man es für Zufall halten, dass wir aus jener elf Grammatikeranführungen besitzen, aus dieser dagegen keine einzige. Nur unter den Wandkritzeleien Pompeji's findet sich eine Reminiscenz an das: *Donec me docuit castas odisse puellas* (Monob. 1, 5), die daselbst mit einem Ovidvers folgendermassen vermählt erscheint: *Candida me docuit nigras odisse puellas. Odero si potero; si non, invitus amabo* (C. J. L. IV 1520). Dieser Umstand dient uns zur Erläuterung der Thatsache, dass Martial, wenn er eine bibliothekarische Rarität nennen will, nicht die Tetrabiblos, sondern gerade die Monobiblos auswählt (oben S. 80; 84)¹).

Wir haben einen liber primus des Properz vermisst. Wir haben

treiben übernommen hatte, verlangen, dieselbe mit der Buchzahl II anheben zu lassen.

¹) Uebrigens scheint die Tetrabiblos so entstanden zu sein, dass zunächst zwei Bücher vom Dichter gleichzeitig edirt und hernach erst die zwei weiteren hinzugefügt wurden. Die gleichzeitige Edition von Tetrabibl. I und II wird durch II 24 erwiesen, wo als im Publikum befindlich noch nichts als die eine Monobiblos vorausgesetzt wird (*Tu loqueris, cum sis iam noto fabula libro*). Andererseits finden wir am Ende von Buch II den Katalog der Hauptelegiker Roms, welcher dadurch, dass er den Properz selbst nach Varro, Catull, Calvus und Gallus im letzten Distichon namentlich aufführt, dem Publikum gegenüber einen formellen Werkschluss scheint andeuten zu sollen. Die beiden letzten Bücher entbehren freilich eines ähnlichen Schlusses; dennoch wird Properz sie noch selbst edirt haben; denn die Reihenfolge der Gedichte im letzten ist so planvoll, dass man in ihr noch die Hand des Dichters anerkennen muss; so wie auch Schluss und Anfang des voraufgehenden Buches deutlich seine eigene Intention verrathen. Ferner scheint das dritte früher als das letzte erschienen zu sein; diese Annahme wird durch die rückblickenden Worte der Cynthia IV 7, 50 empfohlen: *Longa mea in libris regna fuere tuis*, so wie ebenda ihr Schwur *Me servasse fidem* (v. 53) den Abschied III fin. widerlegen zu sollen scheint. Das späteste sichere Datum in den Büchern Tetrab. I, II ist das Jahr 28 bis 27 v. Chr. (vgl. II 10, II 31, II 34), in III das Jahr 23 (vgl. N. 18), in IV das Jahr 16 (vgl. N. 11).

aus der Uebergrosse des zweiten Buches erschlossen, dass in dasselbe fremde Theile aufgenommen wurden. Wir haben unter diesen Theilen das fehlende erste Buch vermuthet. Sein geringer Umfang liess uns sodann auf ein Excerpt schliessen. Wirklich fehlt es nun in den Gedichten II 1—9 nicht an einem Indicium dafür, dass hier ein bedeutender Ausfall stattgehabt. Den Nachweis hiervon hoffe ich ergänzend anderen Ortes zu geben.

Mit Catull und Properz erscheint für uns durch den Usus des modernen Buchwesens Tibull als Dritter wie zu Eins verwachsen. So möge hier endlich anhangsweise auch betreffs seiner antiken Buchgestalt ein kurzes Monitum nicht fehlen.

Tibull.

Die Handschriften des Tibull sondern durch Inscription einen *liber primus, secundus* und *tertius*. Der Dichter des dritten Buchs nennt sich selbst Lygdamus und wird seit Voss gegen das Zeugnis der Handschriften von Tibull unterschieden. Nur das erste und zweite schliessen mit dem obligaten *explicit*. Auch folgt auf das dritte nicht ein viertes, sondern jener *Panegyricus Messalae*, welcher, wie von Kundigen erkannt ist, wiederum nicht von Tibull herrührt. Dass dieser Panegyricus ursprünglich als selbständiges Buch edirt wurde, scheint in seinem Schlusswort angedeutet:

Quin etiam mea tunc tumulus cum texerit ossa . . .

Inceptis de te subtexam carmina cartis.

Hier sind die beiden Tropen der *textura carminis* und der *textura chartae* (vgl. S. 228; 233) verbunden; waren es die angefangenen chartae selbst, an welche zukünftige Gedichte angewebt werden sollen, so waren dieselben klärlich eine Rolle mit 211 Zeilen für sich, es folgte nichts mehr in dieser Rolle. Unsere Handschriften dagegen fügen, wieder ohne *explicit*, noch weiter dreizehn kleinere Nummern an, die eines gemeinsamen Titels ganz entbehren und wieder zum Theil sicher untibullisch sind¹⁾. In Scaliger's Cujacianus standen

¹⁾ Die Einzelüberschriften sind offenbar unoriginal. In N. 13 nennt sich Tibull; N. 1 u. 5 spricht der Dichter, N. 2 u. 4 Sulpicia, N. 3 Cerinth. Die

endlich ausserdem noch zwei Priapeen, die eine andere Tradition in der Vergilappendix überliefert.

In welcher Form nun diese so formlose Appendix Tibulliana im Alterthum umging, fehlt uns zu beurtheilen ein Anhalt; nur hat der Sulpiciacyclus gewiss ursprünglich ein *ὄλον βιβλίον* ausgemacht. Achten wir vielmehr auf die Hauptmasse, die eine Buchzählung aufzeigt.

Martial deutet an (oben S. 81), dass man schon in seiner Zeit mehrere Tibullbücher hatte¹⁾. Auch wir besitzen dementsprechend ein erstes mit 820 und ein zweites mit nur 428 Versen. Dazu kommt endlich aber noch Buch III gar mit nur 290. Diese Zahlen geben Anstoss. Für das arge Missverhältniss von Buch II zu I würden höchstens Horaz' Oden (S. 274, 275), für die ungehörliche Kürze des dritten als eines Sammelbuches höchstens die Xenia des Martialis eine Analogie geben.

Auch die besten unserer Tibullhandschriften sind jung und datiren sich aus dem 14. und 15. Jahrhundert; ihr Archetyp braucht nicht sehr viel älter zu sein. Eine entschieden ältere Ueberlieferung liegt uns dagegen in den Tibullexcerpten vor, deren gemeinsame Vorlage dem Ausgange des Alterthums selbst anzugehören scheint. Sehen wir bei ihnen nach. Die Pariser Tibullexcerpte vom Anfang des 13. Jahrhunderts²⁾ geben uns erstlich zahlreiche Stücke aus Buch I, überschrieben *Tibullus*, wozu *in primo* fehlt, obwohl dann die weiteren Stellen mit *in eodem* eingeführt werden; sodann werden Stellen des Buches II richtig mit *in secundo* eingeführt und es folgen neun mit *in eodem*; daran aber reihen sich weiter fünfzehn Citate aus Buch III; sie alle werden gleichfalls mit *in eodem*, nirgends aber mit *in tertio* bezeichnet; hiernach *in panegyrico Messalae*; aus der Appendix nichts. Es gilt hier somit, wie man sieht, das dritte Buch Tibull's als Theil des zweiten. Die Excerpte kennen nur zwei Tibullbücher. Dies für Nachlässigkeit zu halten hindert

6 kleinsten Stücke (7 ff.) spricht Sulpicia; sie nennt sich N. 9; in N. 6 werden sogar ihre Gedichte erwähnt (*meis Camenis*); man vindicirt also N. 6—11 gewiss mit Recht der Sulpicia.

¹⁾ Er führt auf *Monobiblos Properti*, nicht aber *Monobiblos Tibulli*.

²⁾ Vgl. Philol. XVII 342.

uns der Consensus des Vincent von Beauvais, welcher den Lygdamus gleichfalls als aus dem zweiten citirt¹⁾. Die Thatsache muss älter sein als ihre beiden Zeugen.

Wer dies erkannt hat, wird auch an den Codex Santenianus zu Berlin des neunten Jahrhunderts²⁾ erinnert werden dürfen, dessen von Haupt³⁾ mitgetheiltes Autorenverzeichniss Blatt 218 f. auch *Albi Tibulli lib. II* verzeichnet. Hier wird also gleichfalls Buch III ignorirt. Angesichts der sonst mehrfach inexakten Zahlen dieses Verzeichnisses ist indess dies Zeugniss mit Vorsicht zu benutzen.

Geben wir nun aber dem Hinweis jener alten Excerpte Folge, so hat das Alterthum nur zwei Tibullrollen normaler Grösse gehabt: Buch I zu 820, Buch II zu 718 Versen.

In solchen Fragen der ältesten Tradition zu folgen wäre zum wenigsten methodisch. Und das günstige Resultat ist nicht geeignet uns an dem, was methodisch, irre zu machen. Zwar muss Lygdamus, wie seine erste Elegie zeigt, der Neaera seine Gedichte im Dedikationsexemplar (S. 349 f.) mit schöner Ausstattung separat überreicht haben; in den Buchhandel indess traten die Gedichte, wie wir nun erkennen, in der Weise ein, dass sie von den Sosii in die noch halb leer stehende zweite Tibullrolle (vgl. S. 155 f.) hinten eingetragen wurden und so zu einem Bestandtheil des zweiten Tibullbuchs herabsanken. Hierdurch findet aber zugleich noch ein anderer Umstand eine überraschend günstige Erklärung. Nichts war natürlicher, als dass auf diese Weise auch die Autorschaft des Lygdamus auf den Tibull überging, dessen Name auf dem Protokoll stand. Und diese Eigenthumsübertragung ist gewiss schon sehr früh eingetreten; denn Ovid zwar, der von dieser zweiten Rolle beide Theile nachgeahmt hat, weiss allerdings, dass nicht Neaera, sondern nur Delia und Nemesis die Gefeierten seines Freundes waren; die Thatsache aber, dass das ganze weitere Alterthum einen Dichter Lygdamus garnicht kennt, lässt sich doch wohl nur aus einer so frühen Uebertragung zureichend erklären. Derselbe Anlass machte später Nemesianus' Eclogen zum Eigenthum des Calpurnius (S. 302).

¹⁾ Vgl. Protzen, *De excerptis Tib.* Greifswald 1869 S. 34.

²⁾ Vgl. Keil, *Gramm. lat.* IV S. XXXII.

³⁾ Haupt, *Hermes* III S. 221.

Stimmt dies Alles gut zusammen, so gilt es noch, nach der Entstehung der Dreitheilung in den späteren Handschriften zu fragen. Sie inskribiren *Albi Tibulli liber secundus feliciter explicit. Incipit tertius ad Neaeram Amasiam suam* (Vat.; sehr ähnlich Ambros.), oder *Albi Tibulli poetae lib. III. incipit. de Amoribus neerae* (Guelf.). Das dritte Buch wird also erst hier ausdrücklich als Tibullisch gestempelt. Ist diese Buchabtheilung die des Alterthums gewesen, so müssen wir auf die soeben gewonnene Erklärung jener Eigenthumsübertragung verzichten. Allein es hindert nichts hierin nur einen von den vielen Fällen anzuerkennen, in welchen das Mittelalter falsche Buchtitel eingeschwärzt hat (vgl. S. 375 f., 380 f., 423). Der Guelferbitanus des Tibull hat hinter dem Panegyricus willkürlich von zweiter Hand den Titel *Liber de amoribus Sulpiciae et Cerinthi* eingeführt; ebenso mag auch der in Frage stehende dritte Buchtitel durch einen Codexschreiber hinzugekommen sein, welcher wahrnahm, dass ja das erste Lygdamusgedicht den Charakter der Bucheröffnung trage. Vielleicht ist dies schon bei der ersten Codification Tibull's geschehen; doch blieb der erste Tibullexcerptor hiervon zum Glück noch unberührt: er benutzte Tibull in der originalen Buchgestalt, auf die uns ohne sein Zeugniß nur schüchterne Divination geführt haben würde.

NEUNTES KAPITEL.

Das voralexandrinische Buchwesen.

Viele Titel sind genannt, viele Bücher gemessen. Wir glauben in den Buchtabernen des Cäsarischen Rom's vollkommen zu Hause zu sein. Nur ein Haufen Rollen liegt noch unbesehen, und hier finden sich gerade jene vornehmen Namen, nach denen wir bisher zu fragen versäumt, ein Plato und Epicharm, Homer und Thukydidēs. Wir schieben sie zur Seite. Ihr Buch scheint ja doch eben das des Martial und Kallimachos. Was sollen wir, des Suchens müde, bei ihnen verweilen?

Besinnen wir uns. Die Thukydidēsrollen, die hier für den Römer zu Kauf liegen, sind jung, sind in Rom oder Alexandria frisch gefertigt. Sie zeugen nicht für die Zeit, nicht für den Heimatsort ihres Autors. Forschen wir nach dem Einfluss des Buchwesens auf die litterarische Produktion und wollen wirklich das Buch des Thukydidēs kennen lernen, so könnten uns nur etwa aus älteren Jahrhunderten vereinzelt gerettete antiquarische Exemplare Aufklärung geben.

Begeben wir uns unter diese Antiquaria. Nur ein flüchtiger Blick und wir gewahren alsbald Riesenvolumina ganz unerhörten Umfangs. Wir sehen hier gegen 30 000 Verse in einem Buche continuo beisammen stehen: ein vollständiger Homer mit allen achtundvierzig Gesängen. Es ist eben der Homer, von dem Ulpian redete. Wir fühlen uns überrascht: wie ein Gigant der Vorzeit muthet er uns an unter dem zwerghaften Rollengeschlecht der Kaiserzeiten. Wird uns unser Staunen aber in den bis hierher erworbenen Buchkenntnissen beirren dürfen?

Wir thaten gut, die Zeiten zu sondern. Die classische Litteratur hat sich in zwei grossen Perioden entwickelt, die innerlich durch ihren Charakter, äusserlich dem Orte nach, an den sie geknüpft waren, merklich auseinanderfallen. Centren der zweiten waren Alexandria und Rom. Die erste war wetteifernd an vielen Plätzen der althellenischen Welt entstanden; sie culminirte in Athen, das uns als ihr Vorort gelten muss. Beide Perioden trennt das Aufblühen Alexandria's. Die erste Periode ist kurz die der eigentlichen Classiker des Griechenthums mit ihren grossen Originalschöpfungen, die zweite ist die ihrer nach- und weiterbildenden Epigonen so griechischer wie lateinischer Zunge.

Reges litterarisches Leben bedingt regen Buchverkehr. Athen muss einst Vorort des einen wie des anderen gewesen sein. Merkwürdigerweise sehen wir es dagegen aus dem Buchverkehr hernach vollständig eliminirt. Das Buchwesen von den Ptolemäern bis auf Constantin den Grossen ist einheitlich in seiner örtlichen Tradition, indem es Athen ausschliesst. Schon zur Zeit des Tyrannio existirten nur in Alexandria und Rom grosse Buchschreibereien (Strabo S. 609). Zur selben Zeit sehen wir darum den Pomponius Atticus, als er seine berühmte Bücherei begründen will, Athen verlassen und nach Rom gehen. Von Herodes Atticus, von Hadrian muss sich Athen gar eine Bibliothek schenken lassen. So haben wir denn diese litterarischste aller Städte in dem ganzen Verlauf unserer Erörterungen bisher niemals zu nennen gehabt¹⁾. Von Hieronymus rückwärts schreitend constatiren wir bis zu Kallimachos Continuität im Buchwesen; Rom thut sich nächst Alexandria als sein Träger auf und beide Städte wirken so lange Zeiten neben einander; die Formen des Buchwesens waren an diesen beiden Plätzen nothwendig die nämlichen; Rom hat sie von Alexandria empfangen. Bei den Anfängen Alexandria's scheint jene Continuität dagegen aufzuhören;

¹⁾ Ausser S. 363. — Wo fand ein Mann wie Plutarch seinen Verlag? Gewiss weder in Chaeronea noch in Athen, sondern in Rom. — Erst am Ende der Kaiserzeit hoben sich neben Rom auch andere Städte, die Hauptstädte des getheilten Reiches, wie Constantinopel; seitdem mehren sich die Centren des Buchvertriebes; vgl. Libanius I S. 78 R., wo zehn Buchhändler in den vornehmsten Städten des Reichs zur Verbreitung einer Rede in Bewegung gesetzt werden.

das voraufliegende Buchwesen Athen's kennen wir nicht, wir wissen auch nicht, ob Alexandria seine Buchform aus Athen oder von den Priestern Aegyptens empfangen oder ob es sich dieselbe vielmehr selber geschaffen hat.

Haben wir nun auf die Kenntniss des Buchs der Epigonen Mühe verwandt, so werden wir mit noch weit grösserem Interesse nach dem jener Grossen fragen, die das Weltreich der litterarischen Kunstformen zuerst erobert und gegründet haben. Sammeln wir denn das Wenige mit Sorgsamkeit, was uns die Andeutungen der Tradition hierüber aufbehalten¹⁾.

Zunächst zeigt das Bild, das wir gewinnen, wie es die weit vorgeschrittene Cultur Athen's erwarten lässt, keinen erheblichen Unterschied von den späteren Zeiten.

Schon die classische Periode benutzte das Papyrusbuch, das aus Aegypten importirt wurde (s. S. 47 f.; vgl. S. 224 ff.); sie hat das Wort *βύβλος*, *βιβλίον* für den Buchbegriff ausgebildet (s. S. 12 f.). Kennt schon die Odyssee Seile aus *βύβλος*, so kann auch die Einführung dieses Buchs gewiss im achten Jahrhundert begonnen haben; in Kleinasien wurde es vorübergehend durch Lederrollen abgelöst, die dann auf die Terminologie daselbst Einfluss ausübten²⁾. Dies Papyrusbuch war auch damals Rolle (s. S. 18; 48)³⁾ und wurde durch Zusammenkleben der Seiten hergestellt: *κόλλη γίνεται τὸ βιβλίον*⁴⁾. Der unbeschriebene Schreibstoff hiess schon damals

¹⁾ Vgl. W. Schmitz, Schriftsteller u. Buchhändler in Athen, Darmstadt 1876. Wenn ich von dieser Schrift in meiner Auffassung z. Th. abweiche, so muss meine Darstellung selbst dies rechtfertigen. Im Allgemeinen bemerke ich, dass ich Schlüsse ex silentio auf die geringe Entwicklung des Buchwesens für principiell unberechtigt halte. Erwähnungen von Bibliothek, Buchkauf u. s. f. sind selten, aber nicht seltener als die Gelegenheiten, die für Erwähnung so äusserlicher Dinge bei diesen älteren Autoren eintraten.

²⁾ Vgl. S. 47. Wattenbach S. 92 beanstandet die Darstellung Herodot's V 58 und meint, die Ionier hätten anfangs nur *διφθέρα* gekannt und daher diesen Namen hernach auch auf die Papyrusrolle übertragen. Diese Kritik ist nicht zwingend.

³⁾ Auch in Aristoteles' Problemen S. 914 A 25 werden bei einem Experiment Bücher in Cylinderform vorausgesetzt.

⁴⁾ Aristot. S. 1042 B 18; vgl. Antiphanes bei Meineke com. III 88: *βιβλιδίου κόλλημα*.

ὁ χάρτης (S. 48). Eine werthvolle Inschrift des Jahres 407 belehrt uns über den Preis desselben¹⁾; nach den Worten: *χάρται ξωνήθησαν δύο ἐς ἄ(ς) τὰ ἀντίγραφα ἐνεγράψαμεν* wird für jeden χάρτης der Preis auf 1 Drachme und 2 Obolen angesetzt (das ist fast 10 Groschen oder im Verhältniss zu unserem modernen Geldwerth vielmehr deren 38)²⁾. Da wir indess nicht wissen, wie viele Meter Papier damals unter einem χάρτης begriffen wurden, so lässt sich ein Vergleich mit einer Preisangabe aus jüngerer Zeit (S. 209) nicht ausführen. Auf diesem Material wurden also, wie die Inschrift sagt, Abschriften oder Reinschriften gefertigt, während für das Brouillon zwei entsprechende *σανίδες* dienten. Es handelte sich um die Aufzeichnung von Rechnungen. — Wir werden im Verfolg auch hier wieder von solchen Privatskripturen, von Briefen u. dgl. m. absehen und uns ausschliesslich an die Litteraturbücher, die eigentlichen *βύβλοι* halten³⁾.

Die Texte der Dichter jener Zeiten wurden viel weniger fixirt um als Lektüre zu dienen, als um memorirt zu werden. Der Prosaist hingegen schrieb nur für Leser; wo er auftritt, ist nothwendig ein geregelter Buchwesen vorausgesetzt; nur durch das Buch kann er sich an sein Publikum wenden. Der Leser sodann erwirbt sich das Buch durch Kauf. Zwischen ihm und dem Autor ist der Bibliopole der nothwendige Zwischenträger, und dieser wird für die Jahre 432 bis 425 zuerst bezeugt. Sofern er für die Anfertigung der Exemplare sorgt, heisst er auch *βιβλιογράφος*⁴⁾. So Buchver-

¹⁾ Rechnungsablage über den Bau des Erechtheion's, Rangabé Antiqu. hell. 56 ff., C. I. A. I S. 324.

²⁾ S. Egger, Mémoires d'histoire anc. S. 136 f.

³⁾ Ueber *βιβλία* als Briefe auf Charta s. S. 20 f. Dass die Wachstafel *διπτυχον δελτίον, πυξίον, πινάκιον*, schon damals der Privatskriptur diene, ist bekannt; *πινάκια* mit Rechnungen werden C. I. A. I 32 genannt. Eine Illustration giebt hierzu eine athenische Statuette mit Diptychon (so erklärt von Furtwängler, Mittheil. d. deutsch. arch. Instit. VI 1881 S. 174 ff.).

⁴⁾ *βιβλιοπώλης* zuerst bei Aristomenes (II 2, 732 Mein.; Olymp. 87, 1—88, 4), Theopomp (ibid. 821), Nikophon (ibid. 852), *βιβλιογράφος* bei Kratinos (Pollux VII 211), Antiphanes (Poll. VII 21). Es war ein bestimmter Ort Athens, wo diese Verkäufer stationirten: *οὗ τὰ βιβλία ᾶννα*, wie Eupolis sagte (II 1, 550 Mein.). Die Anekdote vom Buchhändler bei Diog. La. VII 2 ist selbstverständlich unhistorisch; sie setzt Buchtheilung im Xenophon voraus.

vielfältigung durch Abschrift wie Buchkauf fand Athen aber schon im alten Aegypten vorgebildet (s. S. 49). Vor 400 begegnen wir ferner schon der Bibliothek. Mögen die Bibliotheken des Pisi- stratos und Polykrates auf historischer Construction beruhen, so bleiben doch die eines Euripides, Euklides, Nikokrates übrig, die Athenaeos aufzuzählen weiss¹⁾. Eine so reiche Privatbibliothek, wie sie sich Euthydem bei Xenophon (Mem. IV 2, 8 f.) durch Kauf sammelt, gilt als nicht gewöhnlicher Luxus: sie enthält neben Homer ärztliche Schriften, solche über Baukunst, Geometrie und Astronomie. Auch die Schulmeister Athen's aber waren nicht übel assortirt; sie konnten dem Schüler Orpheus vorlegen, Hesiod, Choerilos, Homer, Epicharm, Tragödien, aber auch des Simos *ὄψαρινσία*, die etwa der des Philoxenos glich²⁾.

Das Publikum des Autors ist unbegrenzt gross gedacht und geht weit über Athen hinaus³⁾. Den Inhalt der Schriften eines Anaxa- goras kennt Jedermann⁴⁾: das Bücherlesen war also in Athen etwas ganz Gewöhnliches. Wir finden die Bibliopolen geschäftig, Bündel (*δέσμαι*) von Isokratesreden in Umlauf zu setzen⁵⁾. Niemand als sie kann auch den ausgedehnten Versand besorgt haben. Neben

1) Athen. S. 3 A. Ueber Euripides' Bücher vgl. Aristoph. Frösche 1409. Nikratratos heisst Kyprier; Euklid wird der Archont d. J. 403 sein.

2) Vgl. den Lehrer Linos bei Alexis, III S. 444 Mein. Jedes Buch hat *σὺλλυβοὶ*, die hier *ἐπιγράμματα* heissen.

3) Isokrates kann sich darum beschweren Panath. 250 f., dass so Wenige in Sparta seine Reden besitzen (*ἔχοντες*). Vgl. auch S. 435, 1 u. 2.

4) Jeder, der ihren Inhalt nicht kennt, heisst b. Plato Apol. 26 D *ἄπειρος γραμμῶν*. — An Verkauf dieser Schriften *ἐν τῇ ἀρχήστρε* wird hier wohl nicht gedacht; dagegen spricht das *ἐνίοτε*; und mit *καὶ δὴ καὶ* wird zu den *βιβλία* etwas anderes hinzugefügt, was man für eine Drachme kauft, also nicht *βιβλία*. Darum folge man hier Egger a. a. O. S. 139. Von Buchpreisen dieser Zeit wissen wir nichts; alle Angaben Späterer sind sichtlich schwindelhaft; die 300 Talente für Demokrit's Diakosmos (Philo De provid. II 50), die 3 Talente nicht für edirte Bücher, sondern für Autographa Speusipp's (Diog. IV 5; Gell. III 17); das Autographum des Philolaos sollte, nach Timon, Plato gekauft haben; die verschiedenen Buchpreise und sonstigen Fiktionen Späterer hierüber s. bei Steinhardt, Leben Plato's S. 150. 315.

5) Aristotel. fr. 134 Rose bei Dion. Hal. De Isocr. 18: *δέσμας πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεσθαι ὑπὸ τῶν βιβλιοπωλῶν*.

Bänken, Kästchen und anderen gewöhnlichen Dingen gehören Lesebücher nach Xenophon zur, gewiss regelmässigen, Schiffsladung der Kauffahrer, die damit weit in den Pontus hinaufgehen¹⁾.

Das Manuskript des Autors erfuhr also schon damals regelmässige Vervielfältigung; der Gegensatz von Abschrift und Autographum muss mithin derselbe wie in späterer Zeit gewesen sein; der Begriff der Edition (s. Kap. VII) war in Athen vollkommen vorgebildet. Dies exemplificirt sehr schön Isokrates, wenn er ansteht seinen Panathenaeus zu „publiciren“ (*φανερὰν ποιῆσαι, διαδιδόναι*)²⁾. Für Plato scheint Hermodoros³⁾ das Technische der Publikation, d. h. den Verlag übernommen zu haben. Nach dieser Publicität und ihrem Gegentheile schied sich die ganze Schriftstellerei des Aristoteles. Nur seine Schriften in Kunstprosa gab er in den Buchhandel; sie hiessen darum „ausserhalb des Peripatos befindliche“ oder „herausgegebene“, *ἔξωτερικοὶ* oder *ἐκδεδομένοι λόγοι*; ihr Gegensatz sind die Schulschriften oder *ἀχροάσεις* ohne Kunstsprache *κατὰ φιλοσοφίαν*, die, zunächst nur einmal niedergeschrieben und also unedirt, innerhalb des Peripatos den Grundtext der Lehre bildeten und nur unter den Mitgliedern der Schule durch eigenhändige Abschrift

¹⁾ Xenophon Anab. VII 6, 14: *βιβλοὶ γεγραμμέναι*. Durch solch überseeischen Buchhandel, nicht durch persönliche Uebermittlung scheint auch Isokrates des Polykrates Schriften über Busiris und über Sokrates erhalten zu haben (Isokr. XI 1).

²⁾ Das Werk ist begonnen von dem 94 jährigen (§ 3), wegen Krankheit liegen gelassen (267) und drei Jahre später fortgesetzt (270); da die Verlesung des Manuskripts einen Freund nicht ganz überzeugt (230), schwankt Isokr., ob er es ediren soll, *πότερον ἀφανιστέος πανιάπασίν ἐστιν ἢ διαδοτέος τοῖς βουλομένοις λαμβάνειν* (233); der Freund entscheidet sodann, er solle nicht *διαλανθάνειν*, sondern *ὡς ἀχίστα φανεράν ποιῆσαι* u. zw. *τοῖς τ' ἄλλοις ἄπασιν καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις* (249).

³⁾ Hermodor heisst bei Suidas *ἀχροατῆς* Plato's. Ihn denkt sich Cicero jedenfalls zu Plato in ganz demselben Verhältniss, wie es Atticus zu Cicero hatte, wenn er Atticus fragt: *placetne tibi libros De finibus edere iniussu meo? Hoc ne Hermodorus quidem faciebat is, qui Platonis libros solitus est divulgare* (ad Att. XIII 20, 4). Der Vers *Λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται* (Suid.) scheint zu verrathen, dass dies Verlagsverhältniss in der Komödie besprochen wurde. Der Mann hatte vielleicht von dem Handel grosse Einnahme, ohne doch Plato davon abzugeben.

Verbreitung fanden¹⁾. In jenem Sinn stehen die *λόγοι ἐκδεδομένοι* gleichfalls beim Isokrates (XV 9). Auch die Büchervermächnisse der

¹⁾ Ueber diese vielerörterte Thatsache vgl. bes. Zeller, Philos. d. Griechen II 2³ S. 112 u. 119 ff. Die Interpretation der *ἔξωτετικοὶ λόγοι* als Schriften einer „äusserlichen“ Methode (*ἐκ πιθανοῦ*) ist nicht möglich; *λόγος* heisst hier an den meisten Stellen „Schriftwerk“, und die genannte Bedeutung würde griechisch nur *λόγοι ἐκ τῶν ἔξωτερικῶν ὠρομημένοι* lauten können. Der sonstige Sprachgebrauch lehrt, dass *ἔξωτερικά* Dinge heissen, die sich für das logische Subjekt der Rede aussen befinden, *τὰ ἔξω* (die Kreter haben keine *ἀρχή* *ἔξω*τ., die ausserhalb Kreta's läge, S. 1272 B 19; Hand, Fuss und Zunge sind Aussenglieder, *ἔξω*τ. *μορία*, S. 786 A 26; daher *τὰ ἔξω*τ. auch die äusseren Glücksgüter im Gegensatz zur inneren Seligkeit, S. 1323 B 25; *πραξίεις ἔξω*τ. sind Geschäfte, die *τὰ ἔξω* betreffen, im Gegensatz zu privaten, *οἰκίαι*, S. 1325 B 22 u. 29; analog auch S. 817 A 20). Diese Wortbedeutung ergiebt, dass *λόγοι ἔξω*τ. für Aristoteles *οἱ ἔξωθεν* (so S. 1264 B 39 von Plato's Staat) sind, Schriften, welche für den Akroasenschreiber wie für den geschlossenen Zuhörerkreis, an den er sich wendet, sich draussen befinden, ausserhalb des Peripatos, auf dem Buchmarkt, im grossen Publikum. Achtmal verweist Arist. in dieser Form; zweimal aber auch geradezu und für uns deutlicher mit *ἐκδεδομένοι λόγοι* S. 1454 B 16 und *λόγοι ἐν κοινῷ γιγνώμενοι* S. 407 B 27 (vgl. Bernays Dial. Arist. S. 138, 164; gemeint sind hier Eudem und *περὶ ποιητῶν*). Galen, welcher unterscheidet (IV S. 758 K.) *τὰ μὲν τοῖς πολλοῖς γεγραφότων, τὰς δὲ ἀκροάσεις τοῖς ἐταίροις*, kennt die richtige Bedeutung noch, und erst Spätere deuteten irrtümlich. Diese Edita sind aber die Dialoge des Aristoteles (Cic. ad Att. IV 16; Plutarch adv. Colot. 14). Es lag in ihrem publicistischen Zweck, dass sie, von schöner Sprache und gemeinverständlich, zu den Akroasen zugleich auch einen innerlichen, methodischen Gegensatz bildeten (Bernays S. 30 ff., Heitz, D. verl. Schr. des Ar. S. 122 ff.); daher nennt sie Cicero *populariter scriptum* (De fin. V 12); sie begnügten sich auch mit der Darstellung der Vulgatansicht (vgl. Eth. Nik. 1098 B 10 *τὰ λεγόμενα* mit Eth. Eud. 1218 B 33; Zeller S. 119 Anm. 1); daraus erklärt sich aber, wie Ar. in der Politik abbricht (1254 A 31): *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως ἔξωτερικωτέρας ἐστὶ σκέψεως*; d. h. die Analogie (der Natur mit der Musik) auszuführen gehört nicht in diese Akroase, sondern dem Stil meiner Publicistik an; der Analogieschluss eignet ja auch Plato's Dialogen ganz besonders (Bernays S. 165). Zu unserer Auffassung stimmt nur nicht Phys. 217 B 30. Es wäre unmethodisch, gegen ein aus vielen Momenten erschlossenes einheitliches Resultat aus einer Ausnahme einen Gegenschluss zu ziehen; dieselbe wird vielmehr von jenem Resultat aus zu beurtheilen sein; es sind an jener Stelle betreffs des *χρόνος* offenbar mit *ἔξω*τ. *λόγοι* die ebenda gleich folgenden Sätze S. 217 B 19 bis 218 A 30 gemeint (s. Bernays S. 93, Heitz S. 131). Doch

griechischen Philosophen¹⁾ stellen Unterscheidungen an, die sich nur im nämlichen Sinne verstehen lassen: die gekauften Lesebücher τὰ ἀνεγνωσμένα sondern sich in ihrem Nachlasse principiell von den ἀνέκδοτα²⁾. Ein solches ἀνέκδοτον ist es, das im Theaetet des Plato (S. 143 B) aus einem βιβλίον vorgelesen wird.

Wir wundern uns nicht die Grundzüge des späteren Buchwesens schon in dem Rahmen des altgriechischen Culturlebens genau vorgezeichnet zu finden, da sie in sachlicher Nothwendigkeit begründet sind (s. S. 1). Lenken wir im Folgenden unser Augenmerk von dem, was nothwendig, vielmehr auf das hin, was der Zufälligkeit angehört. Ich meine die Buchbeschaffenheit. Die Prosazeile ist wahr-

bleibt hier nicht die Erklärung möglich, dass diese Sätze, von οὐ μὲν οὖν ἢ ὅλος οὐκ ἔστιν bis τοσαῦτ' ἔστω διηπορημένα, deren methodische Verschiedenheit Bernays hervorhebt, ein eingefügtes Excerpt aus einer exoterischen Schrift sind? so, wie Arist. in Polit. IV init. gleichfalls eine Partie aus seinen eigenen Exoterica eingefügt zu haben scheint (Bernays S. 73 ff., dagegen Vahlen, Arist. Aufs. II). Ueber den χρόνος als seiend oder nicht seiend konnte Ar. z. B. im Σοφιστής handeln; das Resultat ist die dem Dialog eigenthümliche Aporie (vgl. ἀπορία ἑξωτερική, Eudem fr. 6).

¹⁾ Vgl. Bruns, Die Testamente der gr. Philosophen, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung I Röm. Abth. S. 1 ff. Zweifel gegen die Echtheit sind unbegründet; Bruns S. 3; Zeller II 2, S. 41.

²⁾ Plato's Vermögensverzeichniss begreift die βιβλία gewiss unter die σκεύη, wovon Demetrios besondere Inventare habe. Aristoteles vermacht keine Bücher, weil er sie lebend an Theophrast für die Schule überliess (Bruns S. 23). Theophrast giebt τὰ βιβλία πάντα an Neleus, Epikur τὰ βιβλία τὰ ἐπάρχοντα ἡμῖν πάντα an Hermarchos. Strato sodann vermacht dem Lyko gleichfalls τὰ βιβλία πάντα, jedoch πλὴν ὧν αὐτοῖ γεγράφαμεν. Dem Lyko, dem Fortsetzer des Peripatos, kam wie der Garten und sonstiger Apparat des Instituts so auch die Bibliothek der Schule zu; Autographa aber gehören zu dieser Bibliothek nicht und fallen darum an Lampyrion und Arkesilaos, weil sie unter die Privatsachen, τὰ οἴκει πάντα, fallen (Bruns S. 39). Dem analog ist offenbar die terminologisch interessante Sonderung Lyko's: dem Sklaven Chares sollen zufallen τὰ ἐμὰ βιβλία τὰ ἀνεγνωσμένα· τὰ δ' ἀνέκδοτα Καλλίνω ὅπως ἐπιμελῶς αὐτὰ ἐκδῶ. Die „Anekdoten“ sind klar: es sind unedirte Manuskripte Lyko's wissenschaftlichen Inhaltes; dem Schüler Kallinos werden sie zur Edition anvertraut. Der Gegensatz nöthigt also, dass die „gelesenen Bücher“ eben ἐκδεδομένα sind, die gekauft wurden um als Lektüre zu dienen. Chares war wohl ἀναγνώστης, dem jetzt gehört, womit er seinen Herrn bisher unterhalten hat.

scheinlich schon damals als festes Mass behandelt und der geläufigen Hexameterzeile gleichgesetzt worden, und die Buchseite sah schon damals der späteren gleich; dies hat sich uns bereits in anderem Zusammenhange ergeben (s. S. 205). Es ist vielmehr der End- und Zielpunkt unserer Erörterungen über das Buchwesen, die Buchgrösse, welche auch hier unser Interesse wieder vornehmlich zu beschäftigen hat.

Dass auch schon der *βιβλιογράφος* des damaligen Athen die Buchrollen aus Aegypten fertig bezog, ist mit Nothwendigkeit vorauszusetzen. Die Länge dieser Rollen überschritt, wie wir sahen, in späterer Zeit das Maximum von 12 Metern (S. 130) oder hundert Seiten (Martial VIII 44; vgl. S. 341) nicht leicht. Fand nun schon ein Thukydidēs dies selbige so geringe Buchmass vor? und haben schon jene altgriechischen Autoren, während sie fast sämtliche grossen Litteraturformen erfanden und ausbildeten, bei dem schöpferischen Akt ihrer Conceptionen unter demselben so beengenden Raumzwang des Buchmasses gestanden, welchem die spätere Schriftstellerei einen Hauptcharakterzug verdankt?

Wir haben für die Würdigung der letzteren als erstes Erforderniss erkannt, den Arbeitsaufwand nachzuweisen, den sie an die Disponirung ihres Stoffes nach der Rollenform wendete (Kap. III). Wie viel dringender muss diese Pflicht gegenüber jenen Männern scheinen, die die Vortragsform des Epos, der Historie, der wissenschaftlichen Untersuchung zum ersten Male fixirt haben?

Eine Anfrage bei ihnen selbst bleibt erfolglos. Sie befehligen sich betreffs ihrer Buchtheilung eines hartnäckigen Stillschweigens. Aeusserungen über den Buchanfang oder Buchschluss oder gar Motivirungen des letzteren, die uns später doch so häufig begegnen und mit denen gerade der Aelteste, Polybios, am wenigsten sparte (s. Kap. III), sind hier nirgends anzutreffen. Genügt es hierin eine Vornehmheit des Classikers zu erkennen, der, von der Grösse seines Stoffes hingenommen, für jene Aeusserlichkeiten kein Wort übrig hatte und auch ohne dies auf Verständniss rechnete?

Jeder Liebhaber dieser Classiker weiss aber ferner: in ihrer Stoffanordnung ist nirgends eine rechte Beziehung zu ihrer Buch-

theilung zu spüren; ja, Beides will uns sogar oftmals in Widerstreit zu stehen scheinen. Während als ein Hauptcharakterzug der späteren Werke die Disposition nach der Buchtheilung und somit die Zweckmässigkeit der letzteren erkannt ist, so muss uns im Gegentheil wo nicht die Unzweckmässigkeit, so doch die Gleichgültigkeit ihrer Buchtheilung als ein besonderes Merkmal der älteren gelten.

Diese Autoren hatten nun aber, wie man weiss, eine lange ereignissreiche Textgeschichte. Kaum dass sich Einer von ihnen grammatischer Recension entzogen hätte; jedenfalls haben sie alle mehrfach Erneuerung durch den Bibliographos oder Wiederauflagen erfahren müssen (s. S. 366). Demnach lässt sich als möglich denken, dass ihre Buchtheilungen erst bei einer späteren Gelegenheit eingeführt worden sind. Eine solche Hypothese geht aber das Buchwesen in erster Linie an. Das Fehlen einer Buchtheilung würde ausserordentlich starke Buchrollen voraussetzen, die einen Text wie den Thukydideischen complet aufzunehmen vermochten und von den Alexandrinern hernach planmässig vermieden worden sind.

Das alte Aegypten, von dem ja Athen seine Bücher bezog, benutzte indess, wie thatsächlich bekannt ist, Buchrollen von 21, ja 43 Meter Gesamtlänge. Eine solche konnte die ganze Odyssee in sich aufnehmen¹⁾. Im fünften Jahrhundert n. Chr. verbrannte in Byzanz eine Homerrolle aus einem anderen Materiale, deren Länge auf gut 37 Meter angegeben wird²⁾. Es mag hier, um unserer Phantasie nachzuhelfen, an jene Vision der Apokalypse 18, 5 erinnert sein, welche das Sündenverzeichniss Babel's als ein Buch denkt, das vor Gott liegt: dieses Buch aber rollt sich auf ohne Ende, immer neue

¹⁾ S. S. 130 f. Hier seien einige Längenmasse hinzugefügt. Von einem reichen ägyptischen Fund, darunter Papyrusrollen von 16 Meter Länge, hat dieser Sommer berichtet (Köln. Ztg. 1. August 1881 N. 211). In den Additions to the Mss. in the British Museum v. Jahr 1836 S. 43 ff. finde ich u. a. die Masse: Hieratische Rolle, in 30 Theilen beschrieben, 0,265 M. hoch, 2,592 M. ($8\frac{1}{2}$ engl. F.) lang. Hieroglyphisch: 1,677 M. ($5\frac{1}{2}$ F.) lang. Hieratisch, in 49 Columnen: 0,253 M. hoch, 8,235 M. (27 F.) lang. Hieroglyphisch, in 16 compartments: 0,341 M. hoch, 23,637 M. ($77\frac{1}{2}$ F.) lang. Ebenda, v. Jahr 1839 S. 17 ff. erhalten wir Masse bis zu 25 und $32\frac{1}{2}$ engl. Fuss.

²⁾ S. Zonar. III S. 256 Dind., Kedren. S. 351; vgl. unten S. 445.

Seiten werden „angeklebt“, bis es in den Himmel reicht. Noch enormer ist die Prophezeiung gedacht vom jüngsten Tage: *τότε οἱ οὐρανοὶ ὡς χαρτίον ἐνελληθήσονται*¹⁾! Ein Rouleau von 43 Meter konnte schon zur Hypostase des Unendlichen dienen. Ist nun auch das Buch des Atheners so gross und unbequem gewesen?

Nehmen wir die vorhandene Buchtheilung in Augenschein. Auf die Monobibla kommt es hier nicht an, unter denen das stärkste Plato's Theaetet ist mit 3737 Zeilen²⁾. Wichtiger ist, dass unter den poetischen die Olympioniken und Pythioniken Pindar's mit 1551 und 1976 Versen das obligate Maximum bedeutend verletzen³⁾. Im Uebrigen ergeben sich folgende Summen:

¹⁾ Lambec. Bibl. Caes. Bd. VII S. 578 B.

²⁾ Ich füge hinzu Plato, Gorgias 3734, Timaeos 3434, Philebos 3132, Politicus 3034, Phaedon 3002, Sophistes 2998, Kratylos 2932, (Alkidamas) Rethorik ad Alexandrum 2558; Plato Phaedros 2516; Xenophon Oekon. 2386; Plato Protagor. 2360, Symp. 2356, Alkibiad. I 1985, Parmen. 1862, Euthydem 1684, Menon 1656; Aristoteles Categoriae 1460, Plato Hippias maior 1332; Xenophon, Kynegit. 1315; Aristot. Mirab. auscult. 1269; Plato Apolog. 1254; Xenophon, Sympos. 1241; Arist. Problem. mechan. 1192; Plato Charmid. 1073; Aristot. De sensu et sensili 1061; Xenophon Agesil. 1026; Aristes 1000 (s. S. 168); Plato Laches 928; Xenoph. *περὶ ἑπιπικῆς* 917; Plato Lysis 912; Aristot., de anim. incessu 877, de respir. 871; Plato Euthyphr. 851; Aristot. Physiognom. 828; Xenoph. Hieron 795; Hipparchikos 789; Aristot. de color. 726; Plat. Menex. 722, Hippias minor 720; Xenoph. civ. Laced. 709; Plat. Krito 703; Alkibiad. II 684, Ion 612; Incerti de Xenoph. Zen. Gorgia 577; Aristot. de animal. motione 564; Plato Theages 540; Xenoph. de vectigal. 530; Aristot. de somno 430; Incerti De civit. Athen. 423; Aristot. De spiritu 417; Plato Hipparch 408; Aristot. de insectab. lin. 380; Chairephon *Δεῖπνον* 375 (s. S. 168); Aristot. de insomniis 352, de memoria 335; Plato Anterast. 323; Gnathaina *νόμος συσσιτικός* 323 (s. S. 168); Xenoph. Apol. 278; Aristot. de iuv. et senect. 251, de long. et brev. vitae 246; *περὶ ἀρ. καὶ κακιῶν* 242; de divin. per somnum 177.

³⁾ Poetische Monobibla sind: Homer Batrachomyomachie 319; Hesiod Theogonie 1022; Erga 828; Aspis 480; Pseudo-Phokylidea 230. Aus dem stichometrischen Katalog in Kap. IV sind hierher zu ziehen N. 13, 17, 21, 33, 34, 35, 47, 48, welche die Zahl 1000 nicht überschreiten. Bei Pindar halten die Olympioniken vulgo 1551, nach Böckh 1008 Verse, die Pythien vulgo 1976, nach Böckh 1203, Nemeen vulgo 1265, n. B. 755, Isthmien vulgo 703, n. B. 465. Böckh's Versabtheilung, in Summa 3431 Verse, scheint durch Kap. IV

Ilias	V	909	IV	544	XVII	606	XII	453	
	II	877	VI	529	XIX	604	XIII	440	
	XI	848	VIII	565	VIII	586	XVI	481	
	XIII	838	X	579	IX	566	XVIII	428	
	XVI	867	XIV	522	X	574	XXI	434	
	XXIII	897	XX	503	XIV	533	VI	331	
	XXIV	804	XXII	515	XV	557	VII	347	
	IX	713	III	461	XXII	501	XX	386	
	XV	746	VII	482	XXIV	548	XXII	372	
	XVII	761	XII	471	I	444	Panyasis, 14 Bb. je	643 ¹⁾	
	I	611	XIX	424	II	434	Timotheos, 18 Bb. je	444 ¹⁾	
	XVIII	617	Odyssee	IV	847	III	Theognis	I	1220
	XXI	611	XI	640	V	493	II	(1580?) ²⁾	
<hr/>									
Herodot ³⁾			II	2856	Xenoph. Kyrop.		IV	1197	
	I	4250	III	2733	I	1646	V	1113	
	II	3587	IV	3182	II	1069	VI	941	
	III	3133	V	2448	III	1090	VII	1662	
	IV	3269	VI	2733	IV	1197	Hellenika	I	1113
	V	2200	VII	2611	V	1539	II	1113	
	VI	2322	VIII	3162	VI	1069	III	1218	
	VII	3995	Hippokrates, De		VII	1283	IV	1625	
	VIII	2322	victus rat.		VIII	1924 ⁴⁾	V	1496	
	IX	2251	I	1088	Anab. I	1304	VI	1539	
Thukyd.			II	1090	II	941	VII	1500	
	I	3419	III	799	III	984			

N. 12 *ὡς εἰ τετρακισχίλιοι* bestätigt; dass indess ein antikes Lesebuch in so endlosen Langzeilen wie bei Böckh geschrieben wurde, ist sehr zu bezweifeln; das *ὡς εἰ τετρακισχίλιοι* wurde vielleicht gewonnen, indem man jedes der vier Bücher flüchtig auf die übliche Zahl 1000 taxirte (s. S. 291). Fraglich ist, wie sich Homer's Hymnen mit 2214 Vv. auf Rollen vertheilten; die 30 kleinen, von N. VI an, standen etwa in einer beisammen (310 Vv.), N. III in einer für sich (580), die zusammengewachsenen I u. II in einer zusammen (546) und ebenso dann auch IV mit V (788).

¹⁾ S. Kap. IV N. 18 u. 20.

²⁾ Bei v. 1231 hebt im Cod. Mutin. ein zweites Buch an, das nur 158 Verse hat, also incomplet sein muss. Nach Kap. IV N. 19 würden auf dasselbe 1580 Vv. der Gesamtsumme fallen. Die Stärke des Buches wäre nach Pindar, Apollonius Rhodius, Lykophron zu beurtheilen, worüber unten.

³⁾ Hier ist, gemäss S. 194, die Zeile zu je 37 Buchstaben gerechnet. Benutzt sind übrigens bei den folgenden Rechnungen Plato ed. Hermann, Xen. ed. Sauppe, Herod. u. Thukyd. ed. Bekker, Theophr. ed. Wimmer; Aristoteles ist nach ed. Julius Pacius (1597) berechnet, deren Druckzeile gerade 36 Buchstaben hält (nur histor. anim. nach ed. Schneider, Ethic. Nicom. nach ed. Jelf, Ethic. Eud. nach ed. Fritschius).

⁴⁾ Interpolationen sind hier wie überall mit in Rechnung gestellt.

Memor.	IV (Γ) 853	De gener. et corr.	IV 792
I 1113	V (Δ) 1148	I 1350	V 828
II 1240	VI (Ε) 2 3 7 ¹ / ₃	II 892	VI 558
III 1283	VII (Ζ) 1188	Meteorol.	VII 861
IV 1240	VIII (Η) 3 5 8	I 1491	VIII 774
Plato, Republ.	IX (Θ) 554	II 1505	IX 720
I 1279	X (Ι) 654	III 709	X 828
II 1147	XI (Κ) 932	IV 1057	Eth. Eudem. I 643
III 1393	XII (Λ) 637	de part. animal.	II 835
IV 1147	XIII (Μ) 1037	I 648	III 532
V 1371	XIV (Ν) 577	II 1439	IV 537
VI 1165	de plantis	III 1357	V 785
VII 1128	I 713	IV 1887	VI 877
VIII 1128	II 823	de gener. anim.	VII 1038
IX 941	Anal. priora	I 1484	VIII 3 3 9
X 1147	I 3075	II 1651	Theophrast, hist. pl.
Leges I 1316	II 1960	III 1353	I 1237
II 1110	Anal. post.	IV 1347	II 6 8 3
III 1353	I 1911	V 1031	III 1650
IV 6 3 9	II 1076	de anima	IV 1734
V 978	Topica I 859	I 846	V 758
VI 1570	II 715	II 1074	VI 794
VII 1844	III 516	III 895	VII 712
VIII 1073	IV 786	histor. anim.	VIII 1504
IX 1408	V 1052	I 946	IX 1441
X 1371	VI 1336	II 1016	caus. pl. I 1636
XI 1184	VII 3 7 7	III 1253	II 1614
XII 1353	VIII 910	IV 1265	III 1650
Epinomis 866	Soph. elenchi	V 1602	IV 1301
Aristoteles Polit.	I 1059	VI 1851	V 1535
I 777	II 1031	VII 6 2 8	VI 1864
II 1438	Phys. auscult.	VIII 1552	Theophrast sonst nur je
III 1425	I 781	IX 2208	597 (?) ¹⁾
IV 1330	II 776	X 5 3 2	Theopomp je 2586
V 1615	III 716	Rhetorik	oder 2143 ²⁾
VI 6 4 5 ¹ / ₂	IV 1416	I 2325	Xenokrates θέσεις
VII 1429	V 679	II 2464	je 1500
VIII 5 9 1	VI 973	III 1667	oder 650
Oeconom.	VII 5 2 7	Magna Mor.	ders. περί του διαλέγεσθαι
I 5 4 4	VIII 1534	I 1724	je 910
II 7 3 8	De caelo	II 1506	(Speusipp, mehr als 42 Bb., weniger als 5335)
Metaphys.	I 1401	Ethica Nic.	
I (A) 1096	II 1324	I 774	
II (α) 1 4 7 ¹ / ₂	III 838	II 539	
III (B) 671	IV 5 3 7	III 804	

¹⁾ S. S. 169 (Usener, Rhein. Mus. XIII 315); vgl. ebenda über Xenokrates, Speusipp.

²⁾ Entweder die 12 Bb. Hellenica mitgerechnet oder nicht; s. S. 163 Note.

Diesen Theil der Litteratur las die Kaiserzeit somit in 774 Rollen, wovon uns 234 erhalten sind. Zweierlei ist an ihren Umfängen auffällig. Erstlich ihre Kleinheit. Vom Homer stehen 36 Rollen mit nur 617 bis zu 372 Versen weit unter dem Minimum. In der Prosa haben nur 118 (nur 48 der erhaltenen) das später vorherrschende mittlere oder grössere Format erreicht; 532 (137 der erhaltenen) Rollen stehen unter 1500 Versen, 441 (mit Xenokr. *Ἰέσεις* gar 461; 66 der erhaltenen) stehen unter 1000 und sinken dabei häufig zu 700, zu 500 und weiter bis zu 358, 339, 237, ja 147 Versen herab. Kleinheit der Rollen eignet den vielgelesenen Autoren (s. S. 322; 325 f.); nirgends sehen wir sie aber so consequent durchgeführt, nirgends so utriert wie hier. Man beachte noch, dass alle Rollen unter 1500 Versen den Philosophen angehören¹⁾.

Zweitens erregt die Inconstanz der Grössen innerhalb jedes Werkes Anstoss. Man vergleiche die Verssummen Homer's unter sich, sowie weiter besonders die durch den Druck ausgezeichneten Zahlen. Ein Herabsinken von 33 Buchseiten bis auf 16, also auf die Hälfte wie im Buch IV der Gesetze war mindestens ungeschickt. Ein Buch von 9 oder 6 Seiten neben anderen von 23 und 28 wie in den *Metaphysica* scheint die grösste Verlegenheit des Theilenden zu verrathen.

Vor allem diese eigenthümliche und tadelnswerthe Inconstanz würde nun durch die vorerwähnte Hypothese, dass die Buchtheilung erst nachträglich eingeführt wurde, besonders einleuchtend erklärt sein; denn wenn die geeigneten Sinnpausen für die Buchgrenzen erst nachträglich gesucht werden mussten, war man damit für die Buchgrösse offenbar vollständig dem Zufall preisgegeben.

In der That lässt sich diese Buchtheilung für viele Autoren nun als wirklich unecht erweisen; wirklich hat sich Athen noch eines sehr viel unbeholfeneren Grossrollensystems bedient, das später Rom und Alexandria schlechthin beseitigten. Das Buchwesen, mit ihm aber auch die Schriftstellerei der Autoren selbst, war dadurch ohne Vergleich einfacher; Buch und Werk-ganzes konnte noch zusammenfallen; man brauchte noch nicht nach Büchern zu disponiren.

¹⁾ Auch der ganze Xenophon zählte als philosophischer Autor.

Indem wir die Belege hierfür zusammenstellen, treten wir zugleich in die Untersuchung ein, wann das Princip der Buchtheilung aufgekommen ist.

Erstlich edirte Thukydidēs seine *συγγραφή περὶ τοῦ πολέμου τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* in einem einzigen Convolut von 23 144 Zeilen. Dies bezeugt der Scholiast dieses Autors; und der des Aristides bestätigt es¹⁾. Dies war somit eine ungeheure Rolle von etwa 578 Seiten oder 81 Meter Länge.

Betreffs Homer's steht wohl die Annahme besonders fern, dass seine Epen so buchweise, wie sie vorliegen, geschaffen worden seien. Wieder belehrt uns ein Grammatiker, dass „die Alten“ vielmehr alle Homerrhapsodien zusammenzuschreiben pflegten und durch nichts als durch das Zeichen der Koronis sonderten²⁾. Entweder standen die Epen also jedes für sich oder beide in einer Rolle, und alsdann hielt das Buch somit 27 800 Verse. Die Grenzen der Rhapsodien aber waren zu verschiedenen Zeiten verschiedene³⁾. Muthmasslich ist die sog. *πολύστιχος* (*ἔκδοσις* oder *βιβλος*?) ein derartiges Homerexemplar gewesen, welches noch dem Seleukos um 100 v. Chr. vorlag⁴⁾; so war aber auch die lateinische *Odusia* des Livius

¹⁾ Schol. Thuk. IV fin.: *Θουκυδίδης οὐ διείλεν εἰς ἱστορίας, ἀλλὰ μίαν συνεγράψατο*. Schol. Aristid. III s. 402 Dind. *ἰστέον δὲ ὅτι δύο εἰσὶ μόνου (sc. τοῦ Ἀριστιίδου) ὑπὲρ ῥητορικῆς λόγου· ἀλλὰ διὰ τὸ μῆκος αὐτῶν διηρέθησαν ὡς αἱ Θουκυδίδου ἱστορίαι*; vgl. S. 317. Dies wird durch den Umstand vollkommen bestätigt, dass es drei verschiedene Buchtheilungen gab. Darüber s. unten. Man sieht, was es mit der Selbständigkeit des letzten Buches auf sich hat.

²⁾ Anecd. Venet. bei Dindorf Schol. I p. XIV (Reifferscheid Suet. rell. S. 143 f.) sich einführend mit *ταῦτα εὔρηται ἐν τινι παλαιῷ βιβλίῳ*, dann *ἐν ἄλλῳ οὕτως*, lehrt: *ἰστέον ὅτι αἱ ῥαψωδίαὶ Ὀμήρου παρὰ τῶν παλαιῶν κατὰ συνάφειαν ἠνῶντο* (Osann; *ἠδῶντο* cod. Ven.; *ἤβωντο* cod. Rom.) *κορωνίδι μόνῃ διαστελλόμεναι, ἄλλῳ δὲ οὐδενί*. Auch die Vorlage des Tzetzes (Exeg. II. p. 45, 17) hielt die üblichen Buchzahlen der Ilias jedenfalls für jünger als die des Aristoteles, wenn es hier heisst, ihre Bücher würden nach den 24 Buchstaben „zum Unterschied von den Schriften des Aristoteles“ bezeichnet.

³⁾ S. Bergk, Griech. Litter. I S. 497 Anm.; die *Διομήδους ἀριστία* umfasste früher Ilias V bis VI v. 311; *Ἀλκίονος ἀπόλογος* IX (oder VIII) bis XII u. s. f.

⁴⁾ Schol. A 335 scheint Aristarch selbst auf sie zu verweisen, Schol. A 258

Andronicus augenscheinlich nur ein ungetheiltes grosses Buch¹⁾. Und solche Homerexemplare scheinen sogar nie ganz abhanden gekommen zu sein. Es ist höchst bemerkenswerth und schon früher hervorgehoben, dass noch Ulpian eine Rolle Homer's mit allen 48 Rhapsodien kannte²⁾. Im fünften Jahrhundert existirte zu Byzanz eine solche Homerrolle, die seltsamerweise aus *δράκοντος έντερον* bestanden haben soll und 120 Fuss lang war³⁾. So können beim Proklos und abermals in einem Gedicht des Antiphilos Ilias und Odyssee als je ein Buch gerechnet werden⁴⁾. Endlich aber erklärt sich hierdurch noch die Eigenthümlichkeit, dass Epaphroditos zur Zeit des Nero die Rhapsodien der Odyssee *κεφάλαια* benennen konnte⁵⁾; *κεφάλαιον* kennen wir nur als Buchtheil (s. S. 157 f.); Buchtheil also war die Rhapsodie auch für diesen Grammatiker.

ihre Lesung adoptirt zu haben; wenn es Schol. A 340 heisst: *ἀπηνέος· Σέλευκος έν τῇ πολυστίχῳ γράφει ἀναιδέος* (woher M. Schmidt des Seleukos Namen auch Schol. A 258 einfügen will), so ist dieser Aristarcheer nicht etwa ihr Editor, sondern er benutzte sie, wie Schol. α 381 *Σέλευκος γησιν έν τῇ Κυπρίᾳ κτλ.* Man hat die *πολύστιχος* mit Recht für sehr alt erklärt (Lehrs Arist. S. 29; Schmidt im Philol. III 454). Wie aber will man ihren Namen erklären? Dass der Text hier so interpolirt war, um eine so wesentliche Zeilendifferenz zu ergeben, ist doch nicht zu glauben; vielmehr war es eine *μονόβιβλος πολύστιχος* im Gegensatz zu den 48 *βιβλία ὀλιγόστιχα*.

1) Buchzahlen werden nie genannt; Gellius aber sagt ausdrücklich XVIII 9, 5: *offendi in bibliotheca Patrensi librum* (nicht *libros*) . . . *Livi Andronici qui inscriptus est Ὀδύσσεια*.

2) Ulpian, Dig. XXXII, 52: beim Legat von *libri* wird der Fall erörtert: *ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est*. Dass hier *volumen* für *codex* stehe, wäre eine überkühne Annahme, die durch Ulpian's Sprachgebrauch selbst widerlegt wird (s. S. 98. 100).

3) Malchus bei Zonaras Bd. III S. 256 Dind.; vgl. Kedren. S. 351 C; vielleicht veranlasste nur die Schlangenform der aufgerollten Rolle die abenteuerliche Bezeichnung des Materials.

4) Proklos (Gaisford, Poet. gr. min. II S. 7) *συνεγράματο Ἡσίοδος βίβλους ἑκκαίδεκα, Ὅμηρος δὲ ὁ παλαιὸς γ'*. — Antiphilos Byz. (Anth. Pal. IX 192): *αἱ βίβλοι τίνες ἐστέ; . . . ἃ μίᾳ μὲν μνηθμόν Ἀχιλλέος ἔργα τε χειρὸς Ἐκτορέας, δεκέτους ἄθλα λέγει πολέμου· ἃ δ' ἑτέρα μόχθον τὸν Ὀδυσσεὺς κτλ.* Die *βίβλος Ὅμηρου* bei Julian (Anth. Planud. IV 88) wage ich dagegen nicht zu benutzen.

5) Etym. Magn. p. 166 e. cod. Parisino: *Ἐπαφρ. έν ὑπομνήσει εἰς*

Dieselbe Homerrolle entdecken wir aber schon in dem Bücherapparat jenes Schullehrers, welchen Alexis in seiner Komödie Linos darstellte. Linos befiehlt, der Schüler Herakles solle sich aus den vielen vorhandenen Büchern eines aussuchen: *βιβλίον ἐντεῦθεν ὃ τι βούλει προσελθὼν, παῖ, λάβε*; was in jedem Buche steht, erkennt er an den Aufschriften: *διασκοπῶν ἀπὸ τῶν ἐπιγραμμάτων*. Aus diesen Aufschriften aber ergiebt sich: *Ὅρφευς ἔνεστιν, Ἡσίοδος, τραγωδία, Ἐπίχαρμος Ὀμηρος Χοιρίλος, συγγράμματα παντοδαπά*¹⁾. Darauf versetzt dann Herakles: *τοῦτ' ἐλαμβάνω*, nämlich *τοῦτ' ἐβιβλίον*. Es ist klar, jeder Name bedeutet hier je ein *βιβλίον*. Darum steht eben der Singular *τραγωδία*; die Tragödien wurden einzeln edirt. Genauere Interpretation erweitert unsere Buchkenntniss also dahin, dass wie Homer, so auch Hesiod, Orpheus, Choerilos, Epicharm²⁾ je ein Buch waren.

Gehen wir zum Herodot weiter, so verlässt uns hier die Tradition. Wer auf den Plan des Werks und seine Bucheinschnitte Acht giebt, wird allerdings sehr bereit sein, den Satz Kirchhoff's zu unterschreiben „dass die jetzige Gliederung in neun Bücher mit diesem Plan nichts zu thun hat und unmöglich von Herodot selbst herrühren kann“³⁾. Ohne Vorwissen ihres Günstlings haben hier die Musen Gevatter gestanden. Was aber vom Herodot, wird gewiss auch von den anderen älteren Historikern anzunehmen sein⁴⁾.

κεφάλαιον ξ' Ὀδυσσεΐας; vgl. Lünzner, Epaphr. quae supersunt (1866) S. 41 fr. 47. Apion war so schlau, die Buchzahl 48 in dem *MH* (*νῦν ἀεὶ δεῖ*) zu entdecken und führte dies natürlich auf Homer zurück. Solche Spielerei wird niemanden beirren.

1) Athen. S. 164 B. C. Die Lesung der Worte lasse ich hier auf sich beruhen.

2) Epicharm wurde damals schon lange nicht mehr aufgeführt; er war vollkommen zum Buchdramatiker, zum Lesebuch geworden; man scheint seinen ganzen Nachlass in ein Buch gestellt zu haben. Ueber ihn vgl. unten.

3) Abhandl. d. Berl. Akad. 1868 S. 3.

4) Vgl. Müller, fragm. histor. graec. I S. XXVII betreffs des Hellanikos: „*distinctiones et divisiones operum librorumque ut in omnibus fere huius aetatis scriptis a seriore quodam homine factae esse videntur*“. Des Pherekydes Heptamychos hatte nicht von der Siebentheilung seinen Namen (Müller a. a. O. S. XXXV).

Aehnlich steht es beim Plato. Schleiermacher sträubte sich vom Staat anzunehmen, dass „eine so ganz mechanische gar nicht gliedermässige Zerstückelung, die jeder ganz bei Seite stellen muss, wenn er nicht soll in Verwirrung gerathen“ von Plato herrühre¹⁾. Und von den Gesetzen heisst es nicht günstiger, ihre Eintheilung in Bücher sei „bei ihrer rein eine gewisse Symmetrie des Umfangs der einzelnen berücksichtigenden Willkür, gewiss ebenso wenig platonisch als die des Staats²⁾“. Zur Unterstützung dieser Annahmen darf erinnert werden, dass Aristophanes von Byzanz in Wirklichkeit so Staat als Gesetze für je einen *λόγος*, d. h. „Buch“ in Rechnung brachte³⁾.

Sehr deutlich redet die Tradition aber in anderen Fällen. Es sei hier zuvor hervorgehoben, dass Thukydides dem Alterthum nicht nur wie dem Dionys von Halicarnass und wie uns heute in der achtgliederigen Buchtheilung vorlag, sondern Diodor las ihn auf neun, der Thukydidesscholiasist sogar auf dreizehn Rollen vertheilt⁴⁾; diese Abweichungen haben eben nur deshalb eintreten können, weil

1) Plato, Staat Einl. S. 4 f.; nur I fin. und IX fin. setzen stark ab; sonst noch IV fin. u. VII fin.

2) Steinhardt bei Plato, übersetzt v. H. Müller VII S. 359.

3) Aristophanes ordnete immer 3 *λόγοι* zu Triaden oder *τριλογία* zusammen, womit man z. B. Varro's Buchtriaden vergleiche (oben S. 133; vgl. S. 34 f.); in der ersten Trias standen Staat, Timaeos, Kritias, in der dritten Gesetze, Minos, Epinomis (Diog. La. III 61). Dies Verfahren scheint viel begreiflicher, wenn hier noch Buchtheilung fehlte; und dafern nicht etwa *λόγος* im Singular von einem mehrbücherigen Werk nachgewiesen wird, so können jene 3 *λόγοι* der *τριλογία* sprachlich nur 3 *βιβλία* bedeuten (s. S. 29). Thrasyll imitirte und modificirte sodann diese Trilogien, stellte Tetralogien her nach Art der Tragiker und äusserte sich darüber wie folgt (Diog. III 57): „Es giebt im Ganzen 56 echte Dialoge Plato's; darunter ist der Staat in 10, die Gesetze in 12 Bücher getheilt; Tetralogien aber sind es 9, wobei sowohl Staat wie Gesetze je ein Buch vertreten“ (*ἐνὸς βιβλίου χώραν ἐνεχούσης*). Also Thrasyll war gezwungen, *λόγος* für eine Bucheinheit zu interpretiren; er muss darum die Paradoxie, dass er 10 Bb. für einen *λόγος* setzt, entschuldigen! Was bei Thrasyll unsachgemäss war, wird bei Aristophanes in der Sache begründet gewesen sein.

4) Schol. Thuc. IV fin. Diodor XII 37. XIII 42. Vgl. Osann, Philol. IX S. 543 f. Krüger, hist. phil. Stud. I S. 259.

der originale Thukydides gar nicht getheilt hatte. Es wird dies nun für uns zu einem bedeutsamen Fingerzeig. Wir sind im Verfolg nicht nur berechtigt, sondern methodisch angehalten, bei den vielen sonstigen alten Autoren, deren Buchtheilungen so wie beim Thukydides differiren, darauf zu schliessen, dass auch ihr Original garnicht getheilt war.

Dies trifft zuerst den Xenophon. Seine Hellenica sind, neben der Siebentheilung, auch in 9 Büchern umgegangen¹⁾. Xenophon edirte also nur ein Geschichtsbuch von gegen 10 000 Versen. Diogenes Laertius (II 57) bestätigt dies und erweitert es, wenn er sagt, Xenophon schrieb „ungefähr“ (πρός) 40 Bücher (es sind 37) und zur Erklärung dieses „ungefähr“ hinzusetzt: „denn die Einen theilen anders ab als andere²⁾“. Hiermit weist Diogenes keineswegs blos auf die Hellenica: vielmehr nennt er danach aufzählend erst Anabasis und Kyropädie, dann erst Hellenica und Memorabilien. Ueberall schwankte somit die Buchtheilung. Ueberall ist sie gleich verdächtig. Die Hellenica selber aber sichern unsere obige Folgerung, welche sich VI 4, 37 singularisch als einen λόγος bezeichnen³⁾.

Höchst lehrreich sind andere Sokratiker. Von Aristipp besass man 25 „Dialoge“ verschiedenen Dialekts, jeder besonderen Titels, keineswegs alle wirklich in dialogischer Form. Diese bildeten aber eine Rolle⁴⁾. Hatte jeder Dialog nur etwa den Umfang der Ἀντιρασταί, so hielt dieselbe 8000 Verse.

Vom Kriton hatte man 17 Dialoge, gleichfalls ἐν ἐνὶ φερομένου βιβλίῳ (Diog. II 121), jeder besonderen Titels. Analog bemessen waren dies 5500 Zeilen.

Und ferner standen ἐν ἐνὶ βιβλίῳ 9 Dialoge des Glaukon (Diog. II 124), etwa 2880 Verse; ebenso ἐν ἐνὶ βιβλίῳ 23 Dialoge

1) Vgl. A. Schäfer, Fleckeis. Ibb. 1870 S. 527, nachgewiesen aus Harpokration, der s. v. Πενέσται Hellen. II 3, 36 als Buch III citirt u. s. f. Dass Stephanos von Byzanz s. v. Ὀλουρος Hellen. VII 4, 17 als Buch XVI citirt, erklärt sich vielleicht so, dass man bei den 7 Bb. der Anabasis zu zählen anhub und dann mit den Hellenica fortfuhr.

2) ἄλλων ἄλλως διαιρούντων; vgl. Wachsmuth, Rhein. Mus. 34 S. 334.

3) ἄχρη οὗ ὅδε ὁ λόγος ἐγράφετο; vgl. oben S. 29.

4) Diog. La. II 83 f. ἐν δὲ (βιβλίον) ἐν ᾧ διάλογοι πέντε καὶ εἴκοσι κτλ.

des Simmias (ibid.), etwa 7360 Verse; ebenso *ἐν ἐνὶ βιβλίῳ* 33 *σκυτικοὶ διάλογοι* des Simon (Diog. II 122), etwa 10 500 Verse.

Viel reicher war der echte Nachlass des Antisthenes. Kaum ist etwas so eigenartig und unterrichtend als der grosse Katalog seiner Schriften (Diog. VI 15 f.). Sie vertheilen sich auf zehn *τόμοι*, d. h. Rollen (s. S. 25 ff.). In jedem *τόμος* finden sich mehrere Schriften besonderen Titels, wenn schon meist gleichen Charakters vereinigt. Rhetorisch war die erste Rolle mit 6 Schriften, philosophisch die zweite und dritte, jede mit 9 Schriften; die vierte und fünfte fassten nur je 2 Werke offenbar grösseren Umfangs (darunter zweimal *Κῦρος* und ein *Ἡρακλῆς μείζων*)¹⁾; die sechste anscheinend 7, die siebente 21, die achte 7, die neunte (*περὶ Ὀδυσσεύας*) 10, die zehnte wiederum 7²⁾.

1) Dass Cicero ad Att. XII 38 (*Κῦρος δ'έ*) den Tomos IV u. V citirt, ist vollkommen unsicher; KYPCAC giebt hier der Mediceus; ist dies vielleicht (*περὶ*) *Κίρκης*?

2) Nur Monographien sehen wir zunächst in Tomos I, III (hier ist *οἰκονομικός* von *περὶ νίκης* zu unterscheiden), IV, V, VIII, IX. Ferner enthält Tomos II: 1) *περὶ ζῳῶν φύσεως*, 2) *περὶ παιδοποιίας ἢ περὶ γάμου ἐρωτικός*, 3) *περὶ τῶν σοφιστῶν*; davon verschieden 4) *φυσιογνωμονικός*, ferner fünf Protreptici: *περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδρείας προτρεπτικός* 5) *πρῶτος*, 6) *δεύτερος*, 7) *τρίτος* und *περὶ Θεόγνιδος* 8) *τέταρτος*, 9) *πέμπτος*. Die letzteren waren offenbar fünf unzusammenhängende Traktate. — VII: zuerst fünf verschiedene Traktate *περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων πρῶτος δεύτερος τρίτος τέταρτος πέμπτος*, dann 6) *περὶ ὀνομάτων χρήσεως*, 7) *ἐριστικός*, 8) *περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρισεως* (vielleicht sind 6 und 7 oder auch 7 und 8 Doppeltitel eines Werks), ferner *περὶ δόξης καὶ ἐπιστήμης* 9) *πρῶτος*, 10) *δεύτερος*, 11) *τρίτος*, 12) *τέταρτος*, 13) *περὶ τοῦ ἀποθανεῖν*, 14) *περὶ ζωῆς καὶ θανάτου* (wohl mit 13 identisch), 15) *περὶ τῶν ἐν ἕξιδου*, weiter *περὶ φύσεως* 16) *πρῶτος*, 17) *δεύτερος* (Cicero Nat. deor. I 32 kennt nur einen dieser zwei *libri physici*), ebenso *ἐρώτημα περὶ φύσεως*, 18) *πρῶτον*, 19) *δεύτερον* (es ist zu lesen *περὶ φύσεως α'β'*, *ἐρώτημα περὶ φύσεως α'β'*; vgl. Ad. Müller, De Ant. vita et scriptis S. 41; der Singular im Nominativ beweist genugsam, dass *ἐρώτημα β'* nicht „zwei Bücher Fragen“ bezeichnen kann). — VI: der Text giebt hier: *Ἀλήθεια περὶ τοῦ διαλέγεσθαι ἀντιλογικός Σάθων ἢ περὶ τοῦ ἀντιλέγειν α'β'γ'* *περὶ διαλέκτου*; wir können die Zahlen *α'β'γ'* nur nach Analogie der 5 Protreptici im Tom. II interpretiren; vgl. weitere Analogien unten beim Hippokrates, sowie auch beim Demokrit S. 450, 1. Darum ist *Σάθων* als ihr gemeinsamer Titel unmöglich; wie sollte innerhalb eines Tomos Buchtheilung stattfinden? Sehr unwahrscheinlich

Diese zehn Riesenrollen, die zehn festen Grundsäulen der Stoa, sind dem Thukydides gewiss an Umfang gleichgekommen. Es sind Sammelrollen, auf die der Gesamtnachlass des Mannes von ordnender Hand vertheilt wurde, und sie sind somit wohl erst nach seinem Tode zusammengestellt. Sie ergeben aber, dass die Buchfabriken auch damals fertige Rollen bestimmter Grösse lieferten, die einerseits freilich den ganzen Antisthenes bei weitem nicht aufnehmen konnten, andererseits doch aber so stark waren, dass, hätte man in jede nur eine Schrift gestellt, eine Uebermasse leeren Papiers geblieben wäre.

Der Katalog des Demokrit sowie der Nachlass des Hippokrates tragen für unsere Frage nichts aus¹⁾; mehr der Dichter Antimachos von Kolophon. Seine *Θηβαίς* wird bis zum fünften

ist ferner, dass *περὶ τοῦ διαλέγεσθαι* zugleich *ἀντιλογικός* (statt *διαλεκτικός*) hiess. Dass der Sathon dagegen *ἀντιλογικός* war, bezeugt Diogenes III 24, 35. Ich lese *Ἀλήθεια, περὶ τοῦ διαλέγεσθαι*, sodann *ἀντιλογικός, Σάθων, περὶ τοῦ ἀντιλέγειν, πρῶτος, δεύτερος, τρίτος*, und glaube, dass *πρῶτος* sich auf *ἀντιλογικός*, *δεύτερος* auf *Σάθων*, *τρίτος* auf *περὶ τοῦ ἀντιλέγειν* bezieht.

¹⁾ Ueber Hippokrates s. unten. Vom Demokrit gab es 9 hypomnematische Schriften zweifelhafter Echtheit, ferner spätere Umarbeitungen (Diog. IX 49). Uebrigens stellte Thrasyll von diesem *πένταθλος ἐν φιλοσοφίᾳ* ein Quinquertium von etwa 58 Schriften zusammen (vgl. Nietzsche Beitr. z. Laert. Diog. Basel 1870 S. 22 ff.). 54 Schriften erscheinen ohne Buchtheilung; von den übrigen ist am auffälligsten *περὶ φύσεως*; es stehen neben einander: *Περὶ φύσεως πρῶτον. Περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ περὶ σαρκὸς β'* (so Laur.; ἢ Burb.). *Περὶ νοῦ*. Zu *πρῶτον* ist ein *δεύτερον* zu gewärtigen; offenbar haben wir also zu verstehen: *Περὶ ἀνθρώπου φύσ. ἢ π. σ. δεύτερον*. Dies sind somit zwei Monographien verwandten Inhalts wie die zwei Prorrhетиci des Hippokrates u. a.; vielleicht ist nach *Περὶ νοῦ* noch ein *γ'* ausgefallen (eine Psychologie). — Auch der *Κανὼν πρῶτος δεύτερος τρίτος* scheint ebenso aufzufassen; sonst wäre *κανόνος ἀβ'γ'* zu erwarten. Ausserdem notirt Thrasyll *Περὶ ἀλόγων γραμμῶν καὶ ναστῶν β'*, *Αἰτίαι περὶ ζώων γ'*; ob auch hiermit die Prorrhетиci zu vergleichen oder ob hier damals wirkliche Buchtheilung vorlag, ist nicht auszumachen. Auch die *Ἀντιλογιῶν δύο*, welche an letzter Stelle des monobiblichen Schriftenkataloges des Protagoras erscheinen (Diog. IX 55), betrachte ich als zwei Schriften; vgl. auch oben Antisthenes Tom. II, VII u. VI. — Thrasyll stellte im Demokrit Tetralogien her; also muss doch wohl jede der 5 Abtheilungen durch 4 theilbar sein; dies trifft auf die *Physica* zu, wenn man die *Κανόνες* als drei Schriften zählt.

Buch citirt und mochte in viel mehr Bücher zerfallen¹⁾. Cicero aber tradirt über ihn in seinem Brutus (51) folgende Erzählung: (*Antimachus*) *cum convocatis auditoribus legeret eis magnum illud quod novistis volumen et eum legentem omnes praeter Platonem reliquissent, legam, inquit, nihilo minus; Plato enim mihi unus instar est milium.* Jene „allbekannte grosse Rolle“ (*βίβλος μακρά*) des Antimachos ist klärllich seine Thebais, und zwar die ganze. Es ist erfreulich, dass Cicero hier einem älteren Erzähler so getreu nachgeschrieben.

Ein ähnlicher Schluss betrifft den noch älteren Philolaos. Spätere lasen von ihm drei Bücher *περὶ φύσεως*²⁾. Der älteste Zeuge, Timon von Phlius, indessen kannte das Werk als ein Buch, und zwar war es im Vergleich zu anderen Riesenrollen noch eine *βίβλος ὀλίγη*³⁾.

Wir gehen von der Zeit Plato's um eine Generation weiter und sehen uns auch hier noch zu den nämlichen Schlüssen herausgefordert. Es ist wie beim Xenophon die Beobachtung der Diskrepanzen in der Buchtheilung, wovon wir hier ausgehen, welche so wie

¹⁾ Buch III fr. 14 Kinkel, Buch V fr. 20. Es sei hier dem Antimachos ein Werk, das man ihm mit Unrecht geraubt, zurückgegeben. Horaz sagt *Ars poet.* 146 vom guten Epiker: *Nec reditum Diomedis ab interitu Meleagri Nec gemino bellum Troianum orditur ab ovo;* zu erstem Vers notirt Porphyrius (II 656 Hauth.) den Namen des Antimachos und fährt fort: *fuit cyclicus poeta. Hic adgressus est materiam quam sic extendit ut XXIV volumina impleverit antequam septem duces usque ad Thebas perduceret;* das betreffende Werk mag also 48 Bb. gehabt haben; da nun unter diesen Sieben gegen Theben auch Diomedes ist, so kann hier keine Thebais, sondern nur ein Epos *Ἐπίγονοι* gemeint sein, das sonst verschollen ist und also unbeachtet blieb. Doch hat sich ein Citat aus ihm erhalten, das für irrig zu erklären kein Grund vorliegt. Antimachos nahm, wie sonst so vieles (Porphyr. b. Euseb Praep. ev. X 3: *τὰ Ὁμήρου κλέπτων*), seinen Anfangsvers aus dem Homerischen Cycclus herüber. Aristophanes Pax 1270 citirt den Anfang der Homerischen *Ἐπίγονοι*; derselbe steht als Homerisch in Agon S. 19 N. Das Scholion zum Aristophanes aber adnotirt: *ἀρχὴ δὲ τῶν Ἐπιγόνων Ἀντιμάχου.*

²⁾ Böckh, Philolaos (1819) S. 18 ff.

³⁾ Gellius III 17, 6, von Plato: *πολλῶν δ' ἀργυρίων ὀλίγην ἠλλάξατο βίβλον;* die Variante *μολπήν* für *βίβλον* in Prolegg. Plat. c. 5 ist gewiss unrichtig.

beim Thukydidēs nur unter der Voraussetzung hinlänglich begreiflich werden, dass das einheitliche Originalwerk keine Theilung autorisirte. Dies betrifft zunächst den Aristoteles und Theophrast, über deren Textgeschichte das Alterthum mit Nachrichten am wenigsten karg ist. Wir werden bei ihnen darum auch längeren Aufenthalt nehmen müssen.

Waren die uns erhaltenen Lehrschriften dieser Führer des Peripatos, bevor sie von unberufener Seite in den Buchhandel gegeben wurden, wirklich nur Akroasen oder Privathefte als Grundlage des Lehrvortrags und Studiums im engsten Kreise, so wäre die Aeusserlichkeit der Buchtheilung bei ihnen am entbehrlichsten gewesen, wenn nicht die Buchgewohnheit selbst etwa schon damals zu einer solchen nöthigte. Die Buchzahlen schwanken aber gerade hier viel zu häufig, als dass man auch nur versuchen könnte sie wegzumendiren. Wir notiren vom Aristoteles:

Προτρεπτικός (exoterisch), gewöhnlich einbücherig (Diogenes Laertius, Anonymus des Menage), steht im Verzeichniss des Ptolemaeus mit 3 Büchern; was das Ursprünglichere war, kann in diesem wie allen ähnlichen Fällen nicht zweifelhaft sein. — *Ἐρωτικός* *α* giebt Diogenes (exoterisch), wohl mit Recht bei Athenaeos S. 674 B *ἐν δευτέρῳ ἐρωτικῶν* wiedererkannt. Der Index des Ptolemaeus bringt 3, die Anonymi Appendix sogar 6 Bücher *Ἐρωτικά*. — *Περὶ πνεύματος*, gewöhnlich ein Buch, bei Ptolemaeus drei¹⁾. — *Τὰ ἐκ τῶν νόμων Πλάτωνος* beim Anonymus 2 Bücher, bei Diogenes 3. — *Μεθοδικά* beim Anonymus 7 Bücher, bei Diogenes 8. — *Θεοδέκτου συναγωγή*, ein Buch beim Diogenes, beim Anonymus drei²⁾. — *Θέσεις ἐρωτικάι*, beim Ptolemaeus ein Buch, beim Anonymus und Diogenes 4. — *Περὶ (τῆς) ἰδέας* ein Buch (Diog. und Anon.);

¹⁾ Zeller (Phil. d. Gr. II 2³ S. 96) sagt „zu 3 Bb. erweitert oder zerlegt“; gewiss letzteres.

²⁾ Wenn in der Rhetorik ad Alex. S. 1421 B 1 pluralisch auf *τέχναι* verwiesen wird, so kann damit unmöglich eine einzige *τέχνη* in mehreren Büchern bezeichnet sein (Zeller S. 76 Note). Solche *ars* müsste immer singularisch bleiben. Es scheint hier vielmehr auf die sonstigen ähnlich betitelten Werke Bezug genommen, die Diogenes aufführt: *τεχνῶν συναγωγή α'β'* oder *τέχνης ἡγετορικῆς α'β'*, *τέχνη α'*, *ἄλλη τέχνη α'β'*.

dagegen gibt Syrian (zur Metaph. 901 A 19. 942 B 21) zwei Bücher *περὶ ἰδεῶν*, Ptolemaeus drei Bücher *De imaginibus*, und Alexander Aphrodisiensis citirt sogar ein viertes *περὶ ἰδεῶν*¹⁾. — *Περὶ τὰγαθοῦ* ist beim Anonymus *μονόβιβλος*, bei Diogenes 3 Bücher, bei Ptolemaeus 5. Alexander citirt *ἐν τῷ β'* (zu Metaph. s. 218, 10 u. 13). — *Περὶ φυτῶν* citirt Athenaeos als *Monobiblos* (*ἐν τῷ περὶ φυτῶν* S. 652 A), Diogenes gibt *α' β'*. — *Φυσιογνωμικὸν ᾱ* giebt Diogenes, *φυσιογνωμικὰ β'* Anonymus. — Den *Θέσεις περὶ ψυχῆς α'* scheinen unsere 3 Bücher *περὶ ψυχῆς* zu entsprechen. — Die *Δικαιρέσεις* sind 17 Bücher bei Diog. und Anon., 26 bei Ptolemaeus.

Ὅρισμοί in 13 Büchern geben Diog. und Anon., *ὄροι* in 16 Büchern Ptolemaeus. — *Προβλήματα ἐκ τῶν Δημοκρίτου*, nur 2 Bücher beim Anonymus, sind 7 bei Diogenes.

Die Eudemische Ethik geben gute Handschriften in 8 Büchern, die auch Ptolemaeus verzeichnet; ein Codex Marcianus zählt dagegen nur 5 (ed. Fritzsche, S. 244), so wie Diogenes *ἡθικῶν ε'* (oder *δ'*) notirt. Ausserdem besitzen wir die Nikomachische Ethik in 10²⁾, die grosse Ethik in 2 Büchern.

Ἀπορημάτων Ὀμηρικῶν α'β'γ'δ'ε'ς' Diogenes, ζ' Anonymus³⁾. — Die *Φυσικὴ ἀκρόασις* hat 8 Bücher; wenn der Anonymus *ιη'* giebt, so liegt es nahe *η'* herzustellen. Das Werk zerfiel in zwei Theile, *περὶ φύσεως* zu 5 und *περὶ κινήσεως* zu 3 Büchern; Diogenes aber giebt *περὶ φύσεως* mit 3 und *περὶ κινήσεως* mit nur einem Buch.

Die Metaphysik steht mit ihren 13 Büchern (ohne Klein-*α*) auch bei Ptolemaeus. Dagegen giebt ihr der Anonymus *κ'* und desselben Appendix *ι'*⁴⁾. — *Πραγματεία τέχνης ποιητικῆς α' β'* Diogenes, entsprechend Anonymus, und pluralisch citiren Ammonius (De interpret. 99 A 12) und Boethius (De interpret. 290) *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* oder *in libris quos Aristoteles de arte poetica scripsit*;

¹⁾ Zu Metaph. 566 B 16; hier will V. Rose (Arist. pseudop. S. 191) für *Α* ein *Α* emendiren.

²⁾ Diese 10 Bücher sind wohl beim Anonymus mit *ἡθικῶν κ'* gemeint.

³⁾ Hier ist beim Anonymus vielleicht das *ς'* nicht mitgezählt.

⁴⁾ Eine Verlesung versucht hier Zeller wahrscheinlich zu machen, doch nicht mit Glück (S. 80 Note).

entsprechend auch der Scholiast zur Nikomachischen Ethik VI (f. 96 B Ald.) *ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητικῆς*¹⁾. Dagegen erscheint *ἐν τῷ περὶ ποιητικῆς* bei Ps. Alexander zu Soph. elench. S. 299 B 14, bei Hermias zu Plato's Phaedr. S. 111 Ast und bei Simplicius in Categ. 43 A 13²⁾. — Aber sogar innerhalb eines Verzeichnisses erscheint dasselbe Werk in verschiedener buchhändlerischer Form. Ptolemaeus hat N. 37 die üblichen vier Bücher der Meteorologica, er bringt N. 76 dies Werk noch einmal in zweien. — Ebenso giebt Ptolemaeus *Περὶ ζῳίων γενέσεως* erst in 5 (N. 44), hernach in 2 Büchern (N. 77). Jene Theilung ist die herrschende geblieben. Ueber eine dritte zu drei Büchern belehrt uns die Appendix des Anonymus. — Dieselbe Appendix bietet für *περὶ ζῳίων μορίων* nicht 5, sondern nur 3 Bücher. — *Περὶ στοιχείων γ'* ist identisch mit *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς β'*³⁾. — Noch sei angefügt, dass Diogenes auffälliger Weise zwar betreffs der *ἀναλυτικῶν ὑστέρων μεγάλων α'β'* mit unserer Ueberlieferung stimmt, denselben aber voraufschiebt *προτέρων ἀναλυτικῶν α'β'γ'δ'ε'ς'ζ'η'*. Es ist zu beachten, dass das erste der 2 Bücher unserer Analytica priora noch in 3 *τμήματα* zerfällt, deren erstes wiederum weit grösser als die folgenden ist. Vielleicht haben wir uns das Werk bei Diogenes nach dieser Analogie in 8 solche *τμήματα* aufgetheilt zu denken. Gegenüber diesen 8 sehr schwächtigen Büchlein würde dann in der That der Zusatz *μεγάλων* bei den posteriora erst seinen rechten Sinn erhalten⁴⁾. Man beachte noch, dass der Anonymus das Werk erst mit 9 und hernach noch einmal mit 2 Büchern verzeichnet (N. 46 und 134). — Zur Verdächtigung des dritten Buches unserer Rhetorik sind die zwei Bücher Rhetorik, die Diogenes nennt, als Argument verwendet worden⁵⁾. Nehmen wir nun weiter mit Brandis an, dass dieses dritte Buch unter dem Titel *περὶ λέξεως α'β'* des

1) Vgl. Heitz, Die verl. Schriften des Ar. S. 91.

2) Hier kann auch angenommen werden, dass die letzteren drei unser einbücheriges Poetikexcerpt citiren.

3) Nach Alexander Aprh. zu De sensu f. 106 B; vgl. Heitz S. 77.

4) Mit dem Zusatz *μεγάλα, μικρά* wird die Rollengrösse unterschieden, worüber unten.

5) Sauppe, Dionysios und Aristoteles Göttingen 1863 S. 32 ff.

Diogenes zu erkennen sei, so ist damit eine neue Discrepanz in der Buchtheilung gewonnen¹⁾.

Aber auch beim Theophrast finden wir ganz entsprechende Varianten. Die erhaltene Schrift *περὶ φυτῶν ἱστορίας* enthält 9 Bücher; Diogenes giebt deren 10 an; Schneider (Theophr. opera V S. 232 ff.) vermuthet, dass das überlieferte vierte als zwei Bücher umgegangen sei. Apollonios citirt dagegen in seinen *Mirabilia* (33; 41) das achte Buch (8, 4, 5) als ζ', das neunte (9, 18, 2) als η' *περὶ φυτῶν*; er hatte also eine dritte Theilung, mit noch geringerer Buchzahl. — Das Theophrastische Verzeichniss beim Diogenes ist bekanntlich ein Conglomerat von vier Katalogen, deren drei nach alphabetischer Reihenfolge geordnet sind²⁾. Der zweite Katalog notirt hier nun für die *Λιαιρέσεις* des Theophrast zwei Bücher, der erste abweichend deren drei. — Ferner giebt der zweite für das grosse Werk der *φυσικὰ δόξαι* 16 Bücher, der erste dagegen 18 *περὶ φυσικῶν*, welcher Titel zweifellos das nämliche Werk bezeichnet (Usener S. 15). — *Περὶ φύσεως* erscheint als Monobiblos im vierten Katalog, der erste giebt drei Bücher *περὶ φύσεως*³⁾. — Der erste Katalog bietet endlich *περὶ λίθων α'* und *περὶ μετάλλων α'β'*.

¹⁾ Noch liesse sich erinnern, dass als Gesamtsumme der Bücher über die Thiere Plinius VIII 45 gegen (*ferme*) 50, Antigonos Karyst. mir. 60 sogar gegen (*σχεδόν*) 70 giebt; ersteres mag man mit Hinzunahme späterer Uebearbeitungen erklären (vgl. Urlichs Chrestom. Plin. zur St.), für 70 werden wir daran zweifeln; übrigens sind hierzu die räthselhaften 40 Bücher-Categorien zu vergleichen. — Offenbar hängen zusammen die *ῥοι πρὸ τῶν τοπικῶν α'β'γδ'ε'ς'ζ'* des Diog. und des Anon. *ῥῶν βιβλίον α'. τοπικῶν ζ'*. Beim Diog. scheint hier der Titel des ersten Buches zum Titel des Ganzen erhoben, alsdann aber würde der Anon. ein Buch mehr haben. Eine Emendation versucht Zeller S. 75 Note. — Alexander (zur *Metaph.* 560 B 25) und Simplicius (de coelo S. 492 und 505) nennen von den *Πυθαγορικά* ein zweites Buch, während Diogenes nur ein Buch *περὶ τῶν Πυθαγορείων* verzeichnet; aber man kann bei ihm das andere *πρὸς τοὺς Πυθαγορείους* hinzuziehen. — Endlich nennt das Verzeichniss Dschemaluddin's 8 Bücher de animalium motu et anatomia und 15 Bücher de animalium historia.

²⁾ Vgl. Usener, *Analecta Theophr.* Lpz. 1858.

³⁾ Usener S. 16 nimmt *περὶ φύσεως α'* als Theil von *περὶ φύσεως α'β'γ'*; allein in den Fällen des vierten Katalogs, die er hierfür vergleicht, lautet der Theiltitel doch nicht mit dem Gesamttitel identisch.

Ersteres Werk schloss sich an das letztere an (vgl. Theophr. *περὶ λίθ.* § 1); dagegen wird nun aber *περὶ μετάλλων* sonst stets nur als ein Buch angeführt¹⁾, wie auch die dem Aristoteles zugeschriebene *μονόβιβλος περὶ μετάλλων* (Simplic. Phys. 1, a. 468 B 25. Damasc. 454 A 22) mit Recht für das nämliche theophrastische Werk gehalten wird²⁾.

Indicien anderer Art werden der Terminologie entnommen. Es giebt hierfür zwei Beispiele. Im zweiten Buche der Schrift *περὶ φυτῶν*, die des Aristoteles Namen trägt, S. 822 B 32 lesen wir: *ἐκτεθείκαμεν αἰτίας ἐν τῷ ἡμετέρῳ βιβλίῳ τῷ περὶ μετεώρων*. Dies ist unter den so zahlreichen Selbsteitaten des Aristotelischen Schriftencorpus das einzige, in welchem von dem Terminus *βιβλίον* Gebrauch gemacht wird. Dass die Schrift *De plantis* nicht Aristoteles selbst zum Autor hat, ist allgemein anerkannt; darum folgt aus der Form des Citates nicht nothwendig, dass es interpolirt sei. Einerlei aber, ob interpolirt oder nicht, es setzte der Urheber jener Worte jedenfalls des Aristoteles viertheilige *μετεωρολογικά* als ein einziges *βιβλίον* voraus, auf deren zweites Buch (S. 365 B 1) hier verwiesen wird, ein *βιβλίον*, das übrigens nicht mehr als 4800 Verse hielt³⁾.

Das zweite Beispiel betrifft den Theophrast. Plinius citirt Nat. hist. III 57 eine Bemerkung desselben über das italische Circei:

¹⁾ Vgl. Pollux Onom. VII 99. X 149. Alex. Meteor. II 161 Id. (vgl. Zeller S. 90 Note).

²⁾ Usener S. 19 setzt das zweite Buch *περὶ μετάλλων* gleich *περὶ λίθων*, sodass der erste Katalog das Gesamtwerk und einen Theil desselben neben einander verzeichnet haben müsste. Indess wird *λίθος* am Eingang der erhaltenen Schrift zu *μέταλλον* so gegensätzlich definirt, dass diese Vermuthung nicht wird gelten können. Und wenn es ebendasselbst (de lapid. 1) heisst: *περὶ μὲν οὖν τῶν μεταλλευομένων ἐν ἄλλοις τεθεώρηται περὶ δὲ τούτων* (das ist *λίθων*) *νῦν λέγωμεν*, so ist mit dem *ἐν ἄλλοις* ausdrücklich auf ein anderes Werk (die zwei Bücher *περὶ μετάλλων*) hingewiesen.

³⁾ Keinen Gebrauch wage ich dagegen zu machen von Schol. Homer C 2: *Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ περὶ ζώων μέμνηται ζώου μάργου κτλ.* (vgl. Rose 311), ein Citat, das sich in keinem der Bücher unserer Thiergeschichte wiederfindet; auch könnte Verschreibung sein, wenn Alexander Aphrod. bei Olympiodor (in meteor. I S. 133 Id.) die Schrift *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* als ein Buch bezeichnet.

Theophrastus qui primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit Cerceiorum insulae et mensuram posuit stadia octoginta in eo volumine quod scripsit Nicodoro Atheniensium magistratu qui fuit urbis nostrae CCCCXL anno. Gemeint ist hier die uns vorliegende Stelle der Pflanzengeschichte V 8, 3: *τῆς δὲ νήσου τὸ μέγεθος περὶ ὀγδοήκοντα σταδίων.* Weil Theophrast als erster eingehender über römische Dinge gesprochen, so bestimmt Plinius das Abfassungsjahr seiner betreffenden Schrift genau nach dem Archonten¹⁾. Nehmen wir nun, wie wir müssen, den Wortlaut des Plinius genau, so ist das citirte, uns vieltheilig vorliegende Werk zwar schwerlich für ihn selbst, gewiss aber für seine Quelle, deren Worte er beibehält, noch ein einziges *volumen* gewesen²⁾. Wir haben aber noch weiter vorzugehen. Der Name des Nikodoros kommt in der Pflanzengeschichte des Theophrast garnicht vor. Wie konnte sie also nach ihm datirt werden? Wir haben das inhaltlich so nah verbundene Werk *De causis plantarum* aufzuschlagen; an seinem Anfang ist wirklich das Archontat jenes Mannes ganz beiläufig erwähnt³⁾. Wir gelangen somit zu der Vorstellung, dass das eine *volumen* des Theophrast, das von Circei handelte und *ἐπ' ἄρχοντος Νικοδώρου* abgefasst war, die beiden Pflanzenwerke zugleich und zwar muthmasslich so umschloss, dass *De causis plantarum* voraufging. Diese Rolle näherte sich alsdann mit 19 863 Zeilen dem Umfange der Thukydeischen.

Hatte Aristoteles die exoterischen Schriften wie den *Protrepticus* und *Eroticus* selbst einbücherig edirt, so wissen wir von seinen wie des Theophrast Schulschriften dagegen, dass sie unedirt bis auf Neleus weitererbten (s. S. 458, 2; 437, 2); nur Mitglieder der philosophischen Gesellschaft, die den Autoren durch gleiches Streben nahe standen,

1) Nikodor war Archon Ol. 116, 3 oder 314 v. Chr.; vgl. Diodor 19, 66. C. J. G. 105.

2) Vielleicht darf auch Athenaeos S. 61 *Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ φυτῶν ἱστορίας* so gedeutet werden (fr. 168 Wimmer), welches Citat in dem erhaltenen Text nicht vorliegt.

3) I 19, 5, wo es von den Oliven heisst: *ἐσαρχοῦνται γὰρ καὶ ἀπολλύασαι τὸ ἔλαιον . . . ὅπερ ἤδη καὶ πρότερον πολλάκις γέγονε καὶ τὸ τελευταῖον ἤδη ἐπ' ἄρχοντος Νικοδώρου.*

fertigten sich von ihnen Privatabschriften an¹⁾. Erst nachdem sie Neleus aus den Händen gab, ist eine erste, unvollständige Edition derselben von Seiten der alexandrinischen Bibliothek besorgt worden²⁾; eine zweite, vielleicht ergänzende, unternahm der Bibliophile Apellikon, der Teier³⁾, eine dritte auf Grund mehrerer variiren-

¹⁾ Die Lehrschriften wurden gewiss den Vorträgen als Leitfaden zu Grunde gelegt (*ἡχροαμένοι* angeredet Soph. elench. 184 B 6), und sie standen ohne Frage für Mitglieder der Schule zur Abschriftnahme zur Verfügung (vgl. Zeller S. 138). Wenn Eudem ausserhalb Athens lehrte, so that er dies auf Grund solcher Copien, die er nicht nothwendig von allen, sondern von beliebigen Werken des Meisters genommen. Eudem wie Theophrast verfassten sodann neue Schulschriften, für welche sie nach Belieben auch die des Aristoteles wörtlich zu Grunde legten: auch diese auffällige Thatsache erklärt sich aus dem blossen Lehrzweck innerhalb der Schule; es schien hier eben eine andere, lehrbarere Fassung desselben Materials praktisch geboten. Instruktiv ist hier besonders jene Anfrage, die Eudem brieflich beim Theophrast betreffs einer Lesung der Aristotelischen Physik gethan hat (Simplic. zu Arist. phys. 404 B 3 ff.). Wir folgern: hätte schon derzeit eine mechanische Vervielfältigung der Akroasen per ecdosin existirt, aus der das Physikexemplar des Theophrast und das des Eudem stammten, so war zwischen beiden Exemplaren eine erhebliche Differenz der Lesung damals ebenso unwahrscheinlich, wie sie heutzutage bei zwei Exemplaren desselben Drucks unmöglich ist. Wir müssen also entweder das schwer Annehmbare annehmen, dass schon damals zwei concurrirende Editionen der Physik nebeneinander gingen, die dem Eudem nicht beide zur Verfügung standen, oder vielmehr, dass es nur Privatabschriften gab, von dem einen und anderen Interessenten für eigenen Gebrauch angefertigt, in denen viel häufiger die Subjektivität des Schreibenden Textvarianten erzeugen musste.

²⁾ Die Nachricht bei Asklepios (Schol. Ar. 519 B 38 f.), Arist. habe den Eudem mit Edition der Metaphysik beauftragt, ist gewiss so eronnen, wie jener Brief Alexander's (Gell. XX 5), worin es heisst: *οὐκ ὀρθῶς ἐποίησας ἐκδούς τοὺς ἀχροατικοὺς*; die Nachricht bei Alexander Aphrod. (zu Metaph. 760 B 11 ff.), Eudem habe die Metaphysik edirt, kann aus der bei Asklepios hervorgegangen sein. — Dass die Akroasen bis auf Tyrannio unbekannt waren, ist falsch (vgl. Zeller S. 146), somit auch die ganze Geschichte vom Keller in Skepsis (Strabo 608; Plut. Sulla 26); Neleus verkaufte die Bücher an Philadelphos (Athen. S. 3 B). Dass in Alexandrien dann eine Edition gemacht wurde, deren Bestand die Kataloge des Diog. und des Anon. nach Hermippos darstellen, ist bes. von Heitz dargethan worden.

³⁾ Strabo wenigstens bezeugt für ihn S. 608 eine förmliche Edition: *εἰς ἀντίγραφα καινὰ μετήνευχε τὴν γραφὴν ἀναπληρῶν οὐκ εὔ και ἐξέδωκεν ἀμαρτιάδων πλήρη τὰ βιβλία*. — Wollte man anekdotenhaft gefärbte Berichte

der¹⁾ älterer Textesrecensionen Tyrannio zur Zeit Cicero's und Andronikos. Man ersieht: diese so indirekte Tradition ist nicht im Stande über die originale Buchbeschaffenheit der einstigen Akroasen irgend ein Zeugniß abzulegen. Ueber die Art, wie jene Editoren wirthschafteten, könnte eine genaue Betrachtung des so unordentlichen Zustandes dieser Schriften selbst belehren. Noch der späte Porphyrios besaß aber hierüber eine Vorstellung; derselbe stellte 54 Monographien des Plotin zu 6 Enneaden zusammen (*συνεφόρησα*) und vergleicht mit dieser Anordnung eben den Aristoteles des Andronikos: Andronikos, bemerkt er, stellte Pragmatien her durch Eintheilung (*διεἴλε*), indem er in jede Pragmatie Stücke ebenso verwandten Inhaltes vereinigte (*συναγαγόν*), wie die Bestandtheile einer Plotinneade unter sich verwandt sind²⁾.

Nehmen wir diesen Vergleich genau, so wäre eine Pragmatie des Aristoteles also, wie eine Enneade Plotin's, nach Andronikos' Anordnung eine Sammlung von Monographien und zwar verwandten Inhalts. Und bei näherer Einsicht der Pragmatien bestätigt sich diese Definition in der That in nicht wenigen Fällen. Sie trifft so zu auf Physik wie Metaphysik wie Politik³⁾.

ausgleichen, so liesse sich annehmen, *πάντα* beim Athenaeos sei Uebertreibung; Ptolemaeos kaufte nur einen Theil der Bücher von Neleus, der Rest kam an Apellikon.

¹⁾ Er collationirte mehrere Texte: *ἐν ἅπασιν τοῖς ἀντιγράφοις*, Dexipp. zu Categ. S. 25 Sp.

²⁾ Porphyr. vita Plotini c. 24 (S. 23 ed. Müller).

³⁾ In der Metaphysik geben Buch I III IV VI VII VIII IX eine zusammenhängende Untersuchung; sachlich, aber nicht formell stehen damit Buch XIII XIV in Zusammenhang; eingestellt ist ferner eine Monographie als B. V (von Arist. selbständig citirt als *τὰ περὶ τοῦ ποσαχῶς* und so nicht im Katalog des Diog. u. Anon.); eine andere als B. X, eine dritte als XII; das B. XI fügt noch zwei weitere unzugehörige Traktate ein; ein anderer Fetzen ist Klein-α. So steht in der Physik Buch VII fälschlich, und vom sechsten erfahren wir: *ὅτι τὸ νῦν προκειμένον βιβλίον τῆ τάξει μετὰ τὸ πέμπτον ἐστὶ δηλοῖ μὲν καὶ ὁ Εὐθύμοσ . . . καὶ Ἀνδρόνικος δὲ ταύτην τὴν τάξιν τοῖσι τοῖσι βιβλίοις ἀποδίδωσιν* (Simplic. phys. S. 404 B 38). Das letzte der Thiergeschichte ist wiederum eine Monographie (*ὑπὲρ τοῦ μὴ γεννᾶν α'*). Derselbe dreibücherige Complex ist sowohl der Eudemischen wie der Nicomachischen Ethik einverleibt (Eudem. IV—VI. Nicom. V—VII). So ist in der Politik

Und hier erinnern wir uns des Hippokrates. Das Corpus von Traktaten, das diesen grossen Namen trägt, bietet für die Entstehung des Aristotelischen um so nützlichere Analogien, je einfacher sich bei ihm das *διαρξῆν* und *συνάγειν* seines Redaktors erweist; Porphyrios hätte seine Enneaden mit den Hippokratischen Pragmatien in der That noch weit schlagender vergleichen können. Sie sind wirklich grossentheils Sammlungen von Monobibla, die inhaltlich unter sich nur verwandt sind und zwar eine Nummerirung erhielten, sonst aber an Selbständigkeit nichts verloren; solche Monobibla verschiedener Autoren sind De morbis Buch II, III und IV, wozu Buch I noch drei verschiedene Traktate (darunter *περὶ ἐμπύων*) hinzufügt; bei Galen kommen I und IV noch gar nicht in Zählung. Auch die *Προρρητικοὶ πρώτος* und *δεύτερος* haben nichts mit einander zu thun, und so fort¹⁾.

Buch VII von III durch Einschub von verschiedenen zusammenhängenden Abhandlungen abgetrennt, deren überlieferte Reihenfolge jedoch gleichfalls lebhaft bestritten ist. An fünfte Stelle ist eine Specialabhandlung über die Veränderungen der Staatsformen geschoben, die hinter dem Umfang der umstehenden Bücher weit zurückbleibt; endlich steht auch B. I lose für sich; seine natürliche und angekündigte Fortsetzung *περὶ γυναικῶς καὶ ἀνδρῶς καὶ τέχνων καὶ πατρὸς τῆς τε περὶ ἕκαστον αὐτῶν ἀρετῆς* ist verloren; die letzten 5 Zeilen *ὥστε ἐπὶ κτλ.* sind sichtlich von der Redaktion angefügt, um den Uebergang zu Buch II zu ermöglichen. Wer die ursprünglichen Monographien reconstruiren will, möge sich nicht allzustreng an die überlieferten Buchgrenzen halten; anders machte es Alexander von Aphrodisias, der von der Meteorologie das vierte Buch und den Schluss des dritten lostrennte, um sie nicht glücklicher als drittes (?) Buch der Schrift *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* zu rechnen; ebenso Ammonius; vgl. Heitz S. 78 Note (die Worte *τοὺς πρώτους τῶν μετεώρων λόγους* bei Olympiodor erscheinen interpolirt).

¹⁾ Man vergleiche hierüber die Praefationen von Ermerins, der weiter von den 7 Bb. der Epidemien sagt (Prolegg. Vol. I fin.): „Epidemiarum libri omnes fortuitam habent divisionem in libros ..; divisio illa in librum I, II etc. recentiore demum aetate facta esse potest“. Von den Epidemien sind I u. III nach dem Urtheil der Alten ein Werk; einige inskribirten sie darum *ἐκ τοῦ μικροῦ πνακιδίου* (Galen de diff. respir. II c. 8); ihr Inhalt veranlasste den Gesamttitel, der auf II u. VI nicht zutrifft; dies sind *ἀγορισμοὶ* (schon von Galen bemerkt); II, IV u. VI soll Thessalos zur Publikation zusammengestellt haben (*συνθεῖναι*); V u. VII endlich sind zwei um vieles jüngere Schriften. Nur in De victus ratione besitzen wir ein zusammenhängendes, in 3 Bb. zer-

Verlangen wir endlich in einem Beispiele mit der Auflösung einer Rolle zu mehreren auch das Motiv, das sie veranlasste, in ausdrücklicher Verbindung zu sehen? Hippokrates vermag auch dies zu geben. Die zwei Schriften *περὶ ἀγμῶν* und *περὶ ἄρθρων* erweisen sich der neueren Kritik vielmehr als ein Werk¹⁾; Galen aber weiss wirklich mit einem *ἔνιοί γασιν* zu berichten: *οὐδὲ διηρῆσθαι πρὸς Ἰπποκράτους τὰ συγγράμματα, γραφῆναι δὲ ἐν ὅλον ἄμφω ... διαιρεθῆναι δὲ ὑστερον ὑπὸ τινος εἰς δύο διὰ τὸ μέγεθος*²⁾. Man theilte wegen der Rollengrösse! In der That hielt die Schrift 5200 Zeilen, vorausgesetzt überdies, dass uns der Text vollständig vorliegt³⁾. Anstatt nun *κατ' ἰηρεῖον α'β'* herzustellen, sonderte man hier vielmehr zwei an Grösse ungleiche Sachtheile (I hat 1768, II 3434 Verse) unter Separattiteln, womit des Aristoteles *Parva naturalia* sich passend vergleichen lassen⁴⁾.

Eilen wir endlich Iatreum und Peripatos zu verlassen. Denn unser Vorhaben ist noch keineswegs zu Ende geführt. Zeitgenosse des Aristoteles war der grosse Historiograph Theopomp. Auch bei diesem hat offenkundig die Buchvertheilung geschwankt. Diodor kennt des Theopomp *Philippica* in 58 (16, 3; vgl. Photios), desselben *Hellenica* in 12 Büchern (13, 42). Suidas tradirt dagegen die vollkommen korrekt gefasste Notiz: *ἔγραψεν ἐπιτομὴν τῶν Ἡροδότου ἱστοριῶν ἐν βιβλίῳ β', Φιλιππικὰ ἐν βιβλίῳ οβ', Ἑλληνικὰς ἱστορίας, ἐπονται δὲ ταῖς Θουκυδίδου καὶ Ξενοφῶντιος καὶ εἰσιν ἐν βιβλίῳ ια'*. Die *Hellenica* erscheinen hier also nur in 11, die *Philippica* erscheinen vielmehr in 72 Rollen. Die Analogie dieses Falls mit Thukydides, Aristoteles u. s. f. wird sich wohl schwerlich wegdeuten lassen⁵⁾. Diodor selbst aber scheint die Inconstanz der

legtes Werk; De insomniis (399 Vv.) scheint hier irrthümlich von B. III abgesprengt, das dadurch zu 1198 Vv. abgerundet würde (s. oben S. 441).

¹⁾ Die zweite verweist Cap. 120 mit *εἶρηται δὲ καὶ πρόσθεν ἤδη* auf Cap. 13 der ersten.

²⁾ Galen, comment. de officina med. p. 323 K.

³⁾ Ermerins III S. XXXIII setzt ihn ursprünglich vollständiger voraus.

⁴⁾ Die Texteinheit von De sensu bis De anim. motione bildet 6 Schriftchen; nicht anders auch die Gruppe De longit. et brev. vitae, De iuv. et senectute, De respir., De san. et morbo.

⁵⁾ Nothausflucht ist es anzunehmen, die Zahl 72 sei durch Hinzurechnung

Buchtheilung Theopomp's zu bestätigen; denn die Sicilische Geschichte der Bücher XXXIX bis XLI las er vielmehr in $\mu\alpha' \acute{\alpha}\chi\rho\iota \tau\eta\varsigma \mu\gamma'$ (Diod. 16, 17).

Des Ephoros Buchsumme (30 Bb.) wird uns zweimal genannt. Es darf vielleicht angeführt werden, dass als Platz für die Beschreibung der Nilüberschwemmungen in Frgm. 109 das fünfte Buch seiner Historien erwartet wird, während sie sich als $\acute{\epsilon}\nu \tau\eta \acute{\epsilon}\nu\text{-}\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta$ citirt findet. Doch kann hierauf kein Gewicht gelegt werden¹⁾.

Mit Timaeos betreten wir das dritte Jahrhundert. Auch er scheint noch auf die nämliche Annahme zu führen; Polyb hat ihn anscheinend in wenigeren und grösseren Rollen als die Späteren gelesen. Derselbe las (12, 25; 26) die Reden des Hermokrates (fr. 97) und des Timoleon (fr. 134) in einem Buche und zwar $\acute{\epsilon}\nu \tau\eta \mu\iota\acute{\alpha} \kappa\alpha\iota \epsilon\iota\kappa\omicron\sigma\tau\eta \beta\acute{\iota}\beta\lambda\omega$; Müller (I S. 226) fordert dafür gemäss der sonst bekannten Buchvertheilung vielmehr die Zahl $\tau\rho\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\tau\eta$ und für beide Reden Stellung in verschiedenen Büchern.

Wir vermeiden annoch Alexandrien und gehen nach Rom. Ennius ist der erste, der in Rom ein Werk in mehrere Bücher getheilt hat. So wie dagegen des Livius Andronicus Odyssee ein *liber* war (S. 444), so erfahren wir dasselbe auch noch unmittelbar am Schlusse des dritten Jahrhunderts von dem *Bellum Punicum* des Naevius, welches die Späteren in sieben Büchern lasen; Sueton (de gramm. 2) meldet hierüber: *ut C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum (sc. retractavit) quod uno volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros*. Also noch dies Epos stand in seiner Originalausgabe in einer Rolle, die dem Werth von später sieben Büchern gleichkam; ihre Saturnier waren dabei wie Prosa geschrieben, womit die erste Scipioneninschrift und die Saturnier der italischen Dialekte zu vergleichen sind. Wir taxiren diese Rolle somit auf ungefähr 7000 Zeilen. Noch in Cicero's Zeit benutzte Santra Exemplare dieses Umfanges²⁾. Es scheint, dass Rom, mit

der Epitome und Hellenica entstanden. Dies widerlegt die Fassung des Suidasartikels selber.

¹⁾ Auch frg. 9 und 108 wird an der Buchzahl gezweifelt.

²⁾ Santra b. Non. S. 170, 21: *quod volumen unum nos lectitavimus, id postea invenimus septifariam divisum*.

Ausnahme des Ennius¹⁾, an der alten Buchform bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts festhielt. Der Aequale des Naevius, Fabius Pictor, schrieb seine *ἱστορία* in griechischer Sprache, bei der von Buchtheilung nichts verlautet²⁾, während doch ihre jüngere lateinische Bearbeitung auf mindestens vier Rollen zerfiel (Gell. V 4); ebenso wenig verlautet von einer Theilung beim Cincius Alimentus³⁾. Und auch das ius Aelianum war, wie das Papirianum und Flavianum, ein einziger *liber* (Pomp. Dig. I 2, 2, 7), dessen Titel *Tripertita* den dreifach gespaltenen Inhalt anzeigte: *lex XII tabularum, interpretatio* und *legis actio* (ebenda 38). Sobald wir dagegen zum Cato, Acilius (Consul 155), Postumius Albinus (Consul 151) weiter gehen, hören wir von Buchzahlen⁴⁾.

Wir haben durch die gethane Ueberschau ein Grossrollensystem kennen gelernt, das sich in Rom erst im zweiten Jahrhundert vor Chr. auslebte und noch bis zu Santra, Epaphroditos und Ulpian Exemplare gelangen liess. Ihm gegenüber muss das offenbar jüngere Princip der Buchtheilung als ein eminenterer Fortschritt erscheinen, der im Interesse des lesenden Publikums gemacht worden ist. Wir fragen nunmehr: wem wird er verdankt? welches Zeitalter hat die Buchtheilung erfunden? wo zeigt sich uns für sie ein erster sicherer Beleg?

In unserer Exemplifikation fehlte von den bedeutenden Autoren kaum einer, und der Mehrzahl von ihnen wurde die grosse monobiblische Form mit Sicherheit vindicirt. Es liegt nahe unsere Beobachtung zu verallgemeinern und anzunehmen, dass die Sitte der Buchtheilung der Zeit des Thukydidēs, Antisthenes und Theophrast noch überhaupt unbekannt war. Denn hätten diese Autoren sie schon vorgefunden, so erschiene unbegreiflich, dass sie sich ihre Vortheile anzueignen versäumt hätten. Wir werden demgemäss geneigt sein, von der Buchtheilung ebenso auch bei allen zeitgenössischen Autoren abzusehen, bei welchen dies möglich ist, und stellen unsere

¹⁾ Ueber ihn s. unten.

²⁾ Dion. Hal. Antiqu. I 79 ἐν τῇ πρώτῃ ist nur Conjectur Kiessling's, die er selbst (zur Kritik des Dion. Basel 1868 S. 15) zurücknimmt. — Der Jurist Fabius Pictor ist ein anderer.

³⁾ Verschieden vom Juristen Cincius (Hertz, De Cinciis, 1842, S. 61 ff.).

⁴⁾ Liv. 36, 14: *Acilianos libros*; Macrob. III 20, 5: *Post. Albinus annali primo*.

Frage näher dahin: giebt es einen älteren Autor, bei welchem die überlieferte Buchtheilung sich als unentbehrlich und somit ursprünglich erweist?

Suchen wir indess erst von der Praxis des grossen Rollenbuchs selbst eine nähere Anschauung zu gewinnen; hören wir erst, wie merkwürdig einmal Isokrates in dieser Rücksicht sich geäussert hat. Schon Isokrates hatte für seine rhetorischen Schriften den Vorwurf übertriebener Länge, des *μακρότερον τοῦ δέοντος* zurückzuweisen; er thut dies (XII 136), indem er nur für solche Zuhörer geschrieben haben will, die an keinem noch so grossen Umfange der Reden Anstoss nehmen, „ob der Umfang sich auch auf zehntausend Hexameter belaufe“ (*οὐδ' ἦν μυρίων ἐπιῶν ἦν τὸ μῆκος*); er wolle vielmehr für diejenigen schreiben, „welche immer nur einen Theil solcher Rede lesen und durchnehmen“. Die Bestimmung ihrer Theile aber bleibt noch dem Belieben des Lesers (rsp. Vorlesers) überlassen. Es heisst von diesen Lesern eben: *τῶν ἐφ' αὐτοῖς εἶναι νομιούντων τοσοῦτον ἀναγνῶναι μέρος καὶ διελθεῖν ὅποσον ἂν αὐτοὶ βούλωνται*. Hiermit vergleiche man noch die ganz entsprechende Aeussung desselben (XV 12): *χρὴ . . . μὴ ζητεῖν εὐθὺς ἐπελθόντας ὅλον αὐτὸν* (sc. *λόγον*) *διελθεῖν, ἀλλὰ τοσοῦτον μέρος ὅσον μὴ λυπήσει τοὺς παρόντας*. Man übersehe erstlich nicht, dass Isokrates eine Schrifteinheit von 10 000 Versen für möglich hält, ohne selbst noch irgend eine Vertheilung auf mehrere Bücher vorzunehmen! Denn hätte er an die Möglichkeit der Rollentheilung gedacht, so würden damit ja eben schon *μέρη* entstanden sein. Zugleich aber haben wir diese „Theile“, die erst der Leser für sich herstellen soll, hier als eine unzweideutige Vorbereitung der späteren Rollentheilung zu constatiren.

Nicht ohne Vortheil wird sich das folgende Beispiel hiemit vergleichen lassen.

In Xenophon's Anabasis scheint die Selbständigkeit der Bücher durch die Proömien garantirt. Die Editoren wie Cobet, Dindorf, Schenkl haben diese Proömien indess als unecht getilgt¹⁾.

1) Weiske, ebenso Brennecke, de authentia cyneget. S. 36 berufen sich gegen Proömien auf Lukian De hist. conser. 23.

Dieselben können, da sie ausser allem Textzusammenhang stehen, ja ihn geradezu stören¹⁾, später wohl nur als *προγραφαί* im Sinne des Polybios gedient haben, welche aussen an den Rollen befestigt wurden (s. S. 142. 144). In dieser Eigenschaft aber können sie allerdings nachträgliche Zuthat sein, obschon ein stringenter Beweis hierfür fehlt. Nur im fünften sind die Worte *τὴν ἐν τῷ Ἐυξίνῳ* unsinnig²⁾. Dass nun Xenophon seine Anabasis nicht theilte, dies haben wir schon vorhin nach des Diogenes Angabe vermuthet, dass die Xenophonschriften in verschiedenen Theilungen umgingen, wobei die Anabasis zuerst genannt wurde (s. S. 448); letzteres bestätigt die Wahrnehmung, dass wir ja nur fünf Proömien haben, welche doch anscheinend nur ein sechstheiliges Werk voraussetzen; Buch V und VI, deren uns vorliegende Abgrenzung bekanntlich sehr gewaltsam und darum auch von den Editoren abgeändert worden ist, waren damals wohl noch eines; und die Zählung von sieben Büchern ist dazu eine jüngere Variante³⁾.

Wir stehen hier wieder vor einer ganz singulären Erscheinung. Die Fassung der Proömien hat zwei Eigenthümlichkeiten. Spätere Autoren resümiren bei Buchanfängen, wie natürlich, stets nur den Inhalt des einen vorausgehenden Buches (s. S. 141 f.). Hier wird dagegen auch beim dritten Buche wieder mit auf das Buch I zurückgeblickt, beim vierten wieder auf Buch I—III, beim fünften auf I—IV, beim siebenten (resp. sechsten) auf I—VI (V)⁴⁾; von Buchzahlen verlautet dabei nichts. Das letzte ist z. B. so gefasst: *Ὅσα μὲν δὴ ἐν τῇ ἀναβάσει τῇ μετὰ Κύρου . . . καὶ ὅσα ἐπεὶ Κῦρος ἐτελεύτησεν, ἐν τῇ πορείᾳ . . . καὶ ὅσα ἐκ τοῦ Πόντου περὶ ἑξιόντες καὶ ἐκπλέοντες ἐποιοῦν . . . , ἐν τῷ πρόσθεν λόγῳ δεδήλωται.*

¹⁾ Das *ἐκ τούτου* δὲ VII 1, 2 knüpft genau an die *ἡμέραι ἐπτά* VI fin. an, das *ἔμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ* II 1, 2 genau an *τὴν νύκτα* I fin.

²⁾ Vgl. Hercher, Fleckeis. Ibb. 83 S. 821 f.

³⁾ Das erhaltene Proöm zu VI ist sehr viel jünger; seine Fassung weicht ab und es fehlt in den besten Codd. Bei Diogenes, der sagt (II 57): *κατὰ βιβλίον μὲν ἐποίησε προοίμιον, ὅλης δὲ οὐ*, ist also wohl gleichfalls die sechsbücherige Anabasis vorausgesetzt.

⁴⁾ Auf diesen Umstand wurde ich durch Hrn. Prof. Niese aufmerksam gemacht. Möchte nun meine Auslegung auch seine Zustimmung finden.

Diese Proömien, weit entfernt also, die Buchtheilung zu erweisen, ignoriren sie vielmehr vollständig. Jedes ist unter der Voraussetzung der Sach- und Rolleneinheit alles voraufgehenden Textes angefertigt. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich weiter die Ungenauigkeit derer zu V und VII, deren Einzelglieder in ihrem Referat nicht etwa von Buch zu Buch weiterschreiten, sondern das Ganze obenhin neu eitheilen, als existirten die Buchgrenzen garnicht¹⁾.

Zweitens ist nun die stereotype Schlusswendung dieser Proömien wichtig: *ἐν τῷ πρόσθεν λόγῳ δεδήλωται*. Lag Buchtheilung vor, so würden wir an ihrer Stelle von Buch III ab vielmehr *ἐν τοῖς πρόσθεν λόγοις δεδήλωται* lesen müssen. Mit der singularischen Form ist wiederum das Ganze als Schrifteinheit vorausgesetzt (vgl. S. 29)²⁾: *ὁ πρόσθεν λόγος* und *ὁ ὀπίσθεν λόγος* ergaben zusammen den einen *ὄλος λόγος*.

Die Proömien scheinen demnach abgefasst, als die Anabasis noch eine Bucheinheit war. Was also bezweckten sie? Nur Isokrates kann es uns ausreichend erklären. Die Leser folgten gegenüber diesem Xenophontischen *λόγος* von 7—8000 Versen eben der von Isokrates angedeuteten Gewohnheit und lasen ihn in „Theilen“. Da, wo man einen „Theil“ schloss, wurde zur Wiedereinführung in die Lektüre eine Ueberschau über den Gesamttinhalt des Voraufgehenden an den Rand geschrieben.

Wir zeigten früher, dass selbst noch die kleine Buchrolle der jüngeren Zeiten in *μέρη* zerfiel (S. 158 f.; vgl. 321, 317). Diese *μέρη βιβλίου* hat offenbar schon Athen gekannt; und es hat von ihnen noch viel häufigeren Gebrauch machen müssen als Rom.

Auch im Grossrollensystem konnten die Texte unmöglich einschnittlos bleiben. Sinnpausen, Absätze, Markirungen des Fortschritts im Gegenstand stellten sich im Buche nothwendig ein, wie beim Thukydides nach der grossen Einleitung und nach jedem Sommer und Winter, oder im Herodot, wo sich *Lydiaca*, *Persica*, *Aegyptiaca*,

¹⁾ An der Hand des siebenten würde man auf eine andere als die vorliegende Buchtheilung geführt werden.

²⁾ So nennt Herodot sein Gesamtwerk *ὁ λόγος* VI 19 und *πᾶς ὁ λόγος* VII 152.

Scythenkrieg, Ionischer Aufstand u. s. f. als „Theile“ deutlich genug von einander lösen; nicht anders auch bei den Untersuchungen eines Aristoteles und bei jedwedem anderen Autor. Wir dürfen somit zuversichtlich annehmen, dass man so praktisch war, den Text in jenen gewaltigen Rollen zur Erleichterung der Uebersicht mit gewisser Regelmässigkeit in sichtbar abgesonderte Theile zu zerlegen. Und nach der Anleitung solcher „Theile“ im Buch haben sich dann die nachträglichen Buchtheilungen mit Leichtigkeit ergeben, welche das jüngere Buchwesen vornahm¹⁾.

Und diese Entstehung der Buchtheilung aus den *μέρη λόγου*

¹⁾ Vgl. Velleius S. 321, Diodor S. 317. Aristoteles liess sich besonders leicht in *μέρη* zerlegen; daher schliessen oft auch die Bücher gut ab. Stereotype Wendungen beim Uebergang von einer Untersuchungsreihe (*μέθοδος*) zur anderen finden wir öfter gerade an den Buchgrenzen vor: z. B. De anima II init.: τὰ μὲν δὴ . . . εἰρήσθω· πάλιν δὲ ὡς περὶ ἐξ ἕπαρχῆς ἐπανίωμεν κτλ. Ethic. Nicom. VII init. (genau wie Ethic. Eudem. VI init.): Μετὰ δὲ ταῦτα λεκτέον ἄλλην ποιησαμένους ἀρχὴν, οὐ κτλ.: nachdem von den Einzeltugenden und dem μέσον gehandelt ist, das man wählen müsse, wird jetzt zu den Lastern (τὰ φευκτέα τὰ περὶ τὰ ἥθη) übergegangen. Vgl. Ethic. Eudem. II init.: Μετὰ δὲ ταῦτα ἄλλην λαβοῦσιν ἀρχὴν περὶ τῶν ἐπομένων λεκτέον, und ibid. VI init. Ebenda IV init. wird auf die μέθοδος τῶν προειρημένων zurückgeblickt. Physic. I fin.: οὐ μὲν οὖν . . . , διωρίσθω ἡμῖν οὕτω. πάλιν δὲ ἄλλην ἀρχὴν ἀρξάμενοι λέγωμεν κτλ. Solche Ueberleitungen der *μέρη* finden sich indess ebenso häufig auch im Buchinnern: Polit. IV 15 med. (1300 A 10): εἰρήσθω· περὶ δὲ . . . ἐξ ἀρχῆς διελθεῖν. Part. anim. II 10 (655 B 28): Νῦν δὲ λέγωμεν οἶον ἀπ' ἀρχῆς πάλιν, ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων. Analyt. poster. II 8 med. (93 A 16): πάλιν ἐξ ἀρχῆς εἴπωμεν. De gener. et corrupt. I 2 med. (316 B 18): διὸ πάλιν ἐξ ἀρχῆς τὴν ἀπορίαν λεκτέον. Aehnliche Wendungen wie πάλιν ἄλλην ἀρχὴν ποιησάμενοι λέγωμεν stehen auch Metaph. Z 17 init. (1041 A 7), Physic. Θ 7 (260 A 20). Ferner lesen wir Polit. IV 14 init. (1297 B 36): Διὰ τίνα μὲν οὖν . . . , εἴρηται. Πάλιν δὲ . . . λέγωμεν περὶ τῶν ἐφεξῆς λαβόντες ἀρχὴν τὴν προσήκουσαν αὐτῶν. Vgl. noch De caelo I 12 init. (281 B 2): διωρισθέντων δὲ τούτων λεκτέον τὸ ἐφεξῆς . . . ἀρχὴ δ' ἔστω ἐντεῦθεν κτλ. Meteorol. II 3 med. (357 B 23 vgl. ebenda II 4 init.): ἀρχὴν λαβόντες τὴν αὐτὴν ἣν καὶ πρότερον. Wiederholungen eines Buchschlusses am nächsten Buchanfang, wie Ethic. Nic. VII fin. λοιπὸν δὲ καὶ περὶ φιλίας ἐροῦμεν = VIII init. Μετὰ δὲ ταῦτα περὶ φιλίας ἔποιτ' ἂν διελθεῖν (vgl. IX fin. u. X init. Eth. Eud. I fin. u. II init.; besonders aber Rhetorik III init., wo durch diesen Anfang dies Buch περὶ λέξεως mit dem zweiten der Rhetorik verknüpft werden sollte) fallen natürlich der Redaktion zur Last; vgl. oben S. 145 f.

bestätigt uns in klarster Weise Homer. Auch da er noch eine Rolle war, kannte und citirte man von ihm einzelne Theile, so Herodot die *ἀριστεία Διομήδους* (II 116), Aristoteles die *Ποιᾶμων ἔξοδος* (hist. an. 9, 22) u. s. f., wie sich denn ja der rhapsodische Vortrag selbst nothwendig immer mit „Theilen“ begnügen musste. Hier erhalten wir nun aber überdies die ausdrückliche Angabe, dass schon in der grossen Gesamt-Homerrolle die Rhapsodien sichtbar mittelst Koronis gesondert wurden (S. 444).

Ebenso wie beim Homer blieb nach des Isokrates Andeutung auch bei den übrigen Werken die Herstellung der „Theile“ dem lesenden Publikum überlassen, so wie auch ihr Motiv nach demselben erst in zweiter Linie ein logisches und in Wirklichkeit nur das ganz äusserliche war, der Ermüdung vorzubeugen. Das Publikum aber musste dann in der Ansetzung der *μέρη* oftmals auseinander gehen. Daher denn auch weiterhin jene grosse Inconstanz der späteren Buchtheilungen! In manchen Fällen aber und so vorzüglich bei den Rhapsodien der Ilias haben wir zugleich anzuerkennen, dass sie vielfach, aus der Gesamtmaterie organisch abgelöst, einheitliche Bilder geben und auch den logischen Anforderungen vollauf Genüge thun¹⁾.

¹⁾ Die Theilung der Ilias (über ältere Abweichungen s. oben S. 444) verdient als eine That der Intelligenz und des Geschmacks hier gepriesen zu werden. Nur selten ist ein Buch so uneinheitlich wie das der *μάχη παραποτάμιος*. Nur selten geht die Handlung durch mehrere Bücher so ununterbrochen fort wie in jenen fünf, die die Patroklie vorbereiten. Durch das Abbrechen des Buches XV gelang es aber, die Patroklie selbst zu isoliren, anhebend gleich in ihrem ersten Verse mit der lang ersehnten Nennung des Achill und seines Freundes, abbrechend sogleich nach des Letzteren Fall und dem Hohnwort Hektor's über dem Todten. Ebenso vollkommene Bilder im Rahmen je eines Buches sind dann die vergeltende Erlegung Hektor's und des Patroklos' Leichenfeier. So bricht das vierte Buchende die Schlachtbeschreibung wider unser Erwarten ab: es wird hier aber deshalb in ein neues Buch übergegangen, weil die Nennung des Diomedes folgte, dem die ganze nächste Aristie angehört, abschliessend mit der Heilung des verwundeten Ares. Leichter noch löste sich die Episode der Dolonie aus ihrer Umgebung. Ein einheitliches Trojanisches Innenbild, unterbrochen nur durch die Episode des Glaukos und Diomedes, ergab sich in Buch VI. In den meisten Fällen musste es indessen genügen, für die Buchenden resp. -anfänge allein die nothwendigen Ruhepunkte zu beachten; solche waren vor allem die Grenzen der Tagesfolge, das

Die drei folgenden Fälle dürfen nun nicht ausser Zusammenhang mit dem eben Festgestellten beurtheilt werden.

Der Anabasis Xenophon's steht die „Geschichte“ des Ephoros am nächsten. Sie lag dem Diodor in 30 Büchern vor (XVI 76,

Eintreten der Schlaf und Träume gebenden Nacht (I, VII, VIII, IX), für die Monomachie des Paris und Menelaos (III) das Beilager des Paris mit der Helena, die inzwischen noch Agamemnon als Siegespreis einfordert; so eröffnet Buch XIX der Aufgang der Morgenröthe. Nicht minder natürliche Ruhepunkte ergaben weiter die ausführliche Schildbeschreibung (XVIII) und der noch ausführlichere Schiffskatalog (II). Und wenn durch nichts anderes, so hat der Zerleger endlich hie und da in feinsinniger Weise durch irgend eine Einzel-schönheit den Leser Homer's mit dem Ende der Rolle ausgesöhnt: so wie VII fin. beim Einsetzen der Nacht das Lodern der Trojanischen Wachtfeuer durch ein zugefügtes Gleichniss der Phantasie eingepägt wird, so ist der Einschnitt nach einem Gleichnisse auch XX fin. ausgewählt, Buch XIX aber verlässt uns, besonders wirksam, in dem Augenblick, wo Achill, Hektor zu tödten, in die Schlacht stürmt, mit der Vorausverkündigung seines eigenen frühen Todes.

Das Aufsuchen der natürlichen Theilungspunkte ist die Ursache gewesen der Ungleichheit der Buchgrössen, insbesondere der so häufigen unschicklichen Kleinheit derselben. Um das Buch V zu ermöglichen, musste sich das voraufgehende mit fast der Hälfte des Umfangs begnügen; und der Vortheil, XXII, X und XI zu verselbständigen, wurde durch den Nachtheil ihrer ungebührlichen Schwächtigkeit aufgehoben.

Man versuche nun aber einmal, die Ilias auf eine geringere Anzahl von Büchern gleichmässigen Umfanges zu bringen. Die Operation müsste misslingen; denn es scheint unmöglich, solche Bücher von doch stets unter 1000 Zeilen durchweg so herzurichten, dass nicht zugleich die sachlich nothwendigen Einschnitte aufgegeben werden; und die uns vorliegende Theilung erweist sich bei äusserlichen Mängeln doch als die annähernd allein sachgemässe. Mit Abzug der sachlich nothwendigen Einschnitte (vor Buch XIX, nach Buch I, III, VII, VIII, IX, sowie auch nach II und XVIII, ferner zugleich vor und nach V, VI, X, XVI, XXII, XXIII) restiren nur drei noch ungliederte Versmassen: 1) XVII init. bis XVIII fin., 2) XI init. bis XV fin., 3) XIX init. bis XXI fin. Alle drei überschreiten das Zeilenmass eines Buchs. Die erste Masse musste also mindestens in zwei Bücher zerfallen, was geschehen ist. Für die zweite könnte man mit dem Einsatz der Einzelbuchschlüsse unzufrieden sein, so wie beispielsweise die sogenannte Aristie Agamemnon's nicht minder passend, ja passender bei XI 596 abschloss, wodurch dann Buch XII statt 471 vielmehr 723 Zeilen erhielt; da sich nun aber die langwierige Schlacht, von der diese fünf Bücher erzählen, wirklich in fünf

ebenso Suidas); jedes Buch enthielt eine *κατὰ γένος* abgesonderte Aktion für sich, so dass sich Diodor dies geradezu zum Vorbild nahm (Diod. V 1; s. oben S. 135), jedes war überdies mit einem Proömium eingeleitet (Diod. XVI 76); das letzte wurde auch dem

Stadien entwickelt (1. Feldschlacht und Vordringen Hektor's bis zur Mauer, 2. Kampf um die Mauer und Vordringen zu den Schiffen, 3. Ermuthigung der Griechen durch Poseidon, wodurch die Schlacht zum Stehen kommt, 4. Einschläferung des Zeus und Sieg der Griechen, 5. Erwachen des Zeus und abermaliger Sieg Hektor's), so sehe ich nicht, wie man eine organische Zerlegung dieser Masse in vier Bücher zum Zweck der Vergrößerung der Nummern XII und XIV bewerkstelligen wollte. In der dritten Versmasse endlich fällt auf, dass die Bücher XIX und XX zusammengelesen die Summe von 1000 Versen noch nicht einmal erreichen! Allein wir werden zugestehen müssen, dass nach der Analogie der bisherigen inhaltlichen Theilung auch bei XX init. ein neuer Einsatz nöthig wurde, wo der Erzähler das Schlachtfeld verlässt, um in die Götterversammlung einzuführen und damit die bis XXI fin. fortdauernde Theomachie zu eröffnen. War aber dieser Einschnitt nöthig, so liessen sich die über tausend Verse besagter Theomachie und der *μάχη παραποτάμιος* nicht wohl mehr in einer Rolle zusammenfassen: 1114 Vv. hätten ein Plus von ca. 3 Selides ausgemacht.

Die Vierundzwanzigzahl der Iliasesänge kann hiernach wohl nur als das zufällige Ergebniss einer Eintheilung nach Sachgründen gelten, und es wurde damit die Vierundzwanzigzahl des Alphabetes erst nachträglich in Verbindung gebracht. Der Einfall, das erste Schriftdenkmal der griechischen Sprache nach dem Alphabet zu disponiren, wäre ja freilich gut alexandrinisch. Allein auch die Buchzahlen der Cyprien (11), Aethiopis (5), Ilias mikra und Iliupersis (4 und 2), der Nostoi und Telegonia (5 und 2) entbehren einer solchen spielenden Tendenz. Und was die Odyssee betrifft, so lässt sich aus der Uebereinstimmung beider Hauptepen nicht nothwendig folgern, dass von vornherein dasselbe Divisionsschema für sie beide intendirt war. Vielmehr scheint die Division der Odyssee erst nach der der Ilias gemacht. Dafür spricht der so häufige minimale Umfang ihrer Bücher, der der Ilias fremd ist (s. S. 441, 443) und der sich wohl nur aus dem Zwang genügend erklärt, den die Nachahmung des Ilias auferlegte; hätte sich doch der Versgehalt der Odyssee, wie die Aeneide, in 12 Rollen unterbringen lassen.

Als Schluss der Gesänge dient in ihr oft der Eintritt der Nacht, des Schlafes (I. II. III. IV. V. VII. XIV. XVI. XVIII. XIX). Natürlich fing der *Ἀλκίονος ἀπόλογος* mit einem Rollenanfang an (IX) und schloss mit einem Rolleneude (XII). Im Buch IV ist nach v. 619 ein natürlicher Einschnitt mit Recht unbenutzt geblieben, um für die Eröffnung des fünften vielmehr die Götterversammlung zu benutzen; anderenfalls hätte man die ebenmässigeren

Sohn Demophilos zugeschrieben (Diod. XVI 14; Athen. S. 232). War es nun schon der Schüler des Isokrates selbst, der hier die *μέρη* zu Büchern erhob? Klare äussere Indicien hiergegen fehlen (s. S. 462). Doch ist die Möglichkeit der Unursprünglichkeit der Buchtheilung auch hier offen zu halten: denn es ist denkbar, dass dies Werk auch als Bucheinheit die Aktionen *κατὰ γένος* gesondert hatte¹⁾,

Buchumfänge IV 619, V 721 erhalten. Gleich die ersten zwei Gesänge der Odyssee ergeben nun aber erst zusammengelesen einen richtigen Buchumfang; liess sich hier durch die Nacht die Theilung motiviren, so fehlte solch günstiger Umstand für die Buchpaare XIII und XIV, XV und XVI. Die letzten fünf Gesänge aber und das Buchpaar VI VII sind durch ihre Kleinheit am auffälligsten; das letztere Paar ist ein wohlzusammenhängendes Ganze von nur 678 Vv.; besonders aber lassen XX bis XXIII organische Abschlüsse vermissen; es liessen sich hier eben so gut vier Bücher wie fünf herrichten, so z. B. XX, XXI 1 bis XXII 380. XXII 381 bis XXIII fin. XXIV; oder aber XX 1 bis XXI 358 (Schlaf). XXI 359 bis XXII 380. XXII 381 bis XXIII fin. XXIV. Eine andere ebenso passende Theilung zu fünf war: XX, XXI 1 bis 358 (Schlaf). XXI 359 bis XXII 380. XXII 381 bis XXIII fin. XXIV. Hier glauben wir also eine Einwirkung äusseren Zwanges zu verspüren, ohne den uns wohl eine Odyssee vorliegen würde, wenn nicht gerade von 12, doch etwa von 20 Büchern. — Dass übrigens Noth auch Tugend wirkt, lehrt hier eben derjenige Gesang, dessen Kürze die grösste Gewaltigkeit zu verrathen scheint: es ist das kleinste Homerbuch VI (331 Vv.), das von dem zweitkleinsten VII gewiss nur aus äusserlichen Gründen losgelöst werden konnte bei ihrem so engen Zusammenhange. Doch erweckt es unser Gefallen, das liebliche Begegnen mit der Nausikaa gleich wie ein Epyllion fast alexandrinisch-idyllischen Stiles separirt zu geniessen, ein Vorzug, welcher dem entsprechenden Gespräch Hektor's und der Andromache Ilias VI nicht zu Theil hat werden können. Vielleicht, dass eben die Separirung der Rhapsodien in Büchern erst zu der Ausbildung der Kunstgattung des Epyllion's die Anregung gegeben hat!

¹⁾ Bei Ephoros handelte B. V über Asien und Afrika, VI über Lacedaemon; doch kann das Princip nicht immer gleich scharf hervorgetreten sein, sowie B. VIII u. IX die Persisch-Medische Geschichte continuirlich, zwei bis drei Bb. die Thaten des Epaminondas gaben (Plutarch *π. ἀβολ.* S. 514 C). Dass dem, der von den Herakliden ab erzählte, der Stoff sich nach Zeit und nach Ort in grosse Gruppen theilte, war nothwendig; auch Herodot erzählt so ja *κατὰ γένος*; während aber bei diesem die Theilung in Bücher zur Verdeutlichung der Stoffgruppierung nichts beitrug, so war sie beim Ephoros offenbar geschickter und etwa so geschickt gemacht wie in der Ilias (S. 468 Anm.); wie die Ilias so konnte auch Ephoros anfangs in *μέρη* zerfallen.

und nicht ohne Wahrscheinlichkeit dürfen die Proömien so wie die Xenophon's als schlichte *προοιμιαί* betrachtet werden¹⁾. Uns bleibt unversagt das Werk nach der Analogie seiner Zeit zu beurtheilen.

Zweitens ist auf die Exoterica des Aristoteles an diesem Orte zurückzukommen. Es ist bekannt, dass Cicero's Dialoge sich mehr die Dialoge des Aristoteles als die Platonischen zum Vorbild genommen haben²⁾. Ein Moment dieser Nachahmung lag, nach Cicero's Angabe, darin, dass er die Einzelbücher der Dialoge mit besonderen Proömien einleitete: *quoniam in singulis libris utor prooemiis ut Aristoteles in iis quos ἔξωτερικόνος vocat* eqs. Dies wird zunächst ausgesagt mit Bezug auf *De republica*; es trifft aber auch auf *De oratore* zu³⁾. Die Annahme scheint fast unumgänglich: wenn von Aristoteles ein Dialog wie der *περὶ δικαιοσύνης* zu vier Büchern mit je einem Proöm vorlag, so hatte Aristoteles die Werkeinheit als mehrere Rolleneinheiten componirt.

Wir müssen diesen Schluss aber sofort einschränken: er gilt jedenfalls nicht für alle Dialoge. Wenn der *Προτραπικός* oder der *Ἐρωτικός* den Einen in mehreren Büchern, den Anderen dagegen einbücherig vorlag (oben S. 452), so haben diese Dialoge entweder einer Mehrheit von Proömien entbehrt, oder aber ihre einbücherige Fassung hat die durch Proömien verselbständigten Theile gleichwohl mit umfasst.

Es ist dies das erste sicher bezeugte Beispiel, welches die antike Litteratur für die Anwendung mehrerer Proömien auf eine Werkeinheit durch den Autor selbst darbietet, und wir haben es nothwendig auf das ernsteste in kunstgeschichtlicher Rücksicht zu betrachten. Die Ciceronischen Dialoge mit den Platonischen vergleichend fragen wir: was ist für Aristoteles das Motiv gewesen, von

¹⁾ Für ihre Zusammenhangslosigkeit spricht das *προοίμιον ἐκάστη προοιμίας* bei Diod. XVI 76. Dass Diodor seine Proömien (oben S. 143 f.) etwa nach des Ephoros Vorbild schreibe, deutet er nicht an.

²⁾ Aristoteles führte sich selbst als Mitunterredner ein, so auch Cicero *De finibus* (vgl. ad Attic. XIII 19, 4). Aber auch, wo dies nicht der Fall war, war sich Cicero bewusst *Aristoteleo more* zu schreiben, wie in *De oratore* (ad Attic. I 9, 23).

³⁾ Dies übersieht Heitz Die verlorenen Schr. des Ar. S. 150; vgl. vor. Note.

der einheitlichen Form der Republik Plato's abzugehen und verschiedene Theile durch neue Einleitungen abzusondern? Führte ihn schon der Einfluss mehrtheiliger Buchform auf den Gedanken, jede Rolle neu einzuleiten? oder lag ein Sachgrund vor, der ihn das Gespräch wiederholt abzubrechen und mittelst weiterer Einleitungen wiederholt neu zu eröffnen genöthigt hat?

Wir sind in der Lage, das letztere nicht nur als möglich, sondern als thatsächlich nachzuweisen.

Eine Voraussetzung des Dialogs ist immer ein gewisser Grad dramatischer Mimesis, die eine bestimmte Situation ansetzt und mehr oder weniger lebhaft durchzuführen sucht; hierauf haben auch weder Aristoteles noch Cicero verzichtet. Achten wir nun auf den hervorstechendsten mimetischen Unterschied Cicero's von Plato, so liegt er darin, dass auch die umfangreichsten Gespräche des letzteren stets ununterbrochen innerhalb einer Situation stattfinden; Cicero's grössere Gespräche lassen dagegen an bestimmten Stellen Pausen mehrerer Stunden oder eines ganzen Tages eintreten, und das Thema wird also innerhalb desselben Werks in anderen Situationen wieder aufgenommen. Auch Plato's Republik bleibt dramatisch ein einziger Logos, Cicero's *De oratore* löst sich, dramatisch betrachtet, zu einer Trilogia auf.

Dieser Cardinalunterschied der Composition ist offenbar das Resultat künstlerischer Ueberlegung. Der Umfang der meisten *λόγοι σωματικοί* Plato's hielt sich noch in dem natürlichen Zeitumfang einer Conversation, wie sie in der menschlichen Gesellschaft wirklich möglich ist: auch der Gorgias noch etwa in dem Zeitraum von drei Stunden. Nur zweimal führte Plato der breite Gegenstand über diesen Umfang hinaus; er entschloss sich noch nicht die Scene zu verändern; und das Resultat war, dass die Unterredner in beklagenswerther Ausdauer volle zehn oder gar zwölf Stunden hindurch fortsprechen müssen¹⁾, wobei sie sich in dem einen Fall sogar auf der

¹⁾ Vgl. Schleiermacher, Plato III 1, S. 3: „Wenn man . . . bedenkt, dass [der Staat Plato's] doch als ein ohne Unterbrechung fortlaufendes Gespräch, und zwar das erst am Abend begonnen habe, wieder erzählt wird“ — so muss man des Sokrates Ausdauer bewundern. „Von der grossen Gesellschaft

Wanderschaft befinden, ohne dass ihnen der rücksichtslose Dichter ein erhohendes Silentium gönnte! Schon Cicero hat hieran wirklich Anstoss genommen. Er überlegte sich, warum Plato den alten Kephalos nur so kurz am Gespräch theilnehmen und bald unter einem Vorwande für immer sich entfernen lässt, und vermuthet, der Greis habe nach Plato's Meinung wohl die Anstrengung dieses so langen Gespräches nicht vertragen können¹⁾. Die Gesetze aber sind einmal naiv genug, dies selbst auszusprechen. Schon am Ende ihres ersten Drittels (Buch IV S. 722 C) lesen wir die Worte des Atheners: „Seitdem unser Gespräch über die Gesetze begann, ist es vom frühen Morgen ab schon Mittag geworden; auch eine gute Zeit des Mittags ist schon verlaufen; wir haben uns während dessen von nichts als den Gesetzen unterredet und sind doch noch über einleitende Bemerkungen (*προοίμια*) nicht hinausgekommen!“

Nun stehen Ciceronianische Gespräche wie *De Finibus* und *De oratore* diesen beiden grössten Platonischen an Umfang um nichts nach. Auch sonst aber entspricht es den Vorstellungen, welche wir von des Aristoteles exoterischen Schriften zu hegen berechtigt sind, wenn wir sagen: indem Aristoteles die dialogische Schriftstellerei Plato's fortsetzte, sah er sich durch seine Materie öfter zu so breiten Ausführungen gezwungen²⁾, wie Plato in *Staat* und *Gesetzen*. Sollte nun Aristoteles die Unnatur dieser end- und ruhelosen Unterhaltungen immer wiederholen? Dass sich Plato von der einmal gewohnten Manier einheitlicher Situationen nicht losmachte, war ebenso natürlich, wie es für einen neu beginnenden Autor nahe lag, dem Realismus oder der dramatischen Wahrscheinlichkeit eine billige Concession zu machen. Aristoteles gönnte seinen Unterrednern die nothwendigen Pausen. Er liess sie statt einmal, wiederholt zusammenkommen.

... verliert sich der grösste Theil allmählig, man weiss nicht wie. Nur die beiden Söhne des Ariston ... halten tapfer aus.“

¹⁾ Cicero ad Attic. IV 16, 3: *Credo Platonem vix putasse satis consonum fore, si hominem id aetatis in tam longo sermone diutius retinisset!*

²⁾ Dazu nöthigte vor allem der mos Aristoteles (Cicero de orat. III 80) des *in utramque partem dicere*, d. h. dass Aristoteles sich hier nicht nur, wie der Platonische Sokrates, auf den Angriff beschränkte, sondern dass beide Parteien gleich zu Worte kamen.

Und so wurden aus einem mehrere Gespräche, die durch ihre Materie und durch ihre Personen zusammenhingen.

War dies aber der Fall, so bedurfte weiter jedes der zugehörigen Gespräche auch nothwendig einer neuen Einführung: es bedurfte erstlich einer kurzen Orientirung für die neue Situation, zweitens einer Rückbeziehung auf das Gespräch der voraufgehenden Situation. Der Anlass zu den Proömien des Aristoteles war somit ein sachlicher und sie hatten mit Rollenanfängen zunächst nichts zu thun.

Und dass dem so ist, bestätigen unzweideutig eben die Nachahmungen Cicero's. Cicero's Proömien selbst sind nicht Bucheröffnungen, sondern Situationseröffnungen; denn er hat sie nur für diejenigen Bücher angewandt, die eine neue Situation bringen. Alle fünf Bücher der Tusculanen haben ihr Proöm, denn es sind fünf Gespräche an fünf Tagen¹⁾; alle drei De oratore, alle beiden De divinatione; denn von den letzteren ist das eine auf der ambulatio, das andere später in der Bibliothek gedacht²⁾; und De oratore B. II findet einen Tag nach dem voraufgehenden³⁾, B. III selbigen Tags nach einer Ruhepause von etwa zwei Stunden statt⁴⁾. Dagegen bleibt die Scene in De natura deorum unverändert, und eben dieselbe Schrift entbehrt auch der Proömien für Buch II und III. Ebenso steht es mit De legibus⁵⁾. De finibus endlich bietet in fünf Rollen nur drei Scenen: und hier sind deshalb nur die Rollen III und V, welche die Scenenveränderung bringen, mit Proömien versehen, während die Anfänge von II und IV das Gespräch ohne jede Unterbrechung fortführen.

¹⁾ Tusc. I 8: *Itaque dierum quinque scholas ut Graeci appellant in totidem libros contuli*; vgl. IV 7: *quartus dies hoc libro concluditur*; V 1: *quintus dies . . . finem faciet Tusculanarum disputationum* (vgl. § 11).

²⁾ De divin. II 8: *in bibliotheca assedimus*.

³⁾ De orat. II 11: *postero die quam illa erant acta, hora fere secunda*.

⁴⁾ De orat. III init.: *ante meridiem discesserunt . . . in silentio duas horas fere esse consumptas. Deinde cum omnes inclinato iam in promeridianum tempus die venissent ad Crassum eqs.*

⁵⁾ Auch hier wird das Gespräch ohne Absatz bis zum Schluss von Buch III fortgesetzt; naiv ungeschickt sind dabei die Anfangsworte von II, die Atticus spricht: *Sed visne quoniam et satis iam ambulatum est et tibi aliud dicendi initium sumendum est, locum mutemus?*

Also noch einmal: der Zweck der Proömien bei Aristoteles ist lediglich die Verknüpfung mehrerer gleichartiger Gespräche. Ob er sie weiter, wie Cicero, zu Digressionen allgemeinen oder persönlichen Inhalts benutzte, bleibt fraglich, ist aber für uns ohne Wichtigkeit. So viel steht fest: ob Grossrollensystem oder ob Kleinrollensystem zu des Aristoteles Zeit herrschend war, Aristoteles bedurfte neuer Einleitungen für die wechselnde Scenerie in beiden Fällen gleich nothwendig. Es kann also aus ihrer Existenz das Kleinrollensystem nicht erwiesen werden.

Diese Einleitungen boten für nachträgliche Bucheintheilung einen selbstverständlichen Anhalt. Ob nur bei ihnen oder auch noch sonst (vgl. Cicero *De finibus*) eingeschnitten wurde, bleibt dahingestellt; Cicero's angezogene Worte *In singulis libris utor prooemiis* eqs., die zunächst nur auf *De republica* Bezug nehmen, sprechen für das Erstere. Wir denken uns also den Dialog *περὶ δικαιοσύνης* als vier Scenen mit vier Proömien. Sachlich scheint derselbe zu Plato's Staat, für den man gleichfalls den Titel *περὶ δικαιοσύνης* vorschlug¹⁾, ein Gegenstück gewesen zu sein²⁾. Gegenüber der Schmächtigkeit dieser zehn Bücher Plato's erfahren wir nun, dass die Aristotelischen *quattuor sane grandes libri* waren³⁾. Dies berechtigt uns, den Gesamtzeileninhalt der letzteren dem der Platoschrift etwa gleichzusetzen, und wir taxiren jedes dieser vier Bücher also auf 3000 Zeilen. Dass man die sonst für die philosophischen Texte durchgehends beliebte kleine Buchform (s. S. 443) nicht auch hier anwandte, ist vielleicht nur durch die Vierzahl der Proömien verhindert worden⁴⁾.

Und die Gesetze Plato's? wird man endlich fragen. Lagen denn sie nicht etwa schon dem Aristoteles in zwölf Büchern vor? Sie

1) Proklos zu Plato's *Republ.* S. 350 Basil.

2) Vgl. Bernays, *Arist. Dialoge* S. 50. Heitz S. 169.

3) Cicero *De republ.* III 8.

4) Hernach wurden die neuen aristotelischen Dialogformen von Theophrast und Heraklides Ponticus beibehalten. Auch bei ihnen erfahren wir von Proömien, durch die das Gespräch mehrtheilig wurde, und zwar wurden sie auch schon von diesen Autoren zu Digressionen benutzt, wie später von Cicero, was bei den griechischen Lesern Tadel erfährt (Proklos zum *Parmenides* I S. 54 Cousin).

sind in der That das einzige Werk, dessen Zerleger uns das Alterthum wirklich zu nennen weiss. Nach Suidas theilte sie Philipp der Opuntier, der Schüler Plato's und Verfasser der Epinomis, indem er die Gesetze aus den Brouillon's herausgab¹⁾. Wie haben wir uns einer so bestimmten Mittheilung gegenüber zu verhalten? Es ist gerade ihre Bestimmtheit, die sie uns verdächtig macht.

Wer die Litteraturgeschichte der voralexandrinischen Zeit durchgeht, erkennt bald genug, dass sich, mit Absehung des Drama's, für welches die Didaskalien halfen, keine einzige Notiz über die Textgeschichte der Autoren als wirklich stichhaltig erweist; was die Späteren erzählen, trägt durchgängig den Charakter der Reconstruction, Hypothese oder Erdichtung; d. h. über Editions- und Redaktionsverhältnisse hat eine Tradition bis zu den Alexandrinern garnicht bestanden; es ist geboten die Nachricht von der Buchtheilung durch Philipp mit ganz derselben Skepsis aufzunehmen, welche alle anderen redaktionellen Nachrichten bei uns finden²⁾.

1) Diogenes Laert. III 37: mit einem *ἔνιοι γασίν* berichtet: *ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπουντίος τοὺς Νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῶ· τούτου δὲ καὶ τὴν Ἐπινομίδα γασίν εἶναι*; und dieselbe Notiz zugleich verkürzt und erweitert bei Suidas s. v. *φιλόσοφος*, woselbst der Name des Philippos ausgefallen (vgl. Boeckh in Plat. Minoem S. 73): *ὃς τοῖς Πλάτωνος Νόμους διείλεν εἰς βιβλία ἑβ' τὸ γὰρ ἑγ' αὐτὸς προσθεῖναι λέγεται*.

2) Wer glaubt im Ernst daran, dass des Thukydides Geschichte von Xenophon, der sie hätte vernichten können, publicirt (Diog. La. II 56 mit *λέγεται*), wer gar, dass Thukydides' Buch VIII von Xenophon, Theopomp oder seiner Tochter edirt wurde (Markell.)? Und doch sind die Quellen hierfür nicht schlechter als die für die Buchtheilung Philipp's. Man vergleiche damit Dion. Hal. de Thuc. 12 über Kratipp. Was Galen über Edition von Hippokratesschriften durch den Sohn Thessalos berichtet, glaubt man um so weniger, da diese Schriften fast alle dem Verdacht der Unechtheit verfallen. Demselben Schlage gehört das Herodotproöm des Plesirrhoos an bei Ptol. Hephaestionis (Phot. S. 148; 150). Am ehesten liesse sich für Homer an ältere Tradition glauben; doch hat kein geringerer als Lehrs (Aristarch² S. 442 ff., ausführlicher Nützhorn, Entstehung d. Hom. Ged. S. 23 ff.) die so spät bezeugte Pisistratosrecension für Grammatikerhypothese genommen. Die Nachricht, dass der Phaedrus Plato's früheste Schrift sei, beruht auch nach Usener (Rhein. Mus. XXXV S. 134) nur auf Vermuthung Späterer; um nichts besser ist aber auch die andere (Gell. XIV 3, 3), dass Plato von seiner Republik anfangs nur „etwa“ (*ferè!*) 2 Bücher edirt habe; sie ist so hypothetisch

Verlassen wir Athen und Altgriechenland und treten endlich in die junge königliche Nilstadt ein, die kaum aufblühend sogleich und

wie die ganze *simultas Xenophontis et Platonis*, der sie dienen soll; man hat auf sie bei Analyse des Staats sich zu berufen gewagt; so denkbar indess ist, dass dies Werk in Theilen entstand, so wenig lässt sich doch glaublich machen, dass Plato den Anfang auch wie ein selbständiges Werk edirt habe. „Polykrates verfasste nach Hermipp die Anklagerede gegen Sokrates“ (Diog. La. II 38, Quintil. II 17, 4; bei Suidas sind es gar zwei); „Isokrates eignete sich Sokratische Dialoge zu“ (Diog. La. II 60; Athen. S. 610); nicht besser beglaubigt ist, dass Anaximenes den Trikaranos unterschob (einziger Zeuge Pausanias; Josephos hält ihn nur für nichttheopompisch; Lukian u. a. halten Theopomp für den Autor) u. s. f. Am meisten weiss die Tradition über den Aristotelesnachlass zu berichten; aber alles erweist sich ja grade auch hier als unhaltbar mit Ausnahme dessen, was in den Testamenten der Philosophen steht. — Glaubhaft sind nur Nachrichten, wie, dass Plato vom Sophron, dass Plato's Republik vom Protagoras, dass Damastes vom Hekataeos (Agathemeros I 1) abhängig sei; dies konnte durch Textvergleichung constatirt werden; wenn Kallimachos des Hekataeos Periegese als *Νησιώτου* inskribirte (Athen. S. 70 A), so that er dies gewiss auf Grund einer Titelvariante. Ebenso gewiss war und ist nun Buch *ιγ'* der *Νόμοι* Philipp's Werk; dies konnte sowohl durch die Buchinskription als durch das Schriftenverzeichniss des Philipp feststehen; da die Schrift des Mannes in den gewöhnlichen Ausgaben nun aber als 13. Buch der Gesetze zählte, so ergab sich die Combination von selbst, dass, wer das Schlussbuch anfügte, das Voraufgehende also unvollendet fand, also edirte, also numerirte. Diese Combination kann z. Th. das Richtige treffen (nicht nur ein Editor, sondern ein sehr gewalthätiger Redaktor der *Νόμοι* ist von J. Bruns nachgewiesen: Plato's Gesetze, Weimar 1880), doch ist sie nicht mehr als Combination. Dass die ältesten Schriften über Plato (von Speusipp, Hermodor, Xenokrates; vgl. Steinhart, Leben Pl.'s S. 260 f.) eine Tradition über redaktionelle Thatsachen begründeten, ist durch nichts indicirt; des Philippos Schrift *περὶ Πλάτωνος* (Suidas) ist nachweislich nie gelesen worden. — Noch eine schüchterne Frage. Aristophanes von Byzanz stellte bei seiner Gruppierung der Platonischen Dialoge in einer Trilogie diese *Epinomis* als dritten *λόγος* neben die *Νόμοι* und den *Minos*. Dass die *Epinomis* als Platonisch mit durchging, motivirt sich allein aus ihrem Sachzusammenhang mit den Gesetzen. Wie kam es aber, dass sie trotzdem nicht als Buch XIII der Gesetze, sondern als selbständiger Platonischer *λόγος* neben den Gesetzen gruppirt hat werden können? Wäre sie nur zu zwölf Rollen des Hauptwerks die dreizehnte gewesen, so bliebe dies Verfahren für uns doch schwer verständlich; verständlich scheint es dagegen, falls Alexandria so *Nomoi* wie *Minos* wie *Epinomis* gleicherweise als je eine Rolle, das ist zugleich nach altclassischer Auffassung, als je eine Schrifteinheit (*λόγος*) aus Athen überkommen hatte (vgl. oben S. 447, 3).

mit einem Male die Weltherrschaft in der Litteratur an sich riss. Sie that dies vermöge ihrer Philologen, vermöge ihrer Bibliothekare. Wer war es, der zuerst definitiv mit dem Grossrollensystem brach? wer, dem alle bis hieher verzeichneten Autoren ihre nachträgliche Theilung zu danken haben? Nothwendig eben jene Grammatiker, welche in Alexandria und demnächst in Pergamum die alte Litteratur catalogisirt und neu edirt haben.

Unter dem Besprochenen sind es vor allem des Aristoteles Akroasen, die uns bestimmt mit ihrer ersten Edition an Alexandria wiesen (s. S. 458). An Alexandria denkt aber auch Galen, wenn er eine unursprüngliche Buchform beim Hippokrates auf ihren Urheber zurückführt¹⁾. Und auf Alexandria leitet uns auch die Betrachtung der Buchbeschaffenheit des Alten Testaments. Die Ueberlieferung ist alt, welche die erste griechische Uebersetzung dieser Sammlung an die Namen des Philadelphos und Demetrios von Phaleron knüpfte²⁾. Erst diese alexandrinischen Uebersetzer haben nun die vier *βίβλοι βασιλειῶν* hergestellt, die uns als zwei Bücher Samuel und zwei der Könige vorliegen; die hebräische Tradition kennt dagegen nur ein Buch Samuel, nur eines der Könige³⁾. Sie kennt auch nur ein

¹⁾ Eine Rolle vereinigte die Schriften *περὶ φύσιος ἀνθρώπου, περὶ δαιτῆς ὑγίανῆς* und noch eine dritte zwischen beiden. Galen erklärt, im Uebrigen gewiss unrichtig (XVI S. 5 K.), in der Zeit der Attaliden und Ptolemäer habe jemand das Buch so verdickt, um dafür einen höheren Kaufpreis zu erzielen. — Die Bücher Epidem. I u. III trugen die eigenthümliche Aufschrift *ἐκ τοῦ μικροῦ πνακιδίου* (Gal. de diff. resp. II c. 8). Ist hier ein alexandrinisches Verzeichniss gemeint? Jedenfalls fällt die Herstellung der Gesamtpragmatie der Epidemien später als dieses *πνακιδίου*.

²⁾ Vgl. den Pseudo-Aristeasbrief, den — um abzusehen von Aristobulos — schon Philo De vita Mosis II 5 f., Josephus Ant. XII 2 kennen (Bleek, Einleitung in d. alte Testament S. 755 ff.). Pseudo-Aristeas, Philo, Josephus und Talmud lassen nur die Uebersetzung des Pentateuch von Ptolemaeos und Demetrios veranlasst werden. Mag man die Fassung dieser Nachricht für fiktiv halten, so enthält sie doch die zuverlässige Angabe, wann und wo man den griechischen Text entstanden dachte. Die einzelnen Theile der Sammlung fanden verschiedene Uebersetzer ungleicher Begabung; jedenfalls waren auch die Nebiim und die Ketubim vor 130 v. Chr. übersetzt. Bleek, a. a. O. S. 761. Ueber Daniel Bleek S. 760.

³⁾ Vgl. Bleek S. 355 f. Seit dem 16. Jahrhundert haben die jüdischen Drucke die Theilung derselben adoptirt.

Buch Annalen, das die Uebersetzer wiederum in zwei *βιβλοι παραλιπομένων* gespalten haben, die weiter Hieronymus Chronica benannte¹⁾. Auch scheint es, dass der Pentateuch, die „fünf Fünftheile des Gesetzes“, früher in einer Rolle zusammenstand²⁾. Besonders lehrreich für uns ist endlich das Psalterium. Hier können wir an unserer Stelle die Autorität eines Hieronymus reden lassen. Der Psalter theilte sich in fünf Bücher schon im Text der Septuaginta, wo jeden Buchschluss eine typische Schlussformel kennzeichnet (nach Psalm 41. 72. 89 und 106). Hieronymus hebt diese Theilung als unursprünglich auf mit folgender Begründung³⁾: *Scio quosdam putare Psalterium in quinque libros esse divisum ut ubicunque apud septuaginta interpretes scriptum est γένοιτο γένοιτο (id est fiat fiat) finis librorum sit: pro quo in Hebraeo legitur amen amen. Nos autem Hebraeorum auctoritatem secuti et maxime Apostolorum qui semper in novo Testamento Psalmorum librum nominant, unum volumen asserimus.* Es werden hier also als Zeugen für die Einheit des Buchs erstlich die Hebräer genannt, sodann die Apostel; Hieronymus denkt hierbei an die Stellen Actor. I 20 und Luc. 20, 42, wo einfach *ἐν*

¹⁾ Vgl. Bleek S. 391 f., De Wette, Lehrbuch der histor. krit. Einleitung in d. alte Test. S. 181 ff.

²⁾ Nur von einer *βιβλος Μωσέως* redet Ev. Marc. XII 26, sich beziehend auf Exodus 3, 6 (Fabricius, bibl. graeca I S. 184 ed. Harles, wollte hieraus schliessen, „*βιβλον* et *βιβλίον* etiam dici de opere in plures libros distributo“); ebenso steht *βιβλίον* auch Psalm 40, 8, Jesaias 29, 11 f., Nehem. 13, 1. Dass die einzelnen Bücher Moses, bes. Deuteronomium den Charakter selbständiger Schriften tragen, spricht nicht dagegen, dass man das fünftheilige „Gesetz“ zusammen in einer Rolle tradirte. — Was die Propheten angeht, so scheinen die „grossen“ von jeher als je ein Buch gegangen zu sein; die kleinen galten wohl von je her zusammen als eines. Wenn die Apostelgeschichte 7, 42 einen Vers aus dem „Buche der Propheten“ anführt (*γέγραπται ἐν βιβλῳ προφητῶν*), so ist damit selbstverständlich nicht die Gesamtheit aller, sondern jenes eine Buch gemeint, in welchem eine Mehrheit von Propheten enthalten war, das Buch der kleinen Propheten; es handelt sich um Amos 5, 25—27. — Die zwei Bücher der Makkabäer, nicht vor dem 2. Jahrhundert entstanden, sind zwei verschiedene Schriften.

³⁾ Hieron. praef. Psalm. (I 837 Mart.); vgl. desselben Epistolae criticae II S. 706 (ad Marcellam). Auch Origenes in seinem Kanon rechnet nur eine *βιβλος ψαλμῶν* (Euseb hist. eccl. 6, 25).

βιβλῶ ψαλμῶν citirt wird; und er zieht hier also denselben terminologischen Schluss, den wir im Vorigen so oft zu ziehen genöthigt waren. Er fügt ausserdem noch das Argument aus dem Wortlaut des Hebräischen Titels hinzu: *nam et titulus ipse Hebraeus Sephar Thallim quod interpretatur volumen hymnorum . . . non plures libros, sed unum volumen ostendit*¹⁾.

In Rom hat der semigraecus Ennius, der erste von Alexandrien beeinflusste römische Dichter²⁾, zuerst Buchtheilung. Sonst aber scheint in Rom erst seit dem Besuch des Krates aus Pergamum im Jahr 159 das Kleinrollensystem zur Regel geworden zu sein (s. S. 463)³⁾. Jedenfalls führt Sueton die Zerlegung des Bellum Poinicum des Naevius (S. 462) auf den Einfluss dieses Vertreters der griechischen Philologie und Bibliothekswissenschaft ausdrücklich zurück⁴⁾.

¹⁾ Dieselbe Wahrnehmung verleitet den Hieronymus freilich bei Commentirung der schweren Worte Ecclesiast. 12, 13 τοῦ ποιῆσαι βιβλία οὐκ ἔστι περασμὸς καὶ μελέτη πολλῆ κόπῳσις σαρκός zu einer grossen Sonderbarkeit. Die pluralische Wortform βιβλία betonend, erkennt er hier ein Verbot vielbücherig zu schreiben; denn die schlichte Wahrheit in Christo rede immer nur in einem Buche; *quod si diversa et discrepantia disputaveris et curiositate nimia huc atque illuc animum adduxeris, etiam in uno libro multi libri sunt!* Dass die Wahrheit monobiblich rede, wird dann aus Psalm 39, 9; 69, 28; Jesai. 29, 11 Apokal. 5, 1 erwiesen, sowie daraus, dass man den Pentateuch singularisch Lex und die vier Evangelien „das Evangelium“ zu nennen pflege (Ep. ad Rom. 2, 16). Es sei eben bei den heiligen Schriften Sitte, *quamvis plures libros, si inter se non discrepent et de eadem re scribantur, unum volumen dicere* (Comment. Eccles. fin.). Hieronymus schreibt hier aber den Origenes aus (ad eccles. B. I S. 168 f. ed. Lomm.), der die These ἐν βιβλίῳ τὰ πάντα ἔγια εἰπεῖν, πολλὰ δὲ τὰ ἔξω ebenso erweist, aber als eine Paradoxie selbst einführt: *παράδοξότερον ἐρῶ* (S. 167 fin. Lomm.).

²⁾ Hierauf weist sein Sota sowie die Anwendung der παρασιχίς.

³⁾ Von den *Origines* Cato's ist nicht sicher, dass sie vor 159 edirt wurden (an Buch VII, dem letzten, schrieb er noch in seinem Todesjahr), unsicher auch die Vermuthung, dass Cato die 3 ersten zuerst herausgab: denn warum änderte er nicht den Titel des Gesamtwerkes, als es fertig war? Man beachte, dass seine *libri ad filium* nicht nummerirt wurden, sondern Specialschriften gewesen zu sein scheinen.

⁴⁾ Sueton gramm. 2 erzählt: „Krates wurde der Urheber grammatischer Beschäftigungen in Rom, und in seiner Nachahmung (*ac nostris exemplum fuit ad imitandum hactenus [tamen imitati sicher interpolirt] ut carmina . . .*

Zwar wissen wir nicht, ob Einer der alexandrinischen oder pergamenischen Gelehrten über das Technische des Buchwesens zusammenhängend geschrieben habe¹⁾. Wohl aber entsinnen wir uns hier als des einzigen einschlägigen Zeugnisses eines Ausspruchs, der gerade für den vornehmsten Namen im classischen Bibliothekswesen, für Kallimachos überliefert ist. Die zerstörende Zeit hat mit der geistigen Arbeit wohl keiner bedeutenderen Litteraturepoche so gründlich wie mit den Schriften jener alexandrinischen Gelehrten aufgeräumt. Um so beredter spricht jedes versprengt erhaltene Wort; die Ahnung des breiteren Zusammenhanges, dem es entstammt, klingt in uns mit an und steigert den Eindruck des Bedeutsamen in das unbestimmt Grosse. Wir fühlen die Pflicht es genau und möglichst im Sinne seines Urhebers zu würdigen.

Kallimachos hatte sich des Ausspruches bedient: „dass das grosse Buch einem grossen Uebel gleichwerthig sei“. Die Excerpte des Athenaeos S. 72 A überliefern kurz genug: *Ὅτι Καλλίμαχος ὁ γραμματικὸς τὸ μέγα βιβλίον ἴσον ἔλεγεν εἶναι τῷ μεγάλῳ κακῷ.*

Diese Worte sind²⁾ in Bezug gesetzt worden zu dem theoretischen Streit, den Kallimachos gegen Apollonios Rhodios führte. Der Dichter der Hekale, der Gegner breiter cyclischer Epen (*ἐχθαίρω τὸ ποίημα τὸ κυκλικὸν κτλ.*), der sich selbst die *βραχυσυλλαβίη* vindicirt (Epigr. 10) und der nicht dichtet und nicht gedichtet wissen will Werke, grenzenlos wie das Meer (*ὅς οὐδ' ὄσα πόντος αἰεῖει*; vgl. frg. 481: *μὴ [μετρεῖν] σχοίνῃ Περούδι τὴν σοφίην*), so wie im

diligentius tractarent) fing man an, vergessene Werke neu bekannt zu machen, zu lesen, zu commentiren: so machte es, an erster Stelle, Lampadio mit Naevius, dessen Punischen Krieg er in sieben Bücher zerlegte, hernach Vargunteius“ u. s. f. Wir gehorchen dem Augenschein, wenn wir nicht nur das Neuediren und Commentiren des Naevius, sondern auch das Zerlegen in Bücher als Gegenstand der „Nachahmung“ betrachten.

¹⁾ Dass Eratosthenes einen Abschnitt seines Werkes über die Komödie auch über Geräthschaften für Bücher handeln liess, ist für uns ohne Belang; Pollux X 60: *παρὰ μέντοι τῷ Ἐρατοσθένει εὔροις ἂν τοῦνομα ἐπὶ τοῦ σκεύους τοῦ τοῖς βιβλίοις χρησίμου.*

²⁾ Zuerst von Merkel, *prolusio ad Ibin* S. 341; vgl. S. 366; so auch noch E. Rohde, *Gesch. d. griech. Romans*.

Sinn seiner Schule auch Catull (95) gegen den tumor des Antimachos für die *parva monumenta* eintritt: derselbe Kallimachos soll auch hier im selbigen Sinn das grosse Epos ein grosses Uebel genannt haben.

Diese specielle Beziehung wäre jedoch nur zulässig, wenn wir wüssten, dass die Argonautica des Apollonios ohne Buchtheilung erschienen. Da dies nicht der Fall, so müssten wir vielmehr lesen: *τὸ πολὺβιβλον ποίημα ἴσον ἔλεγεν εἶναι τῷ μεγάλῳ κακῷ*.

Man hat sogar den Versuch gemacht, die Worte einer poetischen Versform anzubequemen¹⁾. Die Berechtigung hiezu wird, ganz abgesehen von der ungefügen Natur des hypotaktisch überlieferten Satzes, durch das Epitheton *ὁ γραμματικός* widerlegt, das Athenaeos zu dem Namen hinzusetzte. Denn weder Athenaeos noch sonst ein Autor hat, wo Verse des Kallimachos citirt wurden, solchen Zusatz je gemacht; wohl aber heisst Kallimachos in solchem Fall *ὁ ποιητής*, so Athen. S. 144 E, Julian Epist. 30, Suidas s. *Ἀστυάγης*, Gellius IV 11²⁾. Lesen wir dagegen *Καλλίμαχος ὁ γραμματικός*, wie im Etymologicum Magnum S. 672, 27, so ist vielmehr von den grammatischen Arbeiten des Mannes die Rede, und zwar an der angeführten Stelle gerade speciell von seiner pinakographischen Thätigkeit (vgl. Schneider Callim. II S. 305 f.).

Weiter noch führt das Verbum *ἔλεγεν*. Wir müssen mit Merkel (a. a. O.) übersetzen: „Kallimachos pflegte zu sagen³⁾“⁴⁾. Das Dictum giebt sich also als ein Apophthegma und beabsichtigt garnicht die Meinung zu erwecken, als habe es in den Schriften des Kallimachos gestanden.

¹⁾ Hecker Comm. Callim. S. 33. 50 und Schneider Callim. II S. 559, fr. 359 meinen, sie stammten aus dem Prolog der Aitia, und der eine versucht:

κακῷ μεγάλῳ μέγα βιβλίον ἴσον,

der andere gar:

τὸ [γὰρ] μέγα βιβλίον ἴσον

τῷ μεγάλῳ κακῷ [ἔστ' ὡς γὰρ ἔμοι δοκέει],

worauf die Gegner das Prädikat *ξυλινός* wohl allerdings mit Recht applicirt hätten.

²⁾ Dagegen ist bei Stephanos v. Byzanz S. 634, 4 aus Handschriften der Name des *Καλλίνος ποιητής* hergestellt, vgl. Schneider fr. 314.

³⁾ In den Excerpten des Athenaeos wird, wie begreiflich, kein Schriftstellercitat mit solchem *ἔλεγεν* eingeführt.

Es kann nun ein so formulirtes Urtheil, welches die grosse Buchrolle einem grossen Uebel gleichsetzte, lediglich das antike Rollenbuchwesen im äusserlich technischen Sinne betroffen haben. Und Athenaeos selbst giebt hierfür eine Bestätigung. Wir finden den Satz nämlich am Anfang der Excerpte seines dritten Buches; er steht hier ohne Zusammenhang mit dem eigentlichen Inhalt des Buchs, der unmittelbar nach ihm einsetzt: zunächst ein Katalog von Früchten, anhebend mit dem Lemma *Κιβώρια*, der dann die ersten 29 Kapitel ausfüllt. Es ist unverkennbar: Athenaeos hatte das Kallimacheische Dictum über Rollengrösse am Anfang eines Buchs eben darauf angewendet, dass er sein voriges Buch hier abbrach und zu einem neuen überging. Entweder sein Buch II war kürzer als die übrigen gewesen und Kallimachos musste diese Ungleichheit entschuldigen helfen, oder es war zu stark ausgefallen¹⁾, und Athenaeos machte sich hierüber Selbstvorwürfe mit gelehrter Erinnerung an die nämliche Autorität.

Ist dieser Ausspruch des Kallimachos authentisch? Man wird ohne hinreichende Gründe daran nicht zweifeln. Wäre er aber Erfindung, die innerhalb der Grammatikertradition entstand, er würde um nichts weniger bedeutsam bleiben. Jedenfalls ist er gesprochen oder gesprochen gedacht im Zusammenhang mit den grammatischen und bibliothekarischen Arbeiten des Mannes. Welche diese waren, ist uns hinlänglich bekannt. Er übernahm nach Zenodot's Tod die ordnende Verwaltung der grossen Büchersammlung des Bruchiums, mit der sich die Sorge für Abschrift und Neuedition verband und deren wissenschaftliches Ergebniss jene *Πίνακες* waren, die unter anderem von jedem Autor auch die Buchumfänge verzeichneten (s. S. 164). Wir haben Grund anzunehmen, dass die Erklärung des Kallimachos gegen grosse Buchrollen von der Beschaffenheit der älteren Litteratur, die er im Bruchium vorfand, veranlasst worden ist. Diese Erklärung muss aber alsdann eine eminent praktische Bedeutung gehabt haben.

Ueber die Beschaffenheit der Bücher in den Ptolemäischen

¹⁾ Dafür spricht, dass die Excerpte aus *B* umfangreicher sind als die aus *A* erhaltenen.

Bibliotheken sind wir keineswegs ohne Nachricht, deren Uebermittler freilich der allerspätsten Zeit angehört. Die Schwierigkeit ihrer Interpretation kann uns ihre Berücksichtigung nicht ersparen, und wir kehren hiemit zu dem ersten Ausgangspunkt unserer ganzen Betrachtung zurück (S. 5 f.). Gemeint ist der vielumstrittene Bericht des Tzetzes in seinen Prolegomena zum Aristophanes, der, wie leicht ersichtlich und anerkannt ist¹⁾, einer alten und guten Quelle folgt. Wir lesen hier: Alexander Aetolos, Lykophron und Zenodot hätten unter Ptolemaeos Philadelphos Diorthosen der Tragödien, der Komödien, des Homer gemacht. Dieser Ptolemaeos habe nämlich, vorzüglich in Anregung des Demetrios von Phaleron, von allen Orten die Bücher in Alexandria gesammelt und sie in zweien Bibliotheken deponirt. Auf diese dürftige Darstellung der grossen Bibliotheksgründung folgt unmittelbar die Anzahl der Bücher selbst, die sich also allem Anschein nach nur auf die ersten Ankäufe in der ersten Periode der Bibliotheksverwaltung bezieht. Es heisst²⁾: *δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύτας (τὰς βίβλους) ἀπέθετο, ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἦν ἀριθμὸς τετρακισμύριαι διςχίλιαι ὀκτακόσιαι, τῆς δ' ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ βασιλείου βιβλῶν μὲν συμμικῶν (sic) ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀπλῶν δὲ καὶ ἀμισγῶν βιβλῶν μυριάδες ἑννέα, ὡς ὁ Καλλίμαχος νεανίσκος ὧν τῆς ἀλλῆς ὑστέρως μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο.* Für die „äussere“ Bibliothek erhalten wir also ununterschiedlich die Summe 42 800, für die „innere“ des Bruchiums wird dagegen

1) Keil, Rhein. Mus. VI S. 242 denkt dabei an die Autoren über das Alexandrinische Museum, über die vgl. Klippel De Mus. Alex. S. 11 ff.

2) Ich folge dem Text des Ambrosianus bei Keil, a. a. O. S. 117. Der Text des Parisinus lautet: *καὶ δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύτας (sc. τὰς βίβλους) ἀπέθετο. ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἀριθμὸς τετρακ. διςχ. ὀκτακ., τῆς δὲ τῶν ἀνακτόρων ἐντὸς συμμικῶν μὲν βιβλῶν ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀμιγῶν δὲ καὶ ἀπλῶν μυριάδες ἑννέα. ὧν τοὺς πίνακας ὑστερον Καλλίμαχος ἐπεγράψατο.* Der Text des Plautusscholions ist: *duas bibliothecas fecit, alteram extra regiam, alteram autem in regia. In exteriori autem fuerunt milia voluminum quadraginta duo et octingenta; in regiae autem bibliotheca voluminum quidem commixtorum volumina quadringenta milia, simplicium autem et digestorum milia nonaginta, sicuti refert Callimachus aulicus regius bibliothecarius qui etiam singulis voluminibus titulos inscripsit.*

zwischen *βιβλοι συμμιγεῖς* und *βιβλοι ἀμιγεῖς καὶ ἀπλαῖ* unterschieden, und die ersteren auf 400 000, die letzteren auf 90 000 angesetzt. Was bedeuten diese neuen und später ganz unüblichen adjektivischen Bestimmungen des Buchbegriffs?

Erwägen wir zunächst, wem sie angehören. Jedenfalls hat Tzetzes sie mit übernommen. Sie sind aber nicht nur alt, sondern, wenn wir dem Text genau folgen, ist es Kallimachos selbst gewesen, der sie aufgestellt. Wie immer die Worte *ὡς Καλλίμαχος κτλ.* im Einzelnen aufzufassen seien — wir übersetzen: „so wie Kallimachos später nach der Anorthose von ihnen die Kataloge aufnotirte¹⁾“ —, jedenfalls werden uns durch sie des Kallimachos *Πίνακες* selbst als das Werk genannt, in dem jene unterschiedlichen Buchsummen aufnotirt standen²⁾. Ist dem also, so werden wir uns um so angelegener sein lassen, die fraglichen, unbekanntenen Buchtermini möglichst korrekt zu fassen.

Ritschl stellte nach Beseitigung verschiedener anderer Erklärungsversuche schliesslich auf: Kallimachos gebe an erster Stelle die Gesamtsumme „aller Bücher ohne Unterschied“, welche durch die Ankäufe des Ptolemaeos zusammengefloßen waren und unter denen sich noch sehr viele Doubletten befanden; dies also seien die *βιβλοι συμμιγεῖς*; mit den *ἀπλαῖ* oder *ἀμιγεῖς* werde dagegen die Summe derjenigen abgesondert, welche nach Ausscheidung der Doubletten übrig blieben.

Diese Erklärung scheint verschiedene äussere Vortheile zu haben. Sie macht begreiflich, weshalb die Zahl der *συμμιγεῖς* so viel grösser ist als der *ἀμιγεῖς*. Sie scheint ferner erklären zu können, weshalb eine entsprechende Unterscheidung nicht auch für die Serapeumsbibliothek gemacht ist: diese habe eben nur von den Doubletten des Bruchiums enthalten. Und daraus weiter wird erklärt, dass wir auch

1) O. Schneider Callim. II S. 301 will *ἀπογράφειν* als „abschreiben“ verstehen und glaubt, des Kallimachos *Pinaces* hätten ältere *Pinaces* als Grundstock herübergenommen, welche von Alexander, Lykophron und Zenodot herührten. Allein die übliche Wortbedeutung von *ἀπογράφειν* spricht dagegen.

2) Vgl. Ritschl. Op. I S. 20; Keil a. a. O. S. 248. Ganz ohne Berechtigung ist es, mit Bergk (Griech. Litter.-Gesch. S. 274) den Relativsatz *ὡς Καλλίμαχος κτλ.* nur auf die letzte Summe der *ἀπλαῖ* zu beziehen.

von einem besonderen Bibliothekariat für diese Buchsammlung des Serapeums nichts erfahren. — Die letzten zwei Sätze wären nur berechtigt, wenn wir ansetzen, dass die Summe der βιβλοὶ συμμιγεῖς, die Ptolemaeus ankaupte, vielmehr 442 800 war. Allein den Worten selbst ist hiemit offenbare Gewalt angethan, und wir müssen auf sachliche Vortheile einer incorrekten Interpretation verzichten. Erstlich konnte „eine Anzahl Bücher, ohne Unterschied welche“ nicht βιβλοὶ συμμιγεῖς heissen. Jede σύμμιξις bedeutet doch gerade so wie die deutsche „Mischung“ nur eine Verbindung von Dingen, sofern diese Dinge der Art nach unter einander verschieden sind; dagegen würde aber der Ausdruck des Kallimachos, wenn er auf Doubletten unter den Büchern hinwies, damit gerade besonders einen Hinweis auf ihre Artgleichheit enthalten sollen; durch ihre Artgleichheit würde die Wahl des Terminus veranlasst sein müssen: und er wäre also in demselben Grade unbezeichnend und unverständlich gewesen, als wenn wir Doubletten als „Mischbücher“ bezeichneten. Das nämliche gilt natürlich von dem Gegensatz ἀμιγεῖς oder ἀμισγεῖς. Noch unmöglicher konnten aber zweitens die doublettenlosen Rollen βιβλοὶ ἀπλαῖ heissen. Ein Einzelexemplar, das kein zweites gleichartiges neben sich hat, heisst einzeln, nicht aber einfach, *singulare*, nicht aber *simplex*, καθ' ἑν, nicht aber ἀπλοῦν. Sondern das Einfache ist immer das „Unzusammengesetzte“¹⁾.

Mögen also die sachlichen Schwierigkeiten noch so gross werden, die Beobachtung der Wortbedeutung zwingt uns auf den Weg, den so Bernhardy als Schneidewin als Keil²⁾ den Gründen Ritschl's zum Trotz einschlugen. Bernhardy erklärte: βιβλοὶ ἀπλαῖ (*simplices*) müssten vielmehr solche sein, in welchen nur je eine Schrift enthalten war, συμμιγεῖς (*commixtae*) diejenigen, welche mehrere Schriften in sich vereinigten. Dabei dachte er sich freilich

1) Vgl. Keil a. a. O. S. 247: ipsa volumina propterea quod singula librorum quos continebant exemplaria erant, reliquis in hoc numero non computatis, simplicia dici nequaquam potuerunt.

2) Bernhardy, *Analecta crit.* Berol. 1838 S. 821 ff.; Schneidewin, *Götttingische gelehrte Anzeigen* v. Jahr 1840 II S. 952. Keil a. a. O. S. 249.

Codices als Buchform. Vollkommen kam damit Schneidewin's Urtheil überein, der die *σμμυγεῖς* als Miscellancodices interpretirte.

Ritschl konnte in seinem Corollarium die Unmöglichkeit der Codices für Kallimachos' Zeit allerdings leicht darthun; jene drei Männer vertraten dennoch das Richtige¹⁾. Wir sind nach allem, was wir voraufgeschickt, in der That in der Lage, den Mischrollen ihre richtige Wortbedeutung zu belassen, ohne doch auf erhebliche Sachwidrigkeiten zu stossen. Und die Bemerkung eines Gegners, welche Ritschl in seinem Corollarium mittheilt²⁾, ist zutreffender, als er selbst ahnte: „Nun sagen Sie, unter den Büchern im Herculanium habe man ein Einziges gefunden, worin mehrere Werke enthalten seien (dies ist N. 1418, ed. Oxon.). Was aber da sehr selten ist, kann in Alexandrien sehr häufig gewesen sein, da solche Dinge von der Mode der Zeit und des Ortes . . . abhängen. Wie viel häufiger waren sonst die Folianten als jetzt; wem würde es z. B. einfallen, eine Sammlung von Recensionen zu einem Folianten zu machen, wie dies bei Bayle geschehen ist?“ Wir antworten im Sinne des Fragenden: den Buchhändlern in der voralexandrinischen Zeit.

Uns sind *βιβλοι ἀμυγεῖς* von bedeutendem Umfange in vielen Fällen bekannt geworden; die grösste unter ihnen war etwa die des Thukydides zu ca. 20 000 Versen oder ca. 700 Selides. Es ist evident, dass dies Grossrollensystem kleineren Schriften gegenüber nicht ohne die entsprechenden Folgen bleiben konnte. Es mussten sich in den grossen Rollen häufig auch mehrere kleine Schriften zusammen finden. Solcher Mischrollen haben wir bisher wirklich zehn für den An-

¹⁾ Er nöthigte Keil damit zu einer nicht glücklicheren Hypothese. Die falsche Voraussetzung, Buch und Rolle seien nicht identisch, ergab den Schluss, es habe also auch solche Rollen geben müssen, in welche ein Buchschluss und ein neuer Buchanfang zusammenfielen; diese Rollen enthielten dann also wenigstens Theile aus zweien Büchern und konnten mit Recht Mischrollen heissen. Hierauf führte ihn der incomplete Bankesianus, über welchen vgl. S. 128 N. 3. Man versetze sich aber übrigens einmal in die Nothlage eines alexandrinischen Bibliothekars hinein, der, während Buch und Rolle etwas principiell Verschiedenes waren, diese Mischrollen dennoch als *βιβλοι* zu bezeichnen genöthigt war! Nach welchem Wort sollte er alsdann greifen, um die Bücher selbst zu nennen, die er auf solche *βιβλοι* vertheilt fand?

²⁾ Op. S. 158.

tisthenes nachgewiesen (S. 449 f.), fünf für die sonstigen kleineren Sokratiker (S. 448 f.), eine für den Theophrast (S. 457), eine für Homer, dessen zwei Hauptepen man verbunden las (S. 444 f.). Dies führt aber zu einem Analogieschluss auch für viele andere Schriften kleinen Umfangs¹⁾.

Wir müssen, so viel ich sehe, entweder auf eine Würdigung der Kallimachosnotiz überhaupt Verzicht leisten oder uns entschliessen, die kurzen Worte, so wie sie sich darbieten, in ihrem buchstäblichen Sinne zu nehmen. Uns brauchen auch unerwartete Konsequenzen nicht zu beirren für eine Zeit, die uns doch im Grunde so unbekannt ist.

Wenn Ptolemaeos Philadelphos, bevor Kallimachos das Bibliothekariat antrat, nicht weniger als 400 000 von der Art der soeben angeführten Mischrollen zusammengekauft hatte, so folgt aus dieser

¹⁾ In einigen weiteren, sicheren Belegen wurde dies Anlass zu Irrungen; die Schriften wuchsen zusammen; es fanden Eigenthumsübertragungen statt wie beim Lygdamus und Tibull (oben S. 428). Hierher gehört vom Hippokrates das Beispiel oben S. 479, 1, ferner *περὶ νόσων* B. I, drei zusammengewachsene Traktate; de natura ossium fünf Fragmente verschiedener Autoren. Am Schluss der Rolle III *περὶ νόσων* wurde die *φαρμακίαις*, am Schluss Epidem. V ein Theil von Epidem. VII eingetragen. De victu acutorum hat eine Appendix von νόθα (τὰ προσκείμενα nach Galen); über solche Appendices in Rollen spricht Galen zu Epidem. III S. 732 (*προσγέγραπταί τινα* hinter dem τέλος βιβλίου); derselbe (zu de vuln. capitis) erklärt: weil die Buchanfänge sanktionirt waren, seien die Einfügungen stets hinten im Buch gemacht. Solche νόθα hängen auch Xenophon's Kyropaedie und Kynegeticus an. — Eine Mischrolle ist ferner Aristoteles' Metaph. XI; eine andere verräth der Titel *τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτείων* (Heitz a. a. O. S. 221); vgl. De Xenoph., Zen., Gorgia; auch *περὶ μνήμης καὶ ὕπνου* wurden als ein Buch gelesen (Gell. VI 6, Ptolem. N. 4 u. a.). — Vielleicht edirte Xenophon seinen Oekonomikos, der mit einem δέ und ohne Sokrates zu nennen beginnt, als Appendix der Memorabilienrolle. — Die Pseudepigrapha Xenophon's wie Plato's werden gleichfalls am natürlichsten auf diesem Wege erklärt. Die Dialoge Plato's standen zu mehreren in grossen Rollen vereint; von den Bibliopolen wurden verwandte Stücke wie Eryxias, Minos u. a. hinten eingestellt; und so konnte schon Aristoteles z. B. den Menexenos als Platonisch lesen. Für Xenophon brauchen wir dann nicht die künstliche Hypothese eines gleichnamigen Enkels. So wurde vor allem die herrenlose Schrift vom Staat der Athener verkürzt hinter den Staat der Lakädonier eingetragen und mittelst eines δέ angeknüpft.

enormen Summe zunächst das eine Wichtigste, dass bis in des Philadelphos Regierung hinein das altmodische Grossrollensystem noch geherrscht oder doch vorgeherrscht haben muss. Denn das Kleinrollensystem war es offenbar, was den Mischrollen ein Ende machte. Sind aber die 400 000 Rollen sämmtlich Zeugen für die alte Buchform, so ist von hier aus auch die Minorität der übrigen 48 000 ἀμιγεῖς mit Wahrscheinlichkeit für dieselbe alte Buchform in Anspruch zu nehmen; diese unvermischten Bücher werden nach dem Beispiel der Thukydidേശolle zu beurtheilen sein. Das Grossrollensystem reichte also hinab bis in die Zeit des Kallimachos. Es hält angesichts jenes Verdikts gegen das μέγα βιβλίον (S. 482) schwer sich der Vorstellung zu erwehren, dass die Erfindung oder doch gewiss die erste planmässige Anwendung des Kleinrollensystems und des Buchtheilungsprincips diesem Kallimachos zufällt und dass er selbst es war, der die redaktionelle Arbeit der Theilung für viele der alten Schriftsteller übernahm.

Die Litteratur erinnert sich an jene Terminologie, die er in den Pinakes anwandte, nur noch ein einziges Mal. Und die betreffende Stelle kann uns für das bis hieher Gesagte in doppelter Hinsicht eine Bestätigung sein. Das Ende der grossen pergamenischen Bibliothek war ihre Einverleibung in die alexandrinische. Antonius machte sie der Kleopatra zum Geschenk. Plutarch, der dies erzählt (Anton. 58), giebt zugleich den Buchbestand, folgendermassen: Καλουίσιος δὲ Καίσαρος ἑταῖρος ἔτι καὶ ταῦτα τῶν εἰς Κλεοπάτραν ἐγκλημάτων Ἀντωνίῳ προὔφερε, χαρίσασθαι μὲν αὐτῇ τὰς ἐκ Περγάμου βιβλιοθήκας ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἀπλῶν ἦσαν. Dies der letzte Nachklang der alten Terminologie. Pergamum hatte damals also nur noch βιβλία ἀπλᾶ. Die Mischrollen hatten definitiv aufgehört. Die Buchtheilung herrschte.

Die Anerkennung der Geltung der grossen Rollen bis zu Kallimachos involvirt aber zugleich: dass unsere Skepsis gegen die Buchtheilung des Ephoros nicht unberechtigt, dass unsere Auffassung der Aristotelesproömien zutreffend war und dass wir die Nachricht über Philipp den Opuntier unbedenklich zu den anderen Hypothesen stellen durften.

Doch will sich noch ein berechtigtes Bedenken regen. Das

Verhältniss freilich, wonach die *βιβλοι συμμιγεῖς* ungefähr zehnmal so häufig waren, als die *ἀπλαῖ*, nehmen wir noch ohne Anstoss als lernenswerthe Thatsache hin. Allein jene Zahlen selbst, die Kallimachos verzeichnet haben soll, scheinen zu enorm. Die damalige Litteratur, weit entfernt 1 248 000 Werke aufzuweisen (denn die *συμμιγεῖς* müssen doch im Durchschnitt wenigstens auf je drei Werke veranschlagt werden), war ja doch wohl, alle Dramen mit eingerechnet, thatsächlich deren nur 3000, schwerlich 4000 zu liefern im Stande. Eine Ausgleichung dieser Zahlen scheint undenkbar. Die eine überbietet die andere um das Vierhundertfache.

Sehen wir zu, wie und nach welchem Princip Ptolemaeos seine ersten grossen Käufe machte, und die Ausgleichung giebt sich von selbst. Von den planmässigen Anschaffungen moderner Bibliotheksverwaltung müssen wir dabei gründlich abstrahiren. Der Bericht des Tzetzes schon redet deutlich genug: *δαπάναις βασιλικαῖς ἀπανιοχόθεν τὰς βίβλους εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἤθροισεν*. Man achte wohl auf den Artikel *τὰς*. Von allen Orten wurden „die Rollen“ oder „die vorhandenen Rollen“ aufgekauft, d. h. alle Exemplare, deren man habhaft wurde. Das Princip selbst ist hiermit schon ausgesprochen: es kam nur nebenher auch auf seltene Exemplare an; es kam an auf unbegrenzt viele Rollen. Wenn Ptolemaeos an vielen griechischen Plätzen derartige Massenankäufe ohne Wahl ausführen liess, so war die nothwendige Folge: die einzelnen Werke mussten sich in dem alexandrinischen Rollendepot zu Dutzenden, ja, zu Hunderten von Exemplaren aufhäufen. Es war, nach Tzetzes, ein königlicher Aufwand: in der That, ein Engrosverfahren, wie es sich nur die üppige Laune eines orientalischen Despoten einfallen lassen konnte. Auf derselben Vorstellung beruhen Berichte, die sich im Detail schon entstellter erweisen, wie bei Syncellus S. 271 Dale: *ὅς* (sc. *Πτολεμαῖος Φιλᾶδ.*) *πάντων Ἑλλήνων τε καὶ Χαλδαίων Αἰγυπτίων τε καὶ Ῥωμαίων τὰς βίβλους συλλεξάμενος καὶ μεταφράσας τὰς ἀλλογλώσσους εἰς τὴν Ἑλλάδα γλώσσαν μυριάδας βιβλίων ἰ ἀπέθετο*. Dasselbe bringen in anderer Fassung Chronic. Pasch. S. 326. Kedren. S. 165¹⁾. Das Aufkaufen der Rhodischen

¹⁾ Vgl. übrigens Parthey Das alex. Museum S. 77.

Bücher und der Athen's (*τὰ Ἀθήνηθεν καὶ τὰ ἀπὸ Ῥόδου*) erwähnt Athenaeos S. 38. Viel weiter aber gelangen wir noch durch den älteren Zeugen Gellius VII 17; um die Buchsumme¹⁾ zu erklären, berichtet er, mit genauer Unterscheidung: die Ptolemaeer hätten dieselbe zusammengebracht, indem sie die Bücher theils einfuhrten, theils aber auch selbst herstellten: *ingens . . . numerus librorum a Ptolemaeis regibus vel conquisitus vel confectus est*. Dies Herstellen der Bücher ist natürlich von Abschriften gesagt; zu ihnen musste aber die Vorlage gleichfalls in Alexandria vorhanden sein²⁾. Mit hin lag es gradezu im Princip dieser ersten grossen Bibliothek, ein und dasselbe Werk in vielen Exemplaren auf Lager zu halten. Und wir haben hiernach gradezu die Pflicht, jene grossen Zahlen aus Vervielfältigung der Einzelwerke durch Abschriften zu erklären, für deren Menge wir gar keinen Massstab haben³⁾, ausser eben in jenen Zahlen selbst. Dass jedes Einzelwerk in der That durchschnittlich vierhundertfach vertreten sein konnte, ist einestheils durch den *quaestus*, andernteils durch die *confectio* der Exemplare am Ort hinlänglich erklärt.

Die Wirkung jener Massenkäufe muss eine ungeheure gewesen sein. Alle Buchmärkte der griechischen Welt haben damals offenbar ihre Waare unterschiedslos nach Alexandria geworfen. Das Angebot war ein zu günstiges. Auch sollen Fälschungen nicht unterblieben sein, die der gebotene Preis hervorrief. Wenn nicht Zweck, so war es doch die Folge hiervon, dass alle andern Plätze mit einem Mal wie ausverkauft waren und dass die jüngste der Städte durch die flotte kaufmännische Operation ihres Königs im Fluge die Herrschaft im Buchhandel an sich riss. Fleissige und kundige Griechen wurden angestellt, den Wust von Rollen, der zunächst aufgehäuft lag, zu sichten, zu identificiren. Erst später folgten Per-

1) Die er auf 700 000 ansetzt, wie auch Ammian. Marcell. XXII, 16.

2) Denn es wäre unglaublich und einfach der Textfassung zuwider, wollten wir annehmen, dieses *conficere libros* sei in anderen Städten im Auftrage der Ptolemaeer ausgeführt worden.

3) Auch Ritschl a. a. O. S. 29 schliesst aus dieser Gelliusstelle auf Vervielfältigung durch Abschriften, „für deren Menge wir gar keinen Massstab haben“.

gamum und Antiochien mit geringerem Erfolge dem originellen Beispiel der Ptolemaeer nach. Das Resultat war: ältere Schriftsteller konnte in dem nächsten Zeitraum kaum noch jemand traktiren ausser auf Grund ägyptischer Exemplare. Es scheint, den übrigen Plätzen, insbesondere Athen, fehlten in vielen Fällen gradezu die Bücher, um ihrerseits Wiederauflagen vorzunehmen. Für die alexandrinischen *ἐκδόσεις* war — bis auf Rom — die Concurrenz weggeräumt.

Noch einmal also: uns fehlt jedes Recht, den Grad der Vervielfältigung, in der die Einzelwerke vorhanden waren, in unserer Voraussetzung irgendwie zu beschränken. Die Tradition giebt uns freieste Hand. Die Alexandrinische „Bibliothek“ entsprach nicht dem, was die Jetztzeit unter dem Namen versteht: sie war keine Sammlung von Werken, sondern ein Büchermagazin grössten Stiles. So gewiss sie sich durch viele Raritäten auszeichnete und so gewiss Werth auf Alter der Exemplare gelegt wurde¹⁾, so sicher stand für jene Könige, bei denen die Initiative war, das Streben nach einer ostentativen Vielheit der Bücher obenan.

Das Machtwort desjenigen aber, der diesen königlichen Bücherlagern vorstand, wirkte unmittelbar: seit dieser Zeit sahen sich die Papierfabriken des Delta gradezu angewiesen, keine Buchrollen über 200 Seiten herzustellen (vgl. S. 341). Das Ereigniss war so einschneidend, dass für das Bewusstsein eines Mannes wie Varro, der doch in den litterarischen Traditionen so wie kein anderer lebte, das Papyrusbuchwesen überhaupt erst von Ptolemaeos Philadelphos anhob (s. S. 50 f.)!

Die Herstellung der neuen Buchform in den alten Texten näher zu würdigen, liegt jenseits unseres Zwecks. Nur an Weniges möge hier noch anhangsweise erinnert sein.

Die alte Zeit unterschied Werke gleichen Titels nach dem Umfange als das grössere (grosse) und das kleinere (kleine)²⁾. So räumlich gemeint sind der *Ἀλκιβιάδης ὁ μείζων* Plato's, *Ἡρακλῆς*

¹⁾ Dafür ist Beleg der Bericht vom Erwerb des Athenischen Staatsexemplares der Tragiker und der Bücher *ἐκ πλοίων*.

²⁾ Vgl. Val. Rose, De Aristotelis libr. ord. S. 89 f.

ὁ μείζων des Antisthenes, der zweite Προρρητικός ὁ μείζων des Hippokrates, nicht anders die Ἰλιάς μικρά (später 4 Bb.), der μεγὰς und μικρὸς διάκοσμος des Demokrit¹⁾, und auch die Hesiodtitel Ἔργα μεγάλα und Ἡοῖαι μεγάλοι können noch aus dieser älteren Zeit herrühren. Die Adjektive sind ein Hinweis auf die Rollenstärke; die jüngere Zeit machte diesen Zusatz darum nicht mehr zum Werkganzen, sondern nur zu den Einzelbüchern: so Buch α' μείζων und ἔλατιον der Metaphysik, τὸ δεύτερον περὶ νούσων τὸ μείζων (2212 Verse) und τὸ μικρότερον (800 Vv.) des Hippokrates. Dadurch erklärt sich die scheinbare Paradoxie der Ἡθικὰ μικρά und Ἡθικὰ μεγάλα Νικομάχεια. Die zwei Rollen der grossen Ethik waren in der That jede noch einmal so stark als eine der zehn der kleinen Ethik. Und weiter waren zwar die Analytica priora doppelt so lang als die posteriora; Diogenes verzeichnet gleichwohl: Προτέρων ἀναλυτικῶν α'β'γ'δ'ε'ς'ζ'η', Ἀναλυτικῶν μεγάλων α'β'; man sieht: neben den acht τμήματα der ersteren (s. S. 454) zu je ca. 400 Zeilen hatten die letzten zwei Rollen es leicht für „gross“ zu gelten.

Dies führt auf die Theilung in τμήματα, die sich fast nur bei voralexandrinischen Texten vorfindet. Allemal ist hier τμήμα nicht ein Buch (τόμος), sondern ein Theil eines solchen²⁾. Das Wort „Auschnitt“ besagt ohne Zweifel, dass man die Rolle noch weiter in kleinere Stücke zerschnitt³⁾. Der geringe Umfang dieser Rollenausschnitte kann neben den Parva Naturalia nicht befremden, die doch gleichfalls zusammen eine Texteinheit bilden. Es traf dies Zerschneiden aber grade nur die gebräuchtesten Bücher des Aristotelischen Organon's und des Hippokrates⁴⁾; das Nachschlagen, Memo-

¹⁾ Vgl. Diels, Verh. der 35. Philol. Vers. zu Stettin S. 101.

²⁾ Erst die späteste Zeit scheint τμήμα für τόμος zu setzen; Hesych oben S. 25; vgl. S. 324.

³⁾ Dies bestätigen die τμήματα Diodor's, oben S. 332.

⁴⁾ De interpretatione hat 4 τμήματα zu 141, 261, 141, 226, 110 Vv. Anal. priora I drei ungleiche zu 2044, 414, 617 (vgl. aber oben S. 454). Hippokrates' Epidem. I hat drei zu ca. 80, 430, 349, III hat zwei zu 86, 198 und Anhang zu 315; Epidem. II hat sechs zu je ca. 160; IV hat acht zu je 143. Dazu kommen noch die Aphorismi mit sieben zu 99, 154, 161, 220, 220, 147,

riren und das Beisichtragen hat dadurch muthmasslich erleichtert werden sollen¹⁾.

Im Uebrigen ist anzunehmen, dass sich die später gültigen, in unserm sechsten Abschnitt zusammengestellten Buchmasse in der Kallimacheischen Aera fixirt haben; eben damals erst schied sich das Gedichtbuch principiell von dem der Prosa. Dass diese Scheidung auf Reflexion des Geschmackes beruhte, ist kein Zweifel. Doch wirkte ein äusserer Umstand gewiss mit ein. Ein Normalmass für das Gedichtbuch besass ja schon Athen im Drama. Die Dramen ergaben Einzelrollen zu höchstens 1880 Versen²⁾: Gegen 600 tragischen, mehr als 1500 komischen Stils kamen davon nach Alexandrien. Ihr Mass war ursprünglich ein Zeitmass und die Dauer der Aufführungen hatte die Buchgrösse verursacht. Sie wurde nun adoptirt, dabei aber noch weiter auf 1100 und 1000 Verse zurückgegangen. In des Apollonios Rhodios vier volleren Büchern aber mit 1362, 1288, 1406, 1779 Versen erblicken wir eine direktere Anlehne an die Rollen des Drama's und eine Vorstufe der bald und schon beim Kallimachos gültigen Norm. Dasselbe scheint für Lykophon noch glaublicher. Denn dieser Ordner der attischen Dramen, der im Verse des Dramas, mit Glossen des Dramas seine Cassandra arbeitete, ist gleichfalls zu der sonst nur dem Drama concedirten Summe von 1474 Versen gelangt. Aehnliche wurden im Pindar hergestellt und im Theognis³⁾.

240 Vv. Die Separattitel der τμήματα zeigen öfters garnicht ihren Gesamtinhalt an, sondern nur den ihrer ersten Zeilen: so Epid. II τμήμα 4 περί γλεβῶν, 5 und 6 γρυσιογνωμικά; öfters ist auch unsachgemäss eingeschnitten (Ermerins Hippocr. I S. CX).

¹⁾ Wenn man sie auch *κεφάλαια* nannte (oben S. 157), so sei dafür an die *κεφάλαια* der Odyssee, oben S. 445, erinnert.

²⁾ Im Oedipus Coloneus. Dass die Dramen Einzelrollen blieben, zeigt sehr deutlich der Singular *τραγωδία* bei Alexis oben S. 446. Möglicherweise schrieb man sie aber ausserdem auch in grosse Rollen zusammen.

³⁾ Vgl. S. 440 f. Nur des Lukrez grosse Verssummen bleiben hiernach noch unerklärt (s. S. 293). Wir werden urgiren müssen, dass der Dichter sie nicht selbst edirte, dass er nur die Brouillons für jedes Buch hinterliess; die Unordnung des Textes bestätigt dies noch vielfältig. Jene Brouillons hatten nun gewiss viel Ueberschüssiges geboten (Entwürfe von Gedichten pflegen zu breit

Auch hernach blieb jedes Drama ein Buch¹⁾. Wenn sich die Bücher des Plautus zwischen 730 und 1437 Versen, die Seneca's zwischen 1012 und 1344 Versen²⁾ bewegen, so folgen sie darin ihren attischen Vorbildern. Offenbare Sorgfalt verräth Terenz, der die Zahl 1100 nicht überschreitet. Doch erzeugten die tragirenden Dilettanten der Kaiserzeit auch Lesedramen monströsen Umfangs: der Oetäische Hercules kommt kaum beim zweitausendsten Verse zur Ruhe, und seine nächsten Verwandten sind jener „ungeheure“ Telephus und jener Orest beim Juvenal (I 5), der noch nicht zu Ende war, als schon der obere Rand und der Rücken der Rolle voll Versen stand.

Nur ein Dramatiker des Alterthums differirte von der herkömmlichen Buchform in eigenthümlicher Weise. Es ist Epicharm. In Athen hatte man seine Stücke vielleicht zusammen als ein grosses Buch gelesen³⁾; anders die Späteren. Apollodor von Athen vertheilte dieselben nach des Porphyrios Zeugnis⁴⁾ auf zehn *τόμοι*. Es scheint in höchstem Masse fragwürdig, warum gerade nur diesen Komödien ihre Selbständigkeit nicht belassen worden ist, und man wird sich dem Schluss schwerlich entziehen können, dass die Bühnenspiele dieses ältesten der Komöden um vieles kürzer als die eines Aristophanes waren. Auch wird eine annähernde Taxirung des Grössenverhältnisses nicht zu kühn scheinen. Um innerhalb der Analogie zu bleiben, dürfen jene poetischen *τόμοι* nicht stärker als zu 1500 Versen angesetzt werden; waren nun 35 Stücke ihr Inhalt⁵⁾,

auszufallen; man denke nur an das Beispiel Schiller's), und Cicero, da er nichts wegwerfen mochte, musste sich schon entschliessen, zu 6 Prosabuchrollen zu greifen, um den Nachlass complet unterzubringen.

¹⁾ Vgl. z. B. Lukian 58, 19 ein Buch des Euripides; *βιβλιοὶ Ἀριστοφάνεως* bei Antipater Anth. Pal. IX 186; *βύβλα* des Sophokles Anthol. Pal. IX 98; *βίβλος Μενάνδρου* Aristides *ἱερ. λόγ.* I S. 285.

²⁾ Die kürzeren Phöniassen sind Excerpt; s. Rhein. Mus. XXXIV S. 517 ff.

³⁾ S. oben S. 446.

⁴⁾ Wenn Porphyrios (vita Plot. 24) hiermit seine Plotineneaden vergleicht, so kann das tertium dieses Vergleiches nur in der Zusammenordnung mehrerer selbständiger Schriften zu einer Einheit liegen, einerlei, wie diese Einheit beschaffen ist; *τόμος* kann hier wie überall nur die Rolle sein.

⁵⁾ So viel Titel sind überliefert. Die *Ψευδεπιγράμματα* kommen nicht in Betracht.

so betrug jedes Stück besten Falls etwas über 400 Zeilen, möglicherweise noch weniger. Diese Schätzung wird vielleicht manchen nicht befremden. Es ist glaublich, dass der dialogische Schwank des Dorier's, kurz und kurzweilig, von seinen Nach- und Weiterbildungen auf der Festbühne Athen's an Ausdehnung um Wesentliches übertroffen wurde, dass er sehr viel einfacher in der Anlage und dürftigeren Inhalts war. Vor allem darf man bezweifeln, dass er schon den massiven Schmuck des Chorgesangs besessen habe, der die Akte sondert¹⁾.

So hat die Litteraturwissenschaft die Eintragung der grossen Classiker in die von ihr geschaffene jüngere Buchform durchgeführt. Schon der Zeit eines Varro ist dann wie aller Folgezeit die Erinnerung an das ursprüngliche Grossrollensystem vollständig entschwunden. Die wenigen grossen Homerconvolute, die als einsame Zeugen von ihm das ganze Alterthum überdauerten (S. 444 f.), haben doch anscheinend die Achtsamkeit keines Gelehrten zu historischen Schlüssen über das Buchwesen angeregt und auch der Gebildete übertrug in seiner Vorstellung auf jene erste griechische Publicistik unbedenklich die Gewohnheit der Gegenwart²⁾.

1) Aehnlich wie Epicharm ging es den Aristotelesbriefen; Hermipp verzeichnete sie noch monobiblich als 20 Briefe, entsprechend Andronikos als 20 Bücher Briefe (Ptolem. N. 90); von Artemon aber (über den s. Heitz S. 284) wurden sie zu 8 Büchern zusammengefasst.

2) Hierfür ist die Legende von der Homerrecension des Pisistratos wohl das beste Exempel; der älteste Zeuge, Cicero (de or. III 137), sagt von ihm *primus Homeri libros confusos antea sic disposuisse dicitur ut nunc habemus*; also schon vor Pisistratos bestand hiernach unsere Buchtheilung und ihre Reihenfolge war nur in Unordnung gekommen! Die griechischen Fassungen der Sache reden minder konkret von *συνάγειν*, *ἀθροίζειν* der *διασπασμένα*; sie alle gehen auf das Epigramm Anthol. Pal. XI 442 zurück (s. Welcker Ep. Cycl. I S. 381, Nutzhorn a. a. O., Volkmann, Gesch. der Wolf'schen Prolegomena S. 354); vielleicht hat Cicero den Bericht desselben selbständig specialisirt; Aristarch und die wissenschaftliche Homertraktation ist von ihm unberührt. — Vgl. noch oben S. 433, 4. 445, 5.

Schluss.

Die Geschichte des Buchwesens ist ein Theil der Culturgeschichte. Einem Rückblick bis in das dritte Jahrtausend der Vorzeit und auf die klassischen Anfänge unserer Cultur zeigen Beide die gleiche Continuität und gemeinsame Wendepunkte.

Den Zeitgeist der Gegenwart scheidet vom Mittelalter die Renaissance Italiens und der deutsche Protest gegen Hierarchie und gefälschtes Dogma. So scheidet der Buchdruck das mittelalterliche von dem modernen Buchwesen.

Das mittelalterliche Culturleben wurde zum Gegensatz des antiken durch die Decentralisation des Reiches kraft junger Nationalitäten, durch die Umbildung der Gesellschaft kraft christlicher Kirchenform. So stehen auch der scholastische Codex und die Rolle der Antike in Gegensatz.

Die classische Cultur selbst aber ist eine zweitheilige und das Alterthum der kleinen griechischen Republiken geistig ein anderes als das spätere der Militärmonarchien. Gleichzeitig hiermit haben sich innerhalb des classischen Buchwesens Grossrollensystem und Kleinrollensystem abgelöst.

Diese Coincidenzen hat nicht blosser Zufall vermittelt, sondern die buchbedingende Litteratur, die in ihrem Wandel der bedeutendste und der echtteste Ausdruck aller Culturen ist.

Renaissance und Reformation sind Darstellungen des einen wissenschaftlichen Geistes, der in jenem Zeitalter der Verjüngung taghell sich entzündet hatte. Kenntniss der alten Autoren, Lesefleiss und Bücherliebe waren seine Nahrung, die regsamste Publicistik das Medium seiner Wirksamkeit. Das in allen Schichten betheiligte Publikum zu befriedigen, half damals die wundervolle Erfindung der

eisernen Geschwindschrift, eines mechanischen Copierverfahrens, durch welches der Codex zu etwas wesentlich Neuem wurde und den Typus des eminent Modernen erhielt.

Im Alterthum waren die Grenzen der Cultur anfangs mit denen des hellenischen Volkes, hernach mit denen der römischen Staatseinheit zusammengefallen, und das Buchwesen war für diese Centralisation der Welt wie ein Symbol gewesen: denn allein der Nil lieferte der völkerreichen ihre Bücher. Da das Mittelalter anhub, die Cultur sich nach Norden zu wenden und um mehrere Centren zu sammeln begann, fand sich für die nun unbrauchbare alexandrinische Rolle ein Ersatz durch die siegreiche Tradition der christlichen Kirche und der Klöster, welche vor jener den allorts fabricirbaren Pergamentband von früh an bevorzugt hatte.

Weilen wir endlich und zum letzten Mal bei Römern und Griechen. So wie die ganze nachconstantinische Zeit das Buch heftet, kennen beide Perioden des alten Buchwesens nur ein Buchprincip: Plutarch und Arrian rollten ihre Schriften nicht anders als Plato und Xenophon.

Jedes Volk in seiner Cultur ist Produkt seines Landes. Nicht nur Nahrung, Kleidung und Haus gab Hellas dem Hellenen; es gab ihm den Thon zu Gefässen, Metalle zu Schmuck und Geräthschaft, den schönsten und bildsamsten Stein, um die Städte mit Tempeln und die Tempel mit Bildsäulen schmücken zu lernen; es gab ihm für seine Musik so Flöte als Saitenspiel. Für die Publicistik hat sich der Grieche nicht an den Fellen der heimischen Heerden genügen lassen. Wie Purpur und Elfenbein kaufte er auch seine Bücher von dem Fremden. Hierin spricht sich aus, dass wenigstens für die ältere Zeit die Litteratur ein Ausfluss des Luxustriebes, das Lesebuch eine Kostbarkeit war.

Allein der Mittelpunkt des griechischen Lebens verschob sich vollständig, die Fremde selbst wurde griechisch und das Buch verlor damit den früheren Werthcharakter. Konnte der Hausbedarf, für den Aegypten anfangs allein fabricirte, nicht allzugross sein, so hat sich, je mehr Hauptstätten menschlicher Cultur seit der Adoption des Buchs durch Milet, Syracus, Athen an dem griechischen Kunstleben betheiligt wurden, mit dem Eintritt von Alexandria, Pergamum

und Antiochia, mit dem Eintritt Rom's in die Weltliteratur auch der Buchexport Aegyptens nothwendig wunderbar ausgedehnt, hat sich Nachfrage und Fabrikation zugleich stufenweise bis in das Ungemeine gesteigert. Man detaillire sich einmal die Unzahl untergegangener litterarischer Produkte mittelguter und schlechtesten Art, die im Hintergrunde des uns Erhaltenen liegen, die Unzahl von Editionen, die nur seit der Zeit eines Atticus bis zu den Antoninen auf römisch-alexandrinischem Büchermarkt gemacht worden sind; man verallgemeinere sich den Zufall, der uns in die Privatbibliothek eines Campanischen Kleinstädters Einblick gewährt und einen Wust schlechter Bücher philosophischer Branche kennen gelehrt hat, vergesse dabei vor allem auch nicht der ebenso schlecht wie gern schreibenden Mediciner¹⁾, und man wird über den Riesenumfang der Papierindustrie staunen müssen, die, auf die wenigen Plätze des Nildelta monopolisirt, jener enorm leselustigen Welt dasselbe lieferte, was Deutschlands zahlreiche Papierfabriken dem deutschen Büchermarkt. Seit dem Aufblühen Alexandria's hat die Papyrusrolle Kostbarkeit zu sein definitiv aufgehört und ist zu einem der wesentlichen Merkmale der alten Cultur geworden.

Zwei Zeitcharaktere erfüllen das Alterthum mit ihrem Gegensatz, das Angesicht des einen blühend und jugendlich, gross und frei, das des späteren blasser, feiner und klüger, doch minder edel. Aeusserlich ist es der Gegensatz freier bürgerlicher Selbstverwaltung und absoluter Monarchie, innerlich das verschiedene Verhältniss von Pflicht und Genuss, das im Leben des Einzelindividuum statthatte. Die griechischen Republiken in ihrem Kampfe gegen Persien und ihrer engen, doch so reichen Entwicklung zeigen den Einzelmenschen hingenommen von dem gemeinsamen Staatsgedanken, dessen Träger er mit war und aus dem ihm seine Aufgaben täglich flossen; wie seine Seele in's Oeffentliche gerichtet war, blieb sein Privatleben einfach und bei allem Wohlstand in den Grenzen einer kräftigen, schlichteren Natur. Die römische Kaiserzeit benimmt, hiezu im

¹⁾ Wie *de aqua frigida* beim Martial, jenes Kallimorphos (oben S. 83; 163), jenes Hermogenes zu Smyrna, von dessen Schriftenkatalog uns zufällig eine Inschrift Kunde giebt (C. J. G. 3311) oder jener anderen ärztlichen *βιβλοι*, von denen abermals eine Inschrift meldet (Kaibel N. 853).

schroffsten Gegensatz, dem Einzelnen die veredelnde öffentliche Pflicht und wirft ihn ganz in's Privatleben zurück; Energie und Intelligenz ist nun lediglich auf die Ausbildung des Privatlebens beschränkt, und zum Lebensinhalt wird der Genuss, sei es im gemeinen Sinne oder geistig als Selbstvertiefung des Denkenden; jede Aeußerung des Spieltriebes in Sinnlichkeit und Meditation, in Leichtsinne und Tiefsinne trägt den Charakter des Behagens und der Selbstpflege. Der Comfort, einst der bescheidene Rahmen eines grossen Bildes, verbreitert sich in dem nämlichen Grade als das Bild kleiner geworden ist.

Wo liegt die Grenze, an der sich beide Zeitcharaktere berühren? Die Anfänge des Geistes der römischen Kaiserzeit liegen ihr selbst weit voraus; sie ist nur die lateinische Uebersetzung der Monarchien zu Alexandria und Antiochien, der Hof Rom's und Rom's Gesellschaft in ihren geistigen Grundlagen nur eine modificirte, gesteigerte Wiederholung des hellenistischen Residenzlebens seit Alexander dem Grossen. Das Alterthum zerfällt in Hellenenthum und asiatisch-römischen Hellenismus.

Der Litteratur wie der Kunst prägte dieser Hellenismus einen leicht kenntlichen, ihm eigenthümlichen Stempel auf, der sich auch in der Kaiserzeit bewahrt hat: anmuthige Sinnlichkeit statt starker Gedanken, ein Sieg des Individuums über das Allgemeine, die Vorliebe für kleine Gegenstände und kleine Formen, kurz was die Poetik Alexandrinismus zu benennen pflegt.

Den Uebergang des Hellenenthums zum Hellenismus markirt im Buchwesen die Abschaffung des Grossrollensystems und die Durchführung kleiner Rollen. Dies war Wirkung des Triebes nach Comfort und geschah im Interesse des Lesers und Buchbesitzers. Rollen auch nur mittlerer Länge waren zu schwerfällig, ihre Handhabung unbequem und störend; ihr Umfang wurde, während unser geheftetes Buch bis tausend Blätter zu halten vermag, auf zehn bis höchstens zweihundert Blätter herabgesetzt.

Diese Neuerung war für die Schriftstellerei folgeschwer. Ein Thukydides und Plato, durch irgendwelche Buchgrenzen nicht behindert, hatten die Materie wie die heutigen Schriftsteller frei nach den ihr immanenten Bedingungen gestaltet. Der ganze Hellenismus dagegen gehorchte dem Raumzwange der Rollenkleinheit und sah

sich nicht allein zu schärferer Sonderung der Dispositionsglieder, sondern auch zur räumlichen Ausgleichung ihres Umfanges angehalten.

Die Buchkleinheit und die Buchtheilung ist eine der Hauptwirkungen des Alexandrinismus in der alten Litteratur. Die Grösse des Einflusses aber, den sie gehabt, muss jeden in Erstaunen setzen.

Dass auch zufällige Umstände oftmals und im besten Sinne auf die Kunst influiren, ist freilich bekannt; Malerei und Skulptur componiren häufig für eng und eigenthümlich umrahmte Flächen und sehen sich dadurch zu neuen geistreichen Combinationen angeregt; diese Künste, die sich im Raum darstellen, werden der Zufälligkeit des Raumes mit Recht ausgesetzt. Das Wort dagegen ist so raumlos wie die Musik und nur in der Zeit hat es seine Ausdehnung. So lange die Schrift fehlte, hatte das Gedächtniss die homerischen Gesänge zu überliefern genügt; als sie hinzukam, war sie nichts weiter als die Krücke des Gedächtnisses. Schrift ist nicht mehr als im Raum krystallisirter Schall und Gedanke, der sogleich wieder in die Zeit ausfließt, wenn ihn das Auge des Lesenden berührt.

Eben darum gelten uns Gedichte als tadelnswerthe Ausartungen der Poesie, die wie die Technopaignia der Alexandriner vom Raume ihr Gesetz hernahmen und bald die Gestalt eines Flügels, bald eines Altares, einer Syrix aus Versen zusammensetzten. Doch hat ihr Princip einen classischen Vorläufer werthvollster Art in der Dichtgattung des Epigramms gehabt: denn die Räumlichkeit des Wortes gehört geradezu zum Begriffe des Epigramms, und die Begrenztheit der Schreibfläche, Gedankenschärfe fordernd in karger Rede, war hier massgebend für die Erfindung des Dichtenden.

Ist nun nach seiner Analogie die ganze hellenistische Litteratur beherrscht worden durch die Raumrücksicht, so verräth uns die Art, wie der Zwang von ihr in der That bewältigt wurde, eine ausserordentliche Steigerung des Formsinnes bei den Alten. Pflegen doch die wenigsten neueren Leser ihrem Texte den Anlass seiner Buchtheilung anzumerken.

Und so hat das Beispiel dieser Buchtheilung, auch missverstanden, noch auf die nachclassische Publicistik bis zur Gegenwart in wohlthätigster Weise fortwirken können.

Zusätze.

S. 18. Man sitzt beim Lesen; vgl. unter anderm noch Constitutiones Apostolorum I 5 (Concil. coll. Bd. I S. 277) *καθεζόμενος ἐνθὸν ἀναγίγνωσκε τὸν νόμον.*

S. 23. *Libellus* steht für das Prosabuch auch bei dem älteren Seneca, Controv. II praef. fin.

S. 29. Schon Athenaeos S. 365 E braucht *σύγγραμμα* für *βιβλίον*.

S. 33. Die Rollen wurden auch im Ranzen (*πήρα*) mit herumgetragen; Lukian 14, 9; Philostrat vit. soph. p. 270. Zu Bündeln wurden sie wohl besonders nur zum Zweck des Verschickens (vgl. S. 352, 362) zusammengebunden; vgl. Horaz Ep. I 20, 13 ad librum: *vinculus mitteris Ilerdam.*

S. 43. Einen schönen Beleg dafür, wie weit man entfernt war, *corpus* mit *codex* identisch zu brauchen, giebt Rufin (bei Origenes ed. Lomm. XXV S. 395), wenn er sagt: *Sancti Cypriani martyris solet omne epistolarum corpus in uno codice legi.*

S. 54. Dass die Membrane zur Zeit Galen's besonders in Pergamum gebraucht wurde, erhellt vorzüglich aus dem im Zusatz zu S. 60 Angeführten. Es scheint sich daraus zu ergeben, dass Texte auf Pergament ausser in Pergamum damals noch selten waren.

S. 57. Diese *διφθέραι* für Notizen waren auch in den Rhetorenschulen im Gebrauche; die streitlustigen jungen Leute schleudern sie einander an den Kopf beim Libanius I S. 238 R.

S. 60 f. Mit der inschriftlichen Stelle und der des Persius lässt sich noch die folgende des Galen vergleichen (XVIII 2, S. 630 K): *ἂ δὲ οὐκέτι τὸ βιβλίον, ἀλλ' οἱ μεταγράφοντες, ἢ (lies οἱ) εἰοίμως εἰς ὅπερ ἂν αὐτοὶ βουληθῶσι διεθέξαντο τῶν πρεσβυτέρων γραφάς, ἤδη σοι διειμι. τινὲς μὲν γὰρ καὶ πάντων πάλαιων βιβλίων ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν πρὸ τριακοσίων ἐτῶν γεγραμμένα, τὰ μὲν ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις, τὰ δὲ ἐν τοῖς χάριταις, τὰ δὲ ἐν διαφόροις γυλῦραις ὥσπερ τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Περγάμῳ. Der Schluss ist von Cobet (Mnemos. VIII S. 435) evident so verbessert: *ἐν διφθέραις ὥσπερ τὰ κτλ., Marquardt (Privatalterth. II S. 399) will: ἐν διφθερίναις γυλῦραις. Zum Verständniss dieser Stelle ist *γεγραμμένα* als „Text“ vom *βιβλίον* als Träger desselben zu sondern. Die neueren Schreiber tragen also, wie es hier heisst, die Schrift des alten Hippokrates in Bücher ein von jedweder Buchform, die ihnen beliebt (*εἰς ὅπερ ἂν βουληθῶσι*); es wird fortgefahren: „denn Manche gaben sich Mühe, die vor mehr als 300 Jahren geschriebenen Texte sehr alter Bücher zu finden, und bewahren diese Texte auf (*ἔχοντες*) bald in Buchrollen,**

bald auf blosser Charta ohne die obligate Rollenform (also etwa *schedae*; vgl. S. 229, 2), bald auch auf Membrane, wie die Texte bei uns in Pergamum⁴. Man beachte, dass nicht *ὡσπερ αἱ*, sondern *ὡσπερ τὰ παρ' ἡμῶν* gelesen wird.

S. 91. Für *τεῦχος* als „Buchbehälter“ wird eine weitere Stütze aus Xenophon gewonnen, der in der *Anabasis* VII 6, 14 erzählt: *ἐδρίσκοντο . . . πολλὰ δὲ βιβλοὶ γεγραμμένα καὶ ἄλλα πολλὰ ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσσι ναύκληροι ἀγούσιν*.

S. 98. Zur Zeit Ulpian's schrieb auch Serenus Sammonicus für Papyrusrollen (*teneris expone papyris* v. 10; vgl. *inscribis cartae* v. 935).

S. 99. Schon in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts spricht Galen von Abschreibenden (*οἱ μεταγράφοντες*), die Pergament benutzen; doch nennt er dies Material erst nach den *βιβλοὶ* und *χάρται* in dritter Linie und scheint seine Anwendung überdies noch auf die Stadt Pergamum beschränkt zu denken. Vgl. Zusatz zu S. 60 und 54.

S. 106 f. Ein Exemplar der heiligen Schriften aus dem dritten Jahrhundert *γεγραμμένον ἐν σελίσι τρισσαῖς* erwähnt bei F. J. Mone, *Messen* S. 162. (Wattenb. 148).

S. 108. Ueber das Alter der Goldschrift vgl. Graux, *Revue de phil.* V S. 117 ff. Sie fand Anwendung auch in Lederrollen (Josephus Ant. 12, 2, 10); vielleicht war solche auch der Homer des Maximin, oben S. 113. Für ihre Anwendung auf Charta giebt es kein Zeugniß (auch Gaius II 77 beweist sie nicht sicher: *quod in chartulis sive membranis aliquis scripserit, licet aureis litteris, meum esse, quia litterae chartulis sive membranis cedunt*). Schol. Pindar. *Olymp.* VII und Sueton Nero 10 können Inschriften gemeint sein.

S. 111 f. Vom Verkauf der Briefe des Cyprian in Codexform erfahren wir durch Rufin im Epilogus in Apologet. S. Pamphili (bei Origenes ed. Lomm. XXV S. 395): man habe unter diese Briefsammlung des Tertullian häretischen libellus de Trinitate gemischt, dann möglichst viel Exemplare angefertigt (*quamplurimos codices de talibus exemplariis describentes*) und sie durch ganz Konstantinopel ausgestreut zu billigerem Kaufpreis, damit die Leute, durch den niedrigen Preis gelockt, das schädliche Werk leichter kaufen könnten“.

S. 114. Auch Libanius liest den Thukydides offenbar schon als Codex, wenn er I S. 100 R die *συγγραφή* desselben nicht *βιβλοὶ*, sondern *βιβλος* nennt. Er liebt dies Exemplar fast zärtlich, besonders wegen der kleinen zierlichen Schrift (*γράμματα ἐν μικρότητι χαριέντια*) und weil es so leicht ist, dass er es selbst tragen kann (*τὸ φορτίον τέραψις ἔν*). Als es ihm gestohlen wird, giebt er seinen Freunden die Grössenmasse auf und beschreibt sein Aeusseres und Inneres.

S. 147 ff. Vgl. auch Treb. Pollio, Valerian. 8, 5: *quoniam vereor ne modum voluminis transeam si Gallienum . . . huic libro adiungam, ad aliud volumen transeam*.

S. 156. Myronianos von Amastris, der Kaiserzeit angehörend, schrieb ein mehrbücheriges Werk des Titels *ἱστορικὰ ὅμοια κεφάλαια* (s. Diog. La. IV 2 und öfter).

S. 158. *μίση βιβλίου* werden offenbar auch gezählt in den Schol. Oribas. (vgl. Zusatz zu S. 175), wenn es dort heisst *μετὰ τὸ β', μετὰ τὸ τρίτον τοῦ βιβλίου*.

S. 162 ff. In die Nummern des stichometrischen Kataloges wolle man noch folgende ergänzend einfügen:

89a. Zu Oribasius haben die Scholien sechsmaliges Citat nach der Verszahl; s. Zusatz zu S. 175.

92a. Marcellus De medicamentis fin., am Schluss von 78 Hexametern:
Quotque his sunt versus, tot agant tua tempora Janos.

100a. Mit dem Vergilepigramm ist ein ganz analoges zu vergleichen, das die Metamorphosen Ovid's in den Handschriften begleitet:

Bis sex millenos versus hoc codice scriptos,
 Sed ter quinque minus continet Ovidius.

(z. B. cod. Vindob. 149; 207; Endlicher, Catal. S. 77). Der Vulgattext der Metamorphosen hält indess nicht 11 985, sondern 11 996 Verse. Offenbar sind eine Reihe interpolirter Verse hiernach nicht mitgezählt; solche finden sich I 546. IV 446; 768. VII 762. VIII 87 (las schon Priscian); 286; 596—599; 603—608; 652—654; 806—807. IX 729. X 305. XII 434—438; 231—232.

107a. Herc. Papyrus (Vol. Herc. ed. Neap. coll. pr. II 148—158); er trägt in der unedirten Oxforder Abschrift deutlich die Zeilenzahl 2050 (Gompertz, Z. f. österr. Gymn. 1865 S. 718).

128a. Subskriptionen der Oraacula Sibyllina (ed. Friedlieb 1852; vgl. Ritschl Op. I S. 832). Buch II: *ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου στίχοι ψνῆ,*

d. i. 758 (cod. Leont. L, Paris. R, dagegen Laur. F „in marg. rubr.,“ ^χστί ψμξ, d. i. 746). — Buch III: *στίχοι αλδ,* d. i. 1034 (RLF). — Buch IV: *στίχοι ρπα,* d. i. 181 (LF, ρπα R). — Buch V: *στίχοι γλῆ,* d. i. 538 (LF). — Buch VI: *στίχοι κη,* d. i. 28 (LF). — Buch VII: *στίχοι ρξα,* d. i. 161 (LF). — Buch VIII: *στίχοι γβ ἐκ τοῦ πρώτου λόγου (F), ἐκ τοῦ πρώτου λόγου στίχοι γβ (R), στίχοι γβ (L),* d. i. 502. — Diese Zahlen stimmen mit dem überlieferten Umfang der Bücher nur bei B. VI; in VII haben wir einen mehr, in IV 10 mehr erhalten; einen weniger in VIII, 8 weniger in V, 206 weniger in III. „Von welcher Bedeutung gerade für das dritte Buch, das wichtigste, . . . diese Differenz sei, leuchtet von selbst ein. Ganz ausdrücklich werden aber endlich zweierlei Redaktionen durch die Stichenangaben für B. I u. II, die in den Handschriften nur eines bilden, bezeugt: während es jetzt 748 Verse sind, las man schon im Alterthum in einer Recension 758, in einer anderen nur 746 Verse“ (Ritschl).

227a. Im Bodleianus Plato's „erscheinen . . . bei den Dialogen Kratylos und Symposion Buchstaben in fortlaufender Reihenfolge am Rande. Sie gehen in beiden Dialogen bis ψ. . . . Sie können nur den Zweck gehabt haben, die Zeilen zu zählen. . . . Zählen wir nämlich die Zeilen, die zwischen zwei aufeinanderfolgenden Buchstaben liegen, so erhalten wir die Zahlen 68, 69, 70, 71 (diese am häufigsten), 72, 73, 74, 75“. So Schanz, Hermes 1881 S. 309 ff., der dann unter der evidenten Voraussetzung, dass die Vorlage des Bodleianus je hundert Zeilen mit einem Buchstaben notirt hatte, als Grösse des Stichos in dieser Vorlage für den Kratylos 35, 56 Buchstaben, für das Symposion 34, 34 Buchstaben ausrechnet. Also auch die Atticiana des Plato hatten Hexameterzeilen. Wenn dagegen Galen (V S. 716 K) bei Plato Timaeus S. 70 D die zwischen *ἐραστώνη ἐν τῷ καύματι παρέχοι* und *τὸ δὲ δὴ σίτων τε καὶ ποτῶν* stehenden Worte auf „vier Stichen“ anschlägt (vgl. Galen, plac. Hipp. et Plat. ed. Müller praef. S. 17; Schanz a. a. O.), so würden hier 49 Buchstaben auf den Stichos fallen.

S. 165 N. 19. Ueber Theognis zuletzt Hiller in Fleckeisen's Ibb. 1881 S. 467; dass *ἐπικῶς* indess nur Hinweis auf die metrische Form sei, möchte ich nicht glauben.

S. 175. Für das Notiren der Verszahlen am Textrande ist ein weiteres überaus wichtiges Beispiel jüngst von Schanz (Hermes 1881 S. 309 ff.) im

Kratylos und Symposion des Plato entdeckt; vgl. hierüber Zusatz zu S. 162 ff.; Schanz weist mit Hülfe dieser Thatsache eine etwa zehnzeilige Partie im Kratylos als unecht nach. — Aus den Scholien zu Oribasius (ed. Daremberg) kommen noch folgende Citate nach der Verszahl hinzu (vgl. E. Rohde, Rhein. Mus. 34, 562; Schanz a. a. O.). 1) III S. 686, 22: ἀπὸ τοῦ Περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων μονοβιβλίον πετὰ ῥ' [στίχους] τῆς ἀρχῆς. — 2) III S. 689, 12: ἀπὸ τοῦ α' βιβλίου τῆς συνόψεως τῶν χειρορογουμένων μετὰ τὸ β' βιβλίον (lies τὸ β' τοῦ βιβλίου) κεφάλαια τοῦ ὁμοίου. — 3) IV S. 532, 24: ἀπὸ τοῦ Σ' τῆς Θεραπευτικῆς ὡς πρὸς στίχων τοῦ τέλους. — 4) IV S. 533, 4: ἀπὸ τοῦ Σ' τῆς Θεορ. ὡς πρὸς ῥμ' στίχων τοῦ τέλους. — 5) IV S. 534, 5: ἀπὸ τοῦ α' βιβλίου τῆς συνόψεως τῶν χειρ. μετὰ τὸ τρίτον τοῦ βιβλίου, ὡς μετὰ ἰ' στίχους τῆς ἀρχῆς τοῦ ὁμοίου κεφαλαίου. — 6) IV S. 538, 1: ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ λόγον μετὰ σ' στίχους κεφαλαίου *τηλέμιος μετὰ τὸ τρίτον τοῦ κεφαλαίου. — Endlich vgl. noch Galen im Zusatz zu S. 162 ff. N. 227 a.

S. 176. Vom Ende ab wird auch in den Schol. Oribas. (vgl. Zusatz zu S. 158) gezählt: πρὸς σ' στίχων τοῦ τέλους, zweimal.

S. 189 N. 115. Da die Selideszahl nicht mit dekadischen Zeichen gegeben wird (s. S. 160), so war das vorletzte Zeichen wohl nicht Δ; lesen wir dafür Λ, so ergäben sich 37 oder 137 Seiten; erstere wären zu wenig, letztere wohl zu viel.

S. 190 Anm. 1. Vielleicht soll δὶς als Randvermerk am Schluss der Rolle περὶ θανάτου auf doppelte Abschrift, auf eine Doublette verweisen.

S. 192 N. 123. Der Text des Dionysios bei Müller hat 2 Verse mehr; die Summe 1185 ignorirt jedenfalls den V. 917, ausserdem noch einen zweiten, wie 1003, 392, 815, 196.

S. 198—202. Die Zeile zu 34 bis 35 Buchstaben ist auch für die antiken Platoexemplare nachgewiesen (Zusatz zu S. 162 ff. N. 227 a). Dieselbe Zeile gilt aber auch für Oribasius; von den im Zusatz zu S. 175 mitgetheilten Citaten nach der Verszahl in den Scholien habe ich das dritte und vierte Beispiel nachgerechnet; ersteres taxirt einen Abschnitt von 7600 Buchstaben auf 200, letzteres einen Abschnitt von 4860 Buchstaben auf 140 Stichen; jenes ergiebt also 38, dieses 34,7 Buchstaben per Zeile.

S. 204 f. So wie Theopomp und Lukian, braucht bemerkenswerther Weise auch noch Libanius ἐπη für die Stichometrie der Prosa; ein Schüler liest ihm eine Rede vor, erst 200 ἐπη, hernach noch 50 ἐπη (Lib. I S. 238 R).

S. 230. Die Bezeichnung des Papyrusmarks als *philyra* liesse sich vielleicht doch vertheidigen durch Vergleichung der S. 14 angeführten Glosse: γιλύρα ἢ γνὸν ἔχον γλοῖον βύβλω παπυρ[ιν]ῳ ὁμοίον, wie denn Plinius dasselbe Mark auch als *liber* bezeichnet (s. S. 225).

S. 281. Dass sich der Schreiber nennt, ist schon vor dem Bodleianus des Plato (Johannes calligraphus, v. J. 895) mehrfach nachzuweisen: Johannes Sergius in Numeri-Palimpsest, 5.—6. Jahrhundert.; Sedulius, Pariser Psalterium, ca. 818; Nicolaus, Tetraevangelium, v. J. 835; Theodoros diaconus, Psalterium v. J. 862; Athanasius, Basilus v. J. 880; Stephanus, Euclid v. J. 888; Anastasius, Vitae SS. v. J. 890. (Vgl. Gardthausen Palaeogr. S. 375 u. 344.)

S. 321. Opisthographa wurden besonders für Arme hergestellt; dies beweist Lukian 14, 9, wonach die Cyniker ihre Lektüre als βιβλία ὀπισθόγραφα im Ranzen mit sich tragen. Auch in der Apokalypse 5, 1 wird das Buch mit sieben Siegeln, das niemand öffnen kann, als Opisthograph gedacht.

S. 358. Der Verleger des Libanius scheint Thalassius gewesen zu sein; vgl. Reiske zu Lib. II S. 391; er wandte vieles Geld für zahlreiche Exemplare auf.

S. 360. Montfaucon palaeogr. S. 15 f. führt noch eine Bibliothek zu Apamea auf, mit 20 000 volumina.

S. 362. „Grosse Sklavenschaaren“. Dass die Vervielfältigung durch viele Abschreiber geschah, ergibt sich als nothwendig aus der Sache selbst, es wird geradezu ausgesprochen von Libanius I S. 103 Reiske, wo es heisst, des Libanius Ruhm sei so gross ὥστ' εἰ ζῶντος (nämlich τοῦ Λιβανίου), ἐν ᾧ καὶ ἠθροῦνται ἀνάγκη, τὰς τῶν βιβλιογράφων δεξιὰς τὰς πολλὰς ὀλίγας ἐλέγχεσθαι τῷ πλήθει τῶν ἐραστῶν: für die Menge der Liebhaber des Lib. ist die grosse Zahl der Abschreibenden noch zu gering. — Ueber die Art, wie im vierten Jahrhundert die Edition und Buchverbreitung vor sich ging, unterrichtet uns Libanius I S. 78 R.: man beschafft vorläufig nur für die grössten Städte Exemplare (βουλευθεὶς τῶν πόλεων εἰς τὰς ἀρίστας ἀγχιεῖσθαι τὸν λόγον), und setzt dazu eine ganze Anzahl Buchhändler in diesen Städten in Bewegung (τρέπει μὲν ἐπὶ τοῦτο τῶν βιβλιογράφων δεκά); von diesen grossen Städten kamen dann von selbst Exemplare in alle übrigen (οὕτω γὰρ ἂν καὶ ἐπὶ πάσας ἐλθεῖν).

S. 366. Dreihundert Jahre finden wir bei Galen als höchstes Alter der Bücher (s. Zusatz zu S. 60).

S. 366. Nur theilweise Veröffentlichung wird, wie bei Firmicus Maternus, auch bei Clemens angeordnet (Canones apostol. in Concil. coll. I S. 47): αἱ διαταγαὶ ὑμῖν τοῖς ἐπισκόποις δὲ ἐμοῦ Κλήμεντος ἐν ὀκτῶ βιβλίοις προσηφωμήναι, ἅς οὐ δεῖ δημοσιεῦν ἐπὶ πάντων διὰ τὰ ἐν αὐταῖς μυστικά.

S. 368. Das erste Beispiel der Confiscation von Büchern in Rom gab nicht Augustus, sondern schon Cäsar oder seine Parteigänger, wie ausdrücklich von Seneca Controv. X, praef. 5 hervorgehoben wird. Die edirten Schriften des Pompejaners T. Labienus wurden sämtlich nach Senatusconsult verbrannt, etwas bis dahin Unerhörtes: *In hoc primum excogitata est nova poena: effectum est enim per inimicos ut omnes eius libri comburerentur. Res nova et inusitata, supplicium de studiis sumi. Bono hercules publico ista in poenas ingeni vorsa (codd. ingeniosa) crudelitas post Ciceronem inventa est; quid enim futurum fuit si triumphis libuisset et ingenium Ciceronis proscribere u. s. f.* Noch hinzugefügt (§ 7): *Eius qui hanc in scripta Labieni sententiam dixerat postea viventis adhuc scripta combusta sunt, iam non malo exemplo, quia suo;* Labienus aber habe diese Gewaltthat nicht überlebt.

S. 378. So heisst es Gennad. vir. ill. 44 vom Caelestius (Zeit Augustin's): *scripsit ad parentes suos de monasterio epistolas in modum libellorum tres.*

S. 399. Couat (Rev. critique 1881 N. 44 S. 315) vermisst für die Zuweisung der *Ἀλιεῖς* an die Elpides mit Grund einen Beweis in dem Sinne, wie er auf anderen Gebieten möglich und zu fordern ist. Wer sich mit der Inhaltsbestimmung der vielen verlorenen alexandrinischen Gedichtbücher befassen will, wird in den meisten Fällen auf einen solchen Beweis von vornherein verzichten. Gleichwohl verlohnte es doch, auf diejenige Deutungsmöglichkeit hinzuweisen, die die meisten inneren Indicien für sich hat (diese Indicien sind: 1) Das Motiv der *Ἀλιεῖς* selbst ist die Traumhoffnung des Artemidor. 2) Die Hoffnung pflegte gerade bes. mit dem Fischer verbunden gedacht zu werden. 3) Das Gedicht ist inhaltlich ganz von der Komödie abhängig, die die nämliche Idee der Hoffnung ausgebildet hatte. 4) Unter den Nachahmern der Alexandriner findet sich bei Tibull eine Hoffnungspassage, die als Re-

miniscenz an die Elpides sich gut erklärt. Hier sei noch erinnert, dass auch auf Bildwerken die Hoffnung ähnlich bezogen vorkommt: ein alter Hirt, daneben die Elpis, Zoega Abhandl. Tfl. 3; Jahn archäol. Beitr. S. 152). Ein Theil der *Ἐλεγείαι* konnten dagegen die Elpides nicht sein, weil jeder Titel im Katalog als ein Buch zu nehmen ist. Dass endlich dieser Katalog fingirt sei, scheint mir nicht nur durch nichts indicirt, sondern mehrere seiner Titel (*ἐπιγράμματα, ἕμνοι* u. a.), die richtig sind, erweisen ihn vielmehr als authentisch. Bei Kallimachos finden wir mehrere Theokrittitel wieder; es ist sehr denkbar, dass beide Dichter, wie später Calvus und Catull, in denselben Genres gearbeitet haben. — Die Bemerkungen Kaibel's (Deutsche Litt.-Ztg. II S. 1774) haben meine Auffassung nicht verändert; auf sie einzugehen muss ich hier verzichten.

S. 435. Ein Fragment des Komikers Anaxandrides (Athen. S. 221 B) giebt uns auch das Motiv an, weshalb man edirte. Das Publiciren ist schon an sich eine Freude: *ἡδονὴν ἔχει, ὅταν τις εὖρη καινὸν ἐνθύμημά τι, δηλοῦν ἄπασιν*. Ferner aber, wer etwas Neues hat und es nicht dem grossen Publikum mittheilt, dem wird dies verdacht und er findet überdies keine Beurtheiler seiner Kunst, die ihm nützen könnten: *οἱ δ' ἐαυτοῖσιν σοφοὶ πρόωτον μὲν οὐκ ἔχουσι τῆς τέχνης κριτῆν· εἶτα φθονοῦνται· χορὴ γὰρ εἰς ὄχλον φέρεται ἅπανθ' ὅσ' ἂν τις καινότητ' ἔχειν δοκῇ*.

I. Sach- und Personenregister.

- Abkürzungen in der Schrift 217, 1.
Abschriftenwesen des Mittelalters 125.
ἀδιόρθωτα (βιβλία) 283. 355.
Aegypter, das Buch der 13.
Aegyptisches Buchwesen 48 f. 434. 439.
Aemilius Paulus 363.
ἀκέφαλοι βιβλοι 374.
ἀκροάσεις 435. 436, 1. 458.
Akrostichon 40, 4. 161.
Alexandria 431. 458. 477, 2. 479 ff.
Alexandrinische Bibliothek 5 f. 485 ff.
Alexandrinismus 501 f.
Alter der Bücher 82. 366. 507.
ἀμυγῆς βιβλοι 486 ff.
ἀναλογεῖον 77. 92.
ἀνεγνωσμένα (βιβλία) 437.
ἀνέκδοτα 437.
ἀνελίσσειν, ἀνελεῖν 18.
Antiochia 493.
M. Antonius 490.
Apellikon 458.
Arophoreta 71 ff.
armaria 66.
Asinius Polio 363.
ἀτέλεστον volumen 374, 4.
Athen 367. 431. 492. 493.
ἀθροίζειν 497.
Atrectus bibliop. 83. 358.
Attalos 51.
Atticus 284. 348 ff. 357. 505.
Augustus 347. 366. 368.
Ausschütten der Bücher 366.
Autographa 349 ff. 355. 434, 4. 436.
- Band 11.
Bast 50.
Bezahlung der Schreiber 207 ff.
Bibel im Codex 106 f. 184. 504.
βιβλία ἄγραφα 33, 2. 241.
βιβλίδιον 21. 432, 4.
βιβλιογράφος 433.
βιβλίον, βυβλίον, βίβλος, βύβλος 12 f.
47. 225. 432. 481, 1. 488, 1. 503.
βιβλίον Brief 20.
βιβλίον für τεῦχος 26. 29.
βύβλοι „Seile“ 13. 48.
βίβλον, βύβλον 496, 1.
βίβλος nicht Brief 20.
Bibliomanen 37. 360 f.
βιβλιοφόριον 92.
Bibliopolen 81. 207. 353 ff. 357 ff.
433 f. 507.
bibliotheca 66. 99.
„bibliotheca“ als Bibel 116.
Bibliothek, erste in Codices 115.
Bibliothek des Pamphilos 100.
Bibliotheken 349. 360 f. 363 f. 434.
475.
Bibliotheken, Buchbestand der öffentlichen 5 f.
Bienenstock, Vergleich vom 94.
Bilderbücher 353.
blattae 365.
Briefbücher 288. 507.
Briefe 20. 61 f.
„Buch“, doppelte Bedeutung 11 f.
Buchbegriff bei Paulus 100.
Buchhandel 103. 357 ff. 433 ff. 504.
Buchpreise 45, 1. 83. 356. 434, 4. 504.
Buchstabenanzahl 160.
Buchtabernen 96. 356 f.
Buchterminologie der Bibel 116. 480 f.
Buchtitel 94; ihre Formation 406.
Buchzählung 413.
Bücher als Geschenke 79 ff. 407.
Bücher auf bildlichen Monumenten 18.
122, 1.
Bücher, unbeschriebene 18.

- Bücherwurm 365.
 Byzanz, Bibliothek des kaiserl. Collegiums 7.
 Caesius Bassus 346.
 Caligula 368.
 carbasina volumina 121.
 caries 365.
 Cascellius 82.
 Cedrusöl 121. 365.
 Chariten, als Titel 39.
 charta, *χάρτης* 48. 52. 56. 92. 364 f. 433. 503. 504.
 charta amphitheatrica 248. 250, Augusta 62. 247. 250. 251, Claudia 250, Cornelianiana 250, emporctica 249, chartae epistolares 62, Fanniana 248. 250, hieratica 247 f., Livia 248, regia 247. 250, Saitica 249, Taeniotica 249.
 charta deleticia 57.
 Charta, Preis der 83 f. 209.
 charti 52.
Χιλιάδες 291.
 chirographa debitorum 57.
 circumcidere libros 365.
 Citate nach der Verszahl 175. 506 f.
 codex, codicillus 95 ff. 504.
 Codexbuchwesen 371 ff.
 Codices, älteste, 119.
 codices chartacei 120.
 codices hebraei 106.
 commentarium municipi Caeritum 158.
 Confiscationen 367 ff. 507.
 Constantinopel 7. 431, 1. 504.
 Constantinus 369.
 convolvere 18.
 Cordova, Bibliothek 7.
 cornua 19. 66.
 Cornutus 346.
 corpus 36 ff. 503.
 Corpus iuris 42.
 Korrektur 351. 355.
 cortex 101.
 crates 233.
 Crispus Salustius 125.
 cudere, procudere 149.
 Dekaden 34.
δέλιον, δέλτος 92. 433, 3.
 Demetrius bibliop. 358.
δέσμαι 33. 434.
διαρρεῖν 459 f.
διακολλᾶν 365, 2.
 Didaktische Poesie 294 f.
 Diocletian 113, 1. 369.
 Dionysius bibliopola 358.
δίπτυχον 433, 3.
διφθέρα 47. 61. 64, 2. 92. 349. 350. 432. 503.
διφθέρωμα 116.
 Domitian 364. 368.
 Dorus librarius 358.
 Dramatische Litteratur 491. 495 ff.
εγκώμιον 392 f.
ελλητίριον 25. 65.
ελλητόν 65.
 Einband der Rollen 64.
ελαπτον im Titel 494.
 Elfenbein, pugillares aus 58.
ενείλημα 25.
εξωτερικοί λόγοι 435. 436, 1. 452.
ἐπη Prosazeilen 204 f. 464. 506.
ἐπίγραμμα 92. 434, 2.
 Epistolographen 378.
 Epitomen mit Buchtheilung 383, 1.
 Epyllion, monobilisch 392. 393. 399. 409 f. 468, 1 fin.
 Eumenes 50.
 evolvere 18.
 explicare, explicit 18 ff.
 Familienchroniken, römische 63.
 fascies librorum 33.
 fasciculus 21.
 fastigia 67.
 Faustus 118, 1, bibliop. 348.
 Fajjum 55, 3.
 Firmus 56.
 Flicker der Bücher 365.
 folia 288, 1.
 Freixemplare 355.
 frontes 67. 365.
 Gedichtbuch 22. 289 ff.
γένοιτο γένοιτο am Buchschluss 480.
 glutinator 242.
 glutinum 231. 235 f. 246, 44.
 Goldschrift 108. 504.
γράμμα für *βιβλίον* 387, 1.
γραμματεῖδιον 21.
γραφεῖς 185. 358.
 graphiarium 75.
 Hadrian 360.
ἄπλαϊ βιβλοι 486 ff.
ἐλίσσειν, εἰλεῖν 18. 48.
ἐξάβιβλος 44.

- ἑξακοντάβιβλος 44.
 ἑπτάβιβλος 44.
 Heptateuchos 117.
 Herculanensische Rollen 128. 186 ff.
 211 ff. 216 f. 222. 280 f. 319. 359, 1.
 488. 505 f.
 Hesychios 106.
 Hexameter 204. 505. 506.
 ὄλον βιβλίον 155 f.
 ὕμνος 392 f.
 ὑπομνήματα, ὑπομνηματισμοί 92. 346.
 ἰδιόγραφον 350.
 ina 230.
 index 66.
 Juden, Buchwesen der 49.
 Junianus Tryphonianus 125.
 Kaiserliche Hausbibliothek 113.
 Kaiserreskripte 21. 181.
 Kapitel, kaput 157 f.
 Kästchen aus Papyrus 226.
 Kaufkontrakte auf Papyrus 20.
 κειράλιον 157 f. 445. 504.
 κειράλις βιβλίον 116.
 Kleben, κολλη 231 ff. 246, 44. 432.
 Kolometrie 179 ff.
 κοντάκιον 25.
 κοντογράφος 24 f.
 Koronis 102. 444. 468.
 Krates v. Mallos 363. 481.
 κύλινδρος 24.
 Lampendocht aus Papyrus 226.
 Lederrollen 432. 504.
 Leinenrollen 121.
 lentigines 235.
 Lesen, das 18. 252. 253 f. 503.
 Lexicographie 140. 323.
 λεξικόν 32.
 libellus 22 ff. 291. 420, 1. 503.
 liber, Rolle 13 f. 51. 61. 480.
 liber nicht Brief 21.
 librarii, Buchschreiber, 207 f. 348.
 356 ff. 507.
 libri mendosi 356. 364, 1.
 lignum 101.
 linea 210.
 hintei libri 50. 51, 3.
 Litteratur der Turditaner u. Turduler
 170.
 Litteraturgeschichte, voralexandrinische
 477.
 λόγος 28 f. 447. 448. 466. 477, 2 fin.
 Lucullus 363.
 Makrokoll 245, 27. 251. 283 f.
 manuale lectorium 77.
 Mäuse 365.
 Mavortius Lollianus 366, 2.
 Mediciner als Schriftsteller 500.
 μεγάλη, μέγας, μείζων im Buchtitel
 454. 493 f.
 Membrane (vgl. διαθήραι) 57 ff. 432.
 503 f.
 membranula 66.
 μέρος βιβλίον (vgl. pars) 158 f. 317.
 464. 466 ff. 504.
 μικρά im Titel 492.
 Mischrollen, s. Sammelbücher.
 mittlere 111 f.
 Mönche als Schreiber 109.
 Monobiblos 43. 287.
 Monobibla 296 ff. 302 f. 336 ff. 406.
 410. 414. 422 f. 424, 1. 440, 2 u. 3.
 μονόγραφος 349.
 Musae als Titel 39.
 Muschel 75. 235.
 Neleus 437, 2. 458.
 Nicomachi 123. 29.
 Nilwasser 231 f.
 Notenschrift 71. 86. 356, 1.
 νόθα am Buchschluss 489, 1.
 nova charta, novus libellus 69.
 Octateuchos 117.
 ὀμφάλος 16. 18, 3. 25. 64, 2. 92.
 Opisthographa 92. 251. 321. 349, 2.
 496. 506.
 opus 33.
 pagina 159. 229. 255.
 Palimpsest, auch auf Charta 57. 58. 63.
 Palmblätter 50. 51, 3.
 Pammachius 15. 369.
 Pamphilos 106. 108. 116. 281.
 Papierfabriken im Delta 228. 500.
 Papyri, Masse erhaltener 255 ff.
 πάπυρος 13, 2. 224.
 Papyrus als Brennmaterial 97.
 Papyrusseile 225 ff.
 Papyrusstaude 223 ff.
 Parrhasios, Skizzen des 53.
 pars libri (vgl. μέρος u. Tripertita) 18.
 158. 321.
 Pentaden 35.
 Pentateuchos 107. 117.
 pergamina 52.
 Pergamenische Bibliothek 53. 490.
 Pergamum 54. 479. 481. 492. 503.

περίγραφοι 92.

Perser, Buchwesen der 49.

petia 210.

παίειν, ediren 398, 1.

πανόλης, *φαιλόνης* paenula 65. 69.
209, 2.

philyra 98. 100. 121. 230. 506.

Phönizier, Buchwesen der 49.

φύλλον 193.

πινυκίδιον μικρόν 479, 1.

πινυκίον, *πινυκίς* 92. 433, 3.

Pisistratos 434. 477, 2. 497, 2.

plagula 228. 232. 255.

plicare 19.

plumbum, *μόλιβος* 68. 92.

Polius Valerianus bibliopola 358.

πολύβιβλος 44.

Polykrates 434.

πολύστιχος (*ἔκδοσις*, *βίβλος*) 444.

Pompilius Andronicus 355, 1.

Pomponius Secundus 344. 361.

Poseidon 124. 190. 281. 359.

poscere librum 362.

Prachtcodices 108.

πραγματεία 29. 33.

Privatabschriften 111. 281 ff. 346, 3.
359. 435.

Proculus 346.

προγραφαί 141. 142. 144. 465. 472.

προεξθέσεις 144.

Proömien 141 ff. 411, 1. 419. 420.
464 ff. 472 ff.

ψηγαμός 92.

Ptolemaeos Philad. 50. 51. 458. 479.
485 ff.

Publikation, allmähliche, grösserer
Werke 118.

pugillares membranei 85 f.

pumex, pumicare 365.

Purpurpergament 108.

πύξ πυξίον, *πυξίς* 92. 433, 3.

Ranzen mit Büchern 503.

Rechnungen auf Papyrus 20. 433.

ῥήμα 188, 2.

Reskripte „libri“ 21.

revolvere 18.

Rhodos 491.

Rolle, Herstellung der 237.

Rollenbündel 33. 240. 503.

Rollenlänge 130 f. 439, 1. 501.

Rom 357 f. 360. 362. 431. 481.

Roman 295 f.

rotulus 27.

saccus, *μαρσίπιον* 33, 2. 92.

Sais 249.

Sammelbücher, Mischrollen 48. 401 f.
427. 448 ff. 488 ff.

σανίδες 53. 433.

Saturnaliengeschenke 71 ff. 407.

Saturnier als Prosa geschrieben 462.

scapus 238 ff.

schida, schedula, *σχεδάριον* 229.

scissura 230.

Schreiber 207 ff.

Schreibmaterialien 92.

Schrift 46, enge und weite 274.

Schriftcolumnne u. Seite 215. 219. 255.
258.

Schuhe aus Papyrus 226.

Scipioneninschrift, erste 462.

scrinia 66.

Secundus bibliop. 358.

Seitenzählung 159.

σελίς 159.

Senatssekretäre 97.

Silbenzählung 161. 214.

σίλλυβος 66. 324. 434, 2.

sindon 65, 2.

σῶμα, *σωμάτιον* 36 ff. 114.

Sosii 358. 359.

Statilius Maximus 123.

stationarii 125.

Stichometrie 162 ff. 440 ff. 504 f.

στογάξεσθαι τῆς ἁρμονίας 151.

Subscriptionen der Textesrecensionen
123 f.

Subscriptionen mit Namen des Buch-
schreibers 281. 506.

σύγγραμμα 29. 33. 503.

συμμιγείς βιβλοι 486 ff.

συνάγειν 459. 497, 2.

σύνταγμα 29. 35.

σύνταξις 35. 354, 1.

συντάσσειν 36.

tabula 98, 2.

Tachygraphie 71. 86. 356, 1.

taenea 235. 246.

tamā, tamaā „Rolle“ 13.

τέγνη 452, 2.

Testamente 158.

τετραβιβλος 44.

τετραλογία 447, 3. 450, 1.

τέυχος 26. 89 ff. 116. 504.

texere, textura 228. 233. 426.

Thalassius 507.

theca libraria 75. 92.

- Theodosius 123. 369.
 Theonas 113, 1.
 Tiberius 368.
 tilia 98.
 tineae 246, 42. 365.
 Titelbild 86.
 tituli 157.
 titulus 66.
 τῆμα 25. 324. 332. 454. 494.
 τομάριον 25. 65. 94.
 tomi 383, 1.
 tomochartae 27.
 τόμος 25 ff. 92. 309. 319. 449. 496.
 tomulus 27. 240.
 Torquatus Gennadius 125.
 Traumerzählungen 277.
 τριλογία 447, 3. 477, 2 fin.
 Tripertita 463.
 Tryphon bibliop. 84. 348. 358.
- umbilicus (vgl. ὀμφαλός) 33. 59, 3.
 68. 83. 103. 150. 151. 155. 290.
 Versand der Bücher 352. 362. 434 f.
 versus longus 214.
 Victorianus 125.
 volumen 14 ff. 62. 98. 480 f.
 volumina in codicibus 97. 372.
 volvere 18.
 Vomiren, Vergleich vom 121.
 Vorlesen kirchlicher Schriften 113.
 Wachstafel 50. 433, 3.
 Wiederauflagen 35, 1. 105. 285. 352.
 353 f. 356. 366. 439.
 Zahlenschrift, griechische 163, 2. 187.
 188. 194. 203.
 Zahn 235.
 Zauberpapyri 278.
 Zeilengrösse auf Inschriften 221.

II. Autorenverzeichniss.

- Acilius 463.
 Aelian 322. 384.
 Aelius Stilo 356.
 Aeschines 284, 3. 325.
 Aetna 295. 297.
 Agatharchides 383, 1.
 Alexander Aphrodisiensis 456, 3. 459, 3.
 Alexis 446.
 Alkidamas 440, 2.
 Alkiphron 326. 378.
 Ambrosius 308. 378.
 Ambrosios Alexandrinus 171.
 Ammianus Marc. 311 ff. 315. 322. 329.
 Ammonios, vita Aristot. 43.
 Amphilochos 166.
 Anacharsis 168.
 Andronikos 459.
 Anakreon 89 f.
 Anacreontea 302.
 Anaxagoras 434.
 Anaximenes 477, 2.
- Antimachos v. Kolophon 450 f.
 Antimachos v. Heliopolis 166.
 Anthologie, lateinische 40. 173. 386 ff.
 408, 2.
 Anthologie, Palatinische 89. 304. 305.
 306. 388 f. 407, 2.
 Antisthenes 449 f. 488. 494.
 Antonius, de ratione dicendi 24.
 Apicius 385.
 Apollodor 311 ff. 322. 329.
 Apollonios Rhodios 144. 291, 2. 293.
 482 f. 495.
 Appian 136.
 Apuleius 125. 138. 296. 408, 2.
 Apuleius, De nota aspir. 30.
 Aquilius Regulus 351.
 Arat 291, 2. 297.
 Arator 104. 301.
 Arion 166.
 Aristetas 168. 440, 2.
 Aristenät 325.

- Aristides 317.
 Aristipp 448.
 Aristophanes com. 12, 3.
 Aristophanes Byz. 447. 477, 2.
 Aristoteles 156. 169. 184, 3. 218. 320.
 358. 359. 360. 375. 435. 436, 1. 437, 2.
 440, 2. 442. 443. 452 ff. 467, 1.
 472 ff. 489, 1. 490. 494. 497, 1.
 Arrian 310 ff. 329. 345.
 Arius 369.
 Arktinos 164.
 Artemidoros Onirocrit. 142.
 Artemidoros gramm. 394, 3.
 Artemon v. Kasandria 362.
 Asconius 159. 176.
 Athanasios 44.
 Athenaeos 148. 311 ff. 328. 332. 484.
 Augustinus 147. 312. 330. 378.
 Ausonius 101 ff. 156. 163. 302. 303.
 304. 307. 373. 408, 2.
 Avianus 303.
 Avienus 301. 302. 306.
 Avitus 301.

 Basilides 171.
 Beda 104.
 Bias 167.
 Bion 394, 1. 395. 399, 4. 400. 401, 1.
 Boetius 359.
 Boethos von Sidon 155.

 Caelius Aurelianus 311 ff. 332.
 Caesar 17. 310 ff. 322. 329. 337. 339 f.
 Calpurnius 297. 394, 1. 428.
 Calvus 83. 410. 411, 2.
 Cato 463. 481, 3.
 Catull 67 f. 297. 344. 401 ff.
 Celsus 139.
 Certamen Homeri et Hesiodi 164.
 Chairephon 168. 337. 440, 2.
 Charisius 30. 313 f. 328. 334.
 Schriften *περὶ χημείας* 369.
 Chilon 167.
 Choerilos 446.
 Chrysippos 30. 35. 36. 83. 212. 258.
 279.
 Cicero 21. 63. 85. 123. 124. 134. 139.
 143. 146. 148. 172. 175 ff. 180.
 184, 3. 199 f. 212. 220. 282 ff. 307.
 308. 310 ff. 318. 321. 326. 330.
 336. 337. 345. 346. 348 ff. 358.
 363 f. 366. 374, 4. 376. 407. 449, 1.
 472 ff.
 Q. Cicero 337. 344.

 Cincius Alimentus 463.
 Cinna 345. 410.
 Ciris 297. 410.
 Claudian 301. 302. 303. 373. 376.
 408, 2.
 Claudius Quadrigarius 360.
 Columella 295. 343. 375.
 Commentar z. Job 316.
 Commodian 302.
 Copa 298.
 Corippus 302.
 Cornelius Nepos 31. 40. 313. 315.
 Cornificius rhetor 149. 311 ff. 322. 323.
 328.
 Cornificius poeta 410.
 Culex 297. 410.
 Curtius Rufus 311 ff. 374.
 Cyprian 504.
 Cyrill 117.

 Damastes 477, 2.
 Danaides 164.
 Dares Phrygius 301.
 Demetrius Phalereus 169. 479.
 Demokrit 434, 4. 450. 494.
 Demophilos 471.
 Demosthenes 170. 181. 183. 194 f.
 285. 308. 311. 325. 362. 376.
 Dinias 35.
 Dio Cassius 34. 311 ff. 315. 328.
 Diodor 35. 135. 143. 144. 311 ff. 317.
 332. 343. 374. 470.
 Diogenes Laertius 151. 320.
 Diogenian 363.
 Diomedes 311 ff. 331. 334.
 Dionys v. Halicarnass 149. 199. 337.
 374, 4.
 Dionysios, periegesis 297. 506.
 Dioskorides 312 ff. 332.
 Dirae, Lydia 297. 298.
 Domitian 83.
 Dracontius 301. 303. 306.

 Egidius 302.
 Elegia in Maecenatem 297. 298.
 Empedokles 165.
 Ennius 45. 214. 293. 356. 462. 481.
 Ennodius 378.
 Epaphroditos 361. 445.
 Ephoros 171. 462. 469 ff. 490.
 Epicedion Drusi 297.
 Epicharm 446. 496 f.
 Epigonoi 165.
 Epiktet 344.

- Epikur 212. 312. 437, 2.
 Epimenides 167. 168.
 Eratosthenes v. Kyrene 482, 1.
 Eratosthenes scholasticus 391. 399. 400.
 Erinna 165.
 Eudem 458, 1.
 Eudoxos, Techne 127. 130. 161. 279.
 Euklides 310 ff. 328. 333.
 Eumolpos 167.
 Euphorion 291.
 Euripides 120. 192.
 Eusebios 44. 106. 145 f. 171. 196.
 311 ff.
 Eustath. comm. Pind. 165.
 Euthalius 183.
 Eutrop 383, 3.
 Eutyichides 420.
 Evangelien 117.
 Fabius Pictor 463.
 Fannius, Annales 383, 1.
 Festus 140. 323.
 Firmicus Maternus 366.
 Frontin 133.
 Fronto 124. 345.
 Gaius 219, 5.
 Galen 214. 346. 503.
 Gellius 31.
 Georgios Pisides 305.
 Germanicus 297.
 Gesta Apollonii Tyr. 303.
 Glaukon 448.
 Gnathaina 168. 338. 440, 2.
 Gracchi 366.
 Grattius 295.
 Gregor der Grosse 117.
 Gregor von Nazianz 171. 193. 196 f.
 Gregorianus, codex 41. 104.
 Harpokration 336.
 Hekataeos 477, 2.
 Hellanikos 446, 4.
 Hephaestion 383, 1.
 Herennius Philon 362.
 Herennius Senecio 368.
 Herillos 169.
 Hermogenes rhetor 312 ff. 328.
 Hermogenes v. Smyrna 500, 1.
 Hermogenes v. Tarsos 360. 368.
 Hermogenian 383, 1.
 Hermogenianus, codex 41. 104.
 Herodian 170. 312.
 Herodot 12, 3. 194. 383, 1. 441. 446.
 466. 466, 2. 477, 2.
 Hesiod 440, 3. 446. 494.
 Hesychios v. Milet 27.
 Hieronymus 15, 4. 31. 106 ff. 109 ff.
 142. 151 f. 180. 310 ff. 318 f. 328.
 331. 336. 369. 378. 480. 481, 1.
 Hippokrates 44. 202. 441. 460 f. 477, 2.
 479. 489, 1. 494. 503.
 Hirtius 339. 340. 357.
 Homer 71. 85. 128. 164. 279. 439.
 440, 3. 441. 443. 444 ff. 468. 468, 1.
 477, 2. 489. 497, 2.
 Homerus Latinus 297. 382.
 Horaz 59. 292. 294. 295. 297. 298.
 339. 398, 1. 410, 4. 424, 1. 427.
 Hosidius Geta 303.
 Hyperides 279. 307.
 Javolenus 383, 1.
Πλάς μικρά 494.
 Interpretamenta Montepessulana 16. 91.
 Johannes, Briefe 170. 180.
 Josephos 203.
 Isidoros v. Pergamum 176.
 Isidor v. Sevilla 288.
 Isokrates 194. 325. 434. 435, 1. 464.
 477, 2.
 Judenpapyrus 258. 279.
 Julian, Epistol. 325.
 Julius Africanus 44.
 Julius Pollux 16. 91.
 Junius Rusticus 368.
 ius Aelianum, Flavianum, Papirianum
 463.
 Justin 382 f.
 Justinian 153. 172 f. 200 f. 218 f. 335.
 388.
 Juvenal 293. 294. 376 f.
 Juvencus 138. 305.
 Kallimachos 163 f. 289. 291. 297. 361.
 393. 400, 1. 400, 3. 410. 411, 2.
 482 ff.
 Karneiskos 312.
 Kastor 182.
 Klemens Alexandrinus 148. 151. 374.
 Kleobulos 167.
 Koluthos 303.
 Krantor 169.
 Krinagoras 89.
 Kriton 448.
 Ktesias 383, 1.
 Labienus 507.
 Lachares von Athen 182.

- Lactantius 383, 1.
 Leonidas 407, 2.
 Libanius 507.
 Livius 35. 86. 101. 125. 137. 310 ff.
 315. 331. 358. 374.
 Livius Andronicus 444. 462.
 Lobon, *περὶ ποιητῶν* 166.
 *Longinos *περὶ ὕψους* 33, 2.
 Longos 296. 302.
 Lucan 81. 138. 292. 293.
 Lucilius 236, 1. 345.
 Lucrez 134. 142. 143. 292. 293. 495, 3.
 Luctatius Catulus 405, 1.
 Lukian 106, 4. 295. 297. 337. 338 f.
 Luxorius 118. 303. 348. 387. 408, 2.
 Lygdamus 66. 426. 428. 486, 1.
 Lyko 437, 2.
 Lykophron 297. 495.
 Lykos 170. 337.

 Macrobius 147.
 Manetho 293. 294.
 Manilius 143. 292.
 Marianos 166. 291, 2. 400. 401, 1.
 Marcellus de med. 505.
 Marius Victor 301.
 Martial 44. (Buch XIV) 71—87. 125.
 142. 150. 154. 209, 2. 291. 296.
 297. 354 f. 358. 425. 427.
 Martianus Capella 103. 121. 150.
 Maximus philos. 303.
 Melesermos 326, 1.
 Menander 84.
 Methodios 171.
 Moretum 297.
 Moschos 390, 1. 394, 1. 399, 2. 400, 1.
 401, 1.
 Musaeos 303.

 Naevius 462. 481.
 Naso 304.
 Nemesianus 302. 394, 1. 428.
 Neratius Priscus 93.
 Nigidius Figulus 356.
 Nikander 291, 2. 297.
 Niketas 302.
 Nonius 381 f.
 Nonnos 302.
 Numenius 344.
 Nux elegia 297.

 Oedipodia 164.
 Oppian 143. 193. 293. 295.
 Optatian 111. 302.

 Orestes trag. 303.
 Oribasius 504. 506.
 Orientius 301.
 Origenes 28. 83. 107, 5. 109. 147.
 166. 171. 180. 311 ff. 332. 374, 4.
 Orosius 15. 147. 310 ff. 329.
 Orpheus 302. 306. 446.
 Ovid 138. 139. 292. 294. 295. 297.
 347. 378 ff. 382, 5. 424, 1. 428. 505.
 *Ovid Halieutica 298 f.

 Palaephatos 167.
 Palladas 103.
 Pamphila 383, 1.
 Pamphilos 140.
 Panaetios 146.
 Panegyricus in Messalam 297. 426.
 Panegyricus in Pisonem 297.
 Panyasis 165. 441.
 Papius Justus 104.
 Paralipomena 318. 336.
 Paulinus 172. 302. 303.
 Paulinus Petroc. 301.
 Paulus, II ad Timoth. 65. 88.
 Pausanias 139. 309. 311 ff. 316. 332.
 Periander 167.
 Persius 60. 297. 346. 361.
 Petron 410, 2.
 Phaedrus 385. 418.
 Phalaris, Epist. 325.
 Phanokles 380.
 Phavorinus 117.
 Pherekydes 446, 4.
 Philes 304.
 Philippos Opuntios 477. 477, 2. 490.
 Philippos Thessalon. 389.
 Philodem 186 ff. 311 ff.
 Philolaos 434, 4. 451.
 Philoxenos 434.
 Phocas 303.
 Photios 26.
 Phrynichos 324.
 Pindar 165. 361. 440, 3. 495.
 Pindarus Thebanus; s. Homerus Latinus.
 Pittakos 167.
 Plato 12, 3. 285. 337. 434, 4. 435.
 437, 2. 440, 2. 442. 443. 447. 473 ff.
 476 f. 489, 1. 493. 505 f.
 Plautus 374, 4. 496.
 Plinius hist. nat. 133. 143 f. 145. 227 ff.
 310 ff. 316. 322. 330. 333. 341. 343.
 348. 349, 2. 355, 1. 361.
 Plinius epist. 314 f. 325. 326. 345. 360.
 Plinius, medicina 323.

- Plotin 114. 345. 459.
 Plutarch 36. 151, 1. 203. 312. 317. 343.
 361. 376. 431, 1.
 Polybios 12, 3. 136. 141. 142. 144.
 146. 312 ff. 315. 332. 341. 438.
 Polykrates 435, 1. 477, 2.
 Pomponius Mela 322.
 Porphyrios 146 f. 151. 314. 322. 329.
 369. 459.
 Postumius Albinus 463.
 Priapea 297. 344 f. 427.
 Priscian (ars) 335.
 Priscian, periegesis 303.
 Proba Faltonia 302.
 Probus, Epigramm des 40.
 Proklos 315. 320.
 Properz 84. 280. 292. 412. 413 ff.
 Prosper 303.
 Protagoras 367. 450, 1.
 Prudentius 94, 1. 102. 301. 303. 305 f.
 373.
 Psalmen 180.
 Psellus 305.
 Pseudo-Phokylidea 440, 3.
 Ptolemaeos 44.

 Quintilian 139. 149. 310 ff. 328. 331.
 348. 358.
 Quintus Smyrnaeus 302.

 Remus Favinus 303.
 Reposianus 303.
 Rhetorischer Papyrus 278.
 Rufinus 110.
 Rusticus Elpidius 303.
 Rutilius Lupus 384.
 Rutilius Namantianus 103. 301.

 Sabinus, epistulae heroum 407.
 Sallust 80. 336.
 Sappho 213.
 Scaevola, de iure civili 24.
 Sedulius 301.
Σεχοῦνδου βίος 279.
 Seneca rhetor 95, 5. 155. 308. 374.
 376. 507.
 Seneca philos. et trag. 325. 337. 343.
 344. 373. 375. 376. 496.
 Septuaginta 479 ff.
 Serapion 357.
 Serenus Sammonius 302. 361.
 Servius 31. 114.
 Sextus Empiricus 148.
 Sibyllinische Bücher 51. 368. 505.

 Sidonius Apollinaris 103. 306. 378.
 408, 2.
 Silius Italicus 138. 292. 361.
 Simmias 449.
 Simon 449.
 Simos *διπαρτωία* 434.
 Sinius Capito 326.
 Solon 167.
 Sopater Alexandr. 383, 1.
 Sophokles 193. 495.
 Speusippos 168. 434, 4. 442.
 Statius 293. 296. 402. 412.
 Stephanos v. Byzanz 140. 169. 324.
 Stobaeos 316.
 Strabo 139. 145. 310 ff. 331.
 Strato philos. 169. 437, 2.
 Strato poeta 305. 306.
 Sueton 44, 2. 288 f. 308. 374, 4. 380.
 481, 4.
 Suidas 27.
 Sulpicia 426, 1. 427.
 Sulpicius Severus 219. 352.
 Symmachus 310 ff. 325. 326.
 Symphosius 303. 387.
 Synesius 305. 325. 348.

 Tabula Paschalis 219.
 Tacitus 137 f. 310 ff. 315. 329. 337.
 352. 374. 423.
 Telephos v. Pergamum 362.
 Terentianus Maurus 381.
 Terenz 496.
 Tertullian 311 ff. 315. 330. 337. 338.
 356.
 Testament, Altes 479 ff.
 Thales 167.
 Thamyras 167.
 Thebais 165.
 Theodektes 169.
 Theodosianus, codex 104. 219, 5.
 Theognis 165. 441. 495. 505.
 Theokrit 225, 2. 389—401. 404. 507.
 Theophrast 146. 169. 225, 1. 383, 1.
 437, 2. 442. 455 ff. 489.
 Theopomp 33, 2. 162. 205. 374. 383, 1.
 442. 461. 477, 2.
 Thrasyll 447, 3. 450, 1.
 Thukydes 198 f. 285. 362. 441. 444.
 447. 477, 2. 504.
 Tibull 81. 292. 426 ff.
 Tcidas 411, 2.
 Timaeos 462.
 Timon Phliasius 169.
 Timotheos 165 f. 441.

- | | |
|---|--|
| Tisias 82. | Schol. Bernensis zu Vergil's Georg.
406, 3. |
| Trebatius 82. | Verrius Flaccus 140. |
| Tryphiodor 303. | Victorinus 303. |
| Tyrannio 358. 459. | Vitruv 322. |
| Tzetzes 291. 302. 304. | Vopiscus 30. 352. |
| Ulpian 97. | Waltharius 304. |
| Valerius Flaccus 292. | Xenokrates 442. 443. |
| Varro 50 f. 133 f. 141. 149. 201. 240, 7. | Xenophon 440, 2. 441. 443, 1. 448. |
| 310 ff. 329. 343. 353. 356. 374. | 464 ff. 477, 2. 489, 1. |
| 383, 1. 493. | Zenobios Paröm. 383, 1. |
| Velleius 313. 320 f. 374, 4. | Zenon 212. |
| Venantius Fort. 301. | Zopyrion u. Pamphilos 140. |
| Vergil 45. 86. 134. 138. 142. 143. | |
| 144 f. 173 f. 292. 294. 295. 297. | |
| 347. 350. 366. 394, 1. 395. 397. | |
| 404. | |

M

Boston Public Library
Central Library, Copley Square

Division of
Reference and Research Services

The Date Due Card in the pocket indicates the date on or before which this book should be returned to the Library.

Please do not remove cards from this pocket.

JUL 3 1917

